



Bundesministerium  
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

# **BMUKN-Haushalt 2026**

**Haushaltsquerschnitt**

**und**

**Ergänzende Erläuterungen zum  
Einzelplan 16**

(Stand: Regierungsentwurf 2026)

# **Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

Stand: Regierungsentwurf 2026

## **Gesamtinhalt**

- 1. Querschnitt zum BMUKN-Haushalt 2026**
- 2. Ergänzende Erläuterungen**

**Haushalts-Querschnitt  
zum BMUKN-Haushalt 2026  
- Einzelplan 16 -**

**Stand: Regierungsentwurf zum Haushalt 2026**

**Inhalt**

**Seite**

<b>1. Überblick zur Entwicklung des Haushalts .....</b>	<b>3</b>
1.1 Allgemeine Entwicklung des BMUKN-Haushaltsvolumens (Epl. 16).....	3
1.2 Vergleich zum Gesamthaushalt – Mittelfristige Finanzplanung.....	5
1.3 Entwicklung des BMUKN-Haushalts seit 2018.....	5
1.4 Verteilung der Ausgaben nach Kapiteln.....	6
1.5 Umweltschutzausgaben innerhalb und außerhalb des Bundeshaushaltes .....	7
<b>2. Verwaltungshaushalt .....</b>	<b>8</b>
2.1 Allgemeines .....	8
2.2 Verteilung der behördlichen Verwaltungsausgaben .....	9
2.3 Bereichsausnahme.....	10
<b>3. Programmhaushalt .....</b>	<b>12</b>
3.1 Gliederung des Programmhaushaltes und Verteilung des Ausgabevolumens 2026.....	12
3.2 Schwerpunkte im Umweltschutz .....	12
3.3 Schwerpunkte im Bereich Zwischenlagerung und Endlagerung .....	14
3.4 Schwerpunkte im Naturschutz .....	16
3.5 Schwerpunkte im Bereich Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz .....	18
3.6 Investitionen .....	19
3.7 Mittel für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches im Epl. 16 .....	20

## Haushaltsquerschnitt

3.8	Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger (gemäß § 26 Abs. 3 BHO) .....	20
3.9	Signaling und Tagging .....	21
<b>4.</b>	<b>Personalhaushalt .....</b>	<b>23</b>
4.1	Überblick .....	23
4.2	Thematische und quantitative Verteilung auf die Behörden .....	24
4.2.1	Ministerium (BMUKN) .....	24
4.2.2	Umweltbundesamt (UBA) .....	25
4.2.3	Bundesamt für Naturschutz (BfN) .....	27
4.2.4	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) .....	27
4.2.5	Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) .....	31
4.3	Sonstige Veränderungen im Stellenplan .....	32

# Haushaltsquerschnitt

## 1. Überblick zur Entwicklung des Haushalts

### 1.1 Allgemeine Entwicklung des BMUKN-Haushaltsvolumens (Epl. 16)

Das **Gesamtvolumen des BMUKN-Haushalts** beträgt im Jahr **2026 2.853.650 T€**. Es ist damit um **162.275 T€** höher als im Vorjahr (2.691.375 T€).

Änderungen in Folge des **Ressortneuzuschnittes** sind auf Grund der knappen Zeit zwischen Regierungsbildung und Kabinettsbeschluss **noch nicht** im Regierungsentwurf enthalten.

Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die **wesentlichen Änderungen im Haushalt** gegenüber dem Ansatz 2025:

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2026 (T€)	Soll 2025 (T€)
<b>Programmhaushalt</b>				
1601	532 05	Internationale Zusammenarbeit Umweltschutz	<b>9.982</b>	8.582
1601	686 01	Reparieren statt Wegwerfen	<b>2.000</b>	4.000
1601	686 02	Förderung der künstlichen Intelligenz	<b>4.000</b>	18.104
1601	892 05	Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee	<b>15.000</b>	24.000
1603	891 01	Endlagerung, Standortauswahl	<b>1.049.619</b>	860.811
1603	891 02	Zwischenlagerung	<b>489.761</b>	535.444
1605	532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwal- tungsausgaben (ohne IT)	<b>8.795</b>	495
1605	632 01	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	<b>37.407</b>	24.980

## Haushaltsquerschnitt

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2026 (T€)	Soll 2025 (T€)
1605	687 01	Beiträge an internationale Organisationen	<b>35.223</b>	36.364
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
1611	972 02	Globale Minderausgabe	<b>-14.893</b>	-21.251
1611	432 57	Versorgungsbezüge	<b>52.061</b>	50.842
1611	526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	<b>1.327</b>	3.827
1611	634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	<b>31.533</b>	29.100
1612	518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	<b>23.054</b>	21.282
1612	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	<b>7.505</b>	6.500
1613	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	<b>45.129</b>	43.403
1613	427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	<b>11.104</b>	6.904
1613	532 02	Behördenspezifische Amtsaufgaben (UBA)	<b>29.858</b>	24.508
1614	532 02	Behördenspezifische Amtsaufgaben (BfN)	<b>10.155</b>	9.305
1614	811 01	Erwerb von Fahrzeugen	-	1.800
1615	518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	<b>7.372</b>	4.300
1615	532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	<b>925</b>	2.130

## Haushaltsquerschnitt

### 1.2 Vergleich zum Gesamthaushalt – Mittelfristige Finanzplanung

	2025	2026	2027	2028	2029
Epl. 16 in Mio. €	2.691,38	2.853,65	2.823,70	2.730,86	2.685,37
Gesamthaushalt in Mio. €	503.006,41	520.475,59	507.543,68	546.434,03	572.066,37
Anteil BMUKN-Haushalt am Gesamthaushalt in %	0,54	0,55	0,56	0,49	0,47

### 1.3 Entwicklung des BMUKN-Haushalts seit 2018

Jahr	BMUKN-Haushalt Epl. 16			Gesamthaushalt	Anteil BMUKN
	Gesamtsumme	Programm-HH	Verwaltungs-HH		
	<i>in T€</i>			<i>in T€</i>	<i>in %</i>
2018	<b>1.978.824</b>	1.557.896	420.928	<b>343.600.000</b>	0,57
2019	<b>2.287.100</b>	1.820.475	466.625	<b>356.400.000</b>	0,64
2020	<b>3.020.884</b>	2.548.575	472.309	<b>508.529.760</b>	0,59
2021	<b>2.675.058</b>	2.161.918	495.140	<b>572.725.710</b>	0,46
2022	<b>2.172.384</b>	1.626.813	545.571	<b>495.791.480</b>	0,44
2023	<b>2.449.694</b>	1.857.682	592.012	<b>476.290.760</b>	0,51
2024	<b>2.403.767</b>	1.777.008	622.992	<b>488.880.048</b>	0,49
2025	<b>2.691.375</b>	2.042.728	648.647	<b>503.006.410</b>	0,54
2026	<b>2.853.650</b>	2.179.014	674.636	<b>520.475.593</b>	0,55

Die Programmausgaben umfassen die Ausgaben der Kap. 1601 – 1608 sowie die Titelgruppe 02 des Kapitels 1616. Die Verwaltungsausgaben umfassen die Ausgaben der Kap. 1611 – 1616 ohne die Titelgruppe 02 des Kapitels 1616.

## Haushaltsquerschnitt

### 1.4 Verteilung der Ausgaben nach Kapiteln

<b>Einzelplan 16</b>		<b>2026</b>	<b>2025</b>
<b>1601</b>	Umweltschutz	<b>237.438</b>	262.302
<b>1603</b>	Zwischen- und Endlagerung	<b>1.543.480</b>	1.400.355
<b>1604</b>	Naturschutz	<b>199.665</b>	200.315
<b>1605</b>	Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz	<b>151.230</b>	131.470
<b>1608</b>	Verbraucherpolitik	<b>39.974</b>	41.059
<b>1611</b>	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und ausgaben (Zentralkapitel)	<b>105.887</b>	98.058
<b>1612</b>	Ministerium	<b>149.095</b>	145.620
<b>1613</b>	Umweltbundesamt	<b>217.210</b>	205.192
<b>1614</b>	Bundesamt für Naturschutz	<b>64.639</b>	65.589
<b>1615</b>	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung	<b>63.363</b>	60.923
<b>1616</b>	Bundesamt für Strahlenschutz	<b>81.669</b>	80.492
<b>Insgesamt</b>		<b>2.853.650</b>	2.691.375

# Haushaltsquerschnitt

## 1.5 Umweltschutzausgaben innerhalb und außerhalb des Bundeshaushaltes

Die im **BMUKN-Haushalt** veranschlagten Umweltschutzausgaben sind nur ein **Teil der gesamten Umweltschutzausgaben des Bundes**. Umweltschutz ist eine **Querschnittsaufgabe**. Deshalb sind auch in den Haushalten der anderen Bundesministerien (z. B. BMFTR, BMZ, BMV, BMF und BMWE) Umweltschutzausgaben veranschlagt.

Die Vorbemerkung zum Kapitel 1601 des Bundeshaushaltes enthält eine Übersicht der in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben für den Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung.

Nach der **Aufgabenverteilung** im Grundgesetz ist der **Bund vorrangig** für die **Gesetzgebung** im Bereich des Umweltschutzes zuständig. Der **Vollzug** und die **Finanzierung umweltpolitischer Maßnahmen** ist im Wesentlichen Aufgabe der **Länder**. Soweit der Staat Umweltschutzinvestitionen finanziert, z. B. den Bau von Anlagen zur Abfallentsorgung, fallen diese Ausgaben bei den Ländern und Gemeinden und nicht beim Bund an. Aufgabe des Bundes ist es, hierfür den notwendigen gesetzlichen Rahmen zu schaffen und fort zu entwickeln.

Grundlage der umweltpolitischen Maßnahmen ist das **Verursacherprinzip**. Die Kosten der vorsorgenden Vermeidung von Umweltbelastungen und der Beseitigung von Umweltschäden sind grundsätzlich von den dafür Verantwortlichen zu tragen. Aufgabe des Staates ist es, das notwendige gesetzliche Instrumentarium für wirksamen Umweltschutz bereit zu stellen und den marktwirtschaftlichen Rahmen für das umweltgerechte Verhalten von Wirtschaft und VerbraucherInnen zu schaffen. Insofern sind nicht die Umweltschutzausgaben des Bundes, sondern die Umweltschutzinvestitionen der VerursacherInnen entscheidend.

# Haushaltsquerschnitt

## 2. Verwaltungshaushalt

### 2.1 Allgemeines

Der Verwaltungshaushalt des BMUKN umfasst die in den Kapiteln 1611 bis 1616 veranschlagten **Ausgaben** für **Personal und Infrastruktur** des **Ministeriums** und seine **vier nachgeordneten Behörden**:

**Kapitel 1611:** Zentralkapitel (insbesondere Versorgung, Öffentlichkeitsarbeit, Sachverständige, Gerichtskosten)

**Kapitel 1612:** Ministerium

**Kapitel 1613:** Umweltbundesamt

**Kapitel 1614:** Bundesamt für Naturschutz

**Kapitel 1615:** Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

**Kapitel 1616:** Bundesamt für Strahlenschutz

Die Behördenkapitel 1612 bis 1616 zeichnen sich im Wesentlichen durch die Veranschlagung von allen für die Aufrechterhaltung der Behördentätigkeit notwendigen Ausgaben aus. Rund **zwei Drittel** des Verwaltungshaushalts entfallen hierbei auf **Personalausgaben**. Die übrigen Ausgaben dienen der Finanzierung von sächlichem sowie investivem Verwaltungsbedarf. Eine Besonderheit in den Behördenkapiteln stellen die Titel 532 02 dar: hieraus werden die für Fachaufgaben der Behörden notwendigen behördenspezifischen Verwaltungsausgaben (ohne IT) veranschlagt.

Eine Übersicht über die Verteilung der Verwaltungsausgaben der Behörden des BMUKN ist nachfolgend aufgeführt:

## Haushaltsquerschnitt

### 2.2 Verteilung der behördlichen Verwaltungsausgaben

	<b>2026</b> in T€
<b>Ministerium</b>	
Personalausgaben	99.772
Sächliche Ausgaben	45.699
Zuschüsse und Zuweisungen	11
Investitionen	3.613
<b>Umweltbundesamt</b>	
Personalausgaben	144.397
Sächliche Ausgaben	65.867
Zuschüsse und Zuweisungen	65
Investitionen	6.881
<b>Bundesamt für Naturschutz</b>	
Personalausgaben	40.433
Sächliche Ausgaben	22.700
Zuschüsse und Zuweisungen	25
Investitionen	1.481
<b>Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung</b>	
Personalausgaben	35.668
Sächliche Ausgaben	24.061
Zuschüsse und Zuweisungen	35
Investitionen	3.599
<b>Bundesamt für Strahlenschutz</b>	
Personalausgaben	51.154
Sächliche Ausgaben	23.356
Zuschüsse und Zuweisungen	1.413
Investitionen	5.746

# Haushaltsquerschnitt

## 2.3 Bereichsausnahme

Am 22. März 2025 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates eine Grundgesetzänderung der Artikel 109 und 115 beschlossen. Hiernach gibt es bei den Beschränkungen der Nettokreditaufnahme eine sog. Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie die Ausgaben für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten. BMUKN fällt im Bereich des Schutzes der informationstechnischen Systeme unter die Bereichsausnahme. Die Gesamtausgaben des BMUKN für diesen Bereich betragen in 2026 **7.914 T€**. Sie sind damit um 710 T€ höher als im Vorjahr (7.204 T€).

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt:

	<b>2026</b> in T€
<b>Ministerium (Titelgruppe 02)</b>	
511 21 Geschäftsbedarf	436
532 21 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1.000
<b>Umweltbundesamt (Titelgruppe 03)</b>	
518 31 Mieten und Pachten	151
<b>Bundesamt für Naturschutz (Titelgruppe 02)</b>	
511 21 Geschäftsbedarf	652
532 21 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1.760
<b>Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (Titelgruppe 04)</b>	
511 41 Geschäftsbedarf	616
532 41 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	275
812 42 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	175

## Haushaltsquerschnitt

	2026 in T€
<b>Bundesamt für Strahlenschutz (Titelgruppe 03)</b>	
511 31 Geschäftsbedarf	535
518 31 Mieten und Pachten	115
532 31 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	517
812 32 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1.682

# Haushaltsquerschnitt

## 3. Programmhaushalt

### 3.1 Gliederung des Programmhaushaltes und Verteilung des Ausgabevolumens 2026

Im Programmhaushalt, der die Kapitel 1601 bis 1608 umfasst, sind insbesondere Ausgaben für **Investitionen, die Förderung von Projekten, Forschung, Finanzierung externer Unterstützung** sowie **internationale Zusammenarbeit** veranschlagt. Der Programmhaushalt umfasst ein **Ausgabe volumen** von **2.179.014 T€**. Dieses verteilt sich wie folgt:

Kapitel	Zweck	Ausgaben 2026	%
1601	Umweltschutz	237.438 T€	10,9
1603	Zwischenlagerung und Endlagerung	1.543.480 T€	70,8
1604	Naturschutz	199.665 T€	9,2
1605	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	151.230 T€	6,9
1608	Verbraucherpolitik	39.974 T€	1,8
1616	Bundesamt für Strahlenschutz / Titelgruppe 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle	7.227 T€	0,3

### 3.2 Schwerpunkte im Umweltschutz

Der Umweltschutz bezweckt den Schutz der menschlichen Lebensbedingungen. Bereits eingetretene Umweltschäden sollen beseitigt, gegenwärtige Umweltbelastungen sollen begrenzt und künftigen Umweltbelastungen soll vorgebeugt werden. Er dient dazu, die Umwelt wiederherzustellen, zu erhalten und zu schützen. Das Kapitel wird durch die Umweltbereiche Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Verkehr, Umwelt und Gesundheit sowie Ressourceneffizienz geprägt. Die im Rahmen der Ressortforschung veranschlagten Umweltforschungsmittel dienen dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUKN erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Umweltschutz zu decken.

## Haushaltsquerschnitt

Internationales Kompetenzzentrum Nachhaltige Chemie sowie Zentrum für Ressourceneffizienz (Titel 532 02)	8.744 T€
Internationale Zusammenarbeit (Titel 532 05)	9.982 T€
Überwachung deutscher und grenzüberschreitender Fluss- und Küstengewässer (Titel 533 02)	5.815 T€
Umweltprobenbank (Titel 533 03, 812 03)	7.057 T€
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches (Titel 544 01)	47.994 T€
Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (Titel 685 01)	38.571 T€
Zuschüsse an Umwelt- und Naturschutzverbände/-vereinigungen (Titel 685 04)	11.915 T€
Reparieren statt Wegwerfen (Titel 686 01)	2.000 T€
Förderung der künstlichen Intelligenz (Titel 686 02)	4.000 T€
Beiträge an Internationale Organisationen (Titel 687 01)	20.620 T€
Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere (Titel 687 06)	20.000 T€
Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen (Titel 892 01)	32.300 T€
Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur (Titel 892 02)	11.000 T€
Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee (Titel 892 05)	15.000 T€

# Haushaltsquerschnitt

## 3.3 Schwerpunkte im Bereich Zwischenlagerung und Endlagerung

Während den Betreibern der Kernkraftwerke auch zukünftig die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle obliegt, steht der Bund in der Verantwortung für die Finanzierung der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus Errichtungen, Betrieb und Stilllegung der Kernkraftwerke (Leistungsreaktoren) und der Endlagerung aller radioaktiven Abfälle. Die Finanzierungslast für die radioaktiven Abfälle aus Leistungsreaktoren ist von den Betreibern auf den Bund übergegangen. Hierzu haben die Betreiber den gemäß Entsorgungsfondsgesetz festgesetzten Betrag in den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) eingezahlt.

Die bei Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der Endlagerung radioaktiver Abfälle und der Durchführung des Standortauswahlverfahrens. Die bei Titel 891 02 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der **Ausgabeansätze** in den Bereichen Zwischenlagerung und Endlagerung sowie Standortauswahlverfahren und deren **Entwicklung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025**:

## Haushaltsquerschnitt

	2026	2025
<b>Endlagerung und Standortauswahlverfahren</b> Kap. 1603 Titel 891 01	<b>1.049.619 T€</b>	<b>860.811 T€</b>
Projekt Konrad	528.017 T€	437.016 T€
Stilllegung der Schachanlage Asse II	261.688 T€	206.832 T€
Stilllegung des Endlagers Morsleben	119.682 T€	99.600 T€
Standortauswahlverfahren	79.572 T€	62.905 T€
Projekt Gorleben	36.471 T€	32.655 T€
Produktkontrollmaßnahmen	24.189 T€	21.803 T€
<b>Zuweisungen zum Salzgitterfonds</b> Kap. 1603 Titel 686 01	<b>700 T€</b>	<b>700 T€</b>
<b>Zuweisungen zum Morslebenfonds</b> Kap. 1603 Titel 686 02	<b>400 T€</b>	<b>400 T€</b>
<b>Zuweisungen zum Assefonds</b> Kap. 1603 Titel 686 03	<b>3.000 T€</b>	<b>3.000 T€</b>
<b>Verwaltungsausgaben des BASE</b> Kapitel 1615 / 1611	<b>68.842 T€</b>	<b>65.957 T€</b>
<b>Verwaltungsausgaben des BfS</b> Kapitel 1616 Tgr. 02	<b>7.224 T€</b>	<b>7.224 T€</b>
<b>Zwischenlagerung</b> Kap. 1603 Titel 891 02	<b>489.761 T€</b>	<b>535.444 T€</b>

# Haushaltsquerschnitt

## 3.4 Schwerpunkte im Naturschutz

Das BMUKN setzt sich dafür ein, den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt national und international entscheidend voranzubringen. Mit dem Bundesnaturschutzfonds wurde der Einsatz der Programmmittel flexibilisiert und Synergieeffekte nutzbar gemacht.

Mit dem Artenhilfsprogramm sollen vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der durch die Erzeugung erneuerbarer Energien besonders betroffenen Arten ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass sich der Erhaltungszustand der betroffenen lokalen und überregionalen Populationen nicht verschlechtert. Im Bundesprogramm Biologische Vielfalt, mit dem Projekte gefördert werden, die die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen, stellen Insektenschutz und Stadtnatur aktuelle Schwerpunkte dar.

Für den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt sind Auen und Wildnisflächen von besonderer Bedeutung. Ziel des „Blauen Band Deutschlands“ ist es, durch Renaturierungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen einen Biotopverbund von nationaler Bedeutung aufzubauen. Mit dem Wildnisfonds wird die Entwicklung und Sicherung von Wildnisgebieten unterstützt. Darüber hinaus werden Naturschutzgroßprojekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung zusammen mit den Bundesländern gefördert.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Maßnahmen des Meeresnaturschutzes, die sich aus Zahlungen aus der Meeresnaturschutzkomponente gemäß WindSeeG ergeben. Auch im Entwurf des Haushalts 2026 sind Ausgaben für Maßnahmen des Meeresnaturschutzes veranschlagt.

Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) (Titel 532 02)	4.680 T€
Internationale Zusammenarbeit (Titel 532 05)	6.500 T€
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches (Titel 544 01)	15.495 T€

## Haushaltsquerschnitt

Beiträge an Internationale Organisationen (Titel 687 01)	8.490 T€
Bundesnaturschutzfonds (Titel 894 02)	100.000 T€
Maßnahmen des Meeresnaturschutzes (894 03)	60.000 T€

## Haushaltsquerschnitt

### 3.5 Schwerpunkte im Bereich Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Die Ressortforschung auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUKN erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf in diesen Bereichen zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUKN Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung und Umsetzung von Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen. Im Rahmen der auf dem Gebiet des Strahlenschutzes durchgeführten Forschung werden wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet sowie Untersuchungen über die biologische Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung einschließlich Untersuchungen im Bereich der Belastung durch Radon initiiert, deren Ergebnisse dazu dienen, Strahlenschutzvorschriften zu erstellen und deren Durchführung zu ermöglichen.

Die Förderung der Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen (Projektförderprogramm) umfasst anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Reaktorsicherheit, zur verlängerten Zwischenlagerung, zur Endlagerung und zu wichtigen Querschnittsfragen aus diesen Gebieten. In der Reaktorsicherheitsforschung werden schwerpunktmäßig Forschungsvorhaben zum Verhalten kerntechnischer Anlagen, einschließlich der Mensch-Technik Schnittstelle, bei Stör- und Unfällen, sowie zur Früherkennung von Schäden in Werkstoffen gefördert.

Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (Titel 532 02)	8.795 T€
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches (Titel 544 01)	25.195 T€
Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des StrlSchG (Titel 632 01)	37.407 T€
Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des AtG (Titel 632 02)	4.000 T€
Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen (Titel 686 02)	36.330 T€
Beiträge an Internationale Organisationen (Titel 687 01)	35.223 T€

## Haushaltsquerschnitt

### 3.6 Investitionen

Vom Gesamtvolumen des BMUKN-Haushaltes entfallen 1,779 Mrd. € auf Investitionen (Hauptgruppen 7 und 8). Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten bzw. großen Ansätze (ab 2 Mio. €) im Regierungsentwurf:

Kap. / Titel	Zweckbestimmung	2026	2025
		<i>in T€</i>	
1601 / 892 01	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	<b>32.300</b>	33.000
1601 / 892 02	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	<b>11.000</b>	11.500
1601 / 892 05	Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee	<b>15.000</b>	24.000
1603 / 891 01	Endlagerung und Standortauswahlverfahren (nur Investitionen)	<b>1.049.619</b>	860.811
1603 / 891 02	Zwischenlagerung	<b>489.761</b>	535.444
1604 / 894 02	Bundesnaturschutzfonds	<b>100.000</b>	100.000
1604 / 894 03	Maßnahmen des Meeresnaturschutzes	<b>60.000</b>	60.000
1612 / 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	<b>3.025</b>	3.025
1613 / 812 01	Erwerb von Geräten, (...) für Verwaltungszwecke (ohne IT)	<b>2.604</b>	2.604
1613 / 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	<b>4.223</b>	4.223
1616 / 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	<b>2.889</b>	1.993

## Haushaltsquerschnitt

### 3.7 Mittel für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches im Epl. 16

Einzelplan 16	2026	2025
<i>in T€</i>		
<b>Umweltschutz</b> (Kap. 1601 Tit. 544 01)	47.994	48.242
<b>Naturschutz</b> (Kap. 1604 Tit. 544 01)	15.495	16.395
<b>Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz</b> (Kap. 1605 Tit. 544 01)	25.195	25.021
<b>Verbraucherpolitik</b> (Kapitel 1608 Titel 544 01)	1.356	1.352
<b>Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung</b> (Kap. 1615 Tit. 544 01)	3.650	3.650

### 3.8 Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger (gemäß § 26 Abs. 3 BHO)

	Institutionelle Zu- wendung des Bundes - in T€ -		Bundesan- teil am Zu- wendungs- bedarf	Zahl der Stellen	
	2026	2025		2026	2025
	in T€				
Deutscher Naturschutzring (DNR) (Kap. 1601 Tit. 685 04)	1.687	1.637	100 %	18,75	18,75
Verein Deutscher Ingenieure (VDI) für die Kommissionen „Reinhaltung der Luft im VDI und DIN“ (Kap. 1601 Tit. 685 04)	2.381	2.281	100 %	18,00	18,00
Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e.V. (Kap. 1604 Tit. 684 01)	500	500	100 %	2,20	-

## Haushaltsquerschnitt

	Institutionelle Zuwendung des Bundes - in T€ -		Bundesanteil am Zuwendungsbedarf	Zahl der Stellen	
	2026	2025		2026	2025
	in T€				
Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) (Kap. 1608 Tit. 684 01)	<b>25.913</b>	<b>26.409</b>	100 %	173,4	173,4
Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.	<b>490</b>	<b>490</b>	100 %	-	-

### 3.9 Signaling und Tagging

Im Ergebnis der 10. Spending Review „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ sind bei der Aufstellung des Bundeshaushalts in den Vorworten und den Vorbemerkungen der Fachkapitel Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielen und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie klarer und systematischer als bisher herauszustellen (sog. Signaling). Um die Transparenz zu erhöhen, sollen ferner Nachhaltigkeitsziele mit Titeln des Bundeshaushalts verknüpft werden (sog. Tagging).

Im Vorwort zum Einzelplan des BMUKN sind bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2026 in Umsetzung der Empfehlungen zum Signaling in einem konzentrierten Absatz die Bezüge der Ressortaufgaben zu Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) zusammenfassend dargestellt. In den Vorbemerkungen zu den Kapiteln des Programmhaushalts erfolgt die Darstellung der Bezüge des Kapitels zu den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 und der DNS durch eine Zuordnung von Nachhaltigkeitszielen zu den wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkten und aktuellen Politikbereichen sowie jeweils einen zusammenfassenden Text zum Kapitel.

Der Umfang des Tagging folgt den Verfahrenshinweisen für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2026 zum Signaling und Tagging des Bundesministeriums der Finanzen. Entsprechend werden alle Titel der Hauptgruppe 6 (Zuweisungen und Zuschüsse) getaggt. Zudem werden die Titel der Hauptgruppen 5 (Sächliche Verwaltungsausgaben) und 8 (Ausgaben für Investitionen), die einen Nachhaltigkeitsbezug haben, getaggt.

## **Haushaltsquerschnitt**

Das Tagging wird noch nicht veröffentlicht. Die erstmalige Veröffentlichung der Tagging-Ergebnisse auf [www.bundeshaushalt.de](http://www.bundeshaushalt.de) ist für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2027 vorgesehen.

Das BMUKN wird darauf aufbauend bewerten, ob und in welchem Umfang es angezeigt ist, auch die haushaltsbegründenden Begleitunterlagen auch im Interesse einer stärkeren Transparenz um Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 und der DNS zu ergänzen.

# Haushaltsquerschnitt

## 4. Personalhaushalt

### 4.1 Überblick

Einzelplan 16	Plan-/Stellen 2025	Zugang 2025 Plan-/Stellen	Wegfall / Umsetzung 2025 Plan-/Stellen	Plan-/Stellen 2026 insgesamt	Verände- rung ggü. 2025
Ministerium (Kap. 1612)	1.228,7			1.228,7	
Umweltbundesamt (Kap. 1613)	1.833,5	+22,0		1855,5	+22,0
Bundesamt für Naturschutz (Kap. 1614)	489,4	-		489,4	
Bundesamt für die Sicherheit der nukle- aren Entsorgung (Kap. 1615)	521,1	+3,0	-2,4 <sup>1</sup>	521,7	+0,6
Bundesamt für Strahlenschutz (Kap. 1616)	627,3	-	-1,0 <sup>2</sup>	626,3	-1,0
<b>Insgesamt</b>	<b>4.700,0</b>	<b>+25,0</b>	<b>-3,4</b>	<b>4.721,6</b>	<b>+21,6</b>

<sup>1</sup> Umsetzung von Plan-/Stellen gem. § 50 Absatz 1 und 4 BHO nach Kap. 0615

<sup>2</sup> Wegfall von Plan-/Stellen als Kompensation für Hebung von Plan-/Stellen

Die Aufgabenwahrnehmung im BMUKN fokussiert sich im Jahr 2026 – in Kontinuität zum Vorjahr – auf die Erfüllung der politischen Vorgaben des Koalitionsvertrags sowie die Bearbeitung der allgemeinen Schwerpunktthemen im Rahmen des nach der Regierungsbildung erfolgten Ressortneuzuschnitts. Dazu zählen unter anderem der Schutz von Menschen und Umwelt sowie der Klimaschutz. Darüber hinaus wirken sich die Folgen aktueller politischer Entwicklungen, insbesondere jene des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine, auf die Intensität der Aufgabenwahrnehmung aus. Dies gilt u. a. in Bezug auf den Schutz der Kritischen Infrastruktur sowie den

## Haushaltsquerschnitt

Notfallschutz. Darüber hinaus müssen Maßnahmen ergriffen werden, um Staatsmodernisierung im Bereich der Umwelt- und Klimaschutzpolitik anzugehen.

Im Geschäftsbereich liegt der Schwerpunkt im Bereich der Sicherstellung des Vollzugs von Gesetzen, insbesondere durch refinanzierte Plan-/Stellen, sowie Aufgaben mit Bezug zur nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz, der Planungsbeschleunigung und in diesem Zusammenhang dem Schutz der Biodiversität.

Die Aufgabenwahrnehmung soll jeweils mit dem vorhandenen Personalansatz mithilfe eines rigorosen Priorisierungsprozesses auf Basis von Aufgabenkritiken so gut wie möglich sichergestellt werden. Der Regierungsentwurf zum Haushalt 2026 weist für den Einzelplan 16 formal lediglich 22,0 neue refinanzierte Plan-/Stellen aus. Diese sind wie folgt verteilt:

**22,0 neue refinanzierte Plan-/Stellen für UBA** mit Vermerk „kw mit Wegfall der Refinanzierung“.

**3,0 neue refinanzierte Plan-/Stellen für BASE** mit Vermerk „kw mit Wegfall der Refinanzierung“.

### 4.2 Thematische und quantitative Verteilung auf die Behörden

#### 4.2.1 Ministerium (BMUKN)

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) ist eine oberste Bundesbehörde mit fachlichen, wissenschaftlichen und administrativen Aufgaben im Bereich des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes und der Sicherheit im Umgang mit der Nutzung der Kernenergie. Es erarbeitet die rechtlichen Grundlagen und setzt Richtlinien, berät politisch Verantwortliche, stellt Forschungsergebnisse und Daten bereit und fördert und betreut Forschungsvorhaben oder unterstützt zahlreiche Projekte, die von Privatpersonen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen oder Städten bereits begonnen oder geplant wurden.

Die Aufgaben des BMUKN lassen sich folgenden Aufgabenschwerpunkten zuordnen:

- Schutz für Mensch und Umwelt, Klimaschutz,
- Lebensqualität in Stadt und Land, Schutz der Biodiversität,

## Haushaltsquerschnitt

- Natürlichen Klimaschutz und Klimaanpassung,
- Nachhaltiges Wirtschaften, Ressourcenschutz, Transformation.

Darunter fallen auch neue bzw. intensiver wahrzunehmende Aufgaben, die sich z. B. aus dem Koalitionsvertrag, bzw. den aktuellen politischen Entwicklungen ergeben (konkret u. a. Verstärkung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz inkl. der Moorschutzstrategie, die Planungsbeschleunigung oder die Beseitigung von Munitionsaltlasten im Meer).

Erste Plan-/Stellen zum Aufbau dieser teilweise ressourcenintensiven Bereiche hat BMUKN in früheren Haushaltsjahren bereits erhalten. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt bestmöglich über dieses Bestandspersonal und auf Basis einer wiederholten, strengen Prioritätensetzung im Kontext über das so genannte APO-Verfahren. APO beinhaltet aufgabenkritische Elemente und sorgt dafür, dass sämtliche Aufgaben des BMUKN jährlich überprüft und ggf. Umschichtungen vorgenommen werden, um auf neue politische Schwerpunktsetzungen zu reagieren, ohne dafür Bedarfe anzumelden; es wird auch dazu genutzt, diese Bereiche so gut wie möglich abzudecken. Durch entsprechendes drastisches Zurückfahren weniger dringlicher Aufgaben und entsprechender Umschichtung von Ressourcen ist es in den letzten Jahren gelungen, ca. 50 Bedarfe anderweitigen Aufgaben zuzuführen oder zu streichen.

### 4.2.2 Umweltbundesamt (UBA)

Das Umweltbundesamt (UBA) ist eine Bundesoberbehörde und eine der größten Umweltbehörden Europas. Die Aufgaben des Amtes sind vor allem die wissenschaftliche Unterstützung der Bundesregierung – neben dem BMUKN u. a. auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) – der Vollzug von Umweltgesetzen und die Information der Öffentlichkeit zum Umweltschutz.

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz über die Errichtung eines Umweltbundesamtes (UBAG) und lassen sich folgenden Aufgabenschwerpunkten zuordnen:

- Schutz für Mensch und Umwelt, Klimaschutz,
- Lebensqualität in Stadt und Land, Schutz der Biodiversität,
- Natürlichen Klimaschutz und Klimaanpassung,
- Nachhaltiges Wirtschaften, Ressourcenschutz, Transformation.

## Haushaltsquerschnitt

Unter die genannten Aufgabenschwerpunkte fallen auch Gesetzesvollzugsaufgaben, insbesondere der

- Aufbau und Betrieb des Vollzugs nach dem BEHG,
- Vollzug des Herkunftsnachweisregisters für Erneuerbare Energien,
- Vollzug des Seeverkehrs im EU-ETS.

22,0 neue Plan-/Stellen refinanzierter Art mit Vermerk „**kw mit Wegfall der Refinanzierung**“

Diese sind wie folgt zugeordnet:

- 22,0 neue Planstellen **Vollzug CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem CBAM**: (1 x A 15, 8 x A 13 h, 10 x A 13 g, 3 x A 9 m) (mit Vermerk **kw mit Wegfall der Refinanzierung**)

### Begründung im Einzelnen

#### **Vollzug CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem (CBAM)**

Die EU hat als Ergänzung zum Emissionshandel EU ETS den CBAM eingeführt. Er ist ein völlig neues Instrument und soll einen effektiven Klimaschutz unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie umsetzen. Auf Basis der Trilog-Ergebnisse vom Dezember 2022 werden derzeit nachgelagerte Rechtsakte erarbeitet. Der operative Vollzug startete Oktober 2023 mit Informationspflichten der Importeure. Für Deutschland ist mit jährlich bis zu 70.000 Importeuren zu rechnen. Im Dezember 2023 ist die Dt. Emissionshandelsstelle (DEHSt) als zuständige Stelle für den Vollzug ernannt worden. UBA / DEHSt ist bereits mit der konzeptionellen Begleitung der EU-Rechtsakte befasst. Die Stellen sind unabdingbar, um die notwendigen Strukturen für den Vollzug zu schaffen und um die zeitgerechte Aufnahme der Vollzugsdienstleistungen gewährleisten zu können.

## Haushaltsquerschnitt

### 4.2.3 Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist eine Bundesoberbehörde mit fachlichen, wissenschaftlichen und administrativen Aufgaben im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Es vollzieht Naturschutzrecht, berät politisch Verantwortliche, stellt Forschungsergebnisse und Daten zu Natur und Landschaft bereit. Daneben fördert und betreut BfN Naturschutzprojekte sowie Forschungsvorhaben.

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Naturschutz (BfNatSchG) und lassen sich folgenden Aufgabenschwerpunkten zuordnen:

- Schutz für Mensch und Umwelt, Klimaschutz,
- Lebensqualität in Stadt und Land, Schutz der Biodiversität,
- Natürlicher Klimaschutz und Klimaanpassung.

Darunter fallen auch neue bzw. intensiver wahrzunehmende Aufgaben, die sich z. B. aus dem Koalitionsvertrag, dem Koalitionsausschuss oder aus aktuellen politischen Entwicklungen ergeben (konkret u. a. der Ausbau der Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen durch den Bund z. B. über das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, die Planungsbeschleunigung oder der Meeresnaturschutz).

Die Erledigung dieser neuen oder intensiven wahrzunehmenden Aufgaben soll mit vorhandenen Plan-/Stellen sichergestellt werden.

### 4.2.4 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zeichnet sich in der bundesrepublikanischen Behördenlandschaft durch ein einzigartiges Aufgabenspektrum in Form einer umfassenden Verantwortung für die Sicherheit in einem Hochrisikobereich sowie den gleichzeitigen Anspruch an intensive Beteiligung der Öffentlichkeit aus.

Das BASE wurde gemäß § 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BfKEG) zum 1. September 2014, zuletzt geändert durch Artikel

## Haushaltsquerschnitt

242 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) als selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMUKN errichtet. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung vom 26. Juli 2016 nahm das BASE seine Aufgaben auf. Mit dem Gesetz wurden dem Amt umfangreiche Zuständigkeiten, etwa für die Genehmigung im Bereich der Zwischenlagerung und Transporte oder Fachaufgaben im Bereich der kerntechnischen Sicherheit vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), übertragen. Seit 2017 wurden zudem die Strukturen für die neuen Aufgaben in der Standortsuche für ein Endlager aufgebaut und verankert sowie erstmalig eine Atomaufsicht über Endlagerprojekte eingeführt.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 2 BfKEG und lassen sich dem Aufgabenschwerpunkt Schutz für Mensch und Umwelt, Verbraucherschutz zuordnen. Darunter subsumieren sich unter anderem die Punkte:

- Standortauswahlverfahren,
- Endlagerrealisierung.

3,0 neue Plan-/Stellen refinanzierter Art mit Vermerk „**kw mit Wegfall der Refinanzierung**“

Diese sind wie folgt zugeordnet:

- 1,0 neue Planstellen **Vollzug Endlagerrealisierung** (1 x A 14) (mit Vermerk **kw mit Wegfall der Refinanzierung**)
- 2,0 neue Planstellen **Vollzug Standortauswahlverfahren** (1 x A 13 g, 1 x A 9 m) (mit Vermerk **kw mit Wegfall der Refinanzierung**)

### **Begründung im Einzelnen**

#### **Vollzug Endlagerrealisierung**

Das übergeordnete Ziel der Endlagerrealisierung umfasst insbesondere die Aufgaben des BASE im Rahmen der atomrechtlichen Aufsicht, aber auch Genehmigungsaufgaben in Atom-, Berg- und Wasserrecht.

Darüber hinaus müssen die hochradioaktiven Abfälle bis zur Realisierung eines Endlagers weiterhin dauerüberwacht und sicher zwischengelagert werden. Dies erfolgt derzeit in 12 dezentralen Zwischenlagern an den ehemaligen AKW-Standorten und in drei zentralen Zwischenlagern.

## Haushaltsquerschnitt

Das BASE ist zuständige Genehmigungsbehörde für die Zwischenlager. Die atomrechtlichen Genehmigungen für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen in Zwischenlagern sind Anfang der 2000er Jahre vom Bundesamt für Strahlenschutz, der damals zuständigen Genehmigungsbehörde, bewusst auf 40 Jahre begrenzt worden. Die Befristung basierte auf dem damals verfolgten Fahrplan eines Konzeptes für eine ergebnisoffene Endlagersuche (AkEnd), nach dem bis zum Jahr 2030 ein betriebsbereites Endlager errichtet werden sollte. Mit der Befristung machte der Bund deutlich, dass Zwischenlager zwar für einen begrenzten Zeitraum den notwendigen Schutz für Mensch und Umwelt bieten, dass aus ihnen aber keine Endlager werden sollen.

Schon mit dem Neustart der Endlagersuche – die das Ziel formulierte, bis 2031 einen Endlagerstandort zu finden – war absehbar, dass die Genehmigungen vor der Inbetriebnahme eines Endlagers auslaufen würden. Aktuelle Schätzungen zeigen, dass sich der Zeitplan der Endlagersuche bei unverändertem Ablauf erheblich weiter in die Zukunft verschiebt. Das BASE spricht sich für die Erarbeitung und Festlegung eines belastbaren Zeitplans aus, mit dem ein Endlager bis etwa 2046 identifiziert sein wird und hat dazu Vorschläge vorgelegt. In jedem Fall müssen die hochradioaktiven Abfälle länger in den Zwischenlagern sicher aufbewahrt werden. Aus der notwendigen längeren Zwischenlagerung ergeben sich eine Reihe von Fragestellungen, die rechtzeitig vor Ablauf der Genehmigungen geklärt werden müssen so-wie eine Vielzahl von Verfahren, die das BASE teilweise parallel wird vorbereiten und durchführen müssen.

Bei einer beabsichtigten Verlängerung der Zwischenlagerung

- müssen sich die Betreiber spätestens acht Jahre vor Ablauf der Genehmigung schriftlich über ihre Vorhaben äußern, in Einzelfällen spätestens sechs Jahre vor Ablauf.
- muss die Öffentlichkeit formal beteiligt werden.
- müssen alle Sicherheitsanforderungen nach dem dann aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik nachgewiesen werden.

Erst wenn alle Anforderungen überprüft und erfüllt sind, darf das BASE die weitere Aufbewahrung in einem Zwischenlager genehmigen. Das erste Verfahren zur Verlängerung eines Zwischenlagers ist 2025 gestartet und betrifft das Zwischenlager Gorleben, dessen Genehmigung bis zum 31. Dezember 2034 befristet ist. Für das Zwischenlager Ahaus ist die Genehmigung bis zum 31. Dezember 2036 befristet. Die Genehmigungen für die Standort-Zwischenlager laufen in den 2040er Jahren aus.

## Haushaltsquerschnitt

Die Wahrnehmung dieser Genehmigungsaufgaben des BASE ist durch die Antragsteller bzw. Betreiber nach Atomgesetz (AtG) refinanziert.

### Vollzug Standortauswahlverfahren

Dem BASE sind nach dem Standortauswahlgesetz (StandAG) die Kernaufgaben Regulierung und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Standortauswahlverfahrens zugewiesen. Im Bereich der Regulierung des Standortauswahlverfahrens ist das BASE als verfahrensleitende Behörde für die Überwachung des Suchprozesses für ein Endlager zuständig. Die BGE mbH hat im September 2020 den Zwischenbericht Teilgebiete vorlegt. Der Bericht machte erste inhaltliche Grundlagen für die Endlagersuche transparent und schafft so eine Voraussetzung für die Nachvollziehbarkeit des Standortauswahlverfahrens. Eine Entscheidung, welche Standorte weiter untersucht werden, erfolgt nach weiteren Beteiligungsmöglichkeiten, indem die BGE Standortregionen für die übertägige Erkundung ermittelt.

Nach dem StandAG obliegen dem BASE insbesondere folgende Aufgaben:

- Prüfung der Vorschläge der BGE mbH bezüglich der Standortregionen, möglicher Standorte und des Standortes und Abgabe von Empfehlungen gegenüber dem BMUKN,
- Festlegungen von Erkundungsprogrammen zu über- und untertägigen Erkundungen sowie von Prüfkriterien für die untertägige Erkundung anhand von Vorschlägen der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE mbH),
- Prüfungen, ob das Standortauswahlverfahren und die Erkundungen nach den Kriterien und Anforderungen des Standortauswahlgesetzes erfolgen,
- Kontrolle bergbaulicher Projekte in Zusammenarbeit mit den Ländern zur Sicherung möglicher geeigneter Endlagerstandorte.

Im Herbst 2022 hat die Vorhabenträgerin im Standortauswahlverfahren, die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH, erste Schätzungen zur zeitlichen Dauer des Suchverfahrens genannt. Demnach wird das Verfahren in einem Zeitkorridor zwischen 2046 bis 2068 abgeschlossen sein. Abschätzungen des BASE kommen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass bei unverändertem Ablauf des Verfahrens deutliche zeitliche Verschiebungen drohen. Das BASE hält einen Abschluss des Verfahrens zum früheren der beiden von der BGE genannten Zeithorizonte jedoch für notwendig. Nach Auffassung des BASE sind deutliche Beschleunigungen möglich, wenn das Verfahren an verschiedenen Stellen angepasst wird. Dazu hat das BASE Vorschläge erarbeitet und dem

## Haushaltsquerschnitt

BMUKN vorgelegt. Den nächsten Meilenstein im Verfahren – den Vorschlag für die Standortregionen – plant die BGE für Ende 2027 zu erreichen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben betreibt das BASE nach § 2 Errichtungsgesetz (BfKEG) wissenschaftliche Forschung in seinen Aufgabengebieten. Um die Sicherheit kerntechnischer Anlagen sowie von Transporten auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik bewerten zu können, ist Forschung unerlässlich. Darüber hinaus ist Forschung ein zentrales Element des gemäß Standortauswahlgesetz geforderten „wissenschaftsbasierten“ Verfahrens. Insbesondere im Bereich der Standortauswahl stellt die Unabhängigkeit der Forschung des BASE vom Vorhabenträger eine wesentliche Voraussetzung dar, um die Rolle des BASE als Regulierungsbehörde auszufüllen (s. Ziel V).

Eine weitere wichtige Aufgabe besteht in der Dokumentation und Veröffentlichung aller aktuellen und historischen Prozesse und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Suche nach einem geeigneten Endlager. Da dieser Prozess deutlich über die Lebenszeit von Zeitzeugen hinausweist, ist es von übergeordneter Bedeutung, dass das BASE als glaubwürdige Instanz das Wissen möglichst umfassend bewahrt und öffentlich zur Verfügung stellt. Das StandAG weist dem BASE dabei die Aufgabe zu, Daten und Dokumente im Bereich der End- und Zwischenlagerung zu speichern und ihre Unversehrtheit längst möglich sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe sind zahlreiche Herausforderungen verbunden, u. a. die technische Konzeption und Umsetzung einer Langzeitspeicherung, die Generierung, Sammlung, Bewertung und Aufbereitung der Daten.

§ 28 Abs. 2 StandAG definiert Ausgaben für das Standortauswahlverfahren als umlagefähige und damit refinanzierbare Kosten.

### 4.2.5 Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) arbeitet für die Sicherheit und den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Schäden durch ionisierende und nichtionisierende Strahlung. Zu den Kernaufgaben des Amtes gemäß Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz (BAStrlSchG) gehören:

- der radiologische Notfallschutz,

## Haushaltsquerschnitt

- Vollzugsaufgaben des Bundes nach Strahlenschutz- und Röntgenverordnung sowie nach Strahlenschutzgesetz,
- Zulassungs- und Genehmigungsverfahren für rechtliche Regelungen im medizinischen und beruflichen Strahlenschutz sowie im Bereich der Sicherheit von hochaktiven Quellen,
- die Ermittlung und Überwachung von Strahlenexpositionen durch natürliche und künstliche Strahlenquellen sowie Betrieb des Radioaktivitätsmessnetzes zur Überwachung der Umweltradioaktivität,
- die wissenschaftliche und administrative Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des BMUKN, in Angelegenheiten des Strahlenschutzes einschließlich der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht,
- die Information der Öffentlichkeit in allen Fragen des Strahlenschutzes.

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz (BAStrlSchG) und lassen sich folgenden Aufgabenschwerpunkten zuordnen:

- Schutz für Mensch und Umwelt,
- Nachhaltiges Wirtschaften, Ressourcenschutz, Transformation.

Die Erledigung dieser neuen oder intensiven wahrzunehmenden Aufgaben soll mit vorhandenen Plan-/Stellen sichergestellt werden.

### 4.3 Sonstige Veränderungen im Stellenplan

#### **Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

----

#### **Bundesamt für Naturschutz (BfN)**

----

# Haushaltsquerschnitt

## **Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)**

Umsetzung von Planstellen gem. § 50 Absatz 1 und 4 BHO nach Kap. 0615

- -1,4 A 8
- -1,0 E 9a

Strukturelle Anpassungen des Stellenplans

- +1,0 B 2
- +1,0 A 13h
- +1,0 A 8
- +0,5 E 9b
- +0,5 E 6

Strukturelle Anpassungen des Stellenplans

- -1,0 A 16
- -1,0 A 14
- -1,0 A 9m
- -0,5 E 8
- -0,5 E 5

## **Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)**

Strukturelle Anpassungen des Stellenplans

- +1,0 A 15
- +2,0 A 11
- +0,5 A 9m
- +4,0 A 7
- +2,0 E 13
- +2,0 E 9b
- +5,0 E 9a
- +4,0 E 8
- +3,0 E 7
- +4,0 E 6

## Haushaltsquerschnitt

- + 1,0 E 5
- + 1,0 E 4

### Strukturelle Anpassungen des Stellenplans

- - 1,0 A 14
- - 2,0 A 12
- - 0,5 A 8
- - 4,0 A 6m
- - 2,0 E 14
- - 2,0 E 9a
- - 5,0 E 8
- - 4,0 E 7
- - 3,0 E 6
- - 4,0 E 5
- - 1,0 E 4
- - 1,0 E 3

### Wegfall von Plan-/Stellen als Kompensation für strukturelle Anpassungen des Stellenplans

- - 1,0 E 5

# *Ergänzende Erläuterungen zum BMUKN-Haushalt 2026*

## *Inhaltsverzeichnis*

<b><i>Kapitel 1601 - Umweltschutz</i></b> .....	<b>9</b>
<b>Übersicht</b> .....	<b>9</b>
<b>Titel 132 02</b> .....	<b>10</b>
<b>Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur     Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle</b>	
<b>Titel 532 02</b> .....	<b>11</b>
<b>Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)</b>	
<b>Titel 532 05</b> .....	<b>17</b>
<b>Internationale Zusammenarbeit</b>	
<b>Titel 533 02</b> .....	<b>25</b>
<b>Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender Fluss-     und Küstengewässer</b>	
<b>Titel 533 03</b> .....	<b>28</b>
<b>Betrieb der Umweltprobenbank</b>	
<b>Titel 544 01</b> .....	<b>31</b>
<b>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</b>	
<b>Titel 685 01</b> .....	<b>38</b>
<b>Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel</b>	
<b>Titel 685 04</b> .....	<b>44</b>
<b>Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des     Umweltschutzes und des Naturschutzes</b>	
<b>Titel 686 01</b> .....	<b>54</b>
<b>Reparieren statt Wegwerfen</b>	
<b>Titel 686 02</b> .....	<b>56</b>
<b>Förderung der künstlichen Intelligenz</b>	
<b>Titel 686 03</b> .....	<b>60</b>
<b>Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umwelt- und     Klimaschutz</b>	
<b>Titel 686 04</b> .....	<b>62</b>
<b>Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in     zirkulären Produktionsprozessen</b>	
<b>Titel 687 01</b> .....	<b>65</b>

## **Beiträge an internationale Organisationen**

<b>Titel 687 06 .....</b>	<b>71</b>
<b>Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere</b>	
<b>Titel 687 87 .....</b>	<b>77</b>
<b>Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus, Zentralasiens sowie den weiteren an die EU angrenzenden Staaten</b>	
<b>Titel 812 03 .....</b>	<b>81</b>
<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank</b>	
<b>Titel 883 03 .....</b>	<b>82</b>
<b>Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)</b>	
<b>Titel 892 01 .....</b>	<b>84</b>
<b>Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen</b>	
<b>Titel 892 02 .....</b>	<b>87</b>
<b>Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-) Infrastruktur</b>	
<b>Titel 892 05 .....</b>	<b>90</b>
<b>Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee</b>	
<b>Titel 893 01 .....</b>	<b>92</b>
<b>Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht</b>	

## ***Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle..... 94***

<b>Übersicht .....</b>	<b>94</b>
<b>Titel 111 01 .....</b>	<b>98</b>
<b>Gebühren, sonstige Entgelte</b>	
<b>Titel 341 01 .....</b>	<b>100</b>
<b>Einnahmen für Endlagerung radioaktiver Abfälle</b>	
<b>Titel 341 02 .....</b>	<b>102</b>
<b>Einnahmen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle</b>	
<b>Titel 686 01 .....</b>	<b>104</b>
<b>Zuweisung zum Salzgitterfonds</b>	
<b>Titel 686 02 .....</b>	<b>105</b>
<b>Zuweisung zum Morslebenfonds</b>	

<b>Titel 686 03 .....</b>	<b>106</b>
<b>Zuweisung zum Assefonds</b>	
<b>Titel 891 01 .....</b>	<b>107</b>
<b>Endlagerung und Standortauswahlverfahren</b>	
<b>Titel 891 01 .....</b>	<b>109</b>
<b>Erl.-Nr. 1: Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad</b>	
<b>Titel 891 01 .....</b>	<b>118</b>
<b>Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachanlage Asse II</b>	
<b>Titel 891 01 .....</b>	<b>131</b>
<b>Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben</b>	
<b>Titel 891 01 .....</b>	<b>140</b>
<b>Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren</b>	
<b>Titel 891 01 .....</b>	<b>150</b>
<b>Erl.-Nr. 5: Rückbau des Bergwerkes Gorleben</b>	
<b>Titel 891 01 .....</b>	<b>155</b>
<b>Erl.-Nr. 6: Produktkontrollmaßnahmen</b>	
<b>Titel 891 02 .....</b>	<b>160</b>
<b>Zwischenlagerung</b>	
<b><i>Kapitel 1604 - Naturschutz.....</i></b>	<b>167</b>
<b>Übersicht .....</b>	<b>167</b>
<b>Titel 532 02 .....</b>	<b>169</b>
<b>Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben (ohne IT)</b>	
<b>Titel 532 05 .....</b>	<b>174</b>
<b>Internationale Zusammenarbeit</b>	
<b>Titel 544 01 .....</b>	<b>178</b>
<b>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</b>	
<b>Titel 671 01 .....</b>	<b>183</b>
<b>Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe</b>	
<b>Titel 684 01 .....</b>	<b>184</b>
<b>Zuschuss an das Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e. V.</b>	
<b>Titel 687 01 .....</b>	<b>185</b>
<b>Beiträge an internationale Organisationen</b>	

Titel 894 02 .....	188
Bundesnaturschutzfonds	
Titel 894 03 .....	212
Maßnahmen des Meeresnaturschutzes	
<b><i>Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz</i></b> .....	<b>217</b>
Übersicht .....	217
Titel 532 02 .....	219
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	
Titel 532 05 .....	221
Internationale Zusammenarbeit	
Titel 544 01 .....	227
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	
Titel 632 01 .....	243
Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	
Titel 632 02 .....	247
Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes	
Titel 681 01 .....	249
Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Absatz 1 Atomgesetz in Folge des Reaktorunfalls von Tschernobyl	
Titel 686 02 .....	250
Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	
Titel 687 01 .....	254
Beiträge an internationale Organisationen	
Titel 687 03 .....	258
Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der globalen Partnerschaft	
<b><i>Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben</i></b> .....	<b>260</b>
Übersicht .....	260
Titel 543 01 .....	261
Veröffentlichungen und Fachinformationen	
Titel 545 01 .....	268
Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	

<b>Kapitel 1612 - Ministerium .....</b>	<b>272</b>
Übersicht .....	272
Unterbringungskonzept des BMUKN für Bonn und Berlin.....	273
<b>Titel 518 02 .....</b>	<b>274</b>
<b>Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen     Liegenschaftsmanagement</b>	
<b>Titel 511 21 .....</b>	<b>275</b>
<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und     Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,     Wartung</b>	
<b>Titel 532 21 .....</b>	<b>277</b>
<b>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</b>	
<b>Titel 532 01 .....</b>	<b>278</b>
<b>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</b>	
<b>Titel 812 01 .....</b>	<b>281</b>
<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen für     Verwaltungszwecke (ohne IT)</b>	
<b>Titel 812 02 .....</b>	<b>283</b>
<b>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen     sowie Software im Bereich Informationstechnik</b>	
<b>Kapitel 1613 - Umweltbundesamt.....</b>	<b>286</b>
Übersicht .....	286
<b>Titel 111 01 .....</b>	<b>287</b>
<b>Gebühren, sonstige Entgelte</b>	
<b>Titel 518 02 .....</b>	<b>289</b>
<b>Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen     Liegenschaftsmanagement</b>	
<b>Titel 532 01 .....</b>	<b>291</b>
<b>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</b>	
<b>Titel 532 02 .....</b>	<b>292</b>
<b>Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)</b>	
<b>Titel 812 01 .....</b>	<b>301</b>
<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen für     Verwaltungszwecke (ohne IT)</b>	

<b>Titel 812 02 .....</b>	<b>303</b>
<b>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</b>	
<b>Titelgruppe 02 .....</b>	<b>305</b>
<b>Einwegkunststofffonds</b>	
<b>Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI.....</b>	<b>306</b>
<b>Ausgabenübersicht SRU, DEHSt, NBG, KI-Lab .....</b>	<b>317</b>
<b><i>Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz.....</i></b>	<b><i>320</i></b>
<b>Übersicht .....</b>	<b>320</b>
<b>Titel 518 02 .....</b>	<b>321</b>
<b>Mieten und Pachten / Liegenschaftsmanagement</b>	
<b>Titel 511 21 .....</b>	<b>322</b>
<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</b>	
<b>Titel 532 21 .....</b>	<b>323</b>
<b>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</b>	
<b>Titel 532 01 .....</b>	<b>324</b>
<b>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</b>	
<b>Titel 532 02 .....</b>	<b>326</b>
<b>Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)</b>	
<b>Titel 812 01 .....</b>	<b>338</b>
<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</b>	
<b>Titel 812 02 .....</b>	<b>339</b>
<b>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</b>	
<b><i>Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung .....</i></b>	<b><i>341</i></b>
<b>Übersicht .....</b>	<b>341</b>
<b>Titel 518 02 .....</b>	<b>346</b>
<b>Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement</b>	
<b>Titelgruppe 04 .....</b>	<b>348</b>
<b>Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes</b>	

<b>Titel 532 01 .....</b>	<b>350</b>
<b>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</b>	
<b>Titel 532 02 .....</b>	<b>353</b>
<b>Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)</b>	
<b>Titel 544 01 .....</b>	<b>361</b>
<b>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</b>	
<b>Titel 812 01 .....</b>	<b>365</b>
<b>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</b>	
<b><i>Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz .....</i></b>	<b><i>368</i></b>
<b>Übersicht .....</b>	<b>368</b>
<b>Titel 518 02 .....</b>	<b>373</b>
<b>Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM)</b>	
<b>Titelgruppe 02 .....</b>	<b>376</b>
<b>Endlagerung radioaktiver Abfälle</b>	
<b>Titelgruppe 03 .....</b>	<b>378</b>
<b>Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes</b>	
<b>Titel 532 01 .....</b>	<b>381</b>
<b>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</b>	
<b>Titel 532 02 .....</b>	<b>384</b>
<b>Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)</b>	
<b>Titel 812 01 .....</b>	<b>391</b>
<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</b>	
<b>Titel 812 02 .....</b>	<b>394</b>
<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik</b>	

# **Kap. 1601**

## **Umweltschutz**

## **Kapitel 1601 - Umweltschutz Übersicht**

### **Kapitel 1601 - Umweltschutz**

#### **Übersicht**

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>in T€</b>
<b>Soll 2025</b>	<b>262.302</b>
<b>Regierungsentwurf 2026</b>	<b>237.438</b>
<b>Weniger</b>	<b>- 24.864</b>

**Erläuterungen zu den einzelnen Titeln:**

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 132 02**  
**Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung**  
**der Deutschen Emissionshandelsstelle**

**Titel 132 02**  
(Seite 7 Reg.-Entwurf)

**Titel 132 02**  
**Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung**  
**der Deutschen Emissionshandelsstelle**

<b>Ist 2024</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Entwurf 2026</b>	<b>Mehr</b>
1.000 €			
45.078	55.494	56.253	759

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Ausgehend vom Grundsatz der Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle im UBA erfolgt die Veranschlagung der Einnahmen sowohl beim UBA-Kapitel 1613 Titel 111 01 (Gebühren) als auch bei Kapitel 1601 Titel 132 02 – Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der DEHSt – in Höhe der insgesamt anzumeldenden Ausgaben. Über- oder Unterdeckungen sind im Rahmen der Saldierungspflicht gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 TEHG i.V. mit § 7 Abs. 2 Satz 2 EHV 2030 auf den zukünftigen Refinanzierungsbedarf anzurechnen.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist 2024 beträgt 45.078 T€ bei einem Soll-Ansatz in Höhe von 43.477 T€.

**Zum Ansatz 2026**

Siehe Ausführungen bei Kapitel 1613 – Allgemeine Informationen zur **DEHSt**.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

**Titel 532 02**  
 (Seite 8 Reg.-Entwurf)

**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Weniger
1.000 €			
8.411	9.393	8.744	649

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

**1. Internationales Kompetenzzentrum Nachhaltige Chemie (3.248 T€)**

**Inhalt**

Das **Internationale Kompetenzzentrum Nachhaltige Chemie (ISC3)** wurde im Mai 2017 von der GIZ im Auftrag des BMUKN in Betrieb genommen. Ziel des Kompetenzzentrums ist es, Aktivitäten zur nachhaltigen Chemie zu unterstützen, zu bündeln und Nachhaltige Chemie auf internationaler Ebene in existierenden und neuen Politikinstrumenten zum Chemikalien- und Abfallmanagement zu etablieren. Ziel ist auch, nachhaltige Innovationen zur Transformation der Chemieindustrie und der chemikalienintensiven Industrie weltweit zu fördern. 2026 stehen im politischen Fokus der Arbeit des ISC3 die Mitwirkung an der Implementierung der einschlägigen Ziele des unter deutschem Vorsitz verabschiedeten „Global Framework on Chemicals – for a Planet free of Harm from Chemicals and Waste“, die weitere Beteiligung am Verhandlungsprozess über den Weltchemikalienrat sowie die aktive Begleitung der auf europäischer Ebene geführten Diskussion zum Ansatz „safe and sustainable by design“. Dazu unterhält ISC3 ein internationales Netzwerk mit Akteursgruppen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und führt fachliche Aktivitäten zur nachhaltigen Chemie mit Industrie- und Wirtschaftsaktivitäten, auch in Schwellen- und Entwicklungsländern, zusammen. Das ISC3 identifiziert innovative Entwicklungen und Anwendungen zur nachhaltigen Chemie, macht sie bekannt und fördert nachhaltige Innovationen in Forschung und Entwicklung.

Nachhaltige Chemie entwickelt nachhaltige sowie umwelt- und gesundheitsverträgliche Produktion, Verarbeitung und Nutzung von Chemikalien über ihren gesamten Lebenszyklus, beachtet ökonomische und soziale Belange gleichwertig und zielt darauf, die globalen Nachhaltigkeitsziele - die SDGs 1 bis 17 - der Agenda 2030 umzusetzen.

**Maßnahmen**

- Durch die aus diesem Titel finanzierten Maßnahmen wird Wissen zu Strategien, guter Praxis und fachlichen Standards sowie Innovationen zur nachhaltigen Chemie verbreitet,

## **Kapitel 1601 - Umweltschutz**

### **Titel 532 02**

#### **Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

verfügbar gemacht und die weitere Entwicklung des Konzepts gefördert. Damit soll in Abstimmung mit Politikakteuren und ihren beratenden Behörden /Organisationen ein Beitrag zur Etablierung nachhaltiger Chemie als wesentliches Element der globalen Nachhaltigkeitsagenda 2030 geleistet werden.

BMUKN und UBA werden durch die Arbeit des ISC3 insbesondere dort unterstützt, wo Strategien zu einem nachhaltigen Chemikalienmanagement fachlich zu untermauern und aufzuzeigen sind. Konkret sind folgende nationale und internationale Aktivitäten des ISC3 geplant:

- Fortführung des Verständigungsprozesses über „Nachhaltige Chemie“ in allen Akteursgruppen, u.a. durch Vernetzungsangebote und fachlichen Erfahrungsaustausch im Rahmen von Workshops und anderen Veranstaltungen,
- Aktivitäten zu Integration nachhaltiger Chemie in die formale und informelle Bildung, insbesondere Aufbereitung von Materialien für Trainings für Akteure in Entwicklungsländern, den Schul- und Berufsschulunterricht,
- Mitwirkung an der Implementierung der einschlägigen Ziele des GFC durch eigene Projekte und im Rahmen von Partnerschaften, u.a. Weiterentwicklung von Indikatoren zur Nachhaltigkeitsbewertung chemikalienrelevanter Prozesse,
- Förderung der Implementierung nachhaltiger Chemie auch in Schwellen- und Entwicklungsländern,
- Entwicklung praktischer Lösungen der nachhaltigen Chemie und Förderung von deren Realisierung in der Wirtschaft und bei Produkten und Erzeugnissen,
- Begleitung des Prozesses zur Entwicklung eines nachhaltigen Bewertungsrahmens für sichere und nachhaltige Chemikalien und Materialien in der EU,
- Begleitung des Verhandlungsprozesses zur Etablierung des im Juni 2025 gegründeten Weltchemikalienrates,
- Fachliche Unterstützung des BMUKN und des UBA.

Der Bedarf umfasst u. a. die Finanzierung der Infrastruktur (Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände), die Ausgaben für Personal sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Projekte.

Mit der GIZ wurde ein Vertrag über die Weiterführung des Betriebs des ISC3 – Phase 3 – bis 31.12.2028 geschlossen.

In 2024 sind die für die Arbeiten des ISC3 verfügbaren Mittel in Höhe von 3.248 T€ vollständig abgeflossen. Aufgrund zu verzeichnender Kostensteigerungen (Personal, Unterauftragnehmer, Dienstreisen, Infrastruktur) ist das ISC3 gezwungen eine Aufgabenpriorisierung zulasten von Aktivitäten im Bereich der Hochschulbildung vorzunehmen.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

**2. Zentrum für Ressourceneffizienz (ZRE) (3.796 T€)**

Die effiziente und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie der Übergang zu einer kreislauforientierten Wirtschaft (Circular Economy) sind zentrale Zukunftsaufgaben des Umwelt- und Klimaschutzes. Sie sind Schlüsselfragen für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und der damit verbundenen Sicherung und Schaffung von Beschäftigung und wirtschaftlichem Erfolg. Circular Economy und Ressourceneffizienz entwickeln sich zu zentralen Wettbewerbsfaktoren der deutschen Wirtschaft.

Durch die effiziente Nutzung und Kreislaufführung von Materialien werden die natürlichen Ressourcen geschont. Damit wird ein unabdingbarer Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet. Deutsche Kernkompetenzen des vorausschauenden, verantwortungsvollen sowie unternehmerischen Handelns und des ingenieurtechnischen Könnens tragen erheblich zur Verringerung des Materialbedarfs bei. Dies hat eine wachsende Bedeutung im Zusammenhang mit Lieferketten und der Rohstoffversorgung im internationalen Kontext.

Durch die Steigerung der Ressourceneffizienz und die Kreislaufführung von Materialien werden gleichzeitig negative Umweltauswirkungen reduziert, der Umweltschutz entscheidend vorangetrieben, Ressourcenverschwendung gesenkt sowie mit Innovationen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt. Besonders ganzheitliche Konzepte beim Umwelt- und Klimaschutz mit ihren umfassenden technologischen, ökonomischen und sozialen Lösungen – von der Ressourcen- und Energieeffizienz und Kreislaufwirtschaft über erneuerbare Energien bis hin zu Technologien zur Vermeidung von Abfall, Abwasser und sonstigen Emissionen – leisten einen wichtigen Beitrag für eine zukunftsfähige Wohlstandssicherung. Deutschland soll seine Vorreiterrolle bei Technologien zur Steigerung der Ressourceneffizienz halten und ausbauen.

Für die Unterstützung bei dieser Aufgabe wurde 2009 das ZRE als Beratungs- und Informationseinrichtung geschaffen. In den letzten Jahren hat es sich zum wichtigsten nationalen Kompetenzzentrum für Ressourceneffizienz entwickelt, zunehmend auch für den Bereich Circular Economy, und ist auch im europäischen Raum gut vernetzt. Gerade die europäische und internationale Zusammenarbeit und Einbringung der Arbeit des Zentrums in entsprechende Aktivitäten und Prozesse gewinnt zunehmend an Bedeutung. So erhält das ZRE immer häufiger Anfragen aus dem europäischen sowie außereuropäischen Ausland zur Intensivierung der Zusammenarbeit u.a. mit der Bitte um Unterstützung beim Aufbau von Kompetenzzentren nach dem Muster des ZRE.

Seit der Neuausschreibung 2024 verschiebt sich der Fokus mehr auf den Bereich Circular Economy, was sich auch in der Umbenennung in ZRE - Kompetenzzentrum für zirkuläre Wirtschaft und Ressourceneffizienz widerspiegelt.

Der Betrieb des ZRE wird als öffentlicher Auftrag nach den Bestimmungen des Vergaberechts vergeben. Durch den Auftragnehmer sind insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Erarbeitung und Umsetzung von Wissen zur Steigerung der betrieblichen Ressourceneffizienz, Circular Economy, Identifikation und Aufbereitung technologischer Trends verbunden mit einem ressourceneffizienten Produktdesign, Schließen von Stoffkreisläufen in

## Kapitel 1601 - Umweltschutz

### Titel 532 02

#### Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

der Wertschöpfungskette sowie Entwicklung von übergreifenden Strategien und Maßnahmen für Unternehmen;

- Beratung, insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), zur Umsetzung von Maßnahmen zur Ressourceneffizienz und Circular Economy mit Nutzung der Potentiale der Digitalisierung im Rahmen von Industrie 4.0;
- Pflege einer inhaltlich umfassenden Internetpräsenz zum Thema Ressourceneffizienz und Kreislaufführung von Materialien im betrieblichen Kontext, auf der insbesondere die Aufbereitung sowie eine weite Verbreitung von Informationen, Arbeitsmitteln und Anwendungsmöglichkeiten von Klima-, Umwelt- und Ressourceneffizienztechnologien erfolgt (Innovationsradar für integrierte Klima-, Umwelt- und Ressourceneffizienztechnologien). Die Website sowie die Social Media Aktivitäten stellen sowohl auf nationale als auch europäische und internationale Akteure ab; Konzeption und Durchführung von nationalen, europäischen und internationalen Veranstaltungen, insbesondere für den Mittelstand, um die Potenziale und Umsetzungsmöglichkeiten für mehr Ressourceneffizienz und Kreislaufführung von Materialien zu verbreiten;
- Fachöffentlichkeitsarbeit und Pflege von Netzwerken zur Ressourceneffizienz auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene;
- Initiierung und Unterstützung einer stärkeren Verankerung des Aspekts der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft in relevanten Richtlinien und Normen durch Einbringung von Expertenwissen;
- Unterstützung der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Ressourceneffizienz und Circular Economy im betrieblichen Kontext;
- Zusammenführung von Akteuren, Koordination und Unterstützung des Netzwerks Ressourceneffizienz ([www.netzwerk-ressourceneffizienz.de](http://www.netzwerk-ressourceneffizienz.de)) des BMUKN sowie Mitwirkung bei europäischen und internationalen Vernetzungen und Prozessen;
- Fachliche Unterstützung des BMUKN bei den Arbeiten zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und Circular Economy im betrieblichen Kontext.

### 3. Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (200 T€)

Die Gewinnung und Verarbeitung von Ressourcen ist für etwa 50 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen und 90 Prozent des Biodiversitätsverlustes verantwortlich und hat auch Auswirkungen im Hinblick auf Wasserknappheit und Umweltverschmutzung. Im Dezember 2024 hat die letzte Bundesregierung eine Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) beschlossen, die die Transformation einer immer noch stark linear geprägten Wirtschaft hin zu einer zirkulären Wirtschaft schaffen und damit eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs ermöglichen soll. Der Koalitionsvertrag der amtierenden Bundesregierung bestätigt das Ziel der Reduktion des Ressourcenverbrauchs und führt aus, dass die NKWS umgesetzt werden soll (KoaV Zeile 302 ff.).

## **Kapitel 1601 - Umweltschutz**

### **Titel 532 02**

#### **Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

Die wesentlichen Ziele der NKWS sind die Senkung des primären Rohstoffbedarfs sowie die Schließung von Stoffkreisläufen. Damit soll die Kreislaufwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zum Schutz der Biodiversität leisten sowie die Umweltbelastung durch Ressourcenabbau und -nutzung reduzieren. Gleichzeitig soll sie auch zu einer sicheren Rohstoffversorgung beitragen und die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stärken.

Die NKWS ist als Rahmenstrategie der Bundesregierung ausgestaltet. Diese Rahmenstrategie formuliert - basierend auf einer Analyse der Schnittstellen zu anderen Strategien der Europäischen Union und Deutschlands - übergeordnete Ziele, Handlungsfelder, Synergien und die zur Erreichung erforderlichen strategischen Maßnahmen.

Zur Entwicklung der Strategie wurden umfangreiche Beteiligungsprozesse mit Wirtschafts- und Umweltverbänden sowie der Zivilgesellschaft und Vertretern der Wissenschaft durchgeführt. Eine Transformation kann nur gemeinsam mit all diesen Akteuren gelingen. Deshalb wird die Einbeziehung der relevanten Akteursgruppen (Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Verwaltung) auch bei der Umsetzung der NKWS fortgeführt.

#### **5. Nationale Meeresstrategie (500 T€)**

An den Zielen der nationalen Meereskonferenz wird weitergearbeitet, um den Schutz der Meere zu verbessern und deren guten Umweltzustand wiederherzustellen. Hierfür sollen konkrete Maßnahmen und Regulierungen entwickelt werden, unter anderem in den Handlungsfeldern Meeresschutzgebiete, Meeresumweltverschmutzung, Meeresnutzung und Meeresgovernance. Die Maßnahmen werden dazu dienen, die bisherigen Defizite im Meeresschutz aufzuarbeiten, u.a. die Verfehlung des Ziels eines guten Umweltzustandes gemäß der einschlägigen EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie in 2020 sowie für eine verbesserte Umsetzung der FFH-Richtlinie im marinen Bereich.

Die Erarbeitung, Abstimmung und Umsetzung von umfangreichen, sektorübergreifenden Maßnahmen bedarf erheblicher Mittel mit Ausgaben u. a. für externe Dienstleistungen, Gutachten und Veranstaltungen.

Für das Jahr 2026 steht die Erarbeitung und Abstimmung von prioritären Einzelmaßnahmen im Fokus, darunter die Erarbeitung von Grundlagen zur Stärkung des Land/Meer-Nexus mit dem Ziel der Verringerung von landbasierten Belastungen der Meere sowie Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit des Meeresschutzes.

#### **6. Kfz-Energieverbrauchsdaten-Erfassungs-Verordnung (1.000 T€)**

Diese Verordnung regelt die Erhebung der Daten aus dem praktischen Fahrbetrieb über den Kraftstoff- und Stromverbrauch (Energieverbrauchsdaten) im Rahmen der Hauptuntersuchung und ihre Übermittlung an die EU-Kommission gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/392 der Kommission vom 4. März 2021 über die Überwachung und Meldung von Daten zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen gemäß der Verordnung (EU) 2019/631 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Durchführungsverordnungen (EU) Nr. 1014/2010, (EU) Nr. 293/2012, (EU) 2017/1152 und (EU) 2017/1153 der Kommission (ABl. L 77 vom 4. März 2021, S. 8).

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

Nach Art. 10 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/392 müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Energieverbrauchsdaten von neuen Personenkraftwagen und bestimmten leichten Nutzfahrzeugen, die über einen Verbrennungsmotor- oder (Plug-in-) Hybridantrieb verfügen, regelmäßig erfasst und die erhobenen Energieverbrauchsdaten zusammen mit der Fahrzeugidentifizierungsnummer jährlich an die Europäische Umweltagentur (EUA) übermittelt werden.

Diese Aufgaben werden nach der Kfz-Energieverbrauchs-Erfassung-Verordnung (Kfz-EEV) von den zur Durchführung der Hauptuntersuchung berechtigten Stellen (Überwachungsinstitutionen) und dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) wahrgenommen. Dabei handelt es sich um Daueraufgaben.

Die aus der Wahrnehmung dieser Aufgaben resultierenden Ausgaben dienen der Umsetzung der mit dem Bundesministerium für Verkehr (BMV) in 2024 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Kfz-EEV für die Erbringung von Leistungen durch das KBA. Dabei wurde vereinbart, einen Teil der abzurechnenden Ausgaben (540 T€) jeweils jährlich im Nachgang abzurechnen, sodass durch diesen Einmaleffekt - in 2024 - eine entsprechende Minderausgabe eintritt.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Der Ansatz wurde fast vollständig ausgeschöpft. Einen Minderbedarf gab es bei Erl.-Nr. 6, durch eine Verschiebung in das Folgejahr.  
Bei dem Titel wurden Strukturstärkungsmittel verausgabt (Erl.-Nr. 4).

**Zum Ansatz 2026**

Erl.-Nr. 1	Internationales Kompetenzzentrum Nachhaltige Chemie	3.248 T€
Erl.-Nr. 2	Zentrum für Ressourceneffizienz	3.796 T€
Erl.-Nr. 3	Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie	200 T€
Erl.-Nr. 4	Maßnahmen nach dem Strukturstärkungsgesetz	0 T€
Erl.-Nr. 5	Nationale Meeresstrategie	500 T€
Erl.-Nr. 6	KfZ-Energieverbrauchsdaten-Erfassung-Verordnung	1.000 T€
<b>Gesamt:</b>		<b>8.744 T€</b>

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 532 05**  
**Internationale Zusammenarbeit**

**Titel 532 05**  
(Seite 8 Reg.-Entwurf)

**Titel 532 05**  
**Internationale Zusammenarbeit**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
13.928	8.582	9.982	1.400

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten, internationalen Organisationen (UN-Organisationen, ECE, OECD, WHO) und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen die Vorbereitung und Ausrichtung von internationalen Konferenzen und Sitzungen. Im Übrigen sind die Mittel erforderlich, um die internationalen Prozesse im Umweltschutz zu unterstützen und dem wachsenden Bedarf anderer Länder an Deutschlands umweltspezifischem Know-how gerecht werden zu können. Soweit der Bedarf den Ansatz übersteigt, erfolgt die Anpassung an die verfügbaren Mittel im Rahmen der Haushaltsführung durch Verschiebung von Maßnahmen sowie Prioritätensetzung oder durch Inanspruchnahme der Haushaltsvermerke zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit bzw. einseitigen Deckungsfähigkeit im Kapitel 1601.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Der Soll-Ansatz 2024 in Höhe von 14.482 T€ konnte mit über 96 Prozent fast vollständig verausgabt werden. Aufgrund von Verschiebungen und unvorhersehbaren Minderbedarfen bei Aufträgen, Konferenzen sowie Projekten kam es im Rahmen der Abrechnungen teilweise zu kleineren Einsparungen und Verschiebungen von Mittelbedarfen. Die Minderausgaben konnten aufgrund einzuhaltender Fristen und Verfahren am Jahresende nicht mehr kurzfristig vollständig für andere Maßnahmen eingesetzt werden.

**Zum Ansatz 2026**

Insgesamt werden Ausgaben für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Allgemeine Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit
- Europäische Umweltschutzinitiative

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 532 05**  
**Internationale Zusammenarbeit**

**1. Prioritäre Vorhaben**

**1.1 Europäische Umweltschutzinitiative** **2.640 T€**

Die Maßnahmen dienen

- der Stärkung der Zusammenarbeit und dem umweltpolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen europäischen Staaten, insbesondere in Themengebieten wie z. B. Immissionsschutz, Luftreinhaltung, Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Chemikalienpolitik, Ressourcenschutz, Meeresschutz, Bodenschutz sowie Nachhaltigkeit (Beiträge zur Umsetzung der SDGs) und Querschnittsfragen der Umweltpolitik (z. B. Beteiligungsprozesse, Digitalisierung),
- dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Umweltschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen europäischen Staaten, Transfer von guten Praktiken auf dem Gebiet des Umweltschutzes auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zwischen den beteiligten Mitgliedstaaten und dem Voneinander-Lernen,
- dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedstaaten zur verbesserten Implementierung der EU-Umweltschutzgesetzgebung,
- der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft in europäischen Staaten,
- der grenzüberschreitenden umweltpolitischen Bildungsarbeit, der Einbeziehung der Jugend und des umweltwissenschaftlichen Nachwuchses sowie dem besseren Verständnis der deutschen Umweltschutzpolitik im europäischen Ausland.

**1.2 UNEA-Prozess zu Plastik und Meeresmüll** **500 T€**

Die Verhandlungen zum internationalen Rahmenwerk gegen die Vermüllung der Meere, auf der Grundlage des im Frühjahr 2022 erteilten UNEA-Mandats für eine zwischenstaatliche Verhandlungsgruppe, gestalten sich mit Blick auf den engen Zeitplan zum Abschluss der Verhandlungen intensiv und aufwendig. Die Verhandlungen konnten im November 2024 nicht zum Abschluss gebracht werden, die abschließende Sitzung wurde auf den August 2025 vertagt.

Die hierzu notwendigen Treffen und das zugehörige Sekretariat müssen von Mitgliedstaaten finanziert werden. Deutschland hat vor allem zusammen mit Norwegen hier in den vergangenen Jahren eine Führungsrolle eingenommen, die es inhaltlich wie finanziell fortzusetzen gilt, um den maßgeblichen Einfluss im Prozess zu wahren.

Außerdem sollen begleitend und für die Umsetzung mehrere Gutachten und Studien erstellt werden und verschiedene Regional-Konferenzen organisiert werden, um weitere Unterstützern zu gewinnen und in den Prozess einzubinden.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 532 05**  
**Internationale Zusammenarbeit**

**1.3 Unterstützung der Arbeit des Weltchemikalienrates (ISPCWP) 450 T€**

Der Weltchemikalienrat ISPCWP (Intergovernmental Science-Policy Panel on Chemicals, Waste and Pollution) ist ein zwischenstaatliches Wissenschafts-Politik-Gremium. Er wurde am 20. Juni 2025 auf einer zwischenstaatlichen Konferenz in Punta del Este, Uruguay gegründet. ISPCWP hat die Aufgabe, die Politik zum Thema Chemikalien, Abfälle und Umweltverschmutzung wissenschaftlich zu beraten.

Mit dem ISPCWP wurde neben dem bereits etablierten IPCC (Weltklimarat) und IPBES (Weltbiodiversitätsrat) die dritte wissenschafts-politische Säule zur Bekämpfung der „dreifachen planetaren Umweltkrise“ Klimawandel, Artensterben und Verschmutzung geschaffen. Als anerkannter, stetig wachsender Chemie-Forschungsstandort besteht ein großes strategisches Interesse Deutschlands daran, sich als Mitglied in diesem Panel aktiv und gestalterisch in die Arbeit einzubringen.

**1.4 Umwelt und Sicherheit 450 T€**

Klimawandel und Umweltdegradation gehören zu den größten Sicherheitsrisiken (siehe z.B. NATO Strategic Foresight Analysis 2023, Global Risks Report 2025 des World Economic Forum; Munich Security Report 2025 der Münchner Sicherheitskonferenz). In Zeiten eines verstärkten strategischen Wettbewerbs und einer sich zuspitzenden geopolitischen Lage, einschließlich der Wirkung von Desinformationen und hybrider Bedrohungen, ist sowohl eine gezielte Intensivierung des Beitrags des Umwelt- und Naturschutzes zur internationalen Sicherheitspolitik als auch die Analyse der Auswirkungen von Umweltdegradation auf die internationale Sicherheit notwendig.

Die Erarbeitung, Abstimmung und Umsetzung von umfangreichen, sektorübergreifenden Strategien und Maßnahmen bedarf Mittel u. a. für externe Dienstleistungen, Gutachten und Veranstaltungen.

Neben Konferenzen, Seminaren oder Projekten im Nexus Umwelt und Sicherheit, insbesondere mit internationalen Partnern aus dem Bereich der Sicherheitspolitik und -forschung, sollen internationale Maßnahmen im Themen-Nexus „Umwelt und Sicherheit“ umgesetzt werden. Dazu gehören beispielsweise Projekte gegen internationale Umweltkriminalität und internationale Umweltkorruption sowie weitere Umweltschutzmaßnahmen die zu Sicherheit, Resilienz und Stabilität beitragen.

**1.5 Internationale Wasserkooperation 500 T€**

Ein grundlegendes Ziel zur Erreichung der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung ist das Nachhaltigkeitsziel 6 (Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle Menschen). Die Verfügbarkeit und die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasserressourcen sowie eine angemessene Gewässergüte sind Grundvoraussetzungen für Ernährungssicherheit, Gesundheit, wirtschaftliche Entwicklung, den Erhalt der Biodiversität und von Ökosystemen. Ebenso von Klimawandelminderung und -anpassung sowie Frieden und Sicherheit.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 532 05**  
**Internationale Zusammenarbeit**

Im Rahmen der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ von 2018 bis 2028 wurde im Jahr 2023 eine UN-Konferenz zu Wasser veranstaltet. Es handelte sich dabei nach 1977 erst um die zweite hochrangige Veranstaltung der UN-Geschichte, die sich explizit auf das Thema Wasser bezog. Die Konferenz hat dem Thema auf zwischenstaatlicher Ebene erheblichen Aufschwung verliehen, den es nun zu nutzen gilt. Die Ergebnisse der Konferenz beinhalten u.a. die Intensivierung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zu Wasser, einen regelmäßigen Dialogprozess sowie die Stärkung der internationalen Wasser-Governance. Dazu gehört unter anderem die Ernennung einer\*s UN-Sonderbeauftragten für Wasser sowie die Erarbeitung einer UN systemweiten Wasser- und Sanitärstrategie.

BMUKN wird die Arbeit der\*s Sonderbeauftragten unterstützen, um somit dem Thema eine stärkere Stimme auf globaler Ebene zu verleihen und zur Stärkung der internationalen Wasserkooperation beizutragen. Darüber hinaus wird sich BMUKN für die Umsetzung der UN systemweiten Wasser- und Sanitärstrategie einsetzen und so zur Effizienz bestehender Ressourcen und Kohärenz innerhalb des UN-Systems beitragen. Ein Kernanliegen innerhalb aller Aktivitäten ist eine engere Verknüpfung zwischen internationaler Wasserpolitik und dem weltweiten Engagement zum Kampf gegen den Klimawandel sowie zum Schutz von Ökosystemen und Biodiversität. Die Ressource Wasser wirkt als Katalysator um der dreifach planetaren Krise aus Klimawandel, Verlust der Artenvielfalt und Umweltverschmutzung zu begegnen. Nur integriertes und sektorübergreifendes Engagement können zur Überwindung dieser globalen Herausforderungen beitragen.

**1.6 Meeresschutz**

**300 T€**

**Tiefseebodenbergbau**

Die Entwicklung strenger Umweltstandards und die verbindliche Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Tiefseebergbau bedarf eines intensiven Engagements Deutschlands i.R. der Gremien der Internationalen Meeresbodenbehörde (ISA). Um auf diese Prozesse effektiv einwirken zu können und da die Entwicklung des sogenannten Mining Code noch bei Weitem nicht abgeschlossen ist, muss Deutschland auf ministerieller (BMUKN) und fachlicher Ebene in den kommenden Jahren weiterhin intensive Arbeiten leisten, in Form von begleitenden externen Fach- und Rechtsgutachten zur Entwicklung von Umweltstandards und Umweltverträglichkeit von Tiefseebodenbergbau, ExpertInnenteilnahmen in Fachgremien und Teilnahmen an den DEU-Delegationen der IMB-Ratssitzungen.

**Regionale Zusammenarbeit im Meeresumweltschutz**

Im Rahmen der Arbeit im internationalen Meeresumweltschutz gibt es eine erhebliche Anzahl an Fachgruppen und anderen Gremien, bei denen Deutschland als Vertragsstaat repräsentiert sein und aktiv mitwirken muss. Die Ausrichtung von Arbeitsgruppen, Workshops, Expert\*inensitzungen etc. bei OSPAR und HELCOM erfolgt im Wechsel aller Vertragsparteien. Neben den längerfristig planbaren turnusmäßigen Komitee-Sitzungen (in der Regel ein-/zweimal jährlich), welche die Routinearbeit begleiten, fallen bei OSPAR und HELCOM auch kurzfristig durchzuführende flankierende ad-hoc- Einzelveranstaltungen zu politisch aktuellen Themen an. Von inhaltlich herausragender Bedeutung wird dabei weiterhin die Unterstützung des Aufbaus

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 532 05**  
**Internationale Zusammenarbeit**

eines weltweiten Netzwerkes geschützter Meeresgebiete (Marine Protected Areas, MPAs) durch ein gemeinsames HELCOM-/OSPAR Netzwerk sein, welche in enger Kooperation zwischen beiden Organisationen betrieben wird.

### **EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie**

Die europäischen Mitgliedstaaten sind als Adressaten der Richtlinie gefordert, alle über die im regionalen Kontext zu leistenden Umsetzungsmaßnahmen hinausgehenden Beiträge, welche zur Erreichung des in der Richtlinie gesetzten Zieles notwendig sind, individuell zu erbringen. Daraus folgt zwingend eine enge Verzahnung nationaler und regionaler Umsetzungsmaßnahmen. So hat z.B. HELCOM mit dem ‚Baltic Sea Action Plan‘ (BSAP) die in der Richtlinie geforderte Erarbeitung regionaler Aktionspläne bereits vor Inkrafttreten der Richtlinie zu einem Schwerpunkt gemacht, um sicherzustellen, dass die in der Richtlinie enthaltenen ehrgeizigen Fristen erreicht werden können. Die beschriebenen Maßnahmen gehen kurz- und mittelfristig über den regulären Finanzbedarf hinaus, welcher den Vertragsstaaten bei der Mitarbeit in den Regionalkooperationen bei turnusmäßig anfallenden (allein regional begründeten) Arbeitsprogrammen entsteht.

### **Ocean Governance**

Ebenfalls an Bedeutung gewonnen hat das Thema Ocean Governance - die Etablierung international anerkannter integrativer rechtlicher Regelungen zum Schutz der Meere.

## **1.7 Deutsche Präsidenschaft Alpenkonvention**

**94 T€**

Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der von Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Schweiz, Slowenien, Monaco und der EU unterzeichnet wurde. Ziel der Alpenkonvention ist der Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpenregion. Die Alpenkonvention umfasst eine Reihe von Protokollen und Deklarationen, die sich mit verschiedenen Aspekten des Umwelt- und Naturschutzes und der nachhaltigen Entwicklung befassen. Die Vertragsstaaten haben sich verpflichtet, die Ziele und Grundsätze der Alpenkonvention in ihre nationale Gesetzgebung und Politik zu integrieren und sich aktiv an der Umsetzung der Konvention zu beteiligen. Die Konvention ist Teil des internationalen Umweltrechts und ist ein Beispiel für die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Staaten zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung von transnationalen Ressourcen und Lebensräumen. Sie ist eine wichtige Plattform für den Austausch von Wissen und Erfahrungen zwischen den Alpenstaaten, die zudem teilweise EU-Mitgliedstaaten sind, teilweise dem EWR und teilweise keiner supranationalen Institution angehören.

2027 wird der Vorsitz der Alpenkonvention an Deutschland übergehen. Der Vorsitz umfasst in der Regel eine Amtszeit von zwei Jahren und beinhaltet die Organisation und Durchführung von Konferenzen, Treffen und Veranstaltungen der Alpenkonvention.

Entsprechend sind vorbereitende Maßnahmen bereits 2026 vorgesehen.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 532 05**  
**Internationale Zusammenarbeit**

<b>1.8 Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern</b>	<b>400 T€</b>
<p>Die bilaterale Zusammenarbeit mit ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern soll intensiv fortgeführt werden. Vorrangig soll in diesen Ländern der umweltpolitische Dialog, der fachliche Informations- und Erfahrungsaustausch sowie der Transfer von Umweltschutztechnologie und deutschem Know-how im Umweltbereich unterstützt werden. Darüber hinaus sollen die Mittel für Konferenzen und Verhandlungen zur Nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene eingesetzt werden.</p>	
<b>2. Weitere Maßnahmen, die im Rahmen der ständigen internationalen Zusammenarbeit im Jahr 2026 voraussichtlich zu finanzieren sind (inkl. Überplanung):</b>	<b>4.898 T€</b>
<b>Internationale Konferenzen und Seminare</b>	<b>150 T€</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Förderung von internationalen Seminaren und Konferenzen, sofern nicht vom BMUKN selbst organisiert und/oder einem der nachfolgend genannten Fachthemen zuzuordnen.</li></ul>	
<b>Übersetzungs- und Dolmetscherarbeiten</b>	<b>200 T€</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Übersetzung von Informationsmaterial zu globalen Umweltthemen.</li><li>- Einsatz von Dolmetschern, insbesondere zur Durchführung der Umweltabkommen mit OECD-Staaten, MOE-Staaten, NUS, China, und MENA-Region.</li></ul>	
<b>Allgemeine multilaterale Zusammenarbeit</b>	<b>1.150 T€</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- EU, OECD, UNEP und UN-ECE und i. R. von Umweltkonventionen (z. B. Luftreinhaltekonvention, Wasserkonvention, Alpenkonvention).</li></ul>	
<b>Allgemeine bilaterale Zusammenarbeit mit NUS-, MOE-, EU- und OECD-Mitgliedstaaten</b>	<b>800 T€</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Abstimmungsgespräche, Beauftragentreffen, Austausch von UmweltexpertInnen und Treffen der gemischten Kommissionen Arbeitsgruppen bzw. Leitgruppen.</li></ul>	
<b>Transatlantische Kooperation im Umweltschutz</b>	<b>200 T€</b>
<p>Kooperation mit USA zu den Themen u.a. Kreislaufwirtschaft, dem Schutz und der Wiederherstellung von Ökosystemen, Chemikalienmanagement, Luftqualität, soziale Dimension von Umweltschutz, Meeres(plastik) (TAFNE).</p>	
<b>Internationaler Gewässerschutz</b>	<b>283 T€</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Veranstaltungen und Projekte im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Flussgebieten sowie mit Nachbarstaaten an Grenzgewässern.</li></ul>	

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 532 05**  
**Internationale Zusammenarbeit**

**Kreislaufwirtschaft** **220 T€**

- Sitzungen und Workshops auf UN-, EU-Ebene und der OECD-Abfallgruppe;

**Ressourceneffizienz** **90 T€**

- Internationaler Austausch/Dialog zur Förderung der Ressourceneffizienz auf globaler Ebene.

Um die Potentiale für Ressourceneffizienz auszuschöpfen, werden internationale Kooperationen zur Ressourceneffizienz in weiteren Politikprozessen durchgeführt. Zur Verknüpfung dieser Themen und zur politischen Bewusstseinsbildung auf globaler Ebene sollen Side-Events bei den entsprechenden Vertragsstaatenkonferenzen und Sitzungen relevanter UN-Gremien veranstaltet werden.

- Internationale Zusammenarbeit zur Förderung nachhaltiger Rohstoffgewinnung. In Fachveranstaltungen soll erarbeitet werden, welche Maßnahmen erfolgversprechend sind, um die negativen Folgewirkungen des Rohstoffabbaus und der Rohstoffverarbeitung auf die Umwelt in den jeweiligen Staaten zu minimieren, um so zu einer langfristig umwelt- und sozialverträglichen Ressourcennutzung zu kommen.

**Bodenschutz und Altlastenbearbeitung** **100 T€**

Über direkte Projektvorhaben sollen Partnerländer (Entwicklungs- und Schwellenländer) unter anderem im Umgang mit Bodenverunreinigungen und Bodendegradation unterstützt werden. Damit trägt Deutschland auf internationaler Ebene mit gezielten Vorhaben in betroffenen Gebieten zur Umsetzung des Globalen Nachhaltigkeitsziels ‚Leben an Land‘ (SDG 15) mit dem Unterziel ‚Bekämpfen von Bodendegradation‘ bei. Aufgrund der Bedeutung des Bodens für das Klima und die Biodiversität sowie als Lebens- und Wirtschaftsgrundlage für die Bevölkerung sind die Projekte darüber hinaus auch für andere SDGs von Bedeutung. Zu erwähnen sind vor allem SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Keine Hungersnot) oder SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz).

**Immissionsschutz** **270 T€**

- UNECE-Konvention über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung;
- Förderung von Aktivitäten zur Minderung von Schadstoffemissionen;
- Zusammenarbeit mit EU-Staaten auf den Gebieten Luft, Verkehr, Brenn- und Treibstoffe und neue Antriebssysteme.

**Anlagensicherheit** **50 T€**

**Alternative Kraftstoffe** **110 T€**

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 532 05**  
**Internationale Zusammenarbeit**

- Förderung von Aktivitäten internationaler Umweltverbände zum Umwelt- und Klimaschutz im Flug- und Seeverkehr;
- Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (z. B. EU/UNECE) bei der Weiterentwicklung von Emissionsvorschriften und Schadstofffragen des internationalen Seeverkehrs.

**Umwelt und Verkehr** **100 T€**

Förderung von Aktivitäten internationaler Umweltverbände zur Minderung von Schadstoffemissionen des Flug- und Seeverkehrs

**Umwelt und Gesundheit** **40 T€**

**Chemikaliensicherheit** **400 T€**

- Sitzungen, Gremien und Vertragsstaatenkonferenz des Montrealer Protokolls, Projekte mit UNEP und Zusammenarbeit mit europäischen Experten;
- Förderung von Aktivitäten im Rahmen der Rotterdamer und der Stockholmer Übereinkommen sowie des Global Framework on Chemicals (GFC);
- Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Risikobewertung bei der Europäischen Chemikalienagentur;
- Zusammenarbeit mit der EU und der OECD zu Nanomaterialien.

**Allgemeine Nachhaltigkeit** **125 T€**

- U.a. Unterstützung des europäischen Netzwerkes für Nachhaltige Entwicklung (ESDN).

**Internationale Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NRO)** **510 T€**

**Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu umweltbezogenen Themen** **100 T€**

- Dialoge mit int. Akteuren aus Wirtschaft, Politik, Gewerkschaften, Wissenschaften und NGOs zur ökologischen Modernisierung der Wirtschaft.
- Umweltbezogene Nachhaltigkeit im internationalen Handel, Fragen der internationalen Unternehmensführung, Umweltmanagement

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 533 02**  
**Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender**  
**Fluss- und Küstengewässer**

**Titel 533 02**  
(Seite 9 Reg.-Entwurf)

**Titel 533 02**  
**Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender**  
**Fluss- und Küstengewässer**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Weniger/Mehr
1.000 €			
-*)	5.815	5.815	0

\*) 5.215 T€ wurden über Kapitel 1612 Titel 981 01 der BfG zur Bewirtschaftung zugewiesen. 252.506,79 € wurden von der BfG zurückerstattet. Es wurden somit 4.962.493,21 € bei der BfG verausgabt.

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) erfüllt seit Jahrzehnten Aufgaben im Bereich des Gewässerschutzes im Auftrag des BMUKN zur Unterstützung der Umsetzung von EU-Recht sowie der Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit. Die Aufgabenstellungen der BfG für das BMUKN haben sich in dieser Zeit erheblich gewandelt. So hat die BfG in den letzten Jahren die Aufgabe der zentralen Schnittstelle für die elektronische Berichterstattung zu den EU-Gewässerschutzrichtlinien an die Europäische Kommission übernommen. Die BfG unterstützt darüber hinaus die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, etwa durch Mitwirkung in den Arbeitsgruppen der Flussgebietsgemeinschaften und der internationalen Flussgebietskommissionen.

Die Ergebnisse der Messungen bzw. Untersuchungen der BfG dienen insbesondere der Erfüllung der Verpflichtungen Deutschlands aus regionalen und internationalen völkerrechtlich verbindlichen Übereinkommen, wie z. B. den Übereinkommen zum Schutz des Rheins, der Mosel und der Saar, der Elbe, der Oder und der Donau, zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR) und der Ostsee (HELCOM) sowie der Umsetzung der EU-WRRL und der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie. Sie fließen als deutscher Beitrag in die Arbeit von UNESCO und WMO sowie auch europäischer thematischer Netzwerke wie SedNet ein.

Daneben leistet die BfG wichtige fachlich-wissenschaftliche Grundlagenarbeiten, etwa bei der Entwicklung von Bewertungsmethoden bzw. der Analyse und Bewertung von Belastungen der Flüsse und Küstengewässer.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 533 02**  
**Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender**  
**Fluss- und Küstengewässer**

Vor dem Hintergrund der veränderten und sich weiter verändernden Aufgaben wurde zwischen BMUKN und BMV eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist. Die Vereinbarung dient insbesondere dazu, eine langfristige Aufgabenwahrnehmung und Unterstützung des BMUKN durch die BfG unter Berücksichtigung aktualisierter Anforderungen und Bedingungen zu sichern.

**Zum Ist des Jahres 2024**

**Zum Ansatz 2026**

Gemäß Prognose der BfG ergibt sich ein Finanzbedarf i. H. v. ca. 5.815.000,00 € der BfG für das Jahr 2026. Grundlage der prognostischen Berechnungen sind die vom Bundesministerium der Finanzen ermittelten Kostendurchschnittswerte. Die für die Durchführung der Aufgaben erforderlichen Personal- und Sachausgaben werden gemäß § 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen BMUKN und BMV unter Anwendung des BMF-Rundschreibens zu Personal- und Sachkosten in der Bundesverwaltung für Kostenberechnungen (PSK) jährlich angepasst, um zu vermeiden, dass steigende Personalkosten zu Lasten von Sachmitteln aufgefangen werden müssen.

Die bestehende Verwaltungsvereinbarung zwischen BMUKN und BMV wurde durch die neue Aufgabe „NTS-Datenportal“ (Non-Target-Screening) ab dem Haushaltsjahr 2024 ergänzt. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben muss ausreichend qualifiziertes IT-Personal akquiriert werden. Um das NTS-Datenportal nachhaltig betreiben und weiterentwickeln zu können, sind unbefristete Verträge erforderlich.

Mit Aufbau und Betrieb des NTS-Datenportals wurde ein neues Managementinstrument der chemischen Gewässerüberwachung für die Länder und den Bund geschaffen, mit dessen Hilfe die chemischen Belastungen aktuell und retrospektiv betrachtet und bewertet werden können. In dem NTS-Datenportal sollen die langjährigen NTS-Daten verschiedener Labore von Bund und Ländern in Bezug auf Spurenstoff-Belastungen für die Matrices Wasser und Schwebstoffe/Sedimente so zusammengeführt werden, dass eine integrale Gewässerüberwachung sowie retrospektive überregionale Auswertungen oder Trendanalysen ermöglicht werden. Damit wurde dem Ziel des vormaligen Koalitionsvertrages der Bundesregierung (2021-2025) Rechnung getragen, den „Wissensstand über die Gewässerqualitäten“ zu verbessern und ein „digitales Mapping“ einzuführen. Zudem entspricht das NTS-Datenportal dem Ziel einer Etablierung einer bundesweiten Datenbank „Stoffe“ im Rahmen des Aktionsprogramms Wasser der Nationalen Wasserstrategie.

Eine wesentliche Aufgabe ist es, die notwendige Qualität und Sicherheit der Daten für eine gemeinsame Auswertung anzubieten und die komplette Pflege des Datenportals zentral zu gewährleisten. Das Datenportal umfasst zudem online-Visualisierungs-Werkzeuge für bekannte, über eine Spektrendatenbank identifizierte Spurenstoffe, als auch für bisher unbekannte Substanzen. Im Rahmen dieser Aufgabe wird die Spektrendatenbank bekannter Spurenstoffe, die zurzeit schon qualitätsgesicherte Massenspektren für mehr als 1200 Umweltkontaminanten enthält, kontinuierlich weiter ausgebaut und gepflegt. Zudem werden auch weitergehende Auswertetools für verschiedene behördliche Fragestellungen erstellt.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 533 02**  
**Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender**  
**Fluss- und Küstengewässer**

Für die Länder besteht durch das NTS-Datenportal ein großes Potenzial, die Gewässerüberwachung weiter zu ergänzen und zu optimieren. Gerade im Hinblick auf die Einschätzung der Umweltrelevanz neuer bisher unregulierter Stoffe und die mit Blick auf das Fischsterben an der Oder besonders relevante Erfassung unbekannter Stoffe stellt das NTS ein besonders leistungsstarkes Werkzeug dar.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 533 03**  
**Betrieb der Umweltprobenbank**

**Titel 533 03**  
(Seite 10 Reg.-Entwurf)

**Titel 533 03**  
**Betrieb der Umweltprobenbank**

<b>Ist 2024</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Entwurf 2026</b>	<b>Weniger/Mehr</b>
1.000 €			
5.088	6.857	6.857	-

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Der Betrieb, die Fortschreibung sowie der Ausbau der Umweltprobenbank sind Daueraufgaben des Bundes, zu deren Erfüllung er sich der Mithilfe Dritter durch Vergabe entsprechender Aufträge bedient.

Grundlage der Vergabe der vertraglichen Leistungen ist die verbindliche Konzeption der Umweltprobenbank des Bundes. Diese regelt nicht nur den Umfang der im Einzelnen zu erbringenden Leistungen, sondern gibt durch detaillierte Arbeitsanweisungen für die einzelnen Teilleistungen den jeweiligen Qualitätsstandard vor. Die strikte kontinuierliche Umsetzung dieses Arbeitsprogramms und der aufgestellten Qualitätsmaßstäbe ist unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die Umweltprobenbank die an sie gestellten Aufgaben und Erwartungen als wesentliches Instrument der integrierten Langzeitbeobachtung von Stoffen im menschlichen Organismus und der Umwelt erfüllen kann.

Die gemäß Konzeption durchzuführenden Arbeiten umfassen die Probenahme von Human- und Umweltproben, deren Aufarbeitung, die dauerhafte veränderungsfreie Kryoarchivierung sowie chemische Charakterisierung. Im Einzelnen umfasst dies nachstehende Aufträge.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Die Mittel wurden fast vollständig verausgabt. 200.381 € wurden über die interne Verrechnung anderen Bundesbehörden zur Verfügung gestellt, 10.952 € wurden zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 1601 Titel 812 03 (Investitionen Umweltprobenbank) verwendet.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 533 03**  
**Betrieb der Umweltprobenbank**

**Zum Ansatz 2026**

**1. Bank für Humanproben**

1.1 Fraunhofer Institut für Biomedizinische Technik (IBMT), St. Ingbert:

Jährliche Probenahme von Humanproben inkl. Rekrutierung der Probanden, Anamnese, Aufbereitung und Transport sowie Cryo-Archivierung im Probenlager des Bundes.

1.2 Institut und Poliklinik für Arbeit-, Sozial- und Umweltmedizin (IPASUM) der Universität Erlangen:

Untersuchung der jährlichen Humanproben der Umweltprobenbank auf eine Auswahl an chemischen Parametern; Datenerfassung und Pflege des Informationssystems, Dokumentation; retrospektive Untersuchungen zu spezifischen Fragestellungen

**2. Bank für Umweltproben**

2.1 Institut für Biogeographie der Universität Trier:

Probennahme terrestrischer Bereich, Fließgewässer, mariner Bereich sowie Biometrische Charakterisierung und Aufbereitung der Proben und Datenerfassung, Dokumentation.

2.2 Fraunhofer Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME):

Probenaufarbeitung und Langzeit-Archivierung aller Umweltproben; die Bodenprobenahme inkl. Aufbereitung und routinemäßige chemische Charakterisierung.

2.3 Neuausschreibung (2025):

Routineanalyse organischer Schadstoffe in ausgewählten Umweltproben.

2.4 Fraunhofer Institut für Molekularbiologie und angewandte Ökologie (IME)

Untersuchung Per- und Polyfluorierter Alkylverbindungen (PFAS) in den Proben der Umweltprobenbank.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 533 03**  
**Betrieb der Umweltprobenbank**

**3. Non-Target Screening Untersuchungen**

Bundesanstalt für Gewässerkunde:

Überführung von NTS-Untersuchungen in den Routinebetrieb der Umweltprobenbank.

**4. Umwelt DNA basierte Untersuchungen**

Universität Duisburg Essen:

Überführung des Konzepts zur Integration genetischer Methoden in den Routinebetrieb der Umweltprobenbank zur Unterstützung der Nationalen Strategie zur Biodiversität.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

**Titel 544 01**  
(Seite 10 Reg.-Entwurf)

**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Ressortforschungsmitteln des BMUKN  
(Kapitel 1601, 1604, 1605 Titel 544 01)

**1. Abgrenzung der Ressortforschungsmittel des BMUKN zur Forschungsförderung anderer Ressorts, insbesondere zur BMFTR-Forschungsförderung im Umweltbereich**

Die ressortakzessorische Forschung des BMUKN hat nicht die Förderung der Umweltforschung zum Ziel. Sie wird vielmehr durch die Prioritäten und Zielsetzungen der Umweltpolitik bestimmt (**aufgabengebundene Forschung**). Forschung ist dabei nach der Zweckbestimmung der Haushaltstitel in einem weiten Sinn zu verstehen als „**externe Zuarbeit**“ zur Deckung des **wissenschaftlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarfs des BMUKN**. Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Durch diesen direkten Bezug zu den Fachaufgaben des Ministeriums unterscheidet sich die ressortakzessorische Forschung von der **Forschungsförderung**, für die (im Bereich der Umweltforschung, der Naturschutzforschung und der Strahlenschutzforschung) innerhalb der Bundesregierung andere Ressorts, im Wesentlichen das **BMFTR**, zuständig sind. Das BMUKN und das BMFTR stimmen sich bei der Forschungsplanung und -durchführung miteinander ab.

**2. Forschungsplanung und -durchführung (Ressortforschungsplan)**

Der Forschungsbedarf, der sich aus den Fachaufgaben des BMUKN ergibt, wird jährlich im **Ressortforschungsplan (REFOPLAN) des BMUKN** erfasst und veröffentlicht. Die **Ausführung** des Ressortforschungsplans, d. h. die Vergabe und Fachbegleitung der darin aufgeführten Forschungsvorhaben erfolgt grundsätzlich durch die nachgeordneten **Fachbehörden des BMUKN** (UBA, BfN, BfS, BASE). Von diesen werden in der Regel auch die Forschungsmittel des BMUKN bewirtschaftet.

Bei der Bewirtschaftung der Forschungsmittel sind regelmäßig Verzögerungen bei der Vorhabenabwicklung zu erwarten, die zu Minderausgaben führen. Das Volumen der bewilligungsreifen Vorhaben liegt stets höher als der verfügbare Ansatz. Zur Verbesserung des Mittelabflussergebnisses wird daher eine „Überbewilligungsquote“ (Überplanung derzeit von bis zu 25 Prozent des Ansatzes) zugelassen. Insgesamt können damit aktuell bis zu 125 Prozent des Sollansatzes in rechtlich verbindlicher Form bewilligt werden.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

Informationen über die Vorhaben sind in der Datenbank „UFORDAT“ des UBA unter <http://www.umweltbundesamt.de/service/dokufabib/ufordat.htm> der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich. Die Schlussberichte werden grundsätzlich auf den Internetseiten von BMUKN bzw. des UBA, BfN, BfS, BASE allgemein zugänglich sowie kosten- und barrierefrei veröffentlicht, siehe bspw. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen>.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

**Titel 544 01**  
 (Seite 10 Reg.-Entwurf)

**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Weniger
1.000 €			
48.264*	48.242	47.994	248

\*) Tatsächlich (inkl. interner Verrechnung, d.h. Verausgabung über Titel 981 03)  
 51.054 T€

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Neben der Finanzierung der Maßnahmen des Ressortforschungsplan Teil Umweltschutz werden Forschungen zu einzelnen Sondermaßnahmen gewährleistet, deren Ausfinanzierung über den Ressortforschungsplan sichergestellt ist.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Es gab einen vollständigen Mittelabfluss.

**Zum Ansatz 2026**

1.	Ressortforschung Umwelt	46 768 T€
2.	Potentialstudie Wasserkraftwerke	0 T€
3.	Potentialanalyse für die Inwertsetzung von Gruben-, Grund- und Oberflächenwässern in Deutschland vorgesehen	760 T€
4.	Forschungsprojekt Plastikrecycling mit Enzymen	466 T€

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

**1. Ressortforschung Umweltschutz**

**Ressortforschungsplan – Teil Umweltschutz**

Die Haushaltsmittel dienen dazu, den Ressortforschungsbedarf im Rahmen der Prioritäten und Zielsetzungen der Umweltpolitik zu decken. Umweltpolitisches Handeln, die Erarbeitung von Strategien und Konzepten, aber auch die Bewertung von Umweltwirkungen und stofflichen Risiken sowie die Beobachtung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technologischer Trends und die Einschätzung ihrer Umweltwirkungen bedürfen solider, wissenschafts- und evidenzbasierter Entscheidungsgrundlagen; umweltrechtliche Regelungen müssen überprüft und weiterentwickelt, laufende Umweltprogramme und Konzeptionen durch Forschung begleitet werden. Nicht zuletzt muss die bereits stattfindende Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit durch Forschung begleitet werden.

Der Ressortforschungsplan im Umweltbereich wird in neun **Forschungsfeldern** aufgestellt. Die Forschungsfelder decken die gesamte Breite der zur Aufgabenerfüllung des BMUKN im Umweltbereich erforderlichen Forschungsaktivitäten ab:

- Übergreifende Fragen der Umweltpolitik und des Umweltrechts, Gesellschaftlicher Dialog, Internationaler Umweltschutz (inkl. Beteiligung);
- Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, Umweltaspekte von Klimaschutz und Energie;
- Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft;
- Umwelt und Wirtschaft, Umwelt und Soziales;
- Nachhaltige Konsum- und Produktpolitik; Digitalisierung;
- Grundwasser-, Gewässer-, Boden- und Meeresschutz;
- Umweltanforderungen an Verkehrswende, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Umweltfreundliche Technologien;
- Umwelt und Gesundheit sowie Stoffliche Risiken;
- Urbaner Umweltschutz - nachhaltiges Flächenmanagement.

Beispiele für neue Forschungsvorhaben in den genannten Forschungsfeldern:

- Zukunft? Jugend fragen! Studie zu umwelt-, klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Einstellungen und Engagementbereitschaften Jugendlicher 2027;
- Bundesweite Referenzwerte zur Klimawandelanpassung für Träger öffentlicher Aufgaben (KAnG §8.1);

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

- Monitoring der Lebensmittelabfälle in Deutschland;
- Privates Kapital für die nachhaltige Transformation und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft – Sustainable Finance;
- Fachwissenschaftliche Begleitung des Kompetenzzentrums Nachhaltiger Konsum;
- Potenziale der effizienten Wassernutzung in den Sektoren Industrie, Landwirtschaft, Öffentliche Wasserversorgung;
- Human-Biomonitoring: Fortführung der Deutschen Umweltstudien zu Gesundheit;
- Überprüfung und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Evaluierung Fluglärmschutzgesetz;
- Abschätzung der Exposition, Persistenz und Toxizität von Polyquarterniumverbindungen in der Umwelt;
- Klimaresiliente Infrastrukturen: Steuerungsoptionen durch die kommunale Klimaanpassung unter Berücksichtigung des Vorrangs für naturbasierte Lösungen;

Eine Schwerpunktbildung erfolgt im Ressortforschungsplan durch **strategische Kernthemen**. Diese verfolgen eine Forschungsfeld-übergreifende, mittelfristige Perspektive und stärken somit zusätzlich einzelne Themen der Forschungsfelder.

Folgende strategische Kernthemen sind auch im Ressortforschungsplan 2026 vorgesehen:

➤ **Ernährung und Landwirtschaft mit Zukunft (ErLa)**

Das Agrar- und Ernährungssystem in Deutschland ist nicht ökologisch nachhaltig, sondern muss transformiert werden. Ziel dieses Kernthemas ist die Entwicklung einer Gesamtstrategie mit Fokus auf die zentralen Stellschrauben zur Transformation des Agrar- und Ernährungssystems in Deutschland. Zur Umsetzung der Strategie werden kurz-, mittel- und langfristige politische Handlungsempfehlungen erarbeitet.

➤ **Klimawandelanpassung und Resilienz in urbanen Räumen/ Neues Europäisches Bauhaus (NEB)**

Das Aufzeigen von Gestaltungsoptionen für klimaresiliente, nachhaltige, inklusive Städte mit hoher Lebensqualität entsprechend dem NEB-Leitbild, einschließlich deren gekoppelter grauer, grüner und blauer Infrastrukturen. Hierzu sollen Vorschläge für den besseren Vollzug, Priorisierung und die schnellere Planung vorgelegt werden. Es werden neue Ansätze für Governance-Strukturen inklusive von Finanzierungsmöglichkeiten auf allen Maßstabsebenen in Kooperation mit relevanten Akteuren entwickelt.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

➤ **Zirkuläres Wirtschaften und Nachhaltigkeitsanforderungen an Chemikalien und deren Einsatz**

Um auf dem Weg zu einer zirkulären Wirtschaft voranzukommen, sind die Steuerungsmöglichkeiten des nachhaltigen Produktdesigns, des zirkulären Wirtschaftens sowie des nachhaltigen Konsums voranzubringen. Die nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie formuliert dafür den Rahmen. Für eine weitere Entwicklung hin zu einer echten Kreislaufwirtschaft sind gefährliche Chemikalien zu identifizieren, aus Kreisläufen zu entfernen, möglichst von vornherein zu vermeiden oder geeignet zu beschränken und Nachhaltigkeitsanforderungen an Chemikalien und deren Einsatz im Sinne eines sicheren und nachhaltigen Designs schon bei der Entwicklung und im Zuge von Innovationen zu entwickeln.

➤ **Umweltschutz sozialverträglich gestalten**

Ziel dieses Kernthemas ist es, Vorschläge für eine „Just Transition“ mit Fokus auf Haushalte mit niedrigem Einkommen, auf vulnerable Gruppen und zentrale Bedürfnisfelder (Ernährung, Mobilität, Wohnen) zu erarbeiten. Außerdem arbeitet das Kernthema zur Erweiterung der Handlungsspielräume für nachhaltige Konsum- und Lebensweisen, insbesondere für vulnerable Gruppen und Haushalte mit niedrigem Einkommen.

➤ **Wasserdargebot und -qualität im Nexus Land-Meer**

Mit der Nationalen Wasserstrategie und der Nationalen Meeresstrategie wird die Bundesregierung einen mittel- bis langfristigen Rahmen für die Realisierung und dauerhafte Gewährleistung des guten Zustands der Binnen- und Meeresgewässer und ihre nachhaltige Nutzung setzen. Für die Umsetzung beider Strategien ist ein verbessertes Verständnis des Land-Fluss-Meer-Systems mit seinen Wirkungsketten und dem Erhalt der Ökosystemleistungen erforderlich. Boden/Wasser stellt ein zusammengehöriges System dar. Veränderungen durch den Klimawandel machen dieses System anfälliger und fordern gleichzeitig Anpassungen an die klimatischen Veränderungen.

Zur Sicherstellung von ausreichend Wasser in guter Qualität für menschliche Nutzungen und die Ökosysteme bedarf es eines integrativen Ansatzes, der erhebliche Forschungsanstrengungen auf der Technikseite (Infrastrukturen/IT, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) sowie bei Monitoring und Bewertung der Wirkungen auslösen wird. Für die sich abzeichnenden Nutzungskonkurrenzen um Wassermenge und verfügbare Flächen für wasserwirtschaftliche Aufgaben (z.B. Trinkwasserversorgung, Bewässerung, Transportwege, Wasserstoffgewinnung, energetische Nutzung des Untergrunds) sowie die Qualität der Gewässer an Land und der Meere sind Prognose- und Steuerungsinstrumente zu entwickeln.

Im REFOPLAN 2026 sollen auch wieder Vorhaben in **Eigenforschung**, also durch das UBA selbst, durchgeführt werden. Die Eigenforschung stärkt die Forschungsinfrastruktur des UBA. Das UBA wird damit Forschungsbedarfe des BMUKN flexibler und wirtschaftlicher erfüllen.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

Eine Reihe von Vorhaben sind der **Vorlauforschung** zuzuordnen. Diese dienen als wesentliches Element zur Wahrnehmung der Frühwarnfunktion des UBA und zur Erschließung neuer Themenfelder (einschl. Statuskonferenzen) und werden mit 15% des Mittelansatzes vorgesehen.

Der REFOPLAN des BMUKN mit der **Übersicht über alle neuen Forschungsvorhaben** wird jährlich (nach Billigung durch die Hausleitung) auf der Internetseite des BMUKN veröffentlicht.

**2. Potentialstudie Wasserkraftwerke 0 T€**

Die Potenzialstudie zu bestehenden Wasserkraftwerken soll unter Verwendung des aktuellen Wissensstandes sowie unter Berücksichtigung der derzeit verfügbaren technischen Möglichkeiten die Option der Wasserkraft als verlässliche und dezentrale Stromversorgung unter Betrachtung der ökologischen Aspekte beleuchten.

**3. Potentialanalyse für die Inwertsetzung von Gruben-, Grund- und Oberflächenwässern in Deutschland 760 T€**

Mit den hier vorgesehenen Mitteln soll eine Potentialanalyse für die Inwertsetzung von Gruben-, Grund- und Oberflächenwässer finanziert werden. Diese soll neben anderen wasserwirtschaftlichen Fragestellungen untersuchen, wie das Grubenwasser stofflich und energetisch verwertet werden kann. Der Fokus liegt auf den ehemaligen Steinkohlebergbaugebieten.

**4. Forschungsprojekt Plastikrecycling mit Enzymen 466 T€**

Mit dem Forschungsprojekt zum Plastikrecycling mit Enzymen soll eine innovative Methode erschlossen werden, um Kunststoffe effizient zu recyceln. Enzyme können Plastikmoleküle spezifisch zerlegen, sodass das Material wieder verwertet werden kann. Diese Technologie bietet eine umweltfreundliche Alternative zu herkömmlichen Recyclingmethoden und kann damit Plastikmüll reduzieren. Durch die Verwendung von Enzymen kann die Qualität des recycelten Plastiks verbessert werden, was es für verschiedene Anwendungen geeignet macht. Das Projekt unterstützt die Entwicklung solcher nachhaltigen Technologien, um die Umwelt zu schützen und eine circular economy zu fördern.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 685 01**  
**Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel**

**Titel 685 01**  
 (Seite 11 Reg.-Entwurf)

**Titel 685 01**  
**Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr/Weniger
1.000 €			
27.251	38.571	38.571	0

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Aus dem Titel werden die Förderrichtlinien des Programms der „Nationalen Klimaanpassung“ finanziert. Das Programm führt die mit dem Sofortprogramm Klimaanpassung (2022) definierten Stränge „Bessere Klimavorsorge vor Ort durch Klimaanpassungsmanager\*innen“ und „Besserer Schutz vulnerabler Gruppen in sozialen Einrichtungen“ zusammen. Die so erreichte Vereinigung der mit dem Sofortprogramm Klimaanpassung definierten Stränge erlaubt eine effiziente Steuerung auf Programmebene. Das Programm verfolgt das übergeordnete Ziel, die vor Ort notwendigen Klimaanpassungsprozesse systematisch und integrativ in Übereinstimmung mit den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie anzugehen und umzusetzen.

Eingehende Anfragen, aber auch die jeweiligen Förderfenster der Förderrichtlinien im Programm „Nationale Klimaanpassung“ lassen klar erkennen, dass ein hoher Bedarf an Vernetzung, Beratung, vor allem aber an konkreter finanzieller Unterstützung bei der Klimaanpassung in Deutschland, insbesondere auf der kommunalen Ebene und bei sozialen Einrichtungen, besteht.

Aus dem Titel wird zum einen im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel die Förderrichtlinie „**Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels**“ (DAS) finanziert. Mit ihr werden gezielt Anreize für eine strategische Steuerung der Anpassung an den Klimawandel durch nachhaltige kommunale Anpassungskonzepte gesetzt, die von kommunalen Klimaanpassungsmanager\*innen erarbeitet werden und im Rahmen einer integrierten Betrachtung unterschiedliche Handlungsfelder und Klimawirkungen behandeln. Ziel der Förderrichtlinie ist es, insbesondere Kommunen und kommunale Einrichtungen darin zu unterstützen, die anstehenden Klimaanpassungs- und Umbauprozesse möglichst frühzeitig, integriert und nachhaltig anzugehen. Gefördert werden die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei Kommunen. Einbezogen sind darüber hinaus Maßnahmen der begleitenden Evaluierung und des Monitorings der Förderrichtlinie, der Vernetzung zwischen den geförderten Projekten sowie zur Kommunikation und Distribution der Ergebnisse (Multiplikatorfunktion). Die Erfahrungen aus den bisherigen Förderaufrufen zeigen einen hohen Bedarf. Gleichzeitig ist die Ausrichtung der Förderrichtlinie angesichts der sich verändernden Lage zu prüfen und für das Jahr 2026 gegebenenfalls anzupassen.

## Kapitel 1601 - Umweltschutz

### Titel 685 01

#### Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Zum anderen wird die Förderrichtlinie „**Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen**“ (AnpaSo) aus diesem Titel finanziert. Sie soll ermöglichen, die notwendigen Klimaanpassungsprozesse im Gesundheits-, Pflege- und Sozialsektor anzugehen und umzusetzen. Ziel ist, über die Förderung von vorbildhaften Modellvorhaben, die durch ihre Strahlkraft zur Nachahmung anregen, Anreize zur Transformation dieses Sektors zu setzen. Die Förderung richtet sich an gemeinnützige oder öffentlich-rechtlich organisierte soziale Einrichtungen und deren Trägerschaften. Dabei sind solche Stellen adressiert, deren Tätigkeit in engem Bezug zu vulnerablen Personengruppen steht. Gefördert werden Konzepte zur nachhaltigen Anpassung an die Klimakrise, vorbildhafte Maßnahmen zur Anpassung an die Klimakrise auf der Grundlage von Klimaanpassungskonzepten sowie die übergeordnete Unterstützung durch „Beauftragte für Klimaanpassung in der Sozialwirtschaft“. Für das Jahr 2026 wird die Ausrichtung der Förderrichtlinie auf Grundlage der seit 2020 in der Umsetzung gesammelten Erfahrungen überprüft. Ziel ist insbesondere eine weitere Stärkung der Förderung von Modellansätzen und Leuchtturmvorhaben.

Weiterhin wird aus dem Titel das **Zentrum KlimaAnpassung (ZKA)** finanziert. Das ZKA ist bundesweit aktiv und

- ist die zentrale Anlaufstelle für Kommunen und Träger sozialer Einrichtungen zum Thema Klimafolgenanpassung;
- übernimmt eine wichtige Lotsenfunktion im Bereich der Klimaanpassung und Vorsorge zwischen den Angeboten des Bundes und der Länder hin zu den Kommunen vor Ort;
- bündelt relevantes Wissen und Angebote zum Thema Klimafolgenanpassung und vermittelt es zielgruppengerecht;
- berät bei der Auswahl und Nutzung von Fördermitteln von EU, Bund und Ländern;
- unterstützt bei der Aus- und Fortbildung von Klimaanpassungsmanager\*innen und Personal aus kommunalen Verwaltungen zu den vielfältigen Themen der Klimaanpassung;
- fördert den Austausch und die Vernetzung zwischen den Kompetenzzentren der Länder für Klimaanpassung, Regionen und Kommunen, Klimaanpassungsmanager\*innen und sonstigen Akteuren der Klimaanpassung für den Erfahrungsaustausch, Vermittlung von Wissen und zur Umsetzung von Projekten;
- vermittelt praxisnahes Handlungswissen für die klimagerechte Entwicklung von Kommunen und sozialen Einrichtungen;
- unterstützt durch Wissensvermittlung bei der Auswahl und Priorisierung geeigneter Anpassungsmaßnahmen, der Entwicklung eines integrierten Ansatzes zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sowie strukturellen, personellen und finanziellen Verankerung der Klimaanpassung;
- gibt der Vielzahl und der Vielfalt der Akteur\*innen und ihrer Umsetzungsmaßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Rahmen der jährlichen „Woche der Klimaanpassung“ eine bundesweite Sichtbarkeit für die breite Öffentlichkeit;

## **Kapitel 1601 - Umweltschutz**

### **Titel 685 01**

#### **Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel**

- vermittelt durch breite Öffentlichkeits- und Pressearbeit praxisnahe Informationen zur Klimaanpassung und sensibilisiert für das Thema.

Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird damit die Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels vor Ort vorangetrieben. Im Mittelpunkt steht dabei der Wissenstransfer zwischen „Vorreitern“ und „Startern“ – durch Verbreitung von Good-Practice-Beispielen und Vernetzung.

#### **Zum Ist des Jahres 2024**

Der Ist-Stand beträgt 27.251 T€ (bei einem Soll-Ansatz in Höhe von 41.071 T€), der sich wie folgt auf Klimaanpassungsmaßnahmen verteilt:

- DAS-Förderrichtlinie: 15.479 T€ hauptsächlich für die Ausfinanzierung laufenden Vorhaben des letzten Förderaufrufes der Förderrichtlinie 2019 und des ersten Förderaufrufes der novellierten Förderrichtlinie sowie von Anschlussvorhaben und deren Neubewilligungen.
- AnpaSo-Förderrichtlinie: 8.357 T€ für die Ausfinanzierung laufender Vorhaben aus dem 1. Förderaufruf sowie die Durchführung des 2. Förderaufrufes inklusive Neubewilligungen
- Zentrum KlimaAnpassung: 2.970 T€ für Weiterführung von Vertragsleistungen mit dem Auftragnehmenden
- Bundespreis „Blauer Kompass“: 388 T€ für Vertragsleistungen mit dem Auftragnehmenden inklusive Preisgeldern
- „Gutachten „Rechtsfragen der gemeinsamen Finanzierung von Maßnahmen der Klimaanpassung durch Bund und Länder“: 50 T€ für die Erstellung des Gutachtens sowie der Verbreitung der Ergebnisse
- Sonstiges: 7 T€ für die Erstellung von Förderschecks in beiden vorgenannten Förderrichtlinien sowie für den Bundespreis sowie Cateringleistungen

#### **Zum Ansatz 2026**

Der erhebliche Handlungsbedarf zur Anpassung an den Klimawandel ist in den letzten Jahren immer deutlicher geworden: Die Hochwasserereignisse im Juli 2021 in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen haben zu einer Katastrophe von nationalem Ausmaß geführt. Bund und Länder haben einen Wiederaufbaufonds von rd. 30 Mrd. € beschlossen. Auch die Hochwasser um den Jahreswechsel 2024 in Norddeutschland oder die „Pfungsthochwasser“ 2024 in Süddeutschland zeigen: Der Umbau- und Anpassungsprozess von Gesellschaft, Infrastruktur und Ökosystemen unter den Bedingungen des Klimawandels ist eine gewaltige Zukunftsaufgabe, die alle Menschen und alle Regionen in Deutschland betrifft.

Mit dem Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung im Bereich der Klimaanpassung darauf verständigt, neben der Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie auch mit Blick auf Förderung und Finanzierung weitere Impulse in der Klimaanpassung zu setzen. Zusätzlich zu einer zielgerichteten und effizienten Nutzung sowie ggfs. Anpassung der bestehenden Förderprogramme ist die Absicht

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 685 01**  
**Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel**

formuliert, die Finanzierung von Vorsorgemaßnahmen gemeinsam mit den Ländern auf solide Beine zu stellen und die Kommunen bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Ausdrücklich sieht die Koalitionsvereinbarung die weitere Prüfung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung und Naturschutz vor.

**Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“**

Die Deutsche Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels (DAS) legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Bewusstseinsbildung zur Stärkung der Entscheidungskompetenz und Eigenverantwortung der gesellschaftlichen Akteure im Hinblick auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Aufgrund zunehmender Sichtbarkeit der Klimafolgen in Deutschland wurde der Bedarf nach investiven Maßnahmen zur Anpassung insbesondere seitens der Kommunen immer stärker.

Mit der DAS-Förderrichtlinie werden insbesondere Kommunen und kommunale Akteur\*innen darin unterstützt, die anstehenden Klimaanpassungs- und Umbauprozesse möglichst frühzeitig, integriert und nachhaltig anzugehen. Ganzheitlich konzipierte Vorhaben sollen Klimaanpassung ermöglichen und gleichzeitig zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen, um insgesamt eine verbesserte Lebensqualität in Deutschland zu schaffen.

Das erste Förderfenster zum Förderschwerpunkt A „Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“ war vom 01.12.2021 bis zum 28.02.2022 geöffnet und es wurden 126 Anträge eingereicht. Alle förderfähigen Anträge (113) sind bewilligt worden. Ein Großteil (94) dieser Anträge umfasst die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten (FSP A.1). Im Jahr 2024 wurden bereits die ersten Anträge auf Anschlussvorhaben zur Umsetzung der Klimaanpassungskonzepte (FSP A.2) eingereicht (11) und bewilligt. Im Jahr 2025 sind weitere 19 hinzugekommen. Eine Vielzahl weiterer Anträge zum FSP A.2 sowie der Umsetzung einzelner aus dem Konzept ausgewählter, investiver Maßnahmen (FSP A.3) werden in 2025 beschieden. Die Bewilligung von Anschlussvorhaben, um von den Konzepten in die Umsetzung zu kommen, erfolgt bei bereits geförderten Erstvorhaben außerhalb von Förderfenstern. Hierzu gehören ab 2026 auch Anschlussanträge aus dem unter der DAS-Förderrichtlinie geöffneten zweiten Förderfensters 2023/24 im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK-DAS, ANK-Maßnahme Nr. 9.7). Ferner wird die Ausrichtung der Förderrichtlinie angesichts der sich verändernden Lage überprüft und bedarfsgerecht angepasst. Um weitere Kommunen und lokale Akteure zu befähigen, die vor Ort notwendigen Klimaanpassungsprozesse systematisch und integrativ in Übereinstimmung mit den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie anzugehen und umzusetzen, ist darüber hinaus die Öffnung weiterer Förderfenster zwingend erforderlich.

**Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“**

Mit dem Ziel, transformative Anreize im Gesundheits-, Pflege- und Sozialsektor hin zu einer vorsorgenden Anpassung an die Folgen der Klimakrise zu setzen, unterstützt die Förderrichtlinie "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" vorbildhafte Modellvorhaben, die geeignet sind, soziale Einrichtungen klimaresilient zu gestalten und zur Nachahmung anregen. Damit soll sich der weiträumig erforderliche Umbau der sozialen Einrichtungen in Deutschland an guten Beispielen und nachhaltigen Lösungen orientieren. Die Förderung richtet sich an gemeinnützige oder öffentlich-rechtlich organisierte soziale Einrichtungen und deren Trägerschaften.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 685 01**  
**Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel**

Vorhaben sollen vor allem in Regionen zur Wirkung kommen, die von besonders vielen klimatischen Extremen betroffen sind oder zukünftig sein werden (sogenannte klimatische Hotspots). Insgesamt wird dabei ein Schwerpunkt auf naturbasierte Lösungen gelegt. Naturbasierte Lösungen stärken natürliche und naturnahe Ökosysteme, haben einen Mehrwert für die Biodiversität und tragen gleichzeitig zu einer Resilienzsteigerung bei. Damit sollen Synergien und positive Nebeneffekte zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie für mehr ökologische Nachhaltigkeit und Lebensqualität erzielt werden. Darüber hinaus sollen die geförderten sozialen Einrichtungen als Multiplikator\*innen dienen, um die vorbildhaften Vorhaben als Best Practice Beispiele möglichst überregional bekannt und sichtbar zu machen sowie zur Nachahmung anzuregen.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde der Großteil der Förderanträge aus dem Förderfenster 2023 abschließend bearbeitet. Darüber hinaus wurde von Oktober bis Dezember 2024 ein neues Förderfenster geöffnet, in dem 382 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von rund 57.200 T Euro eingingen. Die Priorisierung der Anträge in einem wettbewerblichen Auswahlverfahren (Nutzwertanalyse) und vertiefte Prüfung der priorisierten Anträge erfolgte im Jahr 2025. Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel kommen nur etwa 26 Prozent der eingegangenen Anträge in die Förderung. Der Haushaltsansatz 2026 wird zur Finanzierung der laufenden Vorhaben aus dem 2. Förderfenster und insbesondere der laufenden Vorhaben aus dem 3. Förderfenster benötigt. Ferner wird die Ausrichtung der Förderrichtlinie mit dem Ziel einer weiteren Stärkung der Förderung von Modellansätzen und Leuchtturmvorhaben überprüft und bedarfsgerecht angepasst. Anpassungen werden ab 2027 finanzwirksam.

### **Zentrum KlimaAnpassung**

Neben den fortlaufenden Beratungsangeboten werden in 2026 weiterhin u. a. auch die Fortbildungsmaßnahmen für Klimaanpassungsmanager\*innen und kommunales Personal durchgeführt sowie Vernetzungstreffen wichtiger Akteur\*innen auf verschiedenen Ebenen im Bereich der Klimaanpassung stattfinden (u. a. ZKA-Vernetzungskonferenz, regionale Klimawerkstätten). Für den Herbst 2026 ist eine weitere bundesweite „Woche der Klimaanpassung“ vorgesehen, die durch das Zentrum KlimaAnpassung vorbereitet und umgesetzt wird. Für 2026 sind Ausgaben i. H. v. 3.400 T € vorgesehen.

### **Bundespreis Blauer Kompass**

Der Bundespreis „Blauer Kompass“ hat das Ziel, innovative Maßnahmen bundesweit sichtbar zu machen. Der „Blaue Kompass“ ist die höchste staatliche Auszeichnung in Deutschland für Projekte zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Im Jahr 2026 wird die Auslobung des Preises erneut als Bundespreis durchgeführt. BMUKN und UBA suchen hierfür 2025 und 2026 gemeinsam innovative Projekte mit nachhaltigen Lösungen zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels. Bewerben können sich dann weiterhin private und kommunale Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Vereine, Verbände und Stiftungen, aber auch Städte, Gemeinden und Landkreise. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 25 T€ je Gewinnerprojekt dotiert. Dieses Preisgeld soll für neue künftige Aktivitäten zur Klimaanpassung eingesetzt werden. Als zentrales Kommunikationsinstrument im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie wird damit der Wettbewerb auf BMUKN-Ebene als Bundespreis fortgeführt. Der finanzielle Aufwand verteilt sich für den kommenden Wettbewerb auf Ausgaben für 2026 i. H. v. rd. 400 T€.

## **Kapitel 1601 - Umweltschutz**

### **Titel 685 01**

#### **Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel**

##### **Folgekosten zum Prozess einer gemeinsamen Finanzierung zwischen Bund und Ländern (UMK-Prozess)**

Gemäß Koalitionsvertrag S. 37 Zeile 1190 wird die Verankerung einer gemeinsamen Finanzierung von Bund und Ländern zur dauerhaften und flächendeckenden Finanzierung von Klimaanpassung angestrebt. Seit März 2022 beraten Bund und Länder in einem gemeinsamen Kreis unter der UMK hierzu. Insbesondere (verfassungs-)rechtliche Fragen (Gemeinschaftsaufgabe, kommunale Pflichtaufgabe) haben die Vergabe eines Gutachtens erforderlich gemacht, das in 2023 vergeben wurde und in den Jahren 2024 und 2025 ausfinanziert wurde.

Für sich hieraus ergebende Folgemaßnahmen werden Ausgaben i. H. v. 100 T€ in 2026 eingeplant.

##### **Maßnahmen zur Umsetzung von Klimaanpassungsgesetz und Klimaanpassungsstrategie**

Im Koalitionsvertrag wird von der Bundesregierung zugesagt, die Klimaanpassungsstrategie umzusetzen (S. 37, Zeile 1188) und die Kommunen bei der Klimaanpassung zu unterstützen (vgl. S. 37 Zeilen 1190f). Dies erfordert nach erfolgreicher Verabschiedung von Klimaanpassungsgesetz (KAnG) und -strategie weitere haushaltswirksame Maßnahmen. Insbesondere das Berücksichtigungsgebot (§ 8 KAnG: Alle Träger öffentlicher Aufgaben haben bei Planungen und Entscheidungen das Ziel der Klimaanpassung zu berücksichtigen) sowie die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten durch Kommunen (§ 12 KAnG i. V. m. künftigen Landesgesetzen) müssen rechtssicher umsetzbar sein. Erst dann kann das Klimaanpassungsgesetz als zentrales Instrument der flächendeckenden Vorsorge gegen künftige negative Auswirkungen des Klimawandels vollumfänglich wirksam werden.

Handlungsempfehlungen für Kommunen und andere Träger öffentlicher Belange zur Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes unter besonderer Betrachtung der Starkregenvorsorge zu erarbeiten, sollen hierzu beitragen. Insbesondere eine grundsätzliche wissenschaftliche Untersuchung über Rechtsfigur und Wirkung des Berücksichtigungsgebots und ein darauf aufbauender Leitfaden für praktische Anwendungsfelder und konkrete Beispiele ist hierzu erforderlich. Am Beispiel der Starkregenvorsorge wird gezeigt werden, wie aus einer Risikoermittlung und der Ableitung geeigneter einheitlicher Kriterien und Methoden ein umfassendes Vorsorgekonzept entwickelt werden kann. Mit diesen Hilfestellungen des Bundes werden die Anwendenden in den Kommunen in die Lage versetzt, die gesetzlichen Aufgaben effizient zu erfüllen.

Für das Jahr 2026 wird mit einem Mittelabfluss i. H. v. 175 T€ gerechnet. Bis 2029 müssen in Folgejahren jeweils etwa 200 T€ eingeplant werden.

##### **Machbarkeitsstudie des Handlungsbedarfs zum Schutz des natürlichen und kulturellen Welterbes**

In der erneuerten Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel wird erstmalig das Handlungsziel der Erhaltung des natürlichen und kulturellen Welterbes (UNESCO-Welterbekonvention) angesichts der Folgen des Klimawandels genannt. Vor diesem Hintergrund soll die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Ermittlung des Handlungsbedarfs zum Schutz des natürlichen und kulturellen Welterbes (52 Stätten der UNESCO-Welterbekonvention) vor den Folgen des Klimawandels auf Grundlage einer Statuskonferenz initiiert werden. Hierfür werden Ausgaben in 2026 i. H. v. 175 T€ und 75 T€ in 2027 eingeplant

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 685 04**  
**Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den**  
**Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes**

**Titel 685 04**  
(Seite 12 Reg.-Entwurf)

**Titel 685 04**  
**Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den**  
**Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes**

<b>Ist 2024</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Entwurf 2026</b>	<b>Mehr</b>
1.000 €			
12.811	11.585	11.915	330

Mehr für die Kommission Reinhaltung der Luft (Personalausgaben), den Deutschen Naturschutzring (Personalausgaben), Unterstützung der Normungstätigkeit und die Verbändeförderung.

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Im Titel 685 04 sind die institutionellen Förderungen der Dachorganisation Deutscher Naturschutzring e.V. und des Vereins Deutscher Ingenieure e. V. (VDI) für die VDI/DIN-Kommission Reinhaltung der Luft (KRdL) – Normenausschuss veranschlagt. Aus dem Titel werden ferner Zuschüsse für die Arbeit verschiedener Normenausschüsse und Gremien, für Projekte von Verbänden, Vereinen und ähnlichen Vereinigungen, die das Bewusstsein und das Engagement für Umweltschutz und Naturschutz stärken und zu regulierungsbedürftigen Chemikalien, finanziert.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Für die institutionelle Förderung der „Kommission Reinhaltung der Luft im VDI und DIN“ (KRdL, Erl.-Nr. 1) betrug der Soll-Ansatz 2024 1.587 T€. Die Mittel wurden zur Bewirtschaftung an das Umweltbundesamt verteilt und vollständig verausgabt. Ebenso wurde der Ansatz für die institutionelle Förderung des DNR e.V. vollständig ausgeschöpft.

Im Bereich der Projekte zur Ermittlung und Bewertung regulierungsbedürftiger Chemikalien aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes sowie der Umweltschutzprojekte und Naturschutzprojekte von Verbänden wurden im Jahr 2024 insgesamt 139 laufende Projekte gefördert. Davon wurden 57 Projekte neu bewilligt. Die Gesamtausgaben für die Erl.-Nrn. 2.2 und 2.3 im Jahr 2024 belaufen sich auf 5.009 T€.

Es wurden außerdem Ausgabereste für das Förderprojekt von Bauhaus der Erde in Höhe von 1.593 T€ in Anspruch genommen.



**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 685 04**  
**Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den**  
**Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes**

**Zu Nr. 1.3 der Erläuterungen: Deutscher Naturschutzring e. V. (DNR) 2.381 T€**

**DNR-Arbeitsschwerpunkte 2026**

Der DNR ist die Dachorganisation von rund 100 Umwelt-, Natur- und Tierschutzorganisationen. In Abstimmung mit seinen Mitgliedsorganisationen vertritt der DNR gegenüber Politik und Verwaltung sowie anderen Interessenverbänden auf Bundesebene Belange des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes. Auch auf europäischer und internationaler Ebene vertritt er seine Mitglieder.

Die EU-Koordination des DNR als zentrale Informationsplattform bereitet durch politische Analysen der EU-Dossiers sowie Vernetzungs-, Informations- und Bildungsarbeit aktuelle Entwicklungen der europäischen Umwelt, Agrar-, Klima- und Nachhaltigkeitspolitik für die Mitgliedsverbände sowie die interessierte Öffentlichkeit auf und motiviert die deutschen Umweltverbände, sich in das EU-Geschehen einzubringen.

Auf nationaler Ebene integriert der DNR die in ihrer Ausrichtung unterschiedlichen Verbände und bündelt die fachpolitischen Positionen. Zusätzlich versteht sich der DNR als Serviceeinrichtung für die ihm angeschlossenen Organisationen. Er bereitet Informationen auf und leitet sie an die Verbände weiter. Der DNR koordiniert die Aktivitäten der Verbände, etwa in Form thematisch orientierter Arbeitskreise, und initiiert Meinungsbildungsprozesse. Ferner unterstützt er die Aktivitäten seiner Mitgliedsverbände und trägt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehren- und hauptamtliches Engagement im Natur- und Umweltschutz bei.

Zum Tätigkeitsbereich des DNR gehört seit 1992 die Projektstelle des „Forum Umwelt und Entwicklung“. Das Forum, das im Grundsatz allen Umwelt-, Entwicklungs- und sonstigen Nichtregierungsorganisationen (NRO) offensteht, hat sich im Laufe der Jahre unter dem Träger DNR zu einem kompetenten und anerkannten Koordinierungsgremium der deutschen NRO in wichtigen Fragen der internationalen Umwelt- und Entwicklungspolitik entwickelt. Seit dem Haushaltsjahr 2004 ist die Projektstelle in die institutionelle Förderung des DNR integriert und im Wirtschaftsplan des DNR entsprechend gesondert dargestellt.

Der DNR hat für 2026 einen Arbeitsplan vorgelegt, der als seine Hauptaufgabe definiert, den grundlegenden Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Gesellschaft innerhalb der planetaren Grenzen zu begleiten.

Dabei setzt der DNR neben seinen Mitgliedsverbänden auch auf die Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Netzwerken - z. B. im Bereich Freizeit, Verkehr, Sozialpolitik oder Energie- und Wirtschaftspolitik.

**Die Arbeit des DNR im Jahr 2026 konzentriert sich auf seinen Beitrag zu:**

- einem Klimaschutz, der den Klimawandel deutlich unter zwei Grad bremst – ohne dabei andere planetare Belastungsgrenzen, wie z. B. den Natur- und Artenschutz zu gefährden,
- einer konsequenten Umsetzung und Erreichung der Ziele der Bundesregierung zum Schutz der biologischen Vielfalt,

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 685 04**  
**Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den**  
**Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes**

- einer Agrarpolitik, die dem Leitbild einer bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft folgt und die Artenvielfalt sowie die Kulturlandschaften erhält,
- einer Ordnungs- und Finanzpolitik, die eine nachhaltige Zukunft unterstützt und umweltschädigende Subventionen abbaut sowie
- dem Einsatz für ein Europa, das eine Vorreiterrolle im Umwelt-, Natur-, Klima- und Verbraucherschutz sowie bei der nachhaltigen Nutzung endlicher Ressourcen übernimmt und seine Verantwortung in einer globalisierten Welt wahrnimmt.

**An Aktivitäten zur Umsetzung dieser generellen Zielsetzungen sind unter anderem geplant:**

- Intensive Begleitung der klimapolitischen Aufgaben der neuen Bundesregierung bei der Erreichung der Klimaziele sowie im Bereich Erneuerbare Energien und Dekarbonisierung der Industriepolitik,
- Koordination der EU-politischen Agenda mit Blick auf die EU-Kommission, das Europäische Parlament und die Bundesregierung insb. in den Bereichen Fortführung zentraler Elemente des Green Deal und Umsetzung des Clean Industrial Deal, EU-Klimaschutzgesetz/Sektorzielerreichung, europäische Industriepolitik, EU-Emissionshandel, Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sowie zur GAP-Reform,
- regelmäßige Strategietreffen mit den Verbänden, Vernetzung mit politischen Akteuren, Aufbereitung wichtiger Themen und Prozesse in Form von Hintergrundpapieren, Positionierung und Pressearbeit zu Themen wie Agrarpolitik, Klimaschutzziele 2030 und 2040, Bürokratieabbau und Umweltrecht, Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung oder Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung,
- Organisation von Veranstaltungen und Advocacy-Fahrten nach Brüssel oder Straßburg,
- Koordinierung der Verbände zum Nationalen Naturerbe sowie zu den Aktivitäten im Naturerbe-berat,
- Herausgabe verschiedener DNR-Mitgliederinformationen (online),
- Vorbereitung und Durchführung von Gesprächsterminen mit Bundestag, Parteien oder Verbänden sowie der alljährlich stattfindenden Sitzungen mit BMUKN, UMK, LANA, BfN, UBA oder anderen Ressorts, Ministerien, Bündnissen, Allianzen, u.v.m.

Der Ansatz 2026 enthält gegenüber 2025 einen Mehrbedarf in Höhe von 100 T€ zur Deckung insb. von Tarifsteigerungen.

**Zu Nr. 2.1 der Erläuterungen: Unterstützung der Normungstätigkeit 2.514 T€**

Die Ausgaben werden um 200 T€ höher als der Teilansatz des Vorjahres veranschlagt. Mit den Ausgaben für die Unterstützung der Normungstätigkeit wird deren zunehmender Internationalisierung

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 685 04**  
**Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den**  
**Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes**

(ISO-Normen und CEN-Normen) Rechnung getragen. Es liegt im besonderen nationalen Interesse, rechtzeitig auf europäische und internationale Normungsaktivitäten Einfluss nehmen zu können. Die Normung hat sich in den vergangenen Jahren sehr dynamisch entwickelt und wird für Deutschland und Europa aus strategischer und wettbewerbspolitischer Sicht immer wichtiger. Neben der Gesetzgebung ist sie das wichtigste Instrument, um Regelungen zu schaffen. Die EU-KOM entwickelte die Normung als wesentliches Instrument zur Harmonisierung des EU-Binnenmarktes für Produkte und Dienstleistungen weiter. Internationale Akteure globaler Märkte, wie China, nutzen die Normung immer stärker als geopolitisches Instrument und greifen die europäische Vorreiterrolle auf dem Gebiet aktiv und gezielt an.

Die gezielte Nutzung dieses maßgeblichen strategischen Instrumentes zur Förderung von Innovation und Wettbewerb unter Würdigung wesentlicher Nachhaltigkeitskriterien liegt im erheblichen nationalen Interesse. Auf dynamische Entwicklungen in einzelnen Themenschwerpunkten, wie u.a. der Circular Economy, künstlichen Intelligenz oder innovativen nachhaltigen Produktentwicklungen, muss reagiert werden können. Hierzu bedarf es eines Finanzrahmens, der dieser Entwicklung Rechnung trägt.

Der Bereich der **Normungsförderung** verzeichnet erhebliche **Preissteigerungen**; sowohl die nach TVöD zu finanzierenden Personalausgaben der Zuwendungsempfänger als auch die sächlichen Ausgaben, die durch die Förderung bezuschusst werden, sind gestiegen.

**Bundesinteresse an der Förderung der Normung auf dem Umweltgebiet**

Das BMUKN fördert **projektbezogen** die Arbeit verschiedener Normenausschüsse/Gremien (finanzielle Schwerpunkte: DIN/VDI-Normenausschuss Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik [NALS], Normenausschuss Wasserwesen [NAW] des Deutschen Instituts für Normung [DIN]), die sich mit der Entwicklung technisch-wissenschaftlicher, umweltschutzbezogener Normen befassen. Durch die von den Ausschüssen erarbeiteten Normen, die auch in die Gesetzgebung und die Tätigkeit der Exekutive eingehen - z. B. TA Luft und TA Lärm -, werden dem Bund zeitaufwändige Abstimmungsarbeiten und die Festlegung einer Vielzahl technischer Details erspart.

Darüber hinaus wird das Projekt „**Koordinierungsbüro Normungsarbeit der Umweltverbände (KNU)**“ gefördert. Die durch das KNU-Projekt wahrgenommene Interessenvertretung der Umweltverbände in der Normung und Umweltkennzeichnung wird gemeinsam von den Umweltverbänden Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), Deutscher Naturschutzring (DNR) und NaturFreunde Deutschlands e. V. (NFD) getragen, wobei auch andere Umweltverbände in der Normung beteiligt sind. Über das KNU wird auch ECOS (Environmental Coalition on Standards) gefördert. ECOS ist eine internationale NGO mit einem Netzwerk von Mitgliedern und ExpertInnen, die sich für umweltfreundliche technische Standards, Richtlinien und Gesetze einsetzen. Die Projektleitung und die Projektkoordinierung des KNU liegen beim BUND. Durch die Förderung aus Bundesmitteln wird die Beteiligung der Umweltverbände an der Normung gewährleistet und somit sichergestellt, dass der Umweltsachverstand der beteiligten Umweltverbände in die Normungsverfahren einfließen kann. Vor dem Hintergrund, dass immer mehr öffentliche Aufgaben in die Normung verlagert werden, ist es unabdingbar, dass sich die Umweltverbände an der Normung beteiligen können.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 685 04**  
**Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den**  
**Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes**

Seit 2014 werden in diesem Titel für das Projekt „Normungsvorbereitende Arbeiten“ zur Finanzierung des Bundespreises Ecodesign des IDZ Internationales Design Zentrum Berlin e. V. Bundesmittel veranschlagt.

Zur „Koordination und Umsetzung der strategischen Ausrichtung von BMUKN/UBA bezüglich Mess- und Analysenverfahren im Bereich Wasser sowie Sicherstellung der Weiterführung der in der AbwV und im AbwAG zitierten DEV-Verfahren und DEV-Sammlung“ wird die Daueraufgabe seit 2015 durch die Gesellschaft Deutscher Chemiker e. V. (GDCh), Wasserchemische Gesellschaft wahrgenommen.

Seit 2017 werden im Rahmen gremienübergreifender Normungsarbeit für ausgewählte Normungsprojekte externe Normungsexpertinnen und Experten durch das UBA beauftragt, um den Umweltschutzgedanken stärker in die Normungsarbeit einzubringen und die Erreichung der Umweltschutzziele von BMUKN/UBA zu unterstützen. Der Umfang der Aktivitäten wird nach fachlich begründetem Bedarf im Rahmen der verfügbaren Mittel über Verträge geregelt.

Ein wichtiges Instrument für eine stärkere Berücksichtigung von Umweltbelangen in der Normung ist die mit Unterstützung des BMUKN im DIN eingerichtete "**Koordinierungsstelle Umweltschutz im DIN**" (KU). Im Fachbeirat 1 „Umwelt“ der KU sind alle interessierten Kreise (Umweltbehörden des Bundes, Umweltverbände, Industrie, Verbraucher, Wissenschaft) vertreten. Das KUBegleitgremium („KU-Vorstand“) mit Beteiligung von BMUKN, UBA und DIN steigert die Effizienz der KU und hilft bei der inhaltlichen Ausrichtung. Zur Bündelung der Normungsaktivitäten im Bereich Circular Economy wurde die KU um einen spezifisch auf dieses Thema ausgerichteten Fachbeirat 2 erweitert.

Auch auf europäischer Ebene ist die KU aktiv, zum Beispiel bei SABE (Strategic Advisory Body on Environment), dem Beratungsgremium im Umweltbereich auf CEN/CENELEC-Ebene. Durch die Mitgliedschaft des DIN in der europäischen und der internationalen Normungsorganisation wird zugleich **Einfluss auf die europäische und internationale Normung** genommen.

**Europäische** und zunehmend auch **internationale Grundlagendokumente und umweltschutzbezogene Normen** werden in die nationalen Normenwerke überführt. Sie haben für die gesellschaftlichen Gruppen innerhalb der nationalen Volkswirtschaften (z.B. Behörden und Industrieunternehmen einschließlich der mittelständigen Wirtschaft, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften sowie Verbraucher- und Umweltverbände) große Bedeutung. Ein wesentliches Ziel der aus Bundesmitteln geförderten Aktivitäten auf der europäischen und internationalen Ebene ist das in Rechtsvorschriften, DIN-Normen oder Selbstverpflichtungen der Industrie verankerte deutsche Umweltschutzniveau im europäischen und internationalen Kontext zukunftsweisend fortzuschreiben.

Auch zukünftig werden bei der Erarbeitung von europäischen und internationalen Grundlagendokumenten und Normen für den Umweltschutz fundamentale Festlegungen getroffen, die in besonderem Maße die Vertretung deutscher Interessen in den relevanten Gremien erfordern. Es muss sichergestellt sein, dass die europäische und internationale Diskussion auf dem Gebiet des Umweltschutzes beeinflusst und entsprechend mitgestaltet werden kann. Insbesondere diese Aufgaben werden vom Normenausschuss „Grundlagen des Umweltschutzes“ (NAGUS) wahrgenommen.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 685 04**  
**Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den**  
**Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes**

Auf nationaler Ebene sind aktuell verschiedene thematisch ausgerichtete Normungsroadmaps wichtige Instrumente. Als Beispiel sei die Normungsroadmap Circular Economy genannt. Im Zusammenhang mit allen Normungsaktivitäten ist es von besonderer Wichtigkeit, rechtzeitig auf die europäische Normung Einfluss zu nehmen, denn europäische Normen (EN) müssen die EU-Mitgliedstaaten in ihr nationales Normenwerk übernehmen. So hat die Schaffung des Binnenmarktes in der EU zur Verdrängung rein nationaler Normen durch harmonisierte europäische Normen geführt. Besonders groß ist die Bedeutung europäischer Normen in den Bereichen, in denen sie EU-Richtlinien und EU-Verordnungen konkretisieren. Dies gilt insbesondere auch für Richtlinien und Verordnungen, die nach der „Neuen Konzeption“ Produkthanforderungen formulieren. Der Normenverweis im europäischen Recht hat grundsätzlich Vorrang vor nationalem Umweltrecht, sodass insoweit europäische Normen den Spielraum des nationalen Gesetzgebers erheblich einengen können.

**Zu Nr. 2.2 der Erläuterungen: Umweltschutzprojekte einschließlich Projekte mit Chemikalienbezug und Naturschutzprojekte von Verbänden und Vereinen 5.183 T€**

Um die existenziellen Herausforderungen wie Klimawandel, Verknappung der natürlichen Ressourcen oder Verlust an Artenvielfalt meistern zu können, braucht die Umweltpolitik die Umwelt- und Naturschutzverbände als Partner. Umwelt- und Naturschutzverbände informieren und sensibilisieren die Öffentlichkeit, erarbeiten neue politische Themenfelder und beraten und bilden in Umweltfragen fort. Sie können umweltpolitische Herausforderungen sowie auch mögliche Lösungsansätze in Form von z.B. technologischen oder gesellschaftlichen Innovationen besonders wirksam kommunizieren und viele Menschen zum praktischen Umweltschutz motivieren, indem sie über die Umweltrelevanz individueller Entscheidungen aufklären und den Menschen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Da Umwelt- und Naturschutzverbände in der Öffentlichkeit ein hohes Vertrauen genießen, tragen sie mit ihrer Arbeit wesentlich dazu bei, die Akzeptanz für eine erfolgreiche Umwelt- und Naturschutzpolitik zu erhöhen.

Durch Zuwendungen sollen Projekte von Verbänden und sonstigen Vereinigungen gefördert werden, die das Bewusstsein und das Engagement für Umweltschutz und Naturschutz stärken. Hierzu gehören unter anderem:

- Kinder- und Jugendprojekte mit hoher Breitenwirkung,
- Projekte, die umwelt- und naturverträgliches Verhalten fördern,
- Maßnahmen der Umweltberatung und der Fortbildung,
- Projekte für eine ressourcenschonende und klimaverträgliche Ökonomie.

Zudem werden Projekte zur Ermittlung und Bewertung regulierungsbedürftiger Chemikalien aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes gefördert. Bei der Priorisierung und Aktualisierung der ausgewählten Stoffe nach der EU-Chemikalienverordnung REACH, aber auch bei Projekten der Untersuchung von Umweltbelastungen auf die menschliche Gesundheit, bei Projekten zur Risikom-

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 685 04**  
**Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den**  
**Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes**

inderung durch Biozide, Pflanzenschutzmittel und Arzneimittel sowie Nanomaterialien ist die Einbeziehung und Beteiligung von Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden sowohl von grundsätzlicher politischer Bedeutung als auch fachlich wie kapazitiv erforderlich.

Die Möglichkeit der Förderung wird öffentlich im Internet bekannt gemacht. Das Antragsformular sowie weitere grundlegende Informationen im Zusammenhang mit der Förderung sind über die Websites von BMUKN, BfN und UBA abrufbar. Bis zum jeweils dort veröffentlichten Termin können Anträge über easy-Online für das Folgejahr gestellt werden. Die bewilligten Projekte werden auf der BMUKN-Website veröffentlicht:

<https://www.bundesumweltministerium.de/programm/verbaendefoerderung>.

**Projekte, die mit Erlösen aus dem Verkauf von Sonderbriefmarken mit Zuschlag zu Gunsten des Umweltschutzes gefördert werden**

Im Jahr 1992 wurde eine Sonderbriefmarkenserie „Für den Umweltschutz“ ins Leben gerufen. Das BMF legt seitdem im Abstand von zwei Jahren eine Sondermarke mit dem „Plus“ zu Gunsten des Umweltschutzes auf, die in den ersten zwei Monaten nach dem Erscheinen in den Postfilialen und Postagenturen deutschlandweit verkauft wird. Die zusätzlich zum Porto geforderten 40 Eurocent (ab 2020) pro Briefmarke fließen als Einnahmen an das BMUKN, aus dem es über die Verbändeförderung Projekte - entsprechend der jeweiligen Thematik der Marke - von Umwelt- und Naturschutzorganisationen im In- und Ausland unterstützt. Die Projekte sollen dazu beitragen, das ökologische Bewusstsein sowie natur- und umweltverträgliches Verhalten zu fördern, aktives Engagement von Bürger\*innen zu unterstützen und Lösungen für Umweltprobleme gemeinsam mit der betroffenen Bevölkerung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erarbeiten.

**Bundeswettbewerb Nachhaltige Tourismusdestinationen**

Über die Erläuterungsnummer 2.2 wird ab 2025 auch die Durchführung des "Bundeswettbewerbs Nachhaltige Tourismusdestinationen" finanziert. Mit dem Wettbewerb werden besonders aktive Regionen für ihr Engagement im nachhaltigen Tourismus ausgezeichnet – mit Vorbildwirkung für andere Regionen, die Qualität des Inlandtourismus weiter zu verbessern. Der Wettbewerb hilft Nachhaltigkeitsansätze in Unternehmen, Tourismusorganisationen und -verbänden sowie bei den Gästen und in der Öffentlichkeit stärker zu verankern.

Die bisher drei Runden des Wettbewerbs wurden als Projekte vom Deutschen Tourismusverband, dem Dachverband kommunaler, regionaler und landesweiter Tourismusorganisationen, durchgeführt. Für eine Fortsetzung des erfolgreichen bundesweiten Wettbewerbs haben sich u.a. der Deutsche Bundestag auf Beschlussempfehlung des Ausschusses für Tourismus, die Umweltministerkonferenz (Beschluss zu „Naturtourismus“) und der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung bei der Weiterentwicklung des Nationalen Programms für Nachhaltigen Konsum ausgesprochen.

Die Mittel dienen zur Konzeptentwicklung und organisatorischen Vorbereitung sowie zur Durchführung und Begleitung der vierten Runde des Bundeswettbewerbs. Die Wettbewerbe sollen alle vier Jahre durchgeführt werden.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 685 04**  
**Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den**  
**Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes**

Der Ansatz 2026 enthält gegenüber 2025 einen Mehrbedarf in Höhe von 100 T€ zur Durchführung des Bundeswettbewerbs Nachhaltige Tourismusdestinationen.

**Zu Nr. 2.4 der Erläuterungen: Förderung von Projekten im Bereich**  
**Umwelt und Bauen** **150 T€**

**Bauhaus der Erde**

Bis zur Mitte des Jahrhunderts werden voraussichtlich weitere 2,5 Milliarden Menschen in Städten leben (UN-Habitat), was zu einem enormen Bedarf an Wohnraum und städtischer Infrastruktur führen wird und wodurch sich der weltweite Gebäudebestand und die bebaute Fläche verdoppeln werden. Das Forschungsvorhaben „Transformation Pathways Toward a Regenerative Built Environment – Übergangspfade zu einer regenerativen gebauten Umwelt (ReBuilt)“ zielt darauf ab, innovative und möglichst global anwendbare Lösungen zur Bewältigung des Klimawandels in Städten zu finden. Zur Erreichung dieses Ziels stellt der Bausektor einen zentralen Hebel dar. Das Ersetzen kohlenstoffintensiver Baustoffe (z.B. Zement) durch biobasierte Materialien (z.B. Holz) kann nicht nur Treibhausgasemissionen verringern, sondern auch das der Atmosphäre entnommene CO<sub>2</sub> speichern, was eine wesentliche Voraussetzung für die Begrenzung der globalen Erderwärmung auf unter 1,5° darstellt.

Im Rahmen von ReBuilt werden sektorübergreifende Fallstudien in Berlin-Brandenburg, Denpasar/Indonesien, Paro-Thimphu Region/Bhutan und Western Cape Province/Südafrika durchgeführt, die Aufschluss darüber geben, wie eine regenerative Transformation der gebauten Umwelt hin zur Klimaneutralität durch das Zusammendenken von ökologischen, sozialen, regulatorischen und materiellen Aspekten gelingen kann.

Im Einzelplan 16 wurden in 2022 einmalig Haushaltsmittel i. H. v. 5 Mio. € für das Vorhaben „Bauhaus der Erde“ veranschlagt. Die Projektlaufzeit geht vom 01.02.2023 – 31.12.2025. Zum 15.10.2024 wurde das Projekt aufgestockt um 120 T€. Die Ausfinanzierung erfolgt über Ausgabe-  
reste.

**Bundespreis Umwelt und Bauen**

Der Bundespreis Umwelt und Bauen von BMUKN und UBA wurde am 29. September 2020 erstmalig verliehen – als Ergebnis des aus dem Ressortforschungsplan finanzierten Vorhabens „Best Practice-Beispiele im Bereich des nachhaltigen Bauens: Produkte, Gebäude und Quartiere“. BM'in Schulze hatte seinerzeit hierfür die Schirmherrschaft übernommen. Die Preisverleihung übernahm PSt Pronold, als CO-Vorsitzender der Auswahljury. Wegen der sehr guten Resonanz wurde der Bundespreis Umwelt und Bauen im September 2021 nach Verlängerung des oben genannten Forschungsvorhabens erneut verliehen. Eine dritte Verleihung des Bundespreises ist für die zweite Jahreshälfte 2025 geplant, nachdem Preisträger und Auszeichnungen im Dezember 2024 von einer hochkarätig besetzten Fachjury als besonders vorbildhaft und in der Breite skalierbar in den Kategorien Wohngebäude, Nichtwohngebäude, Quartiere und Sonderpreis für Bauprodukte und bautechnische und digitale Innovationen ausgewählt wurden. Im Rahmen der Neuauflage wurden dabei Themen wie klimaangepasstes Bauen, Fassaden- und Dachbegrünung, biobasierte Materialien, Biodiversität und Lowtech-Bauweise stärker akzentuiert.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 685 04**  
**Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den**  
**Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes**

Im Startjahr 2020 sowie im Jahr 2021 war die öffentliche Aufmerksamkeit bemerkenswert. Die Nachfrage nach einer verstetigten Auslobung des Bundespreises ist groß – nicht zuletzt belegt durch die Forderung der Mitglieder der KNBau. Der Bundespreis Umwelt und Bauen zeichnet Leuchtturmprojekte in Sachen nachhaltigem Bauen aus und trägt dazu bei, die Vision der EU-Kommission für ein "Neues Europäisches Bauhaus" weiter mit Leben zu füllen. Aufgrund der wachsenden Bedeutung von nachhaltigem Bauen stellt der Bundespreis eine sehr gute Möglichkeit dar, die Themenfelder Umwelt und Bauen öffentlichkeitswirksam zu verknüpfen.

Die Wettbewerbslandschaft kennt zwar bereits einige vergleichbare Preise, die nachhaltige Gebäude und Produktinnovationen auszeichnen, beispielsweise den Deutschen Architekturpreis und den Sonderpreis Architektur des Deutschen Nachhaltigkeitspreises. Allerdings füllt der Bundespreis eine Lücke, in dem er die Schlüsselherausforderungen, die Akzeptanz des nachhaltigen Bauens in der Breite, die Machbarkeit der energetischen Sanierung im Gebäudebestand sowie preiswertes nachhaltiges Bauen im Neubau in den Fokus rückt.

Aufgrund der wachsenden Bedeutung von nachhaltigem Bauen stellt der Bundespreis eine sehr gute Möglichkeit dar, die Themenfelder Umwelt und Bauen öffentlichkeitswirksam zu verknüpfen. Im Rahmen einer Neuauflage werden daher Themen wie klimaangepasstes Bauen, Fassaden- und Dachbegrünung, biobasierte Materialien, Biodiversität in der Stadt und Quartiersentwicklung im Sinne der dreifachen Innenentwicklung stärker akzentuiert werden.

Für den Bundespreis stehen jährlich 150 T€ zur Verfügung.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 686 01**  
**Reparieren statt Wegwerfen**

**Titel 686 01**  
(Seite 13 Reg.-Entwurf)

**Titel 686 01**  
**Reparieren statt Wegwerfen**

<b>Ist 2024</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Entwurf 2026</b>	<b>Weniger</b>
1.000 €			
1.313	4.000	2.000	2.000

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Mit dem Förderprogramm „Reparieren statt Wegwerfen“ soll der Bewusstseinswandel zu einer vermehrten Reparatur von Produkten gestärkt werden. Ziel ist es, dass Produkte langlebiger werden und dass sich Verbraucher\*innen verstärkt für eine Reparatur anstelle eines Neukaufes von Produkten entscheiden und somit zum Ressourcenschutz beitragen. Reparaturen sind ein wesentlicher Aspekt des nachhaltigen Konsums und tragen somit zu einer klima- und ressourcenleichten Lebensweise bei. Hierbei ist ebenfalls die Umsetzung des Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum (NPNK) der Bundesregierung inbegriffen, in welchem u.a. das Ziel der Halbierung der konsumbezogenen THG-Emissionen pro Kopf und Einwohner in Deutschland bis 2030 verankert ist.

Das Förderprogramm „Reparieren statt wegwerfen“ ist für mehrere Jahre im Haushalt vorgesehen, so dass eine langfristige Finanzierung von Projekten und Programmen zum Thema „Reparieren statt Wegwerfen“ möglich ist. Es kann damit zur Verstetigung des Reparaturgedankens sowie der Reparaturinfrastruktur beitragen. Folgende Schwerpunkte sind adressiert:

- Stärkung von z.B. Reparaturdienstleistungen, Reparaturinitiativen, Tauschbörsen direkt vor Ort,
- Stärkung der Nachfrage nach Reparaturen durch Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Förderung von Kommunen zur direkten finanziellen Unterstützung von Reparaturen,
- Einführung und Umsetzung eines Reparierbarkeits-Indexes,
- Unterstützung von Initiativen zur Verbraucherinformation im Hinblick auf Reparaturfähigkeit und Langlebigkeit von Produkten inkl. der Durchführung von Veranstaltungen,
- Erstellung von Studien zur Bewertung von Reparatur und Langlebigkeit von Produkten,
- Stärkung der Nachfrage nach Reparaturen durch Verbraucherinnen und Verbraucher durch u.a. die Förderung von Kommunikations- und Marketinginstrumenten,
- die Förderung von Maßnahmen zur Verbreitung von Reparaturfertigkeiten und Kenntnissen über das Reparieren für junge Menschen in Bildungseinrichtungen,

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 686 01**  
**Reparieren statt Wegwerfen**

- Förderung von Entwicklung und Verbreitung von langlebigeren und reparaturfähigeren Produkten.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Die Hindernisse bei der Suche eines Projektträgers konnten in 2024 überwunden werden. Die Umsetzung des Programms startete im IV. Quartal kraftvoll. Die Förderung von zwei Projekten mit bundesweiter Ausrichtung wurde aufgenommen.

Ein Projekt ist auf die direkte Förderung von gemeinnützigen Reparaturinitiativen ausgerichtet. Im Jahr 2024 wurden, nach Veröffentlichung des Förderaufrufes durch den Projektträger, ca. 300 Anträge auf Förderung in Höhe von jeweils 3.000,00 € gestellt.

Das zweite Projekt wirkt begleitend. Hier interagieren der Runde Tisch Reparatur e.V. (RTR), der Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) sowie der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Die drei Akteure sind eine Kooperation eingegangen, um Informationsmaßnahmen zum Thema „Reparieren statt Wegwerfen“ durchzuführen. Damit sollen Verbraucher und Verbraucherinnen nicht nur über das Förderprogramm für Repair Cafés und Selbsthilfewerkstätten informiert, sondern insgesamt für das Thema Reparatur sensibilisiert werden. So machen einschlägige Schlüsselakteure aus der Mitte der Gesellschaft heraus Verbraucher und Verbraucherinnen auf die Bedeutung des Themas aufmerksam.

**Zum Ansatz 2025**

Neben den beiden o.g. Projekten, die in 2025 fortgeführt werden, ist eine weitere Fördermaßnahme geplant, die sich an privatorganisierte Reparaturinitiativen richten soll.

Für das Jahr 2025 ist darüber hinaus eine Ausweitung des Programms vorgesehen. Es sollen Projekte in Bildungseinrichtungen identifiziert und gefördert werden, welche jungen Menschen Reparaturfertigkeiten und technische Kenntnisse vermitteln. Hier sind methodisch-didaktisch aufbereitete Unterrichtsmaterialien ebenso adressiert, wie die Förderung von Ganztagsangeboten im Freizeitsegment analog der Förderinhalte der in Bearbeitung befindlichen Förderrichtlinie zur Stärkung regionaler Reparaturinitiativen und Tauschbörsen. Mit jungen Menschen als Zielgruppe wird der Bogen zur Zukunft des Themas „Reparieren statt Wegwerfen“ geschlagen.

**Zum Ansatz 2026**

Die Right-to-repair Richtlinie (EU) 2024/1799 zur Förderung der Reparatur von Waren schreibt u.a. vor, dass die Mitgliedstaaten Maßnahme(n) zur Förderung der Reparatur ergreifen. Aus dem Titel 686 01 werden bisher zwei sich in der Umsetzung befindliche Maßnahmen finanziert, die Reparaturen fördern und deren Laufzeit in 2026 endet. Eine weitere Maßnahme mit einer Laufzeit bis 2027/ggf. 2028 ist in Planung, Umsetzungsbeginn ist spätestens in 2026 geplant. Bei dieser Maßnahme könnten weitere, nach derzeitiger Prognose ca. 1.300 Reparaturinitiativen und Selbsthilfewerkstätten gefördert werden.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 686 02**  
**Förderung der künstlichen Intelligenz**

**Titel 686 02**  
 (Seite 13 Reg.-Entwurf)

**Titel 686 02**  
**Förderung der künstlichen Intelligenz**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Weniger
1.000 €			
27.563	18.104	4.000	14.104

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Der Ansatz dient dazu, einen Beitrag zur Umsetzung der Strategie „Künstliche Intelligenz“ (KI) der Bundesregierung zu leisten. Mit der Strategie Künstliche Intelligenz und ihrer im Dezember 2020 beschlossenen Fortschreibung unterstreicht die Bundesregierung den Anspruch, Deutschland und Europa in Erforschung, Entwicklung und Anwendung von KI im internationalen Wettbewerb zu stärken *sowie eine verantwortungsvolle und gemeinwohlorientierte Entwicklung und Anwendung von KI-Systemen („AI Made in Europe“) voranzubringen*. Dabei stehen insbesondere Nachhaltigkeit sowie der Umwelt- und Klimaschutz im Mittelpunkt.

KI eröffnet erhebliche Chancen für Umwelt, Klima, Natur und Ressourcen, den Erhalt der Artenvielfalt, die Entwicklung von Schutzstrategien für Mensch und Umwelt, einschließlich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes, sowie für sauberere Luft, Böden und Wasser. Gleichzeitig sind die ökologischen Risiken, die mit KI-Technologie und datenbasierten Anwendungen einhergehen, so gering wie möglich zu halten sowie mögliche Rebound-Effekte und Verlagerungen der Umweltlasten zu vermeiden. Das BMUKN hat verschiedene Initiativen und Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Chancen und Potentiale der Technologie für den Umwelt- und Klimaschutz zu nutzen und die Technologie nachhaltig auszugestalten. Die Initiativen und Maßnahmen sind weitgehend im [Fünf-Punkte-Programm „Künstliche Intelligenz für Umwelt und Klima“ des BMUKN<sup>1</sup>](#) (5PP) als strategisches und kommunikatives Dach gebündelt. Dabei adressiert das 5PP unterschiedliche Zielgruppen und entfaltet so eine breite Wirkung in die Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung (Hinweis: Ebenfalls zum 5PP gehört das KI-Lab, das für die Geschäftsbereichsbehörden des BMUKN am UBA angesiedelt ist. Das KI-Lab ist in den Titeln 1613 427 09, 1613 532 02 und 1613 812 02 etatisiert, vgl. Grünes Buch Kapitel 1613, Punkt 4 des Abschnitts „Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI“).

Es werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

<sup>1</sup> <https://www.bundesumweltministerium.de/download/fuenf-punkte-programm-kuenstliche-intelligenz-fuer-umwelt-und-klima>

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 686 02**  
**Förderung der künstlichen Intelligenz**

**Förderinitiative „KI-Leuchttürme für Umwelt, Klima, Natur und Ressourcen“**

Mit dem Ansatz des Jahres 2026 werden die aktuell laufenden Projekte sowie deren administrative Abwicklung im Rahmen der Förderinitiative ausfinanziert und enden voraussichtlich im Jahr 2026. Abschlussarbeiten wie Evaluation und Verwendungsnachweisprüfung und die damit einhergehenden Projektträgerkosten werden voraussichtlich noch in 2027 anfallen.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Der Ist-Stand beträgt 27.563 T€ bei einem Soll-Ansatz in Höhe von 30.000 T€. Hinzu kommen Ausgaben i. H. v. 350 T€ im Zuge der haushaltstechnischen Verrechnung, die im Rahmen der mit BMAS und BMBFSFJ bestehenden Verwaltungsvereinbarung im Rahmen von Civic Coding an BMAS geleistet wurden.

Im Jahr 2024 wurden die bereits begonnenen Projekte aus dem Förderaufruf 2019 und 2021 der KI-Leuchtturminitiative fortgeführt. Die KI-Ideenwerkstätten für Umweltschutz und der Green-AI Hub Mittelstand führten ihre Arbeit entsprechend der vereinbarten Arbeitspakete in den Vertragsunterlagen durch.

Der Mittelabfluss im Jahr 2024 lag bei 91,9 Prozent. Die in der Vergangenheit zu verzeichnenden Verzögerungen aufgrund der Corona Pandemie und Materialbeschaffungsproblemen konnten weitestgehend aufgeholt werden.

Rekrutierungsschwierigkeiten bei (IT-) Fachleuten sind weiterhin als Herausforderung für die Maßnahmen der Künstlichen Intelligenz zu verzeichnen.

**Zum Ansatz 2026**

Die Mittel dieses Titels stammen aus dem zeitlich befristeten Konjunktur- und Zukunftspaket (Ziffer 43) der Bundesregierung. Die **KI-Initiativen**, die im Rahmen der Fortschreibung der nationalen KI-Strategie aus den sog. „KI-Tranchen“ sowie dem Konjunktur- und Zukunftspaket finanziert werden, **laufen damit Ende 2025 aus**. Der Finanzplan 2026 - 2029 sieht bis 2028 noch einen Ansatz in Höhe von 4 Mio. EUR für den Titel vor um die laufenden KI-Leuchttürme abzuschließen, ab 2029 sind nach aktuellem Finanzplan keine Haushaltsmittel mehr vorgesehen. Die in den Vorjahren durchgeführten Maßnahmen müssen auf dieser Basis, mit Ausnahme der KI-Förderinitiative, beendet werden. Die Fortführung des Green AI Hubs Mittelstand ist finanziell über den KTF geplant. Für die Förderinitiative „KI-Leuchttürme für Umwelt, Klima, Natur und Ressourcen“ sowie Civic Coding fehlt eine Perspektive der Finanzierung.

Im Jahr 2026 ist ebenso wie 2025 mit einem hohen Mittelabfluss zu rechnen, die Prognose liegt bei weit über 90 Prozent, d.h. die Haushaltsmittel werden voraussichtlich nahezu vollständig ausgeschöpft, ggf. ist auf Ausgabereste zurückzugreifen.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 686 02**  
**Förderung der künstlichen Intelligenz**

**Förderinitiative „KI-Leuchttürme für Umwelt, Klima,  
Natur und Ressourcen“**

**4.000 T€**

Das BMUKN fördert im Rahmen der seit 2019 laufenden Förderinitiative „KI-Leuchttürme für Umwelt, Klima, Natur und Ressourcen“ Projekte, die Künstliche Intelligenz nutzen, um ökologische Herausforderungen zu bewältigen und damit beispielgebend für eine umwelt-, klima-, gesundheits- und naturgerechte Digitalisierung sind. Die KI-Leuchttürme des BMUKN zielen als innovationspolitisches Instrument darauf ab, die ökologischen Potenziale der KI-Technologie zu heben. Die KI-Leuchttürme sollen die großen Chancen der KI-Technologie für den Umwelt-, Klima- und Naturschutz ganz konkret aufzeigen sowie Strahlkraft und Breitenwirkung entfalten.

Die Leuchtturmprojekte weisen einen expliziten Anwendungsbezug auf und werden nicht nur sektoral für den Umweltschutz wirksam (und dabei auch generell eine positive Umweltbilanz aufweisen), sondern entfalten hinsichtlich ihrer Systemgestaltung Signalwirkung für eine vertrauenswürdige KI, bspw. durch Veröffentlichung der Ergebnisse als Open Source, Bereitstellung erhobener Daten als Open Data oder durch Erfüllung von Anforderungen an Erklärbarkeit und Nichtdiskriminierung, insbesondere mit Blick auf die Genderbalance.

Ein erster Förderaufruf fand 2019 statt, ein zweiter 2021.

Im Rahmen des ersten Förderaufrufs 2019 wurden rund 300 Ideen eingereicht. Bis Mitte 2022 wurden auf Basis dieser Förderrunde 36 Projekte, bspw. aus den Bereichen Biodiversität, Wasserwirtschaft, Klimawandelanpassung, Meeresschutz, nachhaltiger Konsum, nachhaltiger Tourismus und Kreislaufwirtschaft bewilligt und Haushaltsmittel in Höhe von rd. 46 Mio. EUR gebunden.

Während der Förderaufruf 2019 ein thematisch weites Spektrum adressierte, fokussierte sich der 2021 erfolgte Förderaufruf auf die zwei neuen Förderschwerpunkte „KI-Innovationen für den Klimaschutz“ und „Ressourceneffiziente KI“.

Ziel des Förderaufrufs 2021 war es, die Entwicklung, den Einsatz und die Skalierung KI-basierter Technologien zu fördern, die in Anwendungsbereichen des Umweltschutzes einen Beitrag zur Begegnung und Bekämpfung des globalen Klimawandels durch Vermeidung oder Verminderung von Treibhausgas-Emissionen leisten sowie den ökologischen Fußabdruck von KI-Anwendungen und ihrer Hardware zu verringern, indem die Energie- und Ressourceneffizienz von KI-Algorithmen, Geräten und Infrastrukturen gesteigert wird.

Auf Basis des Förderaufrufs 2021 sind 87 Skizzen mit einem Gesamtantragsvolumen in Höhe von 112 Mio. Euro eingegangen. Es wurden 17 Projekte bewilligt. Die Projekte weisen Leuchtturmcharakter und einen expliziten Anwendungsbezug auf, um die Chancen der KI für Nachhaltigkeit in ihrem Sektor bekannt zu machen.

Insgesamt wurden damit seit Start der Förderinitiative 53 Projekte gefördert und insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 72 Mio. EUR gebunden. Die KI-Leuchtturmförderung fokussiert den Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis. Aus diesem Grund wurden Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft/Organisationen oder Kommunen ebenso ausdrücklich begrüßt wie die Beteiligung von Startups, Social Entrepreneurs sowie Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU). Die Konsortien erfüllen diesen Anspruch und sind überwiegend divers zusammengesetzt.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 686 02**  
**Förderung der künstlichen Intelligenz**

Die Projektsteckbriefe der bislang geförderten Projekte lassen sich hier einsehen:

<https://www.z-u-g.org/foerderung/ki-leuchttuerme-fuer-umwelt-klima-natur-und-ressourcen/>

Die Schwerpunkte in 2025 liegen auf der erfolgreichen Durchführung der bisher bewilligten Projekte. Hierzu gehören die sachgerechte Abwicklung der in 2023-2025 endenden Projekte, weiterhin die fachliche Begleitung der noch laufenden Vorhaben sowie die Vernetzung der KI-Leuchtturmprojekte untereinander und mit relevanten Partner\*innen.

Zu berücksichtigen ist, dass die schon jetzt messbaren Auswirkungen des Fünf-Punkte-Programms u.a. im **OECD-KI-Ländermonitoring** global als Alleinstellungsmerkmal bewertet werden und als einer der größten Erfolge der deutschen KI- und Digitalstrategie gelten. Der OECD Länderbericht für Deutschland, der am 11. Juni 2024 veröffentlicht wurde, spricht sich dafür aus, die künftige nationale KI-Politik auf Schwerpunkte mit besonders großem Potenzial für unseren KI-Standort auszurichten: Ökologische Nachhaltigkeit stellt hierbei einen Schwerpunktbereich dar, in dem DEU große Marktpotenziale zugesprochen werden.

## Kapitel 1601 - Umweltschutz

### Titel 686 03

#### Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umwelt- und Klimaschutz

### Titel 686 03

(Seite 14 Reg.-Entwurf)

### Titel 686 03

#### Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umwelt- und Klimaschutz

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr/Weniger
1.000 €			
3.015	-	-	0

#### Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Aus dem Titel werden Projekte finanziert mit dem Ziel, die Chancen der Digitalisierung für den Umwelt-, Natur- und natürlichen Klimaschutz zu nutzen. Ziel ist es, digitale Innovationen für den Umweltschutz zu fördern, um dazu beizutragen, die von der Bundesregierung und dem BMUKN gesetzten klima- und umweltpolitischen Zielvorgaben zu erreichen. Zudem soll neben dieser materiellen Komponente ein Bewusstsein für eine potentielle digital-ökologische Dividende neuer Technologien für eine nachhaltige Zukunft geschaffen werden.

Die Haushaltsmittel wurden im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes 2020 (Umsetzung des Konjunkturprogramms 2020) **befristet bis 2024** bereitgestellt.

Soll: 2021: 10.000 T€; 2022: 7.500 T€; 2023: 3.500 T€; 2024: 2.000 T€

#### Zum Ist des Jahres 2024

Der Ist-Stand beträgt 3.015 T€ bei einem Soll-Ansatz in Höhe von 2.000 T€. Dies resultiert aus der Inanspruchnahme von Ausgaberesten.

#### Zum Ansatz 2026

Die befristeten Haushaltsmittel sind plangemäß im Jahr 2024 ausgelaufen. Durch Ausgabereste werden laufende Maßnahmen, wie die Unterstützung der Community Nachhaltige Digitalisierung und das Projekt Digitale Lösungen für nachhaltigen Konsum in der Kreislaufwirtschaft ausfinanziert.

## **Kapitel 1601 - Umweltschutz**

### **Titel 686 03**

#### **Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umwelt- und Klimaschutz**

##### **1. Community Nachhaltige Digitalisierung**

Kernziel dieses Projektes ist es, Akteur\*innen aus der Nachhaltigkeits- und Digitalszene zu identifizieren und in der Community Nachhaltige Digitalisierung zusammenzubringen. Die Community soll helfen, Stakeholder aus Politik, Forschung, Start-Up Szene, Wirtschaft und Kommunen stärker miteinander zu vernetzen, gemeinsame Projekte auf den Weg zu bringen und innovativen Ansätzen eine Plattform zu bieten. Zudem sollen für das BMUKN Erkenntnisse darüber gesammelt werden, welche Themen und Problemstellungen bei den Stakeholdern relevant sind und welche innovativen digitalen Lösungen für den Klima- und Umweltschutz auf dem Markt eingesetzt werden. Die Ziele des Projekts sollen über interaktive Workshops, Netzwerkevents und Informationsveranstaltungen erreicht werden. Zudem arbeitet die Community gemeinsam an Fachpublikationen und führt für das BMUKN Stakeholder-Konsultationen durch.

##### **2. Digitale Lösungen für den nachhaltigen Konsum in der Kreislaufwirtschaft**

Mit dem im Jahr 2024 gestarteten Projekt des BMUKN wird untersucht, mit welchen bestehenden und neuen digitalen Lösungen Konsument\*innen im Alltag effizient unterstützt werden können, ihren Konsum an Nachhaltigkeitskriterien und den Erfordernissen einer Kreislaufwirtschaft auszurichten. Ziel ist es, die für die Transformation hin zur Kreislaufwirtschaft erforderliche breite Wirkung und Skalierung zu erreichen. Unterstützt durch einen Stakeholder-Prozess wird ein Zielbild und Umsetzungsplan für konkrete digitale Anwendungen entwickelt, welche in den nächsten Jahren durch Folgeprojekte umgesetzt werden sollen.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 686 04**  
**Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz**  
**in zirkulären Produktionsprozessen**

**Titel 686 04**  
 (Seite 14 Reg.-Entwurf)

**Titel 686 04**  
**Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz**  
**in zirkulären Produktionsprozessen**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr/Weniger
1.000 €			
7.615	0	0	-

Der Titel wird als Leertitel (Titel ohne Ansatz) geführt. Er wird aus Mitteln nach dem Strukturstärkungsgesetz aus Kapitel 6002 Titel 893 47 verstärkt für das Förderprogramm Modellvorhaben Kohleregionen NRW - Digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen (DigiRess II).

Bereitstellung der Strukturstärkungsmittel wie folgt:

Soll-Ansatz 2025: 4.600 T€  
 Entwurf 2026: 5.600 T€

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Ein wesentliches Mittel zur effizienteren Nutzung von Ressourcen ist die Digitalisierung. Der zielgerichtete Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnet den Unternehmen in Deutschland wichtige Chancen: Neue Wege der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, ressourceneffizienteres, transparenteres und auf Echtzeitdaten basiertes Produzieren und eine entsprechend nachhaltige digitale Transformation. Die bedarfsgerechte Steuerung von Ressourcen durch die Digitalisierung von Produktionsprozessen ist zudem von entscheidender Bedeutung für die Etablierung zirkulärer Produktions- und Wertschöpfungsprozesse und erhöht gleichzeitig die Innovationsstärke und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Das Förderprogramm hilft Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zu reduzieren und leistet damit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.

Mit dem Programm werden Maßnahmen und Investitionen der Industrie, insbesondere von KMU, in nachhaltige digitale Lösungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen gefördert und die Industrietransformation 4.0 der Wirtschaft unterstützt (z.B. Ausbau Plattform-basierter regionaler Wirtschaftskreisläufe, Einführung von datenbasierten, zirkulären Geschäftsmodellinnovationen, z. B. auf Basis von Re-Manufacturing).

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 686 04**  
**Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz**  
**in zirkulären Produktionsprozessen**

Mit diesen Maßnahmen wird auch die Datenbasis erweitert sowie die Transparenz und Vernetzung für die Reduzierung des Ressourcen- und Energiebedarfs erhöht.

Durch die Nutzung von Digitalisierungsmöglichkeiten kann beispielsweise die Herstellung von hochwertigen Rezyklaten gesteigert und Unternehmen der Recyclingwirtschaft in die Lage versetzt werden, Reststoffe mittels digitaler Technik stofflich hochwertig zu verwerten oder mittels Digitalisierung Ausschuss verhindert werden.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage: [www.digiress.de](http://www.digiress.de)

### **Zum Ist 2024**

Die Mittel für DigiRess I wurden 2021 über das Konjunkturpaket befristet bis 2024 zur Verfügung gestellt. Für das Förderprogramm konnten nach den erfolgten Vorarbeiten des Aufbaus eines Förderprogramms erstmals in der 2. Hälfte 2022 Förderaufrufe starten.

In 2024 betragen die Ist-Ausgaben für ausgereichte Zuwendungen und Ausgaben für den Projektträger insgesamt 7.615 T€.

Darin enthalten sind 316 T€ aus Mitteln nach dem Strukturstärkungsgesetz (Kapitel 6002 Titel 893 47). In 2024 wurde der Titel erstmals mit Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz verstärkt, um das Förderprogramm DigiRess II umzusetzen.

### **Zum Ansatz 2026**

Da die Haushaltsmittel nur befristet zur Verfügung gestellt wurden, hat der Titel seit 2025 keinen Ansatz mehr. Es ist geplant, in 2026 den Titel mit Ausgaben in Höhe von 5.600 T€ aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Mittel Strukturstärkungsgesetz) zu verstärken.

**Modellvorhaben Kohleregionen NRW - Digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen (5.600 T€)** aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Strukturstärkung)

Gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen wird das vom BMUKN initiierte Förderprogramm aus Strukturstärkungsmitteln fortgesetzt. Es richtet sich ebenso an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Rheinischen Revier. Hier sollen der Strukturwandel unterstützt, Arbeitsplätze gesichert und digitale Innovationen im Bereich der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft vorangetrieben werden, um die nachhaltige Transformation zu unterstützen. Die Haushaltsmittel werden aus den Strukturstärkungsmitteln (Kapitel 6002 Titel 893 47) zur Verfügung gestellt und jährlich im Rahmen der Haushaltsführung auf den Titel 686 04 umgebucht. Der Planansatz in 2026 beträgt 5.600 T€.

Das Programm zielt darauf ab, Projekte mit digitalem Innovationscharakter zu fördern, die eine grundlegende ökologische Umstellung unternehmerischer Aktivitäten anstreben. Insbesondere sollen konkrete Digitalisierungsmaßnahmen entwickelt werden, um einen effizienteren Umgang mit

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 686 04**  
**Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz**  
**in zirkulären Produktionsprozessen**

Ressourcen in KMU zu ermöglichen. Die Förderprioritäten sind in drei Bereiche unterteilt: "Digitale Optimierung von Produktionsprozessen", "Digitale Optimierung der Produktgestaltung" und "Digitale Geschäftsmodelle für ressourceneffiziente und zirkuläre Wertschöpfung". Mit diesem Programm wird nicht nur die nachhaltige Strukturwandelpolitik gefördert, sondern auch die Potenziale der Digitalisierung genutzt, um Ressourcenschonung, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft in allen Wirtschaftsbereichen zu stärken. Dies trägt maßgeblich zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Erreichung der Klimaziele bei.

In den drei bisherigen Förderaufrufen wurde vielversprechende Projekte ausgewählt und konnten auch bereits bewilligt werden.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 687 01**  
**Beiträge an internationale Organisationen**

**Titel 687 01**  
 (Seite 15 Reg.-Entwurf)

**Titel 687 01**  
**Beiträge an internationale Organisationen**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
18.985	20.013	20.620	607

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMUKN, ist Mitglied in verschiedenen inter-/multinationalen Organisationen oder Vereinigungen. Mit dem Beitritt sind Beitragspflichten oder freiwillige Leistungen verbunden, die im o. g. Titel abgebildet werden.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Es wurden 18.985 T€ verausgabt bei einem Ansatz von 19.486 T€.

**Zum Ansatz 2026**

**Zu Nr. 11 der Erläuterungen: Beitrag für das Sekretariat des Globalen Rahmenwerks für Chemikalien 149 T€**

Das Globale Rahmenwerk für Chemikalien (GFC) wurde unter Vorsitz der Bundesregierung im September 2023 in Bonn verabschiedet und setzt den 2006 verabschiedeten Strategischen Ansatz zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM) fort. Das GFC ist der Rahmen für im Chemikalienmanagement zu beachtende Prinzipien, Ziele und ein Katalog der global von Regierungen, Unternehmen, den UN- und anderen zwischenstaatlichen Organisationen wie der OECD umzusetzenden Maßnahmen. Übergreifendes Ziel des GFC ist es, die Gesundheits- und Umweltlasten durch Chemikalien und Abfälle spürbar zu reduzieren mit der Vision eines ‚Planeten frei von Schäden durch Chemikalien und Abfälle‘.

Verwaltet wird das GFC wie schon SAICM durch ein beim UN-Umweltprogramm angesiedeltes Sekretariat. Die Aufgaben des GFC Sekretariats sind breit gefächert. Sie reichen von der Organisation der internationalen Treffen der Internationalen Konferenz (IC), ihres Bureaus und ihrer Gremien zu Übersetzungsarbeiten, Unterstützung der Umsetzung des GFC bis hin zur Mittelverwaltung für die Teilnahmeunterstützung für Entwicklungsländer.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 687 01**  
**Beiträge an internationale Organisationen**

Um diese Aufgaben zu erfüllen, das dafür notwendige Personal zu beschäftigen und die genannten Veranstaltungen auszurichten, sind Regierungen und alle anderen Stakeholder des GFC aufgerufen, mit finanziellen Mitteln und anderen Ressourcen zu unterstützen (Resolution ICCM V/12).

In 2024 gab es einen vollständigen Mittelabfluss in Höhe des genannten Ansatzes von 149 T€.

Auf Grund der oben genannten Beschlüsse kommen auf das GFC-Sekretariat umfangreiche Arbeiten zu. Aufgaben und Budget des Sekretariats für das Jahr 2026 bis zur 6. ICCM im Jahr 2026 wurden durch die vom 25.-30.9.2023 in Bonn tagende ICCM5 festgelegt. In der ebenfalls auf der Weltchemikalienkonferenz auf Ebene von Minister\*innen, Vorstandsvorsitzenden und Leiter\*innen internationaler Organisationen verabschiedeten Bonn Deklaration wurde unter anderem unterstrichen, dass es für die Umsetzung des neuen Rahmenwerks nun vor allem auch einer Integration in anderen Politik- und vor allem Wirtschaftsbereichen bedarf (z.B. Arbeitsschutz, Landwirtschaft, Bau-, Gesundheits- und Verkehrssektor).

**Zu Nr. 16 der Erläuterungen: Beitrag für das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP) 530 T€**

Im Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Stoffe, das 2004 in Kraft trat, werden die Herstellung und der Gebrauch von in der Umwelt schwer abbaubaren und in der Nahrungskette anreicherbaren Pestiziden (u.a. Aldrin, Chlordan, DDT, Dieldrin, Endrin, Methoxychlor, etc.) und Industriechemikalien (u.a. polychlorierte Biphenyle, Hexabromzyklododecan, Pentachlorphenol, Polybromierte Diphenylether, PFOS, PFOA, UV328) verboten oder eingeschränkt. Ferner werden unerwünschte Nebenprodukte (u.a. polychlorierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane, polychlorierte Naphthaline, Hexachlorbutadien) mit POP-Eigenschaften geregelt. Durch die Vertragsstaatenkonferenzen (VSK) werden im Zweijahresrhythmus weitere Stoffe in die Anhänge des Übereinkommens aufgenommen. Zudem wird die Einrichtung von Rechtsanforderungen in den Ländern zum nachhaltigen Chemikalienmanagement von POPs vorangetrieben, wo dies bisher nicht existiert, und die wirksame Durchführung des Übereinkommens überwacht und weiterentwickelt.

Die institutionelle und inhaltliche Arbeit des Sekretariats zur Umsetzung und Weiterführung des Übereinkommens muss sichergestellt werden. Der im Haushalt 2026 vorgesehene Beitrag wurde auf der letzten VSK vom 28. April bis 9. Mai 2025 ausgehandelt. Deutschland ist als Vertragsstaat verpflichtet, diesen Beitrag zu leisten.

**Zu Nr. 17 der Erläuterungen: Beitrag für das Rotterdamer Übereinkommen 276 T€**

Das Rotterdamer Übereinkommen, das 2004 in Kraft trat und 167 Staaten (Stand: 28. Juli 2025) zählt, regelt den Informationsaustausch im internationalen Handel mit gefährlichen Industriechemikalien und Pestiziden über deren sichere Verwendung. Vertragsstaaten sollen im Übereinkommen gelistete und ggf. weitere in ihren Ländern verbotene gefährliche Chemikalien nur noch mit ausdrücklicher Zustimmung des importierenden Staates und unter Einhaltung bestimmter Informationspflichten exportieren. Die VSK zum Rotterdamer Übereinkommen tritt im Zweijahresrhythmus zusammen, überwacht dessen wirksame Durchführung und entwickelt es weiter.



**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 687 01**  
**Beiträge an internationale Organisationen**

Im Zeitraum zwischen 2021 und 2026 erfolgt die Aufbauphase von ACTRIS. Während dieser sogenannten Implementierungsphase werden Aufbau und Betrieb der ACTRIS Messstationen sukzessive hochgefahren. Durch den geplanten Beitrag i. H. v. 2.386 T€ wird der Betrieb von ACTRIS im Jahr 2026 gesichert.

**Zu Nr. 30 der Erläuterungen: ICT-Pact 15 T€**

Mit dieser internationalen Kooperation zur nachhaltigen Beschaffung von Produkten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) unter Anbindung an ein Programm der UN wird das Ziel verfolgt, den globalen Markt soweit zu beeinflussen, dass es eine nennenswerte Zunahme von nachhaltigen Angeboten in diesem Produktbereich geben wird. Der weltweite Zusammenschluss von Beschaffungsstellen nutzt dabei insbesondere das große Potential der öffentlichen Beschaffung im Allgemeinen und von IKT-Produkten für den Klima- und Ressourcenschutz sowie den Schutz von Menschenrechten im Speziellen.

**Zu Nr. 31 der Erläuterungen: Beitrag zur Finanzierung der dauerhaften  
Ansiedlung und Expansion von UNITAR am  
UN Campus in Bonn 200 T€**

UNITAR verfolgt die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung u.a. im Bereich „Unterstützung der Erhaltung, Wiederherstellung und Sicherung unseres Planeten für gegenwärtige und zukünftige Generationen“. Hauptsitz der Organisation ist Genf.

Im Oktober 2020 hat UNITAR sein Bonner Büro offiziell im UN Campus eröffnet. Mittel- und langfristig sollen alle UNITAR-Abteilungen anteilig auch von Bonn aus arbeiten. Mit dem Standort Bonn soll zudem die Forschungsarbeit von UNITAR wesentlich ausgebaut werden, um zunehmend die Forschungsergebnisse in UNITAR-Trainings durch eigene Expert\*innen zu überführen. Das von der Universität der Vereinten Nationen (UNU) zu UNITAR gewechselte Sustainable Cycles Programm (SCYCLE) zeigt hierfür einen Weg auf. SCYCLE führt umfassende und praktische Forschungsarbeiten durch, um Nationen dabei zu unterstützen, Umweltschäden durch Produktion und Entsorgung von Abfällen zu verringern, einschließlich elektrischer und elektronischer Geräte.

**Zu Nr. 32 der Erläuterungen: Sekretariat der Genfer Luftreinhaltekonvention 60 T€**

Die Genfer Luftreinhaltekonvention (1979, von DE ratifiziert 1982) ist das älteste multilaterale Umweltabkommen der Welt und das einzige über die EU hinausgehende internationale Verhandlungsforum zur Bekämpfung grenzüberschreitender Luftverunreinigung.

Mit dem jährlichen Beitrag zur Finanzierung des Sekretariats der Genfer Luftreinhaltekonvention steuert man der zunehmend kritischen finanziellen Situation des Sekretariats entgegen, indem auch Deutschland – wie bislang Norwegen, die Schweiz, die EU KOM und einige andere Konventionsparteien – das Sekretariat direkt unterstützt und seine dauerhafte Arbeitsfähigkeit finanziell abzusichern hilft. Es sollen insbesondere wichtige Aktivitäten des Sekretariats zur Förderung der Ratifizierung und Implementierung der relevanten Protokolle unterstützt und gefördert werden. Dies ist

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 687 01**  
**Beiträge an internationale Organisationen**

wichtig, um die Teilnahme aller Parteien in der Konvention zu stärken und die Reichweite und Wirkung der Protokolle bzw. ihrer Regelungen zu erhöhen.

Darüber hinaus besteht ein besonderes Bundesinteresse, da Deutschland seit 2021 den Vorsitz des Verhandlungsgremiums der Luftreinhaltekonvention (Working Group on Strategies and Review, WGSR) innehat, und da in den nächsten Jahren das zentrale Vertragswerk der Konvention (das Göteborg-Protokoll) mit Auswirkungen auf zukünftiges EU-Recht revidiert wird.

Das Sekretariat der Luftreinhaltekonvention ist gemäß Artikel 11 der Konvention bei der UN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) in Genf angesiedelt. Vier Stellen werden bislang aus dem regulären Haushalt der UN finanziert, was angesichts der Liquiditätskrise der UN zunehmend unsicher ist. Daher ist die Funktionsfähigkeit des Sekretariats fundamental gefährdet und die Finanzierung durch Vertragsparteien noch wichtiger geworden.

**Zu Nr. 33 der Erläuterungen:      UNECE Aarhus-Konvention      58 T€**

Die Aarhus-Konvention (1998, Inkrafttreten: 30.06.2001) hat als Übereinkommen der UN-Wirtschaftskommission für Europa (United Nations Economic Commission for Europe – UNECE) zum Ziel, Vorgänge und Entscheidungen im Bereich der Umwelt transparenter zu gestalten sowie die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Die Konvention will diese Ziele durch die Etablierung von Mindeststandards in drei Bereichen erreichen. Die erste Säule räumt jedem ein Recht auf Zugang zu Umweltinformationen ein, die zweite Säule enthält Vorgaben zur Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten und die dritte Säule regelt den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten.

Mit dem verlässlichen, jährlichen Beitrag Deutschlands zur Finanzierung des Sekretariats und des Arbeitsprogramms steuert man der zunehmend kritischen finanziellen Situation des Sekretariats entgegen, indem auch Deutschland das Sekretariat und das Arbeitsprogramm direkt unterstützt und seine dauerhafte Arbeitsfähigkeit finanziell abzusichern hilft. Darüber hinaus besteht ein besonderes Bundesinteresse, da die Umsetzung der Aarhus-Konvention die Durchsetzung umweltpolitischer Anliegen unterstützt und im Sinne der effektiven Vertretung deutscher Anliegen Einfluss auf anstehende Entscheidungen und die weitere Entwicklung des Aarhus-Prozesses ausgeübt werden soll.

Das Sekretariat der Aarhus-Konvention ist bei der der UN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) in Genf angesiedelt.

**Zu Nr. 34 der Erläuterungen:      UNECE Espoo-Konvention      58 T€**

Das "Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen" der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (United Nations Economic Commission for Europe, UNECE, Sitz in Genf) wurde im Jahr 1991 in der finnischen Stadt Espoo verabschiedet und ist im Jahr 1997 in Kraft getreten. Deutschland ist Vertragspartei der Espoo-Konvention sowie von deren zwei späteren Änderungen, die 2014 und 2017 in Kraft getreten sind. Danach sind die Behörden und die Öffentlichkeit anderer möglicherweise betroffener Nachbarstaaten vor

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 687 01**  
**Beiträge an internationale Organisationen**

der Zulassung bestimmter Projekte im Rahmen einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung zu beteiligen, wenn diese Projekte grenzüberschreitende Umweltauswirkungen haben können.

Mit dem verlässlichen, jährlichen Beitrag Deutschlands zur Finanzierung des Sekretariats und des Arbeitsprogramms steuert man der zunehmend kritischen finanziellen Situation des Sekretariats entgegen, indem auch Deutschland das Sekretariat und das Arbeitsprogramm direkt unterstützt und seine dauerhafte Arbeitsfähigkeit finanziell abzusichern hilft. Darüber hinaus besteht ein besonderes Bundesinteresse, da die Umsetzung der Espoo-Konvention die Durchsetzung umweltpolitischer Anliegen unterstützt und im Sinne der effektiven Vertretung deutscher Anliegen Einfluss auf anstehende Entscheidungen und die weitere Entwicklung des Espoo-Prozesses ausgeübt werden soll.

Das Sekretariat der Espoo-Konvention ist bei der der UN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) in Genf angesiedelt.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 687 06**  
**Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien**  
**gegen die Vermüllung der Meere**

**Titel 687 06**  
(Seite 18 Reg.-Entwurf)

**Titel 687 06**  
**Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien**  
**gegen die Vermüllung der Meere**

<b>Ist 2024</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Entwurf 2026</b>	<b>Mehr/Weniger</b>
1.000 €			
19.300	20.000	20.000	-

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

**Inhalt und Zielsetzung**

Jedes Jahr werden nach Schätzungen zwischen 8 und 14 Millionen Tonnen Plastikmüll in die Meere gespült. Die Folge: Meerestiere verwechseln den Plastikmüll mit Nahrung oder verfangen sich darin und verenden. Zusätzlich kann das von Tieren aufgenommene Plastik über die Nahrungskette zum Menschen gelangen. Meeresmüll ist ein weltweites Problem, das nur durch internationale Zusammenarbeit gelöst werden kann. Das BMUKN ergänzt mit seinem Förderprogramm „Marine Debris Framework – Regional hubs around the globe“ (Marine:DeFRAG) das politische Engagement der Bundesregierung zu diesem Thema.

Es werden bevorzugt quellenbezogene Programme, Maßnahmen, Projekte und Investitionen in den Bereichen Vermeidung sowie Abfallmanagement zur Verringerung von vorrangig landseitigem Eintrag von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe), aber auch zu seeseitigen Quellen, gefördert. Im Zusammenhang damit umfasst dies auch Wissenstransfer, Kapazitätsaufbau und Kampagnen, die der Bildung eines institutionellen und öffentlichen Rahmens in den Zielregionen dienen. Zielregionen sind die Einzugsgebiete von Flüssen und Küstenregionen, die für den weltweit größten Teil des Eintrags von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) verantwortlich sind.

**Programmstruktur**

Das Förderprogramm wird überwiegend im Wege projektbezogener Zuwendungen durchgeführt. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten (inklusive Öffentlichkeitsarbeit und Internetseite) sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Das Förderprogramm ist an eine ODA-Quote p. a. von 93 Prozent gebunden.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 687 06**  
**Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien**  
**gegen die Vermüllung der Meere**

**Bekanntmachung über die Förderung von Projekten zur Verringerung von Meeresmüll**

Einen Antrag auf Förderung können Organisationen wie Durchführungsorganisationen des Bundes, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsunternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, deutsche Ableger\*innen internationaler und multilateraler Organisationen und Einrichtungen stellen, die einen Sitz in Deutschland haben und über nachgewiesene Expertise in der Projektumsetzung in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie im Bereich Produktentwicklung, Lieferkettenmanagement, Kreislaufwirtschaft und/oder Abfallbewirtschaftung verfügen. Das Förderprogramm unterstützt vor allem Technologiekooperation und Investitionen und auch notwendige Politikberatung, Kapazitätsaufbau sowie die Implementierung von Politiken und Strategien.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass im Zielland ein konkreter Unterstützungsbedarf besteht, Partner vor Ort eingebunden werden („local content“) und die Projekte einen Beitrag zum Umweltschutz und zur nachhaltigen Entwicklung (SDG-Umsetzung) sowie Exportpotenziale beinhalten.

Das Programm verfügt über eine Förderrichtlinie, die bis zum 31.12.2025 gültig ist, eine Verlängerung der Förderrichtlinie erfolgt zum Jahreswechsel 2025/2026.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist-Ergebnis beträgt 19.300 T€ bei einem Soll-Ansatz in Höhe von 20.000 T€.

**Zum Ansatz 2026**

**Globales Sektorvorhaben (2020 bis 2026)**

Ziel des Globalvorhabens ist es, bei der politischen Anbindung des Förderprogramms gegen die Vermüllung der Meere zu unterstützen. Neben der Durchführung spezifischer Maßnahmen in den Zielländern soll auch die Vernetzung sowie der Wissens- und Erfahrungsaustausch ermöglicht werden.

**Regionale Projekte**

**Arabisches Meer und Golf von Bengalen - Indien (2019 bis 2025)**

Ein Projekt dient der Vermeidung von Meeresmüll direkt an der Quelle durch nachhaltiges Abfallmanagement in Städten und Gemeinden sowie der Förderung von Ressourceneffizienz. Es verfolgt einen umfassenden Ansatz auf allen politischen/Verwaltungs-Ebenen: kommunale-, bundesstaatliche- und nationale Ebene sowie die Einbindung von Recycler\*innen und Produzent\*innen. Mit Hilfe einer Kombination aus technologischen/digitalen Lösungen und Capacity Building-Maßnahmen soll das Trennen, Sammeln, der Transport, die Behandlung und Entsorgung von Abfall in den Kommunen verbessert werden.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 687 06**  
**Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien**  
**gegen die Vermüllung der Meere**

Ein weiteres Projekt dient der Präsentation und Demonstration von technischen Lösungen, um Rohstoff-Kreisläufe in Bezug auf Meeressmüll zu schließen. Es soll Ansätze der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz der Zivilgesellschaft sowie öffentlichen und privaten Partnern vermitteln. So sollen Regulierungsbehörden (z.B. das Central Pollution Control Board) bei der Nutzung von digitalen Technologien zur Erfassung und Quantifizierung von Meeressmüll, der Überwachung von Lücken in den ausgewählten Meeres- bzw. Flussgebietsökosystemen und Implementierung von Extended Producer Responsibility unterstützt werden.

**Karibik (2020 bis 2026)**

Es befinden sich vier gemeindebasierte Projekte in der Dominikanische Republik, Costa Rica und Kolumbien mit einem Fokus auf die Verringerung des Einsatzes von Plastik, Wiedernutzung und Recycling in der Umsetzung. Aufbauend hierauf sollen optimale Verfahren (best-practice) für die Zusammenarbeit zwischen nationaler Regierung, Zivilgesellschaft und Privatsektor zur Umsetzung ressourceneffizienter Ansätze im Abfall- und Plastikmanagement umgesetzt werden. Eine Ausweitung des geografischen Geltungsbereichs des Projekts erfolgte auf fünf weitere Partnerländer: British Virgin Islands, Guyana, Suriname, Saint Kitts & Nevis und Trinidad & Tobago. Diese sind in besonderem Maße von Meeressmüll betroffen, u.a. durch unzureichende Abfallsammlung, fehlende Recycling-Strukturen, illegale Abfallentsorgung („illegal dumping“), unzureichende Ressourcen und Kapazitäten für Abfall- und Kreislaufwirtschaft, teils geringem öffentlichen Bewusstsein für Meeressmüll und unzureichende regulatorische Ansätze zur Meeressmüllvermeidung.

**Mittelmeerraum – Nordafrika (2020 bis 2026)**

Ziel des Vorhabens ist die Verringerung der Meeressmüllabundanz im Mittelmeerraum durch die Entwicklung und Implementierung eines nachhaltigen Abfallwirtschaftssystems für die Tourismusregionen in den angrenzenden Ländern Nordafrikas (Marokko, Tunesien, Ägypten und Algerien). Neben technischen Lösungen (wie getrennte Müll-Sammlung in Hotels und Etablierung eines Recyclingcenters etc.) werden nachhaltige Ansätze für privatwirtschaftliche Akteure, den Umweltschutz, die Tourismuswirtschaft und die Bevölkerungen in den Tourismusregionen entwickelt.

**Pazifikküste - Mexiko (2021 bis 2026)**

Ziel des Projekts ist es, den Eintrag von Plastikmüll in die marinen Ökosysteme der Pazifikküste Mexikos zu reduzieren. Die Küste des Bundesstaates Oaxaca dient als Pilotregion. Oaxaca erfüllt mit mangelndem Abfallmanagement, steigendem Plastikabfall, Existenz wichtiger Ökosysteme/Schutzgebiete, Fischerei und Tourismus die Voraussetzung für replizierbare Lernerfahrungen für die nationale Abfall- und Meeresschutzpolitik. Der Fokus liegt auf Lösungen für eine effektive Kreislaufwirtschaft und Maßnahmen, die das lokale Umwelt- und Abfallmanagement in Oaxaca besonders im Tourismus- und Fischereisektor verbessern. Auf diese Weise soll sich der Plastikverbrauch und der Plastikeintrag in die marinen Ökosysteme verringern. Die Erfahrungen sollen anderen Küstenregionen des Pazifiks zur Verfügung gestellt werden und in die nationalen Abfall-, Kreislaufwirtschaft- und Meeresschutzstrategien einfließen.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 687 06**  
**Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien**  
**gegen die Vermüllung der Meere**

**Golf von Thailand - Thailand (2022 bis 2026)**

Das Vorhaben trägt dazu bei, dass weniger Plastikmüll ins Meer gelangt. Es verbindet lokale, nationale und regionale Aktivitäten und stärkt die Fähigkeiten von wichtigen Partnern entlang der Plastikwertschöpfungskette, einschließlich der Privatwirtschaft, zur Reduzierung sowie besseren Verwertung von Plastikmüll.

Auf nationaler Ebene liegt der Fokus auf Strategien zur Vermeidung und Einsparung von Einwegplastikverpackungen sowie auf Lösungen für ein verbessertes Plastikabfallmanagement, etwa durch erweiterte Produzentenverantwortung (EPR). Lokale Aktivitäten konzentrieren sich auf die Reduzierung der Plastikverschmutzung in zwei Gemeinden in Gebieten, die wichtig für die biologische Vielfalt sind und als gute Beispiele für andere Regionen dienen können.

**Mittelmeer - Libanon (2022 bis 2026)**

Das Projekt zielt darauf ab, den Meeressmüll im östlichen Mittelmeer zu reduzieren und die politische Stabilität im Libanon zu verbessern, indem es die Gemeindeverbände an der Küste und die nationale Regierung unterstützt, die Grundlagen für ein integriertes nachhaltiges Abfallmanagement zu schaffen. Ziel ist die Statusbewertung des Abfallaufkommens, Abfallmanagements und des potenziellen Verlusts von Kunststoffen. Basierend auf den Daten werden in einem partizipativen Prozess politische und infrastrukturelle Lücken sowie Maßnahmen zur Schließung dieser Lücken identifiziert. Diese Ergebnisse fließen in die Umsetzung von Pilotprojekten und Machbarkeitsstudien für größere Maßnahmen zur Reduzierung des Meeressmülls ein.

**Vietnam (2022 bis 2026)**

Das Projekt konzentriert sich auf die Reduzierung des Meeresabfalls durch aufgegebenes, verlorenes oder abhandengekommenes Fischereigerät in vietnamesischen Küstengewässern im Netzwerk mit KMU-Fischereibetrieben, Universitäten und Fischereibehörden der Region. Das Projekt fördert den Aufbau von Kapazitäten in der Hochschulbildung zur Analyse von Produktlebenszyklen, der Definition von Recyclingwegen und der Festlegung neuer Wertschöpfungsketten. Das Projekt strebt an, einen Markt für recyceltes Material aus ausrangiertem Fischerei-Equipment zu entwickeln, die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften im Recycling-Sektor zu stillen und das Bewusstsein für Meeressmüll in der vietnamesischen Gesellschaft zu stärken.

**Karibik (2023 bis 2026)**

Das Projekt zielt darauf ab, den Eintrag von Kunststoffabfällen in die karibischen Gewässer von Guatemala und Honduras zu verringern, indem 1) die Endverbraucher zu einer verantwortungsvollen Abfallbewirtschaftung an der Quelle motiviert werden, 2) der Privatsektor in Aktivitäten der Kreislaufwirtschaft eingebunden wird, 3) die Voraussetzungen für eine erweiterte Produktverantwortung geschaffen werden und 4) die Kapazitäten der Stadtverwaltungen zur Bewirtschaftung von Abfällen verbessert werden. Das Projekt wird in acht Städten entlang der Flüsse Motagua, Chamelecon und Ulua durchgeführt, die große Mengen von Abfällen in den Ozean leiten. Das Projekt wird sowohl das unmittelbare Problem der unzureichenden Bewirtschaftung von Abfällen als auch die zugrundeliegende Ursache der übermäßigen Abhängigkeit von Kunststoffen für Verpackungen und

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 687 06**  
**Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien**  
**gegen die Vermüllung der Meere**

Einwegartikel angehen. Das Projekt verfolgt in beiden Ländern einen ähnlichen Ansatz, indem es nationale und lokale Regierungsbehörden, den Privatsektor und mindestens 300 000 Endverbraucher\*innen zusammenbringt, um praktikable und integrierte Lösungen zur Verringerung des Aufkommens von Abfällen anzubieten.

**Ecuador (2023 bis 2026)**

Die unkoordinierte Umsetzung politischer Maßnahmen, die begrenzten Sammel-, Verwertungs- und Wiederverwertungsquoten und die unzureichende Beteiligung des Privatsektors schränken die Möglichkeiten Ecuadors ein, die Plastikverschmutzung in den Meeresökosystemen zu verringern, was sich auf die nachhaltige Bewirtschaftung der Küsten- und Inselgemeinden auswirkt. Das Projekt wird die politische Kohärenz und die sektorübergreifende Koordinierung unterstützen und so den Übergang Ecuadors zu einer Kreislaufwirtschaft fördern. Das Projekt wird auch die lokale Abfallwirtschaft in den Gemeinden Guayaquil und Muisne durch den Aufbau von Kapazitäten und technische Unterstützung stärken, um die Plastikverschmutzung in wichtigen Meeres- und Küstenökosystemen zu verringern und die Überwachungssysteme der Abfallwirtschaft durch Pilotmaßnahmen zu verbessern.

Darüber hinaus wird das Projekt die Kapazitäten und das Bewusstsein von Nichtregierungsorganisationen für die Reduzierung von Kunststoffen im Einklang mit den nationalen Strategien und Plänen der Kreislaufwirtschaft stärken. Gemeinsam mit akademischen und privaten Partnern werden innovative Technologien zur Vermeidung von Kunststoffabfällen entwickelt und zusammen mit Best-Practice-Beispielen in der gesamten Region in Zusammenarbeit mit der Ständigen Kommission des Südostpazifiks (CPPS) verbreitet. Die Projektmaßnahmen werden mit den Zielen und Strategien der Partner abgestimmt, um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten sowie mit konkreten Maßnahmen im Hinblick auf die globalen Ziele im Anschluss an die Ministerkonferenz zur Verringerung von Meeresmüll und Plastikverschmutzung (UNEA 5.2).

**Brasilien (2024 bis 2027)**

Das übergeordnete Ziel des Projekts ist die Vermeidung und Minimierung von Meeresmüll in den Zielregionen (Guanabara-Bucht und umliegende Gemeinden). Um dies zu erreichen, plant das Projekt das Engagement und die Schulung lokaler und regionaler Akteure, den Wissens- und Technologietransfer zwischen Deutschland und Brasilien sowie die Innovation und Gestaltung finanziell nachhaltiger sozialer Geschäftsmodelle unter Verwendung von Plastikmüll/Meeresmüll.

**Ghana, Nigeria (2024 bis 2027)**

Das Projekt wird es den wichtigsten Akteuren im Bereich Meeresmüll (in Ghana, Nigeria und darüber hinaus) ermöglichen, den Eintrag von Kunststoffabfällen in Gewässer auf die effektivste und nachhaltigste Weise zu reduzieren. Informationsgeleitet werden die Datenanalyse und die kontinuierliche Überwachung der Abfallströme geeignete Eintrittspunkte (Hotspots) zur Bekämpfung des Problems aufzeigen. Die Katalysierung und Replikation von Pilotlösungen mit hohem Wirkungspotenzial (innovative technologische, verwaltungstechnische und organisatorische Pilotprojekte zur Bekämpfung von Meeresmüll) wird die Entwicklung integrierter Wertschöpfungsketten für die Abfallbewirtschaftung unterstützen. Um die Grundursache der Plastikverschmutzung ganzheitlich anzugehen und ein förderliches Umfeld zu schaffen, werden bestehende EPR-Bemühungen und der

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 687 06**  
**Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien**  
**gegen die Vermüllung der Meere**

Übergang zur Kreislaufwirtschaft auf politischer Ebene institutionalisiert und gestärkt, während gleichzeitig ein evidenzbasiertes öffentliches Bewusstsein in großem Maßstab und eine Gemeinschaft engagierter Bürger geschaffen wird.

**Tansania (2024-2027)**

Das Projekt zielt darauf ab, die Verschmutzung der Meere durch Plastikabfälle in Dar es Salaam zu verhindern, indem die kommunalen Abfallbewirtschaftungssysteme der Stadt gestärkt werden. Das Projekt ist in einem dreistufigen Ansatz konzipiert, der auf die wichtigsten sektoralen Lücken in Dar zur Verbesserung der Kunststoffabfallbewirtschaftung abzielt, die in jüngsten Studien des Projektteams ermittelt wurden.

## Kapitel 1601 - Umweltschutz

### Titel 687 87

#### Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus, Zentralasiens sowie den weiteren an die EU angrenzenden Staaten

### Titel 687 87

(Seite 18 Reg.-Entwurf)

### Titel 687 87

#### Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus, Zentralasiens sowie den weiteren an die EU angrenzenden Staaten

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr/Weniger
1.000 €			
1.976	2.440	2.440	-

#### Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Mit der Einrichtung des Titels im Jahr 2000 wurde der Notwendigkeit eines eigenen Instruments des BMUKN für Beratungshilfe in den Staaten Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus, Zentralasiens sowie weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten im Umweltbereich Rechnung getragen.

Für die Unterstützung der EU-Beitrittskandidaten und weiterer Staaten der Zielregion ist das Beratungshilfeprogramm (BHP) ein zentraler Baustein zur Umsetzung anspruchsvoller Umweltstandards, insbesondere der umweltpolitischen Regelungen des EU-Acquis und internationaler Übereinkommen im Umwelt- und Naturschutzbereich. Die Staaten benötigen für den Umsetzungsprozess erhebliche Unterstützung und werden über das BHP aktiv dabei begleitet. Kernstück des BHP ist die bedarfsorientierte Beratung entlang der umweltpolitischen Prioritäten, Erfahrungen und Kapazitäten der Staaten.

Als Vertragspartei internationaler Übereinkommen, Programme und Initiativen im Umwelt- und Naturschutzbereich ist die Bundesregierung bemüht, zu einem vergleichbar hohen Umsetzungsniveau in den Partnerstaaten beizutragen. Dies gilt bspw. für die CBD mit dem Kunming Montreal Biodiversity Framework und die Erarbeitung von nationalen Biodiversitätsplänen (NBSAPs), UNFCCC, Pariser Abkommen und die Überarbeitung der nationalen Klimaschutzbeiträge (NDCs), UNECE-Luftreinhaltekonvention, „Umwelt für Europa“-Prozess, Östliche Partnerschaft (ÖP) sowie die Agenda 2030. In Bezug auf die Verpflichtungen der Beitrittskandidaten aus den Assoziierungsabkommen mit der EU zur Umsetzung der umweltpolitischen Regelungen des EU-Acquis ist das BMUKN – u.a. über das BHP – ein zentraler politischer Partner der Länder. Über den Aufbau einer langfristigen Zusammenarbeit und über Verstärkungen wirksamer bilateraler Kontakte im Rahmen dieser Beratungszusammenarbeit werden die deutsche Position in der europäischen und internationalen Umweltpolitik und damit die Möglichkeit der Einflussnahme auf die künftige Politikgestaltung in der erweiterten EU verbessert.

## **Kapitel 1601 - Umweltschutz**

### **Titel 687 87**

#### **Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus, Zentralasiens sowie den weiteren an die EU angrenzenden Staaten**

Auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Einflusses Chinas im Rahmen der „Belt and Road Initiative“ und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sind die geopolitische Bedeutung der BHP-Region und damit die Bedeutung des BHP gestiegen. So bemühen sich DEU und EU sowohl um eine stärkere Anbindung der Partnerstaaten - insbesondere Westbalkan, Südkaukasus, Ukraine, Republik Moldau und Georgien - an die EU als auch um die Einbindung in multilaterale, regionale und bilaterale Prozesse, die das BMUKN über das BHP flankiert („EU-Asien-Konnektivitätsstrategie“; „Berlin-Prozess“ und „Grüne Agenda für den Westbalkan“). Hervorzuheben ist insbesondere die Unterstützung der Ukraine hinsichtlich der EU-Heranzuführung, der grünen Transformation sowie beim grünen Wiederaufbau in Folge des russischen Angriffskriegs. Zur Ukraine besteht eine langjährige gute bilaterale Zusammenarbeit. Darüber hinaus hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit den Ländern Zentralasiens, insbesondere die Unterstützung des „5+1“-Formats des BKAm sowie der „Green Central Asia (GCA)-Initiative“ der Bundesregierung. Auch im Südkaukasus flankiert BMUKN die Aktivitäten von BKAm und AA und nutzt den umweltpolitischen Dialog, um Gesprächskanäle zu Aserbaidschan und Armenien offenzuhalten und Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Umweltzusammenarbeit auszuloten und zu stärken.

Der Bedarf an Beratungshilfe für die 2004 beziehungsweise 2007 beigetretenen östlichen EU-Mitgliedstaaten besteht fort angesichts der teils noch andauernden institutionellen und administrativen Defizite im Umweltbereich, die auf Deutschland erhebliche negative Auswirkungen haben können. Wichtige Gremien zur Gestaltung der Zusammenarbeit sind die DEU-ROU Umweltkommission, die DEU-BGR Leitgruppe, der DEU-POL Umweltrat und die DEU-CZE Umweltkommission. In diesen Gremien werden auch Maßnahmen zur Umsetzung bestehender bilateraler Umweltabkommen mit den jeweiligen Mitgliedstaaten vereinbart. Diese Gremien bedürfen der Flankierung durch konkrete BHP-Projekte. Nur so ist eine zielgenaue und maßgeschneiderte Unterstützung unserer Partnerstaaten zur Verbesserung der dortigen Umweltpolitik möglich. Eine verlässliche und solide Umsetzung der EU-Umweltpolitik in den östlichen EU-Mitgliedstaaten ist auch für die künftige Verhandlung von EU-Umweltpolitik wichtig.

Thematische Schwerpunkte der Beratungshilfe sind v.a. Wasserwirtschaft und Gewässerschutz, industrieller Umweltschutz, Kreislaufwirtschaft, Naturschutz und Biodiversität. Folgende BHP-Maßnahmentypen kommen in Betracht:

- Erarbeitung von Machbarkeitsstudien, Ausschreibungsunterlagen, Aktions- und Managementplänen, Fach- und Finanzierungskonzepten;
- Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltbewusstseins;
- Erarbeitung und Vollzug von Rechtsvorschriften;
- Erarbeitung von umweltpolitischen Programmen;
- Stärkung der Kompetenz der zuständigen Behörden;
- Maßnahmen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit;

## **Kapitel 1601 - Umweltschutz**

### **Titel 687 87**

#### **Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus, Zentralasiens sowie den weiteren an die EU angrenzenden Staaten**

- Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen (NRO), u.a. die Stärkung und Einbindung von wissenschaftlichen, zivilgesellschaftlichen Netzwerken;
- Vorbereitende Analysen im Zusammenhang mit neuen Twinning-Vorhaben;
- Vertiefende Beratungsmaßnahmen in Verbindung mit Twinning-Projekten;
- Kurzfristige Beratung staatlicher Institutionen;
- Datenerhebungen und -analysen zur Unterstützung der Umwelt- und Naturschutzplanung;
- Vor-, Nach- und Aufbereitung von Forschungsaktivitäten zum Umwelt- und Naturschutz.

#### **Zum Ist des Jahres 2024**

Der Titel hat mit einem Ist von 1.976 T€ den Soll-Ansatz von 2.440 T€ aufgrund von Einsparungen zugunsten des Kapitels 1611 Titel 972 02 (GMA) i.H.v. 400 T€ nicht voll ausgeschöpft.

#### **Zum Ansatz 2026**

#### **Bilaterale und länderübergreifende Projekte im Kaukasus und Zentralasien 900 T€**

- Durchführung von eigenständigen Beratungsprojekten, die im Rahmen von bilateralen Umweltabkommen vereinbart werden;
- bilaterale und länderübergreifende Projekte im Umweltschutzbereich, überregionale Wasser-Land-Energie-Nexus Projekte, nachhaltige Infrastrukturprojekte, Projekte mit den Schwerpunkten Anpassung an den Klimawandel sowie Biodiversität und Schutz natürlicher Senken;
- Transfer von umwelttechnischem Know-how, Übertragung, Umsetzung, Implementierung und Vollzug von Rechtsvorschriften, Erarbeitung von umweltpolitischen Programmen sowie Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen.

#### **Bilaterale und länderübergreifende Projekte in der Ukraine, in der Republik Moldau und auf dem Westbalkan**

**1.050 T€**

- Beratung zu Verpflichtungen der Beitrittskandidaten aus den Assoziierungsabkommen mit der EU im Hinblick auf Kapitel 27 (Umwelt) des Beitrittsprozesses sowie internationaler Übereinkommen und Initiativen im Umwelt- und Naturschutzbereich, wie z.B. CBD, UNECE-Luftreinhaltekonvention, „Umwelt für Europa“-Prozess, „Green Agenda for the Western Balkan“/Berlin Prozess;

## **Kapitel 1601 - Umweltschutz**

### **Titel 687 87**

#### **Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus, Zentralasiens sowie den weiteren an die EU angrenzenden Staaten**

- Transfer von umwelttechnischem Know-how; Beratung bei Gestaltung, Übertragung, Umsetzung, Implementierung und Vollzug von Rechtsvorschriften; Erarbeitung von umweltpolitischen Programmen; Kapazitätsaufbau; Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen;
- Flankierung/Vorbereitung von EU-Twinning-Projekten;
- Länderübergreifende Projekte in den Regionen, insbesondere auf dem Westbalkan u.a. zum Erhalt der Biodiversität und Management von Schutzgebieten.

#### **Bilaterale und regionale Kooperation mit östlichen EU-Mitgliedstaaten 490 T€**

- Transfer von umwelttechnischem Know-how; Beratung bei Gestaltung, Übertragung, Umsetzung, Implementierung und Vollzug von Rechtsvorschriften; Erarbeitung von umweltpolitischen Programmen; Kapazitätsaufbau; Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen;
- Bilaterale und regionale Projekte mit den östlichen EU-Mitgliedstaaten zur Flankierung der bestehenden Gremien wie DEU-ROU Umweltkommission, DEU-BGR Leitgruppe, DEU-POL Umweltrat, DEU-CZE Umweltkommission.

**Gesamt 2.440 T€**

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 812 03**  
**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**zum Betrieb der Umweltprobenbank**

**Titel 812 03**  
(Seite 19 Reg.-Entwurf)

**Titel 812 03**  
**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**zum Betrieb der Umweltprobenbank**

<b>Ist 2024</b>	<b>Soll 2024</b>	<b>Entwurf 2026</b>	<b>Mehr/Weniger</b>
1.000 €			
211	200	200	-

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Aus dem Ansatz werden die investiven Ausgaben der Umweltprobenbank (sächliche Ausgaben bei 533 03) bestritten, darunter die Anschaffungskosten für bewegliche Güter wie z. B. Kryobehälter oder Spezialkühltruhen für die Lagerung der Umwelt- und Humanproben der Umweltprobenbank sowie für Fahrzeuge und andere Anschaffungen für die Probennahme.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Es wurden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit Ausgaben bei Kapitel 1601 Titel 533 03 (Betrieb der Umweltprobenbank) zur Verfügung gestellt.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 883 03**  
**Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen**  
**Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)**

**Titel 883 03**  
 (Seite 19 Reg.-Entwurf)

**Titel 883 03**  
**Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen**  
**Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr/Weniger
1.000 €			
16.165	-*)	-	-

\*) Der Titel wird als Leertitel (Titel ohne Ansatz) geführt. Er wird aus Mitteln nach dem Strukturstärkungsgesetz aus Kapitel 6002 Titel 893 47 verstärkt.

Bereitstellung der Strukturstärkungsmittel wie folgt:

Soll 2025: 33.150 T€

Entwurf 2026: 40.200 T€

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Die Bundesregierung ist dazu verpflichtet, die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zum Maßstab ihres Regierungshandelns zu machen. Die kommunale Ebene hat dabei eine herausragende Bedeutung. Städte, Gemeinden und Landkreise sind Schlüsselakteur\*innen zur Umsetzung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Mit dem Förderprogramm "Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)" reagiert das BMUKN auf die Herausforderungen des tiefgreifenden Strukturwandels durch die Energiewende und den Kohleausstieg. Mit KoMoNa unterstützt das BMUKN zudem gezielt Kommunen und die Menschen vor Ort dabei, diesen Wandel auf einen nachhaltigen, ökologischen und damit zukunftsfähigen Weg zu bringen.

Das BMUKN unterstützt mit dem Förderprogramm KoMoNa die nachhaltige Strukturwandelpolitik und stellt insgesamt 200 Millionen Euro zur Verfügung.

KoMoNa richtet sich an Kommunen und andere kommunale Akteur\*innen aus Regionen, die vom Kohleausstieg betroffen sind. Zu den ausgewählten Gebieten gehören das Lausitzer, das Mitteldeutsche und das Rheinische Revier. Die Reviere werden in ihrem Bestreben gestärkt, zu Pilotregionen zu werden, die auf vorbildliche Weise zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung beitragen.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 883 03**  
**Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen**  
**Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)**

KoMoNa fördert schwerpunktmäßig investive Maßnahmen wie beispielsweise die naturnahe Gestaltung von Flächen und Gewässern sowie die Entsiegelung von Flächen oder die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen. Auch Projektideen im Sinne eines nachhaltigen Tourismus oder für mehr Umweltgerechtigkeit in Quartieren und Stadtteilen werden durch das Förderprogramm unterstützt.

Neben den investiven Projektideen fördert das BMUKN auch konzeptionelle Maßnahmen, die dazu beitragen, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) umzusetzen. Hierzu gehören etwa kommunale Nachhaltigkeitskonzepte, Personalstellen für ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement, Projektideen zur Vernetzung und solche, die das bürgerschaftliche Engagement stärken. Des Weiteren können außerschulische Bildungs- und Kulturprojekte mit Fokus auf der Stärkung des Bewusstseins und Engagements von Jugendlichen oder im Bereich Bürgerwissenschaft (Citizen Science) gefördert werden.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist 2024 beim Titel 883 03 beträgt 16.165 T€. Die Mittel der Strukturstärkung stammen aus dem Epl. 60.

**Zum Ansatz 2026**

Im Jahr 2026 werden die Vorhaben aus den ersten drei Förderrunden des Förderprogramms KoMoNa umgesetzt. An diesen Vorhaben sind Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, Vereine, Stiftungen, Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie weitere Akteur\*innen aus den drei Kohleausstiegsrevieren beteiligt. Der vierte Förderaufruf für KoMoNa ist im Jahr 2026 geplant.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 892 01**  
**Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen**

**Titel 892 01**  
 (Seite 19 Reg.-Entwurf)

**Titel 892 01**  
**Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Weniger
1.000 €			
20.526	33.000	32.300	700

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

**Förderziele:**

Durch die Förderung von Umweltinnovationsprojekten mit Demonstrationscharakter im großtechnischen Maßstab sollen die praktische Eignung und die Leistungsfähigkeit neuer Produktionsanlagen sowie von Verfahrenstechniken zur Verminderung von Umweltbelastungen nach dem Abschluss von Forschung und Entwicklung nachgewiesen werden. Die Vorhaben leisten einen Beitrag zum Erreichen der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen insbesondere in den Bereichen Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), nachhaltiger Konsum und Produktion (SDG 12) sowie Klimaschutz (SDG 13). Ziel ist es, den Stand der Technik voranzubringen. Branchenübergreifend und deutschlandweit soll aufgezeigt werden, wie auf Basis innovativer Technik Umweltentlastungen erzielt werden können und damit Impulse für die Umweltpolitik gesetzt werden. Darüber hinaus tragen innovative, umweltfreundliche Technologien zu mehr Wettbewerbsfähigkeit deutscher, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, bei. Praxiserprobte, innovative Techniken eröffnen Chancen am Markt und sichern Arbeitsplätze. Mit der Demonstration, dass eine Investition in ein die Umwelt entlastendes Verfahren sowohl ökologisch als auch ökonomisch erfolgreich sein kann, sollen die geförderten Vorhaben zur Nachahmung anregen und somit eine Verbreitung von Innovationen zum Vorteil für Umwelt und Klima unterstützen (Multiplikator-Wirkung).

**Schwerpunkte der Förderung**

Die Schwerpunkte der Förderung wechseln regelmäßig unter umweltpolitischen Gesichtspunkten. Seit einigen Jahren stehen Projekte zum integrierten Umweltschutz im Mittelpunkt der Förderung. Material- und Ressourceneffizienz sowie Klimaschutz stehen dabei im Fokus des Programms.

Natürliche Ressourcen, insbesondere Rohstoffe, sind wesentliche Produktionsfaktoren. Deutschland ist als rohstoffimportabhängiges Land von den steigenden Rohstoffpreisen stark betroffen. Der Einsatz von Rohstoffen in der Produktion steht auch in einem engen Zusammenhang mit der Inanspruchnahme anderer Ressourcen. So können die Freisetzung von Treibhausgasen, Schadstoffeinträge in Luft, Wasser und Boden sowie die Beeinträchtigung von Ökosystemen und Biodiversität

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 892 01**  
**Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen**

damit einhergehen. Diese Umweltbelastungen treten nicht nur in der Produktion selbst, sondern entlang der gesamten Wertschöpfungskette, d. h. bei der Gewinnung, Herstellung und Verarbeitung von Rohstoffen, Halbzeugen und Endprodukten sowie bei der Nutzung von Produkten und der Entsorgung von Abfällen, auf.

Unter dem Förderschwerpunkt „Materialeffizienz in der Produktion“ wurden ab 2014 Projekte zur Umsetzung materialeffizienter Produktionsprozesse, zur Substitution von materialintensiven Herstellungsverfahren sowie zum Einsatz von Rest- und Abfallstoffen als Sekundärrohstoffe gefördert.

Einen deutlichen Beitrag zum Klimaschutz haben die in 2010 und 2018 ausgerufenen Förderschwerpunkte „Energieeffiziente Abwasseranlagen“ und „Innovative Abwassertechnik“ geleistet. Ziel der Förderschwerpunkte war es, die Energieeffizienz und die Eigenenergieerzeugung in der Abwasserbehandlung zu heben.

### **Finanzierungsweise**

Die Förderung erfolgt durch Investitionszuschüsse und durch Zinszuschüsse. Bei den Zinszuschüssen wird die pro-rata-temporis-Methode zu Grunde gelegt.

### **Zum Ist des Jahres 2024**

Der Ist-Stand beträgt 20.526 T€ bei einem Soll-Ansatz in Höhe von 37.565 T€.

In 2024 ist der Mittelabfluss hinter den Erwartungen zurückgeblieben, was insbesondere durch eine Zunahme an Mittelübertragungen und infolge der erstmalig umzusetzenden Projekte mit innovativem und mehrjährigem Charakter begründet ist. Zudem sind nach wie vor die Auswirkungen auf die Lieferketten durch die Covid-19-Pandemie sowie dem Ukraine-Krieg spürbar.

### **Zum Ansatz 2026**

Die Mittelplanung in 2026 stellt sich nach derzeitigem Stand wie folgt dar:

Mittelbedarf für bereits bewilligte Projekte	19.155 T€
Mittelbedarf für zur Bewilligung anstehende Projekte	22.771 T€
Mittelbedarf für Projektbetreuung	1.250 T€
<b>Summe</b>	<b>43.176 T€</b>

Es ist auch im nächsten Jahr – wie bei größeren Investitionsvorhaben üblich – wieder mit hohen Mittelverschiebungen zu rechnen. Um den Ansatz möglichst weitgehend ausschöpfen zu können, soll auch in 2026 wieder mit einer Überbewilligungsquote von bis zu 25 Prozent des Ansatzes gearbeitet werden.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 892 01**  
**Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen**

**Auswirkungen des Pilotcharakters der Demonstrationsvorhaben auf den Mittelbedarf**

Eine termingerechte Durchführung von Pilotprojekten kann bisweilen auf Grund von nichtvorhersehbaren technischen Problemen, die mit dem geforderten hohen Innovationsgrad zusammenhängen, nicht gewährleistet werden. Auch Verzögerungen bei der Erteilung von Genehmigungen sowie der Lieferung notwendiger, spezieller Anlagenteile können zu zeitlichen Veränderungen im Projektverlauf führen. Projektverzögerungen bewirken eine spätere Inanspruchnahme bereitgestellter (festgelegter) Mittel. Derartige Probleme werden auch in den künftigen Haushaltsjahren nicht völlig auszuschließen sein. Hinzu kommen erhebliche wirtschaftliche und geopolitische Unsicherheiten.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 892 02**  
**Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-) Infrastruktur**

**Titel 892 02**  
(Seite 20 Reg.-Entwurf)

**Titel 892 02**  
**Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-) Infrastruktur**

<b>Ist 2024</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Entwurf 2026</b>	<b>Weniger</b>
1.000 €			
12.160	11.500	11.000	500

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

**Außenwirtschaftsförderung mit Klima- und Umweltfokus**

Das bisher erfolgreiche Exportmodell der deutschen Wirtschaft hat im globalen Wettbewerb derzeit starke Schlagseite. Gleichzeitig bietet die deutsche Wirtschaft – insbesondere ein innovativer Mittelstand – wettbewerbsfähige Technologien und Dienstleistungen an, die Lösungen für die zentralen Zukunftsfragen bieten und daher global stark nachgefragt werden. GreenTech und nachhaltiges Wirtschaften kann in einem zunehmend herausfordernden globalen Umfeld als Wettbewerbsvorteil genutzt werden. Morgan Stanley hat dies jüngst in einer großen Unternehmensbefragung bestätigt: 88% der globalen Unternehmen sehen Nachhaltigkeit als Chance zur Wertsteigerung. Dass die GreenTech-Branche nicht nur für Klima und Umwelt wichtig ist, sondern auch ein essentieller Teil der deutschen Wirtschaft und zur Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland beiträgt, unterstreicht auch der GreenTech-Atlas 2025.

Im BMUKN bietet die Exportinitiative Umweltschutz (kurz EXI) den deutschen GreenTech-KMU (Förderadressaten) zielgerichtete, investive Projekte auf potentiellen Absatzmärkten weltweit an. Das Förderprogramm hat sich in der letzten LP als ein Instrument der Außenwirtschaftsförderung mit klarem Umweltfokus etabliert (Instrument zur Marktvorbereitung von KMUs/Start-Ups) und ist in die Außenwirtschaftsaktivitäten der BReg. eingebunden.

Die Exportinitiative Umweltschutz unterstützt innovative deutscher Unternehmen durch ein flexibles Programmdesign (alle Umweltsektoren, keine Festlegung auf Länderkulisse, keine ODA-Bindung) und ist damit nah an den Akteuren des deutschen GreenTech-Mittelstandes. Die Projekte müssen einen hohen Umweltnutzen aufweisen und Wirtschaftlichkeit nachweisen (Unternehmensinteresse). Ziel der Vorhaben ist hohe Skalierbarkeit und Anschlussfähigkeit. Die Resonanz auf das Förderangebot ist überaus positiv, das Interesse an Fördervorhaben ist weiter anwachsend, das Programm verzeichnet einen stets sehr hohen Mittelabruf. Seit Programmstart 2016 konnten (mit Stand Juni 2025) über 200 konkrete, praxisnahe Vorhaben mit mehr als 100 beteiligten Organisationen (in erster Linie deutsche KMU, Vereine und Forschungseinrichtungen) in 97 Ländern und Regionen gefördert werden.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 892 02**  
**Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-) Infrastruktur**

**Programmstruktur und Maßnahmen**

Die Projektträgerschaft liegt seit Januar 2022 bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH. Das investive Förderprogramm hat einen modularen und flexiblen Programmaufbau und fördert

- A. über eine **Förderrichtlinie<sup>2</sup> überjährige Zuwendungsprojekte** (Auswahl über zweistufiges Förderverfahren Skizze / Antrag).
  
- B. Darüber hinaus werden **für ausgewählte Einzelvorhaben und strategische Maßnahmen Aufträge** vergeben. Insbesondere sind dies das Auslandshandelskammer-Cluster „Chambers for GreenTech“ der DIHK Service GmbH (Laufzeit: 01.05.2024 bis 30.04.2027) zentrale Anlaufstelle im Auftrag der EXI für nachhaltige Unternehmungen im Ausland oder die Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW GmbH) (Laufzeit: 01.07.2024 bis 31.12.2026. Die NOW GmbH als bundeseigene Programmgesellschaft unterstützt grüne Wasserstoff- und Brennstoffzellenprojekte der EXI inhaltlich und strategisch und ergänzt damit (in Abstimmung) mit BMW die Förderlandschaft in diesem Bereich). Darüber hinaus bestehen enge Kooperationen mit den zentralen Verbänden für internationale Green-Tech-Vorhaben deutscher Unternehmen wie z. B. der German Water Partnership e.V. (GWP) oder der German RETech Partnership e.V.

Die Vorhaben der „Exportinitiative Umweltschutz“ unterstützen die Handlungsfelder aus dem Bereich des BMUKN, insb. Kreislaufwirtschaft, Wasserwirtschaft, Klimaschutz- und Querschnittstechnologien (z. B. Luftfeinreinigung, grüne Wasserstoff-Micro-Grid Systeme für dezentrale, klimafreundliche Energieversorgung).

Zu den Instrumenten des investiven Förderprogramms zählen insbesondere Pilot- und Modellvorhaben im Ausland, Initialprojekte zum Knowhow-Transfer und zum Capacity Building (inkl. Schulungs- und Vernetzungsangeboten) und Durchführbarkeitsstudien zur Identifizierung und Machbarkeit von nachhaltigen Lösungswegen und zur Vermeidung von Fehlinvestitionen bzw. Entscheidungshilfe für Investitionen mit dokumentierten Chancen und Risiken. Projektergebnisse werden daher transparent und zugänglich auf der Webseite [www.exportinitiative-umweltschutz.de](http://www.exportinitiative-umweltschutz.de) veröffentlicht. Nachfolgend eine kleine Auswahl von EXI-Projekten in unterschiedlichen Handlungsfeldern:

1. AHK Vorhaben Brasilien<sup>3</sup>: Herstellung von grünem Wasserstoff in Kläranlagen mit Potenzial zur Verringerung der Umweltbelastungen und der Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Projektpartner: lokales Wasserversorgungsunternehmen Companhia de Saneamento do Paraná (Sanepar), div. dt. Technologiefirmen/ Systemdienstleister.

---

<sup>2</sup>Vgl. Öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger unter <https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/2XKyVqGiNfbALcBCqIJ/content/2XKyVqGiNfbALcBCqIJ/BAAnz%20AT%2015.05.2024%20B5.pdf?inline> (abgerufen am 04.08.2025).

<sup>3</sup> Projektsteckbrief: <https://www.exportinitiative-umweltschutz.de/projekte/ahk-brasilien-4> (abgerufen am 04.08.2025)

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 892 02**  
**Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-) Infrastruktur**

2. Einführung EPR-System in Jordanien<sup>4</sup>: Etablierung eines Gebührensystems für Inverkehrbringer von Plastikverpackungen. Das Vorhaben ist skalierbar und soll potentiell auf weitere Länder in der MENA-Region ausgerollt werden (Jordanien als „best-Practice“ Partner).
3. Das EXI-Projekt „ForestGuard“<sup>5</sup> entwickelt eine blockchainbasierte Open-Source-Software, um Lieferketten transparent und nachprüfbar zu machen. Das Pilotprojekt der Kaffeeindustrie soll als Modell für andere Branchen dienen (zuletzt auf re:publica 25 vorgestellt).
4. AHK Neuseeland - Pazifische Inseln<sup>6</sup>: Initialprojekt zur dezentralen und netzfernen Stromversorgung durch die Systemintegration von Netzersatzanlagen mit Wasserstoff-Brennstoffzellen und deren Verwendung für eine lokale, umweltfreundliche Energieversorgung. Ziel ist, den immer noch weit verbreiteten Einsatz von Dieselgeneratoren durch in Deutschland entwickelte Micro-Grid-Systeme zu ersetzen.
5. „GreenTech Hub Chile“ - AHK<sup>7</sup>: Bündelt und erleichtert den Wissensaustausch dt. Greentech Unternehmen in Chile und befördert den Technologietransfer zwischen beiden Ländern.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist 2024 beträgt 12.160 T Euro. Die ODA-Quote lag 2024 bei rund 81 Prozent.

**Zum Ansatz 2026**

Der Ansatz 2026 wurde gegenüber dem Ansatz 2025 um 0,5 Mio. Euro abgesenkt. Das wirkt sich auch auf die Höhe der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2027 bis 2029 aus. Von den verbleibenden Mitteln ist ein Großteil bereits gebunden (z.B. durch überjährige investive Projekte, s.o.). Im Ergebnis kann die EXI mit den geringeren Bordmitteln in 2025 – trotz großer Bedarfe in der mittelständisch geprägten GreenTech-Branche und folglich stark überzeichneter EXI-Förderrunden und eines stets sehr guten Mittelabflusses - die Projektaktivitäten nur auf entsprechend reduziertem Niveau weiterführen. In der Folge werden nicht mehr alle Kompetenzfelder des BMUKN in gleichem Maße bedient werden können.

---

<sup>4</sup> Projektsteckbrief: <https://www.exportinitiative-umweltschutz.de/projekte/giz-jordanien-epr-2> (abgerufen am 04.08.2025)

<sup>5</sup> Projektsteckbrief: <https://www.exportinitiative-umweltschutz.de/projekte/forestguard> (abgerufen am 04.08.2025)

<sup>6</sup> Projektsteckbrief: <https://www.exportinitiative-umweltschutz.de/projekte/ahk-neuseeland> (abgerufen am 04.08.2025)

<sup>7</sup> Projektsteckbrief: <https://www.exportinitiative-umweltschutz.de/projekte/greentech-hub-chile> (abgerufen am 04.08.2025)

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 892 05**  
**Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee**

**Titel 892 05**  
(Seite 21 Reg.-Entwurf)

**Titel 892 05**  
**Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee**

<b>Ist 2024</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Entwurf 2026</b>	<b>Weniger</b>
1.000 €			
20.244	24.000	15.000	9.000

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Die Meere bedecken ca. 71 Prozent unserer Erdoberfläche und sind ein entscheidender Faktor für die Gesundheit des Planeten und das Klimasystem. Deutschland liegt an zwei Meeren, der Nord- und Ostsee, deren Schutz von zentraler Bedeutung ist. Ihre Ökosystemleistungen sind als Klimaregulator, Kohlenstoffspeicher, Lebensräume vieler Arten, Reinigungssysteme zentral, aber auch Grundlage für viele Nutzungssektoren wie Fischerei oder Rohstoffabbau, sie dienen als Transportweg und touristischer Erholungsraum.

Insbesondere sind in der Nord- und Ostsee geschätzte 1,6 Mio. Tonnen Munitionsaltlasten zu finden, deren Bergung an priorisierten Orten zum Schutz vor Gefahren für Umwelt und Gesundheit notwendig ist. Ihre Schadstoffe reichern sich an, vergiften die Meere und bedrohen damit zahlreiche Arten und Lebensräume. Zudem werden bauliche Maßnahmen wie der Bau von Windparks und Kabeltrassen erheblich erschwert.

**Zum Ist des Jahres 2024**

In 2024 konnten bereits die ersten Projekte zur Pilotierung durchgeführt werden. Es wurden Techniken erprobt. Darüber hinaus wurden Mittel für fachliche Unterstützung verausgabt.

**Zum Ansatz 2025**

Das letzte Los der Pilotierung wird im Bereich Großklützhöved umgesetzt. Die Definitionsphase in Vorbereitung auf die Konstruktion und den Bau der Plattform soll im 4. Quartal 2025 beauftragt werden.

**Zum Ansatz 2026**

Auf dem Grund der Nord- und Ostsee lagern mit ca. 1,6 Mio. Tonnen große Mengen von Munition aus dem zweiten Weltkrieg. Neben der bereits stattfindenden Beräumung im Gefährdungsfall, z.B. in Schifffahrtsrouten bei Gefährdung der Sicherheit des Schiffsverkehrs, soll im Rahmen der Vorsorge in priorisierten Gebieten, z.B. bekannten Versenkungsgebieten, eine Verfahrenskette etabliert

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 892 05**  
**Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee**

werden, die eine umweltschonende und auch ökonomisch effiziente und damit darstellbare Bergung und Delaborierung von Munition möglich macht.

Im Falle der bereits heute als bergungsfähig eingestuften Munition sollte hierzu eine kostengünstige unbemannte Bergung mit ferngesteuerten Einheiten (ROV) erschlossen werden. Für die derzeit nicht-bergungsfähige Munition stünde mit innovativen automatisierten Roboterbergungen ein Verfahren zur Verfügung. Die schadlose Entsorgung (Verbrennung) bedarf einer mobilen, schwimmenden Anlage zur endgültigen, thermischen Vernichtung des Sprengstoffs/Delaborierungsplattform.

**Maßnahmen 2026**

2026 fallen Ausgaben für Planung und Entwicklung einer schwimmenden Industrieanlage zur Bergung und Entsorgung von Altmunition aus dem Meer an. Ergänzend fallen Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitung der Vorhaben inkl. Erkundung der Pilotierungsgebiete an. Darüber hinaus wird für das Betriebskonzept eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Diese Ergebnisse und Erkenntnisse sollen in den weiteren Prozess der Definitions-, Entwicklungs- und Konstruktionsphase mit einfließen.

Für die technische Entwicklung sowie den Bau der angestrebten schwimmenden Industrieanlage („Entsorgungsplattform“) sind Fachanbieter einzuwerben. Beide Maßnahmen können nicht aus dem Geschäftsbereich von BMUKN, BMVg, BMWg oder BMV geleistet werden.

Für das Sofortprogramm Munitionsaltlasten stehen insgesamt 100 Mio. € zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt teilweise über Ausgabereste. Bei Inanspruchnahme der Ausgabereste erfolgt die kassenmäßige Einsparung – soweit erforderlich – im Gesamthaushalt. Die Entsorgungsplattform kann erst dann gebaut werden, wenn eine Einigung zu der Finanzierung des langfristigen Betriebes erzielt wurde.

**Kapitel 1601 - Umweltschutz**  
**Titel 893 01**  
**Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus**  
**Neustädter Bucht**

**Titel 893 01**  
(Seite 21 Reg.-Entwurf)

**Titel 893 01**  
**Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus**  
**Neustädter Bucht**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Weniger/Mehr
1.000 €			
174	0	0	-

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Der BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. betreibt das Umwelthaus Neustädter Bucht als umweltpädagogische Einrichtung, die in erster Linie als außerschulischer Lernort von Schulklassen der Grundschule und Sekundarstufe I als Umweltbildungsstätte und Umweltinformationszentrum genutzt wird. Auch Vereine, Verbände, Neustädter Bürger\*innen und Urlauber\*innen können das Bildungs- und Informationsangebot nutzen.

Das Umwelthaus verfügte neben Speise- und Gemeinschaftsräumen auch über 12 Zimmer, konnte aber wegen der zu geringen Bettenzahl nicht wirtschaftlich geführt werden.

Mit den Ausgaben zur „Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht“ wird eine Zuwendungsbaumaßnahme (gemäß den Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 BHO) realisiert. Das BMUKN ist bei dieser Maßnahme die Bewilligungsbehörde.

Mit der Baumaßnahme soll für die Zukunft ein wirtschaftlicher Betrieb der Bildungseinrichtung erreicht werden.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Wegen erheblicher Kostensteigerungen wurde nach den Planungs- und Abrissarbeiten, aufgrund der noch andauernden Klärung der Finanzierung, die Baumaßnahme nicht begonnen. Nach Zusage neuer Mittel durch Dritte wurde ein Änderungsantrag eingereicht und bewilligt. Die angeforderten Mittel bezogen sich im Wesentlichen auf Leistungen der KG 700 (Baunebenkosten).

**Zum Ansatz 2026**

Da die restlichen Mittelanforderungen aus Ausgaberesten gedeckt werden sollen, wurden keine Ausgaben in Ansatz gebracht.

## **Kap. 1603**

# **Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

## **Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle Übersicht**

### **Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

#### **Übersicht**

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>in T€</b>
Soll 2025	1.400.355
Entwurf 2026	1.543.480
<b>Mehr</b>	<b>143.125</b>

#### **1. Grundsätzliche Bemerkungen**

Der Bund ist zuständig für die Errichtung von Endlagern für alle radioaktiven Abfälle. Die Finanzierungslast für die Zwischen- und Endlagerung der radioaktiven Abfälle aus Leistungsreaktoren ist von den Betreibern der Atomkraftwerke im Jahr 2017 mit Zahlung der gemäß Entsorgungsfondsgesetz (EntsorgFondsG) festgesetzten Beträge auf den „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“ übergegangen. Während den Betreibern der Atomkraftwerke auch zukünftig die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle obliegt, steht der Bund in der Verantwortung für die Durchführung und die Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle aus Errichtung, Betrieb und Stilllegung der Atomkraftwerke (Leistungsreaktoren), die in den Regelungsbereich des Entsorgungsfonds- und Entsorgungsübergangsgesetzes (EntsorgÜG) fallen.

#### **1.1 Endlagerung radioaktiver Abfälle und Standortauswahlverfahren**

Mit Wirkung vom 25. April 2017 hat der Bund der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) die Wahrnehmung folgender Aufgaben nach Atomgesetz übertragen:

- die Errichtung und den Betrieb des Endlagers Konrad,
- die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) sowie
- den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II.

Mit Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 des Atomgesetzes (AtG) ist die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des Standortauswahlgesetzes (StandAG) geworden. Als solche hat sie die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren durchzuführen und die Öffentlichkeit über die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens von ihr vorgenommenen Maßnahmen zu informieren. Die Aufgabe umfasst auch den Rückbau des Bergwerks Gorleben.

## **Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### **Übersicht**

Mit dem Standortauswahlverfahren soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung nach § 9a Abs. 3 Satz 1 des Atomgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden. Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens aus den in der jeweiligen Phase nach den hierfür maßgeblichen Anforderungen des Standortauswahlgesetzes geeigneten Standorten bestimmt wird und den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet.

#### **1.1.1 Refinanzierung nach der Endlagervorausleistungsverordnung sowie dem Standortauswahlgesetz**

Die dem Bund im Zusammenhang mit der Einrichtung von Endlagern bzw. dem Standortauswahlverfahren entstehenden Ausgaben sind nach Maßgabe des StandAG und der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV) refinanzierbar. Die in Form von Vorausleistungen auf Beiträge bzw. in Form von Umlagen erhobenen Einnahmen werden bei Kapitel 1603 Titel 341 01 vereinnahmt.

#### **Refinanzierung nach der Endlagervorausleistungsverordnung**

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für die Planung, den Erwerb von Grundstücken und Rechten, die anlagenbezogene Forschung und Entwicklung, die Erkundung, die Unterhaltung von Grundstücken und Einrichtungen sowie die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG werden Vorausleistungen auf die nach § 21b AtG zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der EndlagerVIV erhoben.

Vorausleistungspflichtig sind nach § 2 EndlagerVIV diejenigen, denen eine Genehmigung nach den §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) erteilt worden ist, wenn auf Grund der genehmigten Tätigkeit mit einem Anfall von radioaktiven Abfällen, die an ein Endlager abgeliefert werden müssen, zu rechnen ist. Landessammelstellen sind nicht endlagervorausleistungspflichtig. Soweit bei der Kostenerhebung bei der Ablieferung radioaktiver Abfälle an eine Landessammelstelle die Aufwendungen, die bei der anschließenden Abführung an Anlagen des Bundes anfallen, erhoben werden, sind diese an den Bund abzuführen (§ 21a Abs. 2 Satz 8 und 9 AtG).

Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle nach § 1 EntsorgÜG auf den Fonds nach § 1 Abs. 1 EntsorgFondsG übergegangen ist, ist der Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers beitrags- und vorausleistungspflichtig.

Der notwendige Aufwand nach § 21b AtG umfasst die berücksichtigungsfähigen Ausgaben aus Kapitel 1603 sowie Personal-, Sach- und Gemeinkosten des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), des Umweltbundesamtes (UBA) und der anderen beteiligten Behörden (z. B. die Bundesanstalt für

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle Übersicht

Geowissenschaften und Rohstoffe, BGR). Die Vorausleistungen werden mit Beiträgen verrechnet, die nach Erlass einer Beitragsverordnung gem. § 21b Abs. 1 und 3 AtG erhoben werden. Derzeit wird der notwendige Aufwand für die Errichtung des Endlagers Konrad refinanziert.

### **Refinanzierung nach dem Standortauswahlgesetz**

Die bei der BGE und dem BASE anfallenden umlagefähigen Kosten für die **Umsetzung des Standortauswahlverfahrens** einschließlich der Kosten für den Rückbau des Bergwerkes Gorleben werden nach dem StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen umgelegt.

Umlagepflichtig sind diejenigen, denen eine Genehmigung nach §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG erteilt worden ist oder war, wenn aufgrund der genehmigten Tätigkeit radioaktive Abfälle, die an ein Endlager nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG abgeliefert werden müssen, angefallen sind oder damit zu rechnen ist. Der zu entrichtende Teil eines Umlagepflichtigen bemisst sich aufwandsgerecht nach § 6 EndlagerVIV. Landessammelstellen sind nicht umlagepflichtig.

Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle nach § 1 EntsorgÜG auf den Fonds nach § 1 Abs. 1 EntsorgFondsG übergegangen ist, ist der Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers umlagepflichtig.

#### 1.1.2 **Ausnahmen von der Refinanzierbarkeit**

Die Kosten der Offenhaltung bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten für die Stilllegung des **ERAM** sind nicht refinanzierbar, da es sich um eine Anlage der ehemaligen DDR handelt und in diesem Fall eine rückwirkende Erhebung von Kosten rechtlich unzulässig ist.

Die Kosten der **Stilllegung der Schachanlage Asse II** sind ebenfalls nicht refinanzierbar. Vor der Stilllegung sollen gem. § 57b AtG die eingelagerten radioaktiven Abfälle rückgeholt werden. Die Umsetzung aller Maßnahmen im Rahmen der Notfallvorsorge werden voraussichtlich 2030 vollständig abgeschlossen sein. Nach § 57b AtG trägt der Bund die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung.

Die projektübergreifenden Maßnahmen und nicht aufteilbaren Verwaltungsausgaben unterliegen je nach Projektbezug der Refinanzierbarkeit.

#### 1.2 **Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle, Refinanzierung der Kosten für Zwischenlagerung nach dem Entsorgungsübergangsgesetz und sonstige Zwischenlagerung**

##### 1.2.1 **Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle, Refinanzierung der Kosten für Zwischenlagerung nach dem Entsorgungsübergangsgesetz**

Nach § 2 Abs. 1 EntsorgÜG können die Betreiber von Leistungsreaktoren (Anhang 1 zum EntsorgÜG) nach Erfüllung der dort genannten Voraussetzungen radioaktive Abfälle an einen vom Bund mit der Wahrnehmung der Zwischenlagerung beauftragten Dritten abgeben. Der Bund hat auf dieser Grundlage in 2017 die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung

## **Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### **Übersicht**

mbH (BGZ) als bundeseigene Gesellschaft übernommen. Die Bundesrepublik Deutschland ist alleinige Gesellschafterin. Die BGZ hat in Stufen den Betrieb der zentralen und dezentralen Zwischenlager der Kernkraftwerksbetreiber, die unter die Regelungen des EntsorgungFondsG und des EntsorgÜG fallen, übernommen. Zum 1. Januar 2019 wurden der BGZ die genehmigten dezentralen Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle übertragen. Ab dem 1. Januar 2020 erfolgte die Übertragung der in Betrieb befindlichen Zwischenlager für schwach- und mittlradioaktive Abfälle.

Die dem Bund entstehenden Kosten für die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle nach dem EntsorgÜG sind gemäß § 4 Abs. 1 EntsorgÜG vollumfänglich refinanzierbar. Daneben erstattet die BGZ den Kernkraftwerksbetreibern entsprechend den Maßgaben nach § 3 Abs. 5 und 6 EntsorgÜG bestimmte Kosten der Zwischenlagerung (Errichtung, Nachrüstung und Betrieb). Auch diese Kosten des Bundes werden dann über den Fonds im Sinne von § 1 EntsorgungFondsG refinanziert.

Die Einnahmen aus der Refinanzierung für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle werden seit 2022 bei Kapitel 1603 Titel 341 02 vereinnahmt.

#### **1.2.2 Sonstige Zwischenlagerung**

Gemäß § 9a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AtG kann die Beseitigungspflicht der Verursacher auf einen Dritten übergehen. Zudem kann gemäß § 9a Absatz 2 Satz 2 AtG Abweichendes zur Ablieferungspflicht des § 9a Absatz 2 Satz 1 AtG in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden.

Der Bund hat am 22.10.2021 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Freistaat Sachsen und dem VKTA – Strahlenschutz, Analytik & Entsorgung Rossendorf e.V. (VKTA) über den Übergang der Pflicht zur geordneten Beseitigung von bestrahlten Brennelementen auf die BGZ als Dritten geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages ist auch die Finanzierungspflicht ab 2024 auf den Bund übergegangen. Die unter dem Punkt „Sonstige Zwischenlagerung“ geplanten Aufwendungen betreffen den Aufwand für die Bereitstellung von Lagerkapazitäten für die Transport- und Lagerbehälter mit bestrahlten Brennelementen des VKTA im Zwischenlager Ahaus. Der Freistaat Sachsen und der VKTA haben zur Ablösung der nach § 32 Abs. 2 Satz 4 StandAG i.V.m. §§ 21a und 21b AtG zu erhebenden Kosten, Entgelte und Beiträge sowie der Kosten der Zwischenlagerung in drei jährlichen Raten einen Einmalbetrag einschließlich Risikoaufschlag an den Bund gezahlt. Die jährlichen Raten wurden bei 341 01 und 341 02 jeweils in 2023 bis 2025 vereinnahmt.

**Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**  
**Titel 111 01**  
**Gebühren, sonstige Entgelte**

**Titel 111 01**  
(Seite 24 Reg.-Entwurf)

**Titel 111 01**  
**Gebühren, sonstige Entgelte**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
16.069	19.499	22.983	3.484

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

**Einnahmen aus Produktkontrollmaßnahmen**

Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Atomrechtlichen Entsorgungsverordnung (AtEV, § 74 Abs. 1 Satz 2 Strahlenschutzverordnung a. F.) und der „Richtlinie zur Kontrolle radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, die nicht an eine Landessammelstelle abgeliefert werden“, werden im Planungsjahr von der BGE voraussichtlich Produktkontrollmaßnahmen nach den Endlagerungsbedingungen Konrad durchgeführt.

Die Ausgaben für die Durchführung der Produktkontrolle i. H. v. 24.189 T€ sind bei Titel 891 01 (Nr. 6 der Erläuterungen) veranschlagt.

Die Refinanzierung dieser Kosten erfolgt seit dem 01. August 2023 auf Basis von Rahmenvereinbarungen oder Kostenübernahmeerklärungen über die Abrechnung der hoheitlichen Leistungen im Rahmen der Produktkontrolle mit den einzelnen Abfallverursachern.

Mit einzelnen Antragstellern, die aufgrund von übergeordneten Fragestellungen bisher weder eine Rahmenvereinbarung noch eine Kostenübernahmeerklärung für die hoheitlichen Leistungen im Rahmen der Produktkontrolle zur Verfügung gestellt hatten, konnten im ersten Halbjahr 2025 Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden. Eine geringe Anzahl an Rahmenverträgen mit den Antragstellern ist derzeit noch ausstehend, die Unterzeichnung wird kurzfristig erwartet.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist beträgt 16.069 T€ bei einem Sollansatz von 25.809 T€.

Das Delta resultiert aus nachlaufenden Abrechnungen gegenüber den Antragstellern (u. a. da zunächst noch Abrechnungsmodalitäten geklärt werden mussten), ausstehenden Zahlungseingängen, dem Umfang der Sachverständigenleistungen und daraus folgend ggf. Unterdeckungen aus den vereinbarten, pauschalen Verwaltungskostenzuschlägen.

**Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**  
**Titel 111 01**  
**Gebühren, sonstige Entgelte**

**Zum Ansatz 2026**

Die Planansätze berücksichtigen, dass nicht sämtliche Kosten der Produktkontrolle (Titel 891 01, Erl.-Nr. 6) refinanzierbar sind, womit die Einnahmen somit nur die abrechenbaren Kosten der Produktkontrolle beinhalten. Darüber hinaus wurde der zeitliche Verzug zwischen dem Kostenanfall, der Abrechnung und des Zahlungseingangs in dem Planansatz berücksichtigt. Die Kosten des letzten Quartals eines Jahres werden i. d. R. erst im Folgejahr als Einnahmen liquiditätswirksam.

**Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**  
**Titel 341 01**  
**Einnahmen für Endlagerung radioaktiver Abfälle**

**Titel 341 01**  
(Seite 24 Reg.-Entwurf)

**Titel 341 01**  
**Einnahmen für Endlagerung radioaktiver Abfälle**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
574.591	581.250	680.917	99.667

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Titel 341 01 wurde zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit seit 2022 in jeweils einen Einnahmetitel für den **Endlagerbereich (341 01)** und für den Zwischenlagerbereich (341 02) geteilt.

Die Höhe der Teilansätze bei 341 01 steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den refinanzierten Ausgabebereichen bei Titel 891 01 (Konrad, Standortauswahlverfahren, Gorleben).

Beim Titel 341 01 werden sämtliche Einnahmen veranschlagt, die aus der Festsetzung von

- Vorausleistungen und Abschlägen auf Vorausleistungen nach der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV),
- Umlagen und Umlagevorauszahlungen nach dem Standortauswahlgesetz (StandAG),
- Abführung von Kosten durch die Landessammelstellen

entstehen.

Bestandteile sind die refinanzierten Kosten und Aufwendungen von Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Umweltbundesamt (UBA) Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) sowie die zu erstattenden Kosten der sonstigen beteiligten Behörden (z. B. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)).

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist 2024 beträgt 574.591 T€ bei einem Sollansatz von 531.546 T€.

Die Mehreinnahmen resultieren überwiegend aus dem Nachtragswirtschaftsplan 2024 der BGE, der insbesondere Kostensteigerungen im Projekt Endlager Konrad in 2024 abdeckt.

**Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**  
**Titel 341 01**  
**Einnahmen für Endlagerung radioaktiver Abfälle**

**Zum Ansatz 2026**

Die Erhöhung der Einnahmen ist auf einen Mehrbedarf im Rahmen der Endlagerung und Standortauswahlverfahren (Titel 891 01) zurückzuführen.

Ergänzend zur bisherigen Veranschlagung nach Rechtsgrundlage der Refinanzierung nach StandAG (Umlage) und EndlagerVIV (Vorausleistung), werden die refinanzierten Einnahmen seit 2024 auch hinsichtlich der sog. „Kostenträger“ (Kosten der Behörden / Kosten der BGE) differenziert veranschlagt. Hierbei werden die refinanzierte Einnahmetatbestände einem höheren Detaillierungsgrad zugeführt, die Behördenkosten und BGE-Kosten abgegrenzt und insgesamt eine höhere Transparenz der Refinanzierungsquote hergestellt.

**Erläuterungen:**

Erl.-Nr.	Bezeichnung	in T€
1.	Deckung des notwendigen Aufwandes nach der <b>Endlagervorausleistungsverordnung - Kosten der BGE</b> (einschließlich Investitionskosten) Refinanzierung Projekt Endlager Konrad, Erl.-Nr. 1 bei Titel 891 01	528.017
2.	Deckung des notwendigen Aufwandes nach der <b>Endlagervorausleistungsverordnung - Kosten der Bundesbehörden</b> (BfS, UBA, BGR) Refinanzierung Projekt Endlager Konrad	3.251
3.	Deckung der umlagefähigen Kosten nach <b>Standortauswahlgesetz - Kosten der BGE</b> (einschließlich Investitionskosten) Refinanzierung Standortauswahl + Gorleben, Erl.-Nr. 4 + 5 bei Titel 891 01	116.043
4.	Deckung der umlagefähigen Kosten nach <b>Standortauswahlgesetz - Kosten der Bundesbehörden</b> (BASE, BfS, BGR) Refinanzierung Standortauswahl + Gorleben	32.716
5.	Abführung von Kosten durch die <b>Landessammelstellen</b>	890
6.	<b>Sonstige Endlagerung</b>	-
	<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>680.917</b>

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 341 02

#### Einnahmen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 341 02

(Seite 25 Reg.-Entwurf)

#### Titel 341 02

#### Einnahmen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
431.407	468.000	543.759	75.759

#### Allgemeine Erläuterung zum Titel

Titel 341 01 wurde zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit seit 2022 in jeweils einen Einnahmetitel für den Endlagerbereich (341 01) und für den **Zwischenlagerbereich (341 02)** geteilt.

Die Höhe der Teilansätze steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den refinanzierten Ausgabebereichen bei Titel 891 02. Die Ausgaben und die hieraus entstehenden refinanzierten Einnahmen sind nicht mehr im gleichen Haushaltsjahr, sondern mit zeitlichem Versatz die Ausgaben der BGZ im Jahr n sowie die Einnahmen im Jahr n+1 veranschlagt.

Bei Titel 341 02 Erl.-Nr. 1 werden sämtliche Einnahmen des Haushaltsjahres 2025 veranschlagt, die aus der Festsetzung von Aufwendungen der BGZ nach dem Entsorgungsübergangsgesetz (EntsorgÜG) im Haushaltsjahr 2024 entstehen.

#### Zum Ist des Jahres 2024

Das Ist 2024 beträgt 431.407 T€ bei einem Sollansatz in Höhe von 433.083 T€.

Die Mindereinnahmen resultieren aus geringeren Ausgaben bzw. Kosten gemäß Entsorgungsübergangsgesetz der BGZ in 2023.

**Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**  
**Titel 341 02**  
**Einnahmen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle**

**Zum Ansatz 2026**

<b>Erl.- Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>in T€*</b>
<b>1.</b>	Deckung der notwendigen Aufwendungen nach § 4 Abs. 1 <b>Entsorgungs- übergangsgesetz</b> (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGZ  Refinanzierung Erl.-Nr. 1 bei Titel 891 02	543.759
<b>2.</b>	<b>Sonstige Zwischenlagerung</b>  Refinanzierung Erl.-Nr. 1 bei Titel 891 02	-
	<b>Gesamteinnahmen:</b>	543.759

\*Einnahmen in 2026 nach Aufwand in 2025

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 686 01

#### Zuweisung zum Salzgitterfonds

### Titel 686 01

(Seite 25 Reg.-Entwurf)

### Titel 686 01

#### Zuweisung zum Salzgitterfonds

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr/Weniger
1.000 €			
700	700	700	-

#### Allgemeine Erläuterung zum Titel

In Salzgitter wird das Endlager Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung errichtet und danach betrieben. Für die Übernahme der besonderen gesamtstaatlichen Verantwortung, die vor allem die Stadt, aber auch benachbarte Gemeinden tragen, erhalten diese, insbesondere die Stadt Salzgitter, einen finanziellen Ausgleich.

Hierzu leisten die hauptsächlichen Nutzer des Endlagers, die Ablieferungspflichtigen der Privatwirtschaft und die Bundesrepublik Deutschland - aufgrund der „Vereinbarung zum Salzgitter-Fonds“ vom 25.06.2009 - finanzielle Beiträge an die mit Gesellschaftsvertrag vom 16.12.2011 von der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Niedersachsen und der Stadt Salzgitter gegründeten gemeinnützigen „Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH“ (seit 2021 ist die Stadt Salzgitter Alleingesellschafterin der die Stiftung tragenden gemeinnützigen GmbH).

Zweck der Stiftungsgesellschaft ist die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet

- der Bildung und Erziehung, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens, der Kunst und Kultur,
- der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports, der Wissenschaft und Forschung,
- von mildtätigen Zwecken und der weiteren in § 52 der Abgabenordnung genannten Zwecke.

Der Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung nach dem EntsorgFondsG übernimmt die finanziellen Beiträge in Höhe von über die Betriebszeit des Endlagers Konrads jährlich ca. 1,4 Mio. €, zu denen sich die vom EntsorgFondsG und vom EntsorgÜG betroffenen Betreiber von Atomkraftwerken verpflichtet haben. Die Betreiber von Atomkraftwerken gemäß EntsorgFondsG haben zuvor in 2016 zwei Einmalzahlungen in Höhe von insgesamt 21 Mio. € entsprechend der Vereinbarung zum Salzgitter-Fonds an die Stiftungsgesellschaft geleistet. Die Bundesrepublik Deutschland stellt seit 2011 einen jährlichen Betrag in Höhe von 700 T€ bis zum 35. Jahr nach Inbetriebnahme zur Verfügung.

**Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**  
**Titel 686 02**  
**Zuweisung zum Morslebenfonds**

**Titel 686 02**  
(Seite 25 Reg.-Entwurf)

**Titel 686 02**  
**Zuweisung zum Morslebenfonds**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr/Weniger
1.000 €			
400	400	400	-

**Allgemeine Erläuterung zum Titel**

Analog zu Konrad (Salzgitterfonds) und Asse II (Assefonds) wurde als öffentlich-rechtliche Stiftung des Landes die „Stiftung Zukunftsfonds Morsleben“ eingerichtet (Morsleben Stiftungsgesetz vom 08.07.2020) und aus Mitteln des Bundeshaushaltes unterstützt. Die Mittel dienen dazu, die strukturellen Nachteile des Standortes durch die Lagerung radioaktiver Abfälle abzufedern.

Die erstmalige Veranschlagung erfolgte im Haushalt 2020.

**Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**  
**Titel 686 03**  
**Zuweisung zum Assefonds**

**Titel 686 03**  
 (Seite 25 Reg.-Entwurf)

**Titel 686 03**  
**Zuweisung zum Assefonds**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr/Weniger
1.000 €			
3.000	3.000	3.000	-

**Allgemeine Erläuterung zum Titel**

Mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes vom 24. März 2009 (BGBl. I S. 556 ff.) wurden der Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II den Regelungen des AtG über Anlagen des Bundes zur Endlagerung radioaktiver Abfälle unterstellt und die Betreiberverantwortung des BfS begründet. Auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1843 ff.) wurde die Wahrnehmung des Betriebs der Schachanlage Asse II einem Dritten, der BGE, übertragen, die seit dem 25. April 2017 die Aufgabe durchführt. Die Neufassung des § 57b AtG („Lex Asse“) enthält die Abfall-Rückholung als Ziel.

Die Situation um die Schachanlage Asse II wird in den benachbarten Gemeinden als konkrete Belastung empfunden. Als Ausgleich sollen aus den Mitteln des Assefonds im Allgemeininteresse liegende Projekte in der Region finanziell gefördert werden. Dafür stellt der Bund bis zum Abschluss der Rückholung, der durch Gesetz des Landes Niedersachsen gegründeten öffentlich-rechtlichen Landesstiftung (Stiftung „Zukunftsfonds Asse“) einen jährlichen Betrag in Höhe von 3.000 T€ zur Verfügung.

**Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**  
**Titel 891 01**  
**Endlagerung und Standortauswahlverfahren**

**Titel 891 01**  
 (Seite 26 Reg.-Entwurf)

**Titel 891 01**  
**Endlagerung und Standortauswahlverfahren**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
832.419	860.811	1.049.619	188.808

Der Brutto-Gesamtmittelbedarf gemäß Grobentwurf des Wirtschaftsplans 2026 der BGE beträgt **1.049.619 T€**. Darin enthalten sind die Brutto-Investitionen ins Anlagevermögen der BGE in Höhe von **2.377 T€**, die über Investitionszuschüsse des Bundes finanziert werden.

Der Mehrbedarf gegenüber 2025, ergibt sich neben den Steigerungen des Preisniveaus im Jahresvergleich im Wesentlichen aus den Entwicklungen der Projekte Asse und Konrad. Der Fortschritt in den Projektausführungen hat maßnahmenbedingt ein größeres Bedarfsvolumen zur Folge. Für Konrad ergeben sich die gestiegenen Volumina überwiegend aus dem Projektfortschritt der im Aufgabenprogramm beschriebenen Umrüstungsmaßnahmen auf den Schachtanlagen K1 und K2, sowie der Instandhaltung und der maschinellen Ausrüstung über und unter Tage. Für die Asse sind die größten Treiber die Baufortschritte der Infrastrukturmaßnahmen über Tage, wie beispielsweise der Bau des Parkhauses, sowie der Projektfortschritt bei den Rückholmaßnahmen.

Im Jahr 2024 standen bei Kapitel 1603 Titel 891 01 Ausgaben i. H. v. 710.000 T€ zur Verfügung, der im Nachtragswirtschaftsplan 2024 gemeldete Mehrbedarf von 32.388 T€ gegenüber dem festgestellten Wirtschaftsplan in Höhe von 800.282 T€ ergab einen Gesamtmittelbedarf von 832.670 T€. Dieser wurde über Ausgabereste und Mehreinnahmen beim Titel 341 01 gedeckt.

**Aufteilung der veranschlagten Ausgaben 2026 brutto:**

Erl.-Nr.	Ausgabenbereich	Teilansatz Bundeshaushalt in T€	Refinanzierbarkeit
	<b>Endlagerung</b>		
1.	Projekt Endlager Konrad	528.017	<b>EndlagerVIV</b>
2.	Stilllegung Schachtanlage Asse II	261.688	-

**Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**  
**Titel 891 01**  
**Endlagerung und Standortauswahlverfahren**

Erl.- Nr.	Ausgabenbereich	Teilansatz Bundeshaushalt in T€	Refinanzierbarkeit
3.	Stilllegung des ERAM	119.682	-
6.	Produktkontrollmaßnahmen (Konrad)	24.189	<b>AtG</b>
	<b>Standortauswahlverfahren</b>		
4.	Standortauswahlverfahren	79.572	<b>StandAG</b>
5.	Rückbau Gorleben	36.471	<b>StandAG</b>
<b>Gesamtausgaben:</b>		<b>1.049.619</b>	

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 1: Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad

Titel 891 01 Erl.-Nr. 1  
(Seite 26 Reg.-Entwurf)

#### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 1: Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
423.991	437.016	528.017	91.001

Der Gesamtmittelbedarf BGE (brutto) für das Projekt Endlager Konrad gemäß Grobentwurf des Wirtschaftsplans 2026 der BGE beträgt **528.017 T€**.

Planansätze gemäß Kosten- und Liquiditätsplanung der BGE:	in T€
<b>Herstellkosten netto</b>	<b>433.698</b>
+ Verwaltungsgemeinkosten	22.578
= Gesamtkosten netto	456.276
+ zzgl. 19 % USt.	86.693
= <b>Gesamtkosten brutto</b>	<b>542.969</b>
+ Anteiliges Anlagevermögen BGE - Zuschussfinanzierung des Bundes brutto	1.185
= <b>Gesamtkosten brutto inkl. Investitionen ins Anlagevermögen</b>	<b>544.154</b>
+/- Verbindlichkeiten/Rückstellungen aus Vorjahren, Übertrag auf Folgejahre	-16.137
= <b>Finanzmittelbedarf</b>	<b>528.017</b>

Unter **Nr. 4** werden die **Herstellkosten netto** für das Projekt Endlager Konrad ausführlich dargestellt.

#### 1. Einleitende Erläuterungen zum Projekt Endlager Konrad

In der Bundesrepublik Deutschland fallen insbesondere beim Betrieb und Rückbau von Leistungsreaktoren und von kerntechnischen Anlagen der Öffentlichen Hand, aber auch in Forschungseinrichtungen, medizinischen Einrichtungen und in der technischen Industrie radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung an. Diese lagern derzeit in Zwischenlagern und Landessammelstellen. Für die Endlagerung dieser Abfälle ist das Endlager Konrad, das in einem ehemaligen Eisenerzbergwerk in Salzgitter im Land Niedersachsen errichtet wird, vorgesehen. Gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 22.05.2002 wurde ein Einlagerungsvolumen von 303.000 Kubikmeter Abfallgebindevolumen genehmigt.

## **Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### **Titel 891 01**

#### **Erl.-Nr. 1: Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad**

Die wesentlichen Elemente des Endlagers sind die beiden Schächte Konrad 1 und Konrad 2 mit den zugehörigen Tagesanlagen. Zu den Schächten gehören organisatorisch auch die Grubenräume in unmittelbarer Schachtnähe (Füllörter). Die untertägigen Bereiche des Endlagers umfassen die Einlagerungstranstrecken, die Einlagerungsfelder mit den einzelnen Einlagerungskammern sowie weitere sogenannte Grubennebenräume der Infrastruktur.

Schacht Konrad 1 dient der Ein- und Ausfahrt der Bergleute, der Materialförderung und der Förderung von Haufwerk nach über Tage. Schacht Konrad 2 dient zukünftig der Förderung der Abfallgebinde nach unter Tage (u. T.).

Aufgabe der BGE ist es, das Endlager Konrad entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss unter Berücksichtigung des gültigen Regelwerkes zu errichten, um die sichere Endlagerung der radioaktiven Abfälle zu ermöglichen. Dazu werden das bestehende Bergwerk unter Tage ertüchtigt und ausgebaut, neue betriebliche Gebäude errichtet und die Schachtförderanlagen erneuert. Die Grubennebenräume, in denen sämtliche Arbeiten für den Einlagerungsbetrieb ablaufen, werden in einem zweischaligen Tunnelbausystem erstellt.

Die Errichtung des Endlagers Konrad ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Diese liegen in der Erstmaligkeit der Aufgabe und der Tatsache begründet, dass die Errichtung des Endlagers nach atomrechtlichen Maßstäben erfolgt, um die erforderliche Sicherheit zu gewährleisten.

Das Endlager soll 2029 fertiggestellt werden. Danach folgt noch die Inbetriebnahme, so dass mit der ersten Einlagerung von radioaktiven Abfällen Anfang der 2030er Jahre zu rechnen ist.

## **2. Aktueller Projektstand**

Die Aufgaben des Projekts Konrad umfassen die über- und untertägigen Planungs- und Baumaßnahmen zur Errichtung des Endlagers Konrad sowie den sicheren und anforderungsgerechten Betrieb des Bergwerks.

### **Schacht Konrad 1**

Der Austausch des Führungsgerüsts ist ein zentrales Teilprojekt der Erneuerung der Seilfahrtanlage Konrad 1. Der für Juli 2025 geplante Beginn des Führungsgerüstwechsels wurde auf 2026 verschoben. Grund hierfür sind Verzögerungen in der Prüfung und der Freigabe der erforderlichen Statiken. Die zur Prüfung notwendige Anzahl der Sachverständigen wurde erhöht, so dass aktuell zwei Gutachterorganisationen durch das LBEG anerkannt sind.

Zusätzlich kam es bei der Planung der vorbereitenden Baumaßnahmen für die Demontage des Führungsgerüsts zu Verzögerungen beim Auftragnehmer. Dies betrifft im Wesentlichen den Umbau der oberen Seilscheibenbühne, die Planung und Beschaffung des Brückenkranes an der unteren Seilscheibenbühne sowie der Verschiebeeinrichtung auf Rasenhängebank.

## **Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### **Titel 891 01**

#### **Erl.-Nr. 1: Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad**

Die Arbeiten an der oberen Seilscheibenbühne bilden den Auftakt der vorlaufenden Arbeiten in Vorbereitung auf den Führungsgerüstwechsel.

#### **Schacht Konrad 2**

In der Umladehalle steht die Betonage der letzten Innenwände des Kellers des Bauteils A1 vor dem Abschluss. Der weitere Aushub der Baugrube in Vorbereitung für das Einbringen der Streifenfundamente ist erfolgt.

Zurzeit bleibt der Auftragnehmer in der Bauausführung weit hinter den vertraglich formulierten Leistungszielen zurück. Die der atomrechtlichen Aufsicht zur Zustimmung einzureichenden Unterlagen müssen herstellerspezifische Angaben enthalten, die zurzeit durch den Auftragnehmer erstellt werden. Insgesamt wird derzeit von einer Verzögerung von mindestens sechs Monaten ausgegangen.

Beim Lüftergebäude wurde mit der Betonage der ersten Innenwände begonnen.

Im Schachtkeller wurden die Bewehrungsarbeiten auf dem Schutzbeton abgeschlossen und der Blitzschutz eingebracht. Mit der Betonage der Bodenplatte wurde begonnen.

Die Betonage der Innenschale im Bereich „Schachtglocke unten“ im Füllort auf der 2. Sohle wurde fortgesetzt.

#### **Grube**

Die untertägigen Arbeiten zur Einrichtung der Versatzaufbereitungsanlage wurden fortgeführt.

Für die Baustoffversorgung wurden Flanschrohre von der Zwischenstation bis zur E-Truckwerkstatt montiert. Die Waschbühne für Fahrzeuge im späteren Kontrollbereich wurde fertiggestellt.

Die dritte und in diesem Bereich letzte Bohrung für die Leitungs- und Medientrasse wurde abgeschlossen.

#### **Mobile Einlagerungstechnik, Infrastruktur und übergreifende Sachverhalte**

Die Übergabe des Zustimmungsbescheids zur Vorprüfunterlage des Transportwagens erfolgte im Mai 2025. Die Fertigung beim Auftragnehmer hat begonnen.

Die Fertigung des dritten Versatztransportfahrzeugs beim Auftragnehmer ist abgeschlossen.

#### **Überprüfung der Sicherheitsanforderungen Konrad (ÜsiKo)**

Die Arbeiten zur Überprüfung der Sicherheitsanforderung Konrad sind fast abgeschlossen, Die Berichte der ÜsiKo Phase 2 sind zusammen mit einer Einordnung durch die BGE auf der BGE-Homepage veröffentlicht.

## **Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### **Titel 891 01**

#### **Erl.-Nr. 1: Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad**

### **3. Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist 2024 betrug 423.991T€ bei einem Sollansatz von 365.000 T€. Planansatz gemäß festgestelltem Wirtschaftsplan 2024: 387 007 T€. Aktualisierter Planansatz gemäß Nachtragswirtschaftsplan 2024: 448.108 T€.

Die Planansatzunterschreitung des Nachtragswirtschaftsplans 2024 resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Maßnahmen:

Planansatzreduzierungen ergaben sich u. a. aus Liefer- und Leistungsverzögerungen bei

- der Errichtung der Versatzaufbereitungsanlage wegen verspäteter und ungeeigneter Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers,
- dem Neubau des Schachtkeller K2 wegen fehlender Baufreiheit,
- der Errichtung des Projektbüros, bei dem die Restarbeiten erst in 2025 erfolgen konnten,
- der Errichtung des Lüftergebäudes, wegen der erforderlichen technischen Klärung des Ausbaus der Steifen, die der Abstützung der Spundwände dienen,
- der Errichtung der Schachtförderanlage K2 (mechanischer und elektrischer Teil) aufgrund noch zu erwirkender Genehmigungen,
- der Fertigung und Montage der Seilscheibenbühne der Schachtförderanlage K1,
- der Montage und Abnahme der Betonmischanlage und der Ausstattung der Fahrzeuge u. T. mit dem digitalen Grubenfunk

sowie den geringeren Einsatz von Arbeitnehmerüberlassungen.

Dem stehen Planansatzüberschreitungen u. a. aus

- aus höheren Leistungen im Vollkontobetrieb für die Ausbautätigkeiten u. T.,
- dem technisch komplexeren Innenschaleneinbau im Werkstattkomplex u. T. und im Füllort 2. Sohle,
- Ausgleichsansprüchen für allgemeine Geschäftskosten und entgangenem Gewinn des Auftragnehmers für den Bau der Umladehalle, aufgrund von Leistungsverzögerungen,
- der vorgezogenen Fertigung von Teilen der mobilen Brecher- und Siebanlage für das Haufwerk,
- Leistungsverschiebungen und Nachträgen bei der Planung und Genehmigung der Kran- und Flurförderanlagen der Umladehalle,

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 1: Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad

- erhöhten Materialeinsatz im Rahmen der Schachtabdichtungen der Schachtröhre K2,
- dem Mehrschichtbetrieb für die Hochdruckinjektionen zur Baugrundverbesserungen des Schachtkellers zwecks Aufholung der Verzögerungen bei den Abbrucharbeiten des Schachtkellers K2

gegenüber, die die Planansatzunterschreitungen nicht vollständig kompensieren.

#### 4. Zum Ansatz 2026

Die **Herstellkosten netto** für das Projekt Konrad betragen **433.698 T€** und gliedern sich in die nachfolgend dargestellten Teilprojekte. Die Aufgabenprogramme des Projektes Konrad basieren auf dem Terminplan mit dem Fertigstellungstermin 2029.

<b>Herstellkosten netto für das Projekt Konrad</b>	<b>433.698 T€</b>
<b>Projektmanagement Errichtung Endlager Konrad</b>	<b>23.336 T€</b>
Das Teilprojekt umfasst die Planung und Steuerung aller für den Projektfortschritt relevanten Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Leistungs-, Termin- und Kostenplanung bzw. -steuerung. Weitere wesentliche Aufgaben sind das Projektrisiko- und Vertragsmanagement sowie das Berichtswesen. Neben den hierfür erforderlichen Personalkosten sind auch die Planansätze für Gebühren und Auslagen der bergrechtlichen Genehmigungsbehörde, von Maßnahmen der Projektbegleitung sowie für Liegenschaftsangelegenheiten enthalten.	
<b>Genehmigungs-/Änderungsverfahren/sonstige Aufgaben</b>	<b>100.515 T€</b>
Das Teilprojekt umfasst die verfahrensbezogenen Zuarbeiten für atomrechtliche, baurechtliche und wasserrechtliche Genehmigungsverfahren.  Es beinhaltet zudem den Betrieb während der Errichtung mit der Instandhaltung sowie den Neu- und Ersatzbeschaffungen aller Anlagen, Komponenten und Systeme über und unter Tage. Dazu gehört das vollständige Grubengebäude und damit auch die Instandsetzung der Strecken unter Tage und der Fahrzeuge. Des Weiteren sind die Entsorgung des anfallenden Haufwerks aus der Auffahrung neuer Grubenräume unter Tage und der Versatz von nicht mehr benötigten Grubenräumen enthalten. Zusätzlich gehören die Logistik der Personen- und Materialtransporte der Schachtanlage Konrad 1 und unter Tage, die Bewachung der Schachtanlagen, Bauunterhaltungs- und Sicherungsarbeiten sowie die geologischen, markscheiderischen und geotechnischen Dokumenta-	

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 1: Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad

tions- und Beweissicherungsaufgaben dazu. Ebenfalls sind die projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit und der Betrieb der Infostelle enthalten.	
<b>Vorbereitung der Umrüstung</b>	<b>29.692 T€</b>
<p>Das Teilprojekt umfasst alle Aufgaben der Planung und der sonstigen Vorbereitungsmaßnahmen für die Umrüstung der Schachtanlage Konrad zum Endlager. Wesentliche Leistungen sind die Aktualisierung und Fortschreibung der Baukosten, der Ausführungsplanungen unter Berücksichtigung der Prüf- und Abweichungsberichte, des Planfeststellungsbeschlusses, der Nebenbestimmungen und des aktuellen technischen Regelwerks. Zusätzlich beinhaltet das Teilprojekt die Ausschreibung und Vergabe der Planungs- und Bauleistungen, die Begleitung und Koordination der Auftragnehmer und die Abnahme der erbrachten Planungsleistungen.</p> <p>Die Planung des Endlagerbetriebes (z. B. die Personalplanung, die Betriebsablaufplanung, die Erstellung des Betriebshandbuchs, die Inbetriebnahmeplanung, etc.) soll fortgesetzt werden.</p> <p>Die Erstellung der Prüfpläne für die Schnittstellenprüfungen in der Inbetriebsetzungsplanung für die kerntechnische Gebäude- und Anlagentechnik und die untertägigen Anlagen, Systeme und Komponenten, sowie die Prüfung der Bestandsdokumentation konventioneller übertägiger Anlagen, Systeme und Komponenten sollen in 2026 fortgeführt werden.</p>	
<b>Umrüstung</b>	<b>275.849 T€</b>
<p>Das Teilprojekt umfasst alle Aufgaben im Rahmen der Umrüstung der Schachtanlage Konrad zum Endlager. Wesentliche Leistungen sind die Durchführung von Baumaßnahmen, die Bauüberwachung, die Objektüberwachung, die Prüfungen sowie die Dokumentation der Anlagen. Der Führungsgerüstwechsel von Schacht Konrad 1 soll begonnen werden.</p> <p>Die Bauausführungen der Infrastrukturmaßnahmen für die Verkehrsflächen und Außenanlagen sollen fortgesetzt und die Zufahrtstraße zum Schachtgelände Konrad 1 fertiggestellt werden.</p> <p>Auf dem Schachtgelände Konrad 2 werden die Bauausführungen für das Lüftergebäude, die Pufferhalle und die Umladehalle (Bauteile A1 und A2) fortgeführt und der Rohbau und Ausbau des Bauteils A3 der Umladehalle (ohne technischen Ausbau) abgeschlossen. Weiterhin sind der Baubeginn der Heizzentrale und die Vorbereitungsarbeiten für den Umschluss der Fördertechnik im Schacht Konrad 2 von der -16m-Bühne auf die +16m-Bühne vorgesehen.</p>	

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 1: Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad

<p>Die Montage des Stahlbaus des Förderturms sowie die Fertigung des Schachtstuhls 1. Sohle sollen abgeschlossen und die Fertigung des Schachtstuhls der 2. Sohle begonnen werden. Das Einbringen der Innenschalen im Füllort 2. Sohle wird fortgesetzt.</p> <p>In der Grube soll mit der Sanierung des Einlagerungsfeldes 5/1 begonnen werden. Weiterhin ist die Fortsetzung der bergmännischen Auffahrungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, der Montage der Werkstatteinrichtung auf der zweiten Sohle sowie der Einbau der Wetterbauwerke vorgesehen.</p> <p>Die Fertigung der Einlagerungsfahrzeuge (Seitenstapelfahrzeuge, Transportwagen, Stapelfahrzeug, Spritzmanipulatorfahrzeuge) soll fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden und die untertägige Montage des ersten QSB-3-Fahrzeugs begonnen werden.</p>	
<b>Besucherkonzept und Informationspavillon</b>	<b>843 T€</b>
<p>Das Teilprojekt umfasst die Planungen zur Öffentlichkeitsarbeit nach Inbetriebnahme des Endlagers Konrad.</p> <p>Die in 2025 wieder aufgenommenen Planungen zur Öffentlichkeitsarbeit nach Abschluss der Inbetriebnahme des Endlagers Konrad werden fortgesetzt.</p>	
<b>Radioaktive Abfälle</b>	<b>3.463 T€</b>
<p>Das Teilprojekt umfasst die Aufgaben zur Umsetzung der Nebenbestimmungen der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis, die Voraussetzung für den Betrieb des Endlagers Konrad sind, insbesondere im Hinblick auf die Stoff- und Behälterliste.</p> <p>Hierzu zählen die Prüfung von Bedarfsmeldungen der Ablieferungsverpflichteten, das Erstellen von Anträgen für Einträge in die Stoff- und Behälterliste, die Fortschreibung der rechnerischen Nachweise sowie das Führen und die Ergänzung der Stoff- und Behälterliste (Stofflisten-datenbank).</p> <p>Darüber hinaus sollen die Verfahrensberichte überarbeitet, technische Notizen erstellt und die Stofflistendatenbank weiterentwickelt werden. Begleitet werden diese Tätigkeiten durch die erforderlichen Steuerungsaufgaben sowie Unterstützungsaufgaben bei konzeptionellen Fragestellungen zum dargestellten Themenkomplex.</p> <p>Organisatorisch ist die Bearbeitung von Themen des Wasserrechts dem Bereich Produktkontrolle zugeordnet. Hier besteht eine klare inhaltliche Trennung zwischen der hoheitlichen Produktkontrolle als Aufsicht und der Betreiberrolle.</p>	

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 1: Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad

<p>Die Stoff- und Behälterliste wird von der Produktkontrolle in der Rolle als Antragssteller bearbeitet. Nach Zustimmung des Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zu einzelnen Einträgen wird die Stoff- und Behälterliste von der Produktkontrolle fortlaufend aktualisiert und freigegeben.</p> <p>Im Anschluss wird die korrekte Beschreibung der Abfälle auf Basis der Stoff- und Behälterliste im Aufgabenfeld der hoheitlichen Produktkontrolle überprüft.</p> <p>Bezüglich der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis sollen die Arbeiten an einer möglichen alternativen Nachweisführung unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen, umweltrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Anforderungen fortgesetzt werden.</p>	
--	--

#### 5. Ausblick auf die Tätigkeiten in den kommenden Jahren

Ergänzend zu den für 2026 beschriebenen Maßnahmen sind 2027/2028 folgende Maßnahmen vorgesehen:

Auf dem Schachtgelände Konrad 1 soll nach dem Wechsel des Führungsgerüsts die neue nördliche Schachtförderanlage eingebaut werden. Die Baumaßnahmen der übertägigen Infrastruktur sollen fortgesetzt werden.

Die Bauausführung des Stahlbaus vom Förderturm Konrad 2 soll beendet werden.

Die Bauausführungen der Hauptbestandteile der Umladeanlage (Freilufttrafoanlage, Umladehalle, Heizzentrale, Pufferhalle, Steuerstand Trocknungsanlage), des Lüftergebäudes, des Parkhauses, des Wachgebäudes und der technische Ausbau der Grubenwasserübergabestation sollen weitestgehend abgeschlossen werden. Die Baumaßnahmen der Inneren Infrastruktur sollen fortgesetzt werden.

Weiterhin ist der Abschluss des Umbaus der -16 m Bühne zur +16 m Bühne mit anschließender Inbetriebnahme der temporären Schachtförderanlage vorgesehen.

In der Grube soll die Errichtung der Werkstatt 2. Sohle abgeschlossen und die Haufwerks- und Versatzaufbereitungsanlage in Betrieb genommen werden. Es ist weiterhin der Abschluss des Fahrbahnaufbaus aller Grubennebenräume und der Sanierung der Einlagerungskammern vorgesehen. Zudem sollen die Sanierung der Rampe 380 fortgesetzt und die Montage der Komponenten der Verkehrslenkung unter Tage begonnen werden.

Darüber hinaus soll für die Fahrzeuge des Einlagerungsbetriebs über und unter Tage (Seitenstapelfahrzeuge, Transportwagen, Spritzmanipulatorfahrzeuge, Stapelfahrzeuge und Versatztransportfahrzeuge) der Abschluss der Montage erfolgen.

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 1: Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad

#### 6. Ausblick auf den Gesamtmittelbedarf

Die jährlichen Gesamtmittelbedarfe bis zur Fertigstellung der Errichtung des Endlagers Konrad, inkl. Inbetriebnahme B, sind gemäß aktueller Planung nachfolgend dargestellt. Darin enthalten sind die anteiligen Brutto-Investitionen ins Anlagevermögen (AV) der BGE, die über Investitionszuschüsse des Bundes finanziert werden.

	2026	2027	2028	2029	2030
in T€ brutto					
Gesamtmittelbedarf	528.017	474.189	387.471	294.790	255.749
davon antlg. Investitionen ins Anlagevermögen	1.185	221	12	9	9

Im Mai 2018 wurden die Prämissen für die Betriebskostenermittlung der Einlagerungsphase Endlager Konrad dahingehend geändert, dass die BGE mit der Planung eines zweischichtigen Einlagerungsbetriebes beauftragt wurde. Aus dem zweischichtigen Einlagerungsbetrieb folgt eine um 10 Jahre verkürzte Einlagerungsphase im Vergleich zum einschichtigen Einlagerungsbetrieb, für den eine Einlagerungsphase von 40 Jahren ermittelt wurde. Folglich wurde für die Betriebskostenermittlung eine Einlagerungsphase von 30 Jahren zugrunde gelegt. Die Grobschätzung der Kosten für einen zweischichtigen Einlagerungsbetrieb wurde 2021 mit einem Preisstand von 2020 aktualisiert. Nach der aktualisierten Kostenschätzung ergaben sich im zweischichtigen Einlagerungsbetrieb jährliche Betriebskosten von ca. 120 Mio. € brutto. Die Fortschreibung der Kostenschätzung aus 2021 auf einen aktuellen Preisstand führt zu jährlichen Betriebskosten von ca. 165 Mio. € brutto.

Nach dieser aktualisierten Kostenschätzung ergeben sich im zweischichtigen Einlagerungsbetrieb für eine Einlagerungsphase von 30 Jahren Betriebskosten von rund 4,9 Mrd. € brutto.

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachtanlage Asse II

Titel 891 01 Erl.-Nr. 2  
(Seite 26 Reg.-Entwurf)

#### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachtanlage Asse II

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
210.117	206.832	261.688	54.856

Der Gesamtmittelbedarf BGE (brutto) für das Projekt Asse gemäß Grobentwurf des Wirtschaftsplans 2026 der BGE beträgt **261.688 T€**.

Plankostenansätze gemäß Kostenplanung der BGE:	in T€
<b>Herstellkosten netto</b>	<b>218.400</b>
+ Verwaltungsgemeinkosten	11.354
= Gesamtkosten netto	229.754
+ zzgl. 19 % USt.	43.594
= <b>Gesamtkosten brutto</b>	<b>273.348</b>
+ Anteiliges Anlagevermögen BGE - Zuschussfinanzierung des Bundes brutto	597
= <b>Gesamtkosten brutto inkl. Investitionen ins Anlagevermögen</b>	<b>273.945</b>
+/- Verbindlichkeiten/Rückstellungen aus Vorjahren, Übertrag auf Folgejahre	-12.257
= <b>Finanzmittelbedarf</b>	<b>261.688</b>

Unter **Nr. 4** werden die **Herstellkosten netto** für das Projekt Asse II ausführlich dargestellt.

### 1. Einleitende Erläuterungen zum Projekt Stilllegung der Schachtanlage Asse II

#### Ausgangslage und Randbedingungen für die Rückholung der radioaktiven Abfälle

Die Schachtanlage Asse II befindet sich auf dem Asse-Heeseberg-Höhenzug im Landkreis Wolfenbüttel in Niedersachsen. Im Zeitraum zwischen 1967 bis 1978 wurden rund 47.000 m<sup>3</sup> schwach- und mittelradioaktive Abfälle in insgesamt 13 Einlagerungskammern auf der 511-, 725- und 750-m-Sohle eingelagert.

## **Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### **Titel 891 01**

#### **Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachanlage Asse II**

Die Schachanlage Asse II unterliegt seit dem 1. Januar 2009 den Regelungen des Atomrechts und ging zu diesem Zeitpunkt in die Verantwortung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) über. Infolge des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung vom 26. Juli 2016 wurde zum 25. April 2017 die Wahrnehmung des Betriebs der Schachanlage Asse II der BGE übertragen.

In § 57b Atomgesetz (AtG) ist festgelegt, dass die Schachanlage Asse II unverzüglich stillzulegen ist. Vor der Stilllegung sollen die eingelagerten radioaktiven Abfälle rückgeholt werden.

Für das komplexe und anspruchsvolle Vorhaben „Rückholung“ existieren keinerlei Erfahrungswerte, es ist bisher weltweit einmalig. Aufgrund der gegebenen hydrogeologischen (Lösungszutritt), gebirgsmechanischen (mangelnde Stabilität) und strahlenschutztechnischen Randbedingungen (Umgang mit offener Radioaktivität) sind besondere Herausforderungen zu bewältigen, um die Rückholung der radioaktiven Abfälle erfolgreich und sicher durchführen zu können.

#### **Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten**

Zum Zeitpunkt des Übergangs der Betreiberverantwortung auf das BfS befand sich die Schachanlage Asse II im bergrechtlichen Schließungsprozess. Daher war kaum in Gebäude, in Anlagenteile und in den Erhalt des Grubengebäudes investiert worden. Umfangreiche Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten, u. a. an untertägigen Infrastrukturräumen, fanden erst in den zurückliegenden Jahren statt und sind weiterhin notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit des Grubengebäudes aufrechterhalten und die Arbeitssicherheit gewährleisten zu können.

Der derzeit genutzte Schacht Asse 2 entspricht nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen an einen Transport von rückgeholt radioaktiven Abfällen und die unter Tage einsetzbaren Personal- und Maschinenressourcen sind durch die Anlagenauslegung begrenzt. Deshalb soll ein Rückholbergwerk mit Bergungsschacht (Schacht Asse 5) aufgeföhren werden. Das heutige Grubengebäude bietet aufgrund des hohen Durchbauungsgrads und der fortschreitenden Schädigung nicht die notwendigen sicherheitstechnischen Randbedingungen und Voraussetzungen für eine sichere Rückholung der radioaktiven Abfälle. Insbesondere können die ehemaligen Streckensysteme entlang der Einlagerungskammern für die Rückholung nicht genutzt werden, weil diese stark geschädigt und damit für die Einrichtung von Kammerzugängen ungeeignet sind. Erst mit Inbetriebnahme von Schacht Asse 5 und des Rückholbergwerks werden sich die Randbedingungen für den Grubenbetrieb maßgeblich verbessern.

#### **Lösungsmanagement und Lösungsfassung**

Seit mindestens 1988 treten im Bereich der Südflanke salzhaltige Lösungen aus dem Deckgebirge in das Grubengebäude zu. Das zutretende Wasser wird bestmöglich aufgefangen, radiologisch untersucht und nach Freigabe gemäß der Strahlenschutzverordnung als konventionelle Salzlauge nach über Tage gefördert.

## **Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### **Titel 891 01**

#### **Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachanlage Asse II**

Infolge der anhaltenden Konvergenzbewegungen im Gebirge besteht das Risiko, dass sich der Lösungszutritt im Grubengebäude verlagert und/oder sich die Zutrittsmengen verändern und/oder die Lösungen in Kontakt mit den radioaktiven Abfällen kommen. Die Veränderungen lassen sich allerdings nicht prognostizieren. Es kann daher auch nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem Lösungszutritt kommt, der technisch nicht mehr beherrschbar ist. In diesem Fall spräche die BGE von einem nicht beherrschbaren Lösungszutritt und es müssten die Notfallmaßnahmen aus der Notfallplanung umgesetzt werden.

Die vollständige Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen aus der Notfallplanung ist wesentliche Voraussetzung für die sichere Rückholung der Abfälle.

Die Vorsorgemaßnahmen zielen neben anlagentechnischen Verbesserungen auf eine Verformungsreduzierung durch die Stabilisierung des Grubengebäudes sowie die bestmögliche Isolation der Abfälle in den Einlagerungskammern. Im Zuge der Verfüllung noch vorhandener Hohlräume werden das Tragwerk der Schachanlage stabilisiert und der Verformungsprozess verlangsamt. Zur Isolation der Kammern werden Strömungsbarrieren errichtet.

Die Vorsorgemaßnahmen müssen als präventive Maßnahmen umgesetzt werden, um die Eintrittswahrscheinlichkeit eines technisch nicht mehr beherrschbaren Lösungszutritts zu minimieren. Darüber hinaus müssen Notfallmaßnahmen geplant werden, um im Falle eines solchen Lösungszutritts die Auswirkungen zu minimieren.

Zu den Notfallmaßnahmen zählen u. a. die Verfüllung der Einlagerungskammern mit Sorel-beton und die Gegenflutung des Bergwerks mit einer Magnesiumchlorid-Lösung ( $MgCl_2$ -Lösung), die im Falle eines technisch nicht mehr beherrschbaren Lösungszutritts die verbliebenen Öffnungen und Poren mit gesättigter Lösung füllen soll und für die bereits baulichen und organisatorischen Vorkehrungen getroffen werden.

Die Umsetzung der Notfallmaßnahmen bietet den bestmöglichen Schutz für die Bevölkerung sowie die Umwelt vor möglichen radiologischen Konsequenzen bei einem technisch nicht mehr beherrschbaren Lösungszutritt.

#### **Vier Antragskomplexe zur Genehmigungserlangung**

Die für die Rückholung erforderlichen Genehmigungen sollen im Rahmen von vier Antragskomplexen (AK I bis IV) beantragt werden. Die Unterteilung und Bündelung der Genehmigungsverfahren in vier Antragskomplexe dient ihrer Handhabbarkeit und erfolgte nach räumlichen und inhaltlichen Kriterien.

Ziel des Antragskomplexes I ist es, die Abwetter zukünftig über den neu zu errichtenden Schacht Asse 5 abzuleiten. Bisher wird die Abluft über den Schacht Asse 2 abgeleitet. Es müssen eine Schachtröhre gebaut, die Schachtröhre an die bestehende Schachanlage Asse II angebunden, mit den dabei anfallenden Gesteinsmassen umgegangen und ein neues Abwetterbauwerk mit einem Kamin von 80 m Höhe gebaut werden, über das die Abluft in die Umwelt abgegeben wird.

In Antragskomplex II geht es um die Errichtung der Infrastruktur über und unter Tage für die Durchführung der Rückholung. Dazu müssen eine Schachtförderanlage am Schacht Asse

## **Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### **Titel 891 01**

#### **Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachanlage Asse II**

5 (auch zum Transport von Kernbrennstoffen) und die notwendige Infrastruktur errichtet, im Schacht Asse 5 die erforderlichen Komponenten der Schachtförderanlage installiert sowie die untertägige Infrastruktur für die Rückholung aufgefahen werden, ohne dass eine Einlagerungskammer geöffnet wird.

Der Antragskomplex III umfasst alle Maßnahmen zur Pufferung, Charakterisierung, Konditionierung und Zwischenlagerung der rückgeholten Abfälle. Dazu muss ein Gebäudekomplex bestehend aus Abfallbehandlungsanlage und Zwischenlager errichtet und betrieben werden.

Antragskomplex IV beinhaltet alle Maßnahmen, die der Rückholung der radioaktiven Abfälle in den Einlagerungskammern unmittelbar zuzuordnen sind. Dabei müssen Einlagerungskammern geöffnet, die Abfälle aus den Einlagerungskammern geborgen, die geborgenen Abfälle umverpackt und die Umverpackungen unter und über Tage transportiert werden.

## **2. Aktueller Projektstand**

Das Projekt Asse ist in die Teilprojekte Projektsupport (umfasst z. B. den Bergwerksbetrieb und Genehmigungen), Notfall- und Vorsorgemaßnahmen, Rückholung unter Tage, Schacht Asse 5 (Planung und Errichtung) sowie Rückholung über Tage untergliedert.

Im Rahmen der Aktualisierung der Rückholplanung wird in 2025 auch der Rückholterminplan überarbeitet.

### **Projektsupport**

Nach Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (NML) soll das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) zugunsten des Asse-Vorhabens fortgeschrieben werden, sobald eine vorlaufende Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) erfolgreich abgeschlossen ist.

Ein Erörterungstermin wurde Anfang 2025 vom Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL BS) durchgeführt. Am 30.06.2025 erfolgte durch das ArL BS die Landesplanerische Feststellung als Abschluss der Raumverträglichkeitsprüfung. Mit dieser Feststellung wurde die Raumverträglichkeit der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II festgestellt.

Die vorhandene, zur Schachanlage führende Kreisstraße K 513 ist in ihrer Breite und Tragfähigkeit nicht für den Schwerlastverkehr in der kommenden Bauphase und dem anschließenden Rückholbetrieb ausgelegt und muss daher ertüchtigt werden.

Der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel hat die BGE bezüglich der Ertüchtigung mit der Klärung von Fragen beauftragt bevor eine Zustimmung erteilt werden kann. Zur Klärung dieser Fragen führt die BGE Machbarkeitsstudien durch. Nach Vorlage der Ergebnisse aus den Machbarkeitsstudien und somit der Klärung der Fragen sollen die Gespräche über eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel wiederaufgenommen werden.

## **Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### **Titel 891 01**

#### **Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachtanlage Asse II**

Der Genehmigungsantrag zum Antragskomplex I (Die Ableitung der Abwetter über den neuen Schacht Asse 5) wurde im zweiten Quartal 2025 beim MU gestellt. Die den Antrag untersetzenden Unterlagen müssen teilweise noch fertiggestellt werden und werden dann schrittweise zur Prüfung eingereicht.

Die bisherigen Arbeiten zur Vorplanung für die Abfallbehandlung und die Lagerung der rückzuholenden Abfälle haben Fragen hinsichtlich der Randbedingungen für die Konditionierung offengelassen bzw. neu aufgeworfen. Diese sollen vor der Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit dem MU geklärt werden.

#### **Notfall- und Vorsorgemaßnahmen**

Aufgrund der geänderten Fließwege der Zutrittslösung in 2024 und damit einer nicht mehr funktionierenden Hauptfassungsstelle auf der 658 m-Sohle wird die Zutrittslösung aktuell immer noch überwiegend erst kurz oberhalb der Einlagerungskammern in der Gleitbogenausbaustrecke auf der 725-m-Sohle gefasst.

Die Menge an gefasster Zutrittslösung entspricht ungefähr dem langjährigen Mittel der vorher auf der 658-m-Sohle gefassten Lösung.

Die Lösungsfassung soll stabilisiert und die Lösung wieder mit mehr Abstand zu den radioaktiven Abfällen gefasst werden. Dazu werden zwischen dem Niveau der ehemaligen Hauptfassungsstelle (658-m-Sohle) und der aktuellen de facto Hauptfassungsstelle (725-m-Sohle) in verschiedenen Tiefenlagen Interventionsmaßnahmen durchgeführt (Streckenauffahrungen, Bohrungen, Abdichtungen, etc.).

Anfang 2025 erfolgten Georadar-Messungen unterhalb der ehemaligen Hauptfassungsstelle. Die Messungen liefern Erkenntnisse über die Lage der im Abbau 3 verlegten Abdichtfolie. Gleichzeitig geben Bohrungen in den Versatz unterhalb der Folie Aufschluss darüber, ob der Bereich nass und wie stark er verformt ist. Bei der Verlängerung einer Bohrung in den Bereich der Auflockerungszone wurde Mitte Juli 2025 ein nennenswerter Lösungsstrom angetroffen. Es besteht somit Grund zu der Annahme, dass die BGE wieder eine Lösungsfassung im Bereich der ehemaligen Hauptfassungsstelle einrichten und dort den Hauptteil der Zutrittslösung auffangen kann. Die Sicherungsmaßnahmen zum Zugang des Abbaus 3 wurden fortgesetzt.

Die Planungen für den Bau einer zweiten Fassungsebene, die als neue Abdichtebene unterhalb der ehemaligen Hauptfassungsstelle errichtet werden soll, werden fortgesetzt. Sie sollen auf Basis der Ergebnisse aus der Erkundung der Bereiche ober- und unterhalb der ehemaligen Hauptfassungsstelle konkretisiert werden.

Die Suche nach einer Möglichkeit zur Entsorgung der Zutrittslösung (Notfallmenge bis zu 500 m<sup>3</sup>/d) dauert an. Für eine mögliche Einleitung in die Nordsee über den Jadebusen wurde dem NLWKN das Zutrittsgeschehen vorgestellt und im März 2025 eine Planerische Mitteilung nebst zugehöriger umweltrechtlicher Einschätzung übermittelt.

Der Vertrag für die Abgabe der Regelmengen an nicht kontaminierter Zutrittslösung endete zum 30. Juni 2025. Ein neuer Vertrag konnte abgeschlossen werden.

## **Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### **Titel 891 01**

#### **Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachanlage Asse II**

Der Abschluss eines Miet-/Betreiberungsvertrags zum Erwerb bzw. zur Anmietung von bis zu zwei Kavernen für die Zwischenspeicherung von Gegenflutungslösungen verzögert sich. Es stellte sich heraus, dass an den Kavernenköpfen und der übertägigen Infrastruktur Umbauarbeiten vorgenommen werden müssen.

Ein Vertrag über die ad hoc-Lieferung von Gegenflutungslösung konnte abgeschlossen werden. Die ad hoc-Lieferung der Gegenflutungslösung soll im Bedarfsfall per LKW erfolgen.

#### **Rückholung unter Tage**

Die Entwurfsplanung zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Einlagerungskammer 7/725 wird in 2025 fortgeführt. Ein Vergabeverfahren für die anschließende Genehmigungs- und Ausführungsplanung ist in Vorbereitung.

Die Erkundung der Einlagerungskammer 8a/511 (Medium Active Waste (MAW)-Kammer) ist noch in 2025 vorgesehen. Im Juni 2025 fand nach Abnahme durch den TÜV und das BASE die Inbetriebnahme der neuen Abluftfilteranlage statt.

Die Erkundung der Einlagerungskammer 12/750 wurde wiederaufgenommen und soll im dritten Quartal 2025 abgeschlossen werden.

#### **Schacht Asse 5**

Die Baugrunderkundung des Geländes der geplanten Tagesanlagen von Schacht Asse 5 sowie des Umfelds von Parkplatz Ost wurden im ersten Quartal 2025 abgeschlossen. Die Ergebnisse werden für das Baugrundmodell und die Gründungsempfehlung benötigt.

#### **Rückholung über Tage**

Die für die Abfallbehandlungsanlage mit Zwischenlager erforderlichen Grundstücke konnten weiterhin noch nicht vollständig gesichert werden. Die Feldinteressentenschaft (FI) Remlingen lehnt einen Flächenverkauf ab. Die BGE verhandelt mit dem Eigentümer zweier weiterer, größerer Flurstücke und ist derzeit nicht bereit, auf dessen Preisvorstellungen einzugehen. Diese Flurstücke wären nur nutzbar, wenn auch die Grundstücke der FI erworben sein würden.

Die Baumaßnahmen am Gebäude 20 (Büroräume und Rechenzentrum), an der Netzersatzanlage sowie am Strahlenschutzlabor werden aktuell fortgeführt. Die geplante Bauausführung des Parkhauses ist in Vorbereitung.

### **3. Zum Ist des Jahres 2024**

## **Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### **Titel 891 01**

#### **Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachtanlage Asse II**

Das Ist 2024 betrug 210.117 T€ bei einem Sollansatz von 190.000 T€.

Planansatz gemäß festgestelltem Wirtschaftsplan 2024: 202.953 T€. Aktualisierter Planansatz gemäß Nachtragswirtschaftsplan 2024: 212.739 T€.

Die Planansatzunterschreitung des Nachtragswirtschaftsplans 2024 resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Maßnahmen:

Planansatzreduzierungen ergaben sich u. a. aus

- Leistungsverchiebungen bei der Planung für die Schachtfördertechnik sowie bei der Grundlagenermittlung und Entwurfsplanung für das Schachtteufen Schacht Asse 5,
- witterungsbedingten Leistungsverchiebungen/Unterbrechungen der Baugrunderkundung Schacht Asse 5,
- geringeren Nachtragskosten der Erkundungsbohrung R18 für den Schacht Asse 5,
- dem Unterschreiten des Verfüllvolumens (Einbringungsmenge Sorelbeton) von Hohlräumen zur Stabilisierung des Bergwerks, wegen der erforderlichen Maßnahmen aufgrund der geänderten Lösungsfassung im Grubengebäude,
- Leistungsverzögerungen bei den Arbeiten der Geotechnik, aufgrund interner und externer Kapazitätsengpässe und neuer Aufgabenpriorisierung (geänderte Lösungsfassung),
- Leistungsverzögerungen aufgrund zusätzlichen Abstimmungsbedarf bei der Planung der Notfallbaustoffanlage und bei den Baustoff- und Druckleitungen,
- der Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen für die Vertragsabwicklung der AFL 2 inkl. der Rückerstattung der Umsatzsteuer auf Bauleistungen sowie für Unterstützungsleitungen von Auftragnehmern für die AGO/A2B,
- dem Entfall und Leistungsverzögerungen bei Instandhaltungsmaßnahmen sowie geringeren Energieverbräuchen.

Dem stehen Planansatzüberschreitungen u. a. aus

- Nachträgen über schon erbrachte zusätzliche Leistungen des Auftragnehmers der Planung der Abfallbehandlungsanlage mit Zwischenlager im Rahmen der Vertragsauflösung,
- höheren Personalkosten wegen Umorganisation/Versetzung von Querschnittspersonal in den Bereich Asse und einer unterschätzten Personalkostenbewertung im Nachtragswirtschaftsplan,
- höheren Planungsleistungen für die Tagesanlagen Schacht Asse 5,
- vorgezogenen Leistungen und Mehraufwendungen beim Bau des Bürogebäudes 20 für die Bodenabfuhr und die Entsorgung von belastetem Erdboden,
- Leistungs- und Lieferverschiebungen aus 2023 für Komponenten der Netzersatzanlage,
- der verschleißbedingten, vorgezogenen Beschaffung eines Multifunktionsgeräts für Fräsarbeiten u. T.,
- höheren Unterstützungsleistungen für das Projektmanagement

gegenüber.

Die Planansatzunterschreitungen werden nicht vollständig durch die Planansatzüberschreitungen kompensiert.

#### **4. Zum Ansatz 2026**

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachtanlage Asse II

In den folgenden Erläuterungen sind die in den jeweiligen Teilprojekten für 2026 geplanten Maßnahmen beschrieben.

Die vorgenannten **Herstellkosten** in Höhe von **218.400 T€** sind ggf. an die sich verändernden Gegebenheiten im Bergwerk in Folge der sich weiter verschlechternden Gebrauchstauglichkeit anzupassen. Risiken und Handlungsnotwendigkeiten für die Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit des Grubengebäudes bei fortschreitenden Gebirgsbewegungen und anhaltendem Sicherheitsverzehr bestehen weiterhin.

<b>Herstellkosten netto für das Projekt Asse</b>	<b>218.400 T€</b>
<b>Projektsupport</b>	<b>124.727 T€</b>
<p>Unter diesem Teilprojekt werden u. a. alle Arbeiten des Bergwerks zusammengefasst, die der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft, der Gewährleistung des Strahlenschutzes zum Zwecke der Rückholung der Abfälle sowie der anschließenden Stilllegung gemäß § 57b AtG dienen. Aus der gesetzlichen Regelung, die Schachtanlage nach Rückholung der Abfälle gemäß AtG stillzulegen und dem mit der Rückholung verbundenen längeren Infrastrukturbetrieb resultieren weiterhin erhebliche Ersatz- und Neuinvestitionen sowie Instandhaltungsarbeiten sowohl über als auch unter Tage.</p> <p>Zusätzlich umfasst das Teilprojekt das Vorhabensmanagement, die übergeordneten Aktivitäten zur Arbeitssicherheit und zur Qualitätssicherung, die Genehmigungsdokumentation, die juristische Begleitung des Projektes, die anlagenbezogene Öffentlichkeitsarbeit inkl. der Info-stelle sowie die Ausgaben für Nutzungsentschädigungen und Gestat-tungsverträge.</p> <p>Die Schachtanlage Asse II ist nach den für die Anlagen des Bundes ge-mäß § 9a Abs. 3 AtG geltenden Vorschriften nach Maßgabe des § 57b Absätze 2 bis 7 AtG zu betreiben. Der Strahlenschutzbetrieb ist aufrechtzuerhalten und an die Randbedingungen der Schachtanlage Asse II anzupassen. Elektrotechnische Anlagen und Ausrüstungen sind zu erneuern, aufzubauen oder zu erweitern.</p> <p>Abfälle und Ausrüstungen sind nach dem Freigabeverfahren gemäß der Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung, insbesondere die Zutrittslösung. Dazu müssen die Lösungs-zutritts- und Sammelstellen überwacht, beprobt und die Messergebnisse dokumentiert werden.</p> <p>Aufgrund der spezifischen gebirgsmechanischen Situation muss das Grubengebäude instandgehalten werden. In Folge der zunehmenden Einschränkungen der Gebrauchstauglichkeit des Bergwerks müssen hierfür Grubenbaue gesperrt, abgeworfen oder ggf. neu erstellt werden.</p>	

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachtanlage Asse II

<p>Darüber hinaus beinhaltet das Teilprojekt die übergreifenden Arbeiten zur Geoinformation einschließlich der markscheiderischen und geologischen Aufnahme, die Fortschreibung geologischer und hydrogeologischer Modelle, Bergschadens- und Senkungsprognosen, geotechnische und geophysikalische Untersuchungen. Weiterhin erfolgen die Erarbeitung der Sicherheitsanalysen für das Projekt Asse, die radiologische Standortcharakterisierung sowie die Bearbeitung von Fachthemen.</p> <p>Zudem ist der Erwerb von Grundstücken für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geplant. Mit den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen Eingriffe in die Natur und Landschaft ausgeglichen werden.</p> <p>Für den Antragskomplex (AK) I ist der Scoping-Termin für den Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei der Genehmigungsbehörde MU geplant. Im Anschluss legt das MU den Untersuchungsrahmen fest. Weiterhin ist die Erstellung von Teilen des UVP-Berichts vorgesehen, u. a. sollen alle Fachgutachten für den UVP-Bericht final vorliegen.</p> <p>Die Erstellung und Abstimmung der Genehmigungsstrategie und der Antragsstruktur mit dem MU zum AK II (Errichtung der Infrastruktur über und unter Tage) soll abgeschlossen werden.</p> <p>Im Rahmen der Bearbeitung des AK IV (Rückholung der Abfälle) ist die Fortführung der Erstellung und Abstimmung der Genehmigungsstrukturen sowohl für die 511-m-Sohle als auch für die 725-m-Sohle vorgesehen. Der erste Antrag zur Rückholung im AK IV soll in 2026 gestellt werden (MAW-Kammer).</p> <p>Für die Verbreiterung der Kreisstraße K513 bis zur Asse soll, sofern eine Vereinbarung mit dem Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel getroffen werden konnte, die Entwurfsplanung erfolgen.</p>	
<b>Notfall- und Vorsorgemaßnahmen</b>	<b>27.433 T€</b>
<p>Voraussetzung für die Rückholung ist die vollständige Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen aus der Notfallplanung.</p> <p>Im Rahmen der Notplanung müssen einerseits präventive Maßnahmen umgesetzt werden, um die Eintrittswahrscheinlichkeit eines nicht beherrschbaren Lösungszutritts (nbL) zu minimieren (Vorsorgemaßnahmen). Andererseits müssen Maßnahmen getroffen werden, um im Falle eines nbL die Auswirkungen zu minimieren (Notfallmaßnahmen).</p> <p>Nachvollziehbare Entscheidungskriterien für die Definition des nbL sind im Bericht „Kriterien zur Feststellung eines nicht beherrschbaren Lösungszutritts (nbL)“ festgelegt. Tritt gemäß dieser Kriterien der nbL</p>	

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachtanlage Asse II

<p>ein, sind die Notfallmaßnahmen umzusetzen und die Rückholung abzubauen.</p> <p>In 2026 wird die Planung der Notfallmaßnahmen inkl. Erarbeitung entsprechender Berichte fortgesetzt, um jederzeit notfallbereit zu sein.</p> <p>Zwischen der 658-m- und der 725-m-Sohle versucht die BGE, mit verschiedenen bergmännischen Maßnahmen, die Lösungsfassung zu stabilisieren. Eine Maßnahme ist die Errichtung einer zweiten Fassungs-ebene unterhalb der ehemaligen Hauptfassungsstelle (658-m-Sohle). Damit soll die Zutrittslösung, die seit Mitte 2024 größtenteils auf der 725-m-Sohle gefasst wird, wieder mit mehr Abstand zu den radioaktiven Abfällen (750-m-Sohle) gefasst werden.</p> <p>Weiterhin ist die Fortsetzung der Verfüllung von Resthohlräumen sowie die Erstellung einer horizontalen und zweier vertikaler (seigerer) Strömungsbarrieren vorgesehen. Ende 2026 sollen dann 55 der derzeit geplanten ca. 84 Strömungsbarrieren errichtet sein.</p> <p>Für die Notfallbaustoffanlage soll die die Ausführungsplanung erstellt werden. Die Anlagentechnik der neuen Notfallspeicher unter Tage (Kavernenstrecken auf der 825-m-Sohle) soll in Betrieb genommen werden.</p>	
<b>Rückholung unter Tage</b>	<b>29.701 T€</b>
<p><b>a) Erkundung unter Tage</b></p> <p>Für die Planung von Infrastrukturbereichen und Auffahrungen für die Rückholung wird das Grubengebäude erkundet. Mit der spezifischen Erkundung der einzelnen Einlagerungskammern werden Informationen zur Gebirgsmechanik und Kammeratmosphäre gewonnen. Diese bilden eine wesentliche Grundlage für Sicherheitsanalysen und Nachweis zu noch ausstehenden Antragsunterlagen für Genehmigungen nach § 9 AtG.</p> <p><b>b) Rückholung</b></p> <p>Die Planung der untertägigen Prozessschritte zur Rückholung der radioaktiven Abfälle von der 511-m-, der 725-m- und der 750-m-Sohle ist untergliedert in die Planung der Rückholverfahren sowie die Entwicklung und Erprobung der Bergetechnik.</p> <p>Bei den Rückholverfahren geht es u. a. um die Dimensionierung der Anlagen, Systeme und Komponenten sowie die Planung der</p>	

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachanlage Asse II

<p>bergbaulichen Maßnahmen wie Infrastrukturräume, Auffahrungen oder Sicherungsmaßnahmen zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus den Einlagerungskammern.</p> <p>Für den Genehmigungsantrag zur Rückholung werden Planungsunterlagen und technische Dokumente erarbeitet.</p> <p>Für die einzelnen Sohlen sind zudem folgende Schritte geplant:</p> <p>Für die Einlagerungskammer 8a/511 wird die im Vorjahr begonnene Genehmigungs- und Ausführungsplanung zur Rückholung der radioaktiven Abfälle fortgesetzt. Zudem soll die Entwurfsplanung für die Einlagerungskammer 7/725 abgeschlossen und die Genehmigungs- und Ausführungsplanung ausgeschrieben und vergeben werden.</p> <p>Die Entwurfsplanung zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus den Einlagerungskammern auf der 750-m-Sohle und die Entwicklung der Bergetechnik werden in 2026 fortgesetzt. Zur Bergetechnik gehören alle Komponenten der innerhalb der Einlagerungskammern benötigten Werkzeuge, Werkzeugträgersysteme, Transportsysteme, Messtechnik/Sensorik und weiterer Hilfsysteme, u. a. Werkzeuge zum unmittelbaren Freilegen, Lösen und Laden von Salzgrus oder Gebinden bzw. Gebindeteilen.</p>	
<b>Schacht Asse 5</b>	<b>6.841 T€</b>
<p>Das heutige Grubengebäude der Schachanlage Asse II bietet nicht die notwendigen sicherheitstechnischen Randbedingungen und Voraussetzungen für eine Rückholung der radioaktiven Abfälle. Insbesondere können die ehemaligen Streckensysteme entlang der Einlagerungskammern für die Rückholung nicht genutzt werden, weil diese stark geschädigt und damit für die Einrichtung von Kammerzugängen ungeeignet sind.</p> <p>Für die Rückholung muss ein leistungsfähiger Schacht Asse 5 (Bergungsschacht) geteuft und ausgebaut werden, der den kerntechnischen Sicherheitsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die Störfallvorsorge und die Ableitung radioaktiver Stoffe in die Umgebung genügt. Außerdem müssen dauerhaft nutzbare Infrastrukturräume in den Salzformationen (Rückholbergwerk) aufgefahren werden. Das Rückholbergwerk soll wenige hundert Meter östlich des Bestandsbergwerks errichtet werden. Die dazugehörigen Tagesanlagen werden aus Schachthalle, Nebengebäude, Abwetterbauwerk sowie der Transporttrasse zur Abfallbehandlungsanlage mit Zwischenlager bestehen.</p>	

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachtanlage Asse II

Für das Abwetterbauwerk soll die Genehmigungsplanung beginnen.  Die Entwurfsplanungen der Schachtförderanlage (Förderturm, Fördermaschine, Seiltechnik) und der Tagesanlagen von Schacht 5 werden in 2026 fortgeführt.	
<b>Rückholung über Tage</b>	<b>29.698 T€</b>
In 2026 sollen der Umbau der Heizwärmezentrale und der Bau des Parkhauses beginnen. Für den Bau des Umspannwerks soll die Genehmigung erlangt werden. Die Netzersatzanlage soll fertiggestellt und das Bürogebäude 20 in Betrieb genommen werden.	

#### 5. Ausblick auf die Tätigkeiten in den kommenden Jahren

Ergänzend zu den für 2026 beschriebenen Maßnahmen sind 2027/2028 folgende Maßnahmen vorgesehen:

##### Projektsupport

Für den Antragskomplex I soll die Erstellung der Antragsunterlagen fortgeführt und der Erörterungstermin vorbereitet werden. Im Antragskomplex IV soll die Genehmigungsstrategie für die Rückholung von der 511-m-Sohle mit dem MU abgestimmt werden.

##### Notfall- und Vorsorgemaßnahmen

Zur Vervollständigung der Vorsorgemaßnahmen sollen weitere Strömungsbarrieren errichtet und Hohlräume verfüllt werden.

Für die Notfallbaustoffanlage sollen die Anlagenkomponenten beschafft und anschließend mit der Montage begonnen werden.

##### Rückholung unter Tage

Die Genehmigungsplanung des Rückholverfahrens der Abfälle von der 511-m-Sohle soll abgeschlossen werden. Für das Rückholverfahren der Abfälle von der 725-m-Sohle werden die Genehmigungs- und Ausführungsplanung fortgesetzt.

##### Schacht Asse 5

Für die Baureifmachung und Erschließung des erweiterten Betriebsgeländes von Schacht Asse 5 sollen die Genehmigungsplanung 2027 und die Ausführungsplanung 2028 abgeschlossen werden. Für die Schachtförderanlage sollen die Entwurfs- und Genehmigungsplanung abgeschlossen werden. Es ist weiterhin der Abschluss der Genehmigungsplanung der Tagesanlagen (Schachthalle, Nebengebäude, Ableitbauwerk, inkl. Transporttrasse) von Schacht Asse 5 vorgesehen.

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachanlage Asse II

Rückholung über Tage

Die Ausführungsplanung des Umspannwerks und der Bau des neuen Kauengebäudes 11 sollen beginnen. Die Fertigstellung des Parkhauses und der Heizzentrale soll erfolgen.

#### 6. Ausblick auf den Gesamtmittelbedarf

Der Mittelbedarf bis zum Beginn der Rückholung wird nachfolgend aufgeführt. In den Planansätzen sind die anteiligen Investitionen ins Anlagevermögen der BGE enthalten.

	2026	2027	2028	2029	2030
in T€ brutto					
Gesamtmittelbedarf	261.688	283.484	297.536	351.500	432.417
davon antlg. Investitionen ins Anlagevermögen	597	142	11	14	16

Die Kostenschätzung bis zum Beginn der Rückholung basiert auf den Planansätzen des Grobentwurf des Wirtschaftsplans 2026 ff., der auf den in 2020 veröffentlichten Rückholplan aufsetzt. Hinsichtlich der Kostenschätzung wurden die Erfahrungen aus der Offenhaltung des Endlagers Morsleben, der Errichtung des Endlagers Konrad, der Erkundung des Bergwerks Gorleben und des Weiterbetriebs der Asse II berücksichtigt. Bei der Kostenschätzung ist von einer Ungenauigkeit von  $\pm 30\%$  auszugehen. Der Rückholterminplan befindet sich aktuell in Überarbeitung. Der Mittelbedarf muss dann ggf. an den neuen Terminplan angepasst werden.

Eine Gesamtkostenabschätzung bis zum Ende der Stilllegung der Schachanlage Asse II ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Planung der Rückholung befindet sich im Entwurfsstadium und der Aufwand für die Rückholung kann daher noch nicht belastbar abgeschätzt werden. Zusätzlich werden die notwendigen Stilllegungsmaßnahmen durch die in der Schachanlage Asse II verbleibende Restkontamination bestimmt und erfordern einen Planfeststellungsbeschluss nach dem AtG. Erst wenn die Planung der Rückholung detailliert ist und die Stilllegungsmaßnahmen bekannt sind, können der Aufwand und die Dauer für Rückholung und Stilllegung sowie die damit verbundenen Kosten abgeschätzt werden.

Vor den ersten Baumaßnahmen entstehen Kosten für den laufenden Betrieb der Schachanlage Asse II, für die Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen aus der Notfallplanung sowie für die Planungs- und Entwicklungsarbeiten für die Rückholung. Die Kosten für den Notfall bei Eintreten des nicht beherrschbaren Lösungszutritts sind in der Kostenschätzung nicht enthalten.

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

Titel 891 01 Erl.-Nr. 3

(Seite 26 Reg.-Entwurf)

#### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
96.491	99.600	119.682	20.082

Der Gesamtmittelbedarf BGE (brutto) für das Projekt Morsleben gemäß Grobentwurf des Wirtschaftsplans 2026 der BGE beträgt **119.682 T€**.

Planansätze gemäß Kostenplanung der BGE:	in T€
<b>Herstellkosten netto</b>	<b>102.016</b>
+ Verwaltungsgemeinkosten	5.311
= Gesamtkosten netto	107.327
+ zzgl. 19 % USt.	20.392
= <b>Gesamtkosten brutto</b>	<b>127.719</b>
+ Anteiliges Anlagevermögen BGE - Zuschussfinanzierung des Bundes brutto	279
= <b>Gesamtkosten brutto inkl. Investitionen ins Anlagevermögen</b>	<b>127.998</b>
+/- Verbindlichkeiten/Rückstellungen aus Vorjahren, Übertrag auf Folgejahre	-8.316
= <b>Finanzmittelbedarf</b>	<b>119.682</b>

Unter **Nr. 4** werden die **Herstellkosten netto** für das Projekt Morsleben ausführlich dargestellt.

#### 1. Einleitende Erläuterungen zum Projekt Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)

Im ehemaligen Kali- und Steinsalzbergwerk Bartensleben bei Morsleben (Sachsen-Anhalt) hat die DDR 1971 ein Endlager für radioaktive Abfälle errichtet. Von 1971 bis 1991 und von 1994 bis 1998 wurden insgesamt 36.753 m<sup>3</sup> schwach- und mittelradioaktive Abfälle eingelagert. Darüber hinaus wurden radioaktive Abfälle zwischengelagert (Strahlenquellen und Radium-Abfälle).

Das ERAM verfügt über zwei Schächte, den Schacht Marie und den Schacht Bartensleben. Der endgelagerte radioaktive Abfall befindet sich rund 480 m unterhalb der Tagesoberfläche

## **Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### **Titel 891 01**

#### **Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben**

im Umfeld der 4. Ebene (Sohle) der Schachanlage Bartensleben. Die Abfälle befinden sich in fünf separaten Einlagerungsbereichen.

Zentrale Ziele des Vorhabens ERAM sind der sichere Offenhaltungsbetrieb bis zur vollständigen Umsetzung der Stilllegung für den sicheren Abschluss der zwischen- und radioaktiven Abfälle von der Biosphäre. Die Stilllegung wurde in einem atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren beantragt.

Die heutige Zeitplanung der BGE sieht die Feststellung des Planes zur Stilllegung Ende 2028 und den Abschluss aller Stilllegungsmaßnahmen Mitte der 2040er Jahre vor. Aus diesem Grund werden bauliche Maßnahmen durchgeführt, um die Substanz von Gebäuden und Schächten für den entsprechenden Zeitraum zu erhalten und auf die Stilllegung vorzubereiten.

Durch die 2013 im Nachgang zur Erstellung der Antragsunterlagen und des Erörterungstermins im Auftrag des BMUKN erstellte Stellungnahme der Entsorgungskommission (ESK) wurde festgestellt, dass sich der bis dahin zugrunde gelegte regulatorische Rahmen um weitere Aspekte unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse zum Stand von Wissenschaft und Technik erweitert hat. Darüber hinaus wurden bei Großversuchen zu Stilllegungsmaßnahmen neue Erkenntnisse erzielt, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

In der Phase, der für die Stilllegung erforderlichen Planungen und des Planfeststellungsverfahrens, wird das ERAM betriebsicher offengehalten und die Stilllegungsfähigkeit gewährleistet. Parallel hierzu werden nicht planfeststellungsbedürftige Maßnahmen der Vorbereitung der Stilllegung durchgeführt, um die Gesamtdauer der Stilllegung ggf. zu verkürzen und Termin- und Kostenrisiken bei der Stilllegung zu verringern.

Die BGE betreibt das ERAM und ist Antragstellerin im laufenden Planfeststellungsverfahren der Stilllegung. Sie ist sowohl für die Entwicklung eines Stilllegungskonzeptes als auch für die Erstellung der für das atomrechtliche Planfeststellungsverfahren benötigten Antragsunterlagen zuständig. Die Unterlagen werden sukzessive bis Ende 2026 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht.

#### **Arbeitsschwerpunkte der Planungen zur Stilllegung**

Die wichtigsten technischen Maßnahmen des Stilllegungskonzeptes zum langzeitsicheren Abschluss der radioaktiven Abfälle von der Biosphäre sind die Verfüllung und Abdichtung der vorhandenen Schächte Bartensleben und Marie sowie eine weitgehende Vollverfüllung der noch vorhandenen Grubenhohlräume mit Salzbeton. Außerdem sollen an geeigneten Positionen Abdichtungsbauwerke errichtet werden. Diese werden die Einlagerungsbereiche vom Rest des Grubengebäudes trennen, um für den Fall des Eindringens von Grundwasser in das Bergwerk den Kontakt mit den radioaktiven Abfällen und eine nachfolgende Ausbreitung von Schadstoffen lange zu verzögern und zu begrenzen.

Mit Demonstrationsbauwerken werden die speziellen Eigenschaften von Streckenabdichtungen ermittelt und Daten für die Langzeitsicherheitsanalyse erhoben. Die technische Umsetzbarkeit soll damit nachgewiesen werden.

## **Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### **Titel 891 01**

#### **Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben**

Neben dem im ERAM in Errichtung befindlichen Demonstrationsbauwerk aus Magnesiabinder im Anhydrit (ERAM) lief von 2011 bis Anfang 2024 auf der 2. Sohle der Schachanlage Bartensleben ein Großversuch zu einem Abdichtbauwerk im Steinsalz. Das aktuelle Demonstrationsbauwerk im ERAM wurde im Herbst 2024 in einer neu aufgefahrenen Strecke im Hauptanhydrit realisiert.

Zwei weitere Bauwerke – mit Magnesiumoxid (MgO)-Massenbaustoff im Steinsalz und mit MgO-Spritzbeton und Bitumen/Asphalt im Anhydrit – werden an externen Standorten gebaut. Die parallele Durchführung ermöglicht einen parallelen fachlichen Austausch aller beteiligten Institutionen.

#### **Arbeitsschwerpunkte des Betriebes zur Offenhaltung**

Das noch nicht abgeschlossene Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung erfordert einen andauernden Offenhaltungsbetrieb des Endlagers Morsleben auf der Basis der bestehenden unbefristeten Dauerbetriebsgenehmigung. Dieser umfasst die Überwachung, Wartung und Kontrolle der bestehenden Anlagen, Maßnahmen zur Erhaltung der Stilllegungsfähigkeit und die Vorbereitung auf die Stilllegung.

## **2. Aktueller Projektstand**

### **Stilllegung**

Wesentliche Schwerpunkte liegen in der Fortführung der Abdichtbauwerke, die Nachweiseführung der Integritätsbewertungen der geologischen Barrieren und die Aktualisierung der dafür erforderlichen geologischen und geotechnischen Basisdaten.

#### **Demonstrationsbauwerk im Anhydrit aus Magnesiabeton - ERAM:**

Nach Abschluss der Betonage werden Temperatur- und Druckentwicklungen erfasst. Außerdem werden Bohrkerne zur Untersuchung der Kontaktzone Bauwerk und Gebirge gezogen.

#### **Demonstrationsbauwerk im Anhydrit aus Spritzbeton/Bitumen - Bergwerk Bernburg:**

Für das externe Demobauwerk im Anhydrit aus Spritzbeton/Bitumen im Bergwerk Bernburg wurden erste Versuche mit dem neu gewählten Verfüllbaustoff (anstelle von Bitumen) ausgewertet. Zum Beginn des zweiten Quartals wurden die Spritzbetonarbeiten wiederaufgenommen. Das Untersuchungsprogramm zur Selbstverheilung von Rissen im MgO-Spritzbeton und die Ausführungsplanung wird überarbeitet.

#### **Demonstrationsbauwerk im Steinsalz - Kaliwerk Glückauf Sondershausen:**

Parallel zur Auffahrung des Raumes für das Demonstrationsbauwerk wurde 2024 ein großes Bohrloch erstellt, mit Messtechnik ausgestattet und verfüllt. An diesem wurden fortlaufend Messdaten erfasst, die u. a. Aufschluss über Abkühltemperaturen, Druck und Spannung geben. Anfang 2. Quartal 2025 wurde der Bauwerkstandort auf das endgültige Profil nachgeschnitten. Aktuell wird die Ausstattung des Bauwerks mit Messtechnik fortgeführt. Ende 2025 soll die Betonage beginnen.

**Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**  
**Titel 891 01**  
**Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben**

**Verfahrensunterlagen:**

20 Unterlagen von insgesamt ca. 70 einzureichenden Unterlagen wurden bisher eingereicht. Dabei handelt es sich um 3 finalisierte Unterlagen und 17 Vorprüfversionen.

Der Bericht zur Vorbereitung der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde Ende 2024 beim MWU eingereicht. Der Scoping-Termin soll im zweiten Halbjahr 2025 stattfinden. Derzeit finden ausführliche Kartierungen rund um das Endlager sowie eine Begehung der Schachtanlage Bartensleben statt.

**Betrieb ERAM und Vorbereitung der Stilllegung**

Zum Offenhaltungsbetrieb gehören die Überwachung, Wartung und Kontrolle der bestehenden Anlagen, Maßnahmen zum Erhalt der Stilllegungsfähigkeit und die Vorbereitung auf die Stilllegung soweit genehmigungsrechtlich möglich.

Für die „Erneuerung der Schachtförderanlage (SFA) Marie“ soll die Beauftragung Mitte 2026 erfolgen.

Der Rückbau der speziellen Kanalisation (Kanalisation im Kontrollbereich/Containerhalle) soll im Herbst 2025 beginnen.

Am Übergang von der 3. zur 4. Sohle soll der temporäre Kontrollbereichsübergang zu einem dauerhaften Kontrollbereichsübergang umgerüstet werden.

**3. Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist 2024 betrug 96.491 T€ bei einem Sollansatz von 70.000 T€. Planansatz gemäß festgestelltem Wirtschaftsplan 2024: 90.684 T€. Aktualisierter Planansatz gemäß Nachtragswirtschaftsplan 2024: 99.940 T€.

Die Planansatzunterschreitung zum Nachtragswirtschaftsplan 2024 resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Maßnahmen:

Planansatzunterschreitungen ergaben sich u. a. aus:

- Leistungsverzögerungen bei der Ausführungsplanung für den Rückbau der speziellen Kanalisation wegen Kapazitätsengpässen im betrieblichen Strahlenschutz,
- Verzögerungen in den Vergabeverfahren für die Instandhaltungsmaßnahmen der Schmutzwasser-/Regenwasserleitungen und des Aufzugs im Mehrzweckgebäude/Turm sowie der „Sanierung der Messsysteme Schacht Bartensleben“, dieses Verfahren muss nach einem erfolglosen ersten Verfahren neu ausgeschrieben werden,
- Leistungsverzögerungen des Auftragnehmers beim Einbau des Zugangskontrollsystems und der Erweiterung der Brandmeldeanlage im Verwaltungsgebäude,
- der Zurückstellung der Sanierung der Außenanlagen der Infostelle Morsleben und der Unterbrechung der Arbeiten im Innenbereich der Infostelle wegen des Fundes von schadstoffhaltigen Materialien auf dem Dachboden,

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

- geringeren Kosten für den Objektschutz und einem geringeren Energieverbrauch.

Dem stehen Planansatzüberschreitungen u. a. aus der

- vorgezogenen Beschaffung von Fahrzeugen (zwei Fahrlader, ein Tanklöschfahrzeug und ein Gerätewagen)

gegenüber.

Die Planansatzunterschreitungen werden nicht vollständig durch die Planansatzüberschreitungen kompensiert.

#### 4. Zum Ansatz 2026

Die **Herstellkosten netto** für das Projekt Morsleben betragen **102.016 T€** und gliedern sich in die nachfolgend dargestellten Teilbereiche.

<b>Herstellkosten netto für das Projekt Morsleben</b>	<b>102.016 T€</b>
<b>Genehmigungsplanung</b>	<b>21.335 T€</b>
<p>Das Teilprojekt umfasst die Themenblöcke Grundlagen für die Stilllegung, Prognosen ohne Berücksichtigung technischer Maßnahmen, Planung der Stilllegungsmaßnahmen, Prognosen mit Berücksichtigung der Stilllegungsmaßnahmen, Sicherheitsbewertung, Darstellung der Entwicklungen im Genehmigungsverfahren sowie Dokumentation von Entscheidungen und Bewertung neuer Erkenntnisse, Erstellung der Auslegungsunterlagen sowie Vorlage der Genehmigungsunterlagen und übergeordnetes Qualitätsmanagement.</p> <p><b>Grundlagen für die Stilllegung</b></p> <p>Der Themenblock Grundlagen für die Stilllegung umfasst die bedarfsgerechte Aktualisierung der Grundlagen und Basisdaten für die Stilllegung unter Berücksichtigung neuer Kenntnisse sowie der ESK-Empfehlungen und der bereits vorliegenden Forderungen, Empfehlungen und Hinweise des MWU bzw. von deren Gutachtern.</p> <p>In 2026 werden weitere geologische und hydrogeologische Grundlagendaten erfasst und die daraus resultierenden Berichte Unterlagen (z. B. geologische Schnitte und Hydrogeologie betreffende Unterlagen: Standortbeschreibungen, Fließwege) bei der Genehmigungsbehörde eingereicht.</p> <p><b>Prognosen ohne Berücksichtigung technischer Maßnahmen</b></p> <p>In 2026 sollen die Verfahrensunterlagen zu den klimatischen und geologischen Langzeitprognosen erstellt und bei der Genehmigungsbehörde eingereicht werden.</p>	

### **Planung der Stilllegungsmaßnahmen**

Ein Schwerpunkt der Planung der Stilllegungsmaßnahmen liegt in den Untersuchungen an den Demonstrationsbauwerken, die mit unterschiedlichen Baustoffen und Baustoffkombinationen realisiert werden.

In 2026 sollen die Untersuchungen (u. a. die geotechnischen und geophysikalischen Messprogramme) an den Demonstrationsbauwerken abgeschlossen werden.

Im Demonstrationsbauwerk Massenbeton im Anhydrit im ERAM werden die in 2025 erhobenen Daten dokumentiert und für die Verfahrensunterlagen zusammengestellt.

Im Demonstrationsbauwerk Massenbeton im Steinsalz in Sondershausen sollen nach einer halbjährigen Beton-Abkühlphase Permeabilitätstests mit Gas und Lösung in Bohrlöchern sowie die Lösungsbeaufschlagung über die Druckkammer durchgeführt werden.

Im Demonstrationsbauwerk Spritzbeton/Bitumen im Anhydrit in Bernburg soll die in 2025 begonnene Lösungsbeaufschlagung fortgeführt sowie das Nachuntersuchungsprogramm in Bohrlöchern begonnen werden.

Für die Planung der Stilllegungsmaßnahmen sollen die Verfahrensunterlagen zur Abdichtung von Bohrungen beim MWU eingereicht werden.

Des Weiteren sollen die Untersuchungen zum Verschluss sicherheitsrelevanter Bohrungen im ERAM sowie die Untersuchungen an Versatz- und Verschlussmaterialien erfolgen.

### **Prognosen mit Berücksichtigung der Stilllegungsmaßnahmen**

Auf Basis des mit der Genehmigungsbehörde abgestimmten methodischen Vorgehens zur Bewertung der radiologischen Auswirkung, zur Bewertung der sonstigen Schutzziele und zum Umgang mit Ungewissheiten soll die Bearbeitung der Prognosen mit Berücksichtigung der Stilllegungsmaßnahmen abgeschlossen werden.

### **Sicherheitsbewertung**

Die Sicherheitsbewertungen umfassen neben der Bewertung der Betriebssicherheit und Störfällen in der Stilllegungsphase auch die Bewertung der Langzeitsicherheit. Sie basieren auf Beschreibungen des zukünftigen Systemverhaltens unter Berücksichtigung der Stilllegungsmaßnahmen. In 2026 sollen die Analysen und komplexen Modellrechnungen (u. a. deterministischer und probabilistischer Modellrechnungen für Teilbereiche des Grubengebäudes) abgeschlossen werden.

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

<p><b>Entwicklungen im Genehmigungsverfahren, Dokumentation von Entscheidungen und Bewertung neuer Erkenntnisse</b></p> <p>In diesem Themenblock werden die bisherigen Entwicklungen im Genehmigungsverfahren und die Dokumentation von Entscheidungen in einer übersichtlichen, zusammenfassenden und konsistenten Form dokumentiert. Des Weiteren werden im Laufe des Genehmigungsverfahrens auftretende neue Erkenntnisse im Hinblick auf ihre Relevanz und die Notwendigkeit der Überarbeitung von Verfahrensunterlagen bewertet.</p> <p><b>Auslegungs- und Genehmigungsunterlagen, Qualitätsmanagement</b></p> <p>Dieser Themenblock umfasst die Zusammenstellung Erstellung der Auslegungsunterlagen gemäß § 3 AtVfV, u. a. die UVP, LBP (Landschaftspflegerischer Begleitplan) und der „Plan Stilllegung“ sowie die entsprechenden Kurzbeschreibungen. Darüber erfolgt eine Qualitäts- und Konsistenzprüfung hinsichtlich aller Auslegungs- und Genehmigungsunterlagen sowie deren Vorlage bei der Genehmigungsbehörde.</p>	
<p><b>Projektmanagement</b></p>	<p><b>6.107 T€</b></p>
<p>Das Projektmanagement umfasst die Termin-, Finanz- und Kostenplanung, die Kostenverfolgung, das Risiko- und Kommunikationsmanagement sowie anteilige Managementmaßnahmen. Darüber hinaus sind die Vorbereitung und Durchführung von atom-, berg- und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren inkl. atomrechtliches Änderungsmanagement und Sicherstellung der Projektinteressen bei sonstigen öffentlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren Dritter (z. B. Raumplanung) dem Projektmanagement zugeordnet. Das Projektmanagement umfasst zudem die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung der Stilllegung.</p>	
<p><b>Vorbereitung Stilllegung und Betrieb Endlager Morsleben</b></p>	<p><b>74.574 T€</b></p>
<p>Hierunter fallen alle Maßnahmen des Bergwerkbetriebes zur Erhaltung eines betriebssicheren Zustandes sowie zur Gewährleistung des Strahlenschutzes zum Zwecke der Offenhaltung und Sicherstellung der anschließenden Stilllegung. Zu den Sondermaßnahmen gehören größere Ersatz- und Instandhaltungsmaßnahmen zum Erhalt der Stilllegungsfähigkeit und zur Vorbereitung der Stilllegung. Bestandteile des Teilprojekts sind außerdem die Werksleitung, die Betriebssicherheit, der Strahlenschutz, die Geoinformation, die projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit, der Bergbau, die einlagerungsnachlaufenden Arbeiten, die Bautechnik und die Instandhaltung.</p> <p>Um das ERAM auf die geplante Stilllegung vorzubereiten, werden bereits jetzt die nachfolgenden Planungen und Maßnahmen durchgeführt.</p>	

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

<p>In 2026 soll der Rückbau der speziellen Kanalisation in der Containerhalle abgeschlossen werden.</p> <p>Des Weiteren soll der übertägige Kontrollbereich weiter zurückgebaut und die Verlegung des Kontrollbereichsübergangs 1 nach unter Tage fortgeführt werden. Der Kontrollbereichsübergang 2 soll in 2026 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden.</p> <p>Planungs- und Bauausführungsleistungen sind zu verschiedenen Infrastrukturprojekten vorgesehen, wie z. B. die Alarmempfangsstelle im Wachgebäude Bartensleben, die Schachtwetterheizung, die Erneuerung von Straßen, Wegen und Kabelschächten Bartensleben.</p> <p>Die Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der Schachtförderanlage Marie soll in 2026 erfolgen.</p> <p>Zudem sollen die Arbeiten zur Erneuerung der 6-kV-Schaltanlage Bartensleben, die herstellereigene Planungen sowie daraus abgeleitete Genehmigungsverfahren für die Erneuerung der Schaltstationen auf der 4. Sohle Bartensleben in 2026 abgeschlossen werden.</p> <p>Es ist weiterhin die Fortsetzung der Erneuerung der Brandmeldeanlagen unter Tage, der Erneuerung der Visualisierung in der Zentralen Warte sowie der Erneuerung der Komponenten der Schachtwasserhaltung Bartensleben und Marie vorgesehen. Die Schachtwasserhaltungen inkl. der Abnahmen und Dokumentation sollen bis 2027 fertiggestellt werden. Darüber hinaus sind die Beschaffungen von Transportfahrzeugen für den Betrieb über und unter Tage sowie einer Teleskopbühne über Tage geplant.</p>	
---	--

#### 5. **Ausblick auf die Tätigkeiten in den kommenden Jahren**

Ergänzend zu den für 2026 beschriebenen Maßnahmen sind 2027/2028 folgende Maßnahmen vorgesehen:

Die sichere und genehmigungskonforme Offenhaltung der Anlage soll fortgeführt werden. Hierzu sind größere Ersatz- und Instandhaltungsmaßnahmen zum Erhalt der Stilllegungsfähigkeit und zur Vorbereitung der Stilllegung (Sondermaßnahmen) erforderlich, wie beispielsweise die Erneuerung der Schachtförderanlage Marie.

Die Arbeiten zur Reduzierung des Kontrollbereiches werden fortgesetzt.

Ab 2027 sollen das Planfeststellungsverfahren fachtechnisch begleitet, Fragen der Genehmigungsbehörde bearbeitet und ein Erörterungstermin vorbereitet und durchgeführt werden. Der Planfeststellungsbeschluss für die Stilllegung wird in 2028 erwartet.

#### 6. **Ausblick auf den Gesamtmittelbedarf**

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

Die Planansätze für den 5-jährigen Finanzplanungszeitraum sind nachfolgend dargestellt und beinhalten die anteiligen Investitionen ins Anlagevermögen der BGE:

	2026	2027	2028	2029	2030
in T€ brutto					
Gesamtmittelbedarf	119.682	121.315	120.865	127.490	125.657
davon antlg. Investitionen ins Anlagevermögen	279	58	4	5	4

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren

**Titel 891 01 Erl.-Nr. 4**  
(Seite 26 Reg.-Entwurf)

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
61.025	62.905	79.572	16.667

Der Gesamtmittelbedarf BGE (brutto) für das Projekt Standortauswahlverfahren gemäß Grobentwurf des Wirtschaftsplans 2026 der BGE beträgt **79.572 T€**.

<b>Planansätze gemäß Kostenplanung der BGE:</b>	<b>in T€</b>
<b>Herstellkosten netto</b>	<b>63.763</b>
+ Verwaltungsgemeinkosten	3.320
= Gesamtkosten netto	67.083
+ zzgl. 19 % USt.	12.746
<b>= Gesamtkosten brutto</b>	<b>79.829</b>
+ Anteiliges Anlagevermögen BGE - Zuschussfinanzierung des Bundes brutto	174
<b>= Gesamtkosten brutto inkl. Investitionen ins Anlagevermögen</b>	<b>80.003</b>
+/- Verbindlichkeiten/Rückstellungen aus Vorjahren, Übertrag auf Folgejahre	-431
<b>= Finanzmittelbedarf</b>	<b>79.572</b>

Unter **Nr. 4** werden die **Herstellkosten netto** für das Standortauswahlverfahren ausführlich dargestellt.

#### **1. Einleitende Erläuterungen zum Projekt Standortauswahl**

Zum 24.04.2017 erfolgte die Übertragung der Wahrnehmung der Aufgabe des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG auf die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH. Damit ist die BGE Vorhabenträgerin nach § 3 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz – StandAG) für das Standortauswahlverfahren. Basierend auf der „weißen Landkarte“ Deutschlands erfolgt die Standortauswahl in einem gestuften Verfahren über drei Phasen. Zum Abschluss jeder Phase wird durch Bundestag und –rat entschieden, welche Standortregionen bzw. Standorte im weiteren Verlauf des Standortauswahlverfahren weiter betrachtet werden.

## **Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### **Titel 891 01**

#### **Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren**

Die Phase I des Standortauswahlverfahrens ist in zwei Schritte unterteilt. Im Schritt 1 erfolgte die Ermittlung von Teilgebieten gem. § 13 StandAG, welche günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten lassen. Der Meilenstein zum Abschluss von Schritt 1 der Phase I wurde wie geplant mit der Veröffentlichung des Zwischenbericht Teilgebiete am 28.09.2020 erreicht.

Im Schritt 2 der Phase I erfolgt derzeit die Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung gemäß § 14 StandAG auf Basis der zuvor ermittelten Teilgebiete und den Beratungsergebnissen aus der Fachkonferenz Teilgebiete (FKTG). Hierfür werden für jedes Teilgebiet repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) gemäß § 27 StandAG durchgeführt, bevor durch die erneute Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (geoWK) günstige Standortregionen ermittelt werden. Die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (planWK) erfolgt nach Maßgabe von § 25 StandAG. Des Weiteren werden für die Standortregionen standortbezogene Erkundungsprogramme für die übertägige Erkundung erarbeitet. Die Arbeiten für Schritt 2 der Phase I starteten unmittelbar nach der Veröffentlichung des Zwischenberichtes Teilgebiete. Die Durchführung der rvSU startete nach der grundsätzlichen Methodenentwicklung im Jahr 2022. Die Übermittlung des Standortregionenvorschlags gemäß § 14 StandAG an das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) erfolgt laut aktueller Planung Ende 2027. Das BASE wird den Vorschlag der BGE prüfen. Abschließend wird der Bundesgesetzgeber hierzu die verbindliche Entscheidung über die übertägig zu erkundenden Standortregionen treffen. Das BASE wird die Erkundungsprogramme für diese Standortregionen festlegen.

In den Phasen II und III des Standortauswahlverfahrens erfolgen erstmals Erkundungen in den gesetzlich festgelegten Standortregionen gemäß § 16 StandAG und Standorten gemäß § 18 StandAG durch die jeweils festgelegten standortbezogenen Erkundungsprogramme. Auf Grundlage der Erkundungsergebnisse werden in Phase II weiterentwickelt und in Phase III umfassende vorläufige Sicherheitsuntersuchungen durchgeführt und die gesetzlich festgelegten Kriterien und Mindestanforderungen nach Maßgabe von §§ 22 bis 25 StandAG angewendet. Des Weiteren werden in allen Standortregionen in Phase II sozioökonomische Potentialanalysen durchgeführt. Nach der Übermittlung des Vorschlags zu den Standorten für die untertägige Erkundung, prüft das BASE diese und übermittelt seinen Vorschlag an den Bundesgesetzgeber für die Festlegung der untertägig zu erkundenden Standorten in Phase III. Mit der untertägigen Erkundung in Phase III erfolgt die Durchführung der umfassenden vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen und Anwendung der Kriterien nach §§ 22 bis 25 StandAG und die abschließende Erarbeitung eines Standortvorschlags. Mit der Übermittlung des Standortvorschlags nebst Begründung und einem Umweltbericht für die Durchführung einer UVP erfolgt die Prüfung durch das BASE und abschließende Empfehlung an den Bundesgesetzgeber zur Festlegung des Standortes mit der bestmöglichen Sicherheit für die Errichtung eines Endlagers für die hochradioaktiven Abfälle.

## **Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### **Titel 891 01**

#### **Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren**

### **2. Aktueller Projektstand**

Die Durchführung der rvSU ist in allen Teilgebieten entsprechend der Planung gestartet. Mit der Arbeitsstandveröffentlichung aus den rvSU im Jahr 2024 konnten rund 18% der Ende 2020 ausgewiesenen Teilgebietsflächen in die Kategorien D (ungeeignet) und C (geringe Eignung) eingestuft werden. Mit der geplanten Arbeitsstandveröffentlichung am 3. November 2025 wird die BGE weitere Gebiete der Kategorien D und C veröffentlichen. Zudem werden in diesem Jahr erstmalig Arbeitsstände aus den rvSU der Teilgebiete Steinsalz in steiler Lagerung veröffentlicht. Ziel für das Jahr 2025 ist die Bearbeitung der rvSU in den Teilgebieten im Wirtsgestein Steinsalz in steiler Lagerung zu 70% abzuschließen.

Die Arbeiten zur Erarbeitung der vorläufigen Sicherheitskonzepte und der vorläufigen Endlagerauslegung inkl. der Erstellung der entsprechenden Grundlagenberichte werden für alle drei Wirtsgesteine bis Ende 2025 abgeschlossen. Diese werden vor der Übermittlung des Vorschlages für die Standortregionen Ende 2027 zur Finalisierung abschließend auf ihre Aktualität hin geprüft.

Im Projekt GeoMeter konnten im März 2025 die oberflächengeophysikalischen Messungen im kristallinen Wirtsgestein (Forschungsregion 1) abgeschlossen werden. Weiterhin wurde das Bohrlochmess- und Testprogramm für die Forschungsregion 1 erarbeitet und projektintern abgestimmt. Die oberflächengeophysikalischen Messungen in der Forschungsregion 2 zur Charakterisierung des Deckgebirges bzw. der Überdeckung eines Gebirgsbereichs“ wurden im Frühjahr dieses Jahres begonnen. Das Bohrlochmess- und Testprogramm steht noch aus.

Im Bereich der Forschung wurden die Abstimmungen zur weiteren Partnerschaft im Untertagelabor Horonobe International Project in Japan abgeschlossen und die Teilnahme an Phase II des Projektes vertraglich gezeichnet. Beim Untertagelabor Mont Terri in der Schweiz wurden die Planungen für die Phase 3 zusammen mit den Partnern gestartet.

Im März 2025 veröffentlichte die BGE einen Diskussionsvorschlag zur Beschleunigung des Standortauswahlverfahrens. Nach der veröffentlichten Studie des BASE „Unterstützung des BASE bei der Prozessanalyse des Standortauswahlverfahrens (PaSta)“ und des von der Entsorgungskommission (ESK) veröffentlichten Positionspapier vom Oktober 2024 hat sich die BGE als Vorhabenträgerin mit Möglichkeiten zur Beschleunigung des Standortauswahlverfahren auseinandergesetzt und entsprechende Vorschläge erarbeitet. Der Diskussionsvorschlag der BGE beinhaltet Aspekte, welche zu einer zeitlichen Optimierung und damit zur Beschleunigung des Standortauswahlverfahren beitragen könnten.

### **3. Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist 2024 betrug 61.024 T€ bei einem Sollansatz von 50.000 T€. Planansatz gemäß festgestelltem Wirtschaftsplan 2024: 67.474 T€. Aktualisierter Planansatz gemäß Nachtragswirtschaftsplan 2024: 64.751 T€.

Die Jahresziele im Standortauswahlverfahren konnten für das Jahr 2024 alle erreicht werden, mit Ausnahme der Erfassung der Inventardaten für die Durchführung der rvSU nach § 27 StandAG und der Entwicklung von Endlagerbehältern für hochradioaktive Abfälle, welche

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren

aufgrund fehlender Klärungen und Abschlüsse individueller Vertraulichkeitsvereinbarungen nicht in 2024 erreicht werden konnten.

Die Planansatzabweichung zum Nachtragswirtschaftsplan resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Maßnahmen:

- Der Auftragnehmer, der die BGE bei der Entwicklung eines Konzeptes für Endlagebehälter im Tongestein unterstützen sollte, erbrachte seine Leistungen nicht gemäß den Anforderungen. Aus diesem Grund konnten Leistungen nicht wie geplant abgerufen werden. Die BGE hat in der Konsequenz das Projekt zum Ende des Jahres 2024 gekündigt.
- Wesentliche Änderung aufgrund von verzögerten Bearbeitungs- und Leistungsständen bei verschiedenen Forschungsvorhaben (insb. AMPEDEK 2, Verbundvorhaben Ungewissheiten, GAME).
- Geringere Unterstützungsleistungen für die „Juristische Begleitung StandAG und rvSU“ benötigt als vorgesehen.
- Geringere Ausnutzung bzw. weniger abgerufene Auftragsumfänge von geowissenschaftlichen Unterstützungsleistungen – Aufbereitung von Daten. Dadurch verschieben sich die Leistungen und Kosten teilweise ins Folgejahr.

#### 4. Zum Ansatz 2026

Die **Herstellkosten netto** für das Projekt Standortauswahl betragen **63.763 T€** und teilen sich wie folgt auf die nachfolgend dargestellten Teilprojekte auf:

<b>Herstellkosten netto für das Projekt Standortauswahl</b>	<b>63.763 T€</b>
<b>Vorhabensmanagement</b>	<b>33.056 T€</b>
<b>Management</b>  Im Management erfolgen im Sinne eines Integrierten Managementsystems die Arbeiten zum Projektmanagement und Projektcontrolling. Dazu gehören die Termin-/Ablaufplanung, die Finanz- und Wirtschaftsplanung, die Ressourcenplanung sowie die Arbeiten rund um das Risiko-, Prozess- und Sicherheitsmanagement. Weiterhin sind hier auch die Verfahrensdokumentation und das Wissensmanagement verankert.  Im Fokus für das Jahr 2026 steht die Begleitung der Arbeiten zur Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung.	

### **Gremien, Kommunikation und Forschung**

Hierunter werden alle Arbeiten rund um die auf die Standortauswahl bezogene, internationale und nationale Gremienarbeit, die Ermittlung und Initiierung von Forschungsvorhaben, Vorhaben mit Forschungscharakter sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen des Projektes gebündelt.

Im Projekt Standortauswahl werden gegenwärtig 23 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F&E-Vorhaben) durchgeführt. Die F&E-Vorhaben haben thematisch als auch zeitlich einen engen Bezug zum Standortauswahlverfahren. Mit Blick auf die aktuellen Forschungsvorhaben aus dem Projekt Standortauswahl sollen im Jahr 2026 die nachfolgenden Forschungsvorhaben abgeschlossen werden:

- IGD-TP Project LOMIR – Long term monitoring of irradiated steel (NAGRA/SKB)
- MATURITY - Thermische Reife von Tongestein (RWTH Aachen)
- QUASI - Dynamical modelling of subglacial meltwater erosion during past and future glaciations (Universität Aarhus)
- PRECODE – Erforschung der Auswirkungen bergbaulicher Aktivitäten in großen Tiefen auf die Integrität von Kristallingestein im Kontext der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle (BGE TEC/ RWTH Aachen)
- SOREDA – Forschungsvorhaben im Rahmen von THEREDA (GRS)
- Thermobase – Thermische Grundlagendaten für die Bewertung des Temperaturfeldes sedimentärer Teilgebiete (GeoForschungsZentrum GFZ Potsdam)

### **Öffentlichkeitsarbeit Standortauswahl**

Die Öffentlichkeitsarbeit plant für das Jahr 2026 umfassende Informationsveranstaltungen über die Standortauswahl sowie die Veröffentlichung von zwei Einblicke-Magazinen zur Standortauswahl. Darüber hinaus ist der Beginn einer Informationskampagne zum Standortauswahlverfahren geplant.

### **Qualitätssicherung**

Im Zuge der Durchführung des Standortauswahlverfahrens sind umfangreiche Unterlagen durch den Bereich Standortauswahl zu erstellen. Diese Unterlagen müssen fachlich und formal qualitätsgesichert werden. Das Qualitätssicherungssystem des Bereichs STA umfasst alle Maßnahmen, die genutzt werden, um die Qualität dieser Unterlagen sicherzustellen und die Mitarbeitenden bei der Umsetzung von QS-Vorgaben zu unterstützen.

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren

<p>Die Maßnahmen umfassen u. a. juristische Beratung und fachliche Qualitätssicherung sowie das Lektorat zu den Aufgabenbereichen übertragige Anlagenplanung, übertragige Erkundung, Standortsuche und Sicherheitsuntersuchungen.</p> <p>Im Fokus für das Jahr 2026 stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Fachliche Qualitätssicherung geowissenschaftlicher Arbeiten,</li><li>• fachliche Qualitätssicherung von Arbeitsständen im Themenkomplex Sicherheitsuntersuchungen und sicherheitsgerichtete Abwägung,</li><li>• Robustheit der Betriebssicherheit für ortsspezifische Einwirkung von außen (EVA),</li><li>• übergreifende juristische Beratung und Lektorat von qualitätsgesicherten Unterlagen.</li></ul>	
<b>Ermittlung von Teilgebieten und Standortregionen (§§ 13,14 StandAG)</b>	<b>18.982 T€</b>
<p><b>Standortsuche</b></p> <p>Die Standortsuche umfasst die Anwendung der Kriterien und Mindestanforderungen gemäß StandAG mit Bezug auf die Wirtsgesteine Steinsalz, Tongestein und kristallines Wirtsgestein. Des Weiteren finden Arbeiten zur Bewertung von Gebieten auf Grundlage von Geodaten und Informationen (z. B. geologische Karten, Bohrungsdaten, geophysikalische Messergebnisse) statt.</p> <p>Im Laufe des Jahres 2026 werden die geowissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der rvSU abgeschlossen. Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt dabei auf der Ermittlung der am besten geeigneten Gebieten. Diese werden anhand des letzten seitens der BGE entwickelten Prüfschritts der rvSU (Prüfschritt 4) ermittelt, dem wirtsgesteinsspezifische Kriterienkataloge zugrunde liegen. Gleichzeitig werden Prüfberichte sowie Sicherheitsuntersuchungsberichte erstellt. Nach Abschluss der rvSU findet die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien statt. Die erneute Anwendung der geoWK soll die im Rahmen der rvSU gewonnenen Ergebnisse durch erneute Anwendung der gesetzlich festgelegten Kriterien absichern. Ende 2026 beginnen die Arbeiten zu einem sicherheitsgerichteten Vergleich der Gebiete mit dem Ziel potenzielle Standortregionen zu ermitteln.</p> <p><b>Erkundung</b></p> <p>Die Erkundung umfasst alle Aufgaben zur Erarbeitung der standortbezogenen Erkundungsprogramme und der damit erforderlichen Planungen. Die wesentlichen Arbeiten im Jahr 2026 beziehen sich auf die Fortführung der technischen, methodischen und infrastrukturellen Grundlagenermittlung für die Erkundungstätigkeiten sowie die Fortführung der Erarbeitung technischer Erkundungsprogramme für die vorliegenden Gebiete der</p>	

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren

<p>Kategorie A aus den rvSU. Darüber hinaus werden die Arbeiten zur Vorbereitung der operativen Durchführung der übertägigen Erkundungsarbeiten in Phase II fortgeführt. Insbesondere werden Konzepte zur internen und externen Organisation der Phase II erarbeitet und deren Umsetzung begonnen.</p> <p><b>Sicherheitsuntersuchungen</b></p> <p>Die Sicherheitsuntersuchungen beinhalten die Aufgaben zu den vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im Verlauf des Standortauswahlverfahrens. Diese umfassen im Wesentlichen die Bewertung des sicheren Einschlusses. Hierzu werden erwartende und abweichende Entwicklungen erfasst und entsprechend der Endlagersicherheitsuntersuchungs- und der Endlagersicherheitsanforderungsverordnung der Massen- und Stoffmengenaustrag bewertet.</p> <p>Im Jahr 2026 sollen die rvSU auf Basis der entwickelten Methoden entsprechend fortgeführt und abgeschlossen werden. Die Erstellung der Berichte und methodischen Arbeiten zur Durchführung des im Anschluss an die erneute Anwendung der geoWK stattfindenden Vergleiches erfolgen begleitend. Zudem beginnen erste konzeptionelle Überlegungen zur Durchführung der weiterentwickelten vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen.</p>	
<p><b>Planung einer Anlage zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle</b></p>	<b>11.725 T€</b>
<p><b>Endlagerplanung</b></p> <p>Im Jahr 2026 werden die Arbeiten zur konzeptionellen Endlagerbehälterentwicklung für die Wirtsgesteine fortgeführt. Des Weiteren werden die Planung und rechnerische Auslegung der für die Errichtung eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG benötigten übertägigen kerntechnischen und konventionellen Anlagenkomponenten fortgeführt.</p> <p><b>Geodatenhaltung/Geodatenmanagement</b></p> <p>Das Geodatenmanagement umfasst die Dokumentation, Archivierung, Georeferenzierung, Vektorisierung sowie Aufbereitung und Bereitstellung von Geodaten und geologischen Daten, die bei den Bundes- und Landesbehörden, aber auch von Stiftungen des öffentlichen Rechts oder direkt bei den Dateneigentümern angefordert werden. Darüber hinaus soll die Infrastruktur zur Präsentation von Datengrundlagen und Ergebnissen betreut und administriert werden.</p> <p>Im Jahr 2026 soll die Weiterentwicklung der bestehenden Datenbanksysteme und der Webanwendung zur Veröffentlichung von Entscheidungen und Datengrundlagen, die zum Vorschlag zu den Standortregionen führen,</p>	

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren

fortgeführt werden. Zudem sind weiterhin Datenabfragen durchzuführen sowie neu eintreffende Datenlieferungen zu dokumentieren, aufzubereiten und zu archivieren. Im Jahr 2026 ist eine Weiterentwicklung des „Endlagersuche Navigators“ für die Veröffentlichung des Vorschlages zu den Standortregionen Ende 2027 vorgesehen, sowie im Juni 2026 die Veröffentlichung weiterer Arbeitsstände aus den rvSU.

Weiterhin soll 2026 der Schwerpunkt auf die Klärung rechtlicher Grundlagen mit den Staatlichen Geologischen Diensten und Beschaffung fehlender Informationen bzgl. der Datenkategorisierung nach Geologiedatengesetz (GeolDG) für Kategorie A-Gebiete gesetzt werden. Zudem soll die Bearbeitung nach § 34 GeolDG (für Kategorie A-Gebiete) gestartet werden.

Des Weiteren wird im Geodatenmanagement die projektbezogene IT-Infrastruktur des Projekts Standortauswahl hinsichtlich der Hard- und Software gebündelt und betreut.

#### **Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle**

Die Aufgaben der möglichen Errichtung eines Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle am Standort des Endlagers für hochradioaktive Abfälle werden im Rahmen dieses Arbeitspaketes abgebildet. Im Jahr 2026 werden die dazu bereits gestarteten Arbeiten auch mit Blick auf die im Rahmen der Methodenentwicklung erarbeitete Vorgehensweise bei den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen weiter fortgeführt.

#### **Genehmigungsmanagement**

Das Arbeitspaket Genehmigungsmanagement umfasst die Koordination der projektseitigen Vorbereitung der ab Phase II erforderlichen Genehmigungsunterlagen. Dazu werden vorausschauend für eine zentrale Durchführung von genehmigungsrechtlichen Antragsverfahren Bedarfe und Fragestellungen identifiziert sowie Unterlagen erstellt. Darüber hinaus werden die Aufgaben im Rahmen der Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (planWK) umgesetzt. Die Anwendung der planWK dient der räumlichen Eingrenzung auf Standortregionen, sofern sich eine Einigung nicht bereits aus der Anwendung der geowissenschaftlichen Kriterien nach den §§ 22 bis 24 StandAG und auf der Grundlage der Ergebnisse der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen ergibt (vgl. § 25 Satz 1 StandAG).

Ebenso werden die Weiterentwicklung der Methodik und die im Wesentlichen an der Datenbeschaffung orientierten Vorarbeiten zur Anwendung der planWK fortgesetzt.

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren

##### 5. Ausblick auf die Tätigkeiten in den kommenden Jahren

In den kommenden Jahren stehen die weiteren Schritte der Standortauswahl und -bewertung im Fokus. Dazu zählen die Finalisierung der Sicherheitsuntersuchungen sowie die schrittweise Eingrenzung geeigneter Standortregionen mithilfe weiterentwickelter Bewertungsverfahren. Darauf aufbauend werden standortbezogene Erkundungsprogramme entwickelt, Genehmigungsprozesse angestoßen und die organisatorischen Voraussetzungen für die übertägige Erkundung geschaffen. Parallel erfolgt die Erstellung der Grundlagen- und Ergebnisberichte sowie die Vorbereitung der offiziellen Übermittlung und Veröffentlichung des Standortregionenvorschlags.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der methodischen Weiterentwicklung der Sicherheitsanalysen, einschließlich neuer Forschungsprojekte und digitaler Infrastruktur zur Unterstützung der Bewertung über sehr lange Zeiträume. Zudem werden die übertägige Endlagerplanung und die Entwicklung der Endlagerbehälter vorangetrieben. Begleitend werden Maßnahmen zur Information und Einbindung der betroffenen Regionen sowie erste Regionalkonferenzen vorbereitet und durch Medienkampagnen unterstützt. Aufgrund der noch offenen Anzahl, Größe und Lage der Standortregionen sowie der späten Festlegung der Erkundungsprogramme bestehen weiterhin Unsicherheiten zum Umfang, Ablauf und zeitlichem Start der Phase II.

##### 6. Ausblick auf den Gesamtmittelbedarf

Nachfolgend die Darstellung der Planansätze für die Phase I der Standortauswahl bis zum Jahr 2030. Sie beinhalten auch die anteilig auf die Standortauswahl entfallenden Investitionen ins Anlagevermögen:

	2026	2027	2028	2029	2030
	in T€ brutto				
Gesamtmittelbedarf	79.572	75.328	77.848	84.806	89.141
davon antlg. Investitionen ins Anlagevermögen	174	36	3	3	3

Die Arbeiten der BGE im Schritt 2 der Phase I der Endlagersuche für die hochradioaktiven Abfälle sollen bis Ende 2027 abgeschlossen sein. Als Ergebnis wird die BGE ihren Vorschlag für die Standortregionen sowie die standortbezogenen Erkundungsprogramme für die übertägige Erkundung an das BASE übermitteln. Daraufhin wird das BASE in den vorgeschlagenen Standortregionen-Regionalkonferenzen einrichten, die ab diesem Zeitpunkt das Standortauswahlverfahren begleiten werden. Die übertägig zu erkundenden Standortregionen werden durch Bundesgesetz festgelegt.

## **Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### **Titel 891 01**

#### **Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren**

Der Zeitbedarf der anderen Akteure im Standortauswahlverfahren ist seitens der BGE schwer abzuschätzen. Ebenso können die Inhalte der durch das BASE festgelegten Erkundungsprogramme vom Vorschlag der BGE abweichen. In der aktuellen Planung wird als Planungsrandbedingung eine Prüfdauer des BASE (inkl. Entscheidung des Bundestages) von ca. 5 Jahren angenommen. Eine erste Grobplanung der BGE – Diskussionsvorschlag zur Beschleunigung des Standortauswahlverfahrens – kam zum Ergebnis, dass unter Ausnutzung der verbleibenden Zeit bis zur Übermittlung des Standortregionenvorschlag an das BASE die Zeitdauer bis zur Festlegung der Standortregionen von 5 auf 3,5 Jahre verkürzt werden könnte.

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 5: Rückbau des Bergwerkes Gorleben

Titel 891 01 Erl.-Nr. 5

(Seite 26 Reg.-Entwurf)

#### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 5: Rückbau des Bergwerkes Gorleben

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
20.668	32.655	36.471	3.816

Der Gesamtmittelbedarf BGE brutto für das Projekt Gorleben gemäß Grobentwurf des Wirtschaftsplans 2026 der BGE beträgt **36.471 T€**.

Planansätze gemäß Kostenplanung der BGE:	in T€
<b>Herstellkosten netto</b>	<b>31.501</b>
+ Verwaltungsgemeinkosten	1.640
= Gesamtkosten netto	33.141
+ zzgl. 19 % USt.	6.297
= <b>Gesamtkosten brutto</b>	<b>39.438</b>
+ Anteiliges Anlagevermögen BGE - Zuschussfinanzierung des Bundes brutto	86
= <b>Gesamtkosten brutto inkl. Investitionen ins Anlagevermögen</b>	<b>39.524</b>
+/- Verbindlichkeiten/Rückstellungen aus Vorjahren, Übertrag auf Folgejahre	-3.053
= <b>Finanzmittelbedarf</b>	<b>36.471</b>

Unter **Nr. 4** werden die **Herstellkosten netto** für das Projekt Gorleben ausführlich dargestellt.

#### 1. Einleitende Erläuterungen zum Projekt Gorleben

Mit Inkrafttreten des StandAG am 27.07.2013 wurde die bergmännische Erkundung des Salzstocks Gorleben beendet. Das Bergwerk war unter Gewährleistung aller rechtlichen Erfordernisse und der notwendigen Erhaltungsarbeiten offenzuhalten. Der Offenhaltungsbetrieb wurde im Rahmen des Projektes „Übergang in die reine Offenhaltung“ durch umfangreiche Rück- und Umbaumaßnahmen sowie betriebliche Anpassungen auf ein Minimum reduziert. Der Abschluss der untertägigen Übergangsarbeiten inklusive Personalabbau erfolgte zum Ende des zweiten Quartals 2018. Die übertägigen Baumaßnahmen zum Übergang in die reine Offenhaltung wurden 2021 beendet.

## **Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### **Titel 891 01**

#### **Erl.-Nr. 5: Rückbau des Bergwerkes Gorleben**

In dem am 28.09.2020 veröffentlichten Zwischenbericht Teilgebiete der Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle wird die Salzstruktur Gorleben nicht als Teilgebiet ausgewiesen. Da der Standort Gorleben nicht zu den ermittelten Teilgebieten nach § 13 Absatz 2 StandAG gehört, ist damit das Bergwerk Gorleben nicht mehr gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 StandAG offenzuhalten.

Im Hinblick auf den weiteren Umgang mit dem Bergwerk Gorleben wurden Varianten überprüft und dem BMUKN der Vorschlag zur Schließung des Bergwerkes unterbreitet. Nach Zustimmung des Aufsichtsrates hat die Gesellschafterversammlung der BGE am 03.06.2022 beschlossen, das Bergwerk Gorleben zu schließen. Die BGE ist mit der Schließung beauftragt worden. Die Schließung umfasst die Verfüllung von Bergwerk und Schächten unter Verwertung des Salzes der Salzhalde und den Rückbau von Tagesanlagen, soweit keine anderweitige Nutzung der Tagesanlagen in Betracht kommt.

Die BGE hat mit der Planung der Schließung begonnen. Das Schließungskonzept sieht die Verfüllung des Grubengebäudes mit dem Material der Salzhalde (Phase 1) sowie die Verfüllung der Schächte (Phase 2) und den Rückbau der Tagesanlagen (Phase 3) vor.

2024 wurde mit der Verfüllung des Grubengebäudes (Phase 1) begonnen. Die Schließung einschließlich Rückbau von Schächten und Tagesanlagen soll voraussichtlich bis 2031 andauern.

In den nächsten Jahren sind außerdem weitere Ersatz- und Instandhaltungsmaßnahmen an der mittlerweile über 30 Jahre alten Bergwerksinfrastruktur erforderlich, die auch für die Schließung benötigt werden. Dies betrifft insbesondere die technischen Einrichtungen der Schächte und die elektrotechnische Infrastruktur.

## **2. Aktueller Projektstand**

Bis Ende Juni wurden 2025 wurden rund 75.600 Tonnen Salz von der Salzhalde in das Bergwerk eingebracht.

Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Ableitung der Niederschlagswässer der Salzhalde in die Elbe wurde um 15 Jahre verlängert.

Der Abschlussbetriebsplan, der die Beschreibung aller erforderlichen Maßnahmen für die Stilllegung des Bergwerkes Gorleben umfasst, wurde erstellt und im ersten Quartal 2025 dem LBEG eingereicht.

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 5: Rückbau des Bergwerkes Gorleben

### 3. Zum Ist des Jahres 2024

Das Ist 2024 betrug 20.668 T€ bei einem Sollansatz von 20.000 T€. Planansatz gemäß festgestelltem Wirtschaftsplan 2024: 29.701 T€. Aktualisierter Planansatz gemäß Nachtragswirtschaftsplan 2024: 27.004 T€.

Die Planansatzunterschreitung zum Nachtragswirtschaftsplan resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Maßnahmen:

- dem geringeren Leistungsumfang bezüglich der Verfüllung der Grube, da die Verfüllung erst nach der Freigabe des Hauptbetriebsplans durch das LBEG Ende November starten konnte.
- dem geringeren, erforderlichen Umfang an Instandhaltungsmaßnahmen und den geringeren Kosten für den Objektschutz, die durch einen optimierten Einsatz des externen Wachpersonals reduziert werden konnten,
- dem Entfall der Erneuerung der 6 kV-Schaltanlage.

### 4. Zum Ansatz 2026

Für 2026 sind die folgenden Aufgaben mit Planansätzen in Höhe von **31.501 T€** vorgesehen:

<b>Herstellkosten netto für das Projekt Gorleben</b>	<b>31.501 T€</b>
<b>Projektmanagement</b>	<b>264 T€</b>
Im Teilprojekt Projektmanagement werden ausschließlich die Leistungen für die Einleitung und Begleitung von Genehmigungsverfahren abgebildet.	
<b>Schließungsbetrieb</b>	<b>15.841 T€</b>
Zum Betrieb zählen die Instandhaltung der Anlagen, Systeme und Komponenten über und unter Tage, der Salzhalde sowie der Gebäude. Folgende Maßnahmen sollen in 2026 umgesetzt werden:  Instandhaltung von Anlagen, Systemen und Komponenten zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit im Rahmen der bestehenden Genehmigungen. Des Weiteren sollen der Objektschutz, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Pflege und Unterhaltung (z. B. Instandhaltung der Waldwege und Entfernen von Windwurf-bäumen) sowie die geotechnischen, hydrogeologischen und hydrologischen betrieblichen Überwachungsmessungen (z. B. von Grund- und Grubenwasser) und alle erforderlichen marktscheiderischen Arbeiten fortgeführt werden.	

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 5: Rückbau des Bergwerkes Gorleben

<b>Schließung</b>	<b>15.396 T€</b>
<p>Das Teilprojekt umfasst die planerischen und organisatorischen Vorbereitungen für die drei Phasen der Schließung</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Rückbau der Halde/Verfüllung der Grube,</li><li>2. Rückbau/Verfüllung der Schächte,</li><li>3. Rückbau der Tagesanlagen und Wiedernutzbarmachung.</li></ol> <p>In 2026 wird der Rückbau der Salzhalde in Verbindung mit der Verfüllung des Grubengebäudes fortgesetzt und es sollen insgesamt ca. 250.000 Tonnen Salz im Grubengebäude verfüllt sein.</p> <p>Die Phase 2 des Schließungskonzepts sieht nach der Verfüllung des Grubengebäudes auch den Rückbau des wahrscheinlichen verbliebenen Restes der Salzhalde sowie die Verfüllung der Schächte vor. Hierfür wird es Teilausschreibungen geben und ein Großteil der Arbeiten soll in Eigenleistung erbracht werden. Das Ausschreibungsverfahren für den Rückbau der Resthalde wird begonnen. Die Arbeiten für die Schachtverfüllung (2. Phase) sollen in 2026 beginnen.</p>	

#### 5. Ausblick auf die Tätigkeiten in den kommenden Jahren

Ergänzend zu den für 2026 beschriebenen Maßnahmen sind 2027/2028 folgende Maßnahmen vorgesehen:

Die Schließung des Bergwerks Gorleben soll von „unten nach oben“ durchgeführt werden. Zunächst werden die Grube und anschließend die Schächte verfüllt. Zum Ende werden die Tagesanlagen abgerissen oder nachgenutzt.

Die Verfüllmaßnahmen des Grubengebäudes sollen bis Ende 2027 abgeschlossen werden. Im Anschluss muss ggf. übrig gebliebenes Haldenmaterial abgefahren werden und die Verfüllung der Schächte soll beginnen. Die Tagesanlagen sollen ab 2029 rückgebaut werden.

#### 6. Ausblick auf den Gesamtmittelbedarf

Die Planansätze für den 5-jährigen Finanzplanungszeitraum sind nachfolgend dargestellt und beinhalten die anteiligen Investitionen ins Anlagevermögen der BGE:

**Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

**Titel 891 01**

**Erl.-Nr. 5: Rückbau des Bergwerkes Gorleben**

	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
<b>in T€ brutto</b>					
Gesamtmittelbedarf	36.471	39.268	41.533	46.656	45.998
davon antlg. Investitionen in Anlagevermögen	86	20	2	2	1

Die Schließung einschließlich Rückbau von Schächten und Tagesanlagen soll voraussichtlich bis 2031 dauern. Daran schließen sich die Entlassung aus der Bergaufsicht (ca. 5 Jahre) und die Fortführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (ca. 20 Jahre) an.

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 6: Produktkontrollmaßnahmen

Titel 891 01 Erl.-Nr. 6  
(Seite 26 Reg.-Entwurf)

#### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 6: Produktkontrollmaßnahmen

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
20.202	21.803	24.189	2.386

Der Gesamtmittelbedarf BGE brutto für die Produktkontrolle gemäß Grobentwurf des Wirtschaftsplans 2026 der BGE beträgt **24.189 T€**.

Planansätze gemäß Kostenplanung der BGE:	in T€
<b>Herstellkosten netto</b>	<b>20.625</b>
+ Verwaltungsgemeinkosten	1.073
= Gesamtkosten netto	21.698
+ zzgl. 19 % USt.	4.123
= <b>Gesamtkosten brutto</b>	<b>25.821</b>
+ Anteiliges Anlagevermögen BGE - Zuschussfinanzierung des Bundes brutto	56
= <b>Gesamtkosten brutto inkl. Investitionen ins Anlagevermögen</b>	<b>25.877</b>
+/- Verbindlichkeiten/Rückstellungen aus Vorjahren, Übertrag auf Folgejahre	- 1.688
= <b>Finanzmittelbedarf</b>	<b>24.189</b>

Unter **Nr. 4** werden die **Herstellkosten netto** für das Projekt ausführlich dargestellt.

## **Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### **Titel 891 01**

#### **Erl.-Nr. 6: Produktkontrollmaßnahmen**

##### **1. Einleitende Erläuterungen zur Produktkontrolle**

Im Hinblick auf die Sicherheit eines Endlagers in der Betriebs- und Nachbetriebsphase müssen die endzulagernden radioaktiven Abfälle spezifische Anforderungen an die Abfallproduktqualität, den Abfallbehälter und das Abfallgebinde erfüllen. Die Hauptaufgabe der Produktkontrolle ist die Überprüfung der Einhaltung der Endlagerungsbedingungen Konrad und damit die Feststellung der Endlagerfähigkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 AtEV sowie die Bestätigung der Voraussetzungen für die Übergabe an die BGZ nach § 2 des Entsorgungsübergangsgesetzes. Hierfür ist die BGE für die Produktkontrolle mit dem Erlass von Bescheiden zur Bestätigung der Endlagerfähigkeit radioaktiver Abfälle für das Endlager Konrad hoheitlich beliehen.

##### **2. Aktueller Stand**

###### **Hoheitliche Aufgabe:**

Seit dem 01.01.2025 sind für die fachliche Begutachtung der Anträge die Sachverständigenorganisationen TÜV Süd Industrie Service GmbH (TSI) und die Bietergemeinschaft TÜV Rheinland Industrie Service GmbH & Co. KG (PKS) bestellt. Seitdem wurde der TSI mit 114 Prüfverfahren beauftragt. Die PKS ist seit Anfang März 2025 mit der Prüfung von drei Pilotanträgen beauftragt. Aufgrund übergeordnetem Abstimmungsbedarf zwischen der BGE und der PKS konnten im zweiten Quartal keine weiteren Prüfverfahren beauftragt werden. Die TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG erhält seit Anfang des Jahres keine neuen Prüfaufträge mehr, sondern führt bereits beauftragte Prüfaufträge zu Ende.

In 2025 sind bis Juni 222 Anträge durch die Ablieferungspflichtigen gestellt worden. Es wurden im Rahmen der radiologischen Prüfung im ersten Halbjahr 184 Bescheide und im Rahmen der Behälterbauartprüfung 11 Bescheide erlassen.

Bis Juni wurden 2.486 m<sup>3</sup> radiologisch produktkontrollierte Abfallprodukte (Fässer) und 762 m<sup>3</sup> radiologisch produktkontrollierte Abfallgebinde beschieden. Die radiologisch produktkontrollierten Abfallprodukte werden im weiteren Verlauf zu Abfallgebinden weiterverarbeitet. Gemäß vereinfachtem Ansatz (Anzahl Abfallprodukte \* 0,71 m<sup>3</sup>) wurden demnach 3.248 m<sup>3</sup> produktkontrollierter Abfall bis Juni 2025 beschieden. Insgesamt ist geplant, jährlich Bescheide für ein Abfallgebinderolumen von 10.000 m<sup>3</sup> zu erlassen, was der Einlagerungsquote des späteren Endlagers Konrad entspricht.

###### **Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (GWE):**

Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Endlagers Konrad werden auch Leistungen zur Umsetzung der Nebenbestimmungen der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis erbracht. Die Kosten für diese Leistungen werden im Teilprojekt „radioaktive Abfälle“ des Projekts Konrad erfasst.

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (Anhang 4 des Planfeststellungsbeschlusses (PFB)) befasst sich mit den nicht radioaktiven Stoffen in den für das Endlager Konrad vorgesehenen Abfällen und legt maximale Frachten für die Einlagerung von chemo-toxischen

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 6: Produktkontrollmaßnahmen

Stoffen fest. Die Umsetzung der GWE findet nach einem vom damaligen Betreiber BfS zusammen mit der Aufsichtsbehörde NLWKN entwickelten Umsetzungsmodell statt, das sich an den Grenzwerten des konventionellen Wasserrechts orientiert, aber auf Basis eines sehr konservativen Ausbreitungsmodells der Stoffe von der Einlagerungssohle in fast 1.000 m Tiefe bis zum Oberflächenwasser entwickelt wurde. Nachdem die Grenzwerte des konventionellen Wasserrechts herabgesetzt wurden, müssen alle Nachweise der Unbedenklichkeit neu erbracht werden, daher ist momentan die stoffliche Freigabe der Konrad-Abfälle nicht möglich. Die BGE arbeitet an einer Lösung; dabei richtet sich der Fokus auf die fachliche Nachweismethodik für die Ausbreitung der Stoffe, so wie es auch die ESK empfiehlt.

In 2025 ist die Entwicklung einer konkreten Vorgehensweise und Planung für die kommenden Jahre inkl. Umsetzung der ersten Schritte vorgesehen.

#### 3. Zum Ist des Jahres 2024

Das Ist 2024 betrug 20.202 T€ bei einem Sollansatz von 15.000 T€. Planansatz gemäß festgestelltem Wirtschaftsplan 2024: 22.463 T€. Aktualisierter Planansatz gemäß Nachtragswirtschaftsplan 2024: 21.025 T€.

Die Kosten der Produktkontrolle in 2024 entsprechen im Wesentlichen dem Planansatz im Nachtragswirtschaftsplan. Die geringfügigen Verschiebungen in den Leistungen liegen im Rahmen der Planungsgenauigkeit.

#### 4. Zum Ansatz 2026

Die **Herstellungskosten netto** für die Produktkontrollmaßnahmen betragen **20.625 T€**.

<b>Herstellungskosten netto für die Produktkontrollmaßnahmen</b>	<b>20.625 T€</b>
<p>Produktkontrollmaßnahmen an Abfällen werden parallel zur Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad und im Hinblick auf ein zukünftiges High Active Waste (HAW)-Endlager durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden folgende Hauptaufgaben durch die Produktkontrolle wahrgenommen:</p> <p>Qualifizierung und Kontrolle von Konditionierungsverfahren inkl. Prüfung und zeitnahe Freigabe von Ablaufplänen, Bauartprüfung von Endlagerbehältern, Prüfung und Freigabe von Endlagerdokumentationen für radioaktive Abfälle.</p> <p>Die Kosten für die refinanzierten Prüftätigkeiten der unabhängigen Sachverständigen im Rahmen der radiologischen Produktkontrolle sowie im Rahmen der Behälterbauartprüfung stellen den größten Planansatz der Produktkontrolle dar. Neben der Anzahl an Anträgen sind die Kosten der Sachverständigen auch vom jeweiligen Prüfaufwand der Anträge abhängig. Die Kosten sind nicht direkt beeinflussbar und werden auf Basis einer</p>	

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 6: Produktkontrollmaßnahmen

<p>abgestimmten Kalkulation der geplanten und laufenden Antragsverfahren sowie auf Basis von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre abgeschätzt. Die Planansätze umfassen keine Kosten für abschließende Produktkontrollmaßnahmen an Abfällen für das HAW-Endlager, da für 2026 keine Maßnahmen vorgesehen sind. Die BGE plant für 2026 die Freigabe von 10.000 m<sup>3</sup> radiologisch produktkontrollierter Abfälle für das Endlager Konrad.</p> <p>Neben den Planansätzen für die Sachverständigenleistungen beinhalten die Planansätze 2026 die Anbindung der Behälterbauartprüfung an das NWL-System sowie die dazugehörigen laufenden Betriebs- und Weiterentwicklungskosten.</p> <p>Für übergeordnete Tätigkeiten, die keinen konkreten Kraftwerks- und/oder Kampagnenbezug haben und damit nicht direkt refinanziert werden können, sind Herstellkosten in Höhe von T€ 1.012 (netto) enthalten, davon T€ 639 (netto) für primäre Personalkosten.</p>	
---	--

#### 5. Ausblick auf die Tätigkeiten in den kommenden Jahren

Ergänzend zu den für 2026 beschriebenen Maßnahmen sind 2027/2028 folgende Maßnahmen vorgesehen:

Aufgrund des voranschreitenden Rückbaus der Kernkraftwerke sowie der den Energieversorgungsunternehmen gesetzlich gegebenen Möglichkeit, fachgerecht verpackte Abfallgebinde mit erteiltem Zwischenbescheid an die BGZ zu übergeben, wird mit einem stetigen Antrags- und Prüfaufkommen gerechnet. Hinzu kommen die Anträge für die großen Mengen an Bestandsabfällen aus den Anlagen der Öffentlichen Hand. Die Verfahrensqualifizierung, die Prüfung und Freigabe von Ablaufplänen, Änderungsanträgen und Abfallgebinden sowie die Behälterbauartprüfung werden daher weiterhin die Hauptaufgaben der Produktkontrolle darstellen.

In Hinblick auf die Umsetzung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis wird erwartet, dass auch in 2027/2028 weitere Arbeiten zur Nachweismethodik durchgeführt werden müssen.

## Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

### Titel 891 01

#### Erl.-Nr. 6: Produktkontrollmaßnahmen

#### 6. Ausblick auf den Gesamtmittelbedarf

Die Planansätze für den 5-jährigen Finanzplanungszeitraum sind nachfolgend dargestellt und beinhalten die anteiligen Investitionen ins Anlagevermögen der BGE:

	2026	2027	2028	2029	2030
in T€ brutto					
Gesamtmittelbedarf	24.189	25.259	26.082	28.336	29.726
davon antlg. Investitionen ins Anlagevermögen	56	13	1	1	1

Über den Planungszeitraum hinaus werden über den gesamten Einlagerungszeitraum Produktkontrollmaßnahmen an Abfällen für das Endlager Konrad durchgeführt und zu einem späteren Zeitpunkt auch für Abfälle, die an ein HAW-Endlager oder an ein weiteres Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle abgegeben werden müssen. Für Produktkontrollmaßnahmen, die das HAW-Endlager betreffen, fallen gem. aktueller Planung in 2026 keine Kosten an.

**Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**  
**Titel 891 02**  
**Zwischenlagerung**

**Titel 891 02**  
 (Seite 28 Reg.-Entwurf)

**Titel 891 02**  
**Zwischenlagerung**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Weniger
1.000 €			
465.500	535.444	489.761	45.683

**Aufteilung der veranschlagten Ausgaben 2026:**

Erl.-Nr.	Aufgabenbereich	Teilansatz BGZ Anmeldung zum Wpl. 2026 in T€	Teilansatz Bundeshaus- halt in T€	Refinan- zierbarkeit
1	Zwischenlagerung nach Entsorgungsübergangsgesetz	489.638	489.638	<b>EntsorgÜG</b>
2	Sonstige Zwischenlagerung	123	123	-
	<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>489.761</b>	<b>489.761</b>	

**1. Zwischenlagerung nach Entsorgungsübergangsgesetz**

**Allgemeine Erläuterungen**

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung vom 27. Januar 2017 (BGBl. I S. 114) liegen die Durchführung und Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung der von diesem Gesetz erfassten radioaktiven Abfälle in der Verantwortung des Bundes. Die Betreiber der Atomkraftwerke sind nach diesem Gesetz für die Stilllegung und den Rückbau der von ihnen betriebenen Anlagen sowie die fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle zuständig. Die Aufgabe der Durchführung der Zwischenlagerung im Sinne des Entsorgungsübergangsgesetzes (EntsorgÜG) kann der Bund einem Dritten übertragen. Dazu hat der Bund mit Bescheid des BMUB (heute BMUKN) vom 31. Juli 2017 die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) mit Sitz in Essen beauftragt. Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung für die BGZ werden im BMUKN wahrgenommen. Die BGZ gewährleistet als in privater Rechtsform organisierte, bundeseigene Gesellschaft den sicheren und zuverlässigen Betrieb der gemäß EntsorgÜG übertragenen Zwischenlager.

## **Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### **Titel 891 02**

### **Zwischenlagerung**

Bislang wurden gemäß EntsorgÜG die zentralen Zwischenlager in Ahaus und Gorleben, die elf dezentralen Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente und hochradioaktive Abfälle aus der Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe im Ausland und die zehn Zwischenlager für sonstige radioaktive Abfälle, die bereits annahmefähig waren, von den Kernkraftwerksbetreibern auf die BGZ übertragen. Im Einzelnen:

Die zentralen Zwischenlager an den Standorten Ahaus und Gorleben sowie die Pilot-Konditionierungsanlage am Standort Gorleben wurden von der bisherigen Genehmigungsinhaberin, der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS), zum 1. August 2017 gesellschaftsrechtlich auf die BGZ übertragen und sind Gesellschaften/Betriebseinheiten der BGZ.

Zum **1. Januar 2019** haben die Betreiber die nach § 6 AtG genehmigten, an den Kernkraftwerksstandorten befindlichen elf dezentralen Zwischenlager für bestrahlte Brennelemente und radioaktive Abfälle aus der Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe im Ausland als Teilbetriebe auf die BGZ übertragen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 EntsorgÜG). Die BGZ betreibt somit 13 dieser Zwischenlager für hochradioaktive, wärmeentwickelnde Abfälle. Für das derzeit nicht nach § 6 AtG genehmigte dezentrale Zwischenlager in Brunsbüttel erstattet die BGZ dem Betreiber weiterhin die Kosten der Zwischenlagerung gem. § 3 Abs. 5 und 6 EntsorgÜG.

Zum **1. Januar 2020** haben die bisherigen Betreiber die in Betrieb befindlichen Zwischenlager für sonstige schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus dem Betrieb, dem Rückbau und der Stilllegung der Kernkraftwerke ebenfalls als Teilbetriebe auf die BGZ übertragen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 EntsorgÜG). Voraussichtlich werden bis 2026 nach Abschluss der Errichtung und mit Sicherstellung der Annahmefähigkeit des Zwischenlagers Krümmel alle in der Tabelle 2 des Anhangs zum EntsorgÜG aufgeführten, zu übertragenden Zwischenlager von BGZ betrieben werden.

Mit der Übertragung der Zwischenlager gehen die entsprechenden Genehmigungen auf die BGZ über.

Die Betreiber werden ihre radioaktiven Abfälle, sofern die in § 2 Abs. 5 EntsorgÜG genannten Voraussetzungen erfüllt sind, sukzessive an die BGZ zur Zwischenlagerung und späteren Ablieferung an ein Endlager abgeben.

Nach § 4 Abs. 1 EntsorgÜG erstattet der Fonds nach dem EntsorgFondsG dem Bund die Aufwendungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Zwischenlagerung durch die BGZ nach § 2 Abs. 1 Satz 1 EntsorgÜG. Hierzu erstellt die BGZ gem. § 4 Abs. 2 EntsorgÜG nach Ende des Haushaltsjahres eine Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben und lässt die Jahresrechnung durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen. Anschließend übermittelt die BGZ die Jahresrechnung und das Prüfungsergebnis jeweils zeitnah dem BMUKN. Das BMUKN prüft die Jahresrechnung und setzt den vom Fonds zu erstattenden Betrag durch Bescheid fest.

Der geschätzte Liquiditätsbedarf spiegelt die erwarteten laufenden Kosten der BGZ und damit verbunden auch die zu erwartenden Einnahmen im Haushaltsjahr 2026 wider.

**Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**  
**Titel 891 02**  
**Zwischenlagerung**

**Zum Ist des Jahres 2024**

Der tatsächliche Mittelbedarf der BGZ für die Zwischenlagerung belief sich in 2024 auf 466.679 T€. Dieser wurde durch Abrufe bei der Bundeskasse Halle in Höhe von 465.500 T€ und durch Geldmittel der Gesellschaft in Höhe von 1.179 T€ gedeckt. Die Differenz zwischen tatsächlichem Mittelbedarf und dem Soll 2024 (430.000 T€) wurde über Ausgaberreste gedeckt.

Den Gesamtmittelbedarf gemäß festgestelltem Wirtschaftsplan 2024 i. H. v. 508.361 T€ hat die BGZ hingegen unterschritten. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Ende 2023 getroffene Entscheidung des damaligen BMUV zur Einstellung des Projekts „Logistikzentrum Konrad“ (LOK). Des Weiteren wurden die geplanten Investitionsausgaben aufgrund von Verzögerungen beim Projektablauf und Terminverschiebungen – insbesondere bei den Autarkieprojekten – die sich in die Folgejahre verschieben, unterschritten.

**Zum Ansatz 2026**

Im Jahr 2026 fallen neben den Ausgaben für Investitionen an den Zwischenlagerstandorten der BGZ und deren Betrieb auch Ausgaben für die Zwischenlager für sonstige radioaktive Abfälle gemäß Anhang Tabelle 3 des EntsorgÜG an.

Insgesamt sieht der Wirtschaftsplan 2026 für die Zwischenlagerung nach EntsorgÜG einen Mittelbedarf in Höhe von 489.638 T€ (brutto) vor. Der Mittelbedarf bezieht sich auf

- die Investitionsausgaben des Jahres 2026 in Höhe von 161.811 T€, die im Wesentlichen Mittel für die Herstellung der Autarkie der Zwischenlager, Erstattungen für die Nachrüstung der Zwischenlager sowie Mittel für die dezentrale Anlieferung betreffen.
- Betriebskosten in Höhe von 327.827 T€.

Der geringere Bedarf in 2026 gegenüber 2025 resultiert zum einen aus projektseitigen Verzögerungen und Leistungsverlagerungen in die Folgejahre. Zum anderen resultiert der Minderbedarf aus der finalen Verrechnung von in Vorjahren geleisteten Anzahlungen für Autarkieprojekte in 2026.

**Investitionen**

Der wesentliche Teil der Investitionsausgaben betrifft mit 68.983 T€ die Ausgaben zur Herstellung der Autarkie der Standortzwischenlager. Mit der Übertragung der Zwischenlager am 1. Januar 2019 sind entsprechende Maßnahmen durchzuführen, die die Verzahnung zwischen Kernkraftwerk und Standortzwischenlager technisch, organisatorisch und personell aufheben. Da die Kernkraftwerksbetreiber den Rückbau ihrer kerntechnischen Anlagen zügig abschließen wollen, was nach der Änderung des § 7 Abs. 3 Satz 4 AtG im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung (siehe

**Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**  
**Titel 891 02**  
**Zwischenlagerung**

oben) auch gesetzlich vorgeschrieben ist, sind Maßnahmen zur Herstellung der sicherungstechnischen Autarkie und zur Entkopplung der Infrastruktur (funktionale Autarkie) für einen späteren autarken Betrieb der Zwischenlager schnellstmöglich umzusetzen.

Daher ist der Bau von Anlagensicherungszäunen, die Errichtung eines Durchfahrtschutzes, einer Sicherungszentrale sowie eines Funktionsgebäudes und standortspezifisch von Mehrzweckhallen erforderlich. Darüber hinaus ist die eigenständige Medienversorgung sicherzustellen.

Des Weiteren sind Investitionen zur Nachrüstung der Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle in Höhe von 1.652 T€ geplant. Hierunter fallen insbesondere Investitionsausgaben für Härtingsmaßnahmen. Diese Maßnahmen zum Schutz der Zwischenlager gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD), insbesondere auch gegen terroristische Angriffe, waren bereits vor Inkrafttreten des EntsorgÜG erforderlich. Konkret wurden die Härtingsmaßnahmen von den Aufsichtsbehörden festgelegt. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen wurden vom bisherigen Betreiber des Zwischenlagers entweder bereits abgeschlossen oder begonnen. Die offenen Maßnahmen werden für die übertragenen Standortzwischenlager seit 2019 durch die Kraftwerksbetreiber im Auftrag der BGZ fortgeführt und sollen planmäßig in 2026/2027 mit Abschluss der Arbeiten am Standort Brokdorf an allen Standorten abgeschlossen sein.

Während die Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle bereits gebaut und in Betrieb sind, werden an den Kraftwerksstandorten teilweise noch die Lagergebäude für die sonstigen radioaktiven Abfälle durch die Kernkraftwerksbetreiber errichtet.

Die Annahmefähigkeit des letzten durch BGZ zu übernehmenden Zwischenlagers für Abfallgebinde in Krümmel ist für 2026 geplant. Die von der BGZ als Dritter nach dem EntsorgÜG an die Kraftwerksbetreiber für den Bau von Zwischenlagern und die Durchführung der Nachrüstung zu erstattenden Aufwendungen sind gemäß § 3 Abs. 6 EntsorgÜG auf die in der Zwischenlagerkosten-Anteilsfestsetzungsverordnung (ZKAV) festgelegten Erstattungsbeträge begrenzt.

Der Investitionsbedarf 2026 für die zentralen Zwischenlager in Ahaus und Gorleben liegt bei 32.322 T€. Davon wurden 19.842 T€ für Härtingsmaßnahmen geplant.

Darüber hinaus hatte BGZ (bis zum 12.12.2023) die Aufgabe, im Auftrag des BMUKN das LoK zu planen und zu errichten. Das BMUKN entschied am 12.12.2023, das Vorhaben zu beenden. Die BGZ arbeitet nun intensiv an der Weiterentwicklung ihrer vorhandenen Planungen für eine dezentrale Belieferung des Endlagers Konrad, die bereits vorsorglich parallel zu den Arbeiten am LoK begonnen wurden.

In 2026 sind für die Gebindevorbereitung an den LAW/MAW-Zwischenlagerstandorten zur dezentralen Anlieferung an das Endlager Konrad - dies betrifft u. a. mobile Anlagentechnik zur Durchführung der sogenannten 1-2-3-Maßnahmen (Herstellung der Drucklosigkeit = Inertisierung; Entfernung freier Flüssigkeiten = Nachentwässerung; Prüfung der Funktionsfähigkeit der Behälterdichtung = Dichtheitsprüfung) an bestimmten Abfallgebinden - 7.961 T€ geplant. Weiterhin sind an diesen Standorten in 2026 Infrastrukturprojekte zur Vorbereitung und Optimierung der Abgabe von Abfallgebinden an das Endlager Konrad mit 11.213 T€ geplant. Überdies ist die sukzessive Anschaffung von Transport-Equipment

## **Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### **Titel 891 02**

#### **Zwischenlagerung**

(Container, Stoßdämpfer, Tauschpaletten u. ä.) für die Anlieferung an das Endlager Konrad und die Entwicklung einer Transportsoftware in 2026 vorgesehen (2.975 T€).

An den Standorten sind Projekte zur Vereinheitlichung der Personendosimetrie, des Dokumentenmanagements, der Betriebsinformationssysteme, der Umgebungsüberwachung, der Behälterüberwachungssysteme und der Ersatzteilhaltung mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 7.373 T€ vorgesehen.

Weitere Ausgaben in Höhe von 24.863 T€ betreffen neben verschiedenen kleineren Maßnahmen in den Zwischenlagern, die Investitionen zur Optimierung und Modernisierung der IT-Ausstattung (i. W. Aktualisierung auf SAP S4/HANA) und die Investitionsmaßnahmen bei der Kerntechnische Hilfsdienst GmbH, der Organisation für die Stör- und Notfallvorsorge der BGZ.

#### **Betrieb**

Die Betriebsausgaben in Höhe von 327.827 T€ teilen sich auf in Personalausgaben (120.105 T€) und Sachausgaben (207.723 T€). Die Sachausgaben sind durch Erträge in Höhe von 15.553 T€ gemindert. Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus Umsätzen für die Lagerung von abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen für die Betreiber von Forschungsreaktoren sowie für Leistungen im Rahmen der Stör- und Notfallvorsorge, die von der Tochtergesellschaft Kerntechnische Hilfsdienst GmbH erbracht werden.

Von den Betriebsausgaben entfallen 269.789 T€ auf jene der zentralen und dezentralen Zwischenlager. Hierunter fallen im Wesentlichen Personalaufwendungen, Aufwendungen für Objektsicherungsleistungen, für Wartung/Instandhaltung, zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Betriebs, für Serviceleistungen der Kraftwerksbetreiber sowie Gutachter- und Genehmigungsaufwand.

Die restlichen Ausgaben entfallen mit 58.037 T€ auf zentrale Funktionen wie z.B. Verwaltung, Logistik, Genehmigungen, zentrale Dienste, Politik und Öffentlichkeitsarbeit. In den Ausgaben der zentralen Funktionen sind Aufwendungen im Zusammenhang mit der Rücknahme aus Frankreich von ausgedienten Behältern für Brennelemente (EUC= end used casks; 14.875 T€) entsprechend einer bilateralen vertraglichen Verpflichtung im Rahmen der Rückführung von radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung und Aufwendungen für verschiedene Forschungsvorhaben enthalten (21.100 T€).

Im Rahmen des Forschungsprogramms der BGZ werden die initiierten Projekte im Zusammenhang mit Behältern, Inventaren und Gebäuden fortgeführt.

Die einzelnen Forschungsprojekte werden wesentliche Bausteine der Genehmigungsverfahren für die verlängerte Zwischenlagerung sein. Einen Schwerpunkt der Forschung der BGZ bilden dabei die Untersuchungen an den Metalledichtungen der Behälter (MSTOR – Metal Seals during long-term Storage) und die Langzeituntersuchungen an Brennstäben (LEDA – Longterm Experimental Dry storage Analysis). MSTOR dient dem Nachweis der Behälterdichtheit über lange Zeiträume. Die Laufzeit des Projektes ist auf mindestens zehn Jahre ausgelegt.

**Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**  
**Titel 891 02**  
**Zwischenlagerung**

Im Rahmen des Projektes LEDA werden in den Laboren von der Firma Studsvik AB in Schweden bestrahlte Brennstabsegmente unter Bedingungen der trockenen Zwischenlagerung untersucht. Die mehrjährigen Untersuchungen finden im engen Austausch mit nationalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft und Industrie statt und dienen dem Nachweis des Brennelementeverhaltens.

Daneben sind Arbeiten für die Unterlagenerstellung betreffend die Neugenehmigungsverfahren in Gorleben und Ahaus vorgesehen.

**2. Sonstige Zwischenlagerung**

Im Brennelement-Zwischenlager Ahaus werden CASTOR<sup>®</sup>-MTR2-Behälter mit bestrahlten Brennelementen aus dem Forschungsreaktor des VKTA – Strahlenschutz, Analytik & Entsorgung Rossendorf e.V. (VKTA) gelagert.

Auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund), vertreten durch das BMUKN, der BGZ, dem Freistaat Sachsen und dem VKTA und eines zivilrechtlichen Vertrags zwischen VKTA, BGZ und Brennelement-Zwischenlager Ahaus GmbH ist die Übertragung der Brennelemente aus dem Rossendorfer Forschungsreaktor in den 18 CASTOR<sup>®</sup>-MTR2-Behältern auf den Bund geregelt worden. Die Übertragung wurde Anfang 2024 vollzogen. Damit ist auch die Entsorgungspflicht für die Brennelemente sowie das Eigentum an den Transport- und Lagerbehältern, in denen diese aufbewahrt werden, auf die BGZ übergegangen.

Mit Übergang der Entsorgungspflicht geht auch die Finanzierungspflicht auf den Bund über. Daher sind seit 2024 die Aufwendungen für die Lagerung der CASTOR<sup>®</sup>-MTR2-Behälter in Ahaus im Haushalt zu veranschlagen. Im Rahmen dieser Lagerdienstleistung fallen u.a. anteilige Aufwendungen für den Betrieb des Lagers, Ansiedlungsverträge, Versicherungen und Steuern an. Für das Jahr 2026 ist ein Mittelbedarf in Höhe von 123 T€ zu veranschlagen.

a

# **Kap. 1604**

## **Naturschutz**

## Kapitel 1604 - Naturschutz Übersicht

### Kapitel 1604 - Naturschutz

#### Übersicht

Gesamtausgaben	in T€
Soll 2025	200.315
<b>Regierungsentwurf 2026</b>	<b>199.665</b>
Veränderung gegenüber Haushalt 2025	- 650

Die Verringerung des Kapitelansatzes um 650 T€ gegenüber dem Haushalt 2025 ergibt sich aus den Veränderungen bei folgenden Titeln:

Titel 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	+ 180 T€
Titel 687 01 Beiträge an internationale Organisationen	+ 70 T€
Titel 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	- 900 T€

#### Zum Inhalt des Kapitels Naturschutz

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege zusammengefasst, die sich aus § 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (**Bundesnaturschutzgesetz** - BNatSchG) oder der Zuständigkeit des Bundes für die **internationale Zusammenarbeit** sowie für die gesamtstaatliche Repräsentation auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege ergeben.

Die **Ausgaben** sind vorgesehen für:

- behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben (**Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende, Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf, Maßnahmen aus den Ersatzzahlungen nach § 15 BNatSchG, Betrieb der LIFE-Beratungsstelle des Bundes, Betrieb der NBS-Geschäftsstelle sowie Unterstützung der GAIA-Initiative**),

## **Kapitel 1604 - Naturschutz Übersicht**

- Maßnahmen der **Internationalen Zusammenarbeit** auf dem Gebiet des Naturschutzes,
- **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches zu Fragen des Naturschutzes (Ressortforschung),**
- **Erstattungen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe,**
- **Zuschuss** an das Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e. V.,
- **Beiträge** an internationale Naturschutzorganisationen,
- den **Bundesnaturschutzfonds** mit folgenden Förderungen:
  - Maßnahmen zur Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band),
  - Bundesprogramm Biologische Vielfalt,
  - Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung - Naturschutzgroßprojekte („chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“),
  - Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes,
  - Maßnahmen zum Ankauf von Wildnisflächen (Wildnisfonds) sowie
  - Nationales Artenhilfsprogramm.
- Maßnahmen des Meeresnaturschutzes, **Meeresnaturschutzkomponente (MNK).**

**Erläuterungen zu einzelnen Titeln des Kapitels Naturschutz:**

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben (ohne IT)**

**Titel 532 02**  
(Seite 32 Reg.-Entwurf)

**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben (ohne IT)**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
3.142	4.500	4.680	180

**1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

In diesem Sammeltitel sind mehrere naturschutzrelevante Aufgaben des BMUKN abgebildet.

**2. Zum Ist des Jahres 2024**

Im Jahr 2024 betragen die Ausgaben bei den Erläuterungsnummern wie folgt (Mittelabflussquote):

- Ersatzgeld-Maßnahmen: 0 €;
- Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE): 2.125 T€ (= 96 %);
- Beratungsstelle Wolf: 340 T€ (113 %);
- LIFE-Beratungsstelle: 677 T€ (133 %);

**Das Ist-Ergebnis des Titels lag bei 3.142 T€ (= 102 %), bei einem Ansatz in Höhe von 3.100 T€.**

**3. Zum Ansatz 2026**

Der Ansatz wird gegenüber 2025 um 180 T€ erhöht. Der Mehrbedarf entfällt auf die Erl.-Nr. 2 „Betrieb der Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende“ in Höhe von 100 T€ sowie die Erl.-Nr. 3 „Betrieb der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW)“ in Höhe von 80 T€.

**Zweckbestimmung und Höhe des Mittelbedarfs bei Nr. 1 der Erläuterungen:**

Die §§ 14 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sehen bei Eingriffen in Natur- und Landschaft Entschädigungsleistungen grundsätzlich als Naturalrestitution vor. Falls dies nicht möglich ist, werden Ersatzgeldzahlungen festgesetzt, die die Unternehmen / Organisationen zu zahlen haben und die bei Kapitel 1604 Titel 119 99 – Vermischte Einnahmen, Erläuterungsnummer 1, als zweckgebundene Einnahmen vereinnahmt werden.

## **Kapitel 1604 - Naturschutz**

### **Titel 532 02**

#### **Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben (ohne IT)**

Das BMUKN ist nach dem BNatSchG verpflichtet, aus diesen Einnahmen Ersatzmaßnahmen zu finanzieren.

#### **Zweckbestimmung und Höhe des Mittelbedarfs bei Nr. 2 der Erläuterungen:**

Das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende, das in 2016 seinen Betrieb aufgenommen hat, soll dabei helfen, die Belange des Naturschutzes und der Energiewende in Einklang zu bringen. Die Aufgaben sind insbesondere:

- adressatenbezogene Aufbereitung und Dokumentation des vorhandenen Wissens sowie der technischen und planerischen Möglichkeiten zur Konfliktminderung,
- Sammlung und Dokumentation von Best Practice-Beispielen,
- Beiträge zur Konventionsbildung zu materiellen und prozeduralen Standards,
- Befähigung und Qualifizierung der Akteure durch Beratungs- und Bildungsangebote,
- Stakeholder-Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Zusätzlich zu diesen Kernaufgaben wurde im Rahmen eines Konsultationsprozesses mit über 250 Kontakten (inkl. Befassung der Umweltministerkonferenz und der Bund / Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung LANA) ein weiterer Aufgabenschwerpunkt für die Konfliktberatung vor Ort in den Bereichen Naturschutz und Energiewende identifiziert. Vier Konfliktberater für Tätigkeiten vor Ort sowie ein neues Modul zur Ausbildung und Zertifizierung von externen Mediatorinnen und Mediatoren sowie Moderatorinnen und Moderatoren werden eingesetzt.

Den Kern des Kompetenzzentrums bildet die Geschäftsstelle. Der Mittelbedarf ergibt sich hier schwerpunktmäßig aus den Ausgaben für Personal und die erforderliche Infrastruktur (Büroräume inkl. Büroausstattung, technische Ausrüstung, Fachliteratur, etc.).

Der jährliche Finanzbedarf des Kompetenzzentrums beläuft sich nach den vertraglichen Vereinbarungen künftig auf 2.300 T€, die Erhöhung um 100 T€ dient der Deckung des Mehrbedarfs von Personalausgaben auf Grund der Tariferhöhung.

.

#### **Zweckbestimmung und Höhe des Mittelbedarfs bei Nr. 3 der Erläuterungen:**

Der Teilansatz i. H. v. 380 T€ dient sowohl der Finanzierung des Betriebs der „Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW)“ i. H. v. jährlich 300 T€, als auch der "Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Nutzung der Daten aus genetischen Untersuchungen von Großkarnivoren“ i. H. v. jährlich 80 T€.

Die DBBW wurde im Februar 2016 gegründet, um die Wiederausbreitung des Wolfs und damit einhergehende Konflikte, wie zum Beispiel mit der Weidetierhaltung, fachgerecht zu begleiten. Sie berät die Bundesländer, entwickelt Konzepte und begleitet die fortlaufende Fortschreibung von Empfehlungen zur Prävention und zum Umgang mit auffälligen Wölfen.

## **Kapitel 1604 - Naturschutz**

### **Titel 532 02**

#### **Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben (ohne IT)**

Seit dem Jahr 2009 führt das Zentrum für Wildtiergenetik der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung auf Grundlage der "Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Nutzung der Daten aus genetischen Untersuchungen von Großkarnivoren“ als nationales Referenzzentrum die genetischen Probenanalysen aus dem bundesweiten Monitoring von Wolf und Luchs in Deutschland durch. Die Aufgabe des Nationales Referenzzentrums ist die Zusammenführung, Pflege, Aufbereitung und Auswertung der zentralen Informationen für Bund und Länder. Eine dauerhafte Absicherung der Qualität und der fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung sowie eine Instandhaltung und Pflege der genetischen Daten und Proben sollen damit sichergestellt werden. Der Gesamtbetrag für die zu erbringenden Leistungen in Höhe von rund 160 T€ wird zur Hälfte vom Bund übernommen und zur Hälfte von den Ländern und nach dem Königsteiner Schlüssel von 2017 auf die Länder umgelegt.

#### **Zweckbestimmung und Höhe des Mittelbedarfs bei Nr. 4 der Erläuterungen:**

Für den dauerhaften Betrieb der LIFE-Beratungsstelle bei der ZUG gGmbH werden 600 T€ veranschlagt.

Mit dem EU-Förderprogramm LIFE werden wichtige Modellvorhaben in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Naturschutz sowie erneuerbare Energien in den Mitgliedstaaten bezuschusst. Mögliche Förderempfänger sind Verwaltungen, Verbände, Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Das jährliche EU-weite Budget in der Förderperiode 2021 – 2027 liegt bei ca. 778 Mio. €.

Die ZUG gGmbH wurde Ende 2018 mit der Einrichtung einer LIFE-Beratungsstelle beauftragt, um die Projektantragszahlen aus Deutschland und somit den Mittelfluss aus dem LIFE-Programm nach Deutschland zu erhöhen. Die Beratungsstelle verfolgt in diesem Sinne folgende Aufgaben:

- Antragstellendenberatung zu Projektideen für das LIFE-Förderprogramm,
- Kommunikationsarbeit zur Erhöhung des Bekanntheitsgrads des Programms in Deutschland,
- Vernetzung von Akteuren zur Entwicklung neuer LIFE-Projektideen sowie
- Unterstützung der Bundes- und Landesstellen zu Fragen rund um das Förderprogramm.

Mit dem Ziel, LIFE über den Basisauftrag hinaus in Deutschland proaktiver kommunizieren zu können, haben BMUKN und ZUG im Jahr 2022 erfolgreich bei der EU Mittel in Höhe von 416.765 € für den Kapazitätsaufbau in der LIFE-Beratungsstelle beantragt, die im Jahr 2023 bewilligt wurden (Projekt: LIFE-DE-NCPproActive). Über dieses Projekt werden u. a. gezielt in Deutschland bei LIFE unterrepräsentierte Akteursgruppen angesprochen. Parallel dazu erfolgte Ende 2022 die Folgebeauftragung ab 2023 bis Ende 2026, mit einer Verlängerungsoption für weitere zwei Jahre.

Die LIFE-Beratungsstelle konnte die erhoffte Multiplikations- und Hebelwirkung erzielen, so dass mehr EU-Fördermittel für Umwelt- und Naturschutz nach Deutschland fließen konnten (EU-Zuschüsse nach Antragsjahren: 2020: 15 Mio. €; 2021: 19 Mio. €; 2022: 43,8 Mio. €, davon 19 Mio. € für Naturschutz; 2023: 12,6 Mio. €; 2024: voraussichtlich mehr als 24 Mio. € mit gut 20 Mio. € für Naturschutz).

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben (ohne IT)**

Die Nachfrage nach einer zentralen Beratungsstelle ist signifikant hoch: Erfolgt im Jahr 2019 circa 200 Beratungen zu über 100 Projektideen, so betrug die Summe im Jahr 2024 etwa 600 Beratungen zu weit über 200 Projektideen. Ergänzend steht ein umfassendes, kontinuierlich aktualisiertes und wachsendes Online-Informationsangebot zur Verfügung ([www.life-deutschland.de](http://www.life-deutschland.de)). Es wird mit durchschnittlich etwa 500 bis 800 Seitenaufrufen pro Monat je nach Antragsphase gerechnet.

Vor dem Hintergrund einer steigenden Konkurrenz um LIFE-Mittel auf EU-Ebene hat sich die zentrale Beratungsstelle als effektives Instrument bewährt, mit dessen Hilfe die Bewilligung von Modellvorhaben, die einen deutlichen europäischen Mehrwert aufweisen und zur Umsetzung von EU-Richtlinien und -Politiken beitragen, gesichert werden konnte. Solche modellhaften Vorhaben zur Umsetzung des EU-Rechts sind von besonderer bundespolitischer Bedeutung.

**Zweckbestimmung und Höhe des Mittelbedarfs bei Nr. 5 der Erläuterungen:**

Ab 2025 wird bei Tit. 532 02 Erl.-Nr. 5 die Geschäftsstelle der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS GSt) mit einem jährlichen Ansatz von 1 Mio. € veranschlagt.

Die NBS GSt ist die zentrale Stelle zur Bewertung, Koordinierung und Kontrolle der Umsetzung und Weiterentwicklung der NBS und ihrer Aktionspläne. Sie hat mit Kabinettsbeschluss der NBS 2030 im Dezember 2024 ihre Arbeit aufgenommen. Die Aufgaben sind im Wesentlichen:

- Überprüfung der Zielerreichung, die NBS GSt ist wesentlicher Akteur im hierfür erforderlichen Berichtswesen / Rechenschaftslegung / Bilanzierung zur NBS;
- Unterstützungstätigkeiten bei Umsetzung und Weiterentwicklung der NBS und ihrer Begleitinstrumente zur Erfüllung der internationalen Verpflichtungen aus der Biodiversitätskonvention;
- Pflege, Hosting und Weiterentwicklung der Website und kontinuierliche Umsetzung begleitender Kommunikationsaktivitäten;
- Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Dialogveranstaltungen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der Biodiversität als Lebensgrundlage auch für den Menschen;
- Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen (Newsletter, Social Media etc.) zur Wissensvermittlung und Akzeptanzsteigerung für erforderliche Maßnahmen;
- Übergreifende Dienstleistungen (z. B. Kontakt und Beratung für allgemeine (An)Fragen zur NBS 2030, Aktivierung und Vernetzung von Umsetzungsakteuren, anlassbezogene Projektbesprechungen, Unterstützung bei operativer Projektdurchführung etc.).

Die Gesamtausgaben für die NBS GSt umfassen Personal- und Sachausgaben. Hierbei fokussieren sich die Sachausgaben vor allem auf die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Dialogformaten und Kommunikationselementen.

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben (ohne IT)**

**Zweckbestimmung und Höhe des Mittelbedarfs bei Nr. 6 der Erläuterungen:**

Die GAIA-Initiative (Guardian of the Wild Using artificial Intelligence applications) soll die Intelligenz von Mensch, Wildtier und KI in innovativer und interdisziplinärer Weise verbinden. Wildtiere wie Geier, Raben oder Möwen werden besendert (GPS in Verbindung mit Kleinsatelliten) und deren Bewegungen mittels KI analysiert. Die Mittel stehen zur Testung neuer Einsatzbereiche sowie zur Etablierung der Anwendungen in der Praxis zur Verfügung.

Die GAIA-Initiative, ein interdisziplinäres Konsortium aus Biologen, Wildtierärzten, Technikern und Ingenieuren, soll mit einem entsprechenden Vorhaben, das bei Vorliegen aller zurechtensrechtlichen Voraussetzungen projektbasiert vom BMUKN gefördert wird, einen direkten Zugang zur Sinnesleistung und Intelligenz von ausgewählten Wächtertieren wie Geiern, Raben oder Möwen schaffen und ihr Wissen für den Umweltschutz nutzbar machen. Dafür wird u. a. eine neue Generation von Tiersendern entwickelt, die Tierverhalten in Echtzeit analysiert und übermittelt.

In Anwendungsfällen soll eine neue Qualität und Geschwindigkeit in der „Diagnostik“ von kritischen Veränderungen in Mensch-Umwelt-Systemen erreicht werden, z. B. bei der Detektion lokaler Ausbrüche von Wildtierkrankheiten.

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 532 05**  
**Internationale Zusammenarbeit**

**Titel 532 05**  
(Seite 33 Reg.-Entwurf)

**Titel 532 05**  
**Internationale Zusammenarbeit**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr / Weniger
1.000 €			
7.759	6.500	6.500	-

**1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Unterstützt werden Maßnahmen und Projekte der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere auch solche zur **Bekämpfung der Wildtierkriminalität** und gegen den illegalen Handel mit lebenden Tier- und Pflanzenarten (u. a. Elefanten, Nashörnern, Haien, bedrohten Pflanzen) sowie deren Teilen, Produkten und Erzeugnissen.

**2. Zum Ist des Jahres 2024**

Bei einem Ansatz von 5.918 T€ lag der Mittelabfluss bei 7.759 T€ (=131%). Die Überschreitung bei diesem Titel ergab sich aus einem höheren Bedarf für die Projektförderung, bspw. für die Unterbindung des illegalen Artenhandels. Der Mehrbedarf wurde durch Einsparungen innerhalb des Kapitels 1604 gedeckt.

**3. Zum Ansatz 2026**

Der Ansatz wird in 2026 in Höhe von 6.500 T€ fortgeschrieben.

Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Internationalen Zusammenarbeit dargestellt:

Der Schwerpunkt Wildtierkriminalität unter dem die Bereiche Wilderei und illegaler (Wild)-Artenhandel fallen, stellt eine existenzielle Bedrohung für Tausende Tier- und Pflanzenarten und damit für die globale Biodiversität dar. Der Handel wird angetrieben von organisierter Kriminalität, fördert Korruption, untergräbt die Sicherheit ganzer Regionen und gefährdet die Lebensgrundlagen der ansässigen Bevölkerung, was zudem eine mittelbare Fluchtmotivation darstellen kann. Die Bekämpfung der Wildtierkriminalität und des illegalen Artenhandels muss daher entlang der gesamten Handelskette erfolgen. Das bisherige Engagement des BMUKN richtete sich vor allem gegen die Wilderei von Elefanten und Nashörnern in Afrika sowie den illegalen Handel mit entsprechenden Produkten entlang der Handelskette bis zu Verbrauchern in Asien. Durch eine signifikante Erhöhung des finanziellen Engagements sollen auch weitere Artengruppen einbezogen sowie ein deutlich erweiterter geografischer Rahmen ermöglicht werden. Zudem erfordert der Rückzug der USA aus diesem Handlungsfeld

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 532 05**  
**Internationale Zusammenarbeit**

ein entschiedenes Handeln um erreichte nicht zu gefährden und in-takte Ökosysteme mit ihrer Artenvielfalt zu bewahren.

Ein wesentlicher Pfeiler in der Bekämpfung der Wildtierkriminalität und des illegalen Artenhandels ist die bis 2025 durch BMZ und BMUKN gemeinsam finanzierte „Partnerschaft gegen Wildtierkriminalität in Afrika und Asien“. Die als Projektreihe konzipierte Partnerschaft zwischen afrikanischen / asiatischen Zuwendungsempfängern und DEU/BMUKN setzt entlang der gesamten Handelskette in den Ursprungs-, Transit- und Konsumländern an und ist seit mehreren Jahren ein „Leuchtturm“ des deutschen Engagements in diesem Bereich.

Die Fortführung des Projektes ab Herbst 2025 ist nach dem Ausstieg des BMZ aus der gemeinsamen Projektfinanzierung erheblich eingeschränkt. Die geografische Reichweite (durch den Wegfall mehrerer Regionen wie z. B. Mosambik, DR Kongo, Kamerun, Namibia, Nigeria, Thailand) ebenso wie wichtige thematische Schwerpunkte des Projektes (z. B. Antikorruption, Aufdeckung illegaler Finanzströme) werden eingeschränkt bzw. gestrichen werden müssen.

Deutschland ist seit Jahren ein führender Akteur in der **internationalen Zusammenarbeit im Bereich von Naturschutz und biologischer Vielfalt**. Dies ist weithin anerkannt und mit hohen Erwartungen an Deutschland und zugleich Einflussmöglichkeiten für Deutschland verbunden, um im internationalen Naturschutz Fortschritte zu erreichen.

Mit starker Unterstützung Deutschlands ist der Zeitraum 2021 - 2030 von der VN-Generalversammlung zur **VN-Dekade für die Wiederherstellung von Ökosystemen** erklärt worden. Es gilt nun, die Umsetzung der Dekade mit konkreten Maßnahmen zu unterstützen und mit Leben zu füllen.

Im Oktober 2024 fand die **16. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 16)** in Kolumbien statt; zur ambitionierten Umsetzung des neuen globalen Rahmens werden zusätzliche Aufgaben auf das CBD Sekretariat zukommen, die aus freiwilligen Beiträgen finanziert werden müssen. In 2026 findet die **CBD COP 17** in Armenien statt. Auch für die Vorbereitung und Durchführung dieser Konferenz ist die Unterstützung Deutschlands notwendig.

Insbesondere müssen **zentrale Arbeitsprogramme** und die Umsetzung von Beschlüssen der Konventionen strategisch und mit mehrjährigen Ansätzen unterstützt werden. Dies gilt bei der CBD insbesondere für die Themen

- **Ressourcenmobilisierung:** Der erfolgreiche Abschluss der CBD COP 16.2 hing maßgeblich von der Kompromissbereitschaft aller Vertragsstaaten bei der Beschlussfassung zu Ressourcenmobilisierung ab. Die Fortsetzung des DE Engagements für die CBD ist von hoher politischer Bedeutung und sollte sich darin manifestieren, die Umsetzung des Arbeitsprogramms zu Ressourcenmobilisierung von DE Seite aktiv zu unterstützen.
- **Klima / Biodiversität:** Die CBD COP 18 wird 2028 ggf. den Beschluss zur Einsetzung eines Sekretariats fassen, an dessen Vorarbeiten sich DE als Sitzstaat des Klimasekretariates aktiv beteiligen sollte.

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 532 05**  
**Internationale Zusammenarbeit**

- Global Review: Die CBD COP 17 wird 2026 u. a. eine erste Analyse (Global Review) der globalen Ambition zur Umsetzung des globalen Rahmens für biologische Vielfalt (GBF) durchführen, hiernach werden ggf. weitere Anpassungsmaßnahmen erforderlich werden. DE hat mit seinen Arbeiten zum Monitoring die Grundlagen gelegt und sollte sein Engagement bei den Umsetzungsmechanismen fortsetzen.

Im Rahmen der Unterstützung für das Übereinkommen über die biologische Vielfalt / CBD sowie ihrer Nebenorgane (SBSTTA, SBI, SB8J) und der Ramsar-Konvention soll die finanzielle Unterstützung der Reisekosten für Entwicklungsländer sowie indigener Völker und lokaler Gemeinden für die globalen Verhandlungen auf hohem Niveau fortgeführt werden.

Deutschland hat für die **multilaterale Zusammenarbeit auf globaler Ebene** mit dem UN-Campus in der Bundesstadt Bonn mit derzeit über 20 VN-Einrichtungen eine zentrale Rolle übernommen, die es auszubauen gilt. Eine besondere Stellung nimmt der Weltbiodiversitätsrat (IPBES) ein, dessen Sekretariat seinen Sitz in Bonn hat. Als Sitzstaat und Mitbegründer von IPBES trägt Deutschland eine besondere Verantwortung bei der internationalen Umsetzung der Beschlüsse.

Sofern keine Interessensbekundungen zur Ausrichtung der Vollversammlung anderer Mitgliedsstaaten eingehen, richtet Deutschland als Sitzstaat die Konferenz in Bonn aus (zuletzt in 2022 und 2023). Im Dezember 2024 fand das 11. Plenum des **Weltbiodiversitätsrats (IPBES-11)** in Windhoek, Namibia statt. Die nächste Vollversammlung (**IPBES-12**) wird im 1. Quartal 2026 in Manchester, UK stattfinden. Die darauffolgende Vollversammlung ist aktuell geplant im 4. Quartal 2026 (**IPBES-13**), für die aktuell keine Interessensbekundungen anderer Mitgliedsstaaten für die Ausrichtung vorliegen.

Des Weiteren werden **Reisekosten für die Teilnahme von unabhängigen Expertinnen und Experten sowie Fellows an Expertentreffen** zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Berichte und Analysen von IPBES finanziert. Diese sind für Entscheidungen der Biodiversitätskonvention fundamental und in internationalen Verhandlungen oftmals die einzigen zwischenstaatlich anerkannten wissenschaftlichen Grundlagen zur biologischen Vielfalt.

Über die konventionsbezogenen Maßnahmen hinaus müssen wichtige **Prozesse des internationalen Natur- und Artenschutzes** substanziell ausgestaltet werden, um Deutschlands führende Rolle international nachhaltig sichtbar zu machen. Dazu zählen mit Wirksamkeit im Haushaltsjahr 2026 ff:

- Durchführung von Vernetzungstreffen zur Umsetzung des Berlin Urban Nature Pact (BUNP), einer gemeinsamen Initiative mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Umwelt- und Klimaschutz Berlin, zur Gewinnung von Städten weltweit für den städtischen Naturschutz (jährlich bis 2028);
- Vorbereitung für den deutschen Vorsitz der Alpenkonvention mit Schwerpunkt „Biodiversität“ in 2027;
- Ramsar-Konvention: Erstellung National Wetland Inventories (nationales Feuchtgebietsinventar) mittels Bestandsaufnahme, Workshops relevanter Akteure sowie Roadmap zur möglichen Umsetzung;
- IPBES Jugendworkshop als Einzelmaßnahme zur Unterstützung der Teilhabe von Jugend an IPBES-12 in 2026 bzw. 2027.

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 532 05**  
**Internationale Zusammenarbeit**

Für den **Meeresschutz** ist eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahre die Ratifizierung und anschließende Umsetzung des VN-Abkommens zum Biodiversitätsschutz auf Hoher See (BBNJ). Hierfür sind Finanzmittel für Begleitforschung, die Vorbereitung der ersten Vertragsstaatenkonferenz inkl. Finanzierung der Reisekosten für Entwicklungsländer, die Unterstützung des VN-Übergangsssekretariats sowie Mittel zur anschließenden Umsetzung des Abkommens vorzusehen. Zudem werden Maßnahmen im Rahmen der Wattenmeer-Zusammenarbeit mit Dänemark und den Niederlanden finanziert.

Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt z. B. bei der Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung von Vertragsstaaten- / Konferenzen der unterschiedlichen Konventionen, denen Deutschland beigetreten ist, wie Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES), Bonner Konvention (CMS) zur Erhaltung wandernder wildlebender Tierarten sowie **Weiterentwicklung der Regionalabkommen** unter dem Dach des Bonner Übereinkommens.

Ebenfalls werden aus diesem Titel finanziert: Zusammenarbeit und Unterstützung von **UNESCO-Welterbe**, europäisches Grünes Band, UNESCO-MAB-Programm „Man and the biosphere“ (Weltnetzwerk der Biosphärenreservate), internationale Workshops und Konferenzen zum Wiederaufbau von Wäldern, usw.

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

**Titel 544 01**  
(Seite 33 Reg.-Entwurf)

**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Weniger
1.000 €			
13.205	16.395	15.495	900

**1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Aus dem Ansatz des Titels wird der Forschungs- und Untersuchungsbedarf für den Bereich Naturschutz gedeckt.

Zu grundsätzlichen Bemerkungen zu den Ressortforschungsmitteln des BMUKN wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 1601 Titel 544 01 verwiesen.

**2. Zum Ist des Jahres 2024**

Bei einem Ansatz von 16.285 T € lag der Mittelabfluss bei 13.205 T € (= 81 %). Wie im Vorjahr konnte ein höherer Mittelfluss nicht erzielt werden, da es u. a. auf Grund von Personalausfällen der Auftragnehmer zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten kam. Die Ausfälle ließen sich auch in vielen Fällen nicht kompensieren, weil diese z. B. an Vegetationsperioden (z. B. Frühling als Beginn) gebunden sind. Vorhaben mussten deshalb verschoben bzw. kostenneutral verlängert werden.

**3. Zum Ansatz 2026**

Der Ansatz 2026 verringert sich gegenüber 2025 um 900 T€.

Im Folgenden werden Hintergründe und Ziele der geförderten Vorhaben erläutert:

- **Weiterentwicklung des Insektenschutzes** zur Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz der Bundesregierung sowie von Art. 10 der EU-Wiederherstellungs-Verordnung. Hierzu dient u. a. die Konzeptentwicklung zur Umsetzung des **Europäischen Bestäubermonitorings** (EUPoMS) in Deutschland.
- Im Rahmen der **Naturschutzbegleitforschung** werden die Auswirkungen der Energiewende auf den Natur- und Landschaftshaushalt und Maßnahmen zu deren naturverträglicher Ausgestaltung, untersucht.

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

- Um den notwendigen **Ausbau der Windenergie** an Land im Einklang mit den Zielen der Bundesregierung zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu gestalten, bedarf es weiterer Forschung insbesondere zur Flächenverfügbarkeit sowie zu technischen Möglichkeiten, Anlagen rechtzeitig bei Anflug von Vögeln und Fledermäusen herunterzufahren (sog. Antikollisionssysteme). Hierzu gehört auch die konzeptionelle Vorbereitung und Unterstützung der durchzuführenden Evaluation gemäß § 74 Absatz 6 Satz 2 BNatSchG sowie der einschlägigen Entschließung des Deutschen Bundestages vom 7. Juli 2022 (Nr. 20 auf BT-Drs. 20/2658, S. 9, Nr. 20).  
Um den Beitrag der Windenergie auf See zur Erreichung einer klimaneutralen Energieversorgung bis 2045 zu erreichen, ist begleitende Ressortforschung durch den Bund erforderlich, da der Ausbau der Windenergie auf See in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) auf Bundesebene erfolgt.
- Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität der Stromerzeugung ist auch ein **deutlicher Ausbau der Photovoltaik (PV)** erforderlich. Durch die begleitende Forschung sollen Anlagenkonzepte für einen naturschutzverträglichen und flächenschonenden Ausbau der PV, optimierte Ausgestaltung sowie Steuerungsmöglichkeiten auf naturschutzverträglichen Flächen entwickelt werden. Auch gilt es, die Mehrfachnutzung von Flächen in Kombination mit Speichertechnologien und verbrauchernaher Netzanbindung zu verbessern und naturverträgliche Lösungen bei einer Beschleunigung des Netzausbaus zu unterstützen. Diesem Ziel dient auch die Unterstützung bei der Umsetzung der novellierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie der Europäischen Union (RED III).
- Die **energetische Nutzung von Biomasse** ist aktuell wichtiger Bestandteil zur Erreichung der Klimaziele Deutschlands und der Europäischen Union. Im Rahmen von begleitenden Vorhaben sind die Verfügbarkeit nachhaltiger Biomasse sowie die Auswirkungen bei Übernutzung dieser Potentiale zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen zur Einschränkung des Einsatzes von Biomasse für eine energetische Nutzung abzuleiten. Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität der Stromerzeugung ist auch ein deutlicher Ausbau der Photovoltaik erforderlich. Durch die begleitende Forschung sollen Anlagenkonzepte für einen naturschutzverträglichen und flächenschonenden Ausbau der PV, optimierte Ausgestaltung sowie Steuerungsmöglichkeiten auf naturschutzverträglichen Flächen entwickelt werden. Auch gilt es, die Mehrfachnutzung von Flächen in Kombination mit Speichertechnologien und verbrauchernaher Netzanbindung zu verbessern und naturverträgliche Lösungen bei einer Beschleunigung des Netzausbaus zu unterstützen. Diesem Ziel dient auch die Unterstützung bei der Umsetzung der novellierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III).
- **Vernetzung der Natura 2000- und anderer Schutzgebiete** (z. B. Gebiete der Naturschutzgroßprojekte) durch ein repräsentatives und funktionsfähiges Biotopverbundsystem. Dem dient die Fortschreibung der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands (4. Fassung): Erarbeitung Grundlagen, Koordination Expertengremium, Erstellung Onlinetool, Veröffentlichung Endprodukt.

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

- Etablierung eines **funktionierenden Managementsystems für marine und terrestrische Natura-2000- und Großschutzgebiete** zur Verbesserung des bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands für Arten und Lebensräume der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-RL) und Etablierung von Monitoring und Berichterstattung nach Artikel 11 und 17 der FFH-RL; für Natura-2000-Gebiete in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) gilt es insbesondere, die Nutzungen in Einklang mit den Schutz- und Erhaltungszielen zu bringen (z. B. Sand- und Kiesabbau, Fischerei, Belastung durch Unterwasserlärm). An Land können Emissionen von Pestiziden in angrenzende FFH-Gebiete die Schutzobjekte im Gebiet belasten. Die Effizienz der Pufferwirkung von Gehölzstreifen soll daher untersucht und Empfehlungen abgeleitet werden.
- Im Bereich des nationalen **Artenschutzes** ist die weitere Forschung u. a. darauf auszurichten (weitere) **Gefährdungsursachen** für den Rückgang heimischer Arten zu identifizieren und zu beseitigen. U. a. Habitatzerstörung, Lichtverschmutzung, Klimawandel und invasive Arten bedrohen viele heimische Arten. Untersuchungen zu einzelnen Arten können als Grundlage für weitere Arten genutzt werden. Dadurch können die Situation von europäischen Vogelarten und Arten nach Anhang IV der FFH-RL verbessert und Berichtspflichten gegenüber der EU erfüllt werden. Wichtig ist außerdem die Fortschreibung der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands (4. Fassung): Erarbeitung Grundlagen, Koordination Expertengremium, Erstellung Onlinetool, Veröffentlichung Endprodukt.
- Forschung zu Fragen des Naturschutzes im Kontext des **Natürlichen Klimaschutzes** und der Nutzung von Synergien zwischen Natur- und Klimaschutz, wie z. B. Moor-, Wald-, Auen-, Meeresnatur- und Gewässerschutz.
- Forschung und Unterstützung an der Schnittstelle zwischen Ökonomie und Naturschutz bzw. biologischer Vielfalt, und zwar sowohl **volkswirtschaftliche Fragen**, insbesondere zu Ökosystemdienstleistungen, wie auch Aspekte der betrieblichen Ebene, wo es darum geht, das Thema „Biologische Vielfalt“ in das unternehmerische Handeln zu integrieren. Hinzu kommt die Analyse ökonomischer Anreizinstrumente für naturverträgliches Wirtschaften.
- Die Waldschäden der letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass die Wälder in Deutschland nicht ausreichend an die Auswirkungen des Klimawandels angepasst sind. Die vorherrschenden Waldbewirtschaftungskonzepte legen nach wie vor einen einseitigen Fokus auf die Holzproduktion. Die aktuelle Forschung muss hingegen die **Waldökosysteme, ihre Bedeutung als Hotspots der Biologischen Vielfalt** und – darauf aufbauend – ihre Ökosystemleistungen als Ganzes in den Blick nehmen und so die Grundlagen für das Management komplexer Waldökosysteme unter Klimawandelbedingungen schaffen. Die Vorhaben im REFOPLAN sollen dabei auch Unterstützung bieten, um bei dem angestrebten Paradigmenwechsel im Wald die aktuellen walddpolitischen und gesellschaftlichen Prozesse zu identifizieren und den Dialog mit den relevanten Akteuren ergebnisorientiert zu führen. Hierzu gehört es, Altwälder, die einen besonderen Beitrag zum Biodiversitäts- und Klimaschutz leisten, umfassend zu bestimmen und zu erfassen.

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

- Forschung zum Thema **naturverträgliche Landwirtschaft** und nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume in Deutschland. Hierzu gehört u. a. die Entwicklung und Pilotierung eines länderübergreifenden Qualifizierungsprogramms für die Biodiversitätsberatung in der Landwirtschaft.
- Entwicklung von Methoden und Verfahren, die geeignet sind, den **Zustand von Natur und Landschaft in Deutschland zusammenhängend und zusammengefasst abzubilden** und zu bewerten.
- Forschung zum Thema **Biodiversität in Böden** und Ableitung geeigneter Maßnahmen-vorschläge für den Erhalt der Biodiversität. Hierzu gehört die Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Aktivität der Bodenbiodiversität durch Bodenfeuchtigkeitsmanagement zur Stabilisierung des Ackerbodenwasserhaushalts in Dürreperioden
- Entwicklung von **Empfehlungen für Kommunen zur Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in Fördergebieten der Städtebauförderung**. Die Rahmensetzung auf Bundesebene zur Entwicklung der biologischen Vielfalt in der städtebaulichen Förderung hat sich in den vergangenen Jahren grundsätzlich verbessert. Notwendig erscheint vor allem die stärkere **fachlich-konzeptionelle Unterstützung** von Kommunen. Hierzu dient u. a. die prozessorientierte Anwendung, Umsetzung und Aufbereitung von Datenstandards in der Landschaftsplanung.
- Ermittlung von Lösungsansätzen zur **Stärkung der dynamischen Entwicklung von Gewässern und Auen im Netzwerk Natura 2000**. Dazu zählt das behördenübergreifende Vorhaben (Umweltbundesamt, Bundesanstalt für Gewässerkunde und BfN) „Ableitung von Bewirtschaftungsstrategien für einen naturnahen Wasserhaushalt an der ‘Mittleren Elbe‘ unter Berücksichtigung von Solerosion und Klimawandel“. Untersucht werden z. B. Erhalt, Verbesserung und Wiederherstellung eines nachhaltigen, naturnahen Landschaftswasserhaushalts unter besonderer Berücksichtigung von ökologischem Wasserbedarf, Ökosystemfunktionen und Biodiversität. Ferner die auenökologischen Bewertungen von Maßnahmen auf Grundlage gekoppelter Oberflächenwasser-Grundwasser-Modelle.
- Prozessschutz und **Wildnis(gebiets)entwicklung** sind in Deutschland wichtige Naturschutzstrategien, die in der **Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) und der Naturschutzoffensive 2020** mit entsprechenden Zielen hinterlegt sind. Das Zulassen natürlicher Prozesse ist für die Sicherung der naturraumtypischen biologischen Vielfalt von Gewässern und Auen, einem weiteren Ziel der NBS, unabdinglich. Diese Entwicklungen müssen dabei im Einklang stehen mit den **europarechtlichen Verpflichtungen, die sich aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie (Natura 2000) sowie jetzt auch der EU-Wiederherstellungs-Verordnung und aus dem Bundesrecht (Wasserhaushaltsgesetz, Bundesnaturschutzgesetz)** ergeben. Es müssen praxisnahe Lösungsansätze für dieses Spannungsfeld zwischen Dynamik / Prozessschutz und der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands im Natura2000-Netz entwickelt werden.

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

- Der Bund entwickelt im Rahmen von Forschungsvorhaben **Konzepte für ein Monitoring auf den Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE)**. Die Konzepte sollen den Bund in die Lage versetzen, die angestrebte Erhaltung und Entwicklung der für die Biodiversität hochwertigen NNE-Flächen zu beobachten. Damit soll der hohen Bedeutung des Nationalen Naturerbes für die Bewahrung deutschland- und europaweit gefährdeter und geschützter Lebensräume und Artvorkommen und für die Erreichung von Zielsetzungen der Nationalen Biodiversitätsstrategie Rechnung getragen werden. Dazu zählen der Aufbau der Koordinierungsstrukturen in NNE-Gebieten, der Ausbau des Vogelmonitorings in Vogelschutzgebieten und die Bereitstellung von Unterstützungsleistungen für die Länder bei den Gesamtbestandsermittlungen.
- Die **Biotechnologie** entwickelt sich in hoher Geschwindigkeit fort und erweitert ihr Anwendungsspektrum über die klassische Agrogentechnik hinaus. Anwendungen werden dabei zunehmend zum Einsatz im Naturschutz diskutiert. Dem steht gegenüber, dass mögliche **ökologische Auswirkungen** und die tatsächliche Umsetzbarkeit neuer wie klassischer Anwendungen oft ungeklärt sind. Aktuelle Ressortforschungsprojekte untersuchen daher, wie Auswirkungen biotechnologischer Anwendungen abgeschätzt werden können. Hierzu gehören u. a. neue technische Entwicklungen / Anwendungen der Synthetischen Biologie, besonders durch Konvergenz mit KI und die Bewertung umweltrelevanter Auswirkungen, Risikobewertung / -management und Regelungen. Weitere Projekte beziehen dabei maßgeblich die Durchführung von Vollzugsaufgaben bei Inverkehrbringen und Freisetzung von genetisch veränderten Organismen (GVO) mit ein.
- Seit vor gut 20 Jahren Wölfe in Deutschland wieder heimisch wurden, breiten sie sich schnell in vielen Teilen des Landes aus. Es bestehen jedoch weiterhin Wissenslücken bezüglich der Ausbreitung des Wolfs in Europa und Deutschland, daher soll ein Forschungsprojekt zu dem Thema eingerichtet werden. Ziele: **Erforschung von Überlebensrate von Welpen und Jungwölfen** und der Zusammenhänge zwischen den verschiedenen in Deutschland vorkommenden Populationen. Ein besonderer Fokus soll liegen auf der Erforschung des Genaustauschs verschiedener Wolfspopulationen und der Abgrenzung dieser.

## Kapitel 1604 - Naturschutz

### Titel 671 01

#### Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe

#### Titel 671 01

(Seite 35 Reg.-Entwurf)

#### Titel 671 01

#### Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr / Weniger
1.000 €			
3.556	4.000	4.000	-

#### 1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMUKN und das BMF, hat seit 2005 insgesamt rund 164.000 Hektar naturschutzfachlich wertvolle bundeseigene Flächen von der Privatisierung ausgenommen und als Nationales Naturerbe gesichert. Die Flächen wurden mit Billigung des Haushaltsausschusses bzw. auf gesetzlicher Grundlage des Ausgleichsleistungsgesetzes zum großen Teil an die Länder, die DBU Naturerbe GmbH und an Naturschutzorganisationen unentgeltlich übertragen. Rund 6.300 ha BVVG-Flächen aus der 19. Legislaturperiode werden noch übertragen. Zwei große Waldflächen der BVVG mit rd. 1.700 ha werden der Bundesanstalt zur Betreuung in der Bundeslösung in 2025 zugeordnet werden. Die Umschreibung soll durch die BVVG im Auftrag des BMF realisiert werden.

Rund 33.000 Hektar ehemals militärischer Flächen sind im Bundeseigentum verblieben und werden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) naturschutzfachlich betreut (sog. Bundeslösung bzw. Naturerbe Bund). Die Erstattung der Aufwendungen hierfür wird aus diesem Titel finanziert, soweit sie nicht durch Einnahmen / Erträge gedeckt ist.

Aus dem Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode ergab sich, dass bundeseigene Flächen, die für das Nationale Naturerbe oder andere Naturschutzaufgaben und Klimaschutzaufgaben geeignet sind, von der Privatisierung ausgenommen und der BImA übertragen werden, sofern diese nicht bereits im Eigentum der BImA sind.

#### 2. Zum Ist des Jahres 2024

Bei einem Titelanatz von 4.000 T€ lag der Mittelabfluss bei 3.556 T€ (= 89 %).

#### 3. Zum Ansatz 2026

Der Ansatz 2025 wird fortgeschrieben.

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 684 01**  
**Zuschuss an das Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e. V.**

**Titel 684 01**  
(Seite 35 Reg.-Entwurf)

**Titel 684 01**  
**Zuschuss an das Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e. V.**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr / Weniger
1.000 €			
183	500	500	-

**1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Der Verein „Bündnis Kommunen für die biologische Vielfalt e.V. (KommBio.) mit Sitz in Radolfzell / Bodensee ist ein Zusammenschluss von aktuell 429 Städten, Gemeinden und Landkreisen. Das zentrale Anliegen des Bündnisses ist die Förderung der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene. KommBio motiviert und berät interessierte Kommunen, um die biologische Vielfalt zu fördern, z. B. durch Tagungen, Workshops, Seminare und weitere Fachveranstaltungen im Online- und Präsenzformat. Ziel des Vereins ist es, die Mitarbeitenden in den Kommunalverwaltungen praxisnah und verständlich über Fördermöglichkeiten der biologischen Vielfalt zu informieren und ein deutschlandweites Netzwerk zum fachlichen Austausch zu bieten. Aus dem Titel wird die institutionelle Förderung von KommBio finanziert.

**2. Zum Ist des Jahres 2024**

Der Titel wurde im Jahr 2024 erstmalig veranschlagt. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgte durch mehrere Verzögerungen erst im November 2024, so dass durch den späten Zeitpunkt der Bewilligung nur 183.160,89 € abfließen konnten.

**3. Zum Ansatz 2026**

Der Ansatz wird fortgeschrieben.

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 687 01**  
**Beiträge an internationale Organisationen**

**Titel 687 01**  
(Seite 35 Reg.-Entwurf)

**Titel 687 01**  
**Beiträge an internationale Organisationen**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
5.031	8.420	8.490	70

**1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMUKN, ist Mitglied in 13 inter-/multinationalen Organisationen oder Vereinigungen auf dem Gebiet des Naturschutzes. Die damit verbundenen Beitragspflichten sind in diesem Titel abgebildet.

Darüber hinaus werden „freiwillige“ Beiträge im Titel ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Selbstverpflichtungen des Bundes / BMUKN, damit internationale Organisationen etc. ihren Sitz in Deutschland nehmen. Einzelheiten dieser Selbstverpflichtungen sind bei den Angaben zum Ansatz 2026 dargestellt.

**2. Zum Ist des Jahres 2024**

Bei einem Ansatz von 8.340 T € lag der Mittelabfluss bei 5.031 T € (= 60,32 %). Der Minderbedarf in Höhe von 3.309 T € ergab sich vor allem aus der Verzögerung der für 2024 angestrebten Ratifizierung des BBNJ-Abkommens.

**3. Zum Ansatz 2026**

Die einzelnen Beiträge sind in der folgenden Übersicht aufgeführt; die „freiwilligen“ Pflichtbeiträge sind im Anschluss erläutert:

**1. Erläuterungen zu den Beiträgen**

**Zu Nrn. 1 bis 13 der Erläuterungen:**

Beiträge, die in Fremdwährung zu leisten sind, werden in Euro ausgewiesen. Mit Blick auf Wechselkurse des Euro gegenüber dem Schweizer Franken und dem US-Dollar ergeben sich die folgenden **Pflichtbeiträge** in T€:

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 687 01**  
**Beiträge an internationale Organisationen**

Lfd. Nr.	Titel	2026
1	IUCN - Internationale Union zur Erhaltung der Natur und natürlicher Ressourcen	528
2	CITES - Washingtoner Artenschutzübereinkommen	417
3	CMS – Übereinkommen zur Erhaltung wandernder wildlebender Tierarten (Bonner Übereinkommen)	549
4	RAMSAR-Konvention – Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Wattvögel, von internationaler Bedeutung	324
5	CBD – Übereinkommen über die biologische Vielfalt	1.036
6	ASCOBANS - Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale der Ostsee, des Nordostatlantiks, der Irischen See und der Nordsee	52
7	Wetlands – Wasservogelforschung	64
8	EUROBATS – Abkommen zur Erhaltung der europäischen Fledermauspopulationen	105
9	AEWA - Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel	250
10	CWSS – Schutz des Wattenmeeres	390
11	IPBES - Zwischenstaatliche Plattform für Biodiversität und Ökosystem-Dienstleistungen („Weltbiodiversitätsrat“)	1.000
12	Nagoya-Protokoll – Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechtem Vorteilsausgleich	282
13	UN-Abkommen zum Schutz der Biodiversität auf Hoher See (BBNJ)	3.000

2. **Besondere Leistungen über Mitgliedsbeiträge hinaus**

**Zu Nr. 1 der Erläuterungen: Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (IUCN)**

Als Ergebnis der Bleibeverhandlungen mit der IUCN über den dauerhaften Sitz des Environmental Law Centers in Bonn wurde der IUCN eine jährliche pauschale Summe in Höhe von 52 T€ garantiert. Diese dient als Ausgleich für die vom Sekretariat zu zahlende Mehrwertsteuer sowie für die von ihren entsandten Mitarbeitern abzuführende Einkommensteuer.

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 687 01**  
**Beiträge an internationale Organisationen**

**Zu Nr. 3 der Erläuterungen: Bonner Übereinkommen**

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bereit erklärt, die Nebenkosten des CMS-Sekretariats einschließlich der Abkommensekretariate in dem von der UN verwalteten Gebäude dauerhaft zu übernehmen.

Für das im ehemaligen Abgeordnetenhochhaus („Langer Eugen“) untergebrachte CMS-Sekretariat einschließlich EUROBATS, ASCOBANS und AEWA sind für laufende Nebenkosten 259,9 T€ zu veranschlagen.

Das Sekretariat erhält darüber hinaus jährlich 51,1 T€ zur Durchführung von fachbezogenen Projekten. Dies wurde von der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der 5. Vertragsstaatenkonferenz im April 1997 auf Dauer zugesichert.

Insgesamt sind 311 T€ zu veranschlagen.

**Zu Nr. 5 der Erläuterungen: Übereinkommen über die biologische Vielfalt**

Für die Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Konvention ist es erforderlich, dass von den Mitgliedsländern Sonderleistungen erbracht werden. Damit soll insbesondere die Mitwirkung von Entwicklungsländern, die erforderliche Ausgaben für ihre Teilnehmer nicht selbst tragen können, finanziert werden. Als notwendiger Beitrag ist eine Sonderleistung in Höhe von 52 T€ veranschlagt.

**Zu Nr. 6 der Erläuterungen: Regionalabkommen „Kleinwale“**

Auf der 2. Vertragsstaatenkonferenz zum Regionalabkommen im November 1997 wurde das Angebot der Bundesrepublik Deutschland zur Verlagerung des Sekretariatssitzes nach Bonn von den Vertragsparteien angenommen. Mit dem Angebot war die Zusage der freiwilligen Zahlung eines Betrages von 26 T€ jährlich für zusätzliche Projekte ab 1999 verbunden.

**Zu Nr. 8 der Erläuterungen: Regionalabkommen „Fledermäuse“**

Die 2. Vertragsstaatenkonferenz im Juli 1998 hat die Eingliederung dieses Sekretariates in das der Bonner Konvention beschlossen. Um diese Entscheidung für Bonn zu forcieren und eine Gleichbehandlung mit dem Kleinwalsekretariat zu gewährleisten, wurde auch dem Fledermaussekretariat ein jährlicher Betrag in Höhe von 26 T€ für zusätzliche Projekte zugesagt.

**Zu Nr. 9 der Erläuterungen: Afrikanisch-eurasisches Wasservogelabkommen**

Auf der 1. Vertragsstaatenkonferenz zum Regionalabkommen im November 1999 in Kapstadt wurde das Angebot der Bundesrepublik Deutschland zur Verlagerung des Sekretariatssitzes nach Bonn von den Vertragsparteien angenommen. Mit dem Angebot war die Zusage der freiwilligen Zahlung von 26 T€ jährlich für zusätzliche Projekte ab dem Haushaltsjahr 2000 verbunden.

**Kapitel 1604 - Naturschutz  
Titel 894 02  
Bundesnaturschutzfonds**

**Titel 894 02**  
(Seite 37 Reg.-Entwurf)

**Titel 894 02**  
**Bundesnaturschutzfonds**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr / Weniger
1.000 €			
87.055	100.000	100.000	-

**1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

In diesem Titel werden die bestehenden Förderprogramme des Bundes im Bereich des Naturschutzes im Bundesnaturschutzfonds seit 2022 gebündelt.

Durch die Bündelung der Förderprogramme in einem Titel wird eine flexiblere Bewirtschaftung ermöglicht.

**2. Zum Ist des Jahres 2024**

Die Gesamtausgaben des Titels betragen 87.055 T€ bei einem Ansatz von 108.000 T€ (= 80,61 %). Wie im Vorjahr konnte ein höherer Mittelabfluss nicht erzielt werden, da es teilweise zu Verzögerungen bei der Projektbewilligung und -umsetzung kam.

**3. Zum Ansatz 2026**

Der Ansatz 2026 wird in Höhe von 100 Mio. Euro fortgeschrieben.

Programm	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Weniger / Mehr
	in T€		
Blaues Band	8.000	8.000	-
Bundesprogramm Biologische Vielfalt	48.155	48.155	-
Chance.natur	12.800	12.800	-
Erprobung und Entwicklungsvorhaben	3.045	3.045	-

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 894 02**  
**Bundesnaturschutzfonds**

<b>Programm</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Weniger / Mehr</b>
	in T€		
Wildnisfonds	14.000	14.000	
Nationales Artenhilfsprogramm	14.000	14.000	-
EU-LIFE Projekte	-	-	-
Sonstiges	-	-	-
<b>Summe:</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	

Die einzelnen Programme / Erläuterungsnummern werden im Folgenden dargestellt:



**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 894 02**  
**Bundesnaturschutzfonds**

Für die Finanzierung von Renaturierungsmaßnahmen auf Bundesflächen durch die BImA wird eine Vereinbarung zwischen BfN und BImA derzeit abgestimmt. Dem BfN liegen aktuell zwei konkrete Projektideen vor, die voraussichtlich in 2025/2026 umgesetzt werden soll. Weitere Projektideen sind in Vorbereitung.

**Übersicht der laufenden Projekte (Stand: Juli 2025):**

Kurztitel	Zuwendungs-empfänger	Laufzeit	2025	2026	2027	2028	2029
<b>in Euro</b>							
Havelaue bei Bölkershof	NABU	01.08.2020 - 31.05.2027	902.889	171.894	18.118		
Allervielfalt Verden	NABU, Landkreis Verden	15.11.2021 - 14.11.2031	970.777	1.418.283	1.275.815	1.903.843	1.712.954
VU Blaues Band Oberweser	BUND Landesverband Niedersachsen	15.02.2023 – 30.04.2025	66.410				
BioAu Praxistest	Uni Duisburg-Essen	01.06.2023 - 30.04.2027	135.850	77.029	23.905		
	Kathol. Uni Eichstätt	01.06.2023 - 30.04.2027	48.934	23.592	9.751		
	UFZ	01.06.2023 - 31.05.2027	20.000	18.724	3.577		
Mittlere Elbe	WWF	01.07.2023 - 01.06.2033	1.346.144	962.575	1.199.756	1.049.194	764.386
VU Maintal	Stadt Maintal	01.09.2023 – 30.06.2025	35.729				
Emsland - Auenentwicklung	Landkreis Emsland	01.10.2022 - 30.09.2028	815.203	866.953	868.378	489.677	
Lohbuschteich	Stadt Bad Oeynhausen	01.10.2023 - 31.12.2025	152.329				
VU Brandenburgische Elbtalaue	BUND Trägerverbund Lenz	01.07.2024 – 31.06.2026	239.397	103.535			
Bevilligung 2025							
Evaluierung Pagensand	Stiftung Lebensraum Elbe	01.03.2025 - 28.02.2026		4.793			
Oberrhein zwischen Rastatt und Dettenheim	NABU	01.01.2025 – 31.12.2034	404.579	459.090	470.498	1.199.475	1.146.865
Blaues Band trifft Grünes Band	Stiftung Naturschutz Thüringen	01.05.2025-30.04.2030	92.220	343.773	729.344	884.144	536.852
Tagung zur Auenentwicklung		01.09.2025 - 31.12.2028	29.349	0	47.330		

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 894 02**  
**Bundesnaturschutzfonds**

**Übersicht der weiteren für 2025 geplanten Projekte (Stand: Juli 2025):**

Kurztitel	Laufzeit	2025	2026	2027	2028	2029
<b>in Euro</b>						
BImA: Apollensdorf (Voruntersuchung + Umsetzung)	2025 – 2031	62.338	311.888	1.704.209	1.310.462	950.120
Evaluation Förderrichtlinie	2025 – 2026	30.000	30.000			
Neckaraue Benningen	3. Q 2025 – 2. Q 2027	75.880	1.360.380	804.580		
Verbund Oberweser (Herrengaben, Ufer- teiche Dölme, NSG Modde)	4. Q 2025 – 4. Q 2030	109.793	1.262.613	1.055.659	331.897	138.231
Ökosystemleistungen (ÖSL) Gewässer und Auen	01.10.2025- 30.09.2027	30.000	130.000	90.000		

**Übersicht der weiteren ab 2026 geplanten Projekte:**

*(Nachfolgend angegebene Projektbeginne sind nicht verbindlich und abhängig von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln):*

Kurztitel	Laufzeit	2026	2027	2028	2029	2030
<b>in Euro</b>						
BImA Lenzen	2026 - 2037	25.200	65.500	79.500	6.400	6.400
Stemmer Weserbogen	2026 - 2036	446.988	445.188	361.080	208.200	354.780
Allervielfalt Heidekreis	2027 - 2037		56.700	305.726	450.302	482.753
Auwald Hann. Münden	2027 - 2031		30.000	356.500		

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 894 02**  
**Bundesnaturschutzfonds**

Kurztitel	Laufzeit	2026	2027	2028	2029	2030
		<b>in Euro</b>				
Niederrhein	2027 – 2034		250.000	800.000	800.000	1.000.000
Maintal (Umsetzungsvorhaben)						
Pionierhafen Dornick						
Brandenburgische Elbtalau (Umsetzungsvorhaben)						

**Zu Nr. 2 der Erläuterungen: Bundesprogramm Biologische Vielfalt 48.155 T€**

Trotz vielfältiger Anstrengungen geht die biologische Vielfalt in Deutschland weiter zurück. Um dem zu begegnen, hat die Bundesregierung die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) beschlossen, die in der letzten Legislaturperiode aktualisiert wurde. Mit dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt wird die Umsetzung der Strategie unterstützt. Das Programm hat fünf Förderschwerpunkte:

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
- Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland,
- Sichern von Ökosystemleistungen,
- Stadtnatur,
- weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Es werden modellhafte Maßnahmen von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung gefördert, die dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung sowie der Entwicklung der biologischen Vielfalt dienen und über die rechtlichen Standards hinausgehen. Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der NBS fördern und eine Multiplikatorfunktion haben.

Projekte im Bundesprogramm Biologische Vielfalt sollen zugleich mit der Umsetzung der NBS die deutschen Bemühungen zur Verwirklichung der EU-Biodiversitätsstrategie von 2020 und der UN-Dekade Restauration mit Projekten zur Renaturierung von artenreichen Lebensräumen unterstützen.

Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Naturschutz. Es wird dabei (Stand 07/2025) durch den Projektträger „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt“ (DLR Projektträger, Abteilung „Leben-Natur-Vielfalt“ im DLR-PT)) unterstützt. Fördergrundlage ist die Bekanntmachung über die

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 894 02**  
**Bundesnaturschutzfonds**

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt in der Fassung vom 20. Juli 2021.

Seit 2011 wurden 186 Projekte mit insgesamt 497 Teilprojekten aus Bundesmitteln in Höhe von rd. 373 Mio. € gefördert (Stand: Juni 2025).

Die nachstehend aufgeführten Projekte werden aktuell gefördert.

**Übersicht der laufenden Projekte mit Laufzeit in 2026 (Stand: Juli 2025)**

Skizze /Stichwort	ZE	2026	2027	2028	2029	2030
<b>in Euro</b>						
Fachliches u. administratives Management	DLR Projektträger	5.111.054				
228_Weiche Küste *Verbundvorhaben	WWF	219.630				
241_Hotspot 5 *Verbundvorhaben	NABU BW	839.088	204.826			
244_Scheckenfalter auf Trockenstandorten *Verbundvorhaben	Uni Osnabrück	208.175	15.000			
247_AMBITO *Verbundvorhaben	FAIR and GREEN	158.796				
260_FoerTax *Verbundvorhaben	LIB	354.371				
262_Schutzgebietsbetreuung	HNE Eberswalde	97.817				
264_Biodiv Kirchengemeinden *Verbundvorhaben	Erzbistum Köln	85.772				
269_Lichtwaldarten *Verbundvorhaben	Wildtierland Hainich	339.578	322.088			
271_I_Waldgartensysteme	STATTwerke	113.421				
272_I_Via Natura 2000 *Verbundvorhaben	Stiftung Naturschutz TH	246.711				
273_I_Insekten beleben Moore *Verbundvorhaben	Region Hannover	128.319				
285_I_Leitfaden zur Förderung der Insektenvielfalt	NABU Aachen	58.320	20.573			
286_I_Lebensnetz Börde *Verbundvorhaben	Biol. Stat. Bonn	521.095				
287_I_SEBAS *Verbundvorhaben	BTU Cottbus-Senfenberg	270.774	142.184			

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 894 02**  
**Bundesnaturschutzfonds**

Skizze /Stichwort	ZE	2026	2027	2028	2029	2030
		<b>in Euro</b>				
294_I_Laubholz Säbelschrecke	Uni Trier	68.712	22.329			
302_I_Insektenvielfalt im Biotopverbund	Landratsamt Wunsiedel	95.317				
312_I_Insekta *Verbundvorhaben	Reg. Aktionsgruppe Saale-Holzland	668.400				
315_I_BlütenBunt – InsektenReich *Verbundvorhaben	Stiftung Naturschutz SH	167.760				
322_I_Artenkenner *Verbundvorhaben	Uni Rostock	113.159				
324_I_Artenkenntnis-Offensive Insekten *Verbundvorhaben	NABU Münsterland	106.139				
331_I_FLIP *Verbundvorhaben	RWTH Aachen	76.551				
333_I_Fassadenintegrierte Habitatsysteme	Uni Stuttgart	192.334				
337_I_Bielefelder Netz für Insekten *Verbundvorhaben	Biol. Stat. Kreis Paderborn-Senne	179.490	179.490			
344_I_Insektenfreude	NABU Niederrhein	85.352				
347_I_Insektenförderung für die Landwirtschaft *Verbundvorhaben	AbL SN/ST/TH	66.230				
349_I_BeesUp *Verbundvorhaben	JKI	582.489				
354_I_Artenvielfalt im urbanen Raum	Biol. Stat. Kreis Wesel	73.405				
364_Naturerbe Netzwerk *Verbundvorhaben	Naturstiftung David	33.694				
365_Zwergschwan	NABU	160.859				
369_Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft *Verbundvorhaben	Senckenberg	617.878	408.164			
375_Biodiversität ins Quartier *Verbundvorhaben	Bürgerstiftung München	293.655	230.148			
376_GrünlandVielfalt	Aktion Fischotter-schutz	172.168				
377_Urbane Waldgärten *Verbundvorhaben	Uni Potsdam	538.091	135.377			
379_Vielfalt in Geest und Moor *Verbundvorhaben	LK Oldenburg	543.808	175.418			

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 894 02**  
**Bundesnaturschutzfonds**

Skizze /Stichwort	ZE	2026	2027	2028	2029	2030
in Euro						
382_Naturvielfalt LK München	LK München	356.089				
383_Vernetzte Viel- falt Schatzküste *Verbundvorhaben	OSTSEESTIFTUNG	1.042.437				
384_Skabiose Mit- teldeutschland	HS Anhalt	55.587				
386_Naturgucker	naturgucker.de	929.399				
387_Aufwertung Golfplätze *Ver- bundvorhaben	TU München	389.552	352.893			
392_Quappe	Wasserlauf	146.356	106.523			
394_Rebhuhn *Ver- bundvorhaben	DVL	1.759.228	1.686.995			
398_Wildkatzenwäl- der *Verbundvorha- ben	BUND	1.138.423				
399_Heideterrassen	BUND NW	217.684	207.646			
400_Trockenlebens- raumverbund	LBV	77.060	94.293			
401_Lebensfelder *Verbundvorhaben	Stiftung Rhein. Kul- turlandschaft	334.161				
402_MARA *Ver- bundvorhaben	LK Passau	908.262	410.952			
411_Ubi *Verbund- vorhaben	CSCP	732.006				
412_N.A.T.U.R.	Bündniskommunen	195.560	165.474			
414_Naturschatz Gipskarst *Verbund- vorhaben	LPV LK Göttingen	623.818				
417_KOOPERATIV *Verbundvorhaben	Uni Göttingen	524.862	529.805			
427_Biodivberatung *Verbundvorhaben	Öko Komp	760.268	579.880			
439_GreenCut - JUMP	Gespa	199.024	215.804			
441_Weidewonne *Verbundvorhaben	Naturstiftung David	341.309	292.888			
444_Bienen- BrueckenBauen	Umweltzentrum Dresden	292.194	287.785			
445_Naturschutz Ju- gendhilfe *Verbund- vorhaben	BVKE	230.199	215.513			
446_Koordinie- rungsstelle Stadt- wildnis	BioFrankfurt	79.523	27.480			
448_WeideVielfalt	HS Anhalt	494.250	428.457			
450_Der Friedhof lebt	ITZ	95.030				
453_Otterland *Ver- bundvorhaben	DUH	1.254.202				

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 894 02**  
**Bundesnaturschutzfonds**

Skizze /Stichwort	ZE	2026	2027	2028	2029	2030
		<b>in Euro</b>				
460_Jugend aktiv *Verbundvorhaben	NABU	536.595	559.323			
463_RegioProD *Verbundvorhaben	HS Osnabrück	1.023.895	964.790	939.351	873.138	
471_KoMBi *Ver- bundvorhaben	DLG	1.556.572	116.714			
481_KBS Moers	Stadt Moers	91.569				
482_Streuobstwiese	Gemeinde Kernen	22.137				
491_KBS Osnabrück *Verbundvorhaben	Stadt Osnabrück	251.540				
496_Kleingärten für Biologische Vielfalt	BDG	82.693				

**Übersicht der für 2025 geplanten Projekte:**

Skizze /Stichwort	ZE	2026	2027	2028	2029	2030
405_Agroforstsys- teme	VRD Stiftung für Er- neuerbare Energien	299.239	315.362	425.620	335.620	322.165
416_Biodiv auf kirchlichen Flächen	Katholische Land- volkHoch-schule O- esede	121.450	120.880	150.100	139.617	0
423_ArtenScouts	BUND Schleswig- Holstein	192.352	213.216	345.147	353.262	318.306
429_Bergwiesen	LPV Thüringer Wald e.V.	747.874	589.592	554.905	544.210	446.424
457_Wetteraukreis *Verbundvorhaben	Auenverbund Wette- rau	479.957	557.003	542.639	511.739	510.019
459_Mensch.Natur	NABU BW	343.455	386.661	438.312	432.912	411.949
468_Kranich(t)raum *Verbundvorhaben	NABU ST	663.931	937.444	1.077.300	650.061	699.447
469_RuN (Religionen unterstützen Natur)	Abrahamisches Fo- rum Deutschland e.V.	111.992	110.995	139.823	138.744	139.740
470_E <sup>2</sup> 4e	Goethe Uni Frankfurt	138.025	137.625	187.331	184.047	0
488_KBS Garbsen	Stadt Garbsen	97.700	75.453	0	0	0
492_KBS Leipzig	Stadt Leipzig	79.060	151.585	201.065	261.612	0
497_Ökologisches Trassenmanagement (ÖTM) *Verbundvor- haben	Landschaftspflege- verband Westsachsen e.V.	1.082.834	896.736	1.471.771	1.615.223	1.107.751
506_Xero	BUND Landesver- band Sachsen e. V.	177.456	197.131	263.784	266.187	270.681
507_FamilienAcker	Acker e.V.	270.690	277.591	372.570	314.907	0
511_KBS Germers- heim	Stadt Germersheim	148.865	66.977	0	0	0
534_FinEL *Ver- bundvorhaben	Global Nature Fund	95.417	130.561	159.526	0	0



**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 894 02**  
**Bundesnaturschutzfonds**

**Übersicht zu laufenden Projekten (Stand Juni 2025)**

Projekt	Laufzeit	2025	2026	2027	2028	2029
in Euro						
<b>Bereits laufende Projekte</b>						
Allgäuer Moorallianz II	01.10.2012 - 31.12.2030	843.120	861.307	835.582	822.345	769.095
Baar II	01.05.2018 - 30.04.2028	664.425	649.087	540.225	146.625	
Bäche, Moore, Bergwiesen im Thüringer Wald II	01.09.2021 - 30.04.2025	266.608				
Grünes Band Rodachtal – Lange Berge -Steinachtal II	01.02.2016 - 31.01.2026	592.102	10.222			
Lebensräume verbinden – NGP Erzgebirgskreis I	01.01.2023 - 30.09.2026	517.710	222.568			
Mittelfränkisches Altmühl- tal II	01.11.2024 - 31.10.2034	506.553	530.516	669.814	700.462	659.383
Natürlich Hamburg II	01.12.2022 - 31.12.2032	1.535.348	2.258.711	2.202.912	2.441.759	2.661.981
Natur- und Kulturland- schaft zwischen Siebenge- birge und Sieg II	01.03.2015 - 31.12.2026	737.113	517.800			
Naturwälder im Wisper- taunus I	01.09.2023 - 31.12.2026	482.071	463.827			
Neue Hirtenwege im Pfäl- zerwald II	01.01.2024 - 31.12.2033	539.390	656.313	817.161	1.003.274	1.127.624
Nordvorpommersche Waldlandschaft II	01.03.2015 - 31.03.2025	52.033				
Trockenhänge an Saale und Unstrut I	01.12.2024 29.02.2028	333.889	335.327	233.391		
Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf II	01.12.2009 - 31.05.2033	2.796.000	1.751.995	2.857.624	2.545.257	2.562.346
Vogelsberg II	01.01.2015 - 31.12.2026	598.325	619.221			
NGP-Workshop	jährlich	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
<b>Summe</b>		<b>10.469.687</b>	<b>8.881.894</b>	<b>8.160.709</b>	<b>7.664.722</b>	<b>7.785.429</b>
<b>Geplante Projekte in 2025</b>						
Bäche, Moore, Bergwiesen im Thüringer Wald II	2025 – 2035	550.321	833.623	721.123	819.373	822.349
Chance.natur.ruhr I	2025 - 2028	58.463	837.803	1.027.088	803.213	

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 894 02**  
**Bundesnaturschutzfonds**

Projekt	Laufzeit	2025	2026	2027	2028	2029
		in Euro				
Grünes Band BY/SN/TH I	2025 - 2028	121.819	265.522	264.022	120.463	
Hamburg, deine Flussnatur II	2025 - 2035	239.536	1.012.327	1.647.577	2.068.262	2.588.827
Thüringer Kuppenrhön II	2025 - 2035	87.011	442.321	852.190	868.910	884.169
<b>Summe</b>		<b>1.057.150</b>	<b>3.391.596</b>	<b>4.512.000</b>	<b>4.680.221</b>	<b>4.295.345</b>

Abhängig von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln werden folgende weitere Projekte für die Planung der Jahre 2026 ff. berücksichtigt:

- Leipziger Auwald I
- Esterweger Dose I
- Randniederung I
- Bänder des Lebens im Hunsrück II
- DonAUWALD
- Wispertaunus II
- Erzgebirgskreis II

**Zu Nr. 4 der Erläuterungen:      Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungs-**  
**vorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes      3.045 T€**

Die Anwendung neuer Ansätze mit investivem Charakter (z. B. technische Bauten, dingliche Rechte) des Naturschutzes sollen mit Hilfe dieses Programm erprobt werden. Zugleich soll die Förderung eine zielführende Anwendung demonstrieren, um Breitenwirkung zu erzeugen.

Erprobungs- und Entwicklungs- (E+E) Vorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes kombinieren die praktische Erprobung innovativer Ideen mit wissenschaftlicher Begleitung und Erfolgskontrolle. Damit werden die Fördermöglichkeiten des Bundes im Naturschutz um einen wesentlichen Aspekt ergänzt, indem die Lücke zwischen theoretischen Konzepten und breiter Umsetzung in die Praxis geschlossen wird.

Von der **modellhaften Umsetzung in die Praxis**, z. B. zu naturschutzgerechten Nutzungskonzepten im Wald und in der Agrarlandschaft oder zu Naturschutz im urbanen Raum, geht eine bundesweite Anstoßwirkung aus. Der Bund hat dadurch die Möglichkeit, seine konzeptionellen Vorstellungen zur Naturschutzpolitik **beispielhaft zu demonstrieren**, durch **praktische Erprobung weiterzuentwickeln**, somit seine Entscheidungsgrundlagen zu verbessern sowie übertragbare und praxisorientierte Leitlinien und Handlungsempfehlungen bereitzustellen.

Bundeseinrichtungen, Länder, Kommunen, Verbände und interessierte Privatpersonen sollen in die Lage versetzt werden, diese Empfehlungen im jeweiligen Wirkungskreis zum Wohle der Natur einzusetzen; sie ermöglichen gleichfalls eine fundierte und wissenschaftsbasierte Politikberatung (so u. a. Empfehlung des Wissenschaftsrates zum E+E-Programm) und sind ein wichtiger Baustein zur Erfüllung der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie 2030.

**Kapitel 1604 - Naturschutz  
Titel 894 02  
Bundesnaturschutzfonds**

**Schwerpunkte bei Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben:**

- Bewahrung der **Artenvielfalt** durch Wiedereinbürgerung und Schutz hochgradig gefährdeter Tiere und Pflanzen,
- Erhaltung, Wiederherstellung und Vernetzung **wertvoller Lebensräume**,
- Anstoß **naturschutzgerechter Regionalentwicklungen** durch eine naturschutzgerechte Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei,
- Entwicklung von Modellen für **naturschutzgerechte Stadterneuerungen**,
- Steigerung der **gesellschaftlichen Akzeptanz** für den Naturschutz durch Kommunikations-, Informations- und Partizipationsmodelle.

Von besonderer Bedeutung sind Vorhaben, die **Schutz- und Nutzaspekte** zusammenführen.

Die laufenden und geplanten Vorhaben im Einzelnen sind in den nachstehenden Übersichten dargestellt.

**Übersicht der laufenden Projekte (Stand: Juni 2025):**

Thema	Laufzeit	2025	2026	2027	2028	2029
			<b>in Euro</b>			
Die aktive Entwicklung von Biologischer Vielfalt in Straßenbegleitgrün und Kompensationsgrünland (Hauptvorhaben)	15.10.19 – 30.06.25	68.001				
Die aktive Entwicklung von Biologischer Vielfalt in Straßenbegleitgrün und Kompensationsgrünland (Wissenschaftliche Begleitung)	08.04.20 – 31.12.25	115.170				
Wiederherstellung der Bestände der Europäischen Auster ( <i>Ostrea edulis</i> ) in der deutschen Nordsee Entwicklung und praktische Erprobung von Methoden und Verfahren zum nachhaltigen Bestandsaufbau (Wissenschaftliche Begleitung)	15.08.20 – 15.08.25	377.587				

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 894 02**  
**Bundesnaturschutzfonds**

<b>Thema</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
			<b>in Euro</b>			
Belassen von Wildtierkadavern in der Landschaft – Erprobung am Beispiel der Nationalparke (Hauptvorhaben)	01.10.22 – 31.12.25	50.319				
Belassen von Wildtierkadavern in der Landschaft – Erprobung am Beispiel der Nationalparke (Wissenschaftliche Begleitung)	01.01.23 – 30.06.27	101.271	145.177			
Grüne Infrastruktur in ländlichen Regionen (Hauptvorhaben)	06.12.22 – 31.05.27	717.146	617.252	645.761		
Grüne Infrastruktur in ländlichen Regionen (Wissenschaftliche Begleitung, Teil A)	06.12.22 – 31.12.28	183.701	185.657	194.609	243.813	
Grüne Infrastruktur in ländlichen Regionen (Wissenschaftliche Begleitung, Teil B)	06.12.22 – 31.10.28	60.271	59.578	59.518	60.597	
Innerstädtische Bahntrassen (Hauptvorhaben)	01.05.24 – 30.10.27	749.852	419.927	149.839		
Innerstädtische Bahntrassen (Wissenschaftliche Begleitung, Teil A)	01.08.24 – 31.07.29	299.715	301.153	308.485	316.964	207.10
Innerstädtische Bahntrassen (Wissenschaftliche Begleitung, Teil B)	01.08.24 – 31.07.29	259.788	268.018	278.718	268.013	130.24
<b>Summe der laufenden Vorhaben</b>		<b>2.982.821</b>	<b>1.996.762</b>	<b>1.636.93</b>	<b>889.387</b>	<b>337.35</b>

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 894 02**  
**Bundesnaturschutzfonds**

**Übersicht der für 2025 geplanten Projekte:**

<b>Thema</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
<b>in Euro</b>						
Entwicklung und Erprobung von Artenhilfs- und CEF -Maßnahmen für Fledermäuse im Rahmen energetischer Gebäudesanierungen (Hauptvorhaben)	2025 – 2028	12.368	103.872	98.272	101.104	
Entwicklung und Erprobung von Artenhilfs- und CEF -Maßnahmen für Fledermäuse im Rahmen energetischer Gebäudesanierungen (Wissenschaftliche Begleitung)	2025 - 2031	85.461	291.792	311.597	368.677	350.321
Grünlandmanagement in der Pferdehaltung VU	2025 - 2026	74.170	114.991			
Entwicklung von einer Großsäugerachse in der Kulturlandschaft (Hauptvorhaben)	2025 – 2028	91.661	474.003	585.662	554.059	228.110
Entwicklung von einer Großsäugerachse in der Kulturlandschaft (Wissenschaftliche Begleitung)	2025 - 2030	15.628	411.059	315.724	324.640	305.983
<b>Summe der geplanten Vorhaben</b>		<b>279.288</b>	<b>1.395.717</b>	<b>1.311.255</b>	<b>1.348.480</b>	<b>884.414</b>

**Kapitel 1604 - Naturschutz  
Titel 894 02  
Bundesnaturschutzfonds**

**Übersicht der für 2026/2027 geplanten Projekte:**

(Laufzeitbeginn nach Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln)

Thema	Zuwendungsempfänger	Projektjahr 1	Projektjahr 2	Projektjahr 3	Projektjahr 4
		in Euro			
Lebendige Mulde (VU)	Heinz-Sielmann-Stiftung	25.000	100.000	75.000	
Beleuchtungskonzepte Fledermauskorridore (HV)	NABU	57.000	155.000	159.000	70.400
Beleuchtungskonzepte Fledermauskorridore (WB)	NABU	218.000	412.400	467.300	426.100
Kompensation im Wald HV	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	30.000	400.000	600.000	500.000
Kompensation im Wald WB	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel		200.000	200.000	200.000

**Zu Nr. 5 der Erläuterungen: Wildnisfonds 14.000 T€**

Seit 2019 bietet der Wildnisfonds die Möglichkeit, den Kauf von Flächen (auch kleineren Arrondierungs- und Erweiterungsflächen) und Nutzungsrechten sowie die Sicherung der dauerhaften Wildnisentwicklung auf diesen Flächen zu fördern. So werden die Länder bei der Umsetzung des Zwei-Prozent-Ziels Wildnis unterstützt und die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) gestärkt. Als Bundesstrategie beinhaltet die NBS auch in der Neuauflage mit Zieljahr 2030 das Ziel, dass sich die Natur auf mindestens 2 % der Landesfläche Deutschlands wieder in großen, weitgehend unzerschnittenen, nutzungsfreien Gebieten vom Menschen möglichst unbeeinflusst natürlich entwickeln soll.

Großflächige Wildnisgebiete im Sinne der NBS sollen in Wäldern, Bergbaufolgelandschaften oder ehemaligen Truppenübungsplätzen vorzugsweise eine Größe von mindestens 1.000 Hektar, in flussbegleitenden Auwäldern, Mooren und an Küsten von mindestens 500 Hektar aufweisen. In der dicht besiedelten Landschaft Deutschlands sind solche Flächen sehr selten. Derzeit sind etwas über 0,6 % der Landesfläche als großflächige Wildnisgebiete gesichert.

Das 2%-Wildnisziel der NBS ist eines der Ziele, die laut den Naturbewusstseinsstudien in der Gesellschaft breit unterstützt werden und daher hohe politische Relevanz haben. Der Wildnisfonds ist, neben dem Nationalen Naturerbe, eine der wenigen Möglichkeiten, unmittelbar seitens des Bundes einen Beitrag zur Umsetzung des Wildnisziels zu leisten und so gegenüber Ländern und Verbänden die besondere Verantwortung des Bundes zu verdeutlichen. Gleichzeitig erhalten und fördern die Projekte des Wildnisfonds direkt den Erhalt der Biodiversität, da Flächen aus der Nutzung genommen und unersetzbare Lebensräume für störungsanfällige Arten, Freilandlabore für die Forschung

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 894 02**  
**Bundesnaturschutzfonds**

und wertvolle Naturerlebnis- und Erholungsräume für uns Menschen geschaffen und erhalten werden.

Dabei ist der Wildnisfonds ein „ungewöhnliches“ Förderinstrument: Zeitliche Planbarkeit der Förderung durch den Wildnisfonds ist anders als bei den „klassischen Förderprogrammen“ nicht möglich, da die Flächenverfügbarkeit vom Grundstücksmarkt, der dortigen Angebotslage und Preisen sowie der Konkurrenz mit anderen Kaufinteressenten abhängt. Aufgrund dieser Aspekte kann die Antragslage sehr uneinheitlich über die Jahre hinweg verteilt sein. Die Antragslage der letzten Jahre verdeutlicht jedoch ein steigendes Interesse an der Förderung durch den Wildnisfonds.

In den Jahren 2020 bis 2024 konnten mit Mitteln des Wildnisfonds etwa 3.883 Hektar zusätzlich für die Wildnisentwicklung in Deutschland dauerhaft gesichert werden (siehe untenstehende Tabelle). Allein im Haushaltsjahr 2024 konnten insgesamt 4 Projekte (1.512 Hektar) mit einem Gesamtvolumen von 17.101.837,30 € realisiert werden.

Projektträgerin für den Wildnisfonds ist die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH (ZUG).

Auf Grundlage von § 6 Abs. 3 i. V. m. § 9 der Rahmenvereinbarung zwischen BMUKN und der BImA über die gemeinsame Umsetzung von Naturschutz und Landschaftspflege auf Bundesliegenschaften vom 06. Oktober 2020 kann BImA Bundesforst mit dem Ankauf von Flächen aus Mitteln des Wildnisfonds beauftragt werden. Bisher sind vier Flächenankäufe im Umfang von insgesamt 47,5 Hektar und einer Gesamtsumme von 423.000 € aus Mitteln des Wildnisfonds beauftragt worden. Es handelt sich dabei ausschließlich um Arrondierungsflächen im Naturerbe Bund.

Der BImA / Bundesforst werden aus Titel 671 01 die Ausgaben für Vorbereitungs- und Folgekosten, wie beispielsweise das naturschutzfachliche Management der NE-Flächen, erstattet. Die Ausgaben für die Liegenschaftsverwaltung trägt die BImA selbst.

**Übersicht der Projekte seit 2020**

<b>Wildnisfondsprojekte 2020</b>	<b>Kauf/Nutzungsrecht/geförderte Fläche</b>	<b>Fördersumme</b>
Arrondierung des Wildnisgebiets Heidehof (BB)	Flächenkauf: 73 ha	627.000 €
Waldwildnis Thüringer Schiefergebirge (TH)	Flächenkauf: 318 ha	3.164.000 €
Arrondierung Waldwildnis im Laubacher Wald/Vogelsberg (HE)	Nutzungsrechteankauf: 225 ha	6.044.00 €
	<b>Gesamtfläche 2020: 616,10 ha</b>	<b>Gesamt-Fördersumme 2020: 9.835.000 €</b>
<b>Wildnisfondsprojekte 2021</b>		
Arrondierung Müritz NP, Granzin (MV)	Flächenkauf: 3,5 ha	22.081 €
Aschhorner Moor (NI)	Flächenkauf: 471,3 ha, Torfabbaurechtekauf	5.344.308,00 €
<b>Flächenkäufe durch die BImA</b>		
Arrondierung Roggentin, Müritz NP (MV)	Flächenkauf: 0,96 ha	11.975,60 €
Arrondierung Naturerbe-Fläche Berge I (ST)	Flächenkauf: 3,9 ha	26.937 €

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 894 02**  
**Bundesnaturschutzfonds**

<b>Wildnisfondsprojekte 2020</b>	<b>Kauf/Nutzungsrecht/geförderte Fläche</b>	<b>Fördersumme</b>
Arrondierung Naturerbe-Fläche Berge II (ST)	Flächenkauf: 12,6 ha	122.797,45 €
	<b>Gesamtfläche 2021: 474,8 ha</b>	<b>Gesamt-Fördersumme 2021: 5.528.099 €</b>
<b>Wildnisfondsprojekte 2022</b>	<b>Kauf/Nutzungsrecht/geförderte Fläche</b>	<b>Fördersumme</b>
Erweiterung Wildnisgebiet Jüterbog (BB)	Flächenkauf: 0,6 ha	4.120,63
Arrondierung Laubacher Wald, Stadtwald Hungen	Nutzungsrechteankauf: 176 ha	4.624.880,00 €
	<b>Gesamtfläche: 176,6 ha</b>	<b>4.629.000,63 €</b>
<b>Flächenkäufe durch die BImA</b>		
Arrondierungsfläche NNE Zeitzer Forst	Flächenankauf: 30 ha	260.000 €
	<b>Gesamtfläche 2022: 206,6 ha</b>	<b>Gesamt-Fördersumme 2022: 4.889.880,00 €</b>
<b>Wildnisfondsprojekte 2023</b>	<b>Kauf/Nutzungsrecht/geförderte Fläche</b>	<b>Fördersumme</b>
Arrondierung Wildnisgebiet Grünhaus (BB)	Flächenankauf: 253,66 ha	3.861.500,00 €
Arrondierung Müritz NP (MV)	Flächentausch/-ankauf: 83,6 ha	789.071,25 €
Arrondierung Wildnisgebiet Zeitzer Forst (TH)	Flächenankauf: 6ha	116.864,00 €
Verschmelzung von vier Flurstücken ohne Eigentümer im Wildnisgebiet Aschhorner Moor (NI)	Sonderung für 0,9063 ha	Kostenneutrale LZV
Wildnisgebiet Heidehof I (BB)	Flächenankauf: 389 ha	6.373.632,21 €
Wildnisgebiet Heidehof II (BB)	Flächenankauf: 101 ha	2.937.600,00 €
	<b>Gesamtfläche 2023: 1.047 ha</b>	<b>Gesamt-Fördersumme 2023: 18.224.375,36 €</b>
<b>Wildnisfondsprojekte 2024</b>		
Arrondierung Wildnisgebiet Jüterbog (BB)	Flächenkauf 3,1ha	19.061,15 €
Waldgebiet Granitz/Rügen	Nutzungsrechteankauf 647 ha	8.083.432,32 €
WGT- Flächen Brandenburg/ Heidehof (BB)	Flächenkauf 776ha	6.498.127,75 €
Erweiterung Hohe Schrecke (TH)	Nutzungsrechteankauf 95ha	2.254.000 €
	<b>Gesamtfläche 2024: 1521 ha</b>	<b>Gesamt-Fördersumme 2024: 17.101.837,30 €</b>

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 894 02**  
**Bundesnaturschutzfonds**

**Zu Nr. 6 der Erläuterungen:      Nationales Artenhilfsprogramm      14.000 T€**

Das Bundesamt für Naturschutz stellt nach § 45d BNatSchG „nationale Artenhilfsprogramme“ zum dauerhaften Schutz insbesondere der durch den Ausbau der erneuerbaren Energien betroffenen Arten an Land wie auf See, einschließlich deren Lebensstätten, auf. Das nationale Artenhilfsprogramm steht im Zusammenhang mit der Erreichung der Klimaschutzziele und der damit verbundenen Ausbauziele nach § 1 und § 4a EEG bei gleichzeitiger Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen zur Erhaltung der Biodiversität und Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien (u. a. Art. 5 und 9 Vogelschutzrichtlinie bzw. Art. 12 FFH-RL). Dazu müssen Hilfsprogramme aufgestellt und vorbeugende Maßnahmen zum Schutz und zur Zustandsverbesserung der Populationen insbesondere der durch die Erzeugung erneuerbarer Energien besonders betroffenen Arten ergriffen werden.

Das Programm soll gewährleisten, dass sich der Erhaltungszustand der betroffenen lokalen und überregionalen Populationen durch Bau, Betrieb, Wartung, Rückbau oder Repowering erneuerbarer Energien insgesamt nicht verschlechtert, sondern möglichst verbessert. Gegenstand sind Maßnahmen an Land und im Meer, die die langfristige Qualität der Lebensräume der Arten sowie deren Erhaltungszustand nachhaltig verbessern und solche, die entsprechende Beeinträchtigungen der Arten und ihrer Lebensräume vermeiden.

Im Unterschied zu bisher vereinzelt Maßnahmen erfordert der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die dazu notwendige Infrastruktur einen bundesweiten Ansatz, um begleitend die erforderlichen Artenhilfsmaßnahmen in Anlehnung an die Verteilung und Entwicklung der EE-Anlagen zielgerichtet im gesamten Bundesgebiet anbieten zu können. Die Maßnahmen sollen nach national einheitlichen Qualitätsstandards entwickelt und umgesetzt werden.

Die geplanten Aktivitäten im nationalen Artenhilfsprogramm umfassen u. a. folgende Bausteine:

- Erarbeitung einer bundesweiten Konzeption an Land und im Meer, die
  - die betroffenen Arten / Artengruppen konkretisiert, eine Liste mit geeigneten Umsetzungsmaßnahmen bereitstellt,
  - Arten-Aktionspläne für einzelne Arten erstellt und geeignete Flächen für die Umsetzung von flächengebundenen Maßnahmen identifiziert (z. B. zum Schutz von Brutplätzen, zur Aufwertung und Schaffung von Lebensräumen, zur Vernetzung von Habitaten, zur Wiederherstellung mariner Ökosysteme),
  - Strategien der langfristigen Flächenbereitstellung entwickelt (u. a. Flächenakquise, Flächenwerb, Pacht),
  - Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Etablierung technischer Maßnahmen z. B. zur Vermeidung von Kollisionen an Windenergieanlagen vorgibt.

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 894 02**  
**Bundesnaturschutzfonds**

- Artenhilfsmaßnahmen wie
  - flächengebundene Maßnahmen zur Aufwertung und Neuanlage von Lebensräumen (z. B. Erhöhung der Strukturvielfalt, Riffwiederherstellung, Nahrungs- und Brutplatzangebot) und deren Vernetzung (u. a. Schaffung von Biotopverbundflächen),
  - Umsetzung technischer Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen (z.B. Durchführung nachträglicher Schutzvorkehrungen),
  - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Habitaten und Lebensstätten (z. B. Reproduktionsgebiete, Überwinterungs- und Mauergebiete, Horst- und Gelegeschutz, Optimierung des Wasserhaushalts, Altholzkonzept, Ansaat von Flächen),
  - Entwicklung / Verbesserung, Erprobung und Etablierung innovativer technischer Vermeidungsmaßnahmen.
  - internationale Maßnahmen bei betroffenen grenzüberschreitend wandernden Arten, zur Reduzierung von Verlusten auf dem Zug.
- Flankierende Maßnahmen wie
  - Flächensicherung (Flächenerwerb, langfristige Pacht und Ausgleichszahlungen für Nutzungsverzichte / Einschränkungen),
  - Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen bei z. B. Umstellung der Bewirtschaftung (Acker in Grünland etc.),
  - Ausgleich von Bewirtschaftungs- und Einnahmeausfällen.
- Evaluierung des Maßnahmenenerfolgs
  - Erfassung von Daten, um die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen in den Vorhaben sowie des Programms zu evaluieren.
- Untersuchungen zur Vorbereitung und Begleitung des Programms, Studien, wie
  - zur Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen und technischer Maßnahmen, (z. B. zur Vermeidung von Kollisionen an Windenergieanlagen)
  - zu Gefährdungsursachen und Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands, zu Vorkommen und Ökologie der betroffenen Arten.

Die Richtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen des Nationalen Artenhilfsprogramms wurde im August 2024 veröffentlicht. Bereits vor Veröffentlichung der Förderrichtlinie wurden erste Projekte begonnen (Vorlaufvorhaben und Machbarkeitsstudien). In nachfolgender Tabelle sind die laufenden Vorlaufvorhaben, Machbarkeitsstudien und Umsetzungsprojekte dargestellt.

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 894 02**  
**Bundesnaturschutzfonds**

**Übersicht der laufenden Projekte:**

Thema	ZE	Laufzeit	2026	2027	2028	2029	2030
			in Euro				
Weiterentwicklung der Software ProBat8	Naturstiftung David - Die Stiftung des BUND Thüringen	01.04.2024 - 31.03.2027	152.932	34.094			
Kleinabendsegler	Freiburger Institut für angewandte Tierökologie (FRINAT) GmbH	09.12.2022 - 31.06.2026	115.763				
Arten-Aktionsplänen für Vogelarten	BioConsult SH GmbH & Co. KG	01.08.2023 - 31.12.2026	131.251				
Auswirkungen schwimmender PV-Anlagen	PSE Projects GmbH	09.08.2024 - 30.08.2028	488.889	701.024	1.099.425		
Betroffenheit von Fledermäusen an Offshore-WEA	Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	01.07.2023 - 31.12.2026	191.101				
Einsatz von innovativen Vermeidungsmaßnahmen zum Vogelschutz an Offshore-WEA	BioConsult SH GmbH & Co. KG	01.12.2023 - 30.11.2025	95.023				
Machbarkeit der Detektion von Bewirtschaftungsereignissen an WEA	Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW)	01.02.2025 - 31.01.2026	31.312				
BATTREND Weiterentwicklung Fledermaus-Monitoring	Universität Greifswald	01.08.2023 - 31.12.2026	431.281				
Machbarkeitsstudie für Basstölpel und andere Helgoländer Klippenbrüter	Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e.V.	01.03.2024 - 28.02.2026	17.590				
AHP-Strandbrüeter	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.	12.04.2024 - 12.04.2027	329.472	38.686			
AHP-Waldvoegel	Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) e.V.	01.08.2024 - 31.07.2027	171.652	102.498			
OWP-Vogelzug *Verbund	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	01.07.2022 - 30.06.2025	207.031				
AHP-Schreiadler *Verbundvorhaben	Deutsche Wildtier Stiftung	01.07.2024 - 31.12.2028	2.030.196	882.489	922.276		
DaVoR Vogelrastgebiete	Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) e.V.	15.10.2024 - 15.10.2026	87.125				

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 894 02**  
**Bundesnaturschutzfonds**

Thema	ZE	Laufzeit	2026	2027	2028	2029	2030
<b>in Euro</b>							
PSMimInsekt Belastungen ausgewählter Insektengruppen	Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau	01.01.2025 - 31.12.2027	49.956	336.151	470.407		
KLARO Kulturlandschaft für die Rohrweihe *Verbundvorhaben	Kreis Warendorf	01.04.2025 - 14.02.2030	564.527	554.172	545.099	538.660	34.646
WiKo Bremen Kooperativer Wiesenvogelschutz *Verbundvorhaben	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Landesverband Bremen e.V. (BUND)	01.06.2025 - 31.12.2030	784.438	774.075	752.529	788.785	800.248
DaVoN Datenportal Vogelbeobachtungen *Verbundvorhaben	Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) e.V.	01.06.2025 - 31.05.2030	1.037.498	894.069	826.212	843.443	333.551
Naturschutzforschung am Windtestfeld III	Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW)	15.06.2025 - 30.11.2026	646.391				
Projektträgerschaft nAHP	Bundesamt für Naturschutz	01.08.2025 - 31.07.2029	1.764.861	1.771.734	1.771.734	1.325.306	

**Übersicht zu Vorhaben die in 2025 und 2026 geplant sind (Stand 06/2025):**

Thema	Zuwendungsempfänger	Laufzeit (Jahre)	2025	2026	2027	2028	2029
<b>in Euro</b>							
Kastenhilfe für kollisionsgefährdete Fledermausarten	Leibniz Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW)	2					
Abendsegler Eignungsgebiete *Verbundvorhaben	Forschungsverbund Berlin e.V.	4					
Monitoringkonzept *Verbundvorhaben	Universität Marburg, DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)	3					
Großtrappenschutz	Förderverein Großtrappenschutz e. V.	6					
Rotmilan-Bruthabitat	Förderkreis für Vogelkunde und Naturschutz am Museum Heineanum e.V.	2					



**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 894 03**  
**Maßnahmen des Meeresnaturschutzes**

**Titel 894 03**  
 (Seite 38 Reg.-Entwurf)

**Titel 894 03**  
**Maßnahmen des Meeresnaturschutzes**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr / Weniger
1.000 €			
406.581	60.000	60.000	-

**1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Mit dem von der Bundesregierung vereinbarten Ausbauziel der Offshore-Windenergie von aktuell ca. 8 Gigawatt (GW) auf 30 GW bis zum Jahr 2030 und 70 GW bis zum Jahr 2045 werden erhebliche Beeinträchtigungen und negative Auswirkungen auf die sich bereits jetzt in einem schlechten Zustand befindende Nord- und Ostsee und ihre Arten und Lebensräume erwartet. Mit dem geplanten und notwendigen Ausbau der Offshore-Windenergie bis 2045 werden 25 % der Meeresfläche der deutschen Nord- und Ostsee mit Windenergieanlagen belegt.

Um diesen zu den bestehenden Belastungen kumulativ wirkenden zusätzlichen Belastungen der Meeresökosysteme im Sinne eines vorsorgenden und ökosystembasierten Ansatzes frühzeitig und dauerhaft zu begegnen, wurde mit der Aktualisierung des WindSeeG zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien beschlossen, dass die bezuschlagten Bieter eine Zahlung als zweckgebundene Meeresnaturschutzkomponente an den Bundeshaushalt zu leisten haben.

Mit diesen Zahlungen sollen der Ausbau naturverträglich gestaltet und die degradierten Meeresökosysteme wiederhergestellt und resilienter gemacht werden gegenüber den zu erwartenden negativen Auswirkungen des Offshore-Ausbaus sowie ihrer kumulativen Wirkung zu bereits bestehenden und zukünftig hinzukommenden Nutzungen. Dafür bedarf es umfangreicher, gezielter und begleitender Maßnahmen über einen Zeitraum über das Jahr 2045 hinaus, der auch den Zeitraum der in der Regel 25-jährigen Betriebsdauer der Windparks und ihres Rückbaus sowie einer möglichen Nachnutzung umfasst.

Mithilfe der Meeresnaturschutzkomponente werden neben dringlichen und zeitnah umzusetzenden Maßnahmen durch ein sofortiges Aktionsprogramm außerdem hohen Belastungen langfristig und dauerhaft abgemildert bzw. abgebaut. Im Sinne eines umfassenden Vorsorgeansatzes sollen langfristig die Wiederherstellung gesunder und produktiver Meere sowie deren nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung erreicht werden.

Die aus der Meeresnaturschutzkomponente finanzierten Maßnahmen werden überdies zur Erreichung der europäischen, regionalen, und internationalen Ziele im Meeresnaturschutz beitragen, wie z. B. der Wiederherstellung von degradierten Ökosystemen, des strengen Schutzes

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 894 03**  
**Maßnahmen des Meeresnaturschutzes**

von 10 % der Meeresfläche oder der Reduzierung von Schad- und Nährstoffen. Zur Verbesserung der bisher noch unzureichenden Konnektivität geschützter Meeresflächen sollen Maßnahmen sowohl in der ausschließlichen Wirtschaftszone von Nord- und Ostsee als auch im Küstenmeer sowie damit in Zusammenhang stehenden Flusseinzugsgebieten und Lebensräumen durchgeführt werden können.

**2. Zum Ist des Jahres 2024**

Die Gesamtausgaben des Titels betragen 406.581 T€ (= 97,19 % der zur Verfügung stehenden Ausgaben). In 2024 sind dem (Leer-) Titel zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 418.250.000 € aus den Ausschreibungen im Jahr 2023 zugeflossen. Die Vereinnahmung erfolgte in 2024 zentral im Einzelplan 09 (BMWE).

**3. Zum Ansatz 2026**

Der Ansatz 2025 wird in Höhe von 60 Mio. Euro fortgeschrieben.

Zur Umsetzung der aus den Mitteln der Meeresnaturschutzkomponente zu finanzierenden Maßnahmen hat das BMUKN ein Konzept entwickelt, welches **parallel**

- ein „**sofortiges Aktionsprogramm**“ („Sofort-Maßnahmen“) zur zeitnahen Umsetzung von Einzel-Projekten und -Maßnahmen, die teilweise bereits in 2024 auf den Weg gebracht wurden, sowie
- ein **Mittel- und Langfristprogramm** zur dauerhaften Maßnahmen- und Bedarfsplanung und ihrer Umsetzung umfasst, dass über den Zeitraum der Errichtung und des Betriebs der Windparks (bis 2045) vorzusehen ist und angesichts der dann anschließenden Betriebszeiten auch deutlich darüber hinaus andauern muss. Gemäß Maßgabebeschluss (20-6372) des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages wurden hierzu bereits in 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 400 Mio. Euro als zweckgebundene Zustiftung an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) verausgabt.

Es handelt sich bei beiden Komponenten um großmaßstäbige und längerfristige wie auch kleinere, fokussierte Projekte und Maßnahmen, mit denen systematisch auf die zunehmenden Belastungen durch den bis 2045 avisierten Ausbau der Windparks reagiert und der Zustand der Meeresnatur langfristig gestärkt und verbessert werden kann. Dabei wird davon ausgegangen, dass die unvermeidbaren negativen Auswirkungen mindestens während der Dauer des Betriebs der Windparke und ggf. auch darüber hinaus einer Abmilderung bedürfen.

Die Haushaltsmittel werden gemäß der gesetzlichen Zweckbindung im WindSeeG vor allem für folgende Maßnahmen verwendet:

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 894 03**  
**Maßnahmen des Meeresnaturschutzes**

- 1) den **Schutz und die Erhaltung sowie die Stärkung und Wiederherstellung gefährdeter mariner Arten und Lebensräume** in der deutschen Nord- und Ostsee sowie damit verbundener Lebensräume, mit u. a. Rettungspaketen für den Schweinswal, die Auster, Haie und Rochen, den Stör und den Aal sowie zur Wiederherstellung von Riffen, Seegras- und Salzwiesen und der Durchgängigkeit der entsprechenden Einzugsgebiete,
- 2) die **naturverträgliche Ausgestaltung des Ausbaus der Offshore-Windenergie** inkl. der Minderung ihrer negativen Auswirkungen sowie der kumulativen Wirkungen anderer Nutzungen durch Technologieentwicklung und gezielte und innovative Maßnahmen, z. B. zu Kollisionsvermeidung, Abschaltungen, Schallverminderung, Vergrämung, Unterhaltung und Wartung, Entwicklung eines Standes der Technik, Einrichtung von Offshore-Testanlage(n),
- 3) und **Monitoring & Begleitforschung, Partizipation & Kommunikation**, u. a. durch Entwicklung innovativer Technologien zur Erfassung der Auswirkungen des Ausbaus der Offshore-Windenergie und kumulativer wirkender Nutzungsformen sowie die aktive Einbindung der Stakeholder bei der Entwicklung und Durchführung ggf. auch eigener Maßnahmen.

Enthalten sind hierbei auch Vorhaben im Umfang von insgesamt etwa 51 Mio. Euro, verteilt über den Finanzplanzeitraum, die zuvor aus Kapitel 1604 Titel 894 02 (Bundesnaturschutzfonds) finanziert bzw. geplant waren, die dem Meeresnaturschutz unmittelbar zurechenbar sind. Hierzu zählen sowohl marine Projekte des nationalen Artenhilfsprogramms als auch Maßnahmen zur Errichtung und Förderung von Wattenmeerzentren im Umfang von insgesamt 41,5 Mio. Euro, die integraler Bestandteil des Gesamtvorhabens der Meeresnaturschutzkomponente sind.

Des Weiteren werden zusätzliche Vollzugsmaßnahmen in der deutschen AWZ sowie die bis einschließlich 2024 aus Kapitel 1601 Titel 892 05 finanzierten Maßnahmen des nationalen Meeresnaturschutzes im Umfang von jährlich 2,5 Mio. Euro aus den Mitteln der Meeresnaturschutzkomponente finanziert.

**Kapitel 1604 - Naturschutz**  
**Titel 894 03**  
**Maßnahmen des Meeresnaturschutzes**

Der Mittelbedarf für das sofortige Aktionsprogramm (Laufzeit 2024 – 2030) stellt sich wie folgt dar:

<b>Thematische Bereiche</b>	<b>Finanzierungsbedarf insgesamt</b>
<b>Schutz und Erhaltung sowie Stärkung und Wiederherstellung geschützter und gefährdeter mariner Arten und Lebensräume</b> (Rettungspakete für bedrohte Arten wie Schweinswale, Haie / Rochen, Austern, Störe; Wiederherstellung von u.a. Riffen, Seegras- und Salzwiesen).	34,09 Mio. €
<b>Naturverträgliche Ausgestaltung des Ausbaus der Offshore-Windenergie</b> unter Einbeziehung der kumulativen Wirkungen anderer Nutzungen / Belastungen (Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen u. a. Seevögel, marine Säugetiere, Benthos).	28,81 Mio. €
<b>Monitoring &amp; Begleitforschung, Partizipation &amp; Kommunikation.</b> Ausbau der Wissens- und Handlungsgrundlagen für eine wirksame Umsetzung von Maßnahmen des Meeresnaturschutzes um entsprechende Maßnahmen evidenzbasiert zu entwickeln und die Akteure aktiv einzubinden um das Thema in die Fachkreise aber besonders auch in die Öffentlichkeit zu tragen.	10,32 Mio. €
<b>Gesamtsumme sofortiges Aktionsprogramm</b>	<b>73,22 Mio. €</b>

## **Kap. 1605**

# **Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**

## **Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz Übersicht**

### **Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**

#### **Übersicht**

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>in T€</b>
Soll 2025	<b>131.470</b>
<b>Regierungsentwurf 2026</b>	<b>151.230</b>
<b>Veränderung gegenüber Haushalt 2025</b>	<b>+ 19.760</b>

#### **Grundsätzliche Bemerkungen zum Kapitel Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**

Das BMUKN übt die Aufsicht über die Recht- und Zweckmäßigkeit des Gesetzesvollzugs durch die Länder und die Fachaufsicht über seine nachgeordneten Behörden, das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), aus. Gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat das BMUKN ein fachliches Weisungsrecht im Hinblick auf Ein- und Ausfuhrgenehmigungen für Kernbrennstoffe, die Überwachung und Kontrolle grenzüberschreitender Verbringungen radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente sowie Genehmigungen zur grenzüberschreitenden Verbringung von Konsumgütern, denen radioaktive Stoffe zugesetzt oder die aktiviert wurden. Zudem ist das BMUKN für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen und des untergesetzlichen Regelwerks des Atom- und Strahlenschutzrechts sowohl in Bezug auf nukleare Sicherheit und den Schutz vor ionisierender wie auch vor nichtionisierender Strahlung insbesondere entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik zuständig. Noch nie wurden so viele Kernkraftwerke, wie mit dem Deutschen Atomausstieg verbunden, parallel stillgelegt und abgebaut. Hier wird weiterhin Neuland beschritten. Diese Entwicklung ist auch für die kommenden Jahre verstärkt zu erwarten. Der Abbau verläuft in vielen Kernkraftwerken aufgrund individuell unterschiedlicher Anlagentechnik, aber auch verschiedener Kontaminationen aus den einzelnen Betriebshistorien, teils recht unterschiedlich. Erfahrungen lassen sich nicht einfach übertragen oder automatisieren. Dies erfordert regelmäßig neue, komplexe Bewertungen. Aufgabe des BMUKN ist ferner, auf die Erfüllung internationaler Verpflichtungen auf den Gebieten der nuklearen Sicherheit hinzuwirken, einschließlich der Sicherheit bei der Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle, der Sicherung und des Strahlenschutzes sowie der Nichtverbreitung. Auch nach dem Ausstieg Deutschlands aus der gewerblichen Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung werden, insbesondere auch in Nachbarstaaten, kerntechnische Anlagen betrieben, teilweise neu geplant und gebaut. Zunehmend werden einerseits für bestehende Reaktoren weltweit Laufzeitverlängerungen bzw. deren Langzeitbetrieb und andererseits Neubauprojekte mit diversen und teils neuartigen Reaktordesigns, insbesondere auch sogenannte Small and Modular Reactors (SMR) angestrebt. Das BMUKN muss diesbezüglich deutsche Sicherheitsinteressen zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt in Deutschland im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und in internationalen Organisationen effektiv

## Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz Übersicht

wahrnehmen. Hierfür sind erforderliche Kompetenzen zu erhalten und entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik weiterzuentwickeln.

Des Weiteren ist es Aufgabe des BMUKN, den Strahlenschutz der Bevölkerung in unterschiedlichen Lebensbereichen sicherzustellen und die entsprechenden gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen weiterzuentwickeln. Dieser bezieht sich sowohl auf den Schutz vor ionisierender wie auch vor nichtionisierender Strahlung, wie z.B. elektromagnetische Felder (Mobilfunk, Stromnetzausbau) und UV-Strahlung. Das beim BMUKN nach dem Strahlenschutzgesetz eingerichtete Radiologische Lagezentrum des Bundes (RLZ-Bund) hat gesetzliche Aufgaben im radiologischen Notfall und in der Vorsorge zu erfüllen.

Zur Erfüllung der Aufgaben der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes ergeben sich für den Haushalt 2026 die nachfolgend dargestellten Unterstützungs- und Forschungsbedarfe. Um diese zu decken, sind einerseits die notwendige behördliche Fachkompetenz und die Fachkompetenz von benötigten unabhängigen Sachverständigenorgan sicherzustellen und andererseits die deutsche Forschungslandschaft zur nuklearen Sicherheit und zum Strahlenschutz weiter zu fördern.

### Ausgabenschwerpunkte im Haushalt 2026

- <b>Ressortforschung</b> zur nuklearen Sicherheit, zur nuklearen Sicherung, zur nuklearen Entsorgung sowie zum Strahlenschutz	<b>25.195 T€</b>
- <b>Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen</b> (Projektförderprogramm zur anwendungsorientierten Grundlagenforschung)	<b>36.330 T€</b>
- <b>Internationale Zusammenarbeit</b> auf den Gebieten der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, der nuklearen Sicherung und Entsorgung sowie des Strahlenschutzes	<b>3.450 T€</b>
- <b>Unterstützungsmaßnahmen</b> im Rahmen der <b>globalen Partnerschaft</b>	<b>500 T€</b>
- Erfüllung von <b>Ausgleichsansprüchen</b> nach § 38 Absatz 1 Atomgesetz in Folge des Reaktorunfalls von <b>Tschernobyl</b>	<b>330 T€</b>
- Erstattung von <b>Zweckausgaben</b> der Länder beim Vollzug des <b>Strahlenschutzgesetzes</b>	<b>37.407 T€</b>
- Erstattung von <b>Zweckausgaben</b> der Länder beim Vollzug des <b>Atomgesetzes</b>	<b>4.000 T€</b>
- <b>Beiträge an internationale Organisationen</b>	<b>35.223 T€</b>
- Behördenspezifische Verwaltungsausgaben ( <b>Betrieb RLZ-Bund, Sonstiges</b> )	<b>8.795 T€</b>

**Erläuterungen zu einzelnen Titeln des Kapitels 1605:**

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

**Titel 532 02**  
 (Seite 41 Reg.-Entwurf)

**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
-	495	8.795	8.300

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

**1. Betrieb des Radiologischen Lagezentrums des Bundes (RLZ-Bund),  
 hier: GRS-Notfallzentrum 495 T€**

Das BMUKN ist nach § 106 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) zur Einrichtung des Radiologischen Lagezentrums des Bundes (RLZ-Bund) gesetzlich verpflichtet. Als operative Organisationsform zur Reaktion auf radiologische oder nukleare Notfälle nimmt das RLZ u. a. Aufgaben zur Bewertung der radiologischen Lage, zur Erstellung des radiologischen Lagebilds (RLB) und dessen Bereitstellung, des nationalen und internationalen Informationsaustauschs, nationale und internationale Koordinierung von Schutzmaßnahmen und Information der Bevölkerung und Bereitstellung von Verhaltensempfehlungen wahr.

Nach § 106 Abs. 3 StrlSchG wird das BMUKN bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben u.a. von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH (GRS) unterstützt. Die GRS stellt als gemeinnützige Sachverständigenorganisation auf dem Gebiet der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes für die Aufgabenerfüllung nach § 106 Abs. 2 StrlSchG erforderliche Informationen und Auswertungen des Anlagenzustandes und Prognosen von Freisetzungen bei radiologischen Ereignissen und Übungen für das BMUKN bereit. Für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des BMUKN ist seitens der GRS ein Notfallzentrum als Teil des RLZ-Bund erforderlich. Für Betrieb und Instandhaltung des Notfallzentrums der GRS (RLZ-GRS) werden Mittel in Höhe von 495 T€ veranschlagt.

Die vorgesehenen Ausgaben gliedern sich wie folgt auf:

- Vorhaltungen der GRS (24/7 Rufbereitschaft, Pflege GRS-Notfallhandbuch etc.) inklusive Räumlichkeiten und IT-Infrastruktur 208 T€/Jahr
- Wiederkehrende Teilnahme an Übungen/Besprechungen des RLZ-Bund sowie Ausarbeitung grundsätzlicher Strategien des RLZ-GRS (Teilnahme Steuerungsgespräche 2 x jährlich) 265 T€/Jahr
- Management und Controlling 22 T€/Jahr

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

**2. Sonstiges**

**8.300 T€**

§ 104 Absatz 1 StrlSchG weist dem Bund die Aufgabe der Beschaffung von Schutzwirkstoffen in dem zur Versorgung der Bevölkerung im Bundesgebiet bei möglichen Notfällen erforderlichen Umfang zu. Diese Schutzwirkstoffe sind den Ländern für den Katastrophenschutz zur Bevorratung, Verteilung und Abgabe an die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Nach § 104 Abs. 2 StrlSchG sind Schutzwirkstoffe Arzneimittel, die zur Verhinderung der Aufnahme radioaktiven Jods in die menschliche Schilddrüse oder die zur Verhinderung der Aufnahme von Radionukliden in den menschlichen Körper oder zur Entfernung von Radionukliden aus dem menschlichen Körper geeignet sind. Die Beschaffung ist nach § 192 Absatz 1 StrlSchG durch das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) durchzuführen.

Die Vorhaltung von Schutzwirkstoffen ist seit 2017 im StrlSchG als gesetzliche Aufgabe festgeschrieben und wurde mit der Beschaffung von Kaliumiodidtabletten (KI-Tabletten) in den Haushaltsjahren 2019-2020 bereits teilweise umgesetzt. Eine Bestandsaufnahme des BfS im Jahr 2021 hat ergeben, dass für andere – im Falle eines Strahlenunfalls ebenfalls relevante – Nuklide ein Vorgesorgedefizit besteht. Im Rahmen der Bereitstellung weiterer Schutzwirkstoffe sollen nuklidspezifische Medikamente zur Dekorporation beschafft werden. Diese Medikamente sind von entscheidender Bedeutung, wenn freigesetzte Radionuklide im Rahmen einer internen Kontamination (bspw. durch Ingestion oder Inhalation) im Körpergewebe aufgenommen ("inkorporiert") werden. Ziel der Behandlung ist es, die Nuklide zu binden, um deren Ausscheidung zu ermöglichen und somit die Folgedosis nach Inkorporation so gering wie möglich zu halten. Idealerweise sollten Dekorporationsverfahren bereits innerhalb weniger Stunden nach der Inkorporation in akutmedizinischen Einrichtungen eingeleitet werden.

Seit 2022 muss von einem erhöhten Risiko für radionukleare Schadenslagen ausgegangen werden. Hintergrund ist u.a. der andauernde Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen erhöhten Risiken für Freisetzungen aus beschädigten kerntechnischen Anlagen oder für den Einsatz von Nuklearwaffen. Nach dem „Anforderungskatalog zu Inkorporationsüberwachungen von Personen bei Radiologischen Notfällen“ (Ausgabe 1 vom 31. Januar 2023) des „Arbeitskreis Inkorporation – AKI“ der „Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin – DGN“ ist derzeit von bis zu 500 Personen mit klinisch signifikantem Inkorporationsgeschehen infolge einer radionuklearen Großschadenslage auszugehen.

Auf dieser Grundlage hat das BfS den erforderlichen Bedarf weiterer Schutzwirkstoffe ermittelt. Nach Beschaffung von benötigten Dekorporationsmitteln und Verteilung an die Länder soll die Bevorratung in noch festzulegenden Krankenhäusern (beispielsweise Krankenhäuser mit Notaufnahme) erfolgen, um eine zeitnahe Behandlung von Strahlennotfallpatienten zu gewährleisten.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Ein Mittelabfluss konnte 2024 nicht generiert werden (Erläuterung 1). Die Minderausgaben sind auf Verzögerungen bei der Umstellung der Finanzierung des GRS-Notfallzentrums zurückzuführen.

**Zum Ansatz 2026**

Der Ansatz zu Erläuterung 1 entspricht dem Finanzplan. Der Ansatz zu Erläuterung 2 ergibt sich aus einer gesetzlichen Aufgabe.

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 532 05**  
**Internationale Zusammenarbeit**

**Titel 532 05**  
 (Seite 41 Reg.-Entwurf)

**Titel 532 05**  
**Internationale Zusammenarbeit**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr/Weniger
1.000 €			
2.251	3.450	3.450	-

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Die vorgesehenen Ausgaben gliedern sich wie folgt auf:

- Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit (Stammbereich)	2.350 T€
- Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Osteuropa und anderen Regionen	1.100 T€
<b>Insgesamt</b>	<b>3.450 T€</b>

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist 2024 liegt um 1.199 T € unter dem Ansatz 2024. Die Minderausgaben resultieren im Wesentlichen aus Projektverzögerungen.

**Zum Ansatz 2026**

Der Ansatz entspricht dem Finanzplan.

**1. Darstellung der anfallenden Aufgaben**

Auch nach dem Ausstieg Deutschlands aus der Nutzung der Kernenergie werden in unmittelbarer Nachbarschaft zu Deutschland kerntechnische Anlagen betrieben sowie teilweise neu geplant und gebaut. Zunehmend werden für bestehende Reaktoren weltweit Laufzeitverlängerungen bzw. deren Langzeitbetrieb angestrebt, d. h. ein Betrieb über deren Auslegungsbetriebsdauer hinaus. Daraus ergeben sich auch zukünftig Herausforderungen, denen nur entsprochen werden kann, wenn das BMUKN Einfluss auf die internationale Zusammenarbeit zum Schutz der deutschen Bevölkerung und der Umwelt nehmen kann. Voraussetzung hierfür ist, dass in Deutschland die fachliche Kompetenz und das fachliche Wissen auf dem Gebiet der nuklearen Sicherung, des Strahlenschutzes, der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen sowie der nuklearen Ver- und Entsorgung erhalten bleibt und durch eine weiterhin starke Präsenz in den internationalen Gremien bi- und multilateraler Art eingesetzt wird.

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 532 05**  
**Internationale Zusammenarbeit**

Grenzüberschreitende Zusammenschlüsse von Betreibern, Herstellern und technischen Sachverständigenorganisationen, wie auch die Beschlüsse zur Schaffung der Energieunion, u.a. mit Liberalisierung des europäischen Strommarktes bei zunehmendem Kostendruck, erfordern eine verstärkte und regelmäßige Zusammenarbeit der verantwortlichen Aufsichtsbehörden. Einerseits kann dadurch verhindert werden, dass Harmonisierungen von Standards und Einsparungen auf Kosten der Sicherheit erfolgen. Andererseits ist Forschung zur Analyse und Bewertung aktueller und neu aufkommender Sicherheits-, Sicherungs- und Strahlenschutzfragen oft nur noch durch internationale Arbeitsteilung möglich.

Über die Frage der zivilen Nutzung der Atomkraft hinaus sind die Fragen des Schutzes vor ionisierender und nicht-ionisierender Strahlung deutlich breiter und eng mit den Zukunftsthemen Klimawandel, Klimaanpassung, Digitalisierung verknüpft. Zudem hat der Strahlenschutz unmittelbare Berührungspunkte zu neuen Technologien und Verfahren v.a. in der Medizin, in der Kosmetik und bei der Überwachung der Umweltradioaktivität. Einzubeziehen ist ferner der Schutz in radiologischen Notfällen. Dies alles unterstreicht die Relevanz des Strahlenschutzes und der Strahlenforschung als interdisziplinäres, vielseitiges Feld und erfordert eine ebenso vielseitig aufgestellte Forschungslandschaft. Dafür braucht es dauerhaft breit verankerte Kompetenzen in Deutschland sowie einen intensiven internationalen Austausch.

Das 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz – StandAG) legt für Deutschland drei mögliche Wirtsgesteine fest. Deren Vorkommen werden in einem mehrphasigen Selektionsprozess landesweit betrachtet. Dadurch ist auch die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle wichtiger geworden. Insbesondere der Erfahrungsaustausch mit Ländern, die bereits Untersuchungsprogramme in den Wirtsgesteinen haben, die in Deutschland nur unzureichend aufgeschlossen sind, bietet Vorteile für das weitere Vorgehen im Standortauswahlverfahren.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit sind weiterhin – neben der kontinuierlichen Wahrnehmung sicherheitsgerichteter Verhandlungen und Aufarbeitung von Verhandlungsschritten sowie der Mitarbeit an der Weiterentwicklung von Regelwerken – insbesondere folgende Fachaufgaben zu behandeln:

- Vorbereitung von und Teilnahme an Peer-Review-Prozessen, Überprüfungs- und sonstigen maßgeblichen Konferenzen; Nachbereitung der Ergebnisse,
- Auswertung von Berichten im Rahmen der Berichtspflichten nach der Richtlinie 2011/70/Euratom sowie hierzu internationaler Austausch und Weiterentwicklung der fachlichen Fragen,
- Austausch und Auswertung internationaler Betriebserfahrungen sowie Bewertung von Nachrüst- und Modernisierungsprogrammen insbesondere bei Maßnahmen zur Verbesserung des anlageninternen Notfallschutzes,
- Sicherheitsauswertung bestehender Anlagen und vertiefte Untersuchung von Sicherheitsfragen, die international nicht zufriedenstellend gelöst sind,
- Erhaltung und Erlangung umfangreicher Kenntnisse über ausländische Anlagen,

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 532 05**  
**Internationale Zusammenarbeit**

- Behandlung von Fragen zur effektiven behördlichen Aufsicht über kerntechnische Anlagen und zur behördlichen Sicherheitskultur,
- Mitwirkung in internationalen Normungsorganisationen (ISO, IEC) zur Erstellung sowie Fortschreibung von Standards für kerntechnische Anlagen und Prüfung bei der Übernahme der Standards in das europäische Normenwerk durch CEN/CENELEC bzw. in das nationale Normenwerk durch das DIN (u.a. ISO-Standards zur Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen und Hochwasser, Stahlbetonnormen, IEC-Standards für softwarebasierte Sicherheitsleittechnik etc.),
- Fortsetzung der Mitgestaltung des internationalen Regelwerks zur nuklearen Sicherung (*Security*, wie z.B. Terrorschutz), insbesondere aktive Mitarbeit an der Nuclear Security Series der IAEO, Durchführung einer IPPAS-Mission in Deutschland 2027 und Teilnahme als Reviewer an IPPAS-Missionen in anderen Staaten,
- Klärung von Fragen der sicheren Behandlung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle und deren geordneter Beseitigung,
- Behandlung gesellschaftlicher und wissenschaftlicher/technischer Fragen hinsichtlich der Auswahl und Erkundung von Endlagerstandorten, insbesondere hinsichtlich Standortauswahlverfahren im benachbarten Ausland,
- internationale Zusammenarbeit zu grundsätzlichen Fragen des Strahlenschutzes (z.B. radiologischer Notfallschutz) und der Endlagerung (z. B. Nachweis der Langzeitsicherheit, sicherer Betrieb von Endlagern),
- Mitwirkung bei der Überprüfung und Überarbeitung der grundlegenden Empfehlung 103 der International Commission on Radiological Protection (ICRP), auch im Zusammenwirken mit den anderen europäischen und internationalen Organisationen (z.B. HERCA, OECD-NEA),
- Fortsetzung der Mitgestaltung der europäischen und internationalen Regelungen im Strahlenschutz, u.a. aktive Mitarbeit in den europäischen Gremien und bei der IAEO,
- Beratung und Neubewertung der aktuellen Erkenntnisse im Bereich der optischen Strahlung und der elektromagnetischen Felder bei der International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection (ICNIRP).

## **2. Internationale Institutionen/ Gremien/ Bilaterale Beziehungen**

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes wird in unterschiedlichen Institutionen und Gremien, in denen Deutschland durch das BMUKN vertreten wird, ausgeübt. Durch sie werden die einzelnen Handlungsfelder und -grundlagen in einem dynamischen Prozess fortentwickelt. Als maßgeblich zu nennen sind:

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 532 05**  
**Internationale Zusammenarbeit**

- **Ratsgremien der europäischen Institutionen/ European Nuclear Safety Regulators' Group (ENSREG)**

Durch die Richtlinien zur nuklearen Sicherheit (Richtlinie 2009/71/Euratom, geändert durch Richtlinie 2014/87/Euratom) und zur Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (Richtlinie 2011/70/Euratom) wurde ein Gesamtprozess angestoßen, der die Arbeiten in der ENSREG (Zusammenschluss der Leiter der Atomaufsichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten) im Hinblick auf ein gemeinsames Verständnis der Richtlinieninhalte und deren rechtliche und praktische Umsetzung stetig intensiviert hat. Im Rahmen von ENSREG werden Fragen behandelt, die direkte Auswirkungen auf die Berichtspflichten der Mitgliedstaaten haben. Auch 2026 werden hier Fragen zur kontinuierlichen Verbesserung der nuklearen Sicherheit (weiter) diskutiert werden, insbesondere die Pflichten nach Art. 12 und 14 der o. g. Richtlinie 2011/70/Euratom. Hierzu ist ein intensiver Austausch mit anderen Mitgliedstaaten, der Kommission sowie die Unterstützung durch Fachexperten notwendig.

ENSREG, und somit auch das BMUKN, wird sich weiterhin an allen Folgeaktivitäten des EU-Stresstests beteiligen. Hierzu gehört insbesondere auch die weitere Gestaltung der Durchführung von „Topical Peer Reviews“ (TPR) auf Basis der Erfahrungen des TPR I und TPR II gemäß der geänderten Richtlinie 2009/71/Euratom.

- **Western European Nuclear Regulators' Association – WENRA**

Die WENRA als technische Vereinigung westeuropäischer nuklearer Aufsichtsbehörden hat sich zum Ziel gesetzt, europäische Anforderungen und Empfehlungen zur nuklearen Sicherheit sowie zur Sicherheit bei der Behandlung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle einschließlich Zwischenlagerung, Stilllegung und Endlagerung zu entwickeln und kontinuierlich an den Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen. Die Prüfung auf Aktualität bzw. Neuerstellung der WENRA-Referenzniveaus ist fortzuführen und betrifft die Referenzniveaus, die aufgrund aktueller Entwicklungen Anpassungsbedarf aufweisen. Zusätzlich werden z. B. Anforderungen an passive Systeme, an den Nachweis des „Ausschlusses“ von Ereignissen/ Zuständen („practical elimination“) sowie Empfehlungen oder Berichte zu weiteren technischen Aspekten entwickelt. Die WENRA-Anforderungen werden auch in das deutsche Regelwerk einfließen, so dass die Prüfung der Übertragbarkeit auf deutsche Anlagen erforderlich wird.

- **European Nuclear Security Regulators Association - ENSRA**

Die ENSRA befasst sich mit Fragen auf dem Gebiet des Schutzes gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD) von ortsfesten Anlagen und von Kernbrennstofftransporten. Ziel ist ein Austausch über Fragen der nuklearen Sicherung und die Förderung eines europaweiten Verständnisses bestehender nationaler Regelungen einschließlich deren Anwendung im Falle grenzüberschreitender Vorgänge sowie die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zur Umsetzung internationaler Empfehlungen.

## **Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**

### **Titel 532 05**

#### **Internationale Zusammenarbeit**

##### **- Heads of the European Radiological Protection Competent Authorities - HERCA**

HERCA, 2007 von den Leitungen der europäischen Strahlenschutzbehörden als freiwilliges Forum gegründet, hat zum Ziel, durch den Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Strahlenschutzes zu verbessern und zu einem hohen Strahlenschutzniveau in ganz Europa beizutragen. Dafür bindet HERCA alle Regulierungsbehörden des Kontinents ein. Insgesamt bringt HERCA derzeit 56 Strahlenschutzbehörden aus 32 europäischen Ländern zusammen. Das Arbeitsprogramm von HERCA basiert auf dem gemeinsamen Interesse an wichtigen Regulierungsfragen. Aktuelle Tätigkeitsfelder von HERCA sind Notfallschutz (HERCA-WENRA-Ansatz und die Auswirkungen des russ. Angriffskriegs auf die Ukraine); natürliche Radioaktivität (Radon, NORM und in Baustoffen); Anwendungen in der Medizin und Tiermedizin; technische Anwendungen; Berufliche Strahlenexpositionen und -dosen sowie Ausbildung und Training.

##### **- Bilaterale Beziehungen**

Auch nach dem deutschen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität sind teilweise in unmittelbarer Nähe zur deutschen Grenze Kernkraftwerke in Betrieb, die ggf. in Langzeitbetrieb übergehen oder auch neu gebaut werden. Zur Wahrung der Sicherheit der Bevölkerung und zum Schutz der Umwelt in Deutschland müssen daher die bilateralen Kontakte gepflegt, intensiviert sowie ggf. neu (z.B. mit Polen als Neueinsteigerstaat) aufgebaut werden. Die bilaterale Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten und entsprechende Abkommen über die frühzeitige Benachrichtigung über nukleare Unfälle, über Informations- und Erfahrungsaustausch und über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit kerntechnischer Anlagen, der nuklearen Sicherung, des Strahlenschutzes und der nuklearen Entsorgung sind daher von großer Bedeutung und werden dies auch in Zukunft in hohem Maß bleiben.

Fragen im Zusammenhang mit grenznahen kerntechnischen Einrichtungen sind insbesondere im Rahmen der hierzu eingerichteten bilateralen Nuklearkommissionen mit den jeweils zuständigen, nationalen atomrechtlichen Aufsichtsbehörden zu erörtern. Dabei sind die Nachbarstaaten mit Kernkraftwerken (Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz und Tschechien) von herausragender Bedeutung. Ebenso ist eine bilaterale Zusammenarbeit mit Staaten ohne Kernkraftwerke von großer Bedeutung, um die deutsche Position international zu stärken. Mit Österreich finden bereits regelmäßige Expertentreffen statt. Mit anderen Staaten soll die Zusammenarbeit ausgebaut werden, u.a. mit Polen, das den Einstieg in die Kernenergienutzung plant. Auch mit Dänemark ist ein intensiverer Austausch vorgesehen.

Dies gilt ebenso für die Beteiligung Deutschlands an grenzüberschreitenden strategischen Umweltprüfungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen (Umweltvorsorgeinstrumente) bei ausländischen Projekten und Plänen, auch aus Transparenzgründen.

Ein unverändert sicherheitsgerichtetes Anliegen ist auch die Verfolgung der Entwicklung des sicherheitstechnischen Niveaus der Kernkraftwerke im übrigen Europa, insbesondere der Kernkraftwerke sowjetischer/russischer Baureihen in Osteuropa und die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit dem Ziel weiterer sicherheitstechnischer Verbesserungen. Dazu gehört auch der auf eigenständige Analysen gestützte wissenschaftlich-technische Erfahrungsaustausch.

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 532 05**  
**Internationale Zusammenarbeit**

Vor dem Hintergrund einer Vielzahl geplanter Neubauprojekte in europäischen Nachbarstaaten mit möglicher asiatischer Beteiligung oder unter Verwendung von asiatischem Reaktordesign kommt auch dem Informationsaustausch mit den ostasiatischen Ländern China, Japan und der Republik Korea (Südkorea) eine besondere strategische Bedeutung zu. Der Austausch mit diesen Staaten ist entsprechend den sich dynamisch ändernden Randbedingungen strategisch fortzuentwickeln und anzupassen.

Der Einsatz von Small Modular Reactors (SMR) wird international - auch in europäischen Staaten - als Alternative zu großen Kernkraftwerken und dem großflächigen Einsatz zur industriellen Prozesswärmeerzeugung sowie dem Ersatz von konventionellen Heizkraftwerken diskutiert. Um das deutsche Sicherheits- und Sicherungsverständnis in die internationale Diskussion einbringen zu können, ist eine intensive Auseinandersetzung mit den technischen, aber auch politisch-strategischen Herausforderungen, die mit SMR einhergehen, notwendig.

Auf europäischer Ebene wird vermehrt die Fusionsenergie und die frühzeitige Entwicklung von Sicherheits-, Sicherungs- und Strahlenschutzstandards thematisiert.

**- Internationale Organisationen**

In internationalen Organisationen wie der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), der Nuclear Energy Agency innerhalb der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD/NEA), der International Radiation Protection Association (IRPA), der World Health Organization (WHO), dem United Nations Scientific Committee on the Effects of Atomic Radiation (UNSCEAR), der International Commission on Radiological Protection (ICRP) und der International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection (ICNIRP) wird bei der Aufstellung und Durchführung von Arbeitsprogrammen weiterhin fachlich substantiiert mitgewirkt. An international durchgeführten Peer Reviews (z. B. im Rahmen des Integrated Regulatory Review Service (IRRS), des Integrated Review Service for Radioactive Waste and Spent Fuel Management, Decommissioning and Remediation Programmes (ARTEMIS)) der IAEO nimmt Deutschland teil. Der Internationale Beratungsdienst zum Physischen Schutz (International Physical Protection Advisory Service (IPPAS)) der IAEO soll durch Teilnahme bzw. Entsendung von Experten unterstützt und gebeten werden, 2027 eine IPPAS-Mission in Deutschland durchzuführen. Die Ergebnisse der 2017 in Deutschland durchgeführten IPPAS-Mission werden gemeinsam mit allen Beteiligten ausgewertet und ggf. sukzessive im nationalen Regelwerk umgesetzt. Entsprechendes gilt für die Ergebnisse der IRRS Follow-up Mission 2023.

Die G7 - Nuclear Safety and Security Group (NSSG) stellt auch 2025 – in Abstimmung mit den relevanten internationalen Organisationen – für die Staatschefs direkt über die Sherpas technisch fundierte, strategische Ratschläge zu Fragen bereit, welche die Sicherheit und Sicherung der friedlichen Nutzung der Kernenergie betreffen.

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

**Titel 544 01**  
(Seite 42 Reg.-Entwurf)

**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
25.584	25.021	25.195	174

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Auch weit über das Abschaltdatum deutscher Atomkraftwerke hinaus muss das BMUKN die gesamtstaatliche Verantwortung zum wirksamen Schutz von Mensch und Umwelt vor nuklearen Gefahren und für wirksamen Strahlenschutz wahrnehmen. Öffentlichkeit und Parlament erwarten auch in Zukunft eine fundierte Handlungs- und Sprechfähigkeit der Bundesregierung in allen relevanten Fragen. Dem dienen die hier veranschlagten Ausgaben für Ressortforschung. Die Ressortforschung ist auf die Unterstützung der ministeriellen Aufgaben und der Regulierungsarbeit durch konkrete aufgabenbezogene Forschung, Untersuchungen und Entwicklungsarbeiten ausgerichtet.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist 2024 liegt um 4.587 T € unter dem Soll-Ansatz 2024. Die Minderausgaben resultieren im Wesentlichen aus Projektverzögerungen.

**Zum Ansatz 2026**

Die Gesamtausgaben des Titels verteilen sich auf folgende Schwerpunkte:

Die Ausgaben werden auf der Grundlage des Ressortforschungsplans des BMUKN bewirtschaftet. Es werden vor allem Forschung und Untersuchungen finanziert, die zur Bestimmung der Anforderungen an die Sicherheit und Sicherung von Kernkraftwerken, Forschungsreaktoren, Kernbrennstofftransporten, Transporten sonstiger radioaktiver Stoffe sowie anderer kerntechnischer Anlagen und Tätigkeiten, die zur Bestimmung der Anforderungen des Schutzes vor ionisierender und nicht-ionisierender Strahlung sowie für die Wahrnehmung der Bundesaufsicht nach Artikel 85 des Grundgesetzes (GG) über den Vollzug des Atom- und Strahlenschutzgesetzes durch die Länder und die Weiterentwicklung des Atom- und Strahlenschutzrechts notwendig sind.

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

Hierzu muss der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik, und im Bereich der Sicherung auch von der Erkenntnis der Sicherheitsbehörden, als Maßstab für erforderliche Bewertungen oftmals kurzfristig ermittelt werden. Daneben dienen langfristige Vorhaben der Weiterentwicklung von Sicherheits- und Sicherungsanforderungen und Nachweisverfahren, der Gewährleistung eines gleichwertig hohen Sicherheits- und Sicherungsniveaus, der weiteren Konkretisierung der Schadensvorsorge und der Kontrolle und Verminderung des mit der Kernenergie verbundenen Risikos. Dies gilt auch vor dem Hintergrund des Endes des Leistungsbetriebes deutscher Kernkraftwerke. Es müssen die technisch-wissenschaftlichen Kompetenzen auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit weiter zur Verfügung stehen, um die Risiken der vorhandenen kerntechnischen Anlagen (z. B. Kernkraftwerke in der Stilllegung und Forschungsreaktoren) ausreichend beurteilen zu können. Deutschland wird auch weiterhin in europäischen sowie internationalen Gremien mitarbeiten mit dem Ziel, das deutsche Sicherheitsverständnis dort einzubringen. Hierzu muss gewährleistet werden, dass auch die Aufarbeitung der Erfahrungen aus dem beendeten Leistungsbetrieb der deutschen Kernkraftwerke aufrecht erhalten bleibt, um die Teilnahme an europäischen sowie internationalen Arbeitsgremien effektiv fortsetzen zu können.

Der Strahlenschutz hat das Ziel, Gewebereaktionen, die zu deterministischen Wirkungen bei Mensch und Umwelt führen, zuverlässig zu verhindern und das Risiko für stochastische Wirkungen auf ein vernünftigerweise erreichbares Maß zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund sind zum Schutz vor ionisierender und nichtionisierender Strahlung wissenschaftliche Grundlagen zu erarbeiten sowie technische Verfahren und Maßnahmen zu entwickeln, um Strahlenschutzvorschriften erstellen zu können und deren Umsetzung zu ermöglichen. Hierzu werden im Bereich der ionisierenden Strahlung u. a. Vorhaben zum Notfallschutz, zum beruflichen Strahlenschutz, zum Schutz der Personen, an denen ionisierende Strahlung oder radioaktive Stoffe angewandt werden und zum Schutz der Bevölkerung vor natürlicher Radioaktivität finanziert. Untersuchungen im Bereich der nichtionisierenden Strahlung werden u. a. zum Schutz vor ultravioletter Strahlung durchgeführt. Eine gute Risiko- und Krisenkommunikation spielt eine immer bedeutendere Rolle im Bereich sowohl der ionisierenden als auch nichtionisierenden Strahlung, hierzu zählt der Einsatz und die Wirkung von Kommunikation bei der Vermittlung von wissenschaftlichen Sachverhalten, im Dialog mit Zielgruppen, zur Sensibilisierung vor Strahlenrisiken und zur Bewirkung von Verhaltensänderungen.

Weitere Schwerpunktaufgabe des BMUKN ist die Entsorgung der bereits angefallenen und der bei Betrieb sowie Stilllegung und Abbau von Kernkraftwerken noch anfallenden radioaktiven Abfälle, für deren Durchführung aufgrund des Entsorgungsübergangsgesetzes der Bund nicht nur bei der Endlagerung, sondern auch schon bei der Zwischenlagerung dieser radioaktiven Abfälle eine Verantwortung trägt. Zu den Schwerpunktaufgaben gehören außerdem Fragen der Stilllegung und des Abbaus kerntechnischer Anlagen und Einrichtungen (im Folgenden wird Stilllegung als Oberbegriff für die Stilllegung, den sicheren Einschluss und den Abbau von Anlagen oder von Anlagenteilen nach § 7 Absatz 3 AtG verwendet). Die Aufgaben des BMUKN im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle umfassen zudem die Sicherstellung der Kostentragung durch die Abfallverursacher und eine entsprechende rechtssichere Refinanzierung der Entsorgungskosten.

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

**1. Grundlagen, Strategien und Instrumente für das atomrechtliche Handeln des Bundes**

Um die für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und Zielbestimmungen erforderliche Leistungsfähigkeit und Kompetenz der atomrechtlichen Behörden des Bundes und der Länder zu erhalten und zu stärken, sind Maßnahmen notwendig, damit Sicherheits- sowie Sicherungsfragen und Regelwerke nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Technik sowie im Bereich der Sicherung auch gemäß Erkenntnis der Sicherheitsbehörden bearbeitet werden können. Hierzu zählen auch Maßnahmen zu Erhalt und Weiterentwicklung von behördlicher Sicherheitskultur und Sicherheitsmanagementsystemen. Gefahren aufgrund von Kompetenzverlusten etwa durch altersbedingtes Ausscheiden von erfahrenen Fachleuten ist - auch bei Sachverständigenorganisationen - entgegenzuwirken.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Kompetenzen der atomrechtlichen Behörden inklusive der Nachwuchsentwicklung müssen anforderungsgerechte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen ggf. auch unter Nutzung von geeigneten Kooperationsinstrumenten auf dem Stand von Wissenschaft und Technik entwickelt und durchgeführt werden.

Zur Bereitstellung der erforderlichen Informationen und des maßgeblichen Fachwissens müssen fortschrittliche Systeme des Informations- und Wissensmanagements für das BMUKN, aber auch für die Zusammenarbeit aller an der Sicherheit und Sicherung von kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen beteiligten Stellen (atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder, Gutachterorganisationen) weiterentwickelt und praktiziert werden. Den Informationspflichten gegenüber der Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise nachzukommen.

**2. Weiterentwicklung des Atomrechts und des kerntechnischen Regelwerkes sowie Rechts- und Verfahrensfragen**  
(ausgenommen spezielle Fragen der Ver- und Entsorgung)

Zur Weiterentwicklung des Atomrechts sind Gutachten, insbesondere in den Bereichen der rechtlichen Regelungen zur Sicherheit kerntechnischer Anlagen, der nuklearen Sicherung und der atomrechtlichen Haftung, notwendig. Daneben ist die Unterstützung zu Rechtsfragen im Rahmen von Verwaltungsverfahren sowie gerichtlicher und schiedsgerichtlicher Streitigkeiten im Einzelfall erforderlich.

Zur fortlaufenden sicherheitstechnischen Bewertung der deutschen kerntechnischen Anlagen ist ein vollständiger und einheitlicher Bewertungsmaßstab erforderlich, der dem Stand von Wissenschaft und Technik genügt. Anhaltspunkte für neuere Erkenntnisse ergeben sich gemäß den Anforderungen des Atomgesetzes (AtG) durch einen ständigen Vergleich mit dem Stand internationaler Regelwerke, durch Auswertung praktischer Erfahrungen bei der Anwendung des bestehenden kerntechnischen Regelwerks sowie aus Erkenntnissen aus der sicherheitstechnischen Bewertung von nationalen und internationalen Vorkommnissen und Betriebserfahrungen in Kernkraftwerken.

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

Das BMUKN setzt sich dafür ein, dass in Europa ein hohes Sicherheitsniveau bei Kernkraftwerken eingehalten und gemäß wissenschaftlich-technischem Fortschritt weiterentwickelt wird. Nach der Beteiligung an den vom Europäischen Rat als Konsequenz aus den Ereignissen in Fukushima beschlossenen Sicherheitsüberprüfungen (EU-Stresstest) wird sich das BMUKN auch an allen Folgeaktivitäten beteiligen. Ferner beteiligt sich das BMUKN im Rahmen der Western European Nuclear Regulators' Association (WENRA) an der Überarbeitung der WENRA-Referenzniveaus und ihrer Umsetzung in Maßnahmen zur Verbesserung und Erhaltung der nuklearen Sicherheit in Deutschland. Damit wird insgesamt das Ziel einer europäischen Harmonisierung der Ansätze und der kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheit kerntechnischer Anlagen in Deutschland und Europa verfolgt. Bei diesen Arbeiten müssen auch aktuelle Entwicklungen in anderen europäischen Staaten und bei internationalen Organisationen berücksichtigt werden, was nur mit Unterstützung von externen Sachverständigen möglich ist. Entsprechend dem Ergebnis der gesamtheitlichen Ermittlung des Standes von Wissenschaft und Technik wird das nationale kerntechnische untergesetzliche Regelwerk weiterentwickelt und aktualisiert. Dies betrifft u. a. die Fachregeln des Kerntechnischen Ausschusses (KTA) und deren Anpassung für Kernkraftwerke und Forschungsreaktoren in der Stilllegung und Forschungsreaktoren in Betrieb einschließlich der Umsetzung bzw. Beachtung der WENRA -Referenzniveaus.

Das sichere Betreiben von kerntechnischen Anlagen hängt neben der Zuverlässigkeit technischer Komponenten und Systeme auch wesentlich von der Qualifikation des Personals auf allen Ebenen ab. Hierzu sind die Anforderungen an die Ausbildung, den Fachkundeerwerb und -erhalt des verantwortlichen Personals sowie die notwendigen Kenntnisse der sonst tätigen Personen kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Entsprechendes gilt für die Anforderungen an Fachkundeerwerb und -erhalt der verantwortlich Handelnden und die notwendigen Kenntnisse des sonst tätigen Personals.

**3. Aktueller Stand von Wissenschaft und Technik als Grundlage von sicherheitstechnischen Bewertungen und Erhalt der Kompetenz auf diesem Gebiet**

Zur Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen und Erreichung der gesetzlichen Ziele und damit verbundenen Aufgaben muss die hierzu erforderliche technisch-wissenschaftliche Kompetenz auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit weiter in Deutschland zur Verfügung stehen bzw. entwickelt werden, um die Risiken der vorhandenen kerntechnischen Anlagen in Deutschland (z. B. Kernkraftwerke in Stilllegung und Abbau sowie Forschungsreaktoren) ausreichend beurteilen zu können, sowie dem Erhalt dieser Kompetenz im Hinblick auf Kernkraftwerke im Ausland sicherzustellen.

Hieraus ergeben sich insbesondere folgende Aufgaben:

- Um für die erforderlichen Sicherheitsaufgaben angemessen vorzusorgen, werden Untersuchungen zu Fachthemen grundlegender Bedeutung unabhängig von aktuellen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren vergeben. Sicherheitsfragen können sich neben dem Bereich der Auslegung auch zu Fragen der Robustheit aus dem laufenden Betrieb der Forschungsreaktoren sowie während der Stilllegung der deutschen Kernkraftwerke oder

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

aus der internationalen Betriebserfahrung ergeben. Abweichungen vorhandener Auslegungsmerkmale müssen auf der Grundlage des aktuellen Regelwerks untersucht und bewertet werden.

- Nach der endgültigen Außerbetriebnahme befanden sich die Anlagen zunächst im so genannten Nachbetrieb; der Nachbetrieb endete mit der Inanspruchnahme der ersten Stilllegungsgenehmigung durch den Betreiber. Das hohe Aktivitätsinventar in Form der Brennelemente und die Gefahr einer Re-Kritikalität ist zum Teil in der Stilllegungsphase noch über Jahre vorhanden. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass es meldepflichtige Ereignisse gibt, deren Übertragbarkeit auch auf Anlagen in Stilllegung zu prüfen sind. Nicht vorgedachte Phänomene und Probleme die auftreten, müssen auch 2026 weiter und mit Unterstützung durch unabhängige wissenschaftlich-technische Sachverständige ausgewertet werden.
- Durch verschiedene EU-Richtlinien sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, sich regelmäßigen Überprüfungsmissionen (z. B. IRRS, ARTEMIS, TPR) zu unterziehen. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung (einschließlich Durchführung von Folgemissionen zu IRRS, ARTEMIS sowie Workshops zu TPR) erfordern einen erheblichen Aufwand, der zusätzlicher externer Unterstützung durch Sachverständige bedarf. Der Übergang von einer Mission zur nächsten ist aufgrund des jeweiligen Umfangs der damit verbundenen Aufgaben nahtlos.

Daneben sind völkerrechtliche Verpflichtungen aus multilateralen Übereinkommen zu erfüllen. Hierzu zählen insbesondere die regelmäßigen Berichtspflichten aus dem Übereinkommen über nukleare Sicherheit (Convention on Nuclear Safety – CNS) in Vorbereitung der jeweils nächsten, nunmehr zehnten Überprüfungstagung.

**Weitere fachliche Schwerpunkte zu deutschen Forschungsreaktoren in Betrieb und zum Erhalt der Kompetenz im Hinblick auf kerntechnische Anlagen im Ausland sind u. a.:**

- Weiterentwicklung des Standes von Wissenschaft und Technik zur Untersuchung und Bewertung der Reaktorkernauslegung und des Brennelementeinsatzes auf das Betriebs- und Störfallverhalten,
- Weiterentwicklung der Erkenntnisse zum anlageninternen Notfallschutz, zu Unfallabläufen und zur Bewertung von Notfallschutzmaßnahmen,
- Ermittlung des Standes von Wissenschaft und Technik bei der Durchführung und Bewertung von Störfallanalysen und der Verwendung von Analysesimulatoren,
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Sicherheitskultur in Kernkraftwerken in der Stilllegung und Forschungsreaktoren unter Berücksichtigung der aktuellen Randbedingungen in Deutschland,

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

- Mitwirkung bei der Entwicklung von Bewertungsgrundlagen für rechnerbasierte und programmierbare Leittechniksysteme und Erforschung des Weiterentwicklungsbedarfs der dazugehörigen Anforderungen in der Leittechnik,
- Der Erfahrungsrückfluss aus Kernkraftwerken und Forschungsreaktoren (national wie international) ist als wesentlicher Teil der Sicherheitsvorsorge weiterhin unverzichtbar für die Aufrechterhaltung eines hohen Sicherheitsniveaus. Um auch weiterhin in internationalen Gremien im Sinne der nuklearen Sicherheit mitarbeiten zu können und so auch den Zugang zu den dort gewonnenen Erfahrungen zu erhalten, muss auch die Aufarbeitung der Erfahrungen aus dem beendeten Leistungsbetrieb der deutschen Kernkraftwerke weiterhin sichergestellt werden,
- Es werden Methoden zur Analyse und Bewertung sicherheitsrelevanter Personalhandlungen sowie die Bedeutung des Managements und die mögliche Rolle von Sicherheitskultur und Sicherheitsindikatoren hinsichtlich Eignung und Umsetzung in Anforderungen an Betreiber untersucht.

**4. Atomrechtliche Genehmigungen - Bundesaufsichtliche Stellungnahmen - Stilllegung kerntechnischer Anlagen**

Die Stilllegung kerntechnischer Anlagen befindet sich in unterschiedlichen Stadien. Forschungsreaktoren werden weiterhin betrieben. Das BMUKN übt die Rechts- und Zweckmäßigkeitssaufsicht über den Vollzug des AtG durch die Länder bei kerntechnischen Anlagen aus. Hierzu bedarf es der fachlichen Unterstützung des BMUKN durch Sachverständige.

**Zu verfolgende Schwerpunktaufgaben sind:**

- sicherheitstechnische Bewertung meldepflichtiger Ereignisse und deren Übertragbarkeit auf andere kerntechnische Anlagen, sowie zugehörige Abhilfemaßnahmen,
- Auswertung internationaler Erfahrungen und Transfer zu den Vollzugsbehörden der Länder,
- Beantwortung sicherheitstechnischer und rechtlicher Fragen zur Stilllegung kerntechnischer Anlagen und zum Betrieb von Forschungsreaktoren,
- Entwicklung von Anforderungen für den Übergang vom Betrieb kerntechnischer Anlagen in die Stilllegung und Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Stilllegung,
- Ermittlung von Reststoff- und Abfallströmen bei der Stilllegung, insbesondere von Massen mit geringfügiger Aktivität.

**5. Sicherheit von Kernkraftwerken im Ausland**

Auch nach Beendigung der Nutzung der Kernenergie zur Energieerzeugung in Deutschland verbleiben weiterhin alle potenziellen Risiken der Kernenergienutzung im Ausland. Solange weltweit Kernkraftwerke betrieben sowie neu gebaut werden, muss BMUKN daher seinem verfassungsrechtlich verankerten Schutzauftrag (Artikel 20 GG i. V. m. § 1 AtG)

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

entsprechend dafür Sorge tragen, dass die daraus für Deutschland entstehenden Risiken minimiert werden. Unfälle in Kernkraftwerken außerhalb des Bundesgebiets können direkte radiologische Auswirkungen auf Deutschland haben. Dies gilt insbesondere, aber nicht nur für Nachbarstaaten. Für eine zuverlässige Einschätzung des Risikos, das von Reaktoren im Ausland ausgeht, sind eigene wissenschaftlich-technische Untersuchungen erforderlich. Im Fokus stehen einerseits Altanlagen insb. russisch/sowjetischen, aber auch westlichen Typs und andererseits neuere Anlagen sowie neue Reaktorkonzepte. Die Fachkompetenz hierzu soll weiter vorgehalten werden, um insbesondere die ad hoc Sprechfähigkeit des BMUKN sowie der Bundesregierung gegenüber Parlament und Öffentlichkeit bei Ereignissen in ausländischen Kernkraftwerken sicherzustellen. Des Weiteren kann Deutschland mit den so gewonnenen Erkenntnissen im Rahmen der internationalen Zusammen- und Gremienarbeit einen maßgeblichen Beitrag zur Schaffung eines wirksamen Sicherheitsregimes und damit eines hohen Vorsorgeniveaus weltweit, insbesondere auch in den Staaten Mittel- und Osteuropas, leisten.

Dies gilt auch mit Blick auf die grenzüberschreitenden Umweltvorsorgeverfahren, die sowohl geographisch als auch der Intensität nach signifikant steigen. Vor diesem Hintergrund ist von einem zusätzlichen wissenschaftlich-technischen und rechtlichen Unterstützungsbedarf auszugehen.

Auch Reaktoren im entfernteren Umfeld Deutschlands sind eigenständig zu betrachten, damit im internationalen Rahmen auf bilateraler wie multilateraler Ebene Einfluss auf die Sicherheit dieser Anlagen ausgeübt werden kann.

## **6. Nukleare Sicherung**

### **6.1 Sicherung von kerntechnischen Anlagen, Tätigkeiten und Kernbrennstofftransporten**

Auch nach Beendigung der Nutzung der Kernenergie zur Energieerzeugung in Deutschland sind kerntechnischen Anlagen wie z. B. Zwischenlager, Forschungsreaktoren und Tätigkeiten wie z. B. Beförderung von Kernbrennstoffen gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter zu sichern (Sicherung i.S.d §§ 41 ff AtG). Die Anforderungen an Maßnahmen zur Sicherung dieser Anlagen und Tätigkeiten einschließlich der IT-Systeme unterliegen einem stetigen Prüf- und Entwicklungsprozess vor dem Hintergrund des sich entwickelnden Standes von Wissenschaft und Technik, und den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden.

Angesichts der rasch fortschreitenden technischen (Stichwort: Drohnen) und sicherheitspolitischen (Stichwort: Ukraine) Entwicklungen ist eine enge und zeitnahe Beobachtung des Standes von Wissenschaft, Technik und der Erkenntnisse für die Aufrechterhaltung eines angemessenen Sicherungsniveaus essentiell.

Die daraus erwachsenden Aufgaben sind insbesondere:

- Rechts- und Zweckmäßigkeitssaufsicht über den Vollzug des Atomgesetzes durch die Länder und Gewährleistung eines hohen Sicherungsniveaus im Wege der Bundesaufsicht,

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

- Fachaufsicht über das BASE bei der Erteilung von Genehmigungen in Bezug auf den Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD),
- Fortschreibung des Regelwerks zur Sicherung von kerntechnischen Anlagen sowie von Kernbrennstofftransporten einschließlich des Schutzes der IT-Systeme gegen SEWD,
- Evaluation der aus den Bewertungen der Sicherheitsbehörden abzuleitenden Lastannahmen für die Sicherung sowie daraus ggf. resultierende Anpassungen des Regelwerks,
- Auswertung nationaler und internationaler Ereignisse bzw. Erfahrungen mit potentieller Sicherungs- oder IT-Sicherheitsrelevanz und potentieller Übertragbarkeit auf kerntechnische Anlagen, Tätigkeiten oder Kernbrennstofftransporte in Deutschland,
- Förderung eines gemeinsamen Verständnisses von Sicherungsmaßnahmen auf europäischer Ebene – auf Basis des Regelwerks der IAEO im Rahmen der Nuclear Security Series.

Die Anforderungen an Sicherungsmaßnahmen sind auch vor dem Hintergrund der für das Jahr 2027 anstehenden IPPAS-Mission zu beleuchten.

## **6.2 Nuklearspezifische Gefahrenabwehr**

Die Nuklearspezifische Gefahrenabwehr (NGA) ist vor dem Hintergrund anhaltender nuklearer terroristischer Bedrohungen wichtiger Teil der nuklearen Notfallvorsorge. Das Konzept für das gemeinsame Vorgehen von Bundes- und Landesbehörden in der NGA ist auf der Grundlage von Szenarien unter Berücksichtigung einschlägiger Erfahrungen und Hinweise westlicher Partnerstaaten umgesetzt.

Eine Schwerpunktaufgabe ist dabei die Funktionsfähigkeit des federführend durch BMI betreuten und durch die Bundespolizei koordinierten Unterstützungsverbands CBRN (UVB-CBRN), an dem neben dem BfS auch Behörden aus den Geschäftsbereichen BMG und BMVg beteiligt sind, zu erhalten und zu trainieren. Die Abkürzung steht für die chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Bedrohungen. Der UVB-CBRN wurde 2021 neu gebildet und hat die bisherige Struktur der zentralen Unterstützungsgruppe des Bundes für gravierende Fälle der nuklearen Gefahrenabwehr abgelöst. Aufgrund dieser Umstrukturierung muss der Übungsaufwand zeitweise erhöht werden.

Zur Erfüllung der dem BfS gesetzlich zugewiesenen Aufgabe auf dem Gebiet der NGA ist es erforderlich, für eine adäquate fachlich-personelle und technische Unterstützungskompetenz zu sorgen. Dies betrifft insbesondere die Verfügbarkeit der im Anforderungsfall benötigten personellen Kapazitäten und auch die ständige Modernisierung und Anpassung der messtechnischen Ausrüstung zur Detektion radioaktiver Stoffe.

Im Hinblick auf kriminelle Verwendung radioaktiver Stoffe ist die nukleare Forensik weiter zu entwickeln. Die Zusammenarbeit mit den Institutionen der Europäischen Kommission und anderen internationalen Partnern ist zu intensivieren, insbesondere die Arbeit innerhalb der International Working Group on Nuclear Forensics (ITWG) und der Global Initiative to Combat Nuclear Terrorism (GICNT).

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

**7. Kernfusion**

Zur Kernfusion werden national als auch international intensive Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchgeführt. In den letzten Jahren wurden dabei einige Fortschritte gemacht. Diese Entwicklungen sind zu verfolgen, um die fachliche Grundlage für sicherheitstechnische Bewertungen solcher Anlagen zu schaffen. Auf dieser Grundlage ist es Aufgabe des BMUKN als für die kerntechnische Sicherheit, die nukleare Entsorgung und den Strahlenschutz zuständige oberste Bundesbehörde Regulierungen vorzubereiten, die die international sich entwickelnden Anforderungen z.B. im Rahmen von IAEA, OECD und Euratom berücksichtigen und zugleich den planenden Unternehmen mögliche Rechtssicherheit zu geben und damit indirekt zu einem innovationsfördernden Investitionsklima beizutragen.

Neben den sicherheitstechnischen Aspekten zukünftiger Fusionskraftwerke nach dem Prinzip des magnetischen Einschlusses müssen hierbei auch Fusionsreaktoren nach dem Prinzip der Trägheitsfusion betrachtet werden. Auch wenn das Gefährdungspotential von Kernfusionsanlagen niedriger ist als bei Kernkraftwerken, stellen sich sicherheitstechnische Fragen, die auch den Strahlenschutz oder den Anfall von radioaktiven Stoffen umfassen. Für eine Festlegung von ausreichenden Anforderungen müssen die hierzu erforderlichen Grundlagen geschaffen werden und die nationale und internationale Entwicklung verfolgt und mitgestaltet werden.

Auch geplante Kernfusionsreaktoren zur gewerblichen Stromerzeugung verfügen über ein nicht vernachlässigbares Aktivitätsinventar, welches im Falle von Sabotage oder Diebstahl potentiell geeignet ist, Leben, Gesundheit und Sachgüter zu schädigen. Folglich sind auch derartige Anlagen gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD) zu schützen. Für die Festlegung des Umfangs des erforderlichen Schutzes gegen SEWD müssen basierend auf nachvollziehbaren, wissenschaftlich begründeten Kriterien entsprechende Regelwerksanforderungen definiert werden.

**8. Nukleare Versorgung**

In Deutschland werden eine Anreicherungs- und eine Brennelementfabrikationsanlage betrieben. Grundlage für die Rechts- und Zweckmäßigkeitssaufsicht des Bundes über den Vollzug des AtG durch die Länder im Bereich der nuklearen Versorgung bilden einerseits sicherheitstechnische Analysen, z. B. Erfassung und Auswertung von Betriebserfahrungen. Andererseits sind verfahrensbegleitende fachliche Untersuchungen erforderlich.

Soweit im Einzelfall keine Berechtigung für den Besitz von Kernbrennstoffen besteht, müssen diese nach § 5 AtG staatlich verwahrt werden.

Grundlage für die Fachaufsicht des BMUKN über das BASE im Bereich der staatlichen Verwahrung von Kernbrennstoffen sind sicherheitstechnische Untersuchungen von konzeptionellen Fragen.

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

**9. Nukleare Entsorgung**

Die sichere und geordnete Beseitigung radioaktiver Abfälle aus dem Betrieb und der Stilllegung kerntechnischer Anlagen und Einrichtungen sowie aus den Bereichen Medizin, Forschung und Industrie ist von besonderer Bedeutung.

Schwerpunkte bei der Umsetzung der verschiedenen Entsorgungsschritte sind beispielsweise

- die Schaffung von Rechtsverordnungen und untergesetzlichen Regelungen in Umsetzung des 2017 in Kraft getretenen Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz – StandAG),
- die fachaufsichtliche Begleitung des BASE bei der Überwachung des Vollzugs des Standortauswahlverfahrens für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle und bei der Erledigung der weiteren Aufgaben nach § 4 StandAG sowie Vorbereitung der im Standortauswahlgesetz vorgesehenen bundesgesetzlichen Entscheidungen, wie auch die fachaufsichtliche Begleitung des BASE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren nach § 5 StandAG,
- die endlagergerechte Konditionierung und Produktkontrolle radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung für das Endlager Konrad,
- die zügige Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad,
- die bundes- und fachaufsichtliche Begleitung des BASE sowie die Begleitung der Beteiligungsverwaltung bei deren Wahrnehmung der Aufgaben der Gesellschafterin der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) im Rahmen des Verfahrens zur Rückholung radioaktiver Abfälle aus der Schachtanlage Asse II und zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II einschließlich Abfallbehandlung und Zwischenlagerung,
- die bundes- und fachaufsichtliche Begleitung des BASE sowie die Begleitung der Beteiligungsverwaltung bei deren Wahrnehmung der Aufgaben der Gesellschafterin der BGE im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben sowie der Einzelanträge auf Plangenehmigung für die Arbeiten zur Umrüstung der Anlage,
- die Beantwortung rechtlicher Fragen zur nuklearen Ver- und Entsorgung, Weiterentwicklung des AtG (in den Bereichen der Ver- und Entsorgung) und der Kostenerhebung nach EndlagerVIV, StandAG und EntsorgÜG, Gebühren- und Beitragsverordnung, Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge zu Kostenerhebungen nach der EndlagerVIV und dem StandAG, Entwicklung neuer, effizienterer Arbeitsmethoden zur Weiterentwicklung der Refinanzierung durch Vorbereitung neuer Rechtsgrundlagen für die Betriebsphase des Endlagers Konrad und zur Sicherstellung der rechtssicheren Refinanzierung der Entsorgungskosten durch die Abfallverursacher. Unterstützung bei Rechtsfragen bei der bundes- und fachaufsichtlichen Begleitung und im Rahmen von Stellungnahmen für die Begleitung der Beteiligungsverwaltung bei deren Wahrnehmung der Aufgaben der Gesellschafterin der BGE zu Endlagerprojekten und zur Schachtanlage Asse II, zum

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

Standortauswahlverfahren, zur Zwischenlagerung und im Rahmen von Stellungnahmen für die Begleitung der Beteiligungsverwaltung bei deren Wahrnehmung der Aufgaben der Gesellschafterin der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) und sowie zum Transport radioaktiver Stoffe, Unterstützung zu Rechtsfragen im Rahmen von Verwaltungsverfahren sowie gerichtlicher und schiedsgerichtlicher Streitigkeiten im Einzelfall,

- die Rückführung von Wiederaufarbeitungsabfällen aus Frankreich und dem Vereinigten Königreich und ihre Aufbewahrung in Zwischenlagern,
- die Sicherstellung, dass die Beförderungspraxis von radioaktiven Abfällen sowohl aus der Stilllegung kerntechnischer Anlagen als auch aus der zwischenzeitlich beendeten Wiederaufarbeitung im Ausland weiter optimiert wird,
- der Nachbetrieb und die anschließende Stilllegung der Verglasungseinrichtung Karlsruhe sowie der Rückbau der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe,
- die Genehmigung und der Betrieb der standortnahen und zentralen Zwischenlager für bestrahlte Brennelemente und verglaste hochradioaktive Abfälle,
- die Begleitung und Nachbereitung der Übertragung von Standortzwischenlagern und Zwischenlagern für schwach- und mittelradioaktive Abfälle von den Betreibern der nach dem Entsorgungsfondsgesetz aufgeführten Anlagen auf die BGZ sowie die Begleitung der Genehmigung und Errichtung des Zentralen Bereitstellungslagers,
- die Aufsicht über die BGE als Beliehene im Hinblick auf die Produktkontrolle,
- die Erfassung und Bewertung der gegenwärtigen Nutzung von Landessammelstellen, um ggf. frühzeitig Konsequenzen mit Blick auf die Gewährleistung der Sicherheit des Betriebs der Landessammelstellen in ihrer jetzigen Form bis zur Inbetriebnahme des Endlagers Konrad ziehen zu können,
- die Vorbereitung und Durchführung der neunten Überprüfungskonferenz des Gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle,
- die Erfüllung der Verpflichtungen aus der Richtlinie 2011/70/Euratom.

**10. Konzept zur Behandlung und Beseitigung geringfügig kontaminierter Stoffe und radioaktiver Abfälle**

Die Weiterentwicklung des Konzeptes für die Entsorgung geringfügig kontaminierter Stoffe steht weiterhin im Mittelpunkt der internationalen Diskussion. Auf dieser Ebene werden derzeit internationale Regelwerke angepasst, die sich zukünftig auch auf das deutsche Strahlenschutzrecht auswirken können. Diese Prozesse bedürfen der fachlichen Begleitung. Angesichts der absehbar im Rahmen der Stilllegung von Kernkraftwerken anfallenden Massen radioaktiver Stoffe und insbesondere der Schwierigkeiten bei der Beseitigung geringfügig

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

kontaminierter Stoffe, ist das Thema in Deutschland von hoher Bedeutung. In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Euratom-Grundnormen müssen daher Möglichkeiten zur Entsorgung von Stoffen unter Einhaltung des „10 Mikro-Sievert-Konzept“ existieren, die bestehenden Optionen vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen und nationaler Vollzugserfahrungen weiterentwickelt und langzeitliche Effekte über 200 - 500 Jahre bei langlebigen Nukliden bewertet werden.

**11. Natürliche und zivilisatorische Strahlenexposition**

- Zur Unterstützung der Umsetzung der Regelungen aus dem Strahlenschutzrecht zum Schutz vor Radon sind weiterhin methodische Untersuchungen, insbesondere zur Erfassung der Radonsituation in Deutschland, zur Expositionsabschätzung an Arbeitsplätzen und zur Durchführung der Maßnahmen des Radonmaßnahmenplans, einschließlich deren Erfolgskontrolle, erforderlich. Aus den Auswertungen der Gesundheitsdaten der Mitarbeitenden der früheren Wismut werden weitere Erkenntnisse über die Wirkungen ionisierender Strahlung erwartet.
- Untersuchungen zu natürlichen radioaktiven Stoffen in der Umwelt, etwa bei der Entstehung von NORM-Materialien, z.B. bei Geothermie, oder in Bauprodukten.
- Bewertung radiologischer Fragen im Zusammenhang mit Radioaktivität im Trinkwasser und Mineralwässern.
- Vor dem Hintergrund der jährlichen Berechnung der Strahlenexposition der Bevölkerung aufgrund von Ableitungen kerntechnischer Anlagen und deren Direktstrahlung sind die dabei zum Einsatz kommenden Methoden und Verfahren weiterzuentwickeln, u. a. in Zusammenhang mit der Stilllegung von Anlagen und um auch Spezialfälle adäquat behandeln zu können.
- Durch Untersuchungen zur Risikokommunikation zu Strahlenexpositionen soll das Bewusstsein der Bevölkerung im Hinblick auf Strahlenrisiken und mögliche Schutzmaßnahmen weiter gestärkt werden. Dabei sollen mögliche Einflussfaktoren (Medien, Sprache, etc.) berücksichtigt werden.

**12. Messtechnik und Dosiermittlung**

- Die objektive Bildqualität von CT-Systemen kann derzeit nur mit aufwändigen Messungen unter Verwendung geeigneter Prüfkörper bestimmt werden. Hierbei wird lediglich die technische Bildqualität vom Gerät selbst und nicht die Bildqualität von Patientenbildern bestimmt. Es ist daher ein Verfahren zur objektiven Bestimmung der Bildqualität von CT-Patientenbildern mit Methoden der künstlichen Intelligenz zu entwickeln.
- Um die fehlenden Aspekte der strahlentherapeutischen Kette, die kritisch für die strahlentherapeutische Behandlung sind, unabhängig zu überprüfen, soll ein Konzept dosimetrischer Audits entwickelt und etabliert werden. Damit sollen Mängel in der Therapieplanung außerhalb der physikalisch-technischen Qualitätssicherung aufgezeigt werden, die sonst nicht bemerkt werden und die den Therapieerfolg maßgeblich beeinflussen.

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

**13. Umweltradioaktivität und Freigabe, radioökologische Daten und Modelle**

- Zur Sicherstellung der Qualität der Überwachung radioaktiver Emissionen und der Umweltradioaktivität ist die Entwicklung neuer und die Weiterentwicklung vorhandener Verfahren nötig, insbesondere vor dem Hintergrund des Abbaus von kerntechnischen Anlagen.
- Durch die Weiterentwicklung von Messtechnik und Messstrategien soll eine Verbesserung der Beschreibung der radiologischen Lage, insbesondere bei regionalen und überregionalen Notfällen, erreicht werden, für die nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) ein für alle Bundes- und Landesbehörden maßgebliches radiologisches Lagebild zu erstellen ist. Es besteht weiterhin Forschungsbedarf zu einigen spezifischen Fragen hinsichtlich der Gültigkeit und Anwendbarkeit radioökologischer Modelle, etwa im Zusammenhang mit der Endlagerthematik.
- Die bisherigen konservativen Berechnungsmethoden bedürfen zur Verbesserung ihrer Realitätsnähe umfassender radiologischer Untersuchungen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Anwendung des StrlSchG und die Überprüfung und Verbesserung von adäquaten Werten für die Entlassung radioaktiver Stoffe aus der atom- und strahlenschutzrechtlichen Überwachung.
- Prognosen der langfristigen Kontamination durch die Analyse des Isotopenverhältnisses Cs-135 und Cs-137 sowie Auswertung der Messdaten zur Umweltradioaktivität mit Tschernobyl-Bezug.
- Nach der Richtlinie 2013/59/Euratom ist für den langfristigen Schutz der menschlichen Gesundheit auch die belebte Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen ionisierender Strahlung zu schützen.

Bei der Freigabe geringfügig kontaminierter Stoffe sind aufgrund des fortschreitenden Abbaus von kerntechnischen Anlagen in den letzten Jahren vermehrt Fragen zu einzelnen Freigabevorgängen aufgetreten. Die bereits 2001 in der Strahlenschutzverordnung geschaffenen und zuletzt 2024 aktualisierten Freigaberegulungen müssen sich aufgrund des sich erstmalig deutlich verstärkenden Massenstromes und der Anzahl verschiedener Abbauten in der Praxis für große Massenströme beweisen. Noch nie wurden so viele Kernkraftwerke, wie mit dem Deutschen Atomausstieg verbunden, parallel stillgelegt und abgebaut. Hier wird weiterhin Neuland beschritten. Diese Entwicklung ist auch für die kommenden Jahre verstärkt zu erwarten. Der Abbau verläuft in vielen Kernkraftwerken aufgrund individuell unterschiedlicher Anlagentechnik, aber auch verschiedener Kontaminationen aus den einzelnen Betriebshistorien, teils recht unterschiedlich. Erfahrungen lassen sich nicht einfach übertragen oder automatisieren. Dies erfordert regelmäßig neue, komplexe Bewertungen. Nicht nur hinsichtlich der Einhaltung von Freigabewerten und Festlegungen nach Strahlenschutzverordnung. Auch der Abgleich zwischen Praxis und untergesetzlichem Regelwerk ist aufwändig. In Freigabeverfahren deuten sich zudem Kapazitätsengpässe ab. Nicht nur, dass etwa konventionelle Entsorgungsanlagen, z.B. Deponien, die Annahme von Abfällen verweigern. Es zeigen sich auch Verzögerungen bei einzelnen Abbauschritten. Abbaukapazitäten, Zerlegetechniken, Reststofflogistik sowie Radiologie und Kontaminationsverteilungen (sogenannte

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

Nuklidvektor-Charakterisierung) und nicht zuletzt die Qualitätssicherung und behördliche Prüfung führen regelmäßig zu Fragen nicht nur hinsichtlich eines sicheren, sondern gerade auch zügigen, „massenfähigen“ Abbaus. In diesem Themenkomplex sind daher verstärkte Ressortforschungstätigkeiten und technisch-wissenschaftliche Untersuchungen erforderlich. Im Austausch mit den Ländern dient dies einem bundeseinheitlichen Standard, der hinsichtlich des Standes von Wissenschaft und Technik ständig überprüft und ggf. fortentwickelt wird. Daneben sind andere Bereiche zur Freigabe relevant. Gemeinsam mit den Ländern werden z.B. regelmäßig Fragen etwa zu radioaktiven Arzneimitteln oder Beschleunigerkomponenten aufgeworfen.

**14. Somatische und genetische Wirkungen durch ionisierende Strahlung, Strahlenbiologie**

Untersuchungen über die genetischen und somatischen Wirkungen der Strahlung im Hinblick auf genetische Prädisposition und somatische Suszeptibilität sind für den praktischen Strahlenschutz von hoher Bedeutung. Hieraus ergeben sich Anforderungen für die Ausgestaltung der rechtlichen Regelungen. Es können mit großer Wahrscheinlichkeit wesentliche Erkenntnisse zur Identifizierung spezifischer Strahlenwirkungseffekte erlangt werden. Forschungsbedarf besteht hierzu insbesondere im Hinblick auf

- Die Bewertung des Risikos für Krebs- und Nichtkrebserkrankungen, z. B. kardio-vasculäre Erkrankungen, im niedrigen und mittleren Dosisbereich.
- Den Einfluss von externen Faktoren und individuellen Unterschieden im Hinblick auf Radon-induzierte Strahlendosen in Lungen und Körperorganen.
- Einfluss ionisierender Strahlen auf Neurodegeneration, dazu sollen zelluläre Proteinfehlfaltungen und Proteinabbauwege analysiert werden.

Die Durchführung epidemiologischer Studien sowie den Aufbau und die Auswertung von Kohortenstudien.

**15. Vorsorge gegen Störfälle und Unfälle, Notfallschutz**

Das StrlSchG legt die Grundzüge des Notfallmanagementsystems des Bundes und der Länder einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität und dem Schutz der Einsatzkräfte fest. Die Vorschriften des StrlSchG regeln sowohl die Vorsorge für zukünftige radiologischen Notfälle als auch die Bewältigung bereits eingetretener radiologischen Notfälle.

Das StrlSchG sieht die Aufstellung ressortübergreifend aufeinander abgestimmter Notfallpläne des Bundes und der Länder vor. Das BMUKN muss die hierbei zu klärenden radiologischen Fragen, z. B. die Auswirkungen möglicher Notfälle auf unterschiedliche Lebens- und Wirtschaftsbereiche, erforschen und auf dieser Basis bereichsübergreifende optimierte Schutzstrategien mit Grenz- oder Richtwerten oder anderen Auslösekriterien für sechzehn verschiedene im Allgemeinen Notfallplan des Bundes (ANoPl-Bund) vorgesehenen Notfallszenarien entwickeln.

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

Das StrlSchG sieht die Einrichtung des Radiologischen Lagezentrums des Bundes (RLZ-Bund) beim BMUKN vor, ebenso wie eine unterstützende Mitwirkung von BfS, BASE, BBK sowie der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH im RLZ-Bund. Bei überregionalen Notfällen wird das maßgebliche radiologische Lagebild vom RLZ-Bund erstellt, bei regionalen Notfällen in der Regel vom Land. Zu den weiteren Aufgaben des RLZ-Bund gehören die Warnung und Information der Bevölkerung (einschl. Verhaltensempfehlungen) sowie die ressortübergreifende Koordinierung strahlenschutzfachlicher Aspekte der behördlichen Notfallreaktion.

**Fachlich ergeben sich hieraus folgende Aufgabenschwerpunkte:**

- Analysen von Modellannahmen und -parametern, die den international bestehenden Entscheidungshilfesystemen zugrunde liegen, sowie deren Anpassung.
- Verfahren zur Detektion von radiologischen Ereignissen und zur Abschätzung der gebietsintegrierten Deposition sowie zur Quelltermbestimmung einschließlich der retrospektiven Berechnung anhand der Iod-Isotopenzusammensetzung.
- Entwicklung von Verfahren für die retrospektive Dosisabschätzung zur Abschätzung der tatsächlich erhaltenen Dosis in einem radiologischen Notfall.
- Entwicklung und Umsetzung abgestimmter technischer Konzepte für die interne Kommunikation und die externe Öffentlichkeitsarbeit.
- Konzipierung KI-basierter Verfahren, um verfügbare Messdaten – auch aus Citizen Science – zusammenschauend zu analysieren.
- Schaffung der fachlichen Grundlagen für den resilienten Betrieb des radiologischen Lagezentrums des Bundes.
- Verstärkter Einsatz von spektrometrierenden Sonden im Ortsdosisleistungsmessnetz des BfS zur Optimierung des radiologischen Notfallschutzes; Durchführung weiterer Untersuchungen zur Festlegung geeigneter Standorte sowie der Abschluss der Entwicklung eines robusten automatischen Analyseverfahrens, so dass quasi online eine Erstellung von nuklidspezifischen Kontaminationskarten für das gesamte Bundesgebiet möglich ist.
- Entwicklung von Verfahren zur Berücksichtigung von ergriffenen Schutzmaßnahmen und deren Wirkung im radiologischen Lagebild des Bundes.

**16. Strahlenrisiken durch Umgang mit radioaktiven Stoffen und ionisierender Strahlung einschließlich der Anwendung am Menschen sowie Verfahren zur Optimierung des Strahlenschutzes einschließlich strahlenschutzrechtlicher Regelungen**

- Als Grundlage für Optimierungen im Strahlenschutz werden tätigkeitsbezogene Strahlenexpositionen in unterschiedlichen Anwendungssituationen und Expositionssituationen analysiert (z.B. bei Diagnose und Therapie).

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

- Der zunehmende Einsatz von alphastrahlenden Radionukliden in der Nuklearmedizin soll im Hinblick auf spezielle Anforderungen an die Inkorporationsüberwachung des anwendenden Personals bei neuen Therapieverfahren untersucht werden.
- Bei der Anwendung von Ultrakurzpulslasern kann in Abhängigkeit von Laserparametern ionisierende Strahlung entstehen, die Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich macht. Daher soll das radiologische Gefährdungspotentials von UKP-Lasern in der zahnmedizinischen Anwendung auf der Grundlage experimenteller Untersuchungen eingeschätzt werden. Auf Basis der Ergebnisse sollen relevante zahnmedizinische Behandlungsszenarien mit zu variierenden Laserparametern sowie Zahnfüllmaterialien erarbeitet und ausgemessen werden.
- Eine Studie über die Notwendigkeit, Möglichkeit und Machbarkeit der Ablösung der Nutzung radioaktiver Strahlenquellen mit Aktivitäten unterhalb der Grenze für hochradioaktive Strahlenquellen durch alternative Technologien in Deutschland soll durchgeführt werden.

**17. Wirkungen und Risiken nichtionisierender Strahlung**

- Licht aus künstlichen Strahlungsquellen, insbesondere neue Quellen wie Virtual Reality-Geräte werfen die Frage auf, ob und inwieweit die Exposition mit Licht aus künstlichen Strahlungsquellen mit hohen Blaulichtanteilen langfristig relevante Auswirkungen auf die Linse und Netzhaut hat.

## Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

### Titel 632 01

#### Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes

### Titel 632 01

(Seite 44 Reg.-Entwurf)

### Titel 632 01

#### Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
29.734	24.980	37.407	12.427

#### Allgemeine Erläuterungen zum Titel

#### 1. Überwachung der Umweltradioaktivität gem. § 162 StrlSchG (Bereich IMIS)

32.979 T€

Das integrierte Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) ist als bundesweites Messnetz zur Durchführung des StrlSchG aufgebaut. Auf der Basis flächendeckender Messungen gewährleistet das IMIS einen laufenden Überblick über die Umweltradioaktivität in Deutschland und stellt sicher, dass bei einem Ereignis mit nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen die benötigten Informationen den zuständigen Behörden unmittelbar zur Verfügung stehen, damit die zum Schutz der Bevölkerung erforderlichen Maßnahmen unverzüglich und koordiniert eingeleitet werden können.

Nach StrlSchG ist der Bund für die Messungen zuständig, die für eine schnelle Übersicht und Prognose benötigt werden (insbesondere Messungen der Radioaktivität in der Luft, im Niederschlag und in Gewässern sowie die Messungen der Gamma-Ortsdosisleistung). Die Länder führen im Wege der Bundesauftragsverwaltung ergänzende Messungen vor allem bei Lebensmitteln, Futtermitteln und Abfällen durch.

#### 1.1 Veranschlagung der Ausgaben

Soweit die Aufgaben von Bundesbehörden wahrgenommen werden, sind die Ausgaben in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts (BMV, BMLEH, BMF, BMW) veranschlagt. Die beim BfS im Rahmen von IMIS anfallenden Ausgaben sind im Haushalt des BfS (Kapitel 1616) veranschlagt.

Soweit die Länder die ihnen zugewiesenen Aufgaben nach § 184 StrlSchG im Auftrag des Bundes vollziehen, hat der Bund nach Artikel 104a Absatz 2 GG die Zweckausgaben zu erstatten. Diese Ausgaben sind im Haushalt des BMUKN veranschlagt.

## Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

### Titel 632 01

#### Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes

#### 1.2 Umfang und Höhe der Zweckausgaben der Länder

Zur Vermeidung eines umfangreichen Verwaltungsaufwandes bei der Berechnung der erstattungsfähigen Ausgaben wurde 1988 zwischen Bund und Ländern zur Deckung der laufenden jährlichen Messkosten sowie künftigen Ersatzbeschaffungen eine Pauschalierung vereinbart, die 2018 an die Kosten- und Preisentwicklung der Investitions- und Betriebskosten für Radioaktivitätsmessungen angepasst wurde. Die bisher einzeln aufgeführten Kosten für Übungen, Beschaffungen von Ersatzhardware und Geschäftsbedarf wurden in die Pauschale aufgenommen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes sind den Ländern im Rahmen der Zweckausgabenerstattung bei Bundesauftragsverwaltung auch Personalkosten zu erstatten. Zur Berücksichtigung der Personalkosten wurden von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Personalaufwände zur Durchführung der Aufgaben nach § 162 StrlSchG berechnet. Die Einbeziehung der Personalkostenpauschale in die pauschalierte Zweckausgabenerstattung ist in Abstimmung. Des Weiteren besteht ein genereller rückwirkender Anspruch der Länder auf Personalkosten für die Jahre 2015-2024 über ca. 62 Mio. €.

Weitere Ausgaben entfallen auf Betriebskosten und Schulungen.

#### **Begründung des Bedarfs im Einzelnen:**

#### **Messkostenerstattung für Messungen nach § 162 StrlSchG**

Die Pauschale enthält die Kosten für Probennahme, Probenaufbereitung, Durchführung der Messung und Lieferung der Daten gem. § 162 StrlSchG (Routineprogramm zuzüglich der Sondermessungen für das weitmaschige Netz der EU), für Reparaturen der Messgeräte und Ersatzbeschaffungen sowie den im Schlussbericht zur Berechnung einer Personalkostenpauschale zunächst ermittelten Ansatz für die den Ländern in Ausführung des Gesetzes entstehenden Personalkosten (eine darüberhinausgehende Progression der Personalkosten ist im Mittelansatz nicht berücksichtigt). Für die Erstattung genereller rückwirkender Ansprüche der Länder auf Personalkosten sind in den Jahren 2026-2029 jeweils 15 Mio. € zusätzlich vorgesehen.

Messkosten für 16 Länder **32.419 T€**

#### **Betriebskosten IMIS**

Pflege der IMIS-Anwendungssoftware **500 T€**

#### **Schulung**

Kosten für den Gesamtbereich Landesmessstellen für die Schulung am migrierten IMIS **60 T€**

## Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

### Titel 632 01

#### Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes

**2. Betrieb von Inkorporationsmessstellen gem. § 169 StrlSchG und Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen 1.428 T€**

Die zuständigen Behörden der Länder bestimmen Messstellen für die Ermittlung der beruflichen Exposition (§ 169 Abs. 1 StrlSchG). Die Länder überwachen die Umgebung ausländischer Kernanlagen in unmittelbarer Grenznähe auf Basis von Messungen. In beiden Bereichen sind gegenüber den Vorjahren keine nennenswerten Änderungen absehbar. Schwankungen im Bedarf z. B. aufgrund erforderlicher Investitionen oder bei Umbaumaßnahmen sind unvermeidlich.

Inwieweit die Länder aufgrund neuer oder geänderter Regelungen des StrlSchG und der neuen StrlSchV zusätzlich Zweckausgaben für bisher nicht berücksichtigte Sachverhalte beantragen werden, bleibt abzuwarten.

**3. Festlegung von Gebieten mit potenziell erhöhtem Radon-Vorkommen gem. § 121 StrlSchG 1.500 T€**

Entsprechend der Verpflichtung aus § 121 Abs. 1 S. 1 StrlSchG haben einzelne Länder die Gebiete festgelegt, für die erwartet wird, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen einen festgelegten Referenzwert überschreitet. § 153 StrlSchV konkretisiert die zu beachtenden Anforderungen. Als Basis für die Ausweisung der Gebiete dienen Messdaten, die die Länder erheben. Die Art der Daten ist nicht vorgeschrieben. Da keine Anhaltspunkte für das im Detail geplante Vorgehen der Länder vorlagen, hat BMUKN den voraussichtlichen Bedarf ausgehend von einem vom BfS erarbeiteten Verfahren (vgl. Begründung zu § 153 StrlSchV) ermittelt. Dies sieht auch eine Verbesserung der Datenlage im gesamten Bundesgebiet vor. Da die Erhebung und Analyse der Daten mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist, wird eine Datenerhebung auch weiterhin erwartet. Die Festlegung der Gebiete ist nach § 121 Absatz 1 Satz 3 StrlSchG mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen. Für Mitte der 20er Jahre wird eine erste Überprüfung der Festlegungen von einigen Ländern vorgesehen. Nachdem betroffene Gebiete gemäß § 121 Abs. 1 S. 1 StrlSchG bis Ende 2020 erstmals festgelegt wurden, führen die Länder die Radonmessungen vielfach fort, um die vorliegenden Ergebnisse zu validieren. Dies ist aus Sicht des BMUKN sinnvoll und erforderlich.

**4. Durchführung von Aufgaben nach § 101 StrlSchV 1.500 T€**

Nach § 101 StrlSchV hat die zuständige Behörde jährlich die von einer repräsentativen Person im vorhergehenden Kalenderjahr erhaltenen Körperdosen nach § 80 Absatz 1 und 2 StrlSchG aus Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 und 3 bis 7 StrlSchG und bei der Beseitigung oder Verwertung von in der Überwachung verbleibenden Rückständen nach § 63 Absatz 1 StrlSchG zu ermitteln. Diese Vorgabe dient der Umsetzung von Artikel 12 Absatz 1, Artikel 66 Absatz 1, 2 und 3 Buchstabe a bis c der Richtlinie 2013/59/Euratom. Gemäß den Übergangsvorschriften in § 193 StrlSchG ist die Ermittlung der von Einzelpersonen der Bevölkerung erhaltenen Exposition erstmalig für das Kalenderjahr 2020 nach § 101

## **Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**

### **Titel 632 01**

#### **Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes**

Absatz 1 StrlSchV durchzuführen und nach § 101 Absatz 5 Satz 1 StrlSchV zu dokumentieren und erstmalig für das Kalenderjahr 2021 nach § 101 Absatz 5 Satz 2 und 3 StrlSchV auf Anfrage zur Verfügung zu stellen und zu veröffentlichen.

Die Aufgabe nach § 101 StrlSchV obliegt der zuständigen Landesbehörde. Daher besteht im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung ein genereller Anspruch auf Erstattung von Zweckausgaben nach Art. 104a Abs. 2 GG i. V. m. § 184 Abs. 2 StrlSchG.

<b>Summe Erläuterungsnummer 1</b>	<b>32.979 T€</b>
<b>Summe Erläuterungsnummer 2</b>	<b>1.428 T€</b>
<b>Summe Erläuterungsnummer 3</b>	<b>1.500 T€</b>
<b>Summe Erläuterungsnummer 4</b>	<b>1.500 T€</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>37.407 T€</b>

#### **Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist 2024 überschreitet den Ansatz um 4.754 T€. Hauptgrund für die Mehrausgaben sind Abschlagszahlungen zum Abtrag genereller, rückwirkender Ansprüche der Länder für den Vollzug des § 162 StrlSchG (Erläuterung 1). Des Weiteren sind im Bereich Vollzug des § 101 StrlSchV (Erläuterung 4) Minderausgaben entstanden.

#### **Zum Ansatz 2026**

Der Ansatz zu Erläuterung 1 wird aufgrund der für die nächsten 4 Jahre vorgesehenen Erstattung der generellen rückwirkenden Ansprüche der Länder auf Personalkosten um 15.000 T€ erhöht. Der Ansatz zu Erläuterung 2 und 3 entspricht dem Finanzplan. Der Ansatz zu Erläuterung 4 wird aufgrund der Mittelabflüsse in den letzten Haushaltsjahren um 2.500 T€ herabgesetzt.

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 632 02**  
**Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes**

**Titel 632 02**  
(Seite 44 Reg.-Entwurf)

**Titel 632 02**  
**Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr/Weniger
1.000 €			
4.243	4.000	4.000	-

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Die Erstattung von Zweckausgaben im Sinne von Artikel 104a Absatz 2 GG beim Vollzug des AtG betrifft die Einrichtung und den Betrieb von Landessammelstellen, insbesondere Ausgaben für die Lagerung und erneute Konditionierung von Altabfällen, für die keine Gebühren mehr erhoben werden können bzw. nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckte Ausgaben der Landessammelstellen.

Die Forderungen der Länder liegen im Durchschnitt bei 3,4 Mio. € pro Jahr. Zu den Ursachen gehören verlängerte Zwischenlagerzeiten, die zu einem steigenden Bedarf an Lagerkapazitäten und dadurch erhöhten Lagerungskosten führen und die ggf. erneute Konditionierungen von Altabfällen erforderlich machen, um eine sichere Lagerung bis zur Abführung an ein Endlager zu ermöglichen. Zu den damit verbundenen erheblichen Unsicherheiten (z. B. anstehende umfangreiche Konditionierungsmaßnahmen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, deren zeitlicher Ablauf derzeit nicht absehbar ist) kommen mögliche Zusatzforderungen, die einzelne Länder z. B. für nicht vorhergesehene erneute Konditionierungsmaßnahmen oder für Reparaturen kurzfristig erheben werden. Darüber hinaus beginnen immer mehr Länder mit der Vorbereitung für die Produktkontrolle der radioaktiven Abfälle, um die Voraussetzungen für die Einlagerung in das künftige Endlager Konrad zu erfüllen.

Hinzu kommen zunehmend Forderungen für strukturell bedingte Defizite der Landessammelstellen, wenn die erzielten Einnahmen einer Anlage regelmäßig nicht ausreichen, um die laufenden Ausgaben zu decken.

2023 (zwei Jahre später als ursprünglich angenommen; Grund sind seinerzeit nicht vorhersehbare Verzögerungen bei der Verabschiedung der Richtlinie) sind Ausgaben in Folge der Umsetzung der Richtlinie zur Konkretisierung der Genehmigungsanforderungen zum Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD-Richtlinie) entstanden, da diese zu erhöhten Schutzanforderungen im Bereich der Landessammelstellen führen. Es ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren laufende Kosten für die Umsetzung der SEWD-Richtlinie entstehen werden.

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 632 02**  
**Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes**

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist liegt – unter Anwendung der Deckungsfähigkeit mit Titel 632 01 - um 243 T€ über dem Ansatz.

**Zum Ansatz 2026**

Der Ansatz entspricht dem Finanzplan.

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 681 01**  
**Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Absatz 1 Atomgesetz**  
**in Folge des Reaktorunfalls von Tschernobyl**

**Titel 681 01**  
(Seite 45 Reg.-Entwurf)

**Titel 681 01**  
**Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Absatz 1 Atomgesetz**  
**in Folge des Reaktorunfalls von Tschernobyl**

<b>Ist 2024</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Entwurf 2026</b>	<b>Mehr/Weniger</b>
1.000 €			
583	330	330	-

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Die veranschlagten Ausgaben dienen der Abgeltung von Rechtsansprüchen auf Entschädigung nach § 38 Absatz 1 AtG. Es handelt sich um Ausgleichszahlungen für Jägerinnen und Jäger auf der Vernichtung von in Folge des Unfalls im Kernkraftwerk Tschernobyl kontaminiertem Wildbret. Der Bund hat dazu gegenüber den betroffenen Ländern eine Empfehlung im Sinne der Ausgleichsrichtlinie vom 21.05.1986 ausgesprochen, wonach - in Übereinstimmung mit EU-Recht - Wildbret aus belasteten Regionen mit einer höheren Kontamination als 600 Bq/kg (Gesamtcaesium) nicht in den Verkehr gebracht werden soll.

Aktuell sind durch die Nahrungsgewohnheiten der Tiere im Wesentlichen noch Wildschweine betroffen (Aufnahme von mit Caesium belasteten Hirschtrüffeln). Die Entwicklung der Höhe der Ausgleichsforderungen leitet sich daher primär aus dem Wildschweinbestand und der jeweiligen Jagdstrecke ab, die in den vergangenen Jahren infolge milder Winter und einem steigenden Nahrungsangebot (Mais-Monokulturen) deutlich angestiegen sind. Witterungsbedingte Schwankungen z. B. in kälteren Jahren sind möglich.

Insgesamt zeichnen sich auch künftig noch hohe Ausgleichsforderungen ab.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist 2024 liegt um 253 T€ über dem Ansatz. Die Mehrausgaben wurden durch Einsparungen im Kapitel 1605 in gleicher Höhe gedeckt.

**Zum Ansatz 2026**

Der Ansatz entspricht dem Finanzplan.

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 686 02**  
**Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen**

**Titel 686 02**  
 (Seite 45 Reg.-Entwurf)

**Titel 686 02**  
**Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr/Weniger
1.000 €			
37.892*	36.330	36.330	-

\*) vor 2024 bei Titel 544 01 mitveranschlagt. Mittelabfluss: 38.330 T€ inkl. interner Verrechnung.

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Die BMUKN-Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen (Projektförderprogramm) fördert anwendungsorientierte Grundlagenforschung.

Die Projektförderung durch das BMUKN umfasst die Reaktorsicherheitsforschung, die Forschung zur verlängerten Zwischenlagerung und Behandlung hochradioaktiver Abfälle, die Endlagerforschung und Forschung zu Querschnittsfragen aus diesen Gebieten. Inhaltliches Ziel ist es, wissenschaftliche Grundlagen für die Bewertung der Sicherheit kerntechnischer Anlagen nach neuestem Stand von Wissenschaft und Technik zu schaffen und somit Ansatzpunkte zur Erhöhung der nuklearen Sicherheit zu erarbeiten. Anders als die Ressortforschung verfolgt die Projektförderung somit einen an der wissenschaftlichen Grundlagenforschung orientierten Ansatz mit Anwendungsbezug. Die Ideenentwicklung geht von den Forschungsstellen aus. Die Projektförderung dient der Fortentwicklung der Nuklearen Sicherheit, der Kompetenzentwicklung und dem Erhalt deutscher Forschungsinfrastruktur.

In nationaler und internationaler Zusammenarbeit trägt sie dazu bei, den nach dem Atomgesetz geforderten Stand von Wissenschaft und Technik zu definieren und fortzuentwickeln, sowie eine sehr gute Fachkompetenz in Sicherheitsfragen und zur Wahrnehmung deutscher Interessen gegenüber Nachbarstaaten und innerhalb internationaler Foren zu erhalten. Dies entspricht dem Ziel des Atomgesetzes, zu verhindern, dass durch Anwendung der Kernenergie bzw. Freiwerden von ionisierender Strahlung die innere oder äußere Sicherheit des Landes gefährdet wird. Mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung zu nuklearer Sicherheit wird insbesondere ein substantieller Beitrag zu Aufbau, Weiterentwicklung und Erhalt der wissenschaftlich-technischen Kompetenz und der Nachwuchsentwicklung in Deutschland geleistet. Sie dient dem Erhalt der Diversität der deutschen Forschungslandschaft, erhöht die wissenschaftliche Wirkung der Förderprogramme und deren Attraktivität für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor dem Hintergrund zusätzlicher Forschungs- und Berufsperspektiven. Sie umfasst die folgenden Forschungsgebiete:

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 686 02**  
**Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen**

**1. Reaktorsicherheitsforschung**

**19.939 T€**

Ein Höchstmaß an fachlicher Kompetenz sowie die Verfügbarkeit fortschrittlicher Bewertungsmethoden sind auch weiterhin unabdingbare Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Sicherheitsbewertung von Nuklearanlagen. Der Erhalt der dafür erforderlichen Fachkompetenz ist auch nach dem erfolgten Ausstieg aus der Kernenergie zur Stromerzeugung in Deutschland sinnvoll. Diese Kompetenz ist weiter erforderlich, zum einen, um die hohe Qualität der Sicherheitspraxis während der Stilllegung der Kernkraftwerke in Deutschland zu erhalten, zum anderen, um die Sicherheit der Anlagen im Ausland bewerten und beeinflussen zu können. Daneben ist weiterhin qualifiziertes Personal notwendig, um die Sicherheit anderer kerntechnischer Anlagen in Forschung, Industrie und Medizin zu gewährleisten und die Bevölkerung langfristig vor den möglichen schädlichen Auswirkungen ionisierender Strahlung zu schützen. Ferner werden – oftmals in internationalen Kooperationen – neue relevante Forschungsthemen identifiziert und bearbeitet. Insbesondere die Weiterentwicklung von Rechenprogrammen zur Simulation und Prognose von Betriebs-, Stör- und Unfallabläufen sowie ihr Einsatz bei generischen Sicherheitsanalysen können nur im Rahmen dieser vom BMUKN geförderten Forschungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit (RS) verfolgt werden.

Die Verfolgung und Mitgestaltung internationaler Entwicklungen ist im nationalen Interesse, da im benachbarten Ausland Reaktoren der dritten Generation gebaut und Reaktorkonzepte der vierten Generation vorangetrieben werden. Um Sicherheitsbewertungen dieser neuen Anlagen und Konzepte vornehmen zu können, ist es für die deutsche RS-Forschung unabdingbar, deren sicherheitstechnische Aspekte intensiv zu analysieren sowie die vorhandenen und bewährten Werkzeuge und Methoden zur Sicherheitsbewertung weiterzuentwickeln und anhand geeigneter Experimente und Daten zu erproben. Zusätzlich stellt die Sicherheitsforschung in multilateralen oder internationalen Kooperationen einen wichtigen Baustein dar, um eigenständige deutsche Bewertungskompetenz und gestalterischen Einfluss gegenüber dem Ausland und in internationalen Gremien zu sichern.

Die vom BMUKN unterstützte Reaktorsicherheitsforschung muss dabei im Auge behalten, dass Deutschland die Nutzung der Atomkraft aufgrund ihrer Risiken nicht für vertretbar hält und diese Beurteilung auch für die auslandsbezogene Tätigkeit des BMUKN gilt. Deshalb ist darauf zu achten, dass die Forschung grundsätzlich

- nicht der Fortentwicklung von Nukleartechnologie für eine gewerbliche Nutzung der Kernenergie zur Erzeugung von Elektrizität, sondern
- der Sicherheitsbewertung von Reaktoren durch Sachverständige und Regulierungsbehörden

dient.

Nach diesen Maßgaben sollen im Themengebiet Reaktorsicherheitsforschung Projekte der anwendungsorientierten Grundlagenforschung in den folgenden Forschungs- und Entwicklungsbereichen finanziert werden: Prüfung und Bewertung der Sicherheit von Komponenten und Strukturen; Nachweisverfahren zur Beherrschung von Transienten, Stör-

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 686 02**  
**Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen**

und Unfällen; Wechselwirkung Mensch-Technik und probabilistische Sicherheitsanalysen; Querschnittsfragen.

**2. Forschung zu verlängerter Zwischenlagerung und Behandlung hochradioaktiver Abfälle** **2.876 T€**

Dieses Forschungsgebiet soll zur Klärung der Fragen beitragen, die sich aus den unvermeidlich längeren Zwischenlagerzeiten der hochradioaktiven Abfälle vor Verbringung in ein Endlager ergeben. Dies umfasst beispielsweise Untersuchungen zum Zustand der eingelagerten hochradioaktiven Abfälle und Behälter während der längeren Zwischenlagerzeiten einschließlich der damit verbundenen Auswirkungen auf die Transportier- und Handhabbarkeit sowie zur Schutzwirkung der Gebäude über die verlängerten Nutzungsdauern. Darüber hinaus sollen Abfallbehandlungs- und Konditionierungsoptionen zur Vorbereitung der Endlagerung untersucht werden. Um mögliche Technologie- und Wissensfortschritte bewerten und in zukünftige Erwägungen einbeziehen zu können, soll der Blick daher zudem bewusst auch auf alternative bzw. ergänzende Behandlungs- und Entsorgungsmethoden sowie im Ausland präferierte Entsorgungsoptionen wie beispielsweise die Langzeitzwischenlagerung und/oder Behandlung bestrahlter Brennelemente gerichtet werden.

Im Themengebiet Forschung zu verlängerter Zwischenlagerung und Behandlung hochradioaktiver Abfälle sollen Vorhaben der anwendungsorientierten Grundlagenforschung in den folgenden Forschungs- und Entwicklungsbereichen finanziert werden: Sicherheit verlängerter Zwischenlagerung; Behandlung und Konditionierung radioaktiver Abfälle für die Endlagerung;) Behandlungs- und Entsorgungsmethoden; Querschnittsfragen.

**3. Endlagerforschung** **13.515 T€**

Der langfristige Schutz von Mensch und Umwelt als Hauptziel der Entsorgung von abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen erfordert weitere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, um den bereits erreichten Kenntnisstand abzusichern, zu ergänzen und auszubauen sowie zunehmend sozio-technische Aspekte einzubeziehen. Damit wird ein substanzieller Beitrag zur Weiterentwicklung und zum Erhalt der Kompetenz sowie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der nuklearen Entsorgung geleistet.

Die Rahmenbedingungen der nuklearen Entsorgung werden durch das Atomgesetz, das Standortauswahlgesetz (StandAG) sowie durch die EU-Entsorgungs-Richtlinie 2011/70/EURATOM vorgegeben. Insbesondere aus dem StandAG (2017) resultierte eine Ausweitung von FuE-Aktivitäten auf neue Aufgabenbereiche. Dies ist neben der Anpassung der Untersuchungen auf alle in Deutschland relevanten Wirtsgesteine, der zusätzlich notwendigen verlängerten Zwischenlagerung und der Betrachtung alternativer Entsorgungsmethoden auch die Erweiterung der Aktivitäten zu sozio-technischen Fragen.

Zu den im StandAG geforderten vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen und Nachweisen ist anwendungsorientierte Grundlagenforschung erforderlich, bei der die in Deutschland in Frage kommenden Wirtsgesteine ergebnisoffen betrachtet werden. In diesem Rahmen sind auch Untersuchungen zur Sicherheit und Robustheit von Endlagersystemen, zum Systemverhalten und zur Systembeschreibung zu realisieren. Darüber hinaus kommen wissenschaftlich-methodische

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 686 02**  
**Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen**

Aktivitäten zur Standortauswahl und Erhöhung der Akzeptabilität durch interdisziplinäre Forschungsansätze und die Betrachtung sozio-technischer Fragen hinzu. Feldversuche und Demonstrationsvorhaben u. a. auf der Basis von Kooperationen in internationalen Untertagelaboren dienen auch der Validierung der rechnerisch modellierten komplexen Systeme und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zu der Verbesserung der Sicherheitsbewertungen und dem notwendigen Systemverständnis. Durch diese zunehmend genutzte Möglichkeit der Kooperation mit europäischen und außereuropäischen Partnern tragen die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zum sparsamen und effektiven Umgang mit Haushaltsmitteln bei.

Im Themengebiet Endlagerforschung sollen Vorhaben der anwendungsorientierten Grundlagenforschung in den folgenden Forschungs- und Entwicklungsbereichen finanziert werden: Standortauswahl; Sicherheits- und Endlagerkonzepte; Endlagertechnik und (geo-) technische Barrieren; Sicherheitsnachweis; Querschnittsfragen.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Der Ansatz wurde zum Haushalt 2024 beim neu ausgebrachten Titel 686 02 veranschlagt (bis einschließlich 2023 bei Titel 544 01 mitveranschlagt). Es sind die gesamten Haushaltsmittel i. H. v. 38.330 T€ (inkl. interner Verrechnung) abgeflossen.

**Zum Ansatz 2026**

Der Ansatz entspricht dem geltenden Finanzplan. Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden (Projektträgerkosten).



**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 687 01**  
**Beiträge an internationale Organisationen**

**b) Beitrag an den Technische-Hilfe-Fonds (Technical Cooperation Fund, TCF)**

- Neben den Zahlungsverpflichtungen für den regulären IAEO Haushalt gibt es die Beiträge zum TCF. Als NVV-Vertragsstaat ist DEU zu den Leistungen an den TCF verpflichtet, da dieser allen Vertragsparteien die friedliche Nutzung nuklearer Technologien einräumt. Die Statuten der IAEO legen fest, dass die dazu notwendige technische Zusammenarbeit durch die IAEO operativ umgesetzt wird, wofür der TCF die erforderlichen Mittel bereitstellt. Der NVV ist für DEU von übergeordnetem außenpolitischen Interesse und bildet die Grundlage für die Zustimmung DEU zur Lastenverteilung des TCF.
- Für 2026 beträgt der durch Beiträge der MS finanzierte TCF rund 98.000 T€, das sind ca. 2,0%, bzw. 2.000 T€ mehr als 2025 (96.000 T€). Der DEU Anteil beträgt **5.575 T€** (bei einer Base Rate 5,475 %), zum Vergleich 5.761 T€ 2025. Der förmliche Beschluss zum TCF für das Jahr 2026 wird auf der 69. Generalkonferenz Mitte September 2025 gefasst.

**c) Beitrag zum deutschen IAEO-Safeguards-Unterstützungsprogramms**

Die Leistungen des „deutschen Unterstützungsprogramm für IAEO-Safeguards“ (GER SP) resultieren aus dem Nichtverbreitungsvertrag und wurden 1978 per Notenwechsel vereinbart. Diesen Verpflichtungen kommt DEU mit dem GER SP nach. Es dient der internationalen Kernmaterial-Überwachung durch die Entwicklung von Konzepten, Dienstleistungen und Geräten für IAEO-Sicherungsmaßnahmen, die Entsendung nationaler Experten, Ausbildungskurse für IAEO-Inspektoren sowie durch die Zusammenarbeit eines Labors des Forschungszentrums Jülich mit dem Safeguards Analytical Laboratory der IAEO, insg. rund **1.660 T€**. Die Rückflussquote nach Deutschland ist hoch, weil der überwiegende Teil der Maßnahmen hier ausgeführt und die im Rahmen des Programms entwickelten Überwachungsgeräte (für die es wegen der speziellen Anforderungen und der geringen Stückzahl keinen „Markt“ im eigentlichen Sinne gibt) in Deutschland hergestellt werden.

**II. Besondere Leistungen**

Hierunter fallen Kosten für die DEU Unterstützung der Kernaufgaben der IAEO z. B. im Bereich der nuklearen Sicherung durch sog. Cost Free Experts (CFE) oder Junior Professional Officer (JPO). Die Erhöhung des Anteils des DEU Personals bei internationalen Organisationen ist von übergeordneter Bedeutung. Ferner werden auch temporäre IAEO-Projekte mit besonderen Leistungen unterstützt, wie aktuell insb. der IAEO-Einsatz in der UKR, ferner z. B. IAEO Initiativen wie „Rays of Hope“ (Krebsdiagnostik- und bekämpfung in Ländern des globalen Südens, NUTEC Plastic (Bekämpfung der Plastikverschmutzung der Meere), aber auch die Unterstützung der IAEO-Laboratorien in Seibersdorf beim Umstieg auf die Strom- und Wärmeversorgung durch Erneuerbare Energien. Daneben werden Kosten, die im Rahmen der IAEO-Konferenzen mit DEU Beteiligung entstehen, wie z. B. Standmieten, Raummieten, Bewirtung, Dolmetscher, unter anderem im Rahmen von Treffen der Delegationsleitungen bei der einmal jährlich

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 687 01**  
**Beiträge an internationale Organisationen**

stattfindenden IAEO-Generalkonferenz sowie sonstige unvorhersehbare Ausgaben beglichen. 2026 sind hierfür **1.505 T€** eingeplant.

**Zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen: OECD-NEA, Paris** **1.650 T€**

**Zweck der Organisation**

Deutschland ist Gründungsmitglied. Die Mitgliedschaft ist unbefristet. Rechtsakt zur Gründung war der Beschluss des Rates der Organisation for European Economic Cooperation (OEEC) am 17. Dezember 1957. Die Statuten traten am 1. Februar 1958 in Kraft.

Die Nuclear Energy Agency (NEA) mit Sitz in Paris ist eine Agentur innerhalb der OECD. Satzungsgemäße Aufgabe ist die Unterstützung der Mitgliedstaaten in Erhalt und Weiterentwicklung der wissenschaftlichen, technologischen und gesetzlichen Grundlagen, die für eine sichere, umweltverträgliche und wirtschaftliche Nutzung der Kernenergie für friedliche Zwecke erforderlich sind. Die NEA-Gremien identifizieren Forschungsbedarf, koordinieren diesen und initiieren multinationale Forschungsprojekte.

Die OECD-NEA Datenbank ermöglicht den Mitgliedern einen einzigartigen Zugriff auf international validierte Simulationscodes und deren Ergebnisse für Sicherheitsanalysen im nukleartechnischen Bereich, radiologische Daten und Daten im Bereich der Endlagerung.

DEU ist seit Gründung in den frühen 1970er Jahren Mitglied der NEA Datenbank. Der Zugang zur Datenbank und die Verwendung der Daten ist für DEU in den Bereichen nuklearer Sicherheit, Strahlenschutz sowie Endlagerung von zentraler Bedeutung.

Der OECD NEA Haushalt stellt sich aufgrund der verabredeten Statuten als Zweijahreshaushalt mit Nachverhandlungen dar.

Die deutschen Leistungen an die OECD-NEA setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

**Zu Nr. 2 der Erläuterungen: OECD-NEA Kernenergieagentur, Paris** **1.087 T€**

Für das Jahr 2025 hat und für 2026 beabsichtigt die OECD, als Inflationsausgleich Kostensteigerungen i. H. v. 2 % für 2025 und 1 % für 2026 anzusetzen. Das OECD NEA Sekretariat hat angekündigt im Herbst 2025 Nachverhandlungen für den Haushalt 2026 führen zu wollen. Die Berechnung des DEU Mitgliedsbeitrags als Anteil aus dem Gesamtbudget erfolgt über einen Beitragssatz. Dieser wird zu Anfang des Beitragsjahres von der OECD ermittelt und ergibt sich aus der vergleichenden Wirtschaftskraft aller NEA Mitgliedsstaaten. Dabei ist ergänzend festgelegt, dass der Beitrag max. 10 % zum Vorjahr steigen kann. Unklarheit besteht in Bezug auf die Beitragszahlung von RUS. Aktuell ist RUS seit 2021 von der NEA suspendiert, zahlte jedoch 2024 seinen Beitrag. Für den Fall, dass RUS seinen Mitgliedsbeitrag 2025 nicht zahlt, ist von einer Umlage auf die anderen Mitgliedstaaten auszugehen. Weiterhin ist die Positionierung der USA noch unklar. Aufgrund vorgenannter Unsicherheiten wird insbesondere für 2026 ein Beitragsanstieg von 10 % zugrunde gelegt.

Die OECD NEA hat für 2025 einen Mitgliedsbeitrag von 989 T€ in Rechnung gestellt.

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 687 01**  
**Beiträge an internationale Organisationen**

<b>Zu Nr. 3 der Erläuterungen:</b>	<b>Kernenergie-Datenbank (NEA DATA Bank), Paris</b>	<b>563 T€</b>
------------------------------------	---	---------------

Die unter Erläuterung Nr. 2 gemachten Ausführungen zum Inflationsausgleich für die Jahre 2025 und 2026 gelten analog für die NEA Data Bank. Die OECD NEA hat für 2025 einen Mitgliedsbeitrag für die Datenbank von 512 T€ in Rechnung gestellt. Aufgrund vorgenannter Unsicherheiten wird insbesondere für 2026 ein Beitragsanstieg von 10 % zugrunde gelegt.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist 2024 liegt um 257 T€ unter dem Ansatz 2024.

**Zum Ansatz 2026**

Aufgrund des „Zero Nominal Growth“ Budget der IAEO und der geringeren Scale Rate für 2026 liegt der Ansatz unter dem Finanzplan.

**Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**  
**Titel 687 03**  
**Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der globalen Partnerschaft**

**Titel 687 03**  
(Seite 46 Reg.-Entwurf)

**Titel 687 03**  
**Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der globalen Partnerschaft**

<b>Ist 2024</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Entwurf 2026</b>	<b>Mehr/Weniger</b>
1.000 €			
474	500	500	-

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verwaltet den Fonds NDEP (Northern Dimension Environmental Partnership) zur Beseitigung von Umweltgefahren in Nordwestrussland. Aus dem Fonds werden auch Maßnahmen im nuklearen Bereich (z. B. Entsorgung von U-Boot-Reaktoren und Sanierung kontaminierter Einrichtungen) finanziert.

Deutschland ist Mitglied des Fonds. Zur bestmöglichen Erreichung der Leitziele der Globalen Partnerschaft ist aktive und kompetente Mitarbeit in den Gremien erforderlich.

Deutschland leistet gemeinsam mit seinen Partnern umfangreiche finanzielle Unterstützung für die Überführung des Standortes Tschernobyl in ein ökologisch sicheres Umfeld. Die zugehörigen Fonds (Chernobyl Shelter Fund (CSF), Nuclear Safety Account (NSA) und neu der International Chernobyl Cooperation Account (ICCA)) wurden bzw. werden ebenfalls von der EBWE verwaltet. Zur Begleitung und Unterstützung der Tschernobyl-Projekte sowie daraus folgender Aktivitäten sind Informationen und Daten zu ermitteln, die es ermöglichen, belastbare Aussagen zu sicherheitstechnischen Fragen und auch zu radioökologischen Aspekten am Standort zu machen und die getroffenen Maßnahmen im Projekt angemessen zu bewerten. Darüber hinaus können diese Erkenntnisse Deutschland und der Ukraine beim späteren Rückbau des Kernkraftwerks dienen.

Seit 2014 werden Ausgaben i. H. v. 500 T€ jährlich zur Fortführung der weiteren Kooperationsmaßnahmen benötigt, solange die Phase der G7/GP-Partnerschaft anhält.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist 2024 liegt lediglich 26 T€ unter dem Ansatz.

**Zum Ansatz 2025**

Der Ansatz entspricht dem Finanzplan.

# **Kap. 1611**

## **Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

## Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben Übersicht

### Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

#### Übersicht

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>in T€</b>
Soll 2025	98.058
<b>Regierungsentwurf 2026</b>	<b>105.887</b>
Veränderung gegenüber Haushalt 2025	+ 7.829

Die **Veränderung** gegenüber **2025** beruht auf folgenden Sachverhalten:

- Veränderungen bei den Titeln 972 02 und 972 06  
(**Globale Minderausgaben**) - 6.400 T€
- **Mehrbedarf** bei Versorgung (Titelgruppe 57) + 1.219 T€
- **Mehrbedarf** bei 526 02 + 277 T€
- **Mehrbedarf** bei 643 03 + 2.433 T€
- **Minderbedarf** bei 526 01 - 2.500 T€

#### **Ausgabenschwerpunkte im Kapitel 1611**

- Versorgung (Titelgruppe 57): 60.641 T€
- Zuweisungen an den Versorgungsfonds (Titel 634 03): 31.533 T€
- Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen (Titel 526 02): 8.907 T€
- Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften (Titel 441 01) 8.200 T€
- Veröffentlichungen und Fachinformationen (Titel 543 01): 6.025 T€
- Globale Minderausgaben (Titel 972 01, 972 02, 972 06): - 20.112 T€

**Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**  
**Titel 543 01**  
**Veröffentlichungen und Fachinformationen**

**Titel 543 01**  
 (Seite 62 Reg.-Entwurf)

**Titel 543 01**  
**Veröffentlichungen und Fachinformationen**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr / Weniger
1.000 €			
4.701	6.025	6.025	-

**Zum Ansatz 2026:**

Behörde	Betrag in T€
1. BMUKN	4.574
2. UBA	569
3. BfN	150
4. BASE	260
5. BfS	472
<b>Summe</b>	<b>6.025</b>

**Allgemeine Erläuterungen**

Finanziert werden Maßnahmen zur Aufklärung und Information von Bürgerinnen und Bürgern, Fachleuten sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf den Gebieten Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Diese Aufklärungsarbeit erfolgt sowohl durch das Ministerium als auch durch die nachgeordneten Behörden.

Informationen werden sachgerecht für die jeweiligen Zielgruppen aufbereitet und durch einen ausgewogenen und adressatengerechten Medien- und Maßnahmenmix verbreitet.

**Zu Teilansatz Nr. 1 (BMUKN)**

**4.574 T€**

Die Aufklärungsmaßnahmen und Informationsarbeit erfolgen einerseits zu aktuellen politisch bedeutsamen Vorhaben sowie andererseits zur stetigen Information der Bürgerinnen und Bürger über alle Themenbereiche des Ministeriums.

**Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**  
**Titel 543 01**  
**Veröffentlichungen und Fachinformationen**

Zur adressatengerechten Aufbereitung dieser Informationsmaßnahmen gehört neben der inhaltlichen Gestaltung auch die Einhaltung der Vorgaben der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0).

Zusätzlich zur reinen Informationsvermittlung sollen auch Maßnahmen zum Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern (z. B. über die Sozialen Medien) weiter ausgebaut werden.

Die Aufbereitung von Themen für Kinder und Jugendliche sowie für wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stellt einen weiteren Schwerpunkt dar.

**Im Jahr 2026 vorgesehene Maßnahmen:**

- |           |  |                 |
|-----------|--|-----------------|
| <b>1.</b> | <b>Aufklärungsmaßnahmen / Informationsreihen und -materialien zu verschiedenen aktuellen Themen aus den Bereichen des BMUKN</b>  | <b>3.006 T€</b> |
| <br>      |  |                 |
| 1.1       | Aktualisierung bestehender Materialien, Neuauflage von zielgruppenspezifischen Broschüren, Faltblättern und weiteren Informationsangeboten, sonstigen Print-Materialien und Anzeigen zu den Schwerpunktthemen:   |                 |
|           | <ul style="list-style-type: none"><li>- effiziente Ressourcennutzung und Ressourcenschonung, Kreislauf- und Wasserwirtschaft, Meeresschutz, Bodenschutz,</li><li>- Naturschutz und nachhaltige Nutzung der Natur, biologische Vielfalt, natürlicher Klimaschutz,</li><li>- Anpassung an den Klimawandel,</li><li>- Verkehr/nachhaltige Mobilität,</li><li>- Umwelt und Gesundheit (Strahlenschutz, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Chemikaliensicherheit),</li><li>- Wirtschaft und Umwelt, nachhaltige Entwicklung,</li><li>- europäische und internationale Umweltpolitik,</li><li>- Klimaschutz.</li></ul> |                 |
| <br>      |  |                 |
| 1.2       | Kontinuierliche Pflege des Bildungsservice des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.  |                 |

**Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**  
**Titel 543 01**  
**Veröffentlichungen und Fachinformationen**

- 2. Herstellung und Einsatz von audiovisuellen Medien sowie von Anwendungen für mobile Endgeräte** **153 T€**
- Zur Information von
- Bürgerinnen und Bürgern,
  - Schulen und Bildungseinrichtungen,
  - Medienvertretenden sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.
- 3. Informationsarbeit im internationalen Bereich** **200 T€**
- Dies umfasst vor allem
- Informationsarbeit zu internationalen Fachkonferenzen, insbesondere Vertragsstaatenkonferenzen zu bedeutenden Umwelt-, Klima- und Naturschutzabkommen (z. B. dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt),
  - Informationsmaßnahmen zu wichtigen Themen der europäischen und internationalen Zusammenarbeit auf den Gebieten Umwelt-, Klima-, Naturschutz und nukleare Sicherheit.
- 4. Wettbewerbe, Aktionen** **275 T€**
- Aktionen zu aktuellen sowie Schwerpunkt-Themen,
  - Wettbewerbe für spezielle Zielgruppen (z. B. Kinder und Jugendliche) zu Schwerpunktthemen.
- 5. Internet / Soziale Medien** **940 T€**
- Aufbereitung und Bereitstellung von Angaben im Internetauftritt (einschließlich Maßnahmen nach BITV 2.0) sowie in den Social-Media-Kanälen des BMUKN zu:
    - den unter Punkten 1. bis 4. genannten Maßnahmen,
    - weiteren Fachinformationen aus aktuellem Anlass,
    - Serviceinformationen für alle Adressaten des Ministeriums (z. B. zu Förderprogrammen, FAQs),
    - Veröffentlichungen von Entwürfen aktueller Gesetzgebungsvorhaben einschließlich der Stellungnahmen aus der Anhörung,

**Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**  
**Titel 543 01**  
**Veröffentlichungen und Fachinformationen**

- veröffentlichungspflichtigen Ergebnissen und Dokumentationen aus den Fachabteilungen.
- Tagesaktuelle Pflege und Weiterentwicklung des BMUKN-Internetauftritts einschließlich der Microsites des BMUKN.
- Flankierende Maßnahmen zur weiteren Verbreitung der Inhalte des BMUKN-Internetauftritts z. B. auf externen Portalen sowie über Newsletter und anderweitige elektronische Verteiler.
- Ausbau der Präsenz des BMUKN in den sozialen Medien und der Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

**Zu Teilansatz Nr. 2 (UBA) 569 T€**

**Zu Nr. 2.1 Publikationen 339 T€**

1.	Versand von UBA-Publikationen	120 T€
2.	Layouterstellung für UBA-Publikationen	80 T€
3.	Veröffentlichung im Open Access	40 T€
4.	Jahrespublikation des UBA „Schwerpunkte“	34 T€
5.	Übersetzungskosten	10 T€
6.	Druckaufträge Hausdruckerei	11 T€
7.	Bilderwerb und Barrierefreie PDF	14 T€
8.	Publikationen zur multimedialen Baudokumentation	30 T€

**Zu Nr. 3 (BfN) 150 T€**

1.	MPDL-DEAL-Publish and Read-Verträge mit den Verlagen Wiley, Springer Nature und Elsevier	41 T€
2.	Druckkostenzuschüsse für (OA-)Publikationen (für BfN-Autoren in anderen als den BfN-Veröffentlichungen)	26 T€
3.	Druck- und Herstellungskosten der Roten Listen und anderer NaBiV-Veröffentlichungen	50 T€

**Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben  
Titel 543 01  
Veröffentlichungen und Fachinformationen**

4. Ausgaben für Korrektorat, Lektorat und Übersetzungen	16 T€
5. Online-Ausgabe und Publikationen im Verfahren von Green Open Access der Zeitschrift „Natur und Landschaft“	17 T€

**Zu Teilansatz Nr. 4 (BASE) 260 T€**

Fachinformationen sind eine Voraussetzung dafür, Vertrauen in der Gesellschaft aufzubauen zu öffentlichkeitssensiblen Themen wie nukleare Sicherheit. Sie helfen, komplexe Sachverhalte zu erklären und Expertenwissen näher zu bringen. Hierzu gewinnen in Zukunft insbesondere digitale Medien (interaktive Grafiken, Animationen, Filme), eingesetzt über Social Media an Bedeutung.

Im April 2023 wurden die letzten Atomkraftwerke in Deutschland abgeschaltet. Damit stehen Fragestellungen wie „Wie kann sicher zurückgebaut werden?“, „Wie können Abfälle bis zur Endlagerung sicher zwischengelagert werden?“ vermehrt im Brennpunkt. Daneben bleiben Berichte zu aufsichtlichen Tätigkeiten und der Forschung des BASE wesentliche Bereiche der laufenden Öffentlichkeitsarbeit. Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Standortauswahlverfahrens fällt nicht unter die o. a. Zweckbestimmung. Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsbeteiligung sind im Kapitel 1615 Titel 532 02 veranschlagt.

Folgende Planungen im Detail liegen den Abschätzungen zugrunde:

1. Laufende Berichte (Aufsicht, Störfallmeldestelle) Berichte aus der atomaufsichtlichen Tätigkeit	10 T€
2. Publikationen	50 T€
3. Druckkosten	60 T€
4. Animationen, Filme und Grafiken	90 T€
5. Peer Review Open Access Datenbank	30 T€
6. Bekanntmachung des Qualifizierungsverbundes Nukleare Sicherheit	20 T€
<b>Summe</b>	<b>260 T€</b>

**Zu Nr. 5 (BfS) 472 T€**

Die Digitalisierung und die damit einhergehenden steigenden Anforderungen der Öffentlichkeit an die dargebotenen Informationen stellt eine besondere Herausforderung dar. Dabei verlagert sich die Kommunikation zunehmend in den digitalen Raum und muss dabei zahlreiche Spezial-Formate bedienen – ohne die analogen Kanäle aus dem Blick zu verlieren. Aufgrund der höheren Frequenz sowie der grundsätzlich anderen Aufbereitung der Themen – und dazu benötigter spezifischer technischer Kompetenzen – verursacht diese Kommunikation deutlich höhere Ausgaben als die Erstellung von Printmaterialien.

## Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

### Titel 543 01

#### Veröffentlichungen und Fachinformationen

Ein zentrales Beispiel hierfür ist die Weiterentwicklung der preisgekrönten VR-Anwendung, mit welcher gezielt Schulen angesprochen werden. Ziel ist es, bereits junge Menschen frühzeitig für Strahlenschutz zu sensibilisieren und sie gleichzeitig mit dem Bundesamt für Strahlenschutz als zuständige Behörde vertraut zu machen. Darüber hinaus muss auch das BfS mit der Zeit gehen und intensiver Social-Media-Kanäle nutzen, um die verschiedenen Zielgruppen des Amtes und der Wissenschaftskommunikation zu erreichen. Die Anforderungen an die Inhalte für Social Media sind andere, als wir sie von analogen Medien kennen. Zudem diversifiziert sich der Sektor der digitalen Kommunikation aktuell erheblich, wobei unterschiedliche Kanäle inhaltlich unterschiedliche Formate erfordern. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt ist die Vorbereitung auf radiologische Notfälle – auch mit Blick auf den Zivilschutz – insbesondere im Kommunikationsbereich. Dieser Bereich muss gezielt vorbereitet werden, um für den Ernstfall effektiv und umfassend informieren zu können.

Für die aktive, aufsuchende Bürgerkommunikation, die das BfS für einen wichtigen Bestandteil bei der Vermittlung der komplexen Strahlenschutzthematik erachtet, sind attraktive und informative Instrumente zu entwickeln und bereitzuhalten. Um Bürgerinnen und Bürger anzusprechen, ist es wichtig, dass die zu wählenden Formate neben informativen z. T. auch unterhaltenden Charakter haben. Nur wenn die dargebotenen Fachinformationen für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv und verständlich sind, besteht ein Anreiz, sich mit den Inhalten auseinanderzusetzen. Zur Gewährleistung eines umfassenden Strahlenschutzes ist die Information der Bürgerinnen und Bürger ein essentieller Bestandteil, da auf diese Weise die Befähigung zur Eigenprävention der Bevölkerung gestärkt wird.

#### 1. Übergreifende Themen (BfS; Strahlung allgemein)

##### 1.1. Printproduktion, Veröffentlichung und Bildbeschaffung

- |        |  |       |
|--------|--|-------|
| 1.1.1. | Bild-Beschaffung und Produktion zu verschiedenen Themen (Umweltradioaktivität, Notfallschutz, Zivilschutz, optische Strahlung, Röntgen) und für den Einsatz in verschiedenen Zusammenhängen (Internet, Broschüre, Rollups, Social Media) | 10 T€ |
| 1.1.2. | Produktion und Aktualisierung von Infobroschüren und Kurz-Flyern, Reihen- ausgaben (radiologischer Notfallschutz, Zivilschutz, Radon, UV-Strahlung, Abschlussbericht „Was denkt Deutschland über Strahlung?“)                            | 40 T€ |
| 1.1.3. | Weiterentwicklung StrahlenschutzKonkret-Ausgaben zu aktuellen Themen   | 20 T€ |
| 1.1.4. | Entwicklung neuer Publikationen nach Bedarf  | 30 T€ |
| 1.1.5. | Produktion von Druckerzeugnissen   | 30 T€ |
| 1.2.   | Aktive Bürgerkommunikation   |       |
| 1.2.1. | Teilnahme an Publikums- und Bildungsmessen (z. B. Katholikentag)   | 30 T€ |
| 1.2.2. | Teilnahme an einer Arbeitsschutzmesse mit Themen Radon, Laser und Sonnenschutz   | 10 T€ |

**Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**  
**Titel 543 01**  
**Veröffentlichungen und Fachinformationen**

1.2.3.	Infomobil-Einsatz bei 3 Landesfesten und weiteren Veranstaltungen (z. B. Lange Nacht der Wissenschaft; Umweltfestival Berlin; Bevölkerungsschutztag; Tag der Deutschen Einheit; UV-Schutz-Veranstaltungen; Landesfeste)	12 T€
--------	---	-------

**2. Herstellung und Einsatz von audiovisuellen Medien sowie von Anwendungen für mobile Endgeräte**

2.1.	Weiterentwicklung der Virtual Reality-Anwendung (VR): Anwendung für das Internet und breitere Anwendungsszenarien u.a. zur Verwendung im digitalen Schulunterricht als interaktives Lehrmaterial	180 T€
------	--	--------

2.2.	Weiterentwicklung des BfS-Filmangebotes: Animationen	60 T€
------	--	-------

3.	Open-Access Veröffentlichungen	50 T€
----	--------------------------------	-------

Um die Digitalisierung voranzutreiben, hat das BfS Open Access zur primären Veröffentlichungsform bestimmt. Open Access hat das Ziel, wissenschaftliche Literatur ohne technische und rechtliche Barrieren für alle frei zugänglich und nachnutzbar zu machen. Es steht somit für den unbeschränkten und kostenlosen Zugang zu qualitätsgeprüfter wissenschaftlicher Information im Internet. Open Access erhöht die Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen, die hierdurch schneller und breiter durch andere überprüft und weiterverwendet werden können. Auch der Wissenschaftsrat sieht in Open Access auch die Möglichkeit einer besseren TransfERNutzung außerhalb der Wissenschaft und damit einer besseren gesellschaftlichen Wirksamkeit von (öffentlich finanzierter) Wissenschaft. Ein wichtiger Punkt ist, dass bei Open-Access-Publikationen die Verwertungsrechte, anstatt an einen Verlag abgetreten zu werden, bei den Autorinnen und Autoren verbleiben. Die Kosten für Open Access Veröffentlichungen sind hoch und durch die grundsätzliche Bestimmung von Open Access als primärer Veröffentlichungsform ist auch der Bedarf in diesem Bereich gestiegen.

<b>Insgesamt</b>			<b>472 T€</b>
------------------	--	--	---------------

**Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**  
**Titel 545 01**  
**Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen**

**Titel 545 01**  
 (Seite 62 Reg.-Entwurf)

**Titel 545 01**  
**Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr / Weniger
1.000 €			
2.513	2.815	2.815	-

**Zum Ansatz 2026**

Behörde	Betrag in T€
1. BMUKN	1.540
2. UBA	570
3. BfN	170
4. BASE	270
5. BfS	265
<b>Summe</b>	<b>2.815</b>

**Allgemeine Erläuterungen**

Finanziert werden Maßnahmen zur Aufklärung und Information von Bürgerinnen und Bürgern, Fachleuten sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf den Gebieten Umweltschutz, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, die im Rahmen von Bürger- und Fachveranstaltungen, Ausstellungen sowie von Messepräsentationen geplant und durchgeführt werden. Diese Aufklärungsarbeit erfolgt sowohl durch das Ministerium als auch durch die nachgeordneten Behörden.

<b>Zu Teilansatz Nr. 1 (BMUKN)</b>	<b>1.540 T€</b>
1. Beteiligung an nationalen Messen zu Schwerpunktthemen des Ministeriums, wie der Grünen Woche,	840 T€
2. Beteiligung an Bürgerveranstaltungen wie dem „Tag der offenen Tür der Bundesregierung“, dem „Tag der Deutschen Einheit“ oder dem „Umweltfestival am Brandenburger Tor	640 T€
3. Durchführung von nationalen Tagungen und Konferenzen mit herausgehobener politischer Bedeutung	60 T€

**Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben  
Titel 545 01  
Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen**

<b>Zu Teilansatz Nr. 2 (UBA)</b>	<b>570 T€</b>
1. Gastausstellungen im UBA mit fachlichem Begleitprogramm	40 T€
2. Fachveranstaltungen der Fachbereiche	56 T€
3. Nationale Konferenzen mit internationaler Beteiligung	64 T€
4. Präsentation und Inbetriebnahme ökologischer Modellbauten und Präsentation der IT-Infrastruktur des UBA	10 T€
5. Symposien im internationalen Kontext	20 T€
6. Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen der DEHSt	275 T€
7. Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen des SRU	25 T€
8. Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen des NBG	80 T€
 <b>Zu Nr. 3 (BfN)</b>	 <b>170 T€</b>
1. Fachseminare und Vilmer Sommerakademie	26 T€
2. Kooperationsveranstaltungen mit Hochschulen und Akademien	5 T€
3. Vorhaben zum MAB-Programm der UNESCO	18 T€
4. Expertenveranstaltungen, Arbeitstreffen und Fachtagungen (auch Strategieworkshops mit den Verbänden) zu aktuellen naturschutzfachlichen und -politischen Schwerpunkten sowie zu naturwissenschaftlichen Methoden	98 T€
5. Sitzungen des wissenschaftlichen Beirates von „Natur und Landschaft“ und des Beirats der INA	6 T€
6. Treffen von Gremien, Arbeitsgruppen und Experten im Rahmen internationaler und regionaler Abkommen sowie der Umsetzung des nationalen und europäischen Naturschutzrechts (z. B. Bund/Länder-Gesprächskreis „Meeres- und Küstennaturschutz“)	17 T€
 <b>Zu Teilansatz Nr. 4 (BASE)</b>	 <b>270 T€</b>

Die Mittel werden für die Teilnahme des BASE an Karrieremessen, der Umsetzung des Girls Day, für das zweijährlich stattfindende Symposium sfEND sowie weiteren gesellschaftlich wirksamen Veranstaltungsformaten benötigt.

**Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**  
**Titel 545 01**  
**Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen**

Das BASE will außerdem die Ergebnisse der Forschung konsequent sichtbar machen, dafür sollen verstärkt nationale und internationale Veranstaltungen durchgeführt werden wie beispielsweise wissenschaftliche Fachworkshops, Konferenzen und Panelveranstaltungen zu inter- und transdisziplinären Themen sowie dem Informations- und Wissenserhalt in der nuklearen Entsorgung. Die Durchführung solcher Veranstaltungen sowohl für die Fach- wie auch allgemeine Öffentlichkeit ist Teil der offensiven Wissenschaftskommunikationsstrategie des BASE.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit des fachlichen Kompetenzerhalts im Bereich der nuklearen Sicherheit wird im BASE der Qualifizierungsverbund Nukleare Sicherheit stufenweise aufgebaut, um einen ausreichenden Wissenstransfer, die langfristige Aus- und Weiterbildung für das Personal, der in diesem Bereich tätigen Behörden und Institutionen, sowie eine gezielte fachliche Nachwuchsentwicklung sicherzustellen. Für die Aufbauphase sollen Netzwerkveranstaltungen, Austauschformate, Workshops u. ä. im Rahmen der Verbundtätigkeit durchgeführt werden.

**Zu Teilansatz Nr. 5 (BfS)**

**265 T€**

Das BfS plant, 2026 mindestens 35 Veranstaltungen durchzuführen. Das Spektrum reicht von kleinen, sehr speziellen Informationsveranstaltungen oder Workshops für Fachpublikum (bspw. zum IMIS oder zu ARTM/DARTM) über größere Fachveranstaltungen mit teilweise über 100 Teilnehmenden zu einem breiteren Themenspektrum bis zu Veranstaltungen für das allgemeine Publikum. Es entstehen je nach Art und Größe der Veranstaltung Kosten für die Anmietung externer Locations, Veranstaltungstechnik, Catering, Teilnehmendenmanagement etc.

Unter anderem sind 2026 folgende Veranstaltungen vorgesehen:

- Strahlenschutzgespräch Radon,
- Strahlenschutzgespräch Nuklearspezifische Gefahren Abwehr (NGA),
- Veranstaltung zu "Strahlennotfall - medizinisches Management und Spezialdiagnostik",
- Netzwerkveranstaltung „Qualifizierungsverbund Strahlenschutz“ sowie
- UV-Schutz-Bündnis Sitzung.

# **Kap. 1612**

## **Bundesministerium**

## Kapitel 1612 - Ministerium Übersicht

### Kapitel 1612 - Ministerium

#### Übersicht

Gesamtausgaben	in T€
Soll 2025	145.620
<b>Regierungsentwurf 2026</b>	<b>149.095</b>
Veränderung gegenüber Haushalt 2025	+ 3.475

Die **Veränderung** gegenüber **2025** beruht auf folgenden Sachverhalten:

- <b>Mehrbedarf</b> bei den Personalausgaben	+ 500 T€
- <b>Mehrbedarf</b> bei Titel 518 02 (Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement)	+ 1.772 T€
- <b>Mehrbedarf</b> bei Titel 517 01 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)	+ 1.005 T€
- <b>Mehrbedarf</b> bei Titel 532 01 (Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik)	+ 200 T€
- <b>Weniger</b> bei Titel 532 02 (Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT))	- 2 T€

## **Kapitel 1612 - Ministerium Unterbringungskonzept des BMUKN für Bonn und Berlin**

### **Unterbringungskonzept des BMUKN für Bonn und Berlin**

Das BMUKN gehört zu den Ministerien, die ihren ersten Dienstsitz in Bonn haben. Das BMUKN verfügt wie über **insgesamt 1.388 Arbeitsplätze** (einschließlich Arbeitsplätze für abgeordnete Beschäftigte, befristet Beschäftigte, im BMUKN tätige Auftragnehmer, Teilzeit- und Pendlerarbeitsplätze).

- **624 Arbeitsplätze in Bonn,**
- **764 Arbeitsplätze in Berlin**

### **Unterbringung in Bonn**

Am Dienstsitz des BMUKN in Bonn, Liegenschaft Robert-Schuman-Platz 3, sind **624 Arbeitsplätze** (inkl. Funktionsräumen) unterzubringen.

Darüber hinaus befinden sich in dieser Liegenschaft die Kopfstelle des Radiologischen Lagezentrums des Bundes (RLZ-Bund), die Geschäftsstellen der RSK, SSK und ESK sowie ein Messknoten des ODL-Messnetzes, Dienststellen des Streitkräfteamtes (SKA), die Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MusStiftPT) sowie ein Teil der ZUG GmbH. Seit 2021 ist zudem das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) am Robert-Schuman-Platz untergebracht. Bis zur Fertigstellung eines Neubaus erfolgt eine interimswise Unterbringung dieser internationalen Organisation am Robert-Schuman-Platz.

### **Unterbringung in Berlin**

Im Juni 2011 wurde die bundeseigene Liegenschaft **Stresemannstr. 128** als Dienstgebäude für die **dauerhafte Unterbringung des Berliner Dienstsitzes** des BMUKN bezogen. Zusätzliche Büroflächen wurden im Objekt Köthener Straße 2 bis 3, Köthener Straße 4 sowie Zimmerstr. 67 - 69 angemietet. Diese Gebäude liegen in direkter Nachbarschaft zum Dienstgebäude Stresemannstraße. Am Standort Berlin wurde bereits mit der Umsetzung eines neuen Raumkonzepts begonnen. Unter Einbeziehung aller zu berücksichtigenden Beschäftigten sind in Berlin **764 Arbeitsplätze** (inkl. Funktionsräume) **in aktuell 662 Büros** unterzubringen. Das Raumkonzept beinhaltet eine Nutzungsverdichtung, die Neugestaltung der Belegungspläne und die Entstehung neuer Kommunikationsorte. Die Reduzierung von Büroflächen wird kontinuierlich auf alle Liegenschaften angewandt. Durch die Übernahme der Aufgabe „Klimaschutz“ wird trotz Abgabe der Aufgabe „Verbraucherschutz“ mit einem erheblichen Aufwachsen der Berliner Beschäftigten und demzufolge Herausforderungen für die Unterbringung gerechnet.

Das Dienstgebäude Zimmerstr. 67 - 69 wurde zur Einsparung von Arbeitsplätzen freigezogen und die dortigen Beschäftigten in die Arbeitsplatzstruktur der übrigen Dienstgebäude integriert. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist damit betraut, den bestehenden Mietvertrag zur Liegenschaft Zimmerstr. 67 - 69 im Erkundungsverfahren zu vermarkten. Teile der Liegenschaft wurden zu Beginn des Jahres 2025 bereits einem anderen Bundesnutzer (Bundesbauakademie) übertragen.

### **Erläuterungen zu einzelnen Titeln:**

**Kapitel 1612 - Ministerium****Titel 518 02****Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement****Titel 518 02**

(Seite 66 Reg.-Entwurf)

**Titel 518 02****Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement**

<b>Ist 2024</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Entwurf 2026</b>	<b>Mehr</b>
1.000 €			
21.303	21.282	23.054	1.772

**Erläuterungen:**

Folgende Liegenschaften sind zu berücksichtigen:

<b>Liegenschaft</b>	<b>Miete in T€</b>
Robert-Schuman-Platz 3 (RSP)	9.850
Stresemannstraße 128 - 130 (STR)	6.080
Köthener Straße 2 – 3 (KTR 2 - 3)	3.871
Köthener Straße 4 (KTR 4)	2.263
Godesberger Allee 108 - 112 (GA)	250
Zimmerstr. 67 – 69 (ZTR)	740
<b>Summe</b>	<b>23.054</b>

**Kapitel 1612 - Ministerium**  
**Titel 511 21**  
**Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und**  
**Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung**

**Titel 511 21**  
(Seite 67 Reg.-Entwurf)

**Titel 511 21**  
**Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und**  
**Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung**

<b>Ist 2024</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Entwurf 2026</b>	<b>Mehr / Weniger</b>
1.000 €			
-	436	436	-

**1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Am 22. März 2025 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates eine Grundgesetzänderung der Artikel 109 und 115 beschlossen. Hiernach gibt es bei den Beschränkungen der Nettokreditaufnahme eine sog. Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie die Ausgaben für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten geben. BMUKN fällt im Bereich des Schutzes der informationstechnischen Systeme unter die Bereichsausnahme.

Damit BMUKN seine Aufgaben erfüllen kann, bedarf es einer sicheren Kommunikation sowie eines Datenaustauschs mit anderen Ressorts, der Bundesverwaltung sowie der Verwaltungen der Länder. Dies muss jederzeit sicher und verlässlich möglich sein. Gewährleistet wird dies durch die Nutzung der Netze des Bundes.

Die Netze des Bundes sind eine einheitliche IT-Infrastruktur, die dazu dient, die Kommunikation von Bundesregierung und -verwaltung zu ermöglichen und die digitale Zusammenarbeit von Bundesbehörden sicherzustellen.

Die Netzinfrastrukturen und die darüber angebotenen Funktionen sind hochverfügbar und erfüllen höchste Sicherheitsstandards. Somit können auch sensible Informationen problemlos übermittelt werden.

Die Ausgaben für die Netze des Bundes fallen somit unter die Bereichsausnahme.

**2. Zum Ist des Jahres 2024**

Der Titel wurde erstmalig 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 436 T€ veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Verlagerung der bisher bei Titel 511 01 veranschlagten Ausgaben für die Netze des Bundes.

**Kapitel 1612 - Ministerium**  
**Titel 511 21**  
**Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und**  
**Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung**

**3. Zum Ansatz 2026**

Der Ansatz in Höhe von 436 T€ wird fortgeschrieben.

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben des BMUKN für die Netze des Bundes finanziert.

Das BMUKN nutzt zwei Anschlüsse der Netze des Bundes; ein Anschluss befindet sich am Robert-Schuman-Platz 3 in 53175 Bonn und der andere Anschluss in der Stresemannstraße 128-130 in 10117 Berlin. Die Ausgaben betragen je Anschluss 218 T€.

**Kapitel 1612 - Ministerium**  
**Titel 532 21**  
**Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik**

**Titel 532 21**  
(Seite 67 Reg.-Entwurf)

**Titel 532 21**  
**Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik**

Ist 2024	Soll 2024	Entwurf 2026	Mehr / Weniger
1.000 €			
-	1.000	1.000	-

**1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Am 22. März 2025 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates eine Grundgesetzänderung der Artikel 109 und 115 beschlossen. Hiernach gibt es bei den Beschränkungen der Nettokreditaufnahme eine sog. Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie die Ausgaben für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten geben. BMUKN fällt im Bereich des Schutzes der informationstechnischen Systeme unter die Bereichsausnahme.

Die aktuellen geopolitischen Entwicklungen zeigen einen deutlichen Anstieg durch Angriffe auf IT-Infrastrukturen des Bundes. Der materielle und immaterielle Schaden, der durch Kompromittierung der BMUKN-IT durch Schadsoftware, z. B. durch Cyberangriffe, falschen Umgangs bei IT- Angriffen und mit Phishing-Mails oder fehlerhafter Nutzung von IT und externen Speichermedien verursacht werden könnte, ist immens und kann die Arbeitsfähigkeit des BMUKN erheblich beeinflussen und bis zum Ausfall der IT-Systeme führen.

**2. Zum Ist des Jahres 2024**

Der Titel wurde erstmalig 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 1 Mio. Euro veranschlagt. Es handelt sich hier um fortlaufende Mehrausgaben, die zwingend zur Sicherstellung der IT-Sicherheit des BMUKN benötigt werden.

**3. Zum Ansatz 2026**

Der Ansatz in Höhe von 1 Mio. Euro wird fortgeschrieben.

Aus dem Ansatz werden Maßnahmen zur Umsetzung des IT-Grundschatzes finanziert. Die Umsetzung des IT-Grundschatzes ist für die Bundesbehörden verpflichtend. Durch die Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen werden sowohl die IT-Infrastruktur wie auch die Betriebsabläufe des BMUKN gehärtet.

**Kapitel 1612 - Ministerium**  
**Titel 532 01**  
**Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik**

**Titel 532 01**  
(Seite 68 Reg.-Entwurf)

**Titel 532 01**  
**Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik**

<b>Ist 2024</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Entwurf 2026</b>	<b>Mehr</b>
1.000 €			
8.850	4.478	4.678	200

**1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

In 2022 ff. wurde im Finanzplan eine dauerhafte Anpassung des IKT-Haushalts des BMUKN im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung sowie der Stabilisierung der Funktionsfähigkeit des BMUKN bei Krisensituationen mit der Erhöhung des Titels um 1.300 T€ berücksichtigt und im Finanzplan fortgeschrieben.

Für Maßnahmen der nachhaltigen Digitalisierung (Green IT) stehen ab 2026 Ausgaben i. H. v. 200 T€ zur Verfügung. Die Maßnahme Green-IT läuft auf Beschluss des IT-Rats bis 2027, der hierfür eingesetzte Rahmenvertrag des 3PM BVA wurde erneut entsprechend verlängert. Sollte der Mittelbedarf den Ansatz überschreiten, wird der Bedarf voraussichtlich aus Ausgaberesten finanziert.

Daneben werden Ausgaben für das Projekt Digitalisierung / Datenlabore im BMUKN und dem Geschäftsbereich bewirtschaftet.

**2. Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist-Ergebnis 2024 i. H. v. 8.850 T€ überschreitet den Ansatz 2024 von 6.078 T€ um 2.772 T€. Ursächlich dafür waren insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung des IT-Sicherheitskonzepts des BMUKN gemäß BSI-Grundsatz (u. a. zur Erreichung der „VS-Freigabe“) sowie Ausgaben im Bereich Datenlabore.

**3. Zum Ansatz 2026**

Der Ansatz ist für folgende Maßnahmen vorgesehen:

**Kapitel 1612 - Ministerium**  
**Titel 532 01**  
**Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik**

Projektnummer	IT-Projekt	Entwurf 2026 in T€
0010	<p>IT-Steuerung (auch digitale Transformation) und IT-Sicherheit  Fortführung des Projekts Digitale Transformation sowie Durchführung zusätzlicher Maßnahmen, die identifiziert wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stabilisierung des IKT-Betriebs und Optimierung der IT-Betriebsabläufe,</li> <li>- Mobiles Arbeiten: Pilotierung der neuen Arbeitsausstattungen und Auswertung,</li> <li>- Erarbeitung Servicekatalog,</li> <li>- Infrastrukturmaßnahmen,</li> <li>- Strategische Neuausrichtung der IKT im BMUKN</li> <li>- Ausbau Ausprobierraum und Innovationsbegleitung,</li> <li>- IT-Schulungen und Wissenstransfer innerhalb des Referats</li> </ul> <p>IT-Sicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sensibilisierungskampagne für IT-Sicherheit, Fortentwicklung Informationssicherheitsmanagementsystem</li> </ul>	500
0015	<p>IT-Konsolidierung</p> <p>Vor- und Begleitprojekt</p>	100
0020	<p>IT-Services</p> <p>Betrieb der zentralen Dienste (inkl. Server, aktive Netzkomponenten, Betriebssysteme, systemnahe Software, Datenbankmanagementsysteme, Infrastruktur, Basisdienste, Anwendungen), des Service Desk (inkl. Ticketsystem) und der Clients, Umsetzung Digitalisierungsprojekte:</p> <p>Im Rahmen der Digitalisierung deutlicher Zuwachs in den bestehenden Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichten, Betreuen und Austauschen mobiler Endgeräte,</li> <li>• Videokonferenzinfrastrukturen, Kollaborationssysteme und -Tools</li> </ul>	3.350

**Kapitel 1612 - Ministerium**  
**Titel 532 01**  
**Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik**

<b>Projektnummer</b>	<b>IT-Projekt</b>	<b>Entwurf 2026 in T€</b>
0040	Bürokommunikation (Verlängerung Wartungsverträge) Im Rahmen der Digitalisierung der Kollaboration zur Anpassung der Büroanwendungen und Kommunikationslösungen an mobiles Arbeiten	443
0050	Intranet (Betrieb)	60
0070	Extranet GB (Betrieb)	25
1420	Maßnahmen der nachhaltigen Digitalisierung (Green IT) Erl.-Nr. 2	200
1600	Mittel Digitalisierung Datenlabore im BMUKN und Geschäftsbereich - Erl.-Nr. 3	*
<b>Zusammen</b>		<b>4.678</b>

\* Das Projekt „Digitalisierung Datenlabore“ war befristet bis 2024, die Finanzierung bis Ende 2026 erfolgt aus Ausgaberesten.

**Kapitel 1612 - Ministerium**  
**Titel 812 01**  
**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**für Verwaltungszwecke (ohne IT)**

**Titel 812 01**  
(Seite 69 Reg.-Entwurf)

**Titel 812 01**  
**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**für Verwaltungszwecke (ohne IT)**

<b>Ist 2024</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Entwurf 2026</b>	<b>Mehr / Weniger</b>
1.000 €			
232	540	540	-

**1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Mobile Arbeit ist durch die Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeit in Raum und Zeit ein neuer Standard im BMUKN geworden, gleichzeitig müssen Homeoffice und Präsenz adäquat nebeneinander berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Umsetzung des neuen Raumkonzepts im BMUKN werden Mittel zur Einrichtung von Co-Working-Räumen, Teamräumen oder Projekträumen usw. veranschlagt.

**2. Zum Ist des Jahres 2024**

In 2024 wurden 232 T€ bei einem Ansatz von 540 T€ verausgabt.

**3. Zum Ansatz 2026**

Folgende Erst- / Ergänzungs- sowie Ersatzbeschaffungen sind in 2026 an den **Dienstsitzen des BMUKN in Bonn und Berlin** vorgesehen. Dies beinhaltet auch die Beschaffungen für das Radiologische Lagezentrum Bund:

**Kapitel 1612 - Ministerium**  
**Titel 812 01**  
**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**für Verwaltungszwecke (ohne IT)**

1.	<b>Erst- und Ergänzungsbeschaffungen</b>	
1.1	<b>Dienstsitz Bonn</b>	
1.1.1	15 orthopädische Bürodrehstühle	25.000 €
1.1.2	60 elektrisch höhenverstellbare Tische	30.000 €
1.1.3	Grundausrüstung neue Abteilungsleitung	6.800 €
1.1.4	Ausstattung Co-Working-Räume	63.200 €
<b>Summe 1.1</b>		<b>125.000 €</b>
1.2	<b>Dienstsitz Berlin</b>	
1.2.1	10 orthopädisches Individual Mobiliar	15.000 €
1.2.2	1 Ausstattung Eingangsbereich STR (Wartebereich)	20.000 €
1.2.3	1 Ausstattung "Together-Zone" für Raumkontingent	20.000 €
<b>Summe 1.2</b>		<b>55.000 €</b>

2.	<b>Ersatzbeschaffungen</b>	
2.1	Dienstsitz Bonn	
2.1.1	Ersatzbeschaffung für defektes Mobiliar	51.000 €
2.1.2	Bürodrehstühle und Besucherstühle	11.600 €
2.1.3	Grundausrüstung für eine Unterabteilungsleitungen	7.000 €
2.1.4	Ersatz Hausmeisterbedarf	6.000 €
<b>Summe 2.1</b>		<b>75.600 €</b>
2.2	<b>Dienstsitz Berlin</b>	
2.2.1	Defektes und abgeschriebenes Mobiliar	100.000 €
2.2.2	Grundausrüstung / Ersatzmobiliar f. neue Raumkonzepte	90.000 €
2.2.3	Ergonomische Bürodrehstühle	34.000 €
2.2.4	Ersatz Co-Working-Ausstattung	13.700 €
2.2.5	Ersatz Hausmeisterbedarf	7.500 €
2.2.6	Grundausrüstung neue Abteilungsleitung / Unterabteilungsleitungen	39.200 €
<b>Summe 2.2</b>		<b>284.400 €</b>
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>540.000 €</b>

**Kapitel 1612 - Ministerium**  
**Titel 812 02**  
**Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**sowie Software im Bereich Informationstechnik**

**Titel 812 02**  
 (Seite 69 Reg.-Entwurf)

**Titel 812 02**  
**Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**sowie Software im Bereich Informationstechnik**

Ist 2024	Soll 2024	Entwurf 2026	Mehr / Weniger
1.000 €			
1.923	3.025	3.025	-

**1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Aktuell beläuft sich die Anzahl der Thin-Clients auf 134 Stück und die Anzahl der VDI- und Sina-Notebooks auf 1133. Zusätzlich befinden sich 132 SecuSmart Tablets im Einsatz. Die Notebooks und Tablets sind sowohl am festen Arbeitsplatz als auch für mobiles Arbeiten im Einsatz. An den Arbeitsplätzen in den Liegenschaften werden hierfür aktuell Standard-Peripherie-Ausstattungen in Form von Curved-Monitoren ausgestattet. Insgesamt werden derzeit 1304 dienstliche Smartphones und Handys genutzt.

Die Auswirkungen der Pandemie haben die zwingende Notwendigkeit der Digitalisierung und Flexibilisierung des Arbeitens gezeigt, dies ist aber dauerhaft auch unabhängig von Pandemie-Situationen erforderlich. Dies ist verbunden mit einem hohen Anstieg an Notebooks, Tablets und Smartphones, um die mobile und digitalisierte Arbeitsfähigkeit aller Beschäftigten sicherzustellen.

**2. Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist-Ergebnis in Höhe von 1.923 T€ unterschreitet das Soll (3.751 T€) um 1.828 T€. Ursächlich waren hier Verzögerungen bei der Umsetzung der Projekte im Bereich der Datenla-bore.

**Kapitel 1612 - Ministerium**  
**Titel 812 02**  
**Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**sowie Software im Bereich Informationstechnik**

**3. Zum Ansatz 2026**

Der Ansatz ist insbesondere für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Umsetzung Professionalisierung IT-Servicemanagement,
- Konzeption Erneuerung Netzwerkinfrastruktur Standort RSP,
- Umsetzung IPv6-Migration,
- Umsetzung Harmonisierung Festnetz- und Mobilfunk-Telefonie,
- Ertüchtigung TK-Anlage,
- IKT-Betrieb zzgl. Weiterentwicklung,
- Anpassung der Systeme und Services in Vorbereitung auf die Betriebs- und Dienstekonsolidierung,
- Umsetzung von IT-Sicherheitsmaßnahmen nach Maßgabe des IT-Sicherheitsbeauftragten sowie
- Erstellung eines Migrationskonzeptes und Durchführung der Migration zur EAB, Durchführung von Schulungen (Fachadministratoren und End-User).

# **Kap. 1613**

## **Umweltbundesamt**

## Kapitel 1613 - Umweltbundesamt Übersicht

### Kapitel 1613 - Umweltbundesamt

#### Übersicht

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>in T€</b>
Soll 2025	205.192
Soll Regierungsentwurf 2026	217.210
<b>Mehr</b>	<b>12.018</b>

Die Veränderung gegenüber dem Ansatz 2025 beruht im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- <b>Mehrbedarf</b> bei den Personalausgaben zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (darin: Personalausgaben für 22 neue refinanzierte Plan-/Stellen)	+ 5.926 T€
- <b>Mehr</b> bei Titel 518 02 aufgrund Mietanpassungen	+ 742 T€
- <b>Mehr</b> bei Titel 532 02 aufgrund Aufwuchses für Sachausgaben für den Vollzug 38. BImSchV	+ 500 T€
- <b>Mehr</b> bei Titel 532 02 aufgrund Aufwuchses für Sachausgaben für den Vollzug FuelEU Maritime (FEUM)	+ 500 T€
- <b>Mehr</b> bei Titel 532 02 aufgrund Aufwuchses für Sachausgaben für den Vollzug Kommunalabwasserrichtlinie (KARL)	+ 1.000 T€
- <b>Mehr</b> bei Titel 532 02 aufgrund Aufwuchses für Sachausgaben für die Einrichtung Kompetenzstelle KI und Datenanalyse	+ 5.000 T€
- <b>Weniger</b> bei Titel 532 02 aufgrund planmäßiger Absenkung für den Vollzug CBAM	– 700 T€
- <b>Weniger</b> bei Titel 532 02 aufgrund planmäßiger Absenkung für den Vollzug EU ETS 2	– 800 T€
- <b>Weniger</b> bei Titel 532 02 aufgrund Umschichtung zu Kapitel 1611 Titel 526 02 (Geschäftsstelle Meeresschutz)	– 150 T€
- <b>Umschichtung</b> in die Titelgruppe 03 (Bereichsausnahme)	151 T€

**Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**  
**Titel 111 01**  
**Gebühren, sonstige Entgelte**

**Titel 111 01**  
(Seite 72 Reg.-Entwurf)

**Titel 111 01**  
**Gebühren, sonstige Entgelte**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Weniger/Mehr
1.000 €			
4.611	6.580	6.580	-

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Beim Titel 111 01 werden die Einnahmen aus Gebühren oder sonstigen Entgelten verbucht.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist des Jahres 2024 beträgt 4.611 T€ und liegt somit unter dem Soll-Ansatz in Höhe von 6.580 T€. Dies kann im Wesentlichen auf die Verzögerungen in den Einnahmezeiträumen bzw. die entsprechende Kassenwirksamkeit zurückgeführt werden. Des Weiteren kommt es ebenfalls zu Verzögerungen der Einnahmen durch den im Aufbau befindlichen Vollzug Einwegkunststofffonds. Die Vollzüge HKNR für Gase sowie Wärme/Kälte sowie Einwegkunststofffonds befinden sich noch in der Aufbauphase, daher konnten entsprechende Gebührentatbestände bisher nicht realisiert werden.

**Zum Ansatz 2026**

Die Gebühreneinnahmen der Vollzüge des Umweltbundesamtes setzen sich wie folgt zusammen:

1.	Gebühren und Entgelte im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben	
1.1	Gebühren im Rahmen des Vollzugs des Abfallverbringungsgesetzes	293 T€
1.2	Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)	371 T€
1.3	Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (OWiG ElektroG)	40 T€
1.4	Gebühren im Rahmen des Vollzugs des Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetzes zum Antarktisvertrag (AUG)	15 T€
1.5	Gebühren und sonstige Entgelte der Deutschen Emissionshandelsstelle	16 T€
1.6	Herkunftsnachweisregister (HKNR)	3.872 T€
1.7	Vollzug Trinkwasserverordnung	361 T€

**Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**  
**Titel 111 01**  
**Gebühren, sonstige Entgelte**

1.8	Vollzug Ballastwasserübereinkommen	132 T€
1.9	Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Verpackungsgesetzes (VerpackG)	602 T€
1.10	Regionalnachweisregister	65 T€
1.11	Zertifizierungsstelle Umweltzeichen	235 T€
1.12	Vollzug Einwegkunststofffondsgesetz	167 T€
1.13	Upstream-Emissionsminderungsverordnung (UERV)	313 T€
1.14	Sonstiges	98 T€
	<b>Gesamt:</b>	<b>6.580 T€</b>

## Kapitel 1613 - Umweltbundesamt

### Titel 518 02

#### Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement

#### Titel 518 02

(Seite 74 Reg.-Entwurf)

#### Titel 518 02

#### Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
15.807	14.982	15.724	742

#### Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Aus dem Titel werden Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) finanziert.

Durch den vollzogenen Übergang der Liegenschaften in die Bewirtschaftung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sind entsprechende Mietzahlungen gemäß den mit der BImA verhandelten Mietverträgen zu veranschlagen.

Für eine Vielzahl der Liegenschaften des UBA, z.B. Wolbeck, Zugspitze, Waldhof (Grundstück) und Berlin Luisenstraße liegen diesen Mietverträgen auch Pacht- und Mietverträge Dritter zugrunde.

#### Zum Ist des Jahres 2024

Die Ist-Ausgaben betragen 15.807 T€ und bleiben damit unter dem Soll-Ansatz in Höhe von 21.573 T€. Der Titelanatz wurde aufgrund des erwarteten Bezugs von Liegenschaften erhöht. Aufgrund von Verzögerungen bei Bauvorhaben konnten einige Liegenschaften nicht wie ursprünglich geplant bezogen werden. Infolgedessen sind geringere Ausgaben für Mieten angefallen als strukturell vorgesehen.

#### Zum Ansatz 2026

Durch den vollzogenen Übergang der Liegenschaften in die Bewirtschaftung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sind entsprechende Mietzahlungen gemäß den mit der BImA verhandelten Mietverträgen zu veranschlagen.

## Kapitel 1613 - Umweltbundesamt

### Titel 518 02

#### Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement

Liegenschaft	Miete
Berlin, Dahlemer Dreieck Haus 1 / in 2025 Corrensplatz und Container Corrensplatz (Ablöse Corrensplatz / Boetticherstrasse)	717 T€
Berlin Bismarckplatz saniert / in 2025 Buchholzweg	3.080 T€
Berlin Colditzstraße Zwischenunterbringung Labore Bismarckplatz	573 T€
Berlin, Thielallee 88-92 (Konsolidierung Laborstandorte) Haus 19, 23, 8 sowie 21 u. 27	616 T€
Berlin, Schichauweg	1.999 T€
Bad Elster	309 T€
Langen (Zwischenunterbringung Berlin, FU-HUB)	766 T€
Dessau, Wörlitzer Platz 1 Bestandsgebäude (Änderung Mietwertberechnung BImA)	4.473 T€
Dessau, Wörlitzer Platz 1 Erweiterungsbau	1.644 T€
Leipzig	108 T€
Neuglobsow	30 T€
Schauinsland Neubau	497 T€
Waldhof	37 T€
Schmücke	33 T€
Westerland	42 T€
Zingst	61 T€
GAW-Station/Zugspitze Bergstation	230 T€
Wolbeck	54 T€
Berlin, Luisenstrasse (SRU) (Deckung Mehrbedarf i.H.v. 43 T€ aus dem Stammhaushalt)	280 T€
Salzgitter	25 T€
Berlin, Mitte (ERK)	150 T€
Merseburg/umwelt.info (Finanzierung aus StStG)	(48 T€)
Cottbus (Finanzierung aus StStG)	(50 T€)
<b>Gesamt</b>	<b>15.724 T€</b>
<b>davon Stammhaushalt</b>	<b>13.351 T€</b>
<b>davon DEHSt</b>	<b>2.136 T€</b>
<b>davon SRU</b>	<b>237 T€</b>

**Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**  
**Titel 532 01**  
**Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik**

**Titel 532 01**  
 (Seite 78 Reg.-Entwurf)

**Titel 532 01**  
**Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Weniger/Mehr
1.000 €			
2.767	5.514	5.514	-

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Aus dem Titel werden Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik finanziert.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das aktuelle Ist beträgt 2.767 T€ bei einem Soll-Ansatz in Höhe von 5.514 T€.

**Zum Ansatz 2026**

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

1.	Stammhaushalt	3.192 T€
2.	DEHSt	2.304 T€
3.	Nationales Begleitgremium	18 T€

**Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

**Titel 532 02**  
 (Seite 78 Reg.-Entwurf)

**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
16.142	24.508	29.858	5.350

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Aus diesem Ansatz werden Fachanwendungen und -datenbanken des UBA finanziert.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist beträgt 16.142 T€. Die Absenkung des Soll-Ansatzes ergab sich durch die Umsetzung einer einmaligen Einsparvorgabe im Haushalt 2024 von ursprünglich 14.808 T€ auf 10.000 T€. Der Ansatz wurde vollständig ausgeschöpft. Der darüberhinausgehende tatsächliche Bedarf wurde durch die Inanspruchnahme von Ausgaberesten gedeckt.

**Zum Ansatz 2026**

**Bezeichnung**

1. Entwicklung des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS)	4.797 T€
2. Betrieb des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS)	4.764 T€
3. Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm	75 T€
4. Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung	1.172 T€
5. Nationales Begleitgremium	150 T€
6. Vollzug Strompreiskompensation im nationalen Emissionshandel	1.500 T€
7. Anwendungslabor Künstliche Intelligenz	1.700 T€

**Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

**Bezeichnung**

8. EU-CO <sub>2</sub> -Grenzausgleichsmechanismus (CBAM)	5.000 T€
9. 37. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV)	1.500 T€
10. Novellierung TEHG EU ETS 2	1.700 T€
11. 38. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV)	500 T€
12. FuelEU Maritime- Verordnung (FEUM)	500 T€
13. Kommunalabwasserrichtlinie (KARL)	1.000 T€
14. Kompetenzstelle für KI und Datenanalyse bei Planungs- und Genehmigungsverfahren im Umweltbereich	5.000 T€
15. Sonstiges	500 T€
<b>Zusammen</b>	<b>29.858 T€</b>

**Zu Nrn. 1 und 2 der Erläuterungen: Informations- und Dokumentationssystem Umwelt (UMPLIS)**

**Grundsätzliche Erläuterungen zu UEMPLIS**

UMPLIS vereinigt eine Vielzahl von Umweltdatenbanken, in denen themenbezogene Daten zu einem Schwerpunkt gesammelt und gespeichert werden.

Es gliedert sich in ein Umweltinformationssystem (UIS) in Form eines Netzwerkes, welches den Zugriff auf externe und interne Fachinformationssysteme /-Datenbanken (z. B. Stoff-, Technik- und Zustands- sowie Literatur-, Rechts- und Forschungsdatenbanken) gewährleistet und in Planungswerkzeuge mit IT-Unterstützung (Umweltmodelle, Expertensysteme).

Die Beschaffung, Überprüfung und Aufbereitung der Daten sowie die laufende inhaltliche Überarbeitung und Anpassung von UEMPLIS an die fortschreitenden Anforderungen der Benutzer\*innen erfolgen sowohl im Rahmen des Dokumentationsverbundes Umwelt (Leistungs- und Nutzungsverbund zwischen Bund und Ländern) als auch im Rahmen von Aufträgen an fachkundige Institutionen und Wissenschaftler.

Ein Finanzierungsschwerpunkt sind die Ausgaben für den Gesetzesvollzug (Treibhausgasemissionshandelsgesetz, Chemikaliengesetz, Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Gentechnikgesetz, Basler Übereinkommen sowie Antarktis Umweltschutzprotokoll), der Bundesanteil für den Gemeinsamen Stoffdatenpool des Bundes und der Länder (GSBL) mit der Gefahrstoff-schnellauskunft (GSA) und den Umweltdatenkatalog (UDK).

**Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

**UMPLIS Stammhaushalt** **3.861 T€**

**UMPLIS Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)** **5.700 T€**

**Zu Nr. 3 der Erläuterungen:      Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm**

Der Teilansatz in Höhe von 75 T€ für den Vollzug des Fluglärmgesetzes (FluLärmG) ist für folgende Ausgaben erforderlich:

<b>Zweck</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ausgaben</b>
Vergleichende Fluglärmrechnungen nach der Anleitung zur Berechnung von Lärmschutzbereichen (AzB) mit aktueller und überarbeiteter Datengrundlage	Zur Aktualisierung der akustischen und flugbetrieblichen Daten der AzB wurde in einem UBA-Vorhaben die sogenannte AzB21 entwickelt. Für den Vergleich mit dem bisherigen Berechnungsverfahren sowie zur Folgenabschätzung sind Lärmschutzbereiche nach FluLärmG auf Grundlage aktueller Flugbetriebsituationen zu berechnen.	45 T€
Untersuchung zur Außenwohnbereichsentschädigung	Es soll hierbei geprüft werden, welche Defizite, Chance und Verbesserungsmöglichkeiten für die Verordnung zur Entschädigungsregelung für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs (z. B. Terrassen, Balkone) zum FluLärmG bestehen, insbesondere im Kontext von verwandten ergänzenden Regelungen an einzelnen Flughafen-Standorten wie Berlin und Frankfurt (z.B. über den Regionalfonds).	30 T€
<b>Summe:</b>		<b>75 T€</b>

Für den effizienten, einheitlichen und zeitnahen Vollzug des Gesetzes, der den Ländern obliegt, ist die umfangreiche Unterstützung durch das UBA von großer Hilfe, da das UBA über langjährige Erfahrungen bei der lärmschutzfachlichen und technischen Vorbereitung des Vollzugs des FluLärmG verfügt. Daneben hat das UBA die Aufgabe, den bundeseinheitlichen Gesetzesvollzug durch die Qualitätssicherung der Fluglärmrechnungsprogramme zu gewährleisten und weitere fachliche Vorarbeiten am untergesetzlichen Regelwerk zur Durchführung des novellierten FluLärmG durchzuführen.

**Zu Nr. 4 der Erläuterungen:      Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung**

Der Teilansatz in Höhe von 1.172 T€ für den Betrieb des Messstellennetzes ist für folgende Ausgaben erforderlich:

**Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

**1. Maßnahmen in Weiterführung der Entwicklung und Analytik für das UBA-Luftmessnetz 334 T€**

Zu den Aufgaben und Messverpflichtungen des UBA-Luftmessnetzes, die nicht aus personellen Ressourcen des UBA bestritten werden können und deshalb extern vergeben werden müssen, gehören:

- Die Sammlung und Analytik von Regenwasserproben (UBA-Depositionsmessnetz). Aus dem UN/ECE-Protokoll für die weitere Verringerung der Schwefel-/Stickstoffemissionen sowie aus dem Schwermetallprotokoll ergeben sich Pflichten zur Messung, Berechnung und Bewertung der Stoffeinträge von versauernd und eutrophierend wirkenden Stoffen sowie von Schwermetallen. Die Daten dienen u.a. der Prüfung auf Überschreitungen kritischer Belastungswerte. Besonderer Untersuchungsbedarf besteht i.V. mit der Umsetzung des UN/ECE Schwermetallprotokolls für Quecksilber und dessen Spezies.
- Die differenzierte Charakterisierung von Feinstaub und Ultrafeinstaub. Die Untersuchung durch Ferntransport grenzüberschreitend nach Deutschland gelangender Teilchen dient der Erfüllung von Messaufgaben gemäß EMEP (Level 3) und bildet eine wesentliche Grundlage der Verhandlungen zu Nationalen Emissionsreduktionen.
- Errichtung einer halbautomatischen Messstation (Container) im städtischen Hintergrund und Messungen gemäß EMEP-Monitoring-Strategie 2020 bis Ende 2030 im städtischen Hintergrund, u.a. Messungen von Levoglucosan und äquivalent Black Carbon. Hiermit wird die Kompetenz Deutschlands in Bezug auf die Belastung großer Teile der Bevölkerung sichergestellt, nachdem sich die Länder aus diesen Messungen immer mehr zurückziehen.
- Weiterentwicklung des Prozessverständnisses von Ferntransport sowie Entwicklung und Erprobung neuer Messmethoden, z.B. von Levoglucosan mittels Ionenchromatographie.
- Weiterentwicklung des Verständnisses zum Treibhausgas-Austausch zwischen Atmosphäre, Ozean und Ökosystem mit dem Ziel der Verbesserung u.a. der CO<sub>2</sub>-Bilanz.
- Teilnahme, Beitritt und Beitrag zum europäischen Forschungsnetzwerk ICOS (Integrated Carbon Observation Network) und ACTRIS (The Aerosol, Clouds and Trace Gases Research Infrastructure)

**2. Maßnahmen in Weiterführung der Messungen klimawirksamer Luftverunreinigungen an der GAW-Station Zugspitze sowie in den Betrieb eines Qualitätssicherungszentrums (QA SAC) für GAW 210 T€**

- Die Bundesrepublik Deutschland hat sich gegenüber der UN-Organisation WMO (World Meteorological Organisation) verpflichtet, am GAW-Programm (Global Atmosphere Watch) zur weltweiten Überwachung klimawirksamer Luftverunreinigungen aktiv teilzunehmen. Hierfür betreibt das UBA u.a. die GAW-Globalstation Zugspitze. In Abstimmung mit der WMO hat die Bundesrepublik Deutschland in weltweiter Verantwortung die Qualitätssicherung für ausgewählte Komponenten (Aerosole, VOC, N<sub>2</sub>O) übernommen. Die Aufgabe "Einrichtung des QA/SAC (Qualitätssicherungszentrum) Deutschland" kann nicht

## Kapitel 1613 - Umweltbundesamt

### Titel 532 02

#### Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

aus personellen Ressourcen des UBA bestritten werden und wird deshalb extern an von der WMO akzeptierte "World Calibration Centres" vergeben, welche die GAW-Stationen weltweit auditieren und kalibrieren. Ein wesentlicher Teil der Aufgaben eines QA/SAC ist zudem die Aus- und Weiterbildung von Personal der GAW-Stationen vorwiegend aus Ländern mit begrenzten Mitteln (GAW-TEC).

3. **Maßnahmen in Weiterführung der Messungen zum Integrated Monitoring an den Messflächen Forellenbach (Bayerischer Wald) und Neuglobsow (Stechlinsee)** **357 T€**

Das Integrated Monitoring (IM) ist eines von sechs Internationalen Kooperationsprogrammen (ICP) der Genfer Luftreinhaltekonvention der UN ECE. Mit dem IM-Programm werden Veränderungen des Ist-Zustandes von Flora, Fauna, Böden sowie Gewässern untersucht und der Einfluss von weiträumig transportierten Luftverunreinigungen auf Ökosysteme abgeschätzt und bewertet. Der derzeitige Auftragnehmer für den Betrieb der Messstation Forellenbach (Probenahme, Sammlung, Auswertung von Messwerten usw.) ist die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald. Der um biologische Untersuchungsprogramme erweiterte Messbetrieb an der zweiten deutschen IM-Station (Neuglobsow, Stechlinsee) wird ebenfalls extern vergeben. Weiterhin wird die gesamte Analytik des Messprogramms extern vergeben.

4. **Erfassung von POPs in der Gas- und Partikelphase sowie im Niederschlag** **131 T€**

Die Stoffgruppe der Persistenten Organischen Stoffe (= POP, z.B. PAH, Chlorpestizide, PCB) spielen aufgrund ihrer physikalischen und toxikologischen Eigenschaften in biotischen und aquatischen Medien eine besondere Rolle. Die Ausbreitung erfolgt zum großen Teil über den Luftpfad, weshalb in den Abkommen zum Schutz der Randmeere (OSPAR, HELCOM), in der Genfer Luftreinhaltekonvention und in der EU-Luftreinhaltepolitik dieser Verbindungsgruppe eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Aus dem POP-Protokoll der UN/ECE und den Randmeerabkommen sowie der 4. EU-Tochtrichtlinie leiten sich für das UBA-Luftmessnetz gesetzliche Monitoring-Aufgaben ab, die von UBA-Laboren nicht erfüllt werden können. Um die deutschen Berichtspflichten erfüllen zu können, werden POP-Messungen extern vergeben.

5. **Messungen von Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>) und dessen Zusammensetzung für EU-Richtlinie 2008/50/EG (bzw. 39. BImSchV)** **140 T€**

Die EU-Richtlinie 2008/50/EG vom 21.05 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa (EU-Luftqualitätsrichtlinie), deren Umsetzung in nationales Recht (39. BImSchV) und der Durchführungserlass des BMUKN vom 13.08.2010 verpflichten das UBA seit 2010 zur zusätzlichen Messung von Feinstaub < 2,5 µm (PM<sub>2,5</sub>) und dessen chemischer Zusammensetzung an vier Hintergrundstationen des UBA-Luftmessnetzes. Für die Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgaben müssen Werkverträge vergeben werden.

**Gesamt:** **1.172 T€**

**Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

**Zu Nr. 5 der Erläuterungen: Nationales Begleitgremium 150 T€**

Aufgabe des Nationalen Begleitgremiums ist die vermittelnde und unabhängige Begleitung des Standortauswahlverfahrens für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle, insbesondere der Öffentlichkeitsbeteiligung, mit dem Ziel, so Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu ermöglichen.

**Zu Nr. 6 der Erläuterungen: Vollzug Strompreiskompensation im nationalen Emissionshandel 1.500 T€**

Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt ist als zuständige Stelle bereits mit dem Vollzug des Europäischen Emissionshandels (EU ETS) und der Strompreiskompensation (SPK) betraut. Mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ist der DEHSt Ende 2019 auch die Zuständigkeit für die Implementierung und den Vollzug des 2021 startenden nationalen Emissionshandels für Brennstoffe (nEHS) und der drei in § 11 BEHG geregelten Verfahren zur Kompensation indirekter Kosten übertragen worden:

- Härtefallregelung (§ 11 Abs. 1 BEHG),
- Kompensation von EU-ETS-Anlagen (§ 11 Abs. 2 BEHG),
- Carbon-Leakage-Kompensation (§ 11 Abs. 3 BEHG).

**Zu Nr. 7 der Erläuterungen: Anwendungslabor Künstliche Intelligenz 1.700 T€**

Für das Anwendungslabor für Künstliche Intelligenz fallen insbesondere Ausgaben für IT an, darunter

- IT-Dienstleistungen (Konzeption, Entwicklung, Beratung),
- IT-Services (IaaS, SaaS, PaaS),
- Hosting/Betrieb,
- KI-Dienstleistungen (Training, Studio, Data Science, Data Engineering, Cloudservices),
- HPC-Services (Großrechenleistungen).

**Zu Nr. 8 der Erläuterungen: Ausgaben für die neue Vollzugsaufgabe CBAM 5.000 T€**

Die EU hat als Ergänzung zum Europäischen Emissionshandel (EU-ETS) zum 01.10.2023 einen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) eingeführt. Das UBA wurde mit Erlass vom 22.12.2023 zur zuständigen Behörde gem. CBAM-VO bestimmt. Teil des Vollzuges ist das sogenannte Anmelderzulassungsverfahren für Importeure, das einem geeigneten Dritten gegen Entgelt

**Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

übertragen wird. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Ausgaben sowie für die Implementierung einer Registrierungssoftware werden Haushaltsmittel i. H. v. 5.000 T€ im Haushalt 2026 veranschlagt.

**Zu Nr. 9 der Erläuterungen:      Ausgaben für die neue Vollzugsaufgabe**  
**37. BImSchV** **1.500 T€**

Zur Umsetzung der EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) wird der Aufbau eines Zertifizierungssystems für strombasierte Kraftstoffe und mitverarbeitete biogene Öle in Deutschland erforderlich. Für die Finanzierung von IT-Fachanwendungen sind Haushaltsmittel in Höhe von 1.500 T€ erforderlich.

**Zu Nr. 10 der Erläuterungen:      Ausgaben für den Europäischen Emissionshandel 2**  
**für Brennstoffemissionen (Novellierung TEHG**  
**EU ETS 2)** **1.700 T€**

Das novellierte TEHG setzt die europarechtlichen Vorgaben für einen EU-weiten Brennstoffemissionshandel, den Europäischen Emissionshandel 2 (EU-ETS 2), in nationales Recht um und konkretisiert insbesondere die EU-ETS-2-Verantwortlichen sowie den Anwendungsbereich in Deutschland. Als Teil des Fit for 55 Gesetzespakets der EU KOM wurde auch die EU ETS Richtlinie (2003/87/EG) weiterentwickelt. Die 2023 in Kraft getretene EU-Richtlinie sieht u.a. die Einführung des neuen Europäischen Brennstoffemissionshandels (EU-ETS 2) vor. Damit wird nach einer Startphase von 2024 bis 2026 das eigenständige EU-System zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung für Gebäude, Straßenverkehr und weitere Sektoren ab 2027 eingeführt. Das TEHG sieht zudem die Möglichkeit vor, mittels eines *opt in* den nationalen Emissionshandel nach BEHG in den ETS 2 zu Beginn der Regelphase in 2027 zu überführen.

**Zu Nr. 11 der Erläuterungen:      Ausgaben für die neue Vollzugsaufgabe**  
**38. BImSchV** **500 T€**

Die Treibhausgasminderungs-Quote (THG-Quote) nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) setzt die Vorgaben der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) in deutsches Recht um. Ziel ist die kontinuierliche Reduzierung fossiler Kraftstoffe zugunsten klimafreundlicher Alternativen. Die 38. BImSchV regelt die Anrechnung von elektrischem Strom auf die THG-Quote und überträgt dem Umweltbundesamt (UBA) die Zuständigkeit für die Bescheinigung entsprechender Strommengen. Aufgrund des starken Anstiegs der Antragszahlen sowie der fortschreitenden Digitalisierung sind zusätzliche Sachmittel für Wartung und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur, Automatisierung von Prüfprozessen und Anpassung an neue gesetzliche Vorgaben erforderlich. Zur Deckung des IT-Bedarfs – insbesondere dem Aufbau der erforderlichen IT-Fachanwendungen - werden für den Vollzug zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 500 T€ veranschlagt. Für die Folgejahre entstehen weitere Mittelbedarfe.





**Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**  
**Titel 812 01**  
**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**für Verwaltungszwecke (ohne IT)**

**Titel 812 01**  
 (Seite 79 Reg.-Entwurf)

**Titel 812 01**  
**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**für Verwaltungszwecke (ohne IT)**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Weniger/Mehr
1.000 €			
4.076	2.604	2.604	-

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Aus diesem Titel wird der Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) mit einem Anschaffungswert über 5.000 € brutto finanziert.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Die Ist-Ausgaben betragen 4.076 T€ bei einem Soll-Ansatz in Höhe von 2.604 T€. Der Mehrbedarf wurde durch die Inanspruchnahme von Ausgaberesten innerhalb der Hauptgruppe 8 gedeckt. Im Jahr 2024 waren zusätzliche Beschaffungen zur Erhaltung der Laborinfrastruktur erforderlich. Der Bedarf an Ersatzbeschaffungen wird aus diesem Grund perspektivisch auf hohem Niveau bleiben. Die Maßnahmen werden erst nach Lieferung - in der Regel zum Jahresende – schlussgerechnet.

**Zum Ansatz 2026**

Der Ansatz für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (ohne IT) setzt sich wie folgt zusammen:

- für den Stammhaushalt des UBA	2.071 T€
- für den SRU	5 T€
- für die DEHSt	520 T€
- für das Nationale Begleitgremium	8 T€
<b>Gesamt</b>	<b>2.604 T€</b>

**Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**  
**Titel 812 01**  
**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**für Verwaltungszwecke (ohne IT)**

**Erstbeschaffungen (Stammhaushalt):**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Cluster zu den Geräten bzw. den Einrichtungen</b>	<b>Anschaffungspreis in T€</b>
1	Laborgeräte zur Probengewinnung, z. B. Sammeleinheiten, Staubprobennehmer, Quecksilbermessgerät	200
2	Analysegeräte, z. B. Autoklaven, Durchflusszytometrie, Gaschromatographie, Massenspektrometrie, Fließinjektionsanalysatoren	599
3	Laboraausstattung und -ausrüstung, z. B. Mikroskope, Ultraschallbad, Feinmessgeräte/-waagen, Labormobiliar	18
4	Möbel- und Ausstattungsgegenstände	0
<b>Gesamt</b>		<b>817</b>

**Ersatzbeschaffungen (Stammhaushalt):**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Cluster zu den Geräten bzw. den Einrichtungen</b>	<b>Anschaffungspreis in T€</b>
1	Laborgeräte zur Probengewinnung, z. B. Niederschlagssammler, Stickoxidanalysator, tragbare Messgeräte für die Partikelanzahl, Festphasen-Extraktions-System, Teleskop-Windmast	435
2	Analysegeräte, z. B. Gaschromatographie, Staubmessgeräte, Messplatz zur Bestimmung von pH-Wert, UV-Messgeräte, Digestorien, Verdampfungssysteme	1.090
3	Laboraausstattung und -ausrüstung, darunter Mikroskope, Ultraschallbad, Kühl- und Gefrierschränke, Laborspülmaschinen	247
4	Möbel- und Ausstattungsgegenstände	15
<b>Gesamt</b>		<b>1.787</b>

**Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**  
**Titel 812 02**  
**Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**sowie Software im Bereich Informationstechnik**

**Titel 812 02**  
(Seite 79 Reg.-Entwurf)

**Titel 812 02**  
**Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**sowie Software im Bereich Informationstechnik**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Weniger/Mehr
1.000 €			
2.385	4.223	4.223	-

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Aus dem Titel wird der Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik mit einem Anschaffungswert über 5.000 € brutto finanziert.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das aktuelle Ist beträgt 2.385 T€ bei einem Soll-Ansatz in Höhe von 4.923 T€. Der entstandene Min-derbedarf wurde im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Hauptgruppe 8 zur Deckung des Mehrbedarfs im Titel 812 01 verwendet. Zusätzlich ist auch beim Ist 2024 die mittel-fristig angelegte Umsetzung der UBA-IT-Strategie zu berücksichtigen. Die Mittel werden erst in den Folgejahren tatsächlich verausgabt.

**Zum Ansatz 2026**

**1. Aufteilung nach Erstbeschaffungen / Ersatzbeschaffungen**

1.1	Erstbeschaffungen	3.042 T€
1.2	Ersatzbeschaffungen	1.181 T€
<b>Gesamt</b>		<b>4.223 T€</b>

**2. Aufteilung nach Stammhaushalt, DEHSt und Nationales Begleitgremium**

2.1	IT Stammhaushalt	1.656 T€
-----	------------------	----------

**Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**  
**Titel 812 02**  
**Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**sowie Software im Bereich Informationstechnik**

2.2	IT DEHSt	2.050 T€
2.3	IT Nationales Begleitgremium	17 T€
2.4	IT Anwendungslabor Künstliche Intelligenz	500 T€
<b>Gesamt</b>		<b>4.223 T€</b>

**Kapitel 1613 - Umweltbundesamt  
Titelgruppe 02  
Einwegkunststofffonds**

**Titelgruppe 02**  
(Seite 75 Reg.-Entwurf)

**Titelgruppe 02  
Einwegkunststofffonds**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Weniger/Mehr
1.000 €			
10.406	0	0	-

**Zum Ist des Jahres 2024**

Seit dem Jahr 2024 ist die Titelgruppe 02 eine Leertitelgruppe. Die dort verausgabten Mittel werden auf Grundlage des Einwegkunststofffondsgesetzes durch die erzielten Fondseinnahmen gedeckt.

**Zum Ansatz 2026**

Die am 3. Juli 2019 in Kraft getretene EU-Richtlinie 2019/904 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Einwegkunststoffrichtlinie, EWKRL) sieht zahlreiche Maßnahmen vor, um den Verbrauch von bestimmten Einwegkunststoffprodukten (EWK-Produkten) zu reduzieren.

Die EU-Richtlinie wurde mit dem Einwegkunststofffondsgesetz - EWKFondsG in nationales Recht umgesetzt. Das EWKFondsG trat im Wesentlichen am 1.1.2024 in Kraft. Über den Einwegkunststofffonds sollen Hersteller für die notwendigen Kosten für Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung, der Reinigung des öffentlichen Raums sowie von Sensibilisierungsmaßnahmen aufkommen, die mit dem Inverkehrbringen bestimmter Einwegkunststoffprodukte verbunden sind. Im Wesentlichen sollen hierzu Hersteller gemäß § 12 EWKFondsG abhängig von der im Vorjahr jeweils erstmals auf dem Markt bereitgestellten oder verkauften Menge an Einwegkunststoffprodukten eine Sonderabgabe zahlen. Aus dem vom UBA verwalteten Einwegkunststofffonds erhalten dann die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und sonstige anspruchsberechtigte Personen des öffentlichen Rechts Ersatz für die Kosten der von ihnen erbrachten Leistungen für die genannten Maßnahmen.

Für den Aufbau des Vollzugs des Einwegkunststofffondsgesetzes wurde ein Aufbaustab gebildet, der die Aufnahme der Vollzugstätigkeit vorbereitet hat. Die hierfür anfallenden Ausgaben (insbesondere für Personal, IT und Sachverständigengutachten) wurden für den Haushalt 2023 in der Titelgruppe 02 erstmalig veranschlagt. Seit dem Jahr 2024 werden die Ausgaben in der Titelgruppe 02 durch die bei 111 91 erzielten Einnahmen des Einwegkunststofffonds gedeckt.

## **Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**

### **Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI**

#### **Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI**

#### **1. Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)**

##### **1.1 Zur Aufgabenstellung des SRU**

Der SRU ist ein wissenschaftliches Beratungsgremium der Bundesregierung mit dem Auftrag, die jeweilige Situation der Umwelt und deren Entwicklungstendenzen sowie umweltrelevante politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aktivitäten zu begutachten. Er soll Fehlentwicklungen benennen und Möglichkeiten zur Vermeidung oder Beseitigung von Umweltproblemen aufzeigen.

Mindestens alle zwei Jahre sind - entsprechend dem Auftrag - Gutachten, Stellungnahmen oder sonstige schriftliche Äußerungen zu erstellen und der Bundesregierung zu übergeben. Diese Dokumente beschreiben und kommentieren aktuelle umweltpolitische Entwicklungen oder spezielle Umweltprobleme und behandeln vertieft zumeist einige Schwerpunktthemen.

Um die Bundesregierung zeitgerecht vor wichtigen umweltpolitischen Entscheidungen beraten zu können, formuliert der SRU Empfehlungen zu aktuellen Fragen der Umweltpolitik, wie zum Beispiel zu laufenden Gesetzesvorhaben.

Der SRU ist nur an den im Erlass begründeten Auftrag gebunden und in seiner Tätigkeit unabhängig. Dies bedeutet, dass er über die Themen seiner Gutachten, Stellungnahmen und schriftlichen Äußerungen selbst entscheidet und in der Begutachtung der Umweltsituation und Umweltpolitik sowie in seinen Empfehlungen an keine Vorgaben gebunden ist.

##### **1.2 Rechtliche Grundlagen**

Der SRU wurde von der Bundesregierung durch den Erlass des Bundesministers des Inneren vom 28. Dezember 1971 (GMBI. 1972, Nr. 3, Seite 27) eingerichtet. Die Einrichtung des SRU war Teil des Umweltprogramms der Bundesregierung vom Oktober 1971. Im Frühjahr 1972 hat der SRU sich erstmalig konstituiert und seine Arbeit aufgenommen.

In den Jahren 1990 (GMBI. 1990, Nr. 32, Seite 831 f. vom 10. August 1990), 2005 (GMBI. 2005, Nr. 31, Seite 662 f. vom 1. März 2005) und 2021 (GMBI. 2021, Nr. 65, Seite 1385 f. vom 24. November 2021) wurde der Erlass durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit geändert.

##### **1.3 Mitgliedschaft und Arbeitsweise**

Der SRU setzt sich aus sieben Universitätsprofessorinnen und -professoren verschiedener Fachdisziplinen zusammen, die über besondere wissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Umweltschutz verfügen müssen.

## **Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**

### **Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI**

Die Zusammensetzung gewährleistet eine interdisziplinäre Arbeitsweise, insbesondere unter Berücksichtigung naturwissenschaftlicher, technischer und sozialwissenschaftlicher Gesichtspunkte.

Die Ratsmitglieder werden vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) nach Zustimmung durch die Bundesregierung für die Dauer von vier Jahren berufen; Wiederberufung ist möglich. Die laufende Berufungsperiode endet im Juni des Jahres 2028.

Der SRU wird bei der Durchführung seiner Arbeit von der Geschäftsstelle unterstützt. Die fachliche und administrative Leitung der Geschäftsstelle obliegt der Geschäftsführung (Generalsekretär/in und Geschäftsführer/in). In ihrer fachlichen Arbeit unterliegt die Geschäftsstelle nur den Weisungen des Rates. Die Dienstaufsicht wird vom Umweltbundesamt wahrgenommen. Sitz der Geschäftsstelle ist in Berlin.

## **2. Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)**

### **2.1 Allgemeines / Grundlagen**

Die EU-Emissionshandels-Richtlinie wird in Deutschland durch das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) umgesetzt. Die im UBA mit Dienstsitz Berlin eingerichtete DEHSt nimmt seit 2004 alle dem Bund nach dem TEHG obliegenden administrativen Aufgaben im europäischen Emissionshandel (EU-ETS 1) wahr. Basierend auf der Emissionshandels-Richtlinie (EH-RL) existieren eine Reihe weiterer EU-Rechtsgrundlagen, aus denen Aufgaben für die DEHSt folgen. Das sind unter anderem die EU-Zuteilungsverordnung (ZuVO), die EU-Monitoringverordnung (MVO), die EU-Akkreditierungs- und Verifizierungsverordnung (AVO) sowie die Registerverordnung (RegVO) einschließlich diese ergänzende Delegierte Rechtsakte. Der Anwendungsbereich umfasst mittlerweile stationäre Anlagen, den Luft- und Seeverkehr.

Weitere Vollzugsaufgaben für UBA/DEHSt folgen aus der 2024 erneut novellierten Förderrichtlinie zur Strompreiskompensation, die stromintensiven Unternehmen bestimmter Sektoren auf Antrag eine Kompensation für indirekte Emissionshandelskosten, die Bestandteil des Strompreises sind, gewährt.

2015 ist die EU-Verordnung (EU) 2015/757 über die Überwachung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr, die Berichterstattung darüber und die Prüfung dieser Emissionen (MRV-System) in Kraft getreten. Die DEHSt ist demnach für die Überwachung deutschflaggiger Schiffe in Bezug auf die Berichterstattung von Kohlendioxidemissionen zuständig und ist Bußgeldbehörde für die nationale Durchsetzung der MRV-Seeverkehrsverordnung für deutsch- und fremdflaggige Schiffe. Darüber hinaus vollzieht die DEHSt ab 2024 infolge der novellierten EH-RL auch den Emissionshandel im Seeverkehr nach dem EU-ETS 1. Die DEHSt ist die zuständige Behörde in Deutschland für ca. 1.600 (statt anfangs geschätzten 220) Schifffahrtsunternehmen mit ca. 2.100 (statt anfangs geschätzten 1.600) Schiffen unter deutscher Verwaltung. Verwaltungsaufgaben sind die Prüfung und Genehmigung von Überwachungsplänen sowie die Prüfung der aggregierten Emissionsdaten auf Unternehmensebene

## **Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**

### **Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI**

eingeschlossen die Durchsetzung der Abgabepflicht durch die Einleitung und Durchführung von Sanktionsmaßnahmen. Wegen des massiven Anstiegs der Fallzahlen bei Schifffahrtsunternehmen und Schiffen sowie der sehr hohen Dynamik in der Seeverkehrsbranche und des damit verbundenen Verwaltungsaufwands sind hier absehbar weitere refinanzierte Personalbedarfe erforderlich.

Mit der im Oktober 2019 in Kraft getretenen Delegierten Verordnung zur Ergänzung der Richtlinie 2003/87/EG (Emissionshandelsrichtlinie) wurde CORSIA (Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation) zur Begrenzung der CO<sub>2</sub>-Emissionen des internationalen Luftverkehrs implementiert. UBA/DEHSt ist für die Übermittlung der geprüften Emissionsdaten an das Sekretariat der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) verantwortlich und nimmt als zuständige Behörde u. a. für ca. 30 deutsche Luftfahrzeugbetreiber hoheitliche Vollzugsaufgaben wie die Genehmigung von Monitoringplänen sowie die Überprüfung von Emissionsberichten wahr.

Auch für die Emissionen außerhalb des Bereichs, der vom EU-ETS 1 erfasst wird, ist die Deutsche Emissionshandelsstelle im UBA nach dem 2019 in Kraft getretenen Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) die zuständige Behörde. Auf Grundlage des - mittlerweile novellierten - BEHG wurde in Deutschland seit 2021 der Vollzug des nationalen Emissionshandelssystems (nEHS) in den Bereichen Wärme und Verkehr eingeführt. Vollzugsspezifische Regelungen zu nationalem Register, Verkäufen und Monitoring sind in den BEHG-Durchführungsverordnungen verankert. Drei weitere Antragsverfahren zur Kompensation indirekter Kosten des nEHS werden in der DEHSt vollzogen: Kompensation zur Vermeidung unzumutbarer Härten (§ 11 Abs. 1 BEHG, inklusive Notifizierung bei der Europäischen Kommission der Einzelfälle), Kompensation für EU-ETS-Anlagen zur Vermeidung von Doppelbelastungen (§ 11 Abs. 2 BEHG) und Carbon-Leakage-Kompensation (§ 11 Abs. 3 BEHG).

Das 2025 novellierte TEHG setzt die europarechtlichen Vorgaben für einen EU-weiten Brennstoffemissionshandel, den Europäischen Emissionshandel 2 (EU-ETS 2), in nationales Recht um und konkretisiert insbesondere die EU ETS 2-Verantwortlichen sowie den Anwendungsbereich in Deutschland. Zu den Aufgaben der DEHSt gehört es nunmehr, über die nächsten Schritte der Umsetzung die EU ETS 2-Verantwortlichen zu informieren und das weitere Vollzugsverfahren anwenderbezogen und umfassend vorzubereiten.

Als Teil des europäischen „Fit for 55“-Pakets trat im Mai 2023 die CBAM-Verordnung der EU (2023/956) für bestimmte energieintensive Import-Produkte in Kraft. Der Vollzug des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) wird auf nationaler Ebene seit Oktober 2023 durch die DEHSt als nationale Vollzugsbehörde (sog. NCA) schrittweise umgesetzt, um die beteiligten Unternehmen wegen ihrer Importe von Gütern und Waren in die EU an ihre Berichtspflichten und die Methoden zur Ermittlung von eingebetteten CO<sub>2</sub>-Emissionen nach den Vorgaben des EU-Emissionshandelssystems heranzuführen.

Die der DEHSt übertragenen Aufgaben sind im Kern die folgenden:

- Prüfung und Bescheidung von Zuteilungsanträgen für stationäre Anlagen und Luftfahrzeugbetreiber;

## **Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**

### **Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI**

- Prüfung und Genehmigung von Überwachungsplänen sowie Prüfung von Emissionsberichten für stationäre Anlagen, Luftfahrzeugbetreiber sowie im Seeverkehr;
- Durchsetzung der Abgabepflichten ggf. mit Sanktionierung für stationäre Anlagen, Luftfahrzeugbetreiber sowie im Seeverkehr;
- Überprüfung der Arbeit der unabhängigen Prüfstellen im Zusammenhang mit der Emissionsberichterstattung, der Zuteilung und den Zuteilungsdatenberichten;
- Nationale Verwaltung der Konten im Europäischen Unionsregister;
- Berichterstattung über die Versteigerungen von Emissionsberechtigungen sowie den Verkauf von Zertifikaten (BEHG);
- Prüfung und ggf. Genehmigung von Klimaschutzprojekten sowie Projekten im Kraftstoffsektor (UERV);
- Gewährung von Beihilfen zur Kompensation indirekter CO<sub>2</sub>-Kosten (Strompreiskompensation) auf Antrag von stromintensiven Unternehmen bestimmter Sektoren, die in der 4. Handelsperiode des EU-ETS 1 auf ökologische Gegenleistungen verpflichtet sind;
- Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Verstößen von deutsch- und fremdflaggen Schiffen gegen die EU-MRV-Seeverkehrsverordnung;
- Arbeiten zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung und von CO<sub>2</sub>-Emissionen weiterer Institutionen;
- Tätigkeiten zur Begrenzung der CO<sub>2</sub>-Emissionen des internationalen Luftverkehrs (CORSIA);
- Ausbau und Vollzug des nationalen Emissionshandels (BEHG) mit allen gesetzlichen Vollzugstätigkeiten einschließlich Veräußerung und Registerführung gemäß Brennstoffemissionshandelsverordnung (BEHV), Emissionsberichterstattung (EBeV 2030) und Sanktionierung;
- Überleitung dieser Aufgaben des nationalen Emissionshandels in den europäischen Emissionshandel für Wärmezeugung und Verkehr (EU-ETS 2);
- Bearbeitung von Anträgen auf Kompensationen zum Ausgleich indirekter Belastungen gemäß BECV und von Doppelbelastungen gemäß BEDV.  
Die BECV schließt die Antragsverfahren zur nachträglichen Anerkennung beihilfeberechtigter Sektoren nach Abschnitt 6 und zum besonderen Einstufungsverfahren nach Abschnitt 7 der BECV ein.
- Sicherstellung der CBAM-Berichterstattung der teilnehmenden Unternehmen (bislang beim Import von Strom, Zement, Eisen und Stahl, Aluminium, Düngemittel und Wasserstoff) in der Übergangsphase.

## **Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**

### **Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI**

- Vorbereitung und Durchführung der CBAM-Regelphase, u.a. durch Sicherstellung des CBAM-Zulassungsverfahrens (mittels Beleihung)

In der DEHSt wird – teilweise aufgrund konkreter gesetzlicher Erfordernisse – konsequent das Prinzip des „E-Government“ umgesetzt. Die elektronische Kommunikation mit den Betreibern und Antragstellern, die zu bewältigenden großen Datenmengen und die Komplexität der erforderlichen Datenverarbeitung erfordern eine umfassende IT-gestützte elektronische Verwaltung, die stetig modernisiert und weiter ausgebaut wird.

#### **2.2 Finanzierung**

Die Finanzierung der Ausgaben, die dem Bund durch die Aufgaben des europäischen Emissionshandels entstehen, ist in § 10 Abs. 3 TEHG geregelt. Danach werden auch in der Handelsperiode 2021 bis 2030 die Systemkosten der DEHSt, soweit sie nicht durch Gebühreneinnahmen nach BMUVBGebV gedeckt werden, durch Versteigerungen von Emissionsberechtigungen refinanziert. Analog gilt dies gemäß § 10 Abs. 4 BEHG für die Veräußerungserlöse des nationalen Emissionshandels. Auch die Durchführung der EU-CBAM-Verordnung wurde in den Anwendungsbereich des TEHG und damit in dessen Refinanzierung aufgenommen (§ 2 Abs. 3 TEHG).

Im Vergleich zu den Versteigerungserlösen, die bei Kapitel 1601 Titel 132 02 in der zur Refinanzierung der DEHSt-Ausgaben erforderlichen Höhe veranschlagt sind, werden Gebühreneinnahmen (Kapitel 1613 Titel 111 01) – betreffend TEHG und UERV gemäß BMUVBGebV und betreffend BEHG – nur in geringer Höhe erzielt.

Ausgehend vom Grundsatz der vollen Refinanzierung der DEHSt werden die Einnahmen grundsätzlich in Höhe der Ausgaben bei den vorgenannten Titeln veranschlagt.

#### **2.3 Ausblick**

Die von der DEHSt wahrzunehmenden Vollzugsaufgaben werden in den nächsten Jahren noch erheblich ausgeweitet.

Neben der Administrierung des europäischen Treibhausgas-Emissionshandels (EU-ETS 1) wird UBA/DEHSt (neben der Generalzolldirektion) den nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen in der Phase 2021 bis 2026 weiter etablieren und gleichzeitig den Übergang in den EU-ETS 2 auf europäischer Ebene durchführen. Dieser betrifft die Emissionen aus dem Sektor Verkehr (außer See- und Luftverkehr) sowie der Wärmeerzeugung und umfasst insofern Emissionen des Gebäudebereichs und von Energie- und Industrieanlagen (außerhalb des EU-ETS 1).

Zur Etablierung des europäischen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) unterstützt UBA/DEHSt die Ministerien bei der Erarbeitung des komplexen nachgeordneten Rechtsrahmens und bei den Aufbauarbeiten innerhalb der Übergangsphase. Bis zum Beginn der Regelphase ab 01.01.2026 müssen Importeure der CBAM-Waren

**Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**  
**Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI**

eine Zulassung als CBAM-Anmelder (sog. Deklaranten) erhalten haben. Für den Vollzug in der Regelphase sind absehbar weitere refinanzierte Personalbedarfe erforderlich.

<b>Gesamtübersicht Ausgaben der DEHSt (Vollzug TEHG, ProMechG, BEHG, CBAM und EU ETS 2)</b>					
<b>Kapitel 1613 (DEHSt)</b>	<b>2025 (Soll) T€</b>	<b>2026 T€</b>	<b>2027 T€</b>	<b>2028 T€</b>	<b>2029 T€</b>
<b>Personalausgaben (HGr. 4) und Zuweisungen an den Versorgungsfonds (Kapitel 1611 Titel 634 03)</b>	29.066	31.325	31.325	31.325	31.325
<b>Ausgaben Sachhaushalt (HGr. 5 u. 8)</b>	26.444	24.944	20.344	20.444	19.944
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>55.494<sup>1</sup></b>	<b>56.253<sup>1</sup></b>	<b>51.653<sup>1</sup></b>	<b>51.753<sup>1</sup></b>	<b>51.253<sup>1</sup></b>

1) beinhaltet Vollzug Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

2) Ausgehend vom Grundsatz der Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle erfolgt die Veranschlagung der Einnahmen sowohl beim UBA-Kapitel 1613 Titel 111 01 (Gebühren) als auch im Kapitel 1601 Titel 132 02 – Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der DEHSt. Über- oder Unterdeckungen sind im Rahmen der Saldierungspflicht gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 TEHG i.V. mit 7 Abs. 2 Satz 2 EHV 2030 auf den zukünftigen Refinanzierungsbedarf anzurechnen.

### **3. Nationales Begleitgremium für die atomare Endlagersuche in Deutschland (NBG)**

#### **3.1 Zur Aufgabenstellung des Nationalen Begleitgremiums**

Das Nationale Begleitgremium ist ein pluralistisch zusammengesetztes Gremium. Seine Aufgabe ist die vermittelnde und unabhängige Begleitung des Standortauswahlverfahrens für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle, insbesondere der Öffentlichkeitsbeteiligung, mit dem Ziel, so Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu ermöglichen. Das Begleitgremium kann sich unabhängig und wissenschaftlich mit sämtlichen Fragestellungen, die das Standortauswahlverfahren betreffen, befassen. Es kann die zuständigen Institutionen jederzeit befragen und Stellungnahmen abgeben. Es kann dem Deutschen Bundestag weitere Empfehlungen zum Standortauswahlverfahren geben.

## **Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**

### **Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI**

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Rechtliche Grundlage der Arbeit des Nationalen Begleitgremiums ist das Standortauswahlgesetz - StandAG. Der zuletzt im Mai 2017 geänderte Paragraph 8 des Gesetzes definiert Aufgaben, Rechte und Pflichten des Nationalen Begleitgremiums.

#### **3.3 Mitgliedschaft und Arbeitsweise**

Das Nationale Begleitgremium soll aus achtzehn Personen bestehen. Derzeit besteht dieses jedoch nur aus fünfzehn Mitgliedern, wovon neun Mitglieder anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sind. Diese sind von Bundestag und Bundesrat auf Grundlage eines gleichlautenden Wahlvorschlags gewählt worden. Zudem sind sechs Mitglieder Bürgerinnen und Bürger, davon zwei Vertreterinnen und Vertreter der jungen Generation, in einem dafür geeigneten Verfahren der Bürgerbeteiligung ausgewählt und von der Bundesumweltministerin ernannt wurden.

Die Amtszeit eines Mitgliedes beträgt drei Jahre. Eine Wiederberufung ist zweimal möglich.

Die Mitglieder dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch der Bundes- oder einer Landesregierung angehören; sie dürfen keine wirtschaftlichen Interessen in Bezug auf die Standortauswahl oder die Endlagerung im weitesten Sinne haben.

Die Mitglieder erhalten Einsicht in alle Akten und Unterlagen des Standortauswahlverfahrens des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (ehem. Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit), des Vorhabenträgers, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie der geologischen Dienste. Die Beratungsergebnisse werden veröffentlicht. Abweichende Voten sind bei der Veröffentlichung von Empfehlungen und Stellungnahmen zu dokumentieren.

Das Nationale Begleitgremium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Es kann sich wissenschaftlich durch Dritte beraten lassen.

Weiter wird das Nationale Begleitgremium bei seinen Aufgaben von einer Geschäftsstelle unterstützt. Diese wurde vom Bundesumweltministerium zum 1. Oktober 2016 beim Umweltbundesamt mit Sitz in Berlin eingesetzt. Die Geschäftsstelle unterliegt in ihrer fachlichen Arbeit nur den Weisungen des Nationalen Begleitgremiums. Die Dienstaufsicht wird vom Umweltbundesamt wahrgenommen.

#### **3.4 Zusätzliche Aufgaben**

Das am 29. Juni 2020 in Kraft getretene Geologiedatengesetz weist dem NBG eine zusätzliche Aufgabe zu. Das NBG soll jenseits seines ohnehin vorhandenen Rechtes auf Akteneinsicht eine Sachverständigengruppe von bis zu fünf Personen einsetzen, die unter Verschluss befindliche geologische Daten einsehen und bewerten soll. Das betrifft Daten, die noch nicht

## **Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**

### **Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI**

veröffentlicht sind oder generell nicht veröffentlicht werden. Diese neue Aufgabe ist in § 35 des Geologiedatengesetzes geregelt. Das NBG soll somit die verbleibende Transparenzlücke überbrücken. Dem Geologiedatengesetz folgend ist diese Sachverständigengruppe, die sich aus bis zu fünf von der Öffentlichkeit empfohlenen Personen zusammensetzt, seit März 2021 im Einsatz.

#### **4. Anwendungslabor für Künstliche Intelligenz und Big Data (KI-Lab)**

##### **4.1 Zur Aufgabenstellung des Anwendungslabors (KI-Lab)**

Das Anwendungslabor für Künstliche Intelligenz und Big Data (KI-Lab) trägt dazu bei, KI-Verfahren systematisch für ein verbessertes Monitoring des Umweltzustandes (u. a. auf der Basis von In-situ-, Sensor-, und Fernerkundungsdaten) für die Ableitung effektiverer Lösungen zunehmend komplexerer Umweltprobleme sowie zur Vollzugsunterstützung für die Umweltverwaltungen des Bundes und der Länder einzusetzen. Dies eröffnet neue Chancen für eine moderne, fakten- und evidenzbasierte Politikgestaltung von Bund und Ländern. Die Maßnahme leistet einen essentiellen Beitrag für die Souveränität und evidenzbasierte Begründung umweltpolitischen staatlichen Handelns. Dabei wird ein Beitrag zur systematischen Bereitstellung von (Umwelt-)Daten bisher schwer zugänglicher, komplexer und heterogener Datenpools sowie von daraus abgeleiteten Modellen geleistet.

Das KI-Lab richtet unter Nutzung bestehender Technologien und Methoden im Bereich der Datenwissenschaften den Fokus auf datenbasierte Verfahren. Den Aufgabenschwerpunkt bilden die Entwicklung von konkreten Nachhaltigkeitsanwendungen auf Basis interner und externer Datenquellen sowie die Optimierung/Automation von bereits bestehenden Prozessen und Abläufen.

Das UBA wird inzwischen als Anlaufstelle für Länder und Kommunen sowie für das Ressort im Bereich der KI- und Nachhaltigkeitsforschung angesehen, wobei es neben eigenen KI-Projekten auch durch wissenschaftliche Vernetzung und die Initiierung von Kooperationsprojekten auf Basis seiner eigenen Expertise agiert.

Das KI-Lab verankert neben der Expertise im Umgang mit KI-Verfahren und allgemeinen Datenspezialist\*innen auch Expertenwissen für die Analyse von Daten aus dem Bereich (Satelliten-)Fernerkundung und berücksichtigt übergeordnete Themen des Datenschutzes, der Green AI/IT, Datensouveränität und Datenprovenienz.

Vor dem Hintergrund der Errichtung eines Datenlabors am BMUKN existieren Schnittstellen, um eine konsistente strategische und operative Integration und Feinjustierung von Datenlabor und KI-Anwendungsentwicklung zu unterstützen.

##### **4.2 Rechtliche Grundlagen**

Die Etablierung eines Anwendungslabors für KI und Big Data wurde in den Maßnahmen des Bereiches *Umweltpolitik 4.0* im Rahmen der Umweltpolitischen Digitalagenda des BMUKN beschlossen.

**Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**  
**Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI**

Mit der durch BMUKN im Februar 2020 vorgestellten Umweltpolitischen Digitalagenda ist die Zielstellung verbunden, die beiden Megatrends des 21. Jahrhunderts Umwelt- und Klimaschutz und Digitalisierung strategisch miteinander zu verzahnen und im Kontext der sozial-ökologischen Transformation Handlungsfelder der Digitalisierung insbesondere unter Nachhaltigkeits Gesichtspunkten auszugestalten.

Am 12.08.2021 erfolgte per Delegierungserlass die Aufgabenübertragung zur Einrichtung des Anwendungslabors KI und Big Data sowie die Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnis von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von Kapitel 6002 Titel 686 02 auf Kapitel 1613 Titel 427 09, 532 02 und 812 02.

### 4.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Konjunkturpaket / Zukunftspaket 2020 Ziffer 43 „Künstliche Intelligenz“ für den Zeitraum 2021-2025.

<b>Kapitel 1613</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Summe</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Personal: Titel 427 09 (Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen)	300	3.050	4.700	4.700	4.700	<b>17.450</b>
Sachmittel: Titel 532 02 (Fachbezogene Behördenspezifische Verwaltungsaufgaben)	200	1.200	1.650	1.700	1.700	<b>6.450</b>
Investitionen: Titel 812 02 (Erwerb von Anlagen, Geräten etc. im Bereich Informationstechnik)	250	500	750	500	500	<b>2.500</b>
<b>Summe</b>	<b>750</b>	<b>4.750</b>	<b>7.100</b>	<b>6.900</b>	<b>6.900</b>	<b>26.400</b>

Gemäß dem Regierungsentwurf des Haushaltes 2026 sowie des Finanzplans bis 2029 ergibt sich folgende Finanzierung:

**Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**  
**Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI**

<b>Kapitel 1613</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>Summe</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Personal: Titel 427 09 (Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen)	4.200	4.800	5.300	5.300	<b>19.600</b>
Sachmittel: Titel 532 02 (Fachbezogene Behördenspezifische Verwaltungsaufgaben)	1.700	1.700	1.700	1.700	<b>6.800</b>
Investitionen: Titel 812 02 (Erwerb von Anlagen, Geräten etc. im Bereich Informationstechnik)	500	500	500	500	<b>2.000</b>
<b>Summe</b>	<b>6.400</b>	<b>7.000</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>28.400</b>

Aufgrund langwieriger parlamentarischer und interministerieller Verhandlungen um die Freigabe des Konjunkturpaketes konnte der Delegierungserlass das UBA erst im August 2021 erreichen. Auf dieser Basis konnten im weiteren Schritt haushaltswirksame Verträge geschlossen werden, die für die Konzeptionsphase erforderlich waren.

Nach derzeitigem Planungsstand sind für das KI-Lab Personalkapazitäten in Höhe von 30 befristeten Vollzeitäquivalenten unter Annahme einer sukzessiv steigenden Besetzungsquote in einem stark nachgefragten Berufssegment bis 2025 und darüber hinaus vorgesehen.

Im Sachmittelbereich fallen vor allem Ausgaben für IT (IT-Dienstleistungen und Services) an. Im investiven Bereich sind bis 2025 und darüber hinaus unter Berücksichtigung der Projektphasen unter anderem folgende Maßnahmen zur Beschaffung und Implementierung geplant:

- Beschaffung und Einrichtung Server und Netzwerkkomponenten,
- Beschaffung und Einrichtung Sandboxes und Workstations,
- Beschaffung Lizenzen,
- Entwicklung, Aufbau und Erweiterung einer on-prem-KI- und Dateninfrastruktur in Kombination mit externen Rechenleistungen (IaaS, PaaS, CaaS).

## **Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**

### **Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI**

#### **4.4 Entwicklung und Ausblick**

Die Einrichtung des KI-Labors wurde in Q1/2023 mit der Initialbesetzung der Schlüsselpositionen (Leitung, Chief Data Officer, High Performance Computing Strategist) sowie weiterer operativer Funktionen vollzogen. Die Resonanz auf die initial ausgeschriebenen Projektstellen war mit 703 eingegangenen Bewerbungen außerordentlich groß. Bis zur Besetzung der für die Anwendungsentwicklung erforderlichen Stellen und Funktionen wurden anfänglich im Projektzeitraum verstärkt externe Services und KI-Dienstleistungen genutzt, um eine An-schubphase zu erreichen, in welcher erste Kooperationsprojekte erschlossen und in die Um-setzung gebracht wurden.

Mit Blick auf die Marktsituation und auf die tarifrechtlichen Rahmenbedingungen zur Vergü-tung war mit erhöhtem (auch zeitlichen) Aufwand für die Bewerber\*innenakquise zu rechnen. Die letzte Personalbesetzung erfolgte zum 01.01.2025. Die im Projektzeitraum vorgesehenen Befristungen bilden dabei ein zusätzliches Risiko für die Stellenbesetzung. Preissteigerungen und Verzögerungen insbesondere bei IT-Hardware bilden zudem Risiken hinsichtlich der Be-schaffungen im investiven Bereich.

Im Rahmen der bis 2025 währenden Projektphase sind Investitions- und Infrastrukturentschei-dungen vor dem Hintergrund ihrer Wirtschaftlichkeit abzuwägen und regelmäßig auf Versteti-gungspotenziale des KI-Lab zu prüfen. Mit Blick auf die steigenden Anforderungen an evi-denzbasierte Politikberatung, dem steigenden Bedarf an intelligenten Vollzugsprozessen und dem erheblichen Datenpotenzial des UBA ist schon jetzt zu erkennen, dass mit zunehmender personeller Formation auch eine dynamisierte Produkt- und Forschungsentwicklung in Gang gesetzt wird. Die Entscheidung für eine Etablierung und zum Betrieb einer eigenen Daten-bzw. KI- Infrastruktur wird auch vor dem Hintergrund des zu gewährleistenden Investitions-schutzes für den Zeitraum ab 2025 zu treffen sein.

Ein Beispiel für die Arbeit des KI-Labs ist die Entwicklung einer KI-basierten Objekterken-nung, die es ermöglicht, rund 30.000 Onshore-Windenergieanlagen in Deutschland innerhalb von etwa 20 Minuten zu erfassen und auszuwerten. Aufwändige, analoge, dezentrale Doku-mentationsprozesse der Energiewende werden so in eine zentrale, ressourcenschonende Steu-erung überführt. Weitere Beschleunigungsmöglichkeiten wurden im Auftrag der Umweltmi-nisterkonferenz (UMK) für Planungs- und Genehmigungsverfahren u.a. im Rahmen des Bun-desimmissionsschutzgesetzes herausgearbeitet. Viele andere Einsatzmöglichkeiten, etwa in den Bereichen Endlagersuche und Biodiversitätsschutz, wurden in kürzester Zeit erarbeitet und können nun bereits einer Umsetzung zugeführt werden – eine weitere Finanzierung vo-rausgesetzt. Das UBA gilt in diesem Bereich der KI-basierten Modernisierung der Umwelt- und Klimapolitik in Europa und darüber hinaus als führend. Wir kooperieren eng mit Partnern der Mitgliedsstaaten, der EU-Kommission und UN-Organisationen.

**Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**  
**Ausgabenübersicht SRU, DEHSt, NBG, KI-Lab**

**Ausgabenübersicht SRU, DEHSt, NBG, KI-Lab**

<b>Kapitel 1613</b>	<b>Stammhaushalt</b>	<b>Ansatz T€</b>	<b>davon SRU T€</b>	<b>davon DEHSt T€</b>	<b>davon NBG T€</b>	<b>davon KI-Lab T€</b>
F 422 01	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	45.129	167	17.836	796	0
F 427 09	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	11.104	407	1.510	110	4.200
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	87.904	654	5.075	157	0
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	260	6	33	0	0
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.658	53	495	30	0
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	930	0	0	0	0
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.935	42	903	0	0
F 518 01	Mieten und Pachten	1.905	9	824	6	0
518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15.724	237	2.136	0	0
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	445	0	0	0	0
F 525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	688	24	105	0	0
F 527 01	Dienstreisen	1.591	93	170	9	0
F 532 01	Aufträge u. Dienstleistungen im Bereich IT	5.514	0	2.304	18	0
F 532 02	Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben ohne IT	29.858	0	13.900	150	1.700
	Informations- und Dokumentationssystem Umwelt UMLIS	9.561	0	5.700	0	0
	Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm	75	0	0	0	0
	Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung	1.172	0	0	0	0
	Nationales Begleitgremium	150	0	0	150	0
	Vollzug Strompreiskompensation im nationalen Emissionshandel	1.500	0	1.500	0	0
	Anwendungslabor Künstliche Intelligenz	1.700	0	0	0	1.700
	EU-CO2-Grensausgleichsmechanismus (CBAM)	5.000	0	5.000	0	0
	37. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV)	1.500	0	0	0	0
	Novellierung TEHG EU ETS 2	1.700	0	1.700	0	0
	38. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV)	500	0	0	0	0
	FuelEU Maritime (FEUM)	500	0	0	0	0
	Kommunalabwasserrichtlinie (KARL)	1.000	0	0	0	0

**Kapitel 1613 - Umweltbundesamt**  
**Ausgabenübersicht SRU, DEHSt, NBG, KI-Lab**

<b>Kapitel 1613</b>	<b>Stammhaushalt</b>	<b>Ansatz T€</b>	<b>davon SRU T€</b>	<b>davon DEHSt T€</b>	<b>davon NBG T€</b>	<b>davon KI-Lab T€</b>
	Kompetenzstelle für KI und Datenanalyse	5.000	0	0	0	0
	Sonstiges	500	0	0	0	0
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	468	10	110	0	0
F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0	0	0
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	65	2	0	0	0
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0	0
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2.000.000 € im Einzelfall	0	0	0	0	0
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	54	0	0	0	0
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (ohne IT)	2.604	5	520	8	0
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich IT	4.223	0	2.050	17	500
TGR 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	0	0	0	0	0
TGR 02	Einwegkunststofffonds	0	0	0	0	0
TGR 03	Ausgaben f.d. Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	151	0	0	0	0
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0	0	0
	<b>Summe:</b>	<b>217.210</b>	<b>1.709</b>	<b>47.971</b>	<b>1.301</b>	<b>6.400</b>

<b>Kapitel 1611</b>	<b>Zentralkapitel</b>	<b>Ansatz T€</b>	<b>davon SRU T€</b>	<b>davon DEHSt T€</b>	<b>davon NBG T€</b>	<b>davon KI-Lab T€</b>
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	354	0	306	0	0
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4.642	339	696	748	0
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	569	30	150	50	0
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	570	25	275	80	0
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	10.033	0	2.150	0	0
	<b>Summe:</b>	<b>16.168</b>	<b>394</b>	<b>3.577</b>	<b>878</b>	<b>0</b>
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>233.378</b>	<b>2.103</b>	<b>51.548</b>	<b>2.179</b>	<b>6.400</b>

# **Kap. 1614**

## **Bundesamt für Naturschutz**

# **Kap. 1614**

## **Bundesamt für Naturschutz**

## Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz Übersicht

### Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz

#### Übersicht

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>in T€</b>
Soll 2025	65.589
<b>Regierungsentwurf 2026</b>	<b>64.639</b>
Veränderung gegenüber Haushalt 2025	- 950

Die **Veränderung** gegenüber **2025** beruht auf folgenden Sachverhalten:

- **Mehrbedarf** bei Titel 532 02 (Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)) + 850 T€
- **Verringerung** des Ansatzes bei Titel 811 01 (Erwerb von Fahrzeugen) entsprechend des geltenden Finanzplans - 1.800 T€

#### **Erläuterungen zu einzelnen Titeln:**

**Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz**  
**Titel 518 02**  
**Mieten und Pachten / Liegenschaftsmanagement**

**Titel 518 02**  
 (Seite 82 Reg.-Entwurf)

**Titel 518 02**  
**Mieten und Pachten / Liegenschaftsmanagement**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr / Weniger
1.000 €			
3.898	3.262	3.262	-

**Zum Ansatz 2026**

**Liegenschaft Bonn** **2.024 T€**

Hiervon beziehen sich 1.633 T€ auf die Miete und der darüberhinausgehende Betrag auf Betriebskosten und Aufwendungen für sonstige Leistungen.

**Liegenschaft Leipzig** **529 T€**

Für den Standort Leipzig ist eine jährliche Mietpreisanpassung in Höhe von durchschnittlich 5,9 % festgelegt. Der Bedarf übersteigt damit inzwischen den Ansatz in Höhe von 529 T€ und wird im Rahmen der Aufstellung zum Haushalt 2027 berücksichtigt werden müssen.

Für den Betrieb des Nationalen Monitoringzentrums zur Biodiversität wurde in der Liegenschaft eine zusätzliche Etage angemietet, für die ein Bedarf in Höhe von 600 T€ besteht. Diese sind im Ansatz des Titels nicht berücksichtigt, da die Mittel zentral bei Kapitel 6002 Titel 893 47 (Strukturstärkungsmittel) veranschlagt sind.

**Außenstelle Vilm** **709 T€**

Hiervon beziehen sich 553 T€ auf die Miete und und der darüberhinausgehende Betrag auf Ausgaben für den Betrieb und Aufwendungen für sonstige Leistungen.

**Insgesamt:** **3.262 T€**

**Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz**  
**Titel 511 21**  
**Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und**  
**Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung**

**Titel 511 21**  
(Seite 84 Reg.-Entwurf)

**Titel 511 21**  
**Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und**  
**Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr / Weniger
1.000 €			
-	652	652	-

**Allgemeine Erläuterungen**

Die geopolitische Bedrohungslage führt zu steigenden Ausgaben für die Aufrechterhaltung eines sicheren IT-Betriebs. Unzureichend gesicherte Systeme verursachen ansonsten hohe direkte und indirekte Ausgaben – von den Ausgaben zur Wiederherstellung der Systeme bis hin zum Reputationsverlust. Präventive Investitionen in eine sichere IT-Ausstattung und einen sicheren IT-Betrieb reduzieren nicht nur das Risiko, sondern langfristig die Betriebsausgaben.

IT-Sicherheit ist ein strategischer Hebel für Digitalisierung, Kollaboration, Betriebseffizienz und Innovationsfähigkeit. Investitionen sind dabei in alle Richtungen notwendig, von der Absicherung der Kommunikationswege und der dezidierten Wartung aller Systeme bis hin zur laufenden Aktualisierung von Software über geeignete Subscription-Modelle sowie der technische Ausstattung mit sicheren Endgeräten.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Vernetzung der Bundesverwaltung ist die Absicherung über Dienste- und Betriebskonsolidierung umso bedeutender.

**Zum Ansatz 2026**

Sichere Kommunikation für Firewall-Systeme (Hardware und Software) sowie die Einführung eines ZTNA-Netzwerks (Zero trust Network Access)	220 T€
Lizenzen von sicherheitsrelevanter Software (Verschlüsselung, Spam-/ Virenabwehr, Passwortspeicherung, Monitoring, Anomaliendetektion, usw.)	332 T€
Sichere Endgeräte und Zubehör (z. B. verschlüsselte USB-Sticks inkl. Infrastruktur)	50 T€
Sicherheit Infrastruktur (Sensoren, Meldewege, etc.)	50 T€

**Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz**  
**Titel 532 21**  
**Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik**

**Titel 532 21**  
 (Seite 84 Reg.-Entwurf)

**Titel 532 21**  
**Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr / Weniger
1.000 €			
-	1.760	1.760	-

**Allgemeine Erläuterungen**

In in den letzten Jahren ist der Anteil externer Dienstleistungen für Compliance- und IT-Sicherheitsthemen enorm gestiegen. Betriebsthemen (Patch-Management und Backup, Monitoring der zentralen Firewall und Netzwerkdienste, usw.), die Härtung von Systemen und Anwendungen, die Neuentwicklung sicherer IT-Verfahren sowie die Einführung neuer Sicherheitsstandards erfordern ebenfalls die Unterstützung durch externe Dienstleister.

**Zum Ansatz 2026**

Betriebsunterstützung im Bereich IT-Sicherheit	450 T€
Weiterentwicklungen von Verfahren (z. B. CITES)	250 T€
Projektunterstützung (IT-Projekt mit dem Ziel der Erhöhung der IT-Sicherheit)	1.000 T€
Grundsutzchecks, Audits, etc.	60 T€

**Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz**  
**Titel 532 01**  
**Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik**

**Titel 532 01**  
 (Seite 85 Reg.-Entwurf)

**Titel 532 01**  
**Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr / Weniger
1.000 €			
2.645	1.240	1.240	-

**Zum Ist 2024**

Das Ist-Ergebnis in Höhe von 2.645 T€ überschreitet das Soll 2024 (1.940 T€) um 705 T€. Grund hierfür sind Nachholeffekte aufgrund von Lieferverzögerungen in Vorjahren.

**Zum Ansatz 2026**

Die Fortführung der Absenkung der geltenden Finanzplanung ist auf den reduzierten Bedarf (gegenüber den Vorjahren bis einschließlich 2024) bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten zurück zu führen, da diese ihren Abschluss in 2024 fanden.

Für das BfN ist der verstärkte Zugriff auf externe Dienstleister für die Durchführung von umfangreichen Digitalisierungs- und IT-Sicherheitsprojekten notwendig, da diese über die zwingend notwendige Expertise verfügen.

Der Bedarf dient der Aufrechterhaltung und Fortentwicklung der aufgebauten Infrastruktur sowie deren Anpassung an technologische Weiterentwicklungen (z. B. Anbindung, Performanz der Systeme), Bereitstellung neuer Dienste (intern und extern) und sich wandelnder Anforderungen.

Mit diesen Anwendungen werden Erfordernisse aus dem Koalitionsvertrag zur Modernisierung der Verwaltung (S. 8., Z. 173/174) und zur Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen mithilfe von IT-Schnittstellen zwischen Bund und Ländern (S. 12, Z. 302- 305) umgesetzt.

Vorgesehen sind für

- Administration und Wartung des Netzwerks, Serverlandschaft und Virtualisierungsumgebungen 950 T€

Weitere Dienstleistungen und Auftragsarbeiten werden im Bereich internetgestützter Verfahren und online-Dienstleistungen benötigt.

**Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz**  
**Titel 532 01**  
**Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik**

-	Hosting, Housing, technische und redaktionelle Unterstützung für das allgemeine Webangebot des Amtes sowie für die fachspezifischen Internetanwendungen; Entwicklungs- und Beratungsleistungen für interne IT-Verfahren	250 T€
-	Entwicklung von externen GIS-Diensten sowie Rahmenvertrag interne GIS-Unterstützung	40 T€
<b>Insgesamt:</b>		<b>1.240 T€</b>

**Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

**Titel 532 02**  
(Seite 85 Reg.-Entwurf)

**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
15.008	9.305	10.155	850

**Erläuterungen**

- |    |   |                             |
|----|---|-----------------------------|
| 1. | Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee | 5.350 T€                    |
| 2. | Naturschutzinformationssysteme (NATIS)                              | 1.655 T€                    |
| 3. | Rote-Liste-Zentrum  | 3.150 T€                    |
| 4. | Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB)               | - T€<br>(siehe Erläuterung) |

**Gesamt:** **10.155 T€**

**Zu Erl.-Nr. 1: Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee** **5.350 T€**

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist-Ergebnis bei Erl.-Nr. 1 in Höhe von 6.356 T€ überschreitet das anteilige Soll (6.000 T€) um 356 T€. Hierbei sind zusätzlich 109 T€ für einen Auftrag an die Bundesanstalt für Wasserbau im Bereich der AWZ zu berücksichtigen. Die Mehrausgabe ist u. a. auf die im Koalitionsvertrag festgelegte Stärkung der Schutzgebietsverwaltung in der AWZ sowie auf neue Fragestellungen und erhöhte Vollzugsaufgaben zurückzuführen, die aus der Beschleunigung des Ausbaus der Offshore-Windenergie resultieren.

**Zum Ansatz 2026**

**Darstellung des Gesamtbedarfes zur Erl.-Nr. 1**

Dem BfN sind vielfältige Aufgaben im Bereich des Meeresnaturschutzes nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§§ 56 ff. BNatSchG) sowie zur Umsetzung der EU-Meeresstrategierahmenrichtlinie

**Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

(MSRL) und ihrer Umsetzung im nationalen Recht (§ 45 a ff WHG) zugewiesen. Dies betrifft insbesondere umfangreiche Monitoringverpflichtungen gemäß § 6 Abs. 5 BNatSchG i. V. m. §§ 45a ff. WHG. Das übergeordnete Ziel der MSRL ist das Erreichen des „guten Umweltzustands“ der europäischen Meere bis 2020 und dessen dauerhafter Erhalt. Dafür müssen Zustände bewertet, Zielzustände ermittelt, Umweltziele formuliert sowie Maßnahmen entwickelt, abgestimmt und umgesetzt werden.

Die Umsetzung der MSRL erfordert ein dauerhaftes und grundlegendes Monitoring der marinen Arten und Lebensräume. Dies beinhaltet auch vollständig neue Inhalte wie nicht kommerziell genutzte Fische, Plankton und die Gesamtheit des Meeresbodens. Diese waren bisher nicht Teil des Monitorings und müssen insbesondere außerhalb der marinen Schutzgebiete neu aufgestellt werden. All dies bildet die Grundlage für die Überwachung des Umweltzustands und des Erfolgs der von Deutschland umgesetzten Schutzmaßnahmen im Meer.

### **Arten-, Biotop- und Gebietsschutz in der AWZ**

Das BfN ist gemäß § 58 Abs. 1 BNatSchG die zuständige Naturschutzbehörde in der AWZ und ist für den Vollzug des BNatSchG, der auf dessen Grundlage erlassenen Vorschriften sowie hinsichtlich der Vorschriften des Umweltschadensgesetzes im Hinblick auf die Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen sowie die unmittelbare Gefahr solcher Schäden zuständig, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Durch das Inkrafttreten von sechs Naturschutzgebiets-Verordnungen (BGBl. I S. 3395 ff.) in der AWZ im September 2017 und die Verabschiedung der gebietsspezifischen Managementpläne ist insbesondere die Verwaltung der insgesamt ca. 1.000.000 ha großen marinen Naturschutzgebiete (NSG) eine Daueraufgabe des BfN in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee. Zudem überwacht das BfN die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorschriften (§ 3 Abs. 2 BNatSchG) in der AWZ, unter anderem bezüglich des Zustands der geschützten Arten und Biotope und entwickelt Schutzkonzepte sowie Vermeidungs-, Minderungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen – zum Beispiel bei Eingriffen.

### **Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gemäß Bundesnaturschutzgesetz (§§ 13 ff. BNatSchG) gilt auch in der AWZ. Ihr Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts auch außerhalb von Schutzgebieten zu erhalten. Eine flächendeckende Verschlechterung des Zustands von Natur und Landschaft ist zu verhindern.

Seit 2020 ist die Verordnung über die Vermeidung und die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft im Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung (Bundeskompensationsverordnung - BKompV) in Kraft getreten, die auch in der AWZ gilt. Sie umfasst u. a. Offshore-Anbindungsleitungen und die Errichtung von Offshore-Windenergieanlagen.

Das BfN ist als zuständige Naturschutzbehörde für die AWZ im Rahmen der Zulassungsverfahren von den jeweils zuständigen Behörden als Benehmensbehörde zu beteiligen. Neben allgemeinen Prüf- und Vollzugspflichten im Rahmen der Zulassungsverfahren liegt ein Schwerpunkt der Arbeiten des BfN dabei in der fachlichen Erarbeitung und Etablierung geeigneter Kompensationsmaßnahmen und der Identifizierung geeigneter Flächen für die Umsetzung dieser Maßnahmen. So kann die effiziente Anwendung der gesetzlichen Eingriffsregelung gewährleistet werden.

**Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

**Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU**

Im Bereich der Fischerei ergeben sich Aufgaben bei der Umsetzung der naturschutzfachlichen Anforderungen der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU (GFP) sowie bei der Umsetzung eines ökosystembasierten Fischereimanagements im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Vogelschutzrichtlinie (VRL). Das BfN berät das BMUKN bei der Festlegung von Höchstfangmengen und Regulierungen für kommerziell genutzte Fischbestände auf EU-Ebene. Hinzu kommen Aufgaben zur Regulierung der Fischerei in den marinen Naturschutzgebieten der deutschen AWZ (GFP Art. 11). Weiterhin sind Maßnahmen zur Verminderung der Fischereiauswirkungen zu entwickeln und die Effizienz ihrer Umsetzung zu bewerten, beispielsweise Wiedereinbürgerungsmaßnahmen für Fischarten sowie die Entwicklung alternativer und Beifang reduzierender Fangmethoden (z. B. Fischfallen, Großreusen).

**Ausbau der Offshore-Windenergie nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz**

Eines der Ziele der Bundesregierung im Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) ist der Ausbau der Windenergie und die damit verbundene notwendige Anbindung an das landseitige Netz. Hierfür ist neben der Naturverträglichkeit eine Flächenentwicklungsplanung bei gleichzeitiger Beschleunigung der Genehmigungsverfahren erforderlich (Windenergie-auf-See-Gesetz). Eine weitere Aufgabe des BfN in diesem Zusammenhang ist die naturschutzfachliche Begleitung der Aufstellung von Raumordnungsplänen für die deutsche AWZ. In diesen Plänen werden Nutzungsinteressen abgewogen und u. a. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergie auf See nach dem Raumordnungsgesetz (§ 17 ROG) festgelegt. Das BfN hat hierbei sicherzustellen, dass der geplante Ausbau der Offshore-Windenergie naturverträglich erfolgt und die Raumordnungskonzepte den naturschutzfachlichen Anforderungen genügen. Dafür müssen auch effektive Maßnahmen zur Minderung und Vermeidung von Auswirkungen entwickelt und angewandt werden.

**Weitere Naturschutzanforderungen im Meer**

Zu den Aufgaben des BfN im Meer sind neben der Erstellung und Umsetzung der Nationalen Meeresstrategie auch die EU-Biodiversitätsstrategie hinzugekommen. Zudem wird die Durchführung der EU-Wiederherstellungsverordnung im marinen Bereich vielfältige Verwaltungsaufgaben mit sich bringen. Auch die angestrebte dauerhafte Speicherung von CO<sub>2</sub> in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone, die durch die geplante Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes ermöglicht werden soll (zukünftig KSpTG) sowie Novellierungen des Hohe-See-Einbringungsgesetzes (u.a. Einvernehmensbehörde beim Einsatz von Dispergiermitteln zur Bekämpfung von Ölhavarien) sowie aktuell diskutierte Bestrebungen zur Erdgasförderung in marinen Naturschutzgebieten stellen neue Herausforderungen für den Meeresnaturschutz im BfN dar. Es bedarf der Erarbeitung umfangreicher fachlicher Grundlagen zur Bewertung dieser Nutzungsformen und zur Entwicklung von Maßnahmen und Techniken zur Minimierung negativer Auswirkungen auf die marinen Arten und Lebensräume sowie die Begleitung entsprechender Zulassungs- und Genehmigungsverfahren.

Um alle Vollzugs- und Überwachungsaufgaben sowie die zur Umsetzung der Richtlinien notwendigen wissenschaftlichen Monitoring-, Untersuchungs- und Entwicklungsaufgaben effektiv und vollständig erfüllen zu können und um die zusätzlichen Aufgaben für das Management der NSG in der

**Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz**

**Titel 532 02**

**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

AWZ zu bewältigen, werden im Haushaltsjahr 2026 und im Finanzplanzeitraum zwar 5.350 T€ veranschlagt. Damit bleibt das gesetzlich vorgesehene Monitoring jedoch lückenhaft und die Vollzugsanforderungen können derzeit nicht vollumfänglich erfüllt werden.

Die detaillierten Begründungen erfolgen in der nachstehenden Tabelle.

<b><u>A) Arbeitsschwerpunkte AWZ</u></b>		<b>T€</b>
	<b>Bund / Länder-Finanzierung</b>	
<b>1.</b>	<p><b>Neobiota</b></p> <p>Das BfN hat sich als BLANO-Partner dazu verpflichtet, ein gemeinsam von Bund und Ländern festgelegtes Neobiota-Monitoring zur Erfassung und Bewertung von marinen gebietsfremden Arten in der deutschen Nord- und Ostsee anteilig zu finanzieren. Dies erfolgt zum Teil über eine Zusatzvereinbarung im Rahmen eines Kooperationsvertrags mit dem AWI, zum Teil über eine Verwaltungsvereinbarung mit dem IOW.</p>	93
	<b>Gesetzliches Monitoring</b>	
<b>2.</b>	<p><b>Monitoring und Bewertung von marinen Wirbeltieren in der AWZ sowie Überarbeitung der Bewertungsschemata für marine Wirbeltiere (Wale, Seevögel, Fische) zur Erfüllung europäischer und internationaler Berichtspflichten</b></p> <p>Zur Erfüllung der Natura 2000 Berichtspflichten gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie ist eine kontinuierliche Bewertung der Zustände aller FFH-Anhang II-Arten (Meeressäugetiere und Fische) in den jeweiligen biogeografischen Regionen und Arten der Vogelschutzrichtlinie (Seevögel) in der gesamten Nord- und Ostsee erforderlich. Es werden die Verteilungsmuster, Habitatansprüche, Bestände und Bestandstrends ermittelt. Die Ergebnisse bilden die Voraussetzung für einen effektiven Schutz sowie die Entwicklung und Durchführung der notwendigen Schutzmaßnahmen, Zuständigkeit des BfN gemäß § 6 Absatz 5 BNatSchG. Derzeit laufende und geplante Projekte: MarBird (Seevögel), HabitatWal (Schweinswale), HaMoNa (Schweinswale), montrack (Topprädatoren), NikoFish (nicht-invasive Monitoring Methoden), Finko II (nicht kommerziell genutzte Fische).</p>	2.349

**Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

<b><u>A) Arbeitsschwerpunkte AWZ</u></b>		<b>T€</b>
<b>3.</b>	<p><b>Flächendeckende Sedimentverteilungskartierung außerhalb der NSG in der deutschen AWZ</b></p> <p>Das BfN benötigt für seine Vollzugsaufgaben in der AWZ eine vollständige flächendeckende Sedimentverteilungskarte. Zur Identifizierung weiterer potenzieller Gebiete, die den FFH-Lebensraumtyp Riff bzw. dem § 30-Biotop KGS entsprechen, ist auch in den AWZ-Gebieten mit heterogener Sedimentverteilung außerhalb der NSG erforderlich.</p>	165
<b>4.</b>	<p><b>Erfassung, Bewertung und Kartierung benthischer Arten und Biotope in der AWZ</b></p> <p>Das BfN ist zuständig für die Arten gemäß § 6 Abs. 5 BNatSchG und für die kontinuierliche Erfassung und Bewertung benthischer Arten (inkl. gebietsfremder Arten) und Biotope, die gemäß FFH-Richtlinie und Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL) sowie HELCOM und OSPAR in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee geschützt sind. Die notwendigen Erfassungen und wissenschaftlichen Analysen umfassen das Monitoring der benthischen Arten und Biotope für die FFH-Richtlinie und die MSRL. Hinzu kommt die Erfassung der Effektivität von Maßnahmen in den AWZ-Schutzgebieten, die marine Biotopkartierung, das Effektmonitoring im Rahmen des Fischereimanagements und die Bewertung von Eingriffen in der AWZ. Derzeit laufende und geplante Projekte: Benthosmonitoring Nordsee und Benthosmonitoring Ostsee.</p>	533
<b>5.</b>	<p><b>Konsolidierung und weiterer Aufbau des Datenmanagements für marine Biodiversitätsdaten am BfN</b></p> <p>Die vom BfN im Rahmen des marinen Monitorings kontinuierlich erfassten meeresökologischen Daten sind gemäß nationalen und europäischen gesetzlichen Vorgaben (UIG, INSPIRE-RL) in Datenbankstrukturen einzubinden und darzustellen. Das Vorhaben bildet die technische Basis für die wissenschaftliche Auswertung des marinen Monitorings und dient der Erfüllung der Vollzugsaufgaben des BfN in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee. Es stellt die Datengrundlage zur Erfüllung der Berichtspflichten im Meeresnaturschutz, die aufgrund der Vogelschutzrichtlinie (VRL), Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) der EU bestehen, zur Verfügung.</p>	267

**Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

<b><u>A) Arbeitsschwerpunkte AWZ</u></b>		<b>T€</b>
	<b>Vollzugsaufgaben</b>	
6.	<p><b>Rechtliche Bewertungen</b></p> <p>Die Zuständigkeit als Naturschutzbehörde in der AWZ und die Einbindung in Zulassungsverfahren (z. B. Windenergieanlagen auf See) führt teilweise zu komplexen rechtlichen Fragen, welche ggf. durch gerichtliche Verfahren zu klären sind. Im Rahmen der AWZ-Zuständigkeit außerhalb des Vollzugs können ebenfalls schwierige rechtliche Fragen auftreten, die kurzfristig und mit externer Unterstützung zu klären sind.</p>	53
7.	<p><b>Begleitforschung und Strategieberatung für eine starke Nachhaltigkeit der marinen Raumordnung in der deutschen AWZ (MRO-EVA)</b></p> <p>Im September 2021 ist der fortgeschriebene marine Raumordnungsplan für die deutsche AWZ in Kraft getreten. Dieser soll 2026 teilfortgeschrieben bzw. umfassend evaluiert werden. Im Rahmen des Projektes soll nicht nur ein entsprechend aktualisierter naturschutzfachlicher Planungsbeitrag erstellt, sondern verschiedene Szenarien von Nutzungsintensitäten (OWP-Ausbau, Schifffahrt etc.) mit den Naturschutzzielen verglichen werden. Dabei sollen konkrete Vorschläge für Naturschutzflächen bzw. Maßnahmen für die marine Raumordnung erarbeitet werden.</p>	257
8.	<p><b>Naturschutzfachliche Bewertung von anthropogenen Nutzungen inkl. der Auswirkungen von Offshore-Windenergie</b></p> <p>Die Auswirkungen von anthropogenen Nutzungen auf marine Arten und Lebensräume müssen im Rahmen von Antrags- und Genehmigungsverfahren bewertet und mindestens minimiert werden. Hierfür müssen konkrete Fragestellungen über Projekte beantwortet, Grundlagenwissen generiert und Techniken weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse dienen bspw. zur Beantwortung der Fragen welche Effekte Offshore-Windparks (OWPs) auf Meeressäuger, Vögel, Fische, Fledermäuse und Benthos haben, welche Minderungsmaßnahmen sinnvoll sind und wie Nutzungen ökologisch tragfähig gestaltet werden können, um die Grenzen der Belastbarkeit einzelner Populationen und des Ökosystems nicht zu überschreiten.</p> <p>Derzeit laufende und geplante Projekte: Schutzgüterübergreifende Evaluierung von OWP-Effekten, AnthroTop (Auswirkungen auf marine Topprädatoren und auf Nahrungsnetze), Gutachterliche Expertise zu Unterwasserschall bei Sprengungen, Auswirkungen Unterwasserschall auf marines Leben, Deutsche Allianz Meeresforschung - Projektbegleitung, Vergrämungssysteme für marine Säuger (Faunaguard + APD).</p>	414

**Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

<b><u>A) Arbeitsschwerpunkte AWZ</u></b>		<b>T€</b>
9.	<p><b>Umsetzung der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)</b></p> <p>Die Meeresstrategierahmenrichtlinie stellte auf das Erreichen eines „guten Umweltzustandes“ der europäischen Meere bis 2020 ab. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Die Vollzugsaufgaben in der deutschen AWZ zur Umsetzung der MSRL erfordern wissenschaftliche Arbeiten zur Weiterentwicklung bzw. Neuentwicklung von Biodiversitätsindikatoren. Die Weiterentwicklung bestehender sowie die Neuentwicklung noch fehlender Indikatoren dienen mit zu entwickelnden Schwellenwerten einer Bewertung der marinen Biodiversität gemäß bei OSPAR, HELCOM und MSRL entwickelter Vorgaben. Werden Schwellenwerte für einen guten Umweltzustand nicht erreicht, müssen erforderliche Schutzmaßnahmen für bestimmte Arten und Biotope ergriffen werden, um den guten Zustand zu erreichen.</p> <p>Derzeit sind die Berichte gemäß Art. 8, Art. 9 und Art 10 MSRL entsprechend der Vorgaben §§ 45j ff. WHG für 2024 vorzubereiten, anschließend der Bericht gemäß Art. 11 MSRL in 2025 und der Bericht gemäß § 13 MSRL 2026.</p>	405

**Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

<b><u>A) Arbeitsschwerpunkte AWZ</u></b>		<b>T€</b>
	<b>Maßnahmen</b>	
10.	<p>Als zuständige Naturschutzbehörde in der AWZ setzt das BfN Maßnahmen zur Wiederansiedlung von ausgestorbenen Arten und zur Wiederherstellung von Lebensräumen um. Hierfür müssen Untersuchungen durchgeführt werden um anschließend Empfehlungen und Maßnahmen zur Bestandsförderung zu entwickeln und umzusetzen. Zudem muss das BfN mögliche Maßnahmen bspw. im Rahmen der Eingriffsregelung vorhalten und die Effizienz von Maßnahmen dokumentieren.</p> <p>Zudem soll die öffentliche Wahrnehmung der Themen des Meeresnaturschutzes mit Hilfe umfangreicher Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und unterschiedlicher Medien fortgeführt und gestärkt werden. Hierzu gehört die Durchführung von naturschutzfachlichen Konferenzen und Workshops, die Erstellung öffentlichkeitswirksamer Informationsmaterialien und die Dokumentation von Forschungstätigkeiten in der AWZ.</p> <p>Derzeit laufende und geplante Projekte: Austern Restauration, Entwicklung und Anwendung von Maßnahmen zur Wiederherstellung und Förderung von Arten in Nord- und Ostsee, Maßnahmendatenbank, Kommunikation inkl. PMC</p> <p>Technische Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung finden sich unter Ziffer 10 und 11.</p>	50
<b>Summe Erl.-Nr. 1 A</b>		<b>4.586</b>

**Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

<b><u>B) Schutzgebietsverwaltung</u></b>		<b>T€</b>
1.	<p><b>Anthropogene Einflüsse Schweinswal Nordsee</b></p> <p>Die Bestandsschätzung der Schweinswale der deutschen Nordsee im aktuellen FFH-Bericht von 2019 zeigt eine Abnahme gegenüber der Bestandsschätzung im vorangegangenen Berichtszeitraum. Die Ursache der Veränderungen der Populationsdaten konnte für die deutsche Nordsee bisher nicht abschließend bewertet werden. Um zielgenaue Maßnahmen zum Schutz des nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Schweinswals ergreifen zu können, soll die räumliche Verteilung von anthropogenen Störungen wie Schifffahrt und Lärmeintrag kartiert werden und der Einfluss dieser Störungen auf das Vorkommen von Schweinswalen untersucht werden. Gleichzeitig dient das Projekt der Umsetzung der in den Managementplänen der Schutzgebiete in der Nordsee festgeschriebenen Maßnahmen 3.1 „Schifffahrt“ und 3.3 „Schutzgutbezogene Lärmreduzierung“.</p>	187
2.	<p><b>Umsetzung der Managementpläne für die Meeresschutzgebiete in der AWZ (Pflege- und Entwicklungspläne) und Artenmanagementpläne für Schweinswale</b></p> <p>In Bezug auf das Gebiets- und Artenmanagement muss das BfN zur Umsetzung der FFH-RL und des BNatSchG die Vorbereitung und Umsetzung von erforderlichen Regelungen, deren Überwachung sowie die Erfolgskontrolle in der AWZ als Daueraufgabe sicherstellen. Die rechtliche bzw. fachliche Arbeitsgrundlage sind dabei die Schutzgebietsverordnungen sowie die Gebietsmanagementpläne. Nachdem diese in 2021 vollständig verabschiedet wurden, beginnt nun die Umsetzung der in den Managementplänen ermittelten Maßnahmen. Das Projekt begleitet und unterstützt die Aufstellung der nun nötigen Umsetzungspläne für die einzelnen Maßnahmen in den sechs NSG der AWZ von Nord- und Ostsee.</p>	428
3.	<p><b>Empfehlung für die Freizeitfischerei in Schutzgebieten</b></p> <p>Entwicklung und Abstimmung eines Verhaltens-Codex für Angler in Meeresschutzgebieten mit den lokalen und überregionalen Freizeitfischereiverbänden.</p>	93
4.	<p><b>Marketing, Erweiterung und Wartung sowie die Logistik für den Betrieb der Wanderausstellung des BfN</b></p>	56
<b>Summe Erl. Nr. 1 B</b>		<b>764</b>
<b>Gesamtsumme Erl.-Nr. 1 A+B:</b>		<b>5.350</b>

**Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

**Zu Erl.-Nr. 2: Naturschutzinformationssysteme (NATIS) 1.655 T€**

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist-Ergebnis zu Erl.-Nr. 2 in Höhe von 2.140 T€ überschreitet das anteilige Soll (1.155 T€) um 985 T€. Weiterhin gilt, dass durch die kontinuierliche Zunahme von operativen Fachverfahren i. R. der Digitalisierung ein Anstieg von entsprechenden Pflegeaufwänden in fachlicher und technischer Hinsicht dieser Systeme entsteht.

**Zum Ansatz 2026**

Der Teilansatz wird gegenüber 2025 dauerhaft um 500 T€ erhöht.

**Naturschutzinformationssysteme (NATIS) 1.225 T€**

Die Ausgaben aus dem Titel 532 02 – NATIS dienen dem Aufbau und Betrieb von digitalen Informationssystemen. Diese Informationssysteme bilden einen wesentlichen Baustein bei der Vermittlung von digitalen Naturschutzinformationen sowohl für die breite Öffentlichkeit als auch für spezifische Nutzergruppen wie Naturschutzverbände und die Wissenschaft. Durch deutlich steigende Anforderungen der digitalen Transformation an Verfahren, digitalen Prozessen und insbesondere europagesetzlichen Berichtspflichten steigt der Bedarf an.

Bei der Pflege und Weiterentwicklung der Fachverfahren ist auch in den Folgejahren von einem steigenden Mehrbedarf auszugehen. Aufgrund der kontinuierlich steigenden Zahl von Fachverfahren und digitalisierten Informationsdienstleistungen erhöht sich der Bedarf an inhaltlicher und technischer Pflege der Verfahren, um die Sicherheit und Performanz der Anwendungen zu gewährleisten. Zu den zentralen Entwicklungen zählen die digitalen Berichtspflichten aus europäischen Richtlinien und Verordnungen, wie sie bei der FFH/SPA-Richtlinie bereits bestehen. Diese müssen jedoch mit jeder neuen Berichtspflicht (derzeit 2025) fachlich angepasst werden. Die Datenmeldungen der Bundesländer im Rahmen der IAS-Verordnung der EU (Invasive Alien Species) wurden bereits 2025 mithilfe eines digitalen Meldetools vorgenommen. Derzeit wird das Tool um ein Portal für das Monitoring und die Berichterstattung der IAS-VO erweitert, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Während der Bedarf für das IAS-Portal klar umrissen werden kann, ist weiterer Bedarf zur Umsetzung der „Wiederherstellungs-Verordnung“ (EU Restoration Law) zu erwarten. Dieser ist jedoch derzeit noch nicht monetär quantifizierbar. Dies ist erst nach Erstellung und Verabschiedung des Wiederherstellungs-Plans möglich.

**Sonstige amtsspezifische Fachaufgaben 430 T€**

Mit den Ausgaben unter „**Sonstige amtsspezifische Fachaufgaben**“ werden nach außen gerichtete Amtsaufgaben erfüllt und Unterstützungsleistungen für das BMUKN erbracht.

**Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

Diese umfassen die

- Erhebung, Systematisierung und Auswertung von Daten, um BfN-Positionen fachlich abzusichern, Berichtspflichten zu erfüllen, Beiträge im Rahmen von Kooperationen zu leisten oder Entwicklungen begleiten zu können,
- Analyse, Beschreibung und Umsetzung des Bedarfs für Ergänzungen oder Weiterentwicklungen von naturschutzfachlichen Kriterien, Modellen, Konzepten, Fachinformationssystemen, Instrumenten und Maßnahmen sowie die
- fachliche Begutachtung von Manuskripten, die Zusammenstellung/Koordinierung von Fachbeiträgen mit internationalen Experten und die Herstellung der Druckreife für Publikationen.

**Zu Erl.-Nr. 3: Rote-Liste-Zentrum**

**3.150 T€**

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist-Ergebnis bei Erl.-Nr. 3 in Höhe von 3.150 T€ entspricht dem anteiligen Soll (3.150 T€).

**Zum Ansatz 2026**

Der Teilansatz wird fortgeschrieben.

Das Bundesamt für Naturschutz gibt die bundesweiten Roten Listen heraus, welche ein zentrales Instrument des Naturschutzes sind. Die Erarbeitung der Roten Listen in Deutschland dient der Inventarisierung und Bewertung der biologischen Vielfalt und als fachliche Grundlage zu deren Schutz. Sie stellen eine unverzichtbare Grundlage für die Wahrnehmung von Aufgaben des BfN dar.

Rote Listen sind Verzeichnisse von Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, Pflanzengesellschaften sowie Biotoptypen und Biotopkomplexen. Das BfN nimmt gemäß § 6 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Beobachtung von Natur und Landschaft (Monitoring) wahr. Das Monitoring dient gemäß § 6 Abs. 2 BNatSchG u. a. der Erfüllung zahlreicher unions- und völkerrechtlicher Verpflichtungen, insbesondere der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), Vogelschutzrichtlinie (VRL) und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) sowie verschiedener internationaler Naturschutzübereinkommen.

Die Roten Listen sind zudem wissenschaftliche Fachgutachten, in denen der Gefährdungsstatus für einen bestimmten Bezugsraum dargestellt ist und damit die fachliche Grundlage für viele behördliche Anordnungen sowie Zulassungs-, Ausnahme- und Befreiungsentscheidungen (z. B. nach § 19 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 45 Abs. 7 S. 2 sowie § 71 Abs. 4 BNatSchG, vgl. auch § 44 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 S. 1 BNatSchG).

Das Rote-Liste-Zentrum dient dazu, die Zukunft der Roten Listen durch bedarfsgerechte, logistische und finanzielle Unterstützung der Expertenkreise zu sichern. Das Rote-Liste-Zentrum ist mit

**Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

Wirkung zum 01.12.2018 über einen Vertrag mit dem DLR-Projektträger in Bonn eingerichtet worden. Das Zentrum übernimmt im Auftrag des BfN zentrale Dienstleistungen. Es koordiniert die regelmäßige Aktualisierung bzw. Neuerstellung der Roten Listen, berät und begleitet die Autorinnen und Autoren fachlich bei der Erstellung der Roten Listen (beispielsweise zur Anwendung der Methodik) und führt die grundlegende Qualitätssicherung des Erstellungsprozesses der Roten Listen durch. Auf diese Weise baut das Rote-Liste-Zentrum die Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt aus.

**Der Mittelbedarf setzt sich wie folgt zusammen:**

<b>Gesamtkalkulation</b>	
Personalkosten	2.305 T€
zentrumsspezifische Sachkosten	342 T€
<b>Summe p. a. netto</b>	<b>2.647 T€</b>
Umsatzsteuer	503 T€
<b>Summe p. a. brutto</b>	<b>3.150 T€</b>

**Zu Erl.-Nr. 4: Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB) - T€**

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist-Ergebnis bei Erl.-Nr. 4 in Höhe von 3.362 T€ überschreitet das anteilige Soll (3.225 T€) um 137 T€.

**Zum Ansatz 2026**

Diese Mittel sind im Ansatz des Titels nicht berücksichtigt, da sie zentral in Kapitel 6002 Titel 893 47 veranschlagt sind.

**Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz**  
**Titel 812 01**  
**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**für Verwaltungszwecke (ohne IT)**

**Titel 812 01**  
 (Seite 86 Reg.-Entwurf)

**Titel 812 01**  
**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**für Verwaltungszwecke (ohne IT)**

Ist 2024	Soll 2024	Entwurf 2026	Mehr / Weniger
1.000 €			
192	361	361	-

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist-Ergebnis in Höhe von 192 T€ unterschreitet das Soll (361 T€) um 169 T€. Die Minderausgaben sind darauf zurückzuführen, dass einige geplante Vergaben und Beschaffungen nicht rechtzeitig durchgeführt werden konnten bzw. in das nächste Haushaltsjahr verschoben wurden.

**Zum Ansatz 2026**

In 2026 sind im Einzelnen folgende Investitionen geplant:

**BfN in Bonn**

Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Büroausstattungen sowie wissenschaftlichen Geräten 31 T€

**Außenstelle Vilm**

Zur Erfüllung der Aufgaben des BfN als zuständige Naturschutzbehörde in der Ausschließlichen Wirtschaftszone sind für die Beschaffung und den sach- und fachgerechten Betrieb der Monitoring-Technik für den Meeresboden, die Wassersäule und die Meeresoberfläche, für Betriebslizenzen, die Instandhaltung und Reparatur der Geräte 330 T€ erforderlich. 330 T€

**Insgesamt:** **361 T€**

**Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz**  
**Titel 812 02**  
**Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**sowie Software im Bereich Informationstechnik**

**Titel 812 02**  
(Seite 86 Reg.-Entwurf)

**Titel 812 02**  
**Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**sowie Software im Bereich Informationstechnik**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr / Weniger
1.000 €			
2.117	1.120	1.120	-

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das Ist-Ergebnis in Höhe von 2.117 T€ übersteigt das Soll 2024 (1.120 T€) um 997 T€. Auch im Jahr 2024 resultiert die Überschreitung insbesondere aus den Ausgaben für das Monitoringzentrum, die zentral bei Kapitel 6002 Titel 893 47 veranschlagt sind.

**Zum Ansatz 2026**

Aus dem Titel erfolgen die Beschaffungen von Informationstechnik in Form von APC, Servern, Netzkomponenten, Peripheriegeräten oder Laptops sowie von Software-Lizenzen. Die Beschaffungen werden gemäß den Vorgaben der IT-Steuerungsgruppen des Bundes vorgenommen.

Es sind regelmäßig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Zudem wird mit Neubeschaffungen auf den sich ändernden Bedarf reagiert. Dieser ist in den Jahren 2020 - 2024 durch organisatorische Änderungen und einer damit einhergehenden Aufstockung von Fachaufgaben (Biodiversitätsmonitoring (NMZB) und Digitalisierung) und Personal enorm gestiegen und wird in den nächsten Jahren durch zusätzliche Anwendungsgebiete der IT – z. B. im Rahmen der Digitalisierung und KI, wie auch der Aktivitäten des NMZB - sowie durch steigende Sicherheitsanforderungen und die Vorbereitung / Umsetzung der IT-Konsolidierung auf gleich hohem Niveau bleiben.

Zusätzlich ist für das Haushaltsjahr 2026 der Bedarf für das Monitoringzentrum zu berücksichtigen. Diese Mittel sind im Ansatz des Titels nicht berücksichtigt, da sie zentral bei Kapitel 6002 Titel 893 47 veranschlagt sind.

## **Kap. 1615**

# **Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)**

## Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung Übersicht

### Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

#### Übersicht

Gesamtausgaben	in T€
Soll 2025	60.923
Regierungsentwurf 2026	63.363
<b>Mehr</b>	<b>2.440</b>

Die **Veränderung** gegenüber dem Soll 2025 beruht im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalt

- <b>Mehr</b> bei 518 02 für Mietausgaben für die zweite ELM-Liegenschaft des BASE in Berlin sowie	+ 3.072
- <b>Mehr</b> bei Tgr. 04 für Sach- und Investitionsausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme	+ 188
- <b>Mehr</b> bei Personalausgaben aufgrund Anpassung an die tatsächlichen Bedarfe	+ 250
- <b>Weniger</b> bei den sächlichen Verwaltungsausgaben aufgrund Deckung über Ausgabereste	- 1.390
- <b>Weniger</b> bei 687 09 wegen bedarfsgerechter Veranschlagung	- 5
- <b>Mehr</b> bei den investiven Titeln für Ausstattung der zweiten Liegenschaft des BASE in Berlin	+ 325

## **Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung Übersicht**

### **Grundsätzliche Bemerkungen zum BASE und zum Kapitel 1615**

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung vom 30. Juli 2016 wurde das für die Neustrukturierung als Genehmigungs- und Regulierungsbehörde neu gegründete Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit aufgebaut und zum 1. Januar 2020 in Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) umbenannt.

Zunächst wurden Zuständigkeiten wie die Genehmigung im Bereich der Zwischenlagerung und Transporte sowie Fachaufgaben im Bereich der kerntechnischen Sicherheit vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf das Amt übertragen. Neu beim BASE implementiert wurden zentrale Aufgaben des neu gestarteten Standortauswahlverfahrens für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle. Diese wurden mit dem Standortauswahlgesetz 2013 erstmals konkretisiert und das BASE wurde im gleichen Zug als Genehmigungsbehörde für Endlager bestimmt. Das Amt beaufsichtigt die rechtskonforme Ausführung des Standortauswahlverfahrens und führt die im StandAG verankerte Beteiligung der Öffentlichkeit in allen Phasen des Standortauswahlverfahrens durch. Zudem wurden die atomrechtliche Aufsicht über Endlagerprojekte sowie die Funktion einer Bergbehörde des Bundes beim BASE verankert. Letzteres ist an Übergangsvorschriften gebunden; die bergrechtlichen Zuständigkeiten für das Endlager Konrad gehen mit seiner Inbetriebnahme, für das Endlager Morsleben mit Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zur Stilllegung auf das BASE über.

#### **1. Aufgaben des BASE**

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BfKEG) obliegen dem BASE als Geschäftsbereichsbehörde des BMUKN Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten der Planfeststellung, Genehmigung und Überwachung von Anlagen des Bundes zur Endlagerung radioaktiver Abfälle, der Entsorgung radioaktiver Abfälle, der Beförderung und Aufbewahrung radioaktiver Stoffe sowie der kerntechnischen Sicherheit, die ihm durch das Atomgesetz, das Standortauswahlgesetz (StandAG) oder andere Bundesgesetze zugewiesen werden. Das Bundesamt unterstützt das BMUKN fachlich und wissenschaftlich auf den genannten Gebieten, erledigt Aufgaben des Bundes, mit deren Durchführung es vom BMUKN beauftragt wurde, und betreibt zur Erfüllung seiner Aufgaben wissenschaftliche Forschung. Das BASE ist damit die zentrale Fachbehörde des Bundes für Fragen in Zusammenhang mit der Sicherheit der Entsorgung von radioaktiven Abfällen.

Das BASE übt die staatliche Aufsicht über das Standortauswahlverfahren und Ausweisung eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland aus und beteiligt die Öffentlichkeit, führt die atomrechtliche sowie zukünftig die bergrechtliche Aufsicht über Endlager radioaktiver Abfälle, ist Zulassungs- und Genehmigungsbehörde für die Beförderung und die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen, hoch radioaktiven Abfällen und Großquellen und unterstützt das BMUKN auf dem Feld der kerntechnischen Sicherheit durch fachliche Expertise.

Das BASE tritt insbesondere als Behörde mit Aufsichts- und Beteiligungsfunktion bei der Auswahl und Ausweisung eines Endlagerstandortes für hochradioaktive Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland in vielfacher Hinsicht Neuland. Erstmals wurde auf der Bundesebene eine Atomaufsicht für die Endlagerung eingeführt. Die fachliche Überwachung wurde konzentriert.

## Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung Übersicht

Das BASE ist zudem die erste Bergbehörde des Bundes, eingerichtet vor dem Hintergrund der Bedeutung dieser Fragen im Bereich der nuklearen Entsorgung.

Gleichzeitig trägt das BASE die Verantwortung für einen in dieser Form bislang einzigartigen Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung. Um Vertrauen und Akzeptanz aufzubauen, können und sollen sich Bürgerinnen und Bürger sowie die interessierte Fachwelt (Vertreterinnen und Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften, gesellschaftlicher Organisationen und der Wissenschaft) umfassend in die Standortsuche einbringen. Dafür sieht das StandAG mehrere gesetzliche Beteiligungsformate vor, die durch zusätzliche informelle Beteiligungsmöglichkeiten ergänzt werden können. Letztere gewinnen insbesondere vor dem Hintergrund der verlängerten Zeithorizonte und dem zeitlichen Abstand zwischen den gesetzlichen Formaten an Relevanz.

Für die Transporte radioaktiver Stoffe und die Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente wurden 2017 vom Gesetzgeber die Genehmigungsaufgaben sowie langjährig erworbene Fachkompetenzen aus dem BfS auf das BASE übertragen. Das BASE bereitet sich als zuständige Genehmigungsbehörde auf die Prüfung und Bewertung der erforderlichen Anträge auf Genehmigung einer wesentlich längeren Zwischenlagerung der hochradioaktiven Abfälle vor und berücksichtigt dabei die Informationsbedarfe der Bevölkerung. Das BASE bewegt sich hierbei im Spannungsfeld zwischen der nachvollziehbaren Forderung nach Transparenz und der Notwendigkeit zum vertraulichen Umgang mit Informationen, u. a. zum Schutz der öffentlichen Sicherheit.

Das BASE betreibt gemäß § 2 Abs. 4 BfKEG zur Erfüllung seiner Aufgaben wissenschaftliche Forschung über einen eigenen Forschungstitel (Kapitel 1615 Titel 544 01), der insbesondere betreiberunabhängige wissenschaftliche Forschungsarbeiten ermöglichen soll. Dies war unter anderem eine Empfehlung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (DRS 268, 2016). Die Forschung des BASE umfasst hierbei nicht nur Themen zum Standortauswahlverfahren, sondern die Bandbreite gesetzlicher Aufgaben des BASE: Zwischenlagerung, Transporte und Endlagerung von radioaktiven Abfällen, Öffentlichkeitsbeteiligung. Daneben kann das BASE, in Abstimmung mit BMUKN, auch weitere Forschungsthemen im Bereich der kerntechnischen Sicherheit bearbeiten. Die Forschung ist eine wichtige Grundlage, um die Aufgaben als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde gemäß dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik wahrnehmen zu können – sowohl im naturwissenschaftlich-technischen Bereich, als auch im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Forschung des BASE ist daher interdisziplinär ausgerichtet und fokussiert sowohl naturwissenschaftliche und soziotechnische wie auch sozialwissenschaftliche Fragestellungen. Im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung geht es um Fragen der Analyse und Gestaltung von Partizipations- und Kommunikationsprozessen. Ein bedeutsamer, sich aus dem StandAG ergebender Punkt ist die Beobachtung von Entwicklungen auf dem Gebiet alternativer Entsorgungsmöglichkeiten. Neben z. B. tiefen Bohrlöchern kann dies auch die Beurteilung des Entwicklungsstandes von alternativen Reaktorkonzepten hinsichtlich einer etwaigen entsorgungstechnischen Relevanz einschließen.

Die Forschungsprojekte werden sowohl als Auftragsforschung wie auch als Eigenforschung durchgeführt. Das BASE kann als Ansprechpartner für die Öffentlichkeit und die Bundesregierung bei Fragen der nuklearen Entsorgungssicherheit fungieren und die politische Entscheidungsfindung durch wissenschaftsbasierte Empfehlungen unterstützen.

## **Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung Übersicht**

Das BASE erledigt gemäß § 2 Abs. 3 BfKEG im Auftrag des BMUKN auch als Fachbehörde Aufgaben im Bereich der Sicherheit von Kernkraftwerken, Forschungsreaktoren und Anlagen der nuklearen Ver- und Entsorgung bei allen Betriebszuständen und kann das BMUKN gemäß § 2 Abs. 2 BfKEG auch in solchen Fragen unterstützen. Hierzu zählen insbesondere die zentrale Erfassung, sicherheitstechnische Bewertung und Veröffentlichung aller meldepflichtigen Ereignisse in diesem Bereich.

Ein weiterer gesetzlicher Auftrag des BASE liegt in der Dokumentation aller aktuellen und historischen Prozesse und Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Auswahlprozess für den bestmöglichen Endlagerstandort. Da dieser Prozess deutlich über die Lebenszeit von Zeitzeug\*innen hinausgeht, ist es von Bedeutung, dass das BASE Informationen und Wissen über Kontexte und insbesondere die sicherheitstechnische Bedeutung von Daten und Dokumenten aus der Zwischen- und Endlagerung möglichst umfassend bewahrt und öffentlich zur Verfügung stellt.

### **2. Personal**

Im BASE nehmen derzeit 474 Beschäftigte Aufgaben der Fachabteilungen, der Zentralabteilung- sowie des Präsidialbereichs wahr. Davon sind 145 Beschäftigte am Standort Salzgitter und 309 am Standort Berlin tätig. Weitere 13 Beschäftigte befinden sich am Standort Köln, sieben Beschäftigte am Standort Bonn. Neun Beschäftigte sind derzeit zum BMUKN abgeordnet.

### **3. Standort und Unterbringung des BASE**

Das BASE hat Dienstsitze in Berlin, Salzgitter, Köln und Bonn. 2020 hat das BASE am Standort Berlin eine eigene Liegenschaft bezogen. Aufgrund des Personalaufwuchses wurde am Standort Berlin ein weiteres Erkundungsverfahren für eine zweite dauerhafte Dienstliegenschaft des BASE durch die BImA geführt. Hierbei sind alle Aspekte aus dem Nachhaltigkeitsprogramm der Bundesverwaltung und die Veränderung der Arbeitswelt hin zu noch flexibleren Arbeitszeit- und Arbeitsortmodellen von großer Bedeutung. Mit der Billigung des Raumbedarfs für besagte zweite dauerhafte Berliner Dienstliegenschaft des BASE durch das BMUKN wurde zugleich verfügt, dass das weitere Personal des BASE nur in den bisher genehmigten Liegenschaften unterzubringen ist. Dies bedingt, dass die Arbeitsplatz- und Raumnutzung zukünftig im BASE multifunktional und flexibel gestaltet werden muss. Als Ergebnis des Erkundungsverfahrens hat die BImA in 2023 einen Mietvertrag für den Standort Gutenbergstraße 6-10 in 10587 Berlin für das BASE abgeschlossen. Da es sich um eine Neubaumaßnahme handelt, wird derzeit von einem Einzug des BASE im Jahr 2026 ausgegangen.

## Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung Übersicht

An den weiteren Standorten ist das BASE wie folgt untergebracht:

- Salzgitter: gemeinsam mit dem BfS und der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH in einer Liegenschaft des BfS;
- Köln: seit 03/2024 in einer Liegenschaft des Eisenbahn-Bundesamtes;
- Bonn: in der Liegenschaft des BMUKN.

### 4. Refinanzierbarkeit der Ausgaben des BASE

Die bei der Aufgabenwahrnehmung des BASE im Zusammenhang mit der Standortauswahl anfallenden Kosten des BASE sind gemäß StandAG mit wenigen Ausnahmen umlagefähig und damit refinanzierbar.

Die tatsächliche Höhe der entstandenen umlagefähigen Kosten wird nach Abschluss eines jeweiligen Haushaltsjahres durch Erstellung einer Jahresrechnung ermittelt. Die durch die Umlagepflichtigen zu entrichtenden Umlagen für das vergangene Jahr und Umlagevorauszahlungen für das laufende Jahr werden bei Kapitel 1603 Titel 341 01 vereinahmt.

Weitere Tätigkeiten im Zusammenhang mit Aufsichts- und Genehmigungsverfahren werden über Kosten-/Gebührenbescheide nach AtG und StrlSchG refinanziert.

Im Jahr 2024 sind refinanzierte Ausgaben für die Aufgabenwahrnehmung nach StandAG in Höhe von rund 24,18 Mio. € angefallen, dies entspricht – bezogen auf die gesamten Ausgaben des BASE – einer Refinanzierungsquote von rund 47 Prozent.

Gebühren- und auslagenrefinanzierte Kosten nach AtG sind im Jahr 2024 in Höhe von rund 9,21 Mio. € entstanden, dies entspricht – wiederum bezogen auf die gesamten Ausgaben des BASE – einer Refinanzierungsquote von rund 18 Prozent.

**Insgesamt waren folglich rund 65 Prozent der Ausgaben des BASE im Jahr 2024 refinanziert.**

### Erläuterungen zu einzelnen Titeln

**Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**  
**Titel 518 02**  
**Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement**

**Titel 518 02**  
(Seite 89 Reg.-Entwurf)

**Titel 518 02**  
**Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement**

<b>Ist 2024</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Entwurf 2026</b>	<b>Mehr</b>
1.000 €			
2.189	4.300	7.372	3.072

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Aus dem Titel werden Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) finanziert.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Die Ist-Ausgaben im Jahr 2024 betragen 2.189 T€ bei einem Sollansatz von 2.463 T€. Die Minderausgaben resultieren im Wesentlichen aus der Verschiebung des Zeitpunkts der Anmietung der Liegenschaft in Köln.

**Zum Ansatz 2026**

Ab 2026 werden die ersten Mietzahlungen für die zweite dauerhafte Liegenschaft in Berlin, Gutenbergstraße 6-10, fällig. Einzugsdatum ist aktuell der 30.11.2026. Am 30.11.2025 wird mit der finalen Mitteilung gerechnet, ob der vorgenannte Einzugsstermin gehalten werden kann. Das BASE hat eine Mitarbeiter:innenzahl von 474 erreicht. Rund zwei Drittel davon werden im refinanzierten Bereich geführt. Dies hat zur Folge, dass auch die Miet- und Mietnebenkosten für diese Mitarbeiter:innen refinanziert sein werden.

**Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung  
Titel 518 02**

**Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement**

Die Gesamtanmeldung für 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Objekt</b>	<b>Kosten in T€</b>
Berlin Wegelystraße	2.202
Berlin Baumaßnahme Gutenbergstraße 6-10 (beinhaltet Kosten der Erstherrichtung (30€/m <sup>2</sup> x 5.000m <sup>2</sup> mtl.)	4.835
Köln	335
<b>Gesamt</b>	<b>7.372</b>

**Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**  
**Titelgruppe 04**  
**Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes**

**Titelgruppe 04**  
(Seite 90 Reg.-Entwurf)

**Titelgruppe 04**  
**Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
--	878	1.066	188

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 16. März 2025 den Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und CDU/CSU zur Änderung des Grundgesetzes angenommen. Demnach gibt es bei den Beschränkungen der Nettokreditaufnahme eine sog. Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie die Ausgaben für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten. BMUKN ist im Bereich Schutz der informationstechnischen Systeme betroffen.

Aus dem Ansatz der Titelgruppe 04 werden Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes **erstmalig in 2025** geleistet.

**Zum Ansatz 2026**

Titel	Zweckbestimmung (kurz)	Soll 2025	Entwurf 2026
		1.000 €	
511 41	<i>Geschäftsbedarf</i>	308	616
532 41	<i>Aufträge und Dienstleistungen IT</i>	570	275
812 42	<i>Erwerb IT</i>	-	175

**Titel 511 41**

Hier werden die Kosten für die sicherheitsrelevanten Anschlüsse an die Netze des Bundes (NdB) veranschlagt. Der Aufwuchs in 2026 ist durch den Anschluss der zweiten dauerhaften Liegenschaft des BASE in Berlin bedingt.

**Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**  
**Titelgruppe 04**  
**Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes**

**Titel 532 41**

Unterstützungsleistungen bei der Erstellung und Umsetzung von Sicherheits- und Notfallkonzepten. Durchführung einer Schutzbedarfsfeststellung für die genutzten IT-Fachverfahren im BASE zur Vorbereitung auf die IT-Konsolidierung. Außerdem Betriebsunterstützung in den Bereichen Netzwerk, IT-Security und HV Benchmark. Projektierung und Einführung eines Schwachstellenscanners sowie IDS/IPS S10.

**Titel 812 42**

Beschaffung Highscout (ISMS=Informationssicherheits-Managementsystem) auf BPB sowie Beschaffungskosten für den Schwachstellenscanner und IDS/IPS S 10.

**Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**  
**Titel 532 01**  
**Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik**

**Titel 532 01**  
(Seite 92 Reg.-Entwurf)

**Titel 532 01**  
**Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik**

<b>Ist 2024</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Entwurf 2026</b>	<b>Weniger</b>
1.000 €			
1.948	2.130	925	1.205

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Aus dem Titel werden Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik finanziert.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Die Ist-Ausgaben im Jahr 2024 betrugen 1.948 T€ bei einem Sollansatz von 2.700 T€. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Evaluierung von Maßnahmen und Projekten konnten von den geplanten Leistungen bezüglich der Einführung des „Information Security Management Systems“ in 2024 nur Teile beauftragt und abgerechnet werden.

**Zum Ansatz 2026:**

Fachlich angemeldet wird ein Ansatz in Höhe von 3.512 T €. Das Mehr (+2.312 T €) wird vollständig durch Ausgabereste gedeckt. Ausgaben in Höhe von 275 T€ werden plafondneutral in die Titelgruppe 04 zum Titel 532 41 verlagert.

Die fortschreitende Digitalisierung und Herstellung einer leistungsfähigen IT sind weiter zentral für eine erfolgreiche und effiziente Aufgabenerledigung des BASE.

Große Kostenpunkte sind hier die Überführung der Altsysteme der Abteilung „N Haushalt CGI Kosten“ (540 T€) auf Low Code-Anwendungen sowie die Website des BASE (380 T€)

Für die nachfolgend aufgeführten Dienstleistungsaufträge werden insgesamt 3.512 T€ veranschlagt:

**Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**  
**Titel 532 01**  
**Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik**

**Betrieb, Weiterentwicklung und Einführung von Fachverfahren** **1.439 T€**

davon für:

Services Beteiligung 357 T€

- Kontaktdatenbank Cobra Adress Plus
- Einwendungsmanagement
- Beteiligungsplattform

Services Forschung 563 T€

- Forschungsdatenmanagement
- Entwicklungsserver zur Code-Entwicklung
- Modellierungs-Serverkapazität für die Öffentlichkeitsbeteiligung
- Dienstleistung für GIS—Software ArcGIS Pro, ArcGIS Enterprise
- Dienstleistung für Konzeption und Programmierung Geodatenmanagement-Benutzeroberfläche (GDM)
- IT-Infrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung
- Einrichtung und Anpassung von Software für Archivbetrieb und digitale Langzeitarchivierung
- Externe Projektleitung

Services Basis-IT 444 T€

- BASE-Website
- DAM-Software (Bilddatenbank)
- Lizenzkosten für PVSPPlus inkl. PVSPPlus-Portal

Services Personal 4 T€

- Nutzung Interamt

Services SG Applikationen 71 T€

- CAFM
- EAB
- Adressverwaltung CRM (CobraAdressPlus)
- Content Management (Webdienste und Intranet)

**Durchführung von Digitalisierungsprojekten** **696 T€**

Services SG IT-Steuerung

- Unterstützungsleistung IT-Security
- Unterstützungsleistung IT-Architektur
- Unterstützungsleistung IT-Strategie
- Externes IT-Anforderungsmanagement
- N Haushalt CGI Kosten (Low Code Entwicklung)
- HV Benchmark

**Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**  
**Titel 532 01**  
**Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik**

<b>Gewährleistung der IT-Sicherheit</b>	<b>190 T€</b>
Services SG IT-Steuerung	
- Beratungsleistung IT-Security	
- HV Benchmark	
<b>Betrieb und Weiterentwicklung von Basisdiensten</b>	<b>524 T€</b>
davon für:	
Services SG Applikationen	237 T€
- Einführung ITSM	
- Softphone	
- Mobile Endgeräte	
- Telefonservice	
Services SG Infrastruktur	287 T€
- Folgekosten Low Cost Plattform	
- Bereitstellung der technischen Infrastruktur	
- LAN Infrastruktur für die neue Liegenschaft	
- Umzug des RZ in die neue Liegenschaft	
- Virenschutz & Intrusion Detection	
- Betriebssystem-Konfiguration	
- Umstellung auf neue Windows Lizenzen (Windows Server, Exchange, SQL)	
- Virtuelle Umgebung	
<b>Ablösung Legacy System</b>	<b>120 T€</b>
- Bevor 2.0, DokuKKW, KeA, STAN, TECDO, VIBS, KLR, Dienstreisebericht, VDIS, ERP-Pass, PUBDB, Access-DB	
<b>Betrieb von Basisdiensten</b>	<b>3 T€</b>
- Betriebskosten für den HPC Betrieb	
<b>Betriebsunterstützung in der IT-Anwenderbetreuung</b>	<b>540 T€</b>
- Arbeitsplatz Hardware	

**Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

**Titel 532 02**  
(Seite 92 Reg.-Entwurf)

**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

<b>Ist 2024</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Entwurf 2026</b>	<b>Mehr/Weniger</b>
1.000 €			
2.577	5.000	5.000	-

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Aus dem Titel werden Ausgaben für Vollzugsaufgaben nach Standortauswahlgesetz (StandAG) und Atomgesetz (AtG) finanziert.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Die Ist-Ausgaben im Jahr 2024 betragen 2.577 T€ bei einem Sollansatz von 9.783 T€. Die Planungen des BASE zur Öffentlichkeitsbeteiligung und einer dementsprechend zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit (Information/Wissensaufbau als Voraussetzung für Beteiligung) sind eng an den Arbeitsfortschritt der Vorhabenträgerin im Standortauswahlverfahren gekoppelt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2024 lag dem BASE kein konkreter Terminplan der BGE mbH für die kommenden Schritte und Meilensteine vor. Ein erheblicher Teil des geplanten Budgets war für die Einrichtung der Geschäftsstellen in den Standortregionen vorgesehen. Diese sind zeitnah einzurichten, wenn die BGE mbH gemäß § 14 StandAG den Vorschlag für die Standortregionen vorlegt. Nach Aussage der BGE mbH kann mit der Bekanntgabe der Standortregionen nunmehr ab dem Jahre 2027 gerechnet werden.

Weitere zielgerichtete - auf den Start der Regionalkonferenzen vorgesehene - Maßnahmen, die insbesondere auf die Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Regionalkonferenzen gerichtet sind und für die Mittel beantragt wurden, mussten mit dem durch die BGE mbH gemeldeten Zeitverzug neu konzipiert werden oder konnten nicht stattfinden.

Das BASE hat für 2024 Mittel für bis zu zwei Foren Endlagersuche bereitgehalten, wovon jedoch nur eins stattfand.

**Zum Ansatz 2026**

Fachlich angemeldet wird ein Ansatz in Höhe von 9.055 T €. Das Mehr (+4.055 T €) wird vollständig durch Ausgabereste gedeckt.

**Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

1.	Standortauswahl	1.030 T€
2.	Öffentlichkeitsbeteiligung	4.470 T€
3.	Behördenbeteiligung	100 T€
4.	Atomrechtliche Aufsicht	3.200 T€
5.	Maßnahmen nach § 23d Nr. 8 AtG	105 T€
6.	Nukleare Sicherheit	150 T€
Somit ergibt sich der Gesamtansatz in Höhe von		<b>9.055 T€</b>

Die Ansätze der Nummer 1 bis 5 sind teilweise refinanziert nach StandAG oder AtG.

### **Zu 1. Standortauswahl**

Das BASE hat als Aufsicht im Standortauswahlverfahren die Überwachung des Vollzugs vorzunehmen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 StandAG). Daneben hat es die Vorschläge der Vorhabenträgerin BGE mbH zu den Standortregionen und Standorten zu prüfen und Empfehlungen dazu abzugeben (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 StandAG) sowie Erkundungsprogramme und Prüfkriterien festzulegen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 StandAG). Die hierfür erforderliche eigene Expertise des BASE ist im Wesentlichen aufgebaut. Dennoch wird es in verschiedenen Bereichen notwendig sein, externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dabei erschwert es die Planung, dass der 2022 mitgeteilte Rahmenterminplan der Vorhabenträgerin BGE mbH noch große Ungewissheiten und offene Fragen enthält, die Auswirkungen auf die Aufsichts- und Prüftätigkeit des BASE haben können. Er enthält eine Verschiebung der geplanten Bekanntgabe des Vorschlages zu den Standortregionen von 2024 auf 2027. Damit einher geht eine Verschiebung der Prüfaufgaben des BASE bzw. eine Erstreckung der Begleitung des Verfahrens über mehrere Jahre. Trotzdem werden ab 2026 mit Steigerung in den Folgejahren erhöhte Mittelansätze nötig werden, um insbesondere mit Unterstützung durch externe Expertise die Prüfung des Vorschlags der BGE mbH vorzubereiten und ab 2028 intensiv durchzuführen.

### **Fachliche Unterstützung im Standortauswahlverfahren**

#### **Juristische Fragestellungen und Strategische Umweltprüfung**

**500 T€**

Für das Standortauswahlverfahren wird auch in den kommenden Haushaltsjahren weiterhin die Beauftragung externer Dienstleistungen zur Unterstützung der aufsichtlichen Aufgaben erforderlich sein. Hierzu gehört insbesondere die Begutachtung juristischer Fragestellungen, aber auch die Nutzung externer Expertise für Fragestellungen praktischer Art. Für das Haushaltsjahr 2025 ist die Einrichtung eines Rahmenvertrages für juristische und praktische Fragestellungen geplant, welcher eine Laufzeit von zunächst zwei Jahren besitzen wird sowie Verlängerungsoptionen. Der Rahmenvertrag „StandAV und UmweltRecht aus Expert:innensicht (SURE)“ wird gemeinsam durch die Abteilungen A und B genutzt. Er dient der Einholung externer Expert:innenmeinungen in gutachterlicher und unterstützender Form für den weiteren Verlauf des Standortauswahlverfahrens. Die fachliche Unterstützung des BASE durch den genannten Rahmenvertrag muss über einen längeren Zeitraum verfügbar sein. Im Ansatz enthalten ist auch der Anteil der Abteilung B am Rahmenvertrag für juristische Bedarfe.

**Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

Zudem wird die Erstellung des Entwurfs des Untersuchungsrahmens für die strategische Umweltprüfung voraussichtlich im Haushaltsjahr 2026 abgeschlossen werden können. Nach Abschluss des Scopings kann mit dem Entwurf des Umweltberichts begonnen werden, um im Rahmen der gesetzlich verpflichtenden Strategischen Umweltprüfung am Ende von Phase 1 des Standortauswahlverfahrens die parlamentarische Entscheidung vorzubereiten. Hierfür ist die Erbringung von Dienstleistungen durch ein Planungsbüro für die Strategische Umweltprüfung notwendig. Es hängt jedoch vom Fortschritt des Verfahrens der Vorhabenträgerin ab, in welchem Haushaltsjahr die Ausgaben tatsächlich anfallen werden.

**Fachliche Unterstützung im Standortauswahlverfahren**  
**Bereich geowissenschaftliche Fragestellungen**

**500 T€**

Es besteht weiterhin das Erfordernis einer bedarfsgerechten externen Erweiterung der eigenen geowissenschaftlichen, geotechnischen und raumplanerischen Kompetenzen im Rahmen der begleitenden Aufsicht zur Bewertung der Arbeitsschritte der BGE mbH zur Ermittlung von Standortregionen gemäß § 14 StandAG und bei der Vorbereitung der Prüfung des Vorschlages zu den Standortregionen und der standortbezogenen Erkundungsprogramme der BGE mbH durch das BASE. Um eine prozessbegleitende Prüfung der geowissenschaftlichen / geo- und bautechnischen Arbeitsschritte im Rahmen des Standortauswahlverfahrens zu realisieren, wird eine kontinuierliche gutachterliche und beratende Zusammenarbeit mit Externen angestrebt.

Ab Ende 2027 wird ein erhöhter Bedarf aufgrund der Prüfung des Vorschlages zu den Standortregionen und der Prüfung und Festlegung der standortbezogenen Erkundungsprogramme durch das BASE gemäß § 15 StandAG und aufgrund ableitbarer Bearbeitungsbedarfe aus den Beteiligungsformaten gemäß §§ 10 und 11 StandAG erwartet. Bis Juni 2026 steht der seit Juni 2022 bestehende Rahmenvertrag für den Expertenpool (Bestellnummer 0380-21) zur Abdeckung der o.g. Bedarfe zur Verfügung. Dieser Rahmenvertrag kann nicht verlängert werden. Um die o.g. Bedarfe ab Juni 2026 bzw. 2027 und die damit verbundene Einholung externer Expertenmeinungen in gutachterlicher und unterstützender Form zu gewährleisten, wird eine auf die absehbaren Erfordernisse angepasste Neuaufstellung des Expertenpools notwendig. So ist u.a. eine Erweiterung der Fachlose für den Bereich der Geotechnik und Raumplanung absehbar.

**Fachliche Unterstützung im Standortauswahlverfahren**  
**Bereich Inventar**

**30 T€**

Für die Bearbeitung von Fragestellungen betreffend des für die Standortauswahl sowie spätere Planungen relevanten radioaktiven Inventars werden Leistungen von Sachverständigen benötigt. Der Bedarf für Sachverständigenleistungen wird auch in den folgenden Jahren bestehen, daher ist der Finanzbedarf fortzuschreiben.

**Zu 2. und 3. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Das BASE hat als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren für das Endlager für hochradioaktive Abfälle nach § 5 Abs. 2 StandAG die Aufgabe, die Öffentlichkeit frühzeitig, umfassend, systematisch und dauerhaft über Ziele, Mittel, Stand und Auswirkungen des Standortauswahlverfahrens zu informieren und über die vorgesehenen Beteiligungsformate zu beteiligen.

Nach dem Abschluss der Fachkonferenz Teilgebiete (September 2021), auf der das erste Zwischenergebnis im Fokus der Beteiligung stand, sieht das StandAG in den folgenden Schritten gem. § 10 die Einrichtung von Regionalkonferenzen vor. Das BASE wird diese in den Regionen einrichten, die die BGE mbH als Standortregionen für weitere Erkundungen vorschlägt. Ebenso wird das

**Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

BASE mit dem Vorschlag zu den Standortregionen die überregional arbeitende Fachkonferenz „Rat der Regionen“ organisieren.

Mit dem für Ende 2027 angekündigten Vorschlag der BGE mbH zu den Standortregionen gem. § 14 StandAG wird ein weiteres - für die Öffentlichkeit deutlich konkreteres und greifbareres - Ergebnis zur Diskussion stehen. Er wird voraussichtlich auch schlagartig die öffentliche Debattenlage verändern. Mit dem Vorschlag zu den Standortregionen der BGE mbH ist zu erwarten, dass sich die Aufmerksamkeit und die Bereitschaft, sich zu beteiligen, deutlich erhöhen werden. Die Debatten werden sich mit der örtlichen Konkretion zudem stärker regionalisieren. Dies bedarf der konzeptionellen und organisatorischen Vorbereitung in den Vorjahren, insbesondere für die Regionalkonferenzen sowie die weiteren gesetzlichen Beteiligungsformate.

**Aktuelle Situation im Standortauswahlverfahren und Planungsrandbedingungen für die Maßnahmen und Ausgaben zur Information und Beteiligung**

Den nächsten Meilenstein im Standortauswahlverfahren– den Vorschlag für die Standortregionen – plant die BGE mbH Ende 2027 zu erreichen. Die zeitlichen Randbedingungen haben Auswirkungen auf die Maßnahmen zur Information und Beteiligung.

Die zentralen Beteiligungsformate Regionalkonferenzen und Fachkonferenz Rat der Regionen können nicht unmittelbar auf dem erworbenen Wissen der Fachkonferenz Teilgebiete aufbauen, da die Phase zwischen den Formaten mehrere Jahre beträgt. Daher wurde mit dem Forum Endlagersuche ein zusätzliches Beteiligungsformat eingerichtet. Es bedarf eines hohen Aufwandes in der Wissens- und Informationsvermittlung und partizipativen Vorbereitung der Regionalkonferenzen, um für die zentralen Formate Grundlagen und Arbeitsfähigkeit zu ermöglichen. Das übergreifende Ziel im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung ist in der jetzigen Verfahrensphase ein gut vorbereiteter und damit zügiger Start der gesetzlichen Beteiligungsformate (Regionalkonferenzen und Fachkonferenz Rat der Regionen, später auch ein Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine) nach Bekanntgabe des Vorschlages zu den Standortregionen durch die BGE mbH.

Auch wenn der Zeitplan der BGE mbH nach wie vor mit Ungewissheiten versehen ist, so ist es nach den aktuellen Angaben des Unternehmens nicht realistisch, dass bereits im Jahr 2026 eine Eingrenzung auf Standortregionen stattfinden wird. Somit wird das BASE auch keine Mittel zur Einrichtung von Geschäftsstellen für die Regionalkonferenzen einplanen.

**Anstehende Aufgaben zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß StandAG**

Information ist eine zentrale Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der im StandAG vorgesehenen Beteiligungsformate. Ziel der Beteiligung wiederum ist es, ein robustes Verfahren aufzubauen, das die Nachvollziehbarkeit in allen Schritten des Standortauswahlverfahrens bis zur Auswahl des Endlagerstandortes herstellt und zu einer gesamtgesellschaftlich getragenen Lösung beiträgt. Dabei kann sich das BASE gemäß § 5 Abs. 3 auch weiterer Beteiligungsformate bedienen.

Bis zur anstehenden räumlichen Konkretisierung und der Festlegung der Standortregionen für weitere Untersuchungen in Phase II des Standortauswahlverfahrens sind für einen Erfolg des Verfahrens die Angebote für eine bestmögliche Information und Beteiligung gemäß der eingangs skizzierten Randbedingungen zu spezifizieren und weiterzuentwickeln.

**Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

**Information der Öffentlichkeit über das Standortauswahlverfahren  
und die Entsorgung radioaktiver Abfälle**

**700 T€**

(Weiter-)Entwicklung und Produktion von zielgruppenspezifischen Informationsmedien (Publikationen, Animationen, Filme, Modelle, Grafiken, Fotoarbeiten) zum Standortauswahlverfahren und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle (inkl. regelmäßiger Evaluation) zum weiteren Wissensaufbau im Verfahren. Darüber hinaus bedarf es vor allem zielgruppenspezifischer Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich Kommunen und jungen Menschen. Um das Bewusstsein für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Endlagerung unabhängig von der Frage regionaler Betroffenheit zu erhalten bzw. zu fördern, braucht es flexible und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Steigerung der Aufmerksamkeit für das Thema Endlagersuche. Für das BASE als Veranstaltungsort ist die Dauerausstellung, die seit 2021 am Dienstsitz Berlin des BASE eingerichtet wurde, weiterzuentwickeln.

**Informationsveranstaltungen und mobile Informationsangebote  
zum Standortauswahlverfahren in den Teilgebieten und  
im gesamten Bundesgebiet**

**1.050 T€**

Die Maßnahmen umfassen Ausstellungsangebote wie mobile Angebote (Info-Mobil), Leihausstellungen, virtuelle Ausstellungen, Dialogangebote und Veranstaltungen. Dabei müssen digitale Angebote, die der bundesweiten Relevanz des Themas Rechnung tragen, durch analoge Angebote vor Ort ergänzt werden. Um regionalen und zielgruppenspezifischen Bedarfen insbesondere im Rahmen einer voraussichtlich fortschreitenden regionalen Fokussierung besser begegnen zu können, ist es erforderlich, flexibel und ggf. an mehreren Orten gleichzeitig präsent sein zu können. Hierzu wird eine Unterstützung durch Auftragnehmer:innen zusätzlich zu eigenem Personal benötigt.

**Planung, Konzeptionierung und Realisierung von Beteiligungsformaten im Rahmen des  
Standortauswahlverfahrens und der grenzüberschreitenden Öffentlichkeits-  
beteiligung im Bereich der Endlagerung**

**2.570 T€**

Das BASE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung kann neben den gesetzlich vorgeschriebenen Formaten der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach StandAG und UVPG (Fachkonferenz Teilgebiete, Regionalkonferenzen, Fachkonferenz Rat der Regionen, Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine, ergänzende Beteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung) zusätzliche Beteiligungsformate organisieren (§ 5 Abs. 3 StandAG). Ein besonderes Augenmerk liegt dabei aufgrund der langen Verfahrensdauer auf Beteiligungsformaten für die junge Generation.

Die Erfahrungen aus der Fachkonferenz Teilgebiete sowie aus bereits erfolgreich etablierten Formaten wie dem Forum Endlagersuche haben gezeigt, dass es zur Steigerung des Engagements - insbesondere der Zivilgesellschaft - Formate braucht, die neben Information auch eine Mitgestaltung des Verfahrens ermöglichen. Dazu unterstützt das BASE unter anderem fachlich, personell und mit Haushaltsmitteln das Forum Endlagersuche sowie das dazugehörige Planungsteam. Die Beteiligung orientiert sich strategisch am Verfahrensfortschritt und der Vorbereitung der zentralen Beteiligungsformate wie den Regionalkonferenzen und der Fachkonferenz Rat der Regionen. Die konkreten Maßnahmen hat das BASE im Herbst 2024 in einem Maßnahmenkonzept veröffentlicht.

Dabei gilt es, sowohl fokussierte Zielgruppen als auch die breite Öffentlichkeit anzusprechen und zu beteiligen. Gemäß Auswertungen sind bei einer Umsetzung mit bundesweit teilnehmenden Personen vor allem digitale und hybride Veranstaltungsformate gefordert, die gleichzeitig höhere Veranstaltungskosten mit sich bringen.

**Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

**Maßnahmen zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements wie Reisekosten, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen (nicht refinanziert) 150 T€**

Eine Erkenntnis der Fachkonferenz Teilgebiete ist, dass das Engagement der Zivilgesellschaft im Vergleich zu dem kommunaler Vertreter:innen oder derjenigen, die sich über ihren Beruf in das Verfahren einbringen, unterrepräsentiert ist. Für das Ziel einer großen Perspektivenvielfalt in der Beteiligung müssen diejenigen, die für eine Teilnahme an den Formaten keine Finanzierung über ihre:n Arbeitgeber:in oder über Dritte erhalten, gestärkt werden, insbesondere, wenn sie als Mitgestalter:innen des Verfahrens gewonnen werden sollen. Das gesamte Standortauswahlverfahren dauert voraussichtlich wesentlich länger als bei Verabschiedung des StandAG angenommen. Ein rein ehrenamtliches Engagement über solch lange Zeiträume aufrechtzuerhalten ist nicht realistisch. Eine adäquate Aufwandsentschädigung für zivilgesellschaftliches Engagement ist für den langfristigen Vertrauensaufbau und generationenübergreifenden Wissenstransfer im Standortauswahlverfahren notwendig.

**Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei ausländischen Endlagerprojekten (nicht refinanziert) 100 T€**

Das BASE ist zuständig für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in Deutschland bei ausländischen Endlagerprojekten im Rahmen von grenzüberschreitenden Umweltprüfungen (UVP und SUP). Hierzu sind Informationsmaterialien bereitzustellen und Informationsveranstaltungen durchzuführen. Im Jahr 2026 werden sowohl in der Schweiz als auch in Frankreich Genehmigungsverfahren laufen. Auch im Endlagersuchverfahren Tschechiens wird mit signifikanten Fortschritten gerechnet. Die Schweiz hat Deutschland gemäß § 44 Schweizerisches Kernenergiegesetz die Möglichkeit eröffnet, gleichberechtigt zu den betreffenden Kantonen zu den Unterlagen zu den beiden Rahmenbewilligungsgesuchen für den geplanten Endlagerstandort Nördlich Lägern und die Brennelementverpackungsanlage am Standort Würenlingen Stellung zu nehmen. Dieses Stellungnahmeverfahren soll durch das BASE koordiniert und geführt werden. Diese Entwicklungen werden einen erhöhten Aufwand für die fachliche Einordnung und Unterstützung des BMUKN und ggf. betroffener Bundesländer durch das BASE erfordern.

**Zu 4. Atomrechtliche Aufsicht**

Das BASE übt eine kontinuierliche atomrechtliche Aufsicht nach § 19 AtG für die Projekte Konrad, Schachtanlage Asse II und ERAM aus. Die Kalkulation des anfallenden Aufwands für Unterstützungsleistungen durch Sachverständige richtet sich nach Erfahrungswerten und den Angaben der Betreiberin BGE mbH zum geplanten Projektfortschritt.

**Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

Bezüglich Konrad hat die Betreiberin eine Inbetriebnahme für das Jahr 2029 kommuniziert. Dies setzt voraus, dass bis dahin alle notwendigen Prüfverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Es ist daher absehbar, dass es zu einem sehr starken Aufwuchs in den Verfahren kommen muss, die der atomrechtlichen Aufsicht eingereicht und von dieser begleitet und geprüft werden müssen. Erfahrungswerte mit dem Verfahrensanstieg werden seit 2020 gesammelt, wobei sich angekündigte Verfahren teilweise zeitlich nach hinten verschieben, so dass belastbare Planungsgrundlagen und Extrapolationen nicht möglich sind. Ein erhöhter aufzuwendender Mittelansatz ist zu erwarten und es muss sichergestellt werden, dass nicht absehbare Terminlagen für die teilweise sehr umfangreichen Verfahren abgedeckt werden können. Gleichzeitig besteht jedoch keine ausreichende Planungsgrundlage für eine konkrete Anpassung des Titels.

Es ist ebenfalls zu erwarten, dass sich ein Mehrbedarf für die atomrechtliche Aufsicht über die Schachanlage Asse II ergeben wird. Auch hier ist von einem vermehrten Prüfaufwand der atomrechtlichen Aufsicht im Zuge der Maßnahmen zur Faktenerhebung sowie der Rückholung allgemein in den kommenden Jahren auszugehen, der entsprechende Unterstützungsleistungen durch Sachverständige erforderlich macht.

Gleiches gilt für das Projekt ERAM. Die BGE mbH hat den Antrag zum Plan Offenhaltung zurückgezogen. Derzeit werden sukzessive Genehmigungen durch das zuständige Ministerium erteilt. Dies wird nachgelagert zu Umsetzungen im aufsichtlichen Verfahren führen, was umfangreiche Prüfungen und Kontrollen einschließt. Hierfür sind ebenfalls Unterstützungsleistungen durch Sachverständige erforderlich.

Sowohl aufgrund der zu erwartenden gesteigerten Aktivitäten im Zusammenhang mit Aufsichtsverfahren für die Errichtung des Endlagers Konrad und die Aktivitäten in den anderen Anlagen in den Jahren bis 2028 als auch durch die Inflation und den damit zu erwartenden Preissteigerungen wird ein erhöhter Finanzbedarf für die kontinuierlich zu beauftragenden Unterstützungsleistungen angesetzt.

#### **Zu 5. Maßnahmen nach § 23d Nr. 8 AtG**

Gemäß § 5 Abs. 4 AtG sind Kernbrennstoffe, bei denen ein zum Besitz Berechtigter nicht feststellbar oder nicht heranziehbar ist, staatlich zu verwahren. Für die staatliche Verwahrung ist gemäß § 23d Nr. 8 AtG das BASE zuständig.

Am Standort des BfS in Berlin erfolgt derzeit vom BASE die staatliche Verwahrung einer Neutronenquelle, die als Altlast von der ehemaligen DDR in die staatliche Verwahrung übernommen worden ist.

Im laufenden Betrieb der staatlichen Verwahrung in Berlin entstehen Aufwendungen für die Abfallentsorgung, den sonstigen Geschäftsbetrieb sowie die jährlich notwendige Überprüfung des realen Bestandes der staatlichen Verwahrung von Kernbrennstoffen durch EURATOM / IAEA im Rahmen internationaler Abkommen etc. in Höhe von 105 T€.

**Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

**Zu 6. Nukleare Sicherheit**

Das BASE berät und unterstützt das BMUKN auch in Anliegen der nuklearen Sicherheit und benötigt für seine Einschätzungen gutachterliche Unterstützung. Insbesondere betreibt das BASE die nationale Störfallmeldestelle für alle kerntechnischen Anlagen und übernimmt den internationalen Betriebserfahrungsaustausch für Anlagen der nuklearen Ver- und Entsorgung. Das BASE ist zuständig für die Erfassung, Bewertung und Veröffentlichung der meldepflichtigen Ereignisse aus kerntechnischen Anlagen. Allein aus Leistungsreaktoren sind seit Inbetriebnahme der deutschen Leistungsreaktoren über die Jahrzehnte weit über 6.000 Ereignisse unterschiedlicher sicherheitstechnischer Bedeutung gemeldet worden. Mit dem endgültigen Abschalten der Leistungsreaktoren in Deutschland und dem aufgrund des parallelen Rückbaus einer großen Zahl von Atomkraftwerken komplexen Stilllegungsprozesses, ändert sich beim Übergang vom Leistungsbetrieb in den Nach- und Restbetrieb möglicherweise auch die Charakteristik der auftretenden meldepflichtigen Ereignisse. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, Trends und Entwicklungen zu identifizieren, die auf eine veränderte Charakteristik bei den auftretenden meldepflichtigen Ereignissen oder eine Häufung bei bestimmten Komponenten hindeuten.

**Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

**Titel 544 01**  
(Seite 93 Reg.-Entwurf)

**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

<b>Ist 2024</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Entwurf 2026</b>	<b>Mehr/Weniger</b>
1.000 €			
1.883	3.650	3.650	-

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Aus diesem Titel werden Ausgaben von Forschungsvorhaben zu verschiedensten Themen der nuklearen Sicherheit und Entsorgung finanziert.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Die Ist-Ausgaben im Jahr 2024 betragen 1.883 T€ bei einem Sollansatz von 3.800 T€. Das Ist 2024 resultiert u.a. aus der Pausierung des Forschungsvorhaben „Fortsetzung der Prozessanalyse des Standortauswahlverfahren (ForSt)“ als Nachfolgevorhaben des Forschungsvorhabens „Unterstützung des BASE bei der Prozessanalyse des Standortauswahlverfahrens (PaSta)“.

Weiterhin wurden zwei Forschungsvorhaben aus der Forschungsplanung gestrichen und somit nicht umgesetzt.

**Zum Ansatz 2026**

Das BASE ist die Ressortforschungseinrichtung des Bundes im Feld der nuklearen Entsorgungssicherheit. Es betreibt gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BfkEG) zur Erfüllung seiner Aufgaben wissenschaftliche Forschung. Diese Forschung ist betreiberunabhängig. Sie umfasst nicht nur Themen zum Standortauswahlverfahren, sondern zu sämtlichen gesetzlichen Aufgaben des BASE: Zwischenlagerung, Transporte und Endlagerung von radioaktiven Abfällen, Öffentlichkeitsbeteiligung. Daneben kann BASE, in Abstimmung mit BMUKN, auch zu weiteren Themen im Bereich der kerntechnischen Sicherheit forschen.

Die Forschungsplanung im BASE umfasst mehrere, aufeinander aufbauende Ebenen und wird innerhalb dieser regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und angepasst:

**Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

- Forschungsstrategie (langfristig)
- Forschungsagenda (mittelfristig)
- Jährliche Forschungsplanung (kurzfristig)

Von den übergeordneten Forschungsfeldern wurden die aufgabenbezogenen Forschungsfragestellungen in den Themenbereichen Reaktorsicherheit, Zwischenlagerung und Transporte, Standortauswahlverfahren, Endlagersicherheit sowie sozialwissenschaftliche und soziotechnische Fragestellungen abgeleitet. Die Forschung des BASE ist interdisziplinär ausgerichtet und fokussiert sowohl naturwissenschaftliche, soziotechnische wie auch sozialwissenschaftliche Fragestellungen.

Im Rahmen der Forschungsplanung werden die aufgabenbezogenen Forschungsbedarfe des BASE identifiziert. Einen Schwerpunkt bildet die Auftragsforschung mittels öffentlich ausgeschriebener Vorhaben. Eine weitere Säule ist die wissenschaftliche Beteiligung an internationalen Forschungsverbänden (bspw. Das Untertagelabor Mont Terri, Grimsel, OECD/NEA Studsvik Cladding Project SKIP IV), welche einen Beitrag zur wissenschaftlichen Arbeit des BASE liefern. Das BASE ist Technical Scientific Organisation im Euratom Programm EURAD-2. Hierdurch wird sowohl die Grundlage (wie bspw. Experimentelle Daten) für die eigenen, von BASE-Mitarbeitern durchgeführten, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten geliefert, als auch der wissenschaftliche Austausch und damit die Qualitätssicherung der Ergebnisse gefördert.

Die Forschungstätigkeit des BASE liefert auch einen Beitrag zur Kompetenz- und Nachwuchsentwicklung im Bereich der nuklearen Sicherheit, wie es das Konzept der Bundesregierung vorsieht.

Der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2026 liegt überwiegend bei Themen mit Bezug zum Standortauswahlverfahren. § 28 Abs. 2 Nr. 6 StandAG definiert Forschung und Entwicklung des BASE im Zusammenhang mit der Standortauswahl als umlagefähige und somit refinanzierbare Kosten. Die Forschungsvorhaben gliedern sich in die folgenden Themenfelder:

**1. Analysen zu Sicherheitsbetrachtungen von nuklearen Anlagen und Endlagern**

**2.050 T€**

Das StandAG definiert verschiedene Vorgaben und Anforderungen, wie zum Beispiel den Nachweiszeitraum von einer Million Jahre und die Rückholbarkeit sowie die Ermöglichung einer Bergung, welche Untersuchungen zur Langzeitentwicklung von Endlagern erfordern. In diese Betrachtungen sind auch Themen zur (verlängerten) Zwischenlagerung mit einzubeziehen. Mit steigender Dauer der Zwischenlagerung ändert sich der Zustand des in den Transport- und Lagerbehältern befindlichen Inventars. In Rahmen der im Ausbau befindlichen Forschungskoooperation zwischen BAM und BASE werden die Themen Transport- und Endlagerbehälter für radioaktive Abfälle sowie Untersuchungen von abgebrannten Brennelementen näher betrachtet. Auch hat das BASE den Auftrag, den Stand von Wissenschaft und Technik (W+T) sog. alternativer Entsorgungsoptionen zu verfolgen und hierzu Studien in Hinblick auf Sicherheitsrisiken und Einsetzbarkeit durchzuführen. Hierdurch sollen auch die wissenschaftlichen Grundlagen gelegt werden, um von behördlicher Seite den öffentlichen Diskurs fachlich adäquat und auf aktuellem internationalem Stand begleiten zu können. Auch die Wechselwirkungen von Sicherheitsfragen mit Sicherungs- und Safeguardskonzepten in der nuklearen Entsorgung sind zu betrachten.

**Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

Der Bereich der numerischen Modellierung für Langzeitsicherheitsanalysen wird weiter ausgebaut werden. Hierbei werden auch aktuelle Fragestellungen zur Auswirkung des Klimawandels auf die nukleare Sicherheit in der Entsorgung in Europa betrachtet.

Das BASE ist an internationalen Forschungsvorhaben beteiligt, die auch Untersuchungen in Untertagelaboren umfassen. Durch diese Kooperationen hat das BASE Zugriff auf zahlreiche Analysen und experimentelle Daten der potenziellen Wirtsgesteine. Es ist weiter erforderlich, Analysen und experimentelle Daten zu erheben, die nicht durch die Kooperationen mit den Untertagelaboren abgedeckt werden können, z. B. für Deutschland-spezifische Wirtsgesteine oder Untersuchungen, die nicht in Untertagelaboren durchgeführt werden. Dies ist erforderlich um potenzielle, neue und bekannte Aspekte der Wirtsgesteineigenschaften im Hinblick auf eine unabhängige Bewertung zu erhalten. Das BASE unterhält keine eigenen Labore und ist dafür auf die Analysen von Dritten angewiesen.

Die Bewertung der nuklearen Sicherheit ausländischer Anlagen, in Unterstützung des hierfür zuständigen BMUKN bleibt auch nach dem vollzogenen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie ein relevantes Thema für Deutschland. Verstärkte Nutzung von Kernkraft oder neue Einsatzbereiche werden international zunehmend unter Gesichtspunkten ihrer angenommenen Nachhaltigkeit diskutiert. So sollen beispielsweise die Auswirkungen von noch nicht realisierten alternativen Reaktortechnologien in Abstimmung mit dem BMUKN auf Nachhaltigkeitsaspekte untersucht werden.

**2. Analysen zur Umsetzung des Standortauswahlverfahrens**

**400 T€**

Obschon andere Länder ein vergleichendes Standortauswahlverfahren durchführen, ist das deutsche Verfahren in seiner konkreten Ausprägung einzigartig. In vielen Punkten kann daher nicht auf Erfahrungswerte Dritter zurückgegriffen werden. Die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens stellt das BASE vor neue Herausforderungen. Allerdings bleiben im StandAG fachliche Fragen zur spezifischen Anwendung offen, die frühzeitig geklärt werden müssen.

Auch die Anwendbarkeit von Methoden der Künstlichen Intelligenz für die Langzeitsicherheitsanalytik im Bereich der nuklearen Entsorgung muss zukünftig intensiver untersucht werden.

**3. Öffentlichkeitsbeteiligung / sozialwissenschaftliche und soziotechnische Fragestellungen**

**800 T€**

Das BASE ist der Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren und muss zu diesem Zweck neue Verfahren und Möglichkeiten der Partizipation entwickeln und bewerten sowie den Anspruch eines generationenübergreifenden, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahrens gerecht werden. Komplementär zu technisch-naturwissenschaftlichen Aufgaben in den Bereichen Reaktorsicherheit, Zwischenlagerung und Transporte sowie Endlagerung nuklearer Abfälle beschäftigt sich das BASE deshalb mit sozialwissenschaftlichen und soziotechnischen Fragestellungen.

**Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**  
**Titel 544 01**  
**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

Die Durchführung der Phase I (Teil 1) des Standortauswahlverfahrens von 2017 bis 2021 hat dabei an zahlreichen Stellen zusätzlichen Forschungsbedarf ergeben: Dies betrifft die Digitalisierung von sehr langfristig angelegten bundesweiten Beteiligungsprozessen, sowie die Vertrauensbildung und Nachvollziehbarkeit in Prozesse der numerischen Modellierung, welche im Bereich der Langzeitsicherheitsbetrachtungen eine herausgehobene Rolle im Standortauswahlverfahren spielen werden. Auch die wissenschaftliche Vorbereitung der Ausgestaltung der Regionalkonferenzen in Phase II des Verfahrens ist Gegenstand der Forschungstätigkeit in den nächsten Jahren. Hier ist beispielsweise die Regionalentwicklung bei Großprojekten im nationalen und internationalen Vergleich ein Thema. Ein anderes Thema ist der Umgang bei verstärkter Betroffenheit im Zuge der Eingrenzung der Gebietskulisse.

**4. Grundlagen Regelwerksentwicklung**

**400 T€**

Die Erhebung des Standes von Wissenschaft und Technik ist eine zentrale Grundlage zur Identifizierung und Weiterentwicklung von Regelwerk. Dies ist derzeit für Anlagen für die Entsorgung insbesondere schwach- und mittelradioaktiver Abfälle nicht durchgehend etabliert. Mit dem Ausstieg aus dem Leistungsbetrieb von Kernkraftwerken werden viele dort etablierte Prozesse, insbesondere auch im Bereich Regelwerkserarbeitung zurückgefahren und eingespart werden. Ein Rückgriff auf Erkenntnisse aus dem Bereich Leistungsbetrieb wird für den Entsorgungsbereich daher in Zukunft nicht mehr wie bisher möglich sein. Gleichzeitig gibt es bei Anlagen der Entsorgung teilweise wichtige Abweichungen, die bisher nicht systematisch betrachtet wurden. In den kommenden Jahren besteht daher erheblicher Bedarf an der Entwicklung entsorgungsspezifischen, untergesetzlichen Regelwerks. Diese Entwicklung setzt eine entsprechende wissenschaftliche Grundlagenermittlung voraus, welche auch die internationalen Erfahrungen einschließt.

**Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**  
**Titel 812 01**  
**Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-**  
**ständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)**

**Titel 812 01**  
 (Seite 93 Reg.-Entwurf)

**Titel 812 01**  
**Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-**  
**ständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
22	1.000	1.500	500

**Allgemeine Erläuterungen zum Titel**

Aus diesem Titel wird der Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) mit einem Anschaffungswert über 5.000 € brutto finanziert (investive Maßnahmen).

**Zum Ist des Jahres 2024**

Die Ist-Ausgaben im Jahr 2024 betrugen 22 T€ bei einem Sollansatz von 1.000 T€. Durch die Verschiebung der geplanten Neuanmietung einer zweiten dauerhaften Liegenschaft in Berlin konnte keine Beschaffung von entsprechender Büroausstattung erfolgen. Hinzu kommen Liefer- und Ausrüstungsschwierigkeiten. Es wurde der neue Standort Köln mit Möbeln ausgestattet.

**Zum Ansatz 2026**

Der Einzug in den 2. Dienstsitz in Berlin ist im Jahr 2026 geplant und somit die Funktionsfähigkeit dieser Liegenschaft:

<b>Möbel, Lagerausstattung, sonstige Ausstattungsgegenstände</b>	<b>1.417 T€</b>
1. Fortsetzung der Umsetzung des Ergonomie- Konzeptes zur Büroausstattung an den Standorten Salzgitter und Berlin durch Neubeschaffung (Bestandsmöbel SZ <-> BfS)	165 T€
2. Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Dienstobjekte an den Standorten	200 T€
3. Erneuerung von Einbau- und Ausrüstungsgegenständen in den Dienstobjekten Berlin und SZ	245 T€

**Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**  
**Titel 812 01**  
**Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-**  
**ständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)**

4.	Neuausstattung 2. Dienstsitz Berlin	700 T€
5.	Ergänzende Ausstattung für das neue Dienstobjekt Köln	57 T€
6.	Beschaffung von Geräten für die qualifizierte Aufbereitung von Daten und Dokumenten (4 Archivscanner, 1 Großformatscanner) für die Langzeitdokumentation	50 T€
<b>Staatliche Verwahrung</b>		<b>83 T€</b>

Für die anforderungsgerechte Verwahrung der Neutronenquelle in Berlin verfügt das BASE über eine umfangreiche Ausstattung an notwendigen Messgeräten wie Gamma- und Neutronendosisleistungsmessgeräten, Luftüberwachungsfilmessplatz etc., die funktionsfähig gehalten werden müssen bzw. deren Ersatzbeschaffung notwendig ist im Hinblick auf die Einhaltung des Standes von Wissenschaft und Technik.

# **Kap. 1616**

## **Bundesamt für Strahlenschutz**

## Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz Übersicht

### Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz

#### Übersicht

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>in T€</b>
<b>Soll 2025</b>	<b>80.492</b>
<b>Regierungsentwurf 2026</b>	<b>81.669</b>
Veränderung gegenüber Haushalt 2025	+ 1.177

Die Veränderung gegenüber dem Ansatz 2025 begründet sich maßgeblich durch die Auswirkungen der mit dem Ukraine-Krieg ausgelösten „Zeitenwende“. Der radiologische Notfallschutz in Deutschland – und damit auch die Ausrüstung und das dafür eingesetzte Personal im BfS – muss zukünftig anpassungsfähiger und schneller umfänglich einsatzbereit aufgestellt werden, damit unterschiedlichste radiologische Notfallszenarien erfolgreich abgedeckt werden können, unabhängig von dem auslösenden Ereignis. Das BfS ist Teil der Sicherheitsarchitektur Deutschlands. Dies beinhaltet eine Auslegung, die die grundlegende Einsatzfähigkeit auch noch bei parallelen Multi-Krisen-Situationen (Pandemie, Blackout, Naturkatastrophen etc.) und bei länger andauernden Krisen (Durchhaltefähigkeit) gewährleistet. Somit müssen z. B. die radiologischen Messaufgaben des BfS als Rückgrat der radiologischen Umweltüberwachung und der Frühwarnfunktion universeller und flexibler ausgelegt, gegen äußere Bedrohungen besser geschützt (Härtung) und die Ausstattung entsprechend angepasst werden. Darüber hinaus erfordert die föderale Aufstellung des **Bevölkerungs- und Zivilschutzes** in Deutschland erhöhte Aktivitäten der Vernetzung in der Sicherheitslandschaft. Nur so lassen sich die Verantwortung des Bundes in diesem Bereich sicherstellen.

Die nachstehend genannten drei Schwerpunkt-Felder sind für die notwendige Weiterentwicklung und Verbesserung des radiologischen Notfallschutzes und des Zivilschutzes essentiell:

1. Weiterentwicklung des ODL-Messnetzes, um Betriebs- und Einsatzbereitschaft v.a. bei einem Unfall mit radiologischen Folgen im In- und Ausland umfänglich sicherzustellen
2. Zusätzliche Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen ("Härtung") für den Fall eines Angriffs im Inland (z.B. militärische Angriffe, Angriffe auf kritische Infrastrukturen)
3. Schnelle Lageinformationen weltweit für ein Ereignis im Ausland (militärische Angriffe, Angriffe auf kerntechnische Anlagen, Angriffe auf kritische Infrastrukturen)

Jeder dieser drei Bereiche umfasst eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen, die sich auf alle Bereiche des radiologischen Notfallschutzes – insbesondere das IMIS-System, das ODL-Messnetz, das Radiologische Lagezentrum (RLZ) und die nuklearspezifische Gefahrenabwehr (NGA) – verteilen. Für den Haushalt 2026 haben wir die für den Erhalt der Einsatzfähigkeit zeitnah erforderlichen Maßnahmen in Ansatz gebracht.

## **Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz Übersicht**

### **1. Die Änderung des Kapitelansatzes gegenüber dem Haushalt 2025 ergibt sich aus den folgenden Sachverhalten:**

- **Titel 518 02:**  
Mehrbedarf aufgrund durchzuführender Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung, zur Härtung gegen Netzausfälle und der damit verbundenen Erhöhung der Mietpauschalen. + 27 T€
  
- **Titel 511 31:**  
Mehrbedarf infolge notwendiger Weiterentwicklungen und Verbesserungen im Bereich der IT-Sicherheit + 119 T€
  
- **Titel 532 31:**  
Mehrbedarf infolge notwendiger Weiterentwicklungen und Verbesserungen im Bereich der IT-Sicherheit + 198 T€
  
- **Titel 812 32:**  
Mehrbedarf infolge notwendiger Weiterentwicklungen und Verbesserungen im Bereich der IT-Sicherheit + 165 T€
  
- **Titel 511 01:**  
Weniger wegen planmäßiger Absenkung - 19 T€
  
- **Titel 532 02:**  
Steigerung gemäß Aufbaupfad radiologischer Notfall- und Zivilschutz + 488 T€
  
- **Titel 711 01:**  
Weniger wegen planmäßiger Absenkung - 697 T€
  
- **Titel 812 02:**  
Steigerung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs + 896 T€

### **2. Zusammenfassung strahlenschutzrechtlicher Vorschriften in einem neuen Strahlenschutzgesetz**

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung und des Strahlenschutzes vom 26. Juli 2016 und dem Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz – StrlSchG) vom 27. Juni 2017 wurde das Errichtungsgesetz für das BfS geändert. Das BfS steht in der Verantwortung, als zentrale Strahlenschutzbehörde Deutschlands effizienten Strahlenschutz für Bevölkerung, Beschäftigte, Patienten und Umwelt dauerhaft zu gewährleisten.

Im geänderten StrlSchG mit zugehörigen Verordnungen wurden strahlenschutzrechtliche Vorschriften aus dem Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den

## Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz Übersicht

Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz – AtG), dem Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz – StrlSchG), der Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) und der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung – RöV) zusammengeführt. Das neue StrlSchG mit zugehörigen Verordnungen dient der Umsetzung der Richtlinie 2013/59/Euratom des Rates der Europäischen Kommission vom 5. Dezember 2013 zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung und der Neubestimmung des radiologischen Notfallschutzes in Deutschland nach den Erfahrungen aus dem kerntechnischen Unfall in Fukushima.

Mit der Verabschiedung des Strahlenschutzgesetzes 2017 und der folgenden Strahlenschutzverordnung wurden neue Aufgaben im Bereich der Strahlenexposition natürlichen Ursprungs (bspw. Radon), zum medizinischen und beruflichen Strahlenschutz sowie im **Radiologischen Notfallschutz** auf das BfS übertragen. Das BfS ist in seiner neuen Rolle Teil großer gesellschaftlicher Entwicklungen wie Digitalisierung, Klimawandel, medizinischem Fortschritt und insbesondere der veränderten Sicherheitslage und hat auch **Aufgaben im Zivilschutz**. Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des hohen Strahlenschutzlevels in Deutschland in sich wandelnden Zeiten ist gemeinsames Ziel von BfS und BMUKN.

### 2.1 Aufgaben des BfS

- Überwachung der Umweltradioaktivität im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems (IMIS),
- Betrieb des Gamma-Ortsdosisleistungs-Messnetzes (ODL-Messnetz),
- Aus- und Aufbau der Bereiche Notfallschutz und Nuklearspezifische Gefahrenabwehr (NGA) einschließlich der Unterstützung des Aufbaus eines Radiologischen Lagezentrums des Bundes (RLZ),
- Erstellung des Lagebildes und Koordination der Messaufgaben des Bundes und der Länder im RLZ,
- Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren ionisierender und nichtionisierender Strahlung,
- Aufbau und Betrieb eines Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder (KEMF),
- Betrieb einer Messstation für Spuren von Radioaktivität in der Atmosphäre, insbesondere als Beitrag zur Überwachung des Kernwaffenteststoppabkommens,
- Unterstützung der zuständigen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder bei der Nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (NGA),
- Führung des Dosisregisters zum Schutz der beruflich strahlenexponierten Personen,
- Führung des Registers für die Erfassung hochradioaktiver Quellen,

## **Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz Übersicht**

- im Rahmen des derzeit geltenden Rechts die Genehmigung der Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen zum Zweck der medizinischen Forschung unter Wahrung von festen Fristen,
- Informations- und Meldesystem für bedeutsame Vorkommnisse bei der Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen und medizinisches Notfallmanagement,
- radiologische Früherkennungsuntersuchungen,
- Erteilung der Bauartzulassung von Geräten und anderen Vorrichtungen, in die sonstige radioaktive Stoffe eingefügt sind,
- Stärkung des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes im medizinischen Bereich (kosmetische Anwendungen) sowie hinsichtlich des Schutzes vor Radon (Erfüllung von Aufgaben innerhalb des Radonmaßnahmenplans).
- Darüber hinaus unterstützt das BfS das BMUKN fachlich und administrativ in allen Angelegenheiten des Strahlenschutzes.
- Das BfS betreibt vollzugsbezogene Eigenforschung, initiiert zur Erfüllung seiner Aufgaben wissenschaftliche Forschung (sogenannte extramurale Forschung) und beteiligt sich selber an Drittmittelvorhaben.

### **2.2 Organisationsstruktur des BfS**

Das BfS gliedert sich wie folgt:

- Präsidialbereich + zwei Stabsstellen,
- Abteilung ZD (Zentrale Dienste),
- Abteilung DO (Digitalisierung und Organisation),
- Abteilung RN (Radiologischer Notfallschutz, Zentralstelle des Bundes),
- Abteilung UR (Umweltradioaktivität),
- Abteilung WR (Wirkungen und Risiken ionisierender und nichtionisierender Strahlung),
- Abteilung MB (Medizinischer und beruflicher Strahlenschutz).

## **Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz Übersicht**

### **2.3 Standorte und Unterbringung des BfS**

Sitz des BfS ist Salzgitter. Außenstellen des Amtes sind:

Berlin-Karlshorst, Cottbus, Oberschleißheim-Neuherberg bei München, Freiburg i. Br., Bonn inklusive organisatorisch an das BfS angebundener Geschäftsstelle der Strahlenschutzkommission (SSK) und Rendsburg.

#### **Erläuterungen zu einzelnen Titeln:**

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titel 518 02**  
**Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen**  
**Liegenschaftsmanagement (ELM)**

**Titel 518 02**  
 (Seite 97 Reg.-Entwurf)

**Titel 518 02**  
**Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen**  
**Liegenschaftsmanagement (ELM)**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
5.493	6.471	6.498	27

Es besteht ab 2026 ein dauerhafter Mehrbedarf von 27 T€ durch die Mieterhöhung gemäß Infrastrukturvereinbarung der BImA aufgrund durchgeführter Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung (Fassadenbegrünung am Standort Salzgitter, Errichtung einer PV-Anlage am Standort Freiburg) sowie zur Härtung gegen Netzausfälle (Erneuerung der USV-Anlage am Standort Salzgitter, Neubau einer Netzersatzanlage am Standort Rendsburg) und der damit verbundenen Erhöhung der Mietpauschalen.

Zusätzlich zu den jeweiligen Mieten werden von der BImA Verwaltungskosten für sämtliche Dienst- und Mietliegenschaften, Versicherungsanteile für sämtliche Dienstliegenschaften sowie Zuschläge für den Bauunterhalt für einige Dienst- bzw. Mietliegenschaften erhoben.

Die Dienstliegenschaften in Salzgitter werden vom BfS, dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbh (BGE) und dem Umweltbundesamt (UBA) genutzt. Entsprechend der Vereinbarung über die Erbringung von Verwaltungsleistungen obliegt die Anmietung und Bewirtschaftung von Liegenschaften am Standort Salzgitter dem BfS.

Mit Beschluss des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums (BLKG) für den Strukturwandel in den Kohleregionen vom 27. August 2020 wurde das KEMF als Maßnahme des „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ aufgenommen. Entsprechende Haushaltsmittel werden hierfür zentral im Haushaltsplan bei Kapitel 6002 Titelgruppe 04 Titel 893 47 veranschlagt. In Folge eines Beschlusses des BLKG vom 1. April 2021 wurde die Finanzierung des KEMF (als Bundeseinrichtung nach § 18 InvKG) aus Strukturstärkungsmitteln ab 2022 reduziert. Um das KEMF wie geplant aufbauen und betreiben sowie die bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen bedienen zu können, wird der Differenzbetrag ab 2022 unmittelbar im Kapitel 1616 veranschlagt. Für die Anmietung einer Übergangs-Liegenschaft in Cottbus werden dementsprechend zusätzlich zu den Strukturstärkungsmitteln bei diesem Titel Mittel in Höhe von 12 T€ veranschlagt.

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titel 518 02**  
**Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen**  
**Liegenschaftsmanagement (ELM)**

<b>Liegenschaft</b>	<b>Miete in T€</b>
Salzgitter, Willy-Brandt-Straße 5 (genutzt von BfS, BASE, BGE)	3.043
Salzgitter, Albert-Schweitzer-Straße 18 (genutzt von BASE)	27
Rendsburg, Graf-von-Stauffenberg-Straße 13	65
Berlin-Karlshorst, Köpenicker Allee 120-130	2.246
Freiburg, Rosastraße 9	153
Freiburg, Messstelle Schauinsland (einschl. Messstation RN 33)	57
Oberschleißheim-Neuherberg bei München, Ingolstädter Landstraße 1	895
Cottbus (KEMF), Karl-Liebknecht-Straße 33	12
<b>Insgesamt:</b>	<b>6.498</b>

**Hinweise zu den von der BImA durchgeführten Eigenbaumaßnahmen für das BfS**

**Neubau Dienstgebäude Oberschleißheim-Neuherberg bei München**

Das BfS ist in Neuherberg in einem Altbau aus dem Jahr 1979 und einem Erweiterungsbau aus dem Jahr 1996 untergebracht. Die Gebäudeteile beherbergen Labor- und Büroräume sowie Lager- und Technikbereiche. Aufgrund des Alters der Gebäudeteile und der veralteten installierten Technik ergab das Sanierungskonzept des Bauamtes Freising, dass die Betriebssicherheit der Anlagen gefährdet und ein Weiterbetrieb unwirtschaftlich ist.

In ihrer Erkundung hat die BImA alle Aspekte einer bedarfsgerechten Unterbringung untersucht. Danach soll ein Gesamtneubau als Eigenbau auf dem Gelände in Oberschleißheim-Neuherberg entstehen. Die von der BImA zu finanzierenden Gesamtinvestitionen belaufen sich auf 100.848 T€; die vom BfS nach Bezug des neuen Dienstgebäudes an die BImA zu zahlende Miete (einschließlich Versicherungskosten) wird 8.680 T€/Jahr betragen. Durch Verzögerungen in den Genehmigungsprozessen der Bauverwaltung/BImA sowie der Bauleitplanung verschiebt sich der Termin der Übernahme.

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titel 518 02**  
**Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen**  
**Liegenschaftsmanagement (ELM)**

**Ersatzgebäude Hochhaus Berlin-Karlshorst**

Im Stadtteil Karlshorst befindet sich der Berliner Sitz des BfS. Die Liegenschaft soll neugeordnet und für die Nutzung des BfS optimiert werden. Für das stark sanierungsbedürftige Verwaltungshochhaus (K 12) wurde ein Ersatzgebäude errichtet. Der Baubeginn erfolgte 2022. Mit einer voraussichtlichen Übergabe des Gebäudes und Beginn des Mietverhältnisses wird derzeit Ende 2025 gerechnet. Die jährliche Kostenmiete beträgt nach derzeitiger Berechnung der BImA 1.094 T€.

Die Rückgabe des Bestandgebäudes kann erst erfolgen, wenn die staatliche Verwahrung des BASE das Gebäude ebenfalls geräumt hat.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Die veranschlagten Mittel wurden nicht vollständig verausgabt. Die Minderausgaben ergeben sich im Wesentlichen aus der noch nicht zu zahlenden Miete für den Ersatzbau K12 in Berlin. Diese wird wahrscheinlich erst ab Bezug der Liegenschaft Ende 2025 anfallen.

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titelgruppe 02**  
**Endlagerung radioaktiver Abfälle**

**Titelgruppe 02**  
 (Seite 98 Reg.-Entwurf)

**Titelgruppe 02**  
**Endlagerung radioaktiver Abfälle**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr/Weniger
1.000 €			
6.940	7.227	7.227	-

Der Ansatz wird gemäß der geltenden Finanzplanung fortgeschrieben.

Das am 30. Juli 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Endlagerbereich hat die Zuständigkeit der Behörden neu geordnet und dabei die staatlichen Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben des Bundes im BASE (vormals BfE) konzentriert. Der Bund ist außerdem nach dem Atomgesetz verpflichtet, einen privatrechtlich organisierten Dritten, dessen alleiniger Gesellschafter der Bund ist, mit der eigenständigen Wahrnehmung der Aufgaben zur Errichtung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle zu betrauen. Zu diesem Zweck wurde die BGE gegründet.

Der BGE wurden alle Beschäftigten des BfS gestellt bzw. zugewiesen, die bis zur Übertragung der Aufgabe der Errichtung, des Betriebs und der Stilllegung von Endlagern radioaktiver Abfälle vom BfS auf die BGE diese Aufgabe wahrgenommen haben. Das BfS bleibt allerdings weiterhin Arbeitgeber/Dienstherr dieser Beschäftigten. Daher werden in der Titelgruppe 02 weiterhin Ausgaben mit der übergeordneten Zweckbestimmung „Endlagerung radioaktiver Abfälle“ in den Ausgabentiteln der Hauptgruppen 4 und 6 veranschlagt.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 2026
422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.497 T€
427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	- T€
428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.225 T€
429 21	Nicht aufteilbare Personalausgaben	119 T€
634 23	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1.386 T€
<b>Insgesamt:</b>		<b>7.227 T€</b>

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titelgruppe 02**  
**Endlagerung radioaktiver Abfälle**

**Zum Ist des Jahres 2024**

Die gezahlten Beträge ergeben sich aus den Entgelt- bzw. Besoldungstabellen. Für den Bereich des Versorgungsfonds besteht eine Zuweisungspflicht nach der Versorgungsfondszuweisungsverordnung vom 11.04.2007.

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titelgruppe 03**  
**Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes**

**Titelgruppe 03**  
 (Seite 99 Reg.-Entwurf)

**Titelgruppe 03**  
**Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
-	2.367	2.849	482

**Zum Ansatz 2026**

Die hier veranschlagten Ausgaben dienen nur zur Leistung von Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes. Die Titelgruppe wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2025 eingerichtet.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus gestiegenen Kosten für die Wartung von Hardware und Softwarepflege zur Erhöhung der Ausfallsicherheit, dem gestiegenen Beratungsbedarf für die Einführung zentraler Schutzsysteme (z. B. Firewalls), Ausgaben aufgrund der fortschreitenden Dienstekonsolidierung sowie einem steigenden Bedarf an IT-sicherheitsrelevanten Ersatzbeschaffungen.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 2026
511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	535 T€
518 31	Mieten und Pachten	115 T€
532 31	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	517 T€
812 32	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1.682 T€
<b>Insgesamt:</b>		<b>2.849 T€</b>

Im Einzelnen plant das BfS im Jahr 2026 folgende Maßnahmen durchzuführen:

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titelgruppe 03**  
**Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes**

**Titel 511 31:**

**1. Allgemeine Informationstechnik**

1.1.	Standortvernetzung über das deutsche Forschungsnetz (DFN)	200 T€
1.2.	Dial-In Anschlüsse, z. B. für die Einwahl per Satellitenverbindung für die Nuklearspezifische Gefahrenabwehr (NGA)	11 T€
1.3.	Wartung der Hardware und Softwarepflege für zentrale Systeme: ESX- und Backup-Server, DMZ-Systeme, NetApp-Systeme, Firewall-Systeme (Genua) und SINA-Management.	290 T€
1.4.	Support und Wartungskosten für fachspezifische Anwendungen	34 T€
	<b>Insgesamt</b>	<b>535 T€</b>

**Titel 518 31:**

**1. Miete für Multifunktionsdrucker und Software-Lizenzen**

	Nutzungsentgelte für Software: Email- und Dateiverschlüsselung mit GnuPG VS-Desktop und weitere Fachverfahren	115 T€
	<b>Insgesamt</b>	<b>115 T€</b>

**Titel 532 31:**

**1. Allgemeine Informationstechnik**

	Externe Unterstützung und Beratung bei der Einführung und dem Ausbau von Servern, SINA-Management, Veeam, VMware, Switches und Firewalls. Die BfS-Webseiten werden extern gehostet und gewartet/weiterentwickelt. Die Pflege und Weiterentwicklung ist notwendig, um die Webseite sicher betreiben zu können. Darüber hinaus werden sicherheitsrelevante Ausgaben aufgrund der Dienstekonsolidierung erforderlich.	437 T€
--	--	--------

**2. Weiterentwicklung von Fachverfahren**

	Absicherung des Datenportales sowie der OZG-Services vor externen Angriffen	80 T€
	<b>Insgesamt</b>	<b>517 T€</b>

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titelgruppe 03**  
**Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes**

**Titel 812 32:**

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationstechnik</b>	
<b>1.1.</b>	<b>Erstbeschaffung</b>	
1.1.1.	Erstbeschaffung Hardware: Neubeschaffung von Hardware für die zentrale Infrastruktur, u. a. Switche, NIDS und IPS zur Erhöhung der Netzwerksicherheit, weiterer Aufbau der Server-Infrastruktur sowie Neubeschaffung von SINA.	514 T€
1.1.2.	Erstbeschaffung Software: Ausstattung der APC und SINAs mit einem Betriebssystem, weiterer Aufbau von Fachverfahren, Videokonferenzsystemen und Beschaffung von Lizenzen.	286T€
<b>1.2.</b>	<b>Ersatzbeschaffung</b>	
	Ersatzbeschaffung Hardware: Ein regelmäßiger Austausch der zentralen Systeme ist zur Umsetzung von Maßnahmen zur IT-Sicherheit unerlässlich (Switche, NetApp-Storage, Genua Firewall und Genucenter, Lifecycle SINA).	882 T€
	<b>Insgesamt</b>	<b>1.682 T€</b>

**Zum Ist des Jahres 2024**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 16. März 2025 den Änderungsantrag zum Gesetzesentwurf der Fraktionen SPD und CDU/CSU zur Änderung des Grundgesetzes angenommen. Demnach gibtes es bei den Beschränkungen der Nettokreditaufnahme eine sogenannte Bereichsausnahme unter anderem für den Schutz der IT-Systeme. Eine entsprechende Titelgruppe wurde mit dem Haushalt 2025 erstmalig eingerichtet.

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titel 532 01**  
**Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik**

**Titel 532 01**  
 (Seite 100 Reg.-Entwurf)

**Titel 532 01**  
**Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr/Weniger
1.000 €			
1.741	1.437	1.437	-

Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

**1. Allgemeine IT**

- 1.1. Externe Unterstützung und Beratung bei der Einführung und dem Ausbau von Checkmk, IDS/IPS, NetApp und Server. Die BfS-Webseiten werden extern (im ITZBund, mithilfe eines Rahmenvertragsdienstleisters) gehostet und gewartet/weiterentwickelt. Die Pflege und Weiterentwicklung ist notwendig, um die Webseite zeitgemäß und sicher betreiben zu können – und verursacht Kosten durch den RV-Dienstleister. Im Rahmen der IT-Dienstekonsolidierung der Bundesregierung ist das BfS gefordert, seine Webseiten [www.bfs.de](http://www.bfs.de) und <https://odlinfo.bfs.de> in den in Erstellung befindlichen GSB 11 umzuziehen. 310 T€
- 1.2. Weiterentwicklungen der Fachverfahren: 740 T€  
 HRQ und SSR aus dem Strahlenschutzgesetz, Wiedereinführung Prozessmanagement im BfS (Übergang des Projektes in den Regelbetrieb), Entwicklung einer UV-Messnetz Datenbank auf Basis des in 2024 erstellten Proof of Concept, Anpassungen des gesetzlich vorgeschriebenen BeVoMed Registers (§111 StrlSchV; Registeranwendung für Bedeutsame Vorkommnisse in der Medizin), Weiterentwicklung und Wartung/Anpassung der mit Konjunkturpaketmitteln aufgebauten LAQS-Datenbank (Labordatenbank Kalibrierlaboratorium) sowie Softwareentwicklung Aero-Gammaspektrometrie mit dem Ziel der Neuentwicklung der bei den hubschraubergestützten gammaspektrometrischen Messungen genutzten Flugplanungs-, Messungs- und Auswertungssoftwaretools.  
 Anpassung der Routinen zur Berechnung flächendeckender UV-Index-Modellierung und Aktualisierung bestehender Python-Routinen (UV-Messnetz), Strategischer Ausbau der Bibliotheks-EDV, Datenportal für das BfS - das Datenportal inkl. einer automatisierten Visualisierung von Daten ist eine wichtige Umsetzungskomponente der BfS-Datenstrategie, Ertüchtigung und Anpassung an sich ändernde Erfordernisse in der Finanzmanagementsoftware PASS|pm21, Systemanpassungen/Weiterentwicklung pitFM, Entwicklungsarbeit für Datenvisualisierung auf dem Dashboard, u. a. Plug-ins, Visualisierung

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titel 532 01**  
**Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik**

und Ausbau- und Entwicklungssprint der OZG Services bzw. der Entwicklung neuer OZG Leistungen – OZG übergreifend OSS-Einsatz, e-Payment sowie Plattformstrategie

**Insgesamt** **1.050 T€**

**2. Integriertes Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt (IMIS) und Radiologisches Lagezentrum (RLZ)**

2.1. Kosten für Sachverständige sowie für Systemanalysen (insbesondere Amtsaufgaben gemäß IMIS und REI) der RODOS-Zentrale. 30 T€

2.2. Weiterentwicklung von IMIS3 und den RLZ-Komponenten. 10 T€

2.3. Weiterentwicklung von 52 T€

- Lizenzanwendungen, insbes. für die Systeme bzw. Programme RODOS und REA sowie die Dienste zur Informationsaufbereitung für die Öffentlichkeit.
- Anpassung des bilateralen Datenaustausches an vorgegebene Bundes- und internationale Standards.
- IT-Werkzeuge zum IMIS- und RLZ-weiten Einsatz bei der Fehlerverfolgung (Bugtrackingsystem, Redmine oder Gitlab), zentralen Logging (Sentry) sowie zur Unterstützung der Codeverwaltung und automatisierten containerbasierten Test-, Build- und Deployketten (Gitlab, CI, Buildserver sowie Code-, Paket- und Containerimage-Repositories).

2.4. Qualitätssicherung im IMIS. 10 T€

2.5. Gesetzlich verpflichtende Bereitstellung von Umweltmessdaten 50 T€

**Insgesamt** **152 T€**

**3. Gamma-Ortsdosisleistung (ODL)**

3.1. Kosten für Sachverständige sowie für Systemanalysen 50 T€  
Aufgrund der Anforderungen nach StrlSchG in Bezug auf die Aufrechterhaltung einer ständigen Funktions- und Einsatzbereitschaft unterliegen die Komponenten des ODL-Messnetzes der Notwendigkeit einer kontinuierlichen Pflege, d. h. kontinuierlich Anpassungen an veränderte systemspezifische Gegebenheiten (z. B. in der Telekommunikationstechnik zur Datenfernabfrage der Messwerte) bei der Software und laufende Erweiterung der zentralen Anwendungssoftware des ODL-Messnetzes analog den IMIS3-Entwicklungen

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titel 532 01**  
**Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik**

(Open Source) und der Software der ODL-Sonden vor Ort an den Messstellen (Firmware unter Linux) bei technischen Innovationen: Abruf von speziellen Softwareentwicklungen im ODL-Messnetz über einen Dienstleistungsvertrag (EVB-IT Dienstleistung).

3.2.	<p>Entwicklung Software für Messwertsender 5 durch externe Dienstleister          Um den Stand von W&amp;T sicherzustellen ist eine Weiterentwicklung der Messwertsender Software und dazugehöriger Komponenten notwendig, die 2015 durch einen externen Dienstleister erstellt wurde. Der Generationswechsel von MWS 4 Platinen zu MWS 5 soll mit insgesamt 1.800 Stück in 2029 im ODL-Messnetz abgeschlossen sein. Dafür ist die Entwicklung der Software und der Prototypen (bei 81202 veranschlagt) Voraussetzung. Bei der Entwicklung sind insbesondere auf die freie Verfügbarkeit der Komponenten und die Sicherstellung der Produktrechte für das BfS von großer Bedeutung.          Die anschließende Beschaffung der MWS5 Prototypen Serie ist bei 812 02 veranschlagt.</p>	125 T€
3.3.	<p>Wartung- und Ersatzteilmanagement (zum Betrieb des stationären und mobilen Messnetzes wird eine externe Analyse und Softwarelösung für das Wartungs- und Ersatzteilmanagement zur langfristigen Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft des Messnetzes benötigt).</p>	15 T€
3.4.	<p>Internationales Logistik-, Material-, - und Einsatzbereitschaftsmanagement für RANET (Zur dauerhaften Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft im RANET-Verbund wird eine externe Analyse und Softwarelösung für das internationale Logistik-, Material-, und Einsatzbereitschaftsmanagement inkl. Zollvorbereitungsverfahren benötigt). Erweiterung der Module zur Anpassung an fachspezifische Anforderungen.</p>	20 T€
3.5.	<p>Unterstützungsleistungen für die Entwicklungsinfrastruktur          Weiterentwicklung von Verfahren zur Analyse und Plausibilisierung von ODL-Messdaten und deren Darstellung auch unter Einbeziehung von KI-Methoden. Einsatz von Expertensysteme inkl. Updates (z. B. Unisampo/Shaman) für die automatische Analyse von Spektren aus gammaspektroskopischen Messungen (z.B. In-situ, Aerosol oder Aerogamma) und anderen semispektroskopischen Messsystemen.</p>	25 T€
	<b>Insgesamt</b>	<b>235 T€</b>

**Zum Ist des Jahres 2024**

Der Ansatz wurde im Jahr 2024 verstärkt. Grund hierfür ist, dass Aufträge aus den Vorjahren erst in 2024 kassenwirksam abgeflossen sind. Der Sollansatz 2025 wurde aufgeteilt und zum Teil in die Titelgruppe 03 verlagert.

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

**Titel 532 02**  
 (Seite 100 Reg.-Entwurf)

**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
2.589	6.000	6.488	488

Der Mehrbedarf i. H. v. 488 T€ resultiert aus Bedarfen für die Weiterentwicklung und Verbesserung des radiologischen Notfallschutzes im Zusammenhang mit den Zivilschutzaufgaben des BfS unter 2. (siehe auch Eingangserläuterungen zum Behördenkapitel).

**1. Aufbau und Betrieb des Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder (KEMF)**

Derzeit verzögert sich der für die Energiewende unerlässliche Stromnetzausbau in den vom Ausbau betroffenen Regionen. Ebenso gibt es Widerstände gegen den Ausbau und die Weiterentwicklung des Mobilfunknetzwerks in Deutschland. Ein Diskussionspunkt ist in beiden Fällen die gesundheitlichen Wirkungen der von den Stromleitungen ausgehenden elektrischen und magnetischen Felder. Dieser Thematik soll das Kompetenzzentrum durch intensivierte Kommunikation begegnen. Die Fachkräfte im BfS beobachten und analysieren die technischen Entwicklungen aus Sicht des Strahlenschutzes (u.a. 5G, 6G, Hybrid-Freileitungen, Ladesysteme in der Elektromobilität, Smart Cities) sowie den wissenschaftlichen Kenntnisstand zu möglichen EMF-bedingten Gesundheitsrisiken, identifizieren neue Forschungsfragen und bauen eine EMF-Expositionserfassung auf.

Das KEMF vernetzt unterschiedliche Akteure und bündelt Innovations- und Forschungskräfte in der Region zu zukunftssträchtigen Themen, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Gesundheit und Energie. Es initiiert und pflegt eine Vielzahl an Kooperationen mit wissenschaftlich/technischen Einrichtungen sowie Bildungseinrichtungen vor Ort. Das KEMF unterstützt dabei Akteure vor Ort durch Forschung, Dialoge, Bürgerbeteiligung und Informationen zu gesundheitsbezogenen Fragen (z. B. durch eine mobile Ausstellung). Mit dem Kompetenzzentrum wurden im Lausitzer Revier neue Arbeitsplätze geschaffen und die Transformation der Wirtschaft weg von der Kohle hin zu wissenschaftlichen Einrichtungen unterstützt. Das entspricht dem Leitbild zum Lausitzer Revier des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in den Teilen „Moderne und nachhaltige Energieregion“ und „Forschung, Innovation, Wissenschaft und Gesundheitsvorsorge“.

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

Damit verbunden ist die Vergabe und Betreuung von Forschungsvorhaben sowie die Entwicklung einer Reihe von Aktivitäten im Bereich der Expositionserfassung der Bevölkerung gegenüber elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern.

Mit Beschluss des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums (BLKG) für den Strukturwandel in den Kohleregionen vom 27. August 2020 wurde das KEMF als Maßnahme des „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ aufgenommen. Entsprechende Haushaltsmittel werden hierfür zentral im Haushaltsplan bei Kapitel 6002 Titelgruppe 04 Titel 893 47 veranschlagt. Aufgrund des Beschlusses des BLKG vom 1. April 2021 wurde die Finanzierung des KEMF (als Bundeseinrichtung nach § 18 InvKG) aus Strukturstärkungsmitteln ab 2022 reduziert. Um das KEMF wie geplant aufbauen und betreiben sowie die bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen bedienen zu können, wird der Differenzbetrag direkt bei Kapitel 1616 veranschlagt.

1.1.	Dienstleistungsverträge (insbes. Erstellung von Konzepten für den weiteren Aufbau des KEMF sowie sächliche Ausgaben für Betrieb und Unterhaltung des KEMF am Standort Cottbus allgemein).	204 T€
1.2.	EMF-Expositionserfassung	246 T€
1.3.	Informationsarbeit	850 T€
1.4.	Forschungsvorhaben	2.308 T€
	<b>Insgesamt</b>	<b>3.608 T€</b>

Für den Betrieb und weiteren Aufbau des KEMF sind 2026 insgesamt 8.014 T€ erforderlich. Die hierfür notwendige Finanzierung erfolgt z. T. im Rahmen der Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen. Hierfür sind bei Kapitel 6002 Titel 893 47 Haushaltsmittel i. H. v. 4.394 T€ veranschlagt. Diese Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsausführung von dort auf die entsprechenden Zielhaushaltsstellen im Kapitel 1616 durch Sollübertragung zur Verfügung gestellt. Weitere Ausgaben i. H. v. 3.620 T€ sind bei Kapitel 1616 Titel 518 02 (12 T€ für Miete Liegenschaft in Cottbus) und 532 02 (3.608 T€ für Forschungsvorhaben, Dienstleistungsverträge und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben) veranschlagt.

Nachfolgend ist die Aufteilung der Veranschlagungen nach Zweck und Kapitel dargestellt:

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

Zweck	Kapitel 6002	Kapitel 1616	Gesamt
Personalausgaben	1.714 T€	0 T€	1.714 T€
Miete Liegenschaft in Cottbus	188 T€	12 T€	200 T€
Forschungsvorhaben	692 T€	2.308 T€	3.000 T€
Dienstleistungsverträge	0 T€	450 T€	450 T€
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0 T€	850 T€	850 T€
Investitionsausgaben	1.800 T€	0 T€	1.800 T€
<b>Summe</b>	<b>4.394 T€</b>	<b>3.620 T€</b>	<b>8.014 T€</b>

## 2. Radiologischer Notfallschutz

Um die jederzeitige Einsatzbereitschaft des radiologischen Notfallschutzes in Deutschland zu gewährleisten die Einsatzfähigkeit unter verschiedensten Notfall- und Bedrohungsszenarien sicherzustellen, bedarf es der Weiterentwicklung und Verbesserung in den drei Schwerpunktfeldern

- Weiterentwicklung des ODL-Messnetzes, um Betriebs- und Einsatzbereitschaft v.a. bei einem Unfall mit radiologischen Folgen im In- und Ausland umfänglich sicherzustellen.
- Zusätzliche Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen ("Härtung") für den Fall eines Angriffs im Inland (z.B. militärische Angriffe, Angriffe auf kritische Infrastrukturen).
- Schnelle Lageinformationen weltweit für ein Ereignis im Ausland (militärische Angriffe, Angriffe auf kerntechnische Anlagen, Angriffe auf kritische Infrastrukturen).

Jeder dieser drei Bereiche umfasst eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen, die sich auf alle Bereiche des radiologischen Notfallschutzes – insbesondere das IMIS-System, das ODL-Messnetz, das Radiologische Lagezentrum (RLZ) und die nuklearspezifische Gefahrenabwehr (NGA) – verteilen.

2.1. Dienstleistungsverträge für den operativen Betrieb des RLZ 654 T€

- Anmietung eines Modularen Warnsystems (MoWaS), welches vom BBK betrieben wird und ein satellitengestütztes Übertragungssystem, das speziell auf die Bedürfnisse zur Bewältigung von Gefahrenlagen zugeschnitten ist (Kommunikationsinfrastrukturkonzept (KIK)).

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

- Fortbildungen im Bereich Krisenmanagement, dem radiologischen Notfallschutz sowie spezielle Fortbildungen in den Bereichen NGA, ODL, IMIS und RLZ; zudem Einführung und Betrieb eines Learning-Management-System, das den speziellen Anforderungen im Bereich radiologischer Notfallschutz gerecht wird.
- Erstellung und Aktualisierung von Webinaren mit Videotutorials für wiederkehrende fachliche Schulungen (IMIS, NGA, RLZ-Grundlehrgang etc.).
- Externe Planung und Durchführung einer Vollübung sowie Vor- und Nachbereitung der Übungsevaluation.
- Moderation und externe Beratung zur (Stabs-)Arbeit im RLZ, insbesondere zur Optimierung der Struktur- und Prozessmodellierung.
- Bedarfe zur Ertüchtigung in Multikrisensituationen beispielsweise Workshops, Prozessoptimierungen zur Nutzung von Medienwänden innerhalb der Stäbe und behördenübergreifend.
- Alarmierungssystem FACT24 zur lagetauglichen Alarmierung zum Aufbau der RLZ-BAO des BfS

Sonstige sachliche Verwaltungsausgaben zur Sicherstellung der Aufgaben des RLZ (Aufgaben sind in § 106 StrlSchG festgelegt; weitergehende in den künftigen Notfallplänen nach §§ 97,103 StrlSchG festzulegende Spezifikationen finden sich in dem Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Radiologisches Lagezentrum“ vom 27.5.2016).

Hierzu gehören u.a. der allgemeine Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Wartung und Reparatur (ohne IT) sowie die jährliche Re-Zertifizierung und das Überwachungsaudit zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung nach der Norm DIN ISO EN 9001:2015 als qualitätssichernde Maßnahme.

2.2. Betrieb des ODL-Messnetz

255 T€

Veranschlagt sind hier die Ausgaben für Wartung und Betrieb der Messfahrzeuge für das mobile Messen, des Einsatzleitwagens, des Fahrzeugs zum Transport des Unmanned Aerial Vehicle (UAV) sowie des Pkw zum Unterhalt des ODL-Messnetzes, die sämtlich nicht in verwaltungseigenen Werkstätten gewartet werden. Allgemeiner Geschäftsbedarf, Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen, Wartung und Reparatur zur Pflege und Erhaltung der Betriebsbereitschaft des ODL-Messnetzes im Innen- und Außendienst.

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

- |      |   |        |
|------|---|--------|
| 2.3. | Umrüstung, Verlegung, Auf- und Abbau von ODL-Messstellen:<br><br>Pro Jahr ergeben sich insgesamt 25 Baumaßnahmen (im Mittel ca. 7T€) sowie ca. 300 Blitzschutzmaßnahmen zur Minderung des Blitzschutzrisikos an ODL-Messstellenstandorten.  | 400 T€ |
| 2.4  | Beschaffung von Sondeneingangs- und Netzplatinen zur Härtung des ODL-Netzes gegen Elektromagnetische Pulse (EMP). Stufenweise sollen jährlich 425 ODL-Sonden umgerüstet werden.   | 130 T€ |
| 2.5  | Einführung eines speziellen Blitzschutzkastens und Blitzschutzmoduls sowie geschirmter Kabel für die Ertüchtigung der Messstellen zum Schutz gegen EMP und um einen EMP-Basischutz gewährleisten zu können. Stufenweise sollen jährlich 425 ODL-Sonden umgerüstet werden.   | 354 T€ |
| 2.6  | Entwicklung eines Piloten für das Messwertsender Gehäuse (beispielsweise Außenhülle, geschirmte Kabel, Aufhängung, EMV Verschraubung) mit anschließender Serienanfertigung (2026-2031).   | 400 T€ |
| 2.7. | Aufbau Urbanes Messnetz<br><br>In Ergänzung zum stationären ODL-Messnetz, dessen Raster sich großflächig an einem Gitternetz orientiert, sollen urbane Messstellen überwiegend in Ballungsräumen aufgebaut werden. Die Anzahl zusätzlicher ODL-Sonden je Großstadt orientiert sich an der Einwohnerzahl. Bevorzugte Aufbauorte mit hohem Publikumsverkehr können Bahnhöfe, Flughäfen, Fußgängerzonen, Häfen und weitere Gefährdungsobjekte sein.<br><br>Hierzu werden in einer Pilotphase 17 ODL-Messstellen installiert und 17 Modems für BOS-Digitalfunk beschafft. | 135 T€ |
| 2.8  | Aufbau eines internationalen Krisen-Messnetzes an deutschen Botschaften und sonstigen Institutionen im Ausland als Ergänzung zum nationalen ODL-Messnetz. Der jährliche Aufbau-Umfang umfasst ca. 2 Messstationen belaufen. Derzeit sind 22 Messstationen im Einsatz. Die Zielgröße liegt bei ca. 45 Messstationen.   | 18 T€  |

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

- 2.9 Weiterentwicklung der ODL-Messtechnik, u. a.: 75 T€  
Beschaffung und Einrichtung prototypischer Installationen, Feldversuche mit neuartigen Satelliten-, IoT- und BOS-Modems, Untersuchung neuer spektroskopischer Messsysteme sowie weiterer Sensoren, Systemkomponenten und Bauteile, die im Rahmen der Erprobung von neuartigen gammaspektroskopischen und semispektroskopischen Detektoren notwendig sind; insbesondere neue Schutzmechanismen für den Messwertsender sowie Härtung der Messwertsender gegen EMP.
- Unterhalt der Inter-Kalibrationsmessstelle auf dem Schauinsland, an der im Rahmen der Harmonisierung bzw. Standardisierung der Messverfahren zur Umweltüberwachung ODL-Sonden unterschiedlicher EU-Partnerstaaten betrieben und analysiert werden. Berücksichtigt sind hier auch die Aufwendungen für den Betrieb, die Wartung und die Erneuerung der vom BfS betriebenen automatischen Aerosol- und Jodmessstation und der stationären In-situ-Messstation auf dem Schauinsland.
- Prototypische Modernisierungen und Verbesserungen der messtechnischen Ausstattung in den Messbussen zur Steigerung der Einsatzbereitschaft und verstärkter Wahrnehmung von Aufgaben im Zivilschutz.
- 2.10 Server für Messdaten spektroskopischer Systeme und für die KI-gestützte Datenauswertung dieser Systeme 24 T€
- 2.11. Betrieb des Integrierten Mess- und Informationssystems (IMIS) 41 T€  
Allgemeiner Geschäftsbedarf, Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen, Wartung und Reparatur zur Aufrechterhaltung des permanenten Betriebs von IMIS.
- Die Einführung eines Business Continuity Managements (BCM) und die damit verbundene Bereitstellung des IMIS sowohl über Internet als auch über die Netze des Bundes (NdB) erzeugt sicherheitsbedingte Mehraufwände bei Entwicklung und Betrieb der IMIS-Dienste und -Anwendungen.  
IMIS-UMS Unified messaging Service zur spezifischen Alarmierung der IMIS-Nutzer bei Ländern und Bundesbehörden
- 2.12. Nuklearspezifische Gefahrenabwehr (NGA) 258 T€  
Wartung und Betrieb der Einsatzfahrzeuge für die NGA, die sämtlich nicht in verwaltungseigenen Werkstätten gewartet werden, Neu- und Ersatzbeschaffung persönlicher Schutzausrüstung sowie Wartung der Schutzausrüstung und Atemschutzgeräte für Beschäftigte der NGA sowie allgemeiner Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Wartung und Reparatur für die NGA. Übungen mit der Radiochemie München (RCM) und dem JRC Karlsruhe.

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titel 532 02**  
**Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

2.13	Betrieb der Labore für Physikalische Retrospektive Dosimetrie und Edelgas- und Spurenanalyse.	136 T€
------	---	--------

	<b>Insgesamt</b>	<b>2.880 T€</b>
--	------------------	-----------------

**Zum Ist des Jahres 2024**

Das geringere Ist begründet sich durch Verzögerungen bei den Forschungsvorhaben des KEMF. Forschungsvorhaben haben üblicherweise eine Laufzeit von mehreren Jahren. 2022 und 2024 standen die für KEMF-Forschungsvorhaben eingeplanten Mittel erst nach Ende der vorläufigen Haushaltsführung zur Verfügung. Entsprechend konnten die Forschungsvorhaben erst ab Mitte 2022 bzw. ab März 2024 vergeben werden. Dies wirkte sich entsprechend auch auf den Mittelabfluss 2024 aus. Mittlerweile wurden alle Forschungsvorhaben wie geplant vergeben.

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titel 812 01**  
**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für**  
**Verwaltungszwecke (ohne IT)**

**Titel 812 01**  
 (Seite 101 Reg.-Entwurf)

**Titel 812 01**  
**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für**  
**Verwaltungszwecke (ohne IT)**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr/Weniger
1.000 €			
2.031	986	986	-

Es ist die Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von nachfolgend aufgeführten Großgeräten vorgesehen:

- 1. Erstbeschaffung**
  - 1.1. Erstbeschaffung ab 125.000 € brutto**
  - 1.2. Erstbeschaffung unter 125.000 € brutto**  
 (werden in den Erläuterungen unter Nummer 3 „Sonstiges“ summierend aufgeführt)
- 2. Ersatzbeschaffung**
  - 2.1. Ersatzbeschaffung ab 125.000 € brutto**
  - 2.2. Ersatzbeschaffung unter 125.000 € brutto**  
 (werden in den Erläuterungen unter Nummer 3 „Sonstiges“ summierend aufgeführt)
- 3. Sonstiges**
  - 3.1. Erstbeschaffung unter 125.000 € brutto**
    - 3.1.1. Daten-Funkübertragung vom Hubschrauber zur Bodenstation (4G/5G) 50 T€
    - 3.1.2. Integritätswiederherstellung zweier Detektoren und LabSOCS-Re-Charakterisierung 20 T€
    - 3.1.3. Thoron-Gas-Messgerät zur Raumüberwachung im Raum EG01, Berlin 5 T€
    - 3.1.4. Thoron-Quellen 8 T€
    - 3.1.5. Tiefkühlgerät mit geeignetem Ordnungssystem 10 T€
    - 3.1.6. Blutbildautomat Differentialblutbild 36 T€

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titel 812 01**  
**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für**  
**Verwaltungszwecke (ohne IT)**

3.1.7.	Modulares System zur DNA/RNA Extraktion und Konzentrationsmessung	60 T€
3.1.8.	Halterung inklusive Datenschnittstelle zur Integrierung des DetectiveX in ein UAV	50 T€
3.1.9.	Objektive zur Expositionsermittlung der optischen Strahlung von künstlichen Quellen	18 T€
3.1.10.	zwei neue autarke UV-Messstationen	8 T€
3.1.11.	Optische Messköpfe/Detektoren f. Optiklabor (Erweiterung)	25 T€
3.1.12.	Optische Filter (Kurzpass/ Langpass)	12 T€
3.1.13.	Aufbaumaterial Optiklabor	10 T€
3.1.14.	Automatisches Chromatographie System (inkl. Pumpen u. Software)	100 T€
3.1.15.	Elektrisch gekühlter HPGe	110 T€
3.1.16.	Halterung für elektrisch gekühlten HPGe in ARME für Berlin	50 T€
3.1.17.	Initiale Beschaffungen zum Aufbau einer Thoron-Gas-Referenzmesseinrichtung: Vakuumbehälter ca. 30 l, Durchflussbegrenzer, Membranpumpe, Ventilatoren, Flansche und Kabeldurchführungen	20 T€
3.1.18.	Pyrocam-Detektor	55 T€
3.1.19.	Array-Radiometer für sichtbaren Bereich	31 T€
3.1.20.	Wolkenkamera	12 T€
<b>3.2.</b>	<b>Ersatzbeschaffung unter 125.000 € brutto</b>	
3.2.1.	Labor-Zentrifuge mit 5000 rpm oder höher	10 T€
3.2.2.	10 elektronische Personendosimeter (EPD) nebst Auslesestation	20 T€
3.2.3.	Charakterisierter Ersatz-Detektor für den Energiebereich von 3 keV bis 3 MeV, ohne Dewar	59 T€
3.2.4.	Berthold LB790 Low-Level-Counter	70 T€
3.2.5.	15 Breitbandradiometer SGLUX	12 T€
3.2.6.	Quarzglas-Fiber zur Expositionsermittlung der optischen Strahlung von künstlichen Quellen	15 T€
3.2.7.	Einrichtung Bibliothek Salzgitter	80 T€
3.2.8.	Autoklav	30 T€
	<b>Insgesamt</b>	<b>986 T€</b>

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titel 812 01**  
**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für**  
**Verwaltungszwecke (ohne IT)**

**Verpflichtungsermächtigung**

Bei diesem Titel ist das Ausbringen einer Verpflichtungsermächtigung über 900 T€, fällig in 2027, für die Ersatzbeschaffung eines CT erforderlich. Zur optimalen technischen Vorbereitung des Röntgenlabors CR 106 im Neubau (Neuherberg) ist das Gerät rechtzeitig vor Fertigstellung des Labors zu beschaffen. Das CT ist für die Forschungstätigkeiten zum dosimetischen und strahlenschutztechnischen Patientenschutz erforderlich.

Aufgrund der langen Lieferzeiten sowie der erforderlichen Planungen und Bauvorbereitungen des Röntgenlabors im Neubau Neuherberg muss der Vertragsschluss im Haushaltsjahr 2026 erfolgen. Lieferung und Mittelabfluss erfolgen erst im Haushaltsjahr 2027.

**Zum Ist des Jahres 2024**

Im Ist sind Ausgaben für das KEMF enthalten, die in Kapitel 6002 veranschlagt sind (Strukturstärkungsmittel).

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titel 812 02**  
**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**sowie Software im Bereich der Informationstechnik**

**Titel 812 02**  
(Seite 102 Reg.-Entwurf)

**Titel 812 02**  
**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**sowie Software im Bereich der Informationstechnik**

Ist 2024	Soll 2025	Entwurf 2026	Mehr
1.000 €			
3.023	1.993	2.889	896

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem gestiegenen Investitionsbedarf im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung sowie der Stärkung des radiologischen Notfallschutzes. Im Einzelnen ergibt sich der Mehrbedarf insbesondere aus der Beschaffung von zusätzlichen Softwarelizenzen sowie der Erweiterung und Erneuerung des ODL-Messnetzes.

Das BFS arbeitet weiterhin daran, Geschäftsprozesse effizienter aufzustellen und wenn möglich zu automatisieren. Der Investitionsbedarf dient dem Betrieb der zentralen Infrastruktur, aber auch um die notwendige technische Voraussetzung für Fachverfahren und die technische Unterstützung der Labortätigkeiten zu schaffen.

Der radiologische Notfallschutz muss zukünftig auch mit Blick auf die Zivilschutzaufgaben des BFS anpassungsfähiger als bisher und schneller umfänglich einsatzbereiter werden, so dass unterschiedlichste radiologische Notfallszenarien erfolgreich abgedeckt werden können, unabhängig von dem auslösenden Ereignis. Dies beinhaltet eine Auslegung, die die grundlegende Einsatzfähigkeit auch noch bei parallelen Multi-Krisen-Situationen (Pandemie, Blackout, Naturkatastrophen etc.) und bei länger andauernden Krisen (Durchhaltefähigkeit) gewährleistet. So müssen z. B. die radiologischen Messaufgaben des BFS (IMIS, ODL) als Rückgrat der radiologischen Umweltüberwachung und der Frühwarnfunktion universeller und flexibler ausgelegt und die Ausstattung entsprechend modernisiert werden. Insbesondere die Autarkie der Messsysteme sowie die Möglichkeiten des mobilen Messens im In- und Ausland sollen erweitert werden.

**1. Allgemeine Informationstechnik**

**1.1. Erstbeschaffung**

1.1.1. Erstbeschaffung Hardware 331 T€

Neubeschaffung von Hardware für die zentrale Infrastruktur, Neubeschaffung von Arbeitsplatzausstattung, u. a. QR-Code-Drucker und Tablets.

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titel 812 02**  
**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**sowie Software im Bereich der Informationstechnik**

1.1.2.	Erstbeschaffung Software	529 T€
	<p>Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse ist die Erweiterung des Software-Portfolios zwingend erforderlich. Dies umfasst unterschiedliche Bereiche der Aufgabenwahrnehmung: Im Einzelnen handelt es sich um die Einführung eines Portals für CT-Dosimetrie, Software für ein digitales Umweltmanagement und eine Rechtskataster-Datenbank sowie Anwendungen ILOQ und Solibr.</p>	
1.2.	<b>Erweiterung</b>	
1.2.1.	Erweiterung Hardware	
1.2.1.1.	Erweiterungsbeschaffung von Servern	59 T€
1.2.2.	Erweiterung Software	
	<p>Die zunehmende Digitalisierung erfordert die Erweiterung vorhandener Software:</p>	
1.2.2.1.	Softwareerweiterungen für Fachverfahren: Novatime (Zeiterfassung), Mikroskopie-Software, Raumbuchungsanwendung und Videokonferenzsysteme	165 T€
1.3.	<b>Ersatzbeschaffung</b>	
1.3.1.	Ersatzbeschaffung Hardware	
1.3.1.1.	Ein regelmäßiger Austausch der zentralen Systeme ist zur Aufrechterhaltung und Modernisierung der IT-Infrastruktur	324 T€
	<b>Insgesamt</b>	<b>1.408 T€</b>
<b>2.</b>	<b>Radiologischer Notfallschutz</b>	
2.1.	<b>Erstbeschaffung ODL-Messnetz</b>	
2.1.1.	Weiterführung des Prototypings und Feldversuchs (Fortsetzung) zur Einbindung von ODL-Sonden des Bundesmessnetzes mit besonderer IoT-Schnittstelle in externe, urbane oder andere Funknetze (z. B. Lo-RaWAN). Prototyp-Installationen und Feldversuche dienen u. a. zur Validierung der Datenerfassung, -speicherung und -übertragung der Messdaten an die Messzentrale	105 T€
2.2.	<b>Erweiterung ODL-Messnetz</b>	
2.2.1.	Aufbau des urbanen Teilmessnetzes: Ausstattung mit spektrometrischen Sonden auf LaBr <sub>3</sub> -Basis. Zur Verbesserung des radiologischen Notfallschutzes in Deutschland und zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des ODL-Systems werden bei ausge-	225 T€

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titel 812 02**  
**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**sowie Software im Bereich der Informationstechnik**

wählten Messstellen Szintillationsdetektoren auf LaBr<sub>3</sub>-Basis für die Anwendung im ODL-Messnetz eingesetzt, um zusätzliche gammaspektroskopische Informationen zu erhalten.

Bis 2029 werden insgesamt 60 bestehende ODL-Sonden durch LaBr<sub>3</sub>-Systeme ersetzt (10 Sonden pro Jahr).

**2.3. Ersatzbeschaffung ODL-Messnetz**

- 2.3.1. Erneuerung der mobilen Messtechnik der Mess- und Servicefahrzeuge (In-situ Messtechnik und fahrzeuggestützte ODL-Messtechnik) 35 T€

Aufgrund des hohen Nutzungsgrads und der zusätzlichen Verwendung im Rahmen der Nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (NGA) sowie des RANET muss eine stetige Erneuerung der Mess- und Informationstechnik und Anpassungen an den Stand der Technik eingeplant werden.

- 2.3.2. Erneuerung der beim BfS verbliebenen und auf der BfS-Messstation Schauinsland betriebenen automatischen online Aerosolmonitore sowie der messtechnischen Ausstattung der Interkalibrations-Messstelle auf dem Schauinsland. 10 T€

- 2.3.3. 2026 soll der Generationswechsel der Sonden im ODL-Messnetz eingeleitet werden. Zunächst sollen dafür im Zeitraum von vier Jahren (2026 bis 2029) insgesamt 800 Sonden der Generation GS08 getauscht werden (Summe 3.200 T€). Für den HH 2026 sind anteilig 75 Sonden GS09 x Stückpreis 4 T€ = 300 T€ vorgesehen. 300 T€

- 2.3.4. Erneuerung der Hardwarekomponenten an ODL-Messstellen 161 T€

Das ODL-Messnetz wird seit 2014 mit dem Messwertsender (MWS) 4 bestückt. Ab Ende 2027 sind diese älter als 13 Jahre und sollen durch den MWS 5 abgelöst werden. Die Entwicklung und Beschaffung von Prototypen für den MWS 5 muss 18 Monate vorher gestartet werden. Hierfür werden 16 T€ veranschlagt.

Darüber hinaus müssen Netzteile für Niederspannung ersatzbeschafft werden. Diese bestehen aus drei Komponenten: Die Komponente a) Ladereglerplatine LTC4110 sollen 2025-2028 jährlich in einer Menge von 400 Stück beschafft werden. Die Komponente b) „Netzteil 230 V“ und die Komponente c) „Platine“ werden 2026 in einer Menge von 500 Stück beschafft. Für die Komponenten a), b) und c) und deren Bestückung werden insgesamt 145 T€ im Haushaltsjahr 2026 veranschlagt. Diese Kosten setzen sich zusammen aus:

- a) Ladereglerplatine LTC4110: 400 Stück x 131 € = 52 T€
- b) Netzteil 230 V: 500 Stück x 100 € = 50 T€
- c) Platinen: 500 Stück x 50 € = 25 T€  
Bestückung/Montage 500 x 36 € netto = 18 T€

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Titel 812 02**  
**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**  
**sowie Software im Bereich der Informationstechnik**

<b>2.4.</b>	<b>Erstbeschaffung Großgeräte Abteilung RN</b>	
2.4.1.	SAUNA Qb Laborsystem zur Spurenanalyse	300 T€
2.4.2.	EPD Thermo Scientific für die Detektion von Neutronen und Gammastrahlung	50 T€
2.4.3.	RadEye PRD	30 T€
2.4.4.	Kompressor für die NGA	15 T€
2.4.5.	Detection and Stimulation Head + Zubehör als Ergänzung des Labors von RN2	30 T€
<b>2.5.</b>	<b>Ersatzbeschaffung Großgeräte Abteilung RN</b>	
2.5.1.	Ersatzdetektor Messfahrzeug Messteam 2	120 T€
2.5.2.	Ersatz Portalmonitor	100 T€
	<b>Insgesamt</b>	<b>1.481 T€</b>

**Zum Ist des Jahres 2024**

Die gemäß Haushaltsgesetz 2024 genehmigten Mittel wurden nicht vollständig kassenwirksam verausgabt. Der Grund dafür waren Lieferverzögerungen. Der Sollansatz 2025 wurde aufgeteilt und zum Teil in die Titelgruppe 03 verlagert.